Ludwig Pfyffer

und

seine Zeit.

Ein Stück französischer und schweizerischer Geschichte

im

sechszehnten Jahrhundert.

Von

Dr. A. Ph. v. Segesser.

III. Band.

Bern.
Druck und Verlag von K. J. Wyss

1882.

Die Zeit der Ligue

in

Frankreich und in der Schweiz.

1585—1594.

Von

Dr. A. Ph. v. Segesser.

Erste Abtheilung.

Die Ligue unter Heinrich III.

1585—1589.

Bern.
Druck und Verlag von K. J. Wyss.

1882.

Die Ligue in Frankreich.[1])

Die innern Verbindungen unter dem Adel, den Städten und der Geistlichkeit, welche seit dem Beginn der Religionskriege in Frankreich als die wesentliche Form der Parteiorganisation eine so bedeutsame Rolle spielen, beruhen im

---

[1]) De Thou VI. liv. 81 beginnt die Geschichte des Jahres 1585 mit einer Einleitung, in welcher er selbst den sehr parteiischen Standpunkt, von dem aus er die Ligue und die Bestrebungen der Guisen fortan behandelt, gewissermassen zu rechtfertigen nöthig findet. Wir können daher von hier an wohl seine Genauigkeit in der Darstellung von Thatsachen anerkennen, müssen aber den Standpunkt des Autors stets im Auge behalten. Spanien und die Guisen sind ihm fortan Feinde und er nimmt manches als bewiesen an, was einfache Supposition ist oder aus Denunciationen, durch die Folter erpressten Aussagen u. s. w. hervorgeht. So die Aussagen Salcède's über die Pläne und Einverständnisse Heinrich's von Guise mit Don Juan d'Austria, die Enthüllungen Poulain's, die Absichten Guise's auf die Krone, das Streben Philipp's II. nach der Weltherrschaft u. s. w., lauter Dinge, die eine strengere Kritik erfordern. Bei dem grossen Ansehen, welches de Thou als Geschichtsschreiber mit Recht geniesst, haben die meisten Neuern mit den Thatsachen auch seine Ansichten blindlings angenommen.

Ueberhaupt ist die Geschichte der Ligue meist in bourbonischem oder hugenottischem Sinne geschrieben. Der Sieg Heinrich's IV. war im Grunde der Sieg der Hugenotten, die dann freilich von ihrem Haupte verlassen wurden und die Früchte des Sieges verloren. Aber indem das Königthum auf diesem Wege zur absoluten Uebermacht gekommen war, richtete sich auch die Hoflitteratur gegen die Partei, welche den Bourbonen entgegen gestanden war. Heinrich IV. wusste der Ligue einen so entschieden spanischen Stempel zu geben, dass fortan fast von allen französischen Schriftstellern seine Sache als die nationale, die Sache der Ligue als die fremdländische betrachtet wurde, während doch er selbst sich nicht minder auf England und Deutschland stützte als seine Gegner auf Spanien.

Grunde auf dem altgermanischen Einigungsrecht und Einigungswesen. Sie gingen aus der gleichen rechtsgeschichtlichen Entwicklung hervor, wie die Vereinigungen, Eidgenossenschaften, Bündnisse von Fürsten, Rittergesellschaften, Städten, Gemeinden für Erhaltung und Erweitung ihrer Rechte und ihrer Rechtsstellung, welche wir zwei Jahrhunderte früher in Deutschland in Blüthe gesehen haben und gegen deren Ausdehnung zum Nachtheil der Königsgewalt die deutsche Reichsgesetzgebung so vielfältige Anstrengungen machte, ohne sie jemals völlig bewältigen zu können.

Da wie dort gehen diese Vereinigungen von der Vorstellung des beschränkten Königthums im Gegensatze zu der absoluten Königsgewalt aus; sie erscheinen in der Zeit schwacher Regierungen, sie treten in den Hintergrund unter starken, nach innen und nach auswärts energischen Regenten.

Es sind weder geheime noch revolutionäre Organisationen; sie bilden sich offen, am hellen Tage, gestützt auf nationale, noch im allgemeinen Bewusstsein wurzelnde Rechtsvorstellungen; in Urkunden mit Siegel und Unterschrift verpflichten sich ihre Theilnehmer und schwören auf ihr Statut. Sie erheben sich formell niemals gegen den König, sondern nur gegen die Ueberschreitung der Schranken der Königsgewalt, gegen die Räthe nnd Rathgeber des Königs; sie drücken sich wohl auch dahin aus, dem unfreien oder missleiteten König zur Freiheit seines eigenen Willens zu verhelfen.

Auch darin besteht eine merkwürdige Analogie zwischen den Verbindungen im deutschen Reiche im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert und den französischen zu unserer Zeit. Auch jene, so gerade die schweizerischen Eidgenossen, behielten stets in ihren Bünden Kaiser und Reich vor, ganz wie diese, selbst wenn sie sich mit der Staatsgewalt in offenem Krieg befanden, niemals als des Königs

Ungehorsame oder Rebellen angesehen werden wollten. In Frankreich war die Idee der Königsgewalt entwickelter, concreter, die Vorstellung von der persönlichen Würde des Königs und der Einheit des Reiches ausgebildeter als in Deutschland, wo der Kaiser oft ein Schattenbild war und der Particularismus frühzeitig überwog.

Da wie dort kamen diese Verbindungen, die ihre Berechtigung auf alte nationale Rechtsvorstellungen stützten, in Widerspruch mit dem Rechte der Legisten, welche die absolute Königsgewalt aus ihrem Begriff ableiteten und allmählig in Theorie und Gesetzgebung zum Uebergewicht gelangten. Da wie dort bestritten jene Verbindungen, dass das Königsgesetz das nationale Recht zu brechen im Stande sei und aus diesem Widerspruch der Rechtsanschauungen entwickelten sich die Kämpfe, aus denen schliesslich das absolute Königthum siegreich hervorgehen sollte, um seinerseits in späterer Zeit wieder in dem Begriff der absoluten Staatsgewalt unterzugehen.

In Frankreich nun war gerade die Zeit der drei letzten Valois eine Periode einerseits schwacher Regierung im Innern, anderseits starker theoretischer und practischer Entwicklung der Idee des absoluten Königthums, die dann aber auch wieder eine starke Reaction dagegen hervorrief. Die religiöse Spaltung brachte den Gegensatz der Vorstellungen zum vollen Bewusstsein, denn an der Frage der Existenzberechtigung der Religionsgenossenschaften entzündete sich in Frankreich vornämlich der Streit, und zwar nach zwei Richtungen hin.

Auf der einen Seite betrachteten die Neugläubigen die Freiheit des Gewissens und die Ausübung ihrer Predigt als ein Recht, das über und ausser der Verfügung der königlichen Gewalt stehe. Auf der andern Seite behaupteten die Katholiken, Frankreich dürfe nur einen katholischen König haben und dieser sei verpflichtet, die Glaubenseinheit als ein über der königlichen Prärogative stehendes Grundge-

setz des Staates aufrecht zu halten. Beide Parteien bestritten, von entgegengesetzten Standpunkten ausgehend, das Recht des Königs, in Sachen der Religionsübung seinen Willen als Gesetz zu verkünden; die einen erklärten die Toleranz, die andern die Aufrechthaltung der Glaubenseinheit als ein höheres denn das Königsgesetz. Den Schwankungen gegenüber, die sich am Hofe und im Rathe der Krone in Beziehung auf die Auffassung dieser Frage geltend machten, conföderirten sich beide Parteien innert den Ständen, in welche die damalige Gesellschaft zerfiel, um nöthigenfalls ihre Anschauung, nicht gegenüber dem König, wie man sich ausdrückte, wohl aber gegenüber denjenigen, welche die Freiheit seines Willens beeinträchtigten, mit materieller Gewalt aufrecht zu halten. So entstund zuerst, mit dem Prinzen von Condé an der Spitze, die Conföderation von Orleans vom Jahr 1562, die sich nachmals unter Coligny fortsetzte und augenblicklich durch die Bartholomäusnacht gesprengt, in der Conföderation von Nîmes wieder auflebte und unter Heinrich von Navarra bis zu dessen Thronbesteigung als Heinrich IV. fortdauerte. Auf der andern Seite begann sich in Opposition zum Hofe eine Verbindung unter dem katholischen Adel und der Bürgerschaft der Städte zu bilden, als nach den Ereignissen von 1567 die Haltung des Hofes gegenüber den Hugenotten zweifelhaft zu werden schien, im Jahr 1571 durch den Frieden von St. Germain die Politiker an die Spitze der Geschäfte gelangt waren und der König sich ganz und gar in die Hände Coligny's zu geben gewillt schien. Aber diese Anfänge katholischer Sonderverbindungen mit den Guisen an der Spitze gelangten zu keiner namhaften Entwicklung. Erst nach dem Frieden Monsieur im Jahr 1576 tritt, von Humières in der Picardie begründet und von den Parisern angenommen, die katholische Ligue in eigentlicher Organisation und mit selbständiger Bedeutung in die Geschichte ein. Der Friede Monsieur hatte die

Ohnmacht des Königs, dem Protestantismus zu widerstehen und den übeln Willen seiner Räthe offen an den Tag gebracht und den Grundsatz der Glaubenseinheit geradezu preisgegeben. Die bisherige Gemeinsamkeit der Action der katholischen Partei mit dem Hofe war damit aufgehoben und die besondere Organisation ihrer Kräfte schien ihr demnach geboten. Wir haben an seinem Orte erwähnt, wie Heinrich III., der zuerst dieser Verbindung entgegengetreten war, sie neutralisirte, indem er sich selbst als Haupt der Ligue erklärte und sie gewissermassen zu einem Staatsinstitut zu machen unternahm. Dadurch zerfiel sie und verlor augenblicklich ihre Bedeutung. Erst im Jahr 1585, nachdem durch den Tod des Herzogs von Alençon die Eventualität einer protestantischen Thronfolge nahegerückt war und die Politik Heinrich's III. sowohl im Innern als in den auswärtigen Verhältnissen eine vollständige Wendung zu Gunsten Navarra's und der Hugenotten anzukündigen schien, erhob sich die katholische Ligue nun in umfassender Organisation, mit feierlicher Declaration, in ausgesprochenem Gegensatz zur Politik des Hofes. Und von diesem Augenblick an tritt sie als eine selbständige Macht in die Ereignisse ein, welche die Geschichte der Zeit erfüllen. Sie steht nun, in gleicher Weise wie früher die protestantische Conföderation, der organischen Reichsgewalt gegenüber, schafft sich, wie jene, eigene Finanzen, ein eigenes Heer und eigene, anerkannte Gewalten, so dass der König sich mit der dritten Partei in Mitte zweier gegen einander und eventuell auch gegen ihn selbst gerüsteter, organisirter und bewaffneter Verbindungen gestellt sieht.

Bevor wir indessen auf die katholische Ligue in Frankreich des Jahres 1585 näher eintreten, müssen wir noch einige Bemerkungen zur Charakteristik aller dieser Verbindungen vorausschicken, um so mehr, als die staatsrechtlichen Begriffe, in denen wir in der Gegenwart leben, ihr richtiges historisches Verständniss ungemein erschweren. Man darf

sich nicht vorstellen, dass die religiöse Frage das einzige materielle Motiv gewesen sei, aus welchem die einander entgegengesetzten Verbindungen sich gebildet hätten. Die religiöse Frage beherrschte allerdings das allgemeine Bewusstsein der Zeit, sie gab das Princip der Ausscheidung der grossen Parteien: alle speciellen Interessen waren gewissermassen genöthigt, sich an sie anzulehnen. Aber noch manche andere Frage wirkte in der Parteibildung und in der Organisation jener Verbindungen in bedeutsamer Weise mit.

Wir sehen in den beiden grossen Parteien fürstliche Personen an der Spitze stehen, welche zu der Thronfolge sich in interessirter Stellung befinden. So erscheinen von Anfang an die Bourbonen als die Häupter der protestantischen Verbindung, die Agnaten, welche nach der salischen Erbfolgeordnung beim Erlöschen der Valois den nächsten Anspruch auf die Krone hatten. Wir finden an der Spitze der katholischen Partei die lothringischen Prinzen, Cognaten des königlichen Hauses, die sich directerer Abstammung als dieses selbst von Carl dem Grossen berühmten und stets mit den Prinzen von Geblüt in Rangstreitigkeiten stunden. Die Häuser des hohen Adels, die sich um die Statthalterschaften der Provinzen stritten, die Grossen, die um Macht und Einfluss rivalisirten, betrachteten vielfach das allgemeine und principielle Programm der Parteien nur als Vehikel ihrer particularen Zwecke. Die Massen aber wurden durch den confessionellen Gegensatz bewegt und die Elemente, die diese am getreuesten vertraten, waren auf der protestantischen Seite die Prediger, auf der katholischen die Mönche. Daneben fanden sich in jeder der beiden Parteien Männer von hoher Geburt und grossen Eigenschaften, welche vor allem der Sache dienten und ihr alle Rücksichten persönlichen Vortheils oder particularer Zwecke unterordneten. Diese genossen dann auch des grössten Ansehens und Einflusses und vereinigten auf sich nicht nur den Hass der

Gegenpartei, sondern auch den des Hofes, dem sie als Usurpatoren gesetzlichen Einflusses erschienen, so Coligny und La Noue auf der protestantischen, Franz und Heinrich von Guise auf der katholischen Seite.

Neben den confessionellen Motiven der Massen und den particular-politischen Interessen der Grossen finden wir in den beidseitigen Verbindungen auch demokratische Aspirationen thätig. Wir beobachteten bereits in der Conföderation von 1562 die hugenottischen Gemeinden, die durch ihre Prediger vertreten, sich bei der Unterhandlung des Friedens von Amboise Condé und dem Adel entgegensetzten und auch nachher sein Verhältniss zum Hofe scharf controlirten. Wir sprachen von den demokratischen Theorien, welche nach der Bartholomäusnacht François Hotmann in der Franco-Gallia dem absoluten Königthum gegenüber entwickelte. Doch hat das demokratische Element in der Partei der Hugenotten nie die Bedeutung erlangt, welche ihm die Bürger von Paris in der Ligue verschafften, indem sie die Städte insgesammt in ihre Anschauung vereinigten und sich neben den Fürsten und dem Adel und Clerus als einen selbständigen Factor der Verbindung förmlich constituirten. Coligny und Heinrich von Guise stützten sich vorzüglich auf die demokratischen Elemente ihrer Verbindungen und verdankten diesem Umstand zum grossen Theil ihre Popularität und ihre Erfolge, während der schliessliche Misserfolg Mayenne's ebenso sehr mit seiner Scheidung von den demokratischen Elementen der Partei zusammenhing.

Es ist nun aber stets im Auge zu behalten, dass diese Verbindungen, sowohl die protestantischen als die katholischen, organische Gestaltungen des innern Parteilebens waren und dass sie keineswegs mit Allianzen selbständiger Staaten zu verwechseln sind. Die Bezeichnungen, die sie sich gaben, Confédération, Union, Ligue werden, wie für diese innern Parteigebilde, allerdings auch für Allianzverträge von Staaten gebraucht und daraus ist auch die unrichtige

Meinung entstanden, die Ligue in Frankreich sei in ihrem Ursprung auf die Versuche zurückzuführen, welche während des Conciliums von Trient der Cardinal Carl von Lothringen machte, um eine grosse Vereinigung der katholischen Staaten für die Durchführung der Concilienschlüsse und zur Bekämpfung des Protestantismus zu Stande zu bringen. Was der Cardinal damals anstrebte, war eine Allianz der katholischen Fürsten und Staaten, nicht eine innere Parteiorganisation in Frankreich.

Dagegen ist ein sehr merkwürdiges Verhältniss hier hervorzuheben. Wir wissen, dass sowohl die protestantische Conföderation, als später die katholische Ligue mit auswärtigen Fürsten förmliche Verträge eingingen, in Folge derer sie Subsidien empfingen, Hülfstruppen, bisweilen ganze Armeen erhielten, dagegen Städte, wie im Jahr 1562 die Hugenotten Rouen, Honfleur an England etc. in Pfand gaben. Diese vertragliche Theilnahme an den Kriegen der Parteien wider den König und die Regierung des Landes bildete keinen Kriegsfall zwischen den beidseitigen Staaten. Die Königin von England unterstützte offenkundig die Hugenotten mit Geld, Schiffen, selbst Landungstruppen, die deutschen protestantischen Fürsten zogen in Person mit ganzen Armeen ihren Glaubensgenossen in Frankreich zu Hülfe; desshalb wurde nicht angenommen, dass England oder das deutsche Reich sich mit Frankreich im Krieg befänden. Engländer, Franzosen, Deutsche fochten in den Niederlanden, ohne dass ihre Monarchen, mit deren Connivenz sie in den Reihen der Insurgenten stunden, mit Spanien in Krieg gewesen wären. So auch leistete Philipp II. der Ligue in Frankreich vertragliche Hülfe, ohne dass Heinrich III. dieses als Kriegsfall betrachtete. Spanische Truppen fochten in Frankreich gegen Heinrich von Navarra, während an der Pyrenäengrenze zwischen Spanien und Béarn, dem souveränen Gebiete Heinrich's, der Friede ungestört blieb. Und endlich nahmen protestantische und katholische

Schweizer in den entgegengesetzten Lagern an den Kämpfen in Frankreich Theil, ohne dass dieses zwischen ihnen im Vaterlande den Kriegsfall herbeigeführt hätte.

Es war im öffentlichen Rechte der Zeit angenommen, dass die Hülfeleistung von Unterthanen eines Staates an einen andern den Kriegsfall von Staat zu Staat nicht direct begründe. Alle diese Hülfstruppen aber traten auf französischem Boden unter den wenigstens nominellen Befehl eines französischen Führers und erschienen dadurch als Theile einer französischen Parteiarmee. Das war auch, so lang die Regierung Heinrich's III. dauerte, bei den Hülfstruppen Spaniens und des Papstes an die Ligue der Fall.

Wenn man die Natur dieser Verbindungen, die denselben zu Grunde liegende Rechtsanschauung im Auge hält, so wird sofort klar, dass sie nicht eine Entthronung des Königs oder eine Beseitigung seiner Person zum Zwecke hatten, sondern nur den Besitz der reellen Regierungsgewalt im Sinne der von jeder Partei verfochtenen Grundsätze und die Sicherung der Thronfolge in Gemässheit derselben. Man hat bei dem Attentat von Meaux den Hugenotten die Absicht zugemuthet, Carl IX. zu entthronen oder zu ermorden; ebendasselbe wurde, wie wir gesehen, auch bei dem Ueberfall auf St. Germain behauptet; aber ohne Zweifel ging die Absicht nur dahin, sich der Regierung zu bemächtigen und die Succession des Hauses Bourbon sicher zu stellen. In gleicher Weise hat man auch mit Unrecht der katholischen Ligue und Heinrich von Guise die Absicht zugeschrieben, Heinrich III. zu entthronen, was sie ja am Barricadentag in ihrer Hand gehabt hätten. Nach dem Mord von Blois, dem Gegenstück zur Bartholomäusnacht, änderten sich allerdings die Standpunkte. Wie nach der Bartholomäusnacht die protestantischen Literaten von Carl IX. behaupteten, dass er dadurch Namen und Würde eines Königs verloren habe und zum Tyrannen geworden sei, so erhob sich nach dem Mord von Blois sofort auch in

der Ligue der gleiche Ruf gegen Heinrich III. Nach dem Tode des letztern endlich wurde der Kampf völlig auf dem Boden der bestrittenen Erbfolge fortgeführt, wobei es keinen allseitig anerkannten König mehr gab.

Durch den Tod Heinrich's III., des letzten Valois, entstund überhaupt eine ganz neue Lage. Die Ligue in Frankreich blieb zwar immer noch eine unabhängige, innere und nationale Verbindnng, aber ihre Beziehungen zu den auswärtigen Staaten wurden andere. Während sie bisher nur Hülfs- und Subsidien-Verträge gehabt, schloss sie nun förmliche Allianzen und trat damit jetzt allerdings als ein selbständiges Glied in jene grosse Verbindung der lateinischen Völker zur Aufrechthaltung des Katholicismus, welche einstmals der Cardinal von Lothringen geplant hatte und deren Realisirung nun der Grundgedanke der Politik Philipp's II. war.

So scheidet sich die Geschichte der Ligue in zwei Perioden: in der ersten ist sie einfache innere Parteiorganisation und Parteibewegung zur Seite der ordentlichen Staatsgewalt, in der zweiten hat sie vorerst durch ihren Gegenkönig und nach dessen Tode in dem Interregnum die Staatsgewalt in ihrer eigenen Hand und tritt mit dem Anspruch, Frankreich zu repräsentiren, in die Weltbewegung ein.

Wir gehen nach diesen einleitenden Bemerkungen nun auf die unmittelbaren Veranlassungen und die Geschichte der Entstehung der katholischen Ligue des Jahres 1585 in Frankreich über.

Mit dem am 10. Juni zu Château-Thierry erfolgten Tode des Herzogs von Anjou und Alençon, jüngsten Bruders des Königs Heinrich III. stunden zwei Momente in Verbindung, welche den unmittelbaren Anlass zur Erhebung der katholischen Ligue in Frankreich gaben. Einerseits trat nun für den Fall des voraussichtlich kinderlosen Absterbens des Königs, als des letzten Valois, die Frage der

Thronfolge hervor, anderseits übertrugen die Stände von Flandern das Protectorat über die spanischen Niederlande, das der verstorbene Herzog nominell noch besessen, auf Heinrich III., was im Fall der Annahme durch den König den Krieg mit Spanien und damit, wie zu Coligny's Zeit, die Anlehnung der Krone an das protestantische Element in nächste Aussicht stellte. Heinrich III. hatte gleich bei der Nachricht von dem Tode seines Bruders den König von Navarra als seinen Nachfolger nach dem Recht der legitimen Succession bezeichnet und ihm dieses durch seinen Vertrauten, den Herzog von Epernon, wissen lassen,[1]) mit der Einladung, durch die Rückkehr zur katholischen Religion die Schwierigkeit seiner Anerkennung zu beseitigen und am Hofe wieder zu erscheinen. Die Bourbonen stammten, wie die Valois, von Ludwig dem Heiligen ab und waren die einzigen vom Mannsstamme dieses gemeinsamen Ahnherrn, in der dreihundertjährigen Trennung der Linien übrig bleibenden Prinzen. Heinrich von Navarra, der Sohn des ältesten Zweiges der Bourbonen, war somit von Geblüte der nächstberechtigte Agnate des absterbenden Königshauses der Valois.[2]) Seinem Rechte aus der Erbfolgeordnung des salischen Gesetzes stund aber ein Grundgesetz des Landes entgegen: nach dem Vertrage, den der Merowinger Chlodwig und seine Franken bei der Eroberung Galliens mit dem heiligen Remigius, der ihn in Rheims salbte und krönte, geschlossen, durfte in aller Zukunft Frankreich nur von einem katholischen Könige beherrscht werden. Was damals gegenüber den Arianern stipulirt worden, das müsse, behauptete man, nun auch gegenüber den Protestanten Geltung haben.

Die Stände von Blois hatten im Jahr 1576 dieses Grundgesetz unter Zustimmung des Königs neuerdings feierlich

[1]) Ueber die Sendung Epernon's und die Publication der Unterredungen desselben mit dem König von Navarra s. de Thou, hist. univ. Tom. VI. liv. 80 pag. 391, 393.

[2]) Ranke, französ. Geschichte I. p. 477.

proclamirt und zugleich erklärt, dass die Grundgesetze des Landes über den Gesetzen des Königs stehen und von einem Könige nicht ohne Zustimmung der Reichsstände abgeändert werden können.

Heinrich von Navarra war aber, wie die meisten bourbonischen Prinzen, dem neuen Glauben zugethan, und es kam bei ihm der erschwerende Umstand dazu, dass er nach seinem ersten Uebertritt zum Katholicismus wieder rückfällig geworden und dadurch, nach Meinung Vieler, von jeder Absolution ausgeschlossen war. Es ergab sich somit zwischen dem Rechte der legitimen Erbfolge und dem Grundgesetze des Landes ein anscheinend unlösbarer Widerspruch.

Heinrich III. selbst anerkannte diesen Widerspruch, aber er meinte, dass derselbe durch den abermaligen Uebertritt Navarra's zu dem katholischen Glauben sich lösen lasse. Indem er den Herzog von Epernon, seinen vornehmsten Günstling und politischen Rathgeber mit der Notification von Alençons Tod an Navarra schickte, forderte er diesen auf, das Hinderniss seiner einstigen Thronbesteigung zu beseitigen und trug ihm unter dieser Bedingung die engste Verbindung an. Navarra lehnte den Uebertritt zum Katholicismus vorläufig ab, ohne aber desshalb auf sein durch die Geburt erlangtes Recht zu verzichten.

Seine Gegner, die durch du Plessis Mornay's berechnete Publication von diesen Unterhandlungen Kenntniss hatten, behaupteten, dass auch ein formeller Uebertritt, der bei einem Rückfälligen niemals ernst gemeint sein könne, Navarra nicht zur Thronfolge befähigen würde. Dass Epernon, der entschiedenste Feind der Guisen, die Unterhandlung führte, war ihnen besonders verdächtig; man befürchtete ein politisches Einverständniss gegen die katholischen Prinzen hergestellt zu sehen, wie es ehedem zwischen Franz von Montmorency und Coligny bestanden hatte und der Hass, den Heinrich III. seit der Ständeversammlung von Blois

und dem Pamphlet von David insbesondere dem Herzog Heinrich von Guise geschworen, liess bei einer Vereinigung der beiden Könige das Schlimmste befürchten.

Dazu kam dann noch das Zweite.

Die Niederländer hatten in der letzten Lebenszeit Alençon's sich mit ihm ausgesöhnt und neuerdings seine Hülfe angesprochen, er selbst hatte in Folge dessen von Heinrich III. gewisse Hülfszusicherungen bereits erlangt. Nach dem Tode Alençon's erschien nun eine feierliche Gesandtschaft am französischen Hofe, um dem König das Protectorat über die Niederlande anzubieten und seine Hülfe für Befreiung von der spanischen Herrschaft zu erbitten.[1] Hatte der König bei den Unternehmungen seines Bruders sich eine gewisse Neutralität wahren können, so war diess offenbar nicht der Fall, wenn er als König von Frankreich selbst das Protectorat annahm. Der Krieg zwischen Frankreich und Spanien war damit erklärt, denn auch Spanien konnte dann nicht mehr die Feindseligkeiten von französischem Boden aus als Privatsache betrachten. Der spanische Gesandte machte, wie sein Vorgänger im Jahr 1572, den König auf diese Sachlage aufmerksam, empfing aber, wie jener damals von Carl IX., so nun von Heinrich III. trotzige Antwort. Die Gesandtschaft der Niederlande erhielt nicht eine positive Zusage, aber ebensowenig eine Abweisung. Ihr Empfang am Hofe liess auf eine der Sache günstige Gesinnung des Königs schliessen. Ein Krieg gegen Spanien war aber nur unter der Voraussetzung der Verständigung mit den französischen Protestanten, welche in Heinrich von Navarra ihr Haupt erkannten, gedenkbar, und es konnte nicht fehlen, dass mit dem Gewichte, das sie dadurch erhielten, auch die Thronfolgefrage zu Gunsten Navarra's entschieden war. Die Lage der Dinge war in dieser Beziehung wieder derjenigen ungemein ähnlich, die der Bartholomäusnacht unmittelbar voran-

---

[1]) De Thou l. c. VI. liv. 80, p. 431, 450.

ging.[1]) Die alte Königin Catharina hatte allen Einfluss auf Heinrich III. verloren, der Günstling Epernon beherrschte ihn ganz und gar.

In wie engem Zusammenhange stunden doch die französischen und die flandrischen Verhältnisse zu jeder Zeit! Die religiösen und die politischen Momente lagen da in eigenthümlicher Verkettung durcheinander. Während der Kampf der Niederländer gegen die spanische Herrschaft als ein gemeinsames Interesse der protestantischen Welt galt, führte der dynastische Ehrgeiz doch stets den französischen König im Gegensatz zu seinem Volk auf ihre Seite und dadurch konnte in jedem Augenblick das katholische Frankreich sich an die Spitze einer protestantischen Coalition gegen Spanien gestellt sehen. Darin aber erblickten, nicht mit Unrecht, die französischen Katholiken den Untergang ihrer Sache auch im eigenen Lande.

Indem Heinrich von Navarra der im Volksbewusstsein fortlebenden, durch die Stände neuerdings behärteten, mittelalterlichen Doctrin der conditionellen Monarchie das absolute Recht der Legitimität durch die Geburt entgegensetzte, entsprang daraus eine der merkwürdigsten Evolutionen in der Geschichte des französischen Königthums. In Mitte der Bürgerschaft von Paris, unter dem Volke und in dem

---

[1]) Vgl. bei de Thou VI. liv. 81, p. 468 den Vortrag des Bischofs von Aqs, der ausdrücklich die Aehnlichkeit der Situation mit derjenigen von 1572 hervorhebt und bedauert, dass Carl IX. nicht dem Rathe Coligny's gefolgt sei. Wiederum sei jetzt durch den Krieg gegen Spanien ein innerer Krieg gegen Navarra und die Protestanten abzuwenden. Er räth dem König dieses zu thun, die alten Ansprüche der französischen Krone auf Flandern geltend zu machen, das Protectorat der Niederlande auzunehmen, die Begehren der katholischen Fürsten um Gestattung der Glaubenseinheit abzulehnen u. s. w. — Der Vortrag dieses Diplomaten ist ein eigentliches Programm der französischen Hofpolitik; der Verzicht auf Flandern, auf Mailand u. s. w. wurde wie der auf Savoyen als Ergebniss gezwungener Friedensschlüsse betrachtet; man behielt sich vor, jederzeit bei günstiger Gelegenheit darauf zurückzukommen.

niedern Klerus erhob sich der Hauptheerd des Widerstandes gegen die Theorie der absoluten, erbrechtlichen Königsgewalt. Während unter Carl IX. Franz Hotmann in der Franco-Gallia den Grundsatz verfochten hatte, dass ein König, der von dem Fundamentalgesetz der französischen Gesellschaft abweiche, zum Tyrannen werde, so war es jetzt ein anderer Hotmann, der politische Antipode jenes Franz, Carl Hotmann, der im Namen des über dem König stehenden Grundgesetzes des Landes die Ligue in Paris begründete. [1]) Heinrich III. hatte durch die innere Missregierung, Günstlingswirthschaft, fiscalische Bedrückung und die Ausgelassenheit der Sitten seines Hofes längst die Liebe und Achtung seiner Unterthanen verloren. Als nun die Nachricht sich verbreitete, dass er mit dem, den Parisern besonders verhassten König von Navarra in Unterhandlung stehe, um ihm die Krone zuzuwenden, bildete sich mit reissender Schnelligkeit unter den Bürgern von Paris die Verbindung zum Schutze des Glaubens und der municipalen Freiheiten. Ihre Häupter setzten sich in Verbindung mit Gleichgesinnten in allen grössern Städten des Reiches, über welche die Organisation nach dem Muster von Paris sich in rascher Folge ausdehnte. Paris wurde das Haupt einer Föderation von Städten, welche nebst dem Schutz der Glaubenseinheit die Herstellung der Rechte municipaler Selbstverwaltung und die Beschränkung der absolutistischen Tendenzen des Königs bezweckte. Die Pariser erklärten den Herzog Heinrich von Guise zum Haupt der Ligue in ganz Frankreich. Inzwischen hatten auch die Prinzen des Hauses von Guise mit dem zu ihnen haltenden Adel sich zusammen gefunden und sich mit den beiden katholischen Schwägern des Königs, dem Herzog von Lothringen und dem König von Spanien in Verbindung gesetzt.

Mitte Januar 1585 fand auf dem Schlosse Joinville

---

[1]) Henry Martin, hist. de France IX. p.

eine Zusammenkunft der vornehmsten Theilnehmer der Ligue statt, wobei ein Tractat auf folgenden Grundlagen zu Stande kam.

Man kam überein, den Cardinal von Bourbon, Oheim des Königs von Navarra, dem nach Erbrecht beim Wegfall des letztern der nächste Anspruch auf die Krone zukam, als eventuellen Nachfolger Heinrich's III. anzuerkennen. Der Cardinal erklärte sich durch einen eigenen Bevollmächtigten hiemit einverstanden und trat der Ligue bei, welche dadurch, wie früher die hugenottischen Conföderationen, einen Prinzen von Geblüt zum dynastischen Haupt erhielt. Die Verbündeten anerkannten, ebenfalls nach dem Vorbild der protestantischen Verbindungen die religiösen Interessen in Frankreich und in den Niederlanden als solidarisch und bezeichneten als den Zweck ihrer Verbindung die Herstellung der Glaubenseinheit in beiden Ländern — wie bereits die Könige von Dänemark und Schweden, nach dem von protestantischen Theologen und Rechtslehrern aufgestellten Satze « Cujus regio illius religio » in ihren Reichen die Glaubenseinheit mit Gewalt hergestellt hatten und die englische Elisabeth gerade in dieser Zeit es zu thun im Begriffe stund. Ferner sollte der König bewogen werden, von dem Bündniss mit den Türken, das längst ein Aergerniss der Christenheit war, zurückzutreten, den Seeraub in den indischen Gewässern, der seit Coligny's erster Expedition von französischen Schiffen stetsfort betrieben wurde, abzustellen, die Stadt Cambray, welche der Herzog von Alençon dem königlichen Hause hinterlassen hatte, an die Niederlande zurückzugeben. Dagegen versprach Philipp II. der Ligue, wenn sie zur Erreichung dieser Ziele Krieg führen müsste, eine monatliche Subsidie von 50,000 und vorab zur Rüstung 600,000 Kronen auszuzahlen. [1])

---

[1]) Den Inhalt des Vertrags s. bei Henry Martin l. c. IX. p. 540, de Thou VI. liv. 81, p. 445, 446.

In besondern geheimen Nebenverträgen verpflichtete sich der Cardinal von Bourbon, wenn er einst zur Regierung gelange, die ausserhalb der Grenzen Frankreichs gelegenen Besitzungen Heinrich's von Navarra, Béarn und Niedernavarra, die dieser mit voller Souveränetät besass, an Spanien gelangen zu lassen. Die Guisen ihrerseits versprachen, den von der Königin Catharina beschützten Prätendenten von Portugal, den Prior von Crato, gegen Zusicherung von Leben und guter Behandlung an Spanien auszuliefern. [1])

Von allem Anfang an war, wie man sieht, die Ligue dem König von Spanien stark verpflichtet. Im Grunde war aber der Vertrag von Joinville doch nichts anderes als ein Subsidienvertrag, wie diejenigen, welche Condé und Coligny früher mit der Königin Elisabeth und später Alençon und der jüngere Condé mit Johann Casimir geschlossen hatten, wo Rouen und Dieppe den Engländern waren eingeräumt und die Administration von Metz, Toul und Verdun dem Pfalzgrafen als Preis der Hülfe versprochen war. Die auswärtigen Theilnehmer waren in beiden Fällen nicht Participanten der innern Verbindung, sondern nur Helfer, die sich für ihre Leistungen ein Aequivalent ausbedungen hatten, das bei jenen auf Kosten französischen Territoriums, bei diesen auf Kosten eines in Beziehung auf die in Frage stehenden Gebiete unabhängigen Fürsten gegeben werden wollte. Bei Philipp II. kam jedoch hinzu, dass er als Gemahl einer Tochter von Frankreich und Vater der Infantin Clara Eugenia Isabella gewissermassen, wie auch der Herzog von Lothringen, ein Glied der königlichen Familie und bei der Erbfolgefrage mitbetheiligt war.

Der nächste Zweck der Ligue ging nun dahin, die Fortsetzung der Unterhandlungen für den Uebertritt Navarra's zum Katholicismus und dessen förmliche Anerkennung als Thronfolger zu hindern und die Regierung der Günst-

[1]) Henry Martin l. c. IX. p. 541.

linge, vor allen Epernon's, denen Heinrich III. alle Schätze der Krone zuwandte und die als die Träger seiner innern und auswärtigen Politik galten, zu stürzen.

Der König jedoch, sobald er von der Zusammenkunft von Joinville Kenntniss erhielt, machte einen misslungenen Versuch, sich der Person des Herzogs von Guise zu bemächtigen, erliess ein Verbot aller Verbindungen und Bewaffnungen ohne seine ausdrückliche Erlaubniss, [1]) liess verschiedene Truppenansammlungen der Liguisten in den Provinzen an der Loire zerstreuen. [2]) Dieses rief nun sofort den katholischen Adel unter die Waffen. Mitte April erliess die Ligue mit der Unterschrift des Cardinals von Bourbon zu Peronne ein Manifest, in welchem sie den Standpunkt der Partei erörterte, die Rechte der Reichsstände verwahrte, an den Krönungseid des Königs für Erhaltung der katholischen Religion erinnerte und gegen die Anerkennung eines protestantischen Thronfolgers protestirte, auch die municipalen Rechte und Interessen gegen die Herrschaft der Günstlinge aufrief. [3])

Eine grosse Anzahl von Städten und festen Plätzen erklärte sich sofort für die Ligue; in der Champagne, der Picardie, in Burgund, in der Normandie und der Bretagne hatte sie das entschiedene Uebergewicht. Der Herzog von Guise suchte sich der festen Plätze Metz, Toul und Verdun zu versichern, welche die Grenze gegen deutsche Einfälle deckten; Metz jedoch, das der Herzog von Epernon hielt, konnte er nicht gewinnen; er sammelte ein Truppencorps bei Chalons an der Marne.

Der König gedachte der Bewegung mit Waffengewalt entgegen zu treten, aber er konnte sich nicht entschliessen dem Rathe Epernon's zu folgen und die ihm vom König

---

[1]) De Thou l. c. p. 451. Edict vom 29. März 1585.
[2]) Ebenda p. 475.
[3]) De Thou VI liv. 81, p. 454.

von Navarra anerbotene Hülfe anzunehmen; er fürchtete, gerade dadurch das Einverständniss zu beurkunden, das die Ligue zum Vorwand ihrer Erhebung nahm. Er zog vor, sich auf die eigenen Kräfte zu verlassen, den ihm treu gebliebenen Adel aufzubieten und von den Eidgenossen ein Truppencorps von 6000 Mann zu verlangen.

Aber auch die katholischen Bundesfürsten wendeten sich an die Eidgenossen, einerseits um den Aufbruch in des Königs Dienst zu hindern, da derselbe zu Unterdrückung der katholischen Religion und der diese vertheidigenden Fürsten verlangt werde, andererseits um ein schweizerisches Truppencorps in ihren eigenen Dienst zu erhalten.

Wir werden in besonderer Darstellung die Geschichte der daherigen Unterhandlungen, der Züge in die beiden Lager, der Rückwirkungen dieser französischen Verhältnisse auf die Eidgenossenschaft und auf die confessionellen Parteien derselben geben und bemerken hier nur, dass in diesem Moment der Mann, dem dieses Buch gewidmet ist, den entscheidenden Schritt that, der seine grosse politische Stellung für den Rest seines Lebens charakterisirte. Indem Ludwig Pfyffer sich auf die Seite der Ligue stellte, die fünf innern Orte mit sich auf diese Bahn zog und selbst ein Truppencorps zu den Bundesfürsten nach Frankreich führte, brach er auf immer mit dem französischen Hofe und nahm den offenen Kampf mit dessen bisher allmächtigem Einfluss in der Schweiz auf. Was er während der savoyischen Verwicklung vorbereitet, kam nun zum vollen Durchbruch.

Während der König und die Fürsten sich gegenseitig waffneten und rüsteten und in einzelnen Städten und Provinzen bereits kriegerische Bewegungen stattgefunden hatten, kam es doch nochmals, vorzüglich durch Vermittlung der Königin Mutter Catharina, zu Unterhandlungen mit den Fürsten der Ligue.

Der Zutritt der wichtigsten Städte des Reiches zu der Ligue und die Stimmung in Paris selbst hatten die Zuver-

sicht Heinrich's III. erschüttert. Er sah sich mit Missbehagen vor die Lage gestellt, sich den protestantischen Elementen im Reiche völlig in die Arme werfen zu müssen, besorgte jedoch von einem solchen Schritte noch grössern Abfall unter dem katholischen Adel selbst. Die Nachricht, dass die Unterhandlungen der Ligue in der Schweiz von Erfolg gewesen, stimmte auch sein Vertrauen auf die von dorther zu erwartende Hülfe herab. Die Fürsten der Ligue versicherten fortwährend ihre Treue an seiner Person, bestanden aber auf der Forderung von Garantieen für die Aufrechthaltung der Glaubenseinheit im Reiche und einer durchgreifenden Verbesserung der innern Verwaltung.

Auf der andern Seite durften doch auch sie es auf eine Entscheidung mit den Waffen nicht mit voller Zuversicht ankommen lassen. Denn noch immer war die Macht des Königs grösser als die ihrige. Es war das erste Mal, dass die katholische Partei in Frankreich dem König bewaffnet, somit in den gleichen Verhältnissen wie bisher die Hugenotten, gegenüberstand, das heisst in einem Unternehmen begriffen war, das trotz aller Protestationen von Loyalität bei der grossen Achtung der Franzosen vor der königlichen Würde, doch immer den Stempel einer Auflehnung gegen die legitime Gewalt an sich trug. Der niedere Adel trug desshalb Bedenken, sich zu den Fahnen der Ligue zu stellen: die active Streitkraft der Bundesfürsten blieb eine sehr beschränkte. Die Städte, welche der Ligue beigetreten waren, bewachten wohl ihre Mauern und Thore, stellten aber keine Truppen in das Feld. Aus den Niederlanden war sofortige Hülfe nicht zu erwarten, da die Spanier durch die Belagerung von Antwerpen festgehalten wurden; selbst die versprochenen Subsidien trafen nur allgemach und spärlich ein. Die Bemühungen, den neuen Papst Sixtus V., der seit dem 24. April 1585 Gregor dem Dreizehnten nachgefolgt war, zu einer Erklärung zu Gunsten der Ligue zu vermögen, waren fruchtlos geblieben. Sixtus V. war ein entschiedener

Freund der Legitimität und wenn er auch bezüglich einer möglichen protestantischen Thronfolge in Frankreich die Gesinnung seines Vorgängers theilte, missbilligte er doch jeden Angriff auf die königliche Autorität und sprach sich gegen den eigens nach Rom gekommenen Herzog von Nevers über die Ligue diesfalls so unverholen aus, dass dieser von derselben zurücktrat. [1]) Gerade eine offene Approbation des Papstes aber hätte nach der Meinung der Führer der Ligue die Zweifel beseitigen sollen, welche noch sehr viele von der Antheilnahme an der Erhebung zurückhielten.

Die Ungewissheit, in welcher beide Theile sich über das Verhältniss ihrer Kräfte befanden, war dem Erfolg der Unterhandlung förderlich, die die Königin Mutter mit den Fürsten führte. Auch die katholischen Schweizerkantone, deren Hülfe sowohl vom König als von der Ligue angesprochen war, hatten eine Gesandtschaft zu beiden Theilen abgeordnet, um ihre Vermittlung anzutragen. Obschon dieser Gesandtschaft eine directe Theilnahme an den Unterhandlungen nicht gestattet war, werden doch deren Berichte aus Paris, die wir unten mittheilen werden, einen nicht uninteressanten Beitrag zu dem Bild der Lage geben, wie sie in jenen kritischen Tagen sich gestaltete.

Das Ergebniss der von der Königin Catharina vorerst in Epernay, dann in Nemours mit den Fürsten der Ligue geführten Unterhandlungen war der Tractat von Nemours, dessen Abmachungen in Form eines königlichen Edicts vom 5. Juli 1585 publicirt wurden. [2])

Insoweit die Forderungen der Ligue Garantie für die katholische Staatsreligion betrafen, gewährte sie der König in ausgedehntestem Masse. In dem Edict, das er in Folge der Verständigung von Nemours erliess, nahm er alle Con-

[1]) De Thou IV liv. 81, p. 456 ff., s. auch Hübner, Sixtus der Fünfte II. p. 191 ff.

[2]) Das Edict und die dazu gehörigen Nebenverträge s. inhaltlich bei de Thou VI liv. 81, p. 485 ff.

cessionen zurück, welche den Protestanten seit den ersten Religionskriegen gemacht worden waren. Nicht nur die beschränkte Cultusfreiheit, welche ihnen die frühern Pacificationsedicte gestatteten, sondern auch die individuelle Gewissensfreiheit wurde als aufgehoben erklärt und die Glaubenseinheit in strengster Form als Gesetz des Reiches proclamirt. Innert sechs Monaten sollten die Protestanten sich diesem Gesetze unterwerfen oder das Land verlassen; die Sicherheitsplätze, die sie besassen, sollten sie innert der gleichen Frist in die Hand des Königs zurückstellen.

Dagegen verweigerte der König durchaus, sich über den verlangten Ausschluss der bourbonischen Prinzen von der Thronfolge irgendwie auszusprechen; die dynastischen Gesichtspunkte gingen bei ihm allem andern vor. Auch die Entfernung der Günstlinge vom Hofe erreichte die Ligue mit nichten; Epernon und Joyeuse blieben nach wie vor die vertrauten Rathgeber des Königs und die Genossen seiner Extravaganzen. Da die Fürsten der Ligue erklärt hatten, der Sicherung der Religion alles andere hintanzusetzen, so nahm der König sie beim Wort und beschränkte seine Zugeständnisse auf jenes Religionsedict, dessen Ausführung übrigens ohne weitaussehenden Krieg von allem Anfang an unmöglich erscheinen musste. Allerdings war vertraglich festgesetzt worden, dass für den Fall, dass die Hugenotten dem königlichen Gebote nicht gehorchten, sondern bewaffneten Widerstand erhöben, der König zwei Armeen zu ihrer Bekämpfung aufstellen und deren Führung den Herzogen von Guise und Mayenne übergeben solle. Dagegen aber wollte der König das Corps katholischer Schweizer, welches der Ligue zu Hülfe gekommen war, in seine Armeen nicht aufnehmen: die Fürsten mussten sich verpflichten, dasselbe sofort nach seiner Heimath zu entlassen. [1]) Mit Sicherheits-

---

[1]) Das Nähere s. unten in dem Abschnitt: Ludwig Pfyffer's letzter Feldzug in Frankreich.

plätzen, Statthalterschaften und andern persönlichen Vortheilen für die Fürsten der Ligue kargte der König bei diesem Anlass nicht: der ganze Norden und Nordosten Frankreichs auf dem rechten Loireufer verblieb dadurch in ihrer Gewalt, wogegen sie ihren auswärtigen Verbindungen entsagen und ihr französisches Kriegsvolk für den Fall des Kriegsausbruchs zur Verfügung des Königs halten sollten.

Endlich wurde auch die Einberufung der drei Stände behufs der Reform der Gesetzgebung über die innere Verwaltung zugesagt.

Durch die Abmachungen von Nemours war das Programm, welches sich die Ligue auf der Zusammenkunft von Joinville gestellt hatte, doch nur sehr unvollständig erreicht. In gewisser Beziehung kann man diesen Vertrag dem Frieden Monsieur von 1576 an die Seite stellen. Da wie dort war es die Lösung einer Zwangslage, woran der König nur so lange sich gebunden hielt, als dieselbe für ihn andauerte und die von Anfang an ihn mit Bitterkeit erfüllte. Dort hatte er durch den Druck der Verhältnisse gezwungen die Glaubens- und Cultusfreiheit zugestanden, hier unter dem entgegengesetzten Druck sie widerrufen. Im einen und im andern Falle war er entschlossen, in der Sache zu thun, was ihm beliebte, sobald die drohende Gefahr wieder beseitigt wäre. Im einen wie im andern Falle machten sich die Häupter der Parteien darüber keine Illusion, darum suchten sie möglichst ausreichende Garantie für ihre persönliche Sicherheit und für die Ausdehnung ihrer Macht zu erlangen, die sie in den Fall setzte, den Widerstand zu erneuern, wenn es die Umstände erforderten. Wie damals Alençon, Navarra, Condé reichlich mit Sicherheitsplätzen und Gouvernementen bedacht wurden, so geschah es nun auch zu Gunsten der Guisen. Damals wurde den Häuptern der Hugenotten und Politiker zur Bedingung gemacht, ihre fremden Hülfstruppen zu entlassen und ihre auswärtigen Verbindungen aufzugeben, jetzt

mussten sich die Fürsten der Ligue zu eben demselben verstehen. In beiden Fällen wurden die fremden Hülfstruppen entlassen, aber der König musste ihre Bezahlung übernehmen, in beiden blieben die Verbindungen der Parteien mit ihren auswärtigen Alliirten trotz der durch den Vertrag ihnen auferlegten Verpflichtung fortbestehen. In anderer Beziehung aber war der Vertrag von Nemours ungünstiger für die Ligue als jener Friede Monsieur für die damalige Verbindung gewesen war. Nicht nur war der Hauptzweck der Erhebung, der Ausschluss der navarrischen Thronfolge, nicht erreicht und das bürgerliche und demokratische Element der Ligue mit seinen Forderungen einfach auf die Versammlung der drei Stände verwiesen, sondern auch die im Interesse der auswärtigen Verbündeten erhobenen Begehren, der Verzicht auf das Bündniss mit den Türken, die Abstellung der Piraterie u. s. w. hatten keine Berücksichtigung gefunden. Philipp II. hatte eben nicht, wie damals Johann Casimir, eine Streitmacht zur Stelle, welche die Interessen, für die er der Verbindung beigetreten war, mit Gewalt zu vertreten im Stande gewesen wäre.

Fragt man, warum die Fürsten der Ligue sich mit dem halben Erfolg zufrieden gaben und ohne Rücksicht auf ihre gegenüber den auswärtigen Verbündeten eingegangenen Verpflichtungen den Vertrag annahmen, so findet sich die Erklärung sofort in der kritischen Lage, in der sie sich in dem Augenblick der Entscheidung über Krieg und Frieden befanden. Gerade in diesen Tagen nämlich waren die 8000 vom König geworbenen Schweizer, deren Anmarsch, wie wir später sehen werden, der Herzog von Guise vergeblich zu hindern gesucht hatte, in der Nähe von Paris eingetroffen, Damville, der «König von Languedoc» hatte sich gegen die Ligue erklärt und der Herzog von Nevers sich wieder auf die Seite des Königs gestellt. Die Fürsten der Ligue, deren schweizerisches Hülfscorps, das wegen Schliessung der Pässe den weiten Umweg durch Italien hatte

nehmen müssen, sich noch auf der Grenze von Burgund befand, hatten einem sofortigen Angriff des Königs keine bereite Macht entgegenzusetzen. Der Abschluss des Vertrags war also für sie mehr als für den König Sache der Nothwendigkeit und Ausweg aus einer gefährlichen Krisis. [1])

Das Parlament von Paris nahm am 18. Juli die Registrirung des Edicts von Nemours nur mit Vorbehalt vor. [2]) Er handelte dabei offenbar im Einverständniss mit dem König, der diesen Frieden als eine schwere Demüthigung empfand, seinen Hass gegen die Guisen dadurch noch mehr entflammt fühlte und nur darnach trachtete, sich der eingegangenen Verpflichtungen möglichst bald zu entledigen.

Die Formation der beiden Armeen zu eventueller Bekriegung derjenigen, die sich dem Edict nicht unterwerfen würden, unterblieb vor der Hand. Der König wollte den Ablauf der sechsmonatlichen Frist, die den Protestanten für die Bekehrung oder Auswanderung gestellt war, erwarten, bevor er irgend welche Massregeln ergriffe.

---

[1]) Bezeichnend für die geringe Zuversicht, welche der Ausgang der Verhandlungen erweckte, ist u. A. eine schon im August aus Frankreich nach Lucern gelangte «Zytung»: «Es sind die Herzogen von Guise vom König verordnet mit stattlichem Bevelch den Krieg an sonderbaren Orten zu führen. Aber man truwt der sach nit am besten, sondern lasst sich ansehen, als ob der kœnig bald mit den Hugenotten friden und dann ouch wenig guets wider dise pundtsfürsten, ouch die cristenlich und catholischen angericht werden. Wie denn etliche fürnem französische herren und befelchslüt des kœnigs sich etwas derglichen selbs merken lassen. Und sonderlich, dass der kœnig über die Geistlichen ergrimmt von diss kriegs wegen, dessen ursach er Inen zumisst und gesagt haben soll: Er wölle friden vnd nit krieg haben, desshalb sehen, wie er die Hugenotten begütige, vnd den Geistlichen etliche Strafen getrowt, ouch anfangs desselben dem geistlichen stand ein Tell von xviij tonnen gold vfferleit zu bezalen.» Staatsarchiv Lucern. Letzteres bezieht sich offenbar auf die Worte, welche der König am Tage nach dem Erscheinen des Manifests des Königs von Navarra in der von ihm berufenen Versammlung der Präsidenten des Parlaments, des Prévot des marchands u. s. w. an den Cardinal von Guise richtete. S. de Thou VI liv. 81, p. 490.

[2]) Ebenda p. 486.

Auf der andern Seite waren aber die Hugenotten keineswegs gesinnt, sich dem Edict von Nemours, das die Errungenschaft aller ihrer Kämpfe vernichten sollte, zu unterwerfen. Wohl fanden aus den Städten nordwärts der Loire, wo der Protestantismus nie zur Uebermacht gekommen war, zahlreiche Auswanderungen nach England und Deutschland statt und sah man auch nothgedrungene Bekehrungen; aber im Süden und Westen, wo der Protestantismus seine starken Wurzeln und seine politische Organisation hatte, bereitete man sich zu energischem Widerstande vor. Da war der König von Navarra als Statthalter des Königs im Besitz der öffentlichen Gewalt in der ganzen Guyenne, Condé und Turenne waren in Saintonge und Poitou mächtig, in der Dauphiné und Provence hatten die Hugenotten in Lesdiguières ein kriegsgewaltiges Haupt und Damville, der sich aus Hass gegen die Guisen abermals an die Hugenotten anschloss, verfügte über die Kräfte der ganzen Provinz Languedoc. [1])

Der König von Navarra hatte, nachdem bei der Erhebung der Ligue sein Hülfsanerbieten von Heinrich III. nicht war angenommen worden, die Erneuerung des confessionellen Krieges sofort vorausgesehen und seine Massnahmen daraufhin getroffen. Ohne Zögerung wendete er sich als das anerkannte Haupt der französischen Protestanten an die alten Verbündeten und Freunde der hugenottischen Sache, die Königin von England, den Pfalzgrafen Johann Casimir und die deutschen Fürsten, die Prinzen des Hauses Nassau und die protestantischen Schweizerstädte, um Zusicherung ihres Beistandes mit Truppen und Geld auf den Kriegsfall zu erhalten; seine Agenten waren allenthalben in diesem Sinne thätig. Am 12. Juli erliess er mit Condé und Montmorency-Damville sein Manifest. [2]) Die Königin von England ging dieses Mal allen andern mit einem ent-

---

1) De Thou l. c. liv. 81, p. 489.
2) Ebenda p. 488.

scheidenden Schritt voran. Bereits am 10. August 1585, wenige Wochen nach dem Edict von Nemours nahm sie das bei dieser Wendung der Dinge in Frankreich von den niederländischen Ständen ihr angetragene Protectorat der Niederlande an. [1]) Heinrich III. hatte nach langer Zögerung das Anerbieten der Niederländer abgelehnt, aber selbst die Förderung ihrer Sache der Königin Elisabeth und dem König von Navarra empfohlen. Indem nun die Königin das Protectorat übernahm, brach sie aber dadurch nicht allein mit Spanien, sondern setzte sich auch mit den Ansprüchen, welche Heinrich III. durch das Testament seines Bruders Alençon erhalten, in directen Widerspruch. [2]) Am 9. September des gleichen Jahres noch fand in Folge der Unterhandlungen navarrischer Agenten zu Magdeburg eine Zusammenkunft von Abgeordneten der Königin von England, der Regentschaft von Schottland, des Königs von Navarra, des Prinzen von Condé, des Pfalzgrafen Johann Casimir, des Herzogs von Pommern, des Landgrafen von Hessen, des Herzogs von Würtemberg, der Prinzen des Hauses Nassau und der protestantischen Schweizerstädte statt, bei welcher die Grundlagen der grossen Coalition entworfen wurden, welche sich für den Fall, dass das Edict von Nemours nicht rückgängig gemacht würde, gegen Frankreich bildete. [3]) Im Anfang des folgenden Jahres 1586 finden wir die Agenten Navarra's, Clervaux und La Noue, in der Schweiz, wo sie sich bemühten, die protestantischen Orte für Hülfszusiche-

---

[1]) De Thou, liv. 81, p. 475.

[2]) De Thou l. c. p. 571.

[3]) Ein ausführlicher Bericht über diese Versammlung zu Magdeburg findet sich im Staatsarchiv Lucern unter der Aufschrift «Zytung vss Tütschland den 9. Octobris 1585: Am 10. September nächstvorhin» etc. Wir werden denselben unten an betreffender Stelle mittheilen. Réné de Bouillé, histoire des Ducs de Guise III p. 132, setzt diesen Magdeburger-Tag auf den 15. December 1584. Nach unserm von Cysat annotirten Bericht fand er im September 1585 statt.

rungen an ihren Herrn zu gewinnen und einen Aufbruch in den Dienst des Königs von Frankreich zu hindern. [1])

Inzwischen hatten in Frankreich die Hugenotten den Ablauf des sechsmonatlichen Termins, der ihnen für die Unterwerfung gesetzt war, nicht abgewartet, um ihrerseits die Offensive zu ergreifen. Der Prinz von Condé hatte auf eigene Faust vorgehend die Belagerung von Brouage unternommen und einen Versuch gemacht, durch den Ueberfall von Angers den Krieg in die nördlichen Provinzen zu tragen. Diese übereilte und vereinzelte Unternehmung schlug aber völlig fehl [2]) und hatte nur die Wirkung, dass der König, von den Liguisten gedrängt, durch ein neues Edict vom October 1585 den sechsmonatlichen Termin abkürzte und nun wirklich zur Bildung von Truppencorps schritt, um die Protestanten, die die gegebene Frist nicht zur Unterwerfung, sondern zur Kriegsrüstung benutzt hätten, mit Gewalt zur Unterwerfung zu bringen. [3]) Dabei ging er aber in sehr zweideutiger Weise zu Werke.

---

[1]) Im Anfang des Jahres 1586 entwickelten die Agenten Navarra's in der Schweiz grosse Thätigkeit. Clervaux und La Noue hielten sich zu Basel auf und bemühten sich die protestantischen Orte zu bestimmen, sich für Navarra zu erklären und die Werbungen für ihn zu gestatten. Bern war geneigt, die drei andern Städte aber zögerten. Schwyz meldete am 15. Februar an Lucern, Hauptmann Hegner aus der March sei gestern in Glarus gewesen. Da sei gerade ein Läuferbote von Bern mit Briefen angekommen, deren Inhalt er in Erfahrung gebracht: Navarra verlange, dass die lutherischen Orte ihm zuziehen. Andrerseits begehrte der königliche Botschafter von Bern die Erklärung, ob es gesinnt sei, sein Volk dem Navarra gegen den König zuziehen zu lassen. Er erhielt zur Antwort, man müsse sich mit den 3 andern Städte berathen und habe auf den 17. Februar einen Tag nach Aarau angesetzt. Staatsarchiv Lucern. (Zytung vss der Eydgnoschaft, 19. Februar 1586.)

[2]) De Thou VI, liv. 82, p. 523 ff. An dem Entsatz des Schlosses von Angers nahm auch ein Schweizerregiment Theil. Wir geben den betreffenden Bericht unten an einschlägiger Stelle.

[3]) S. darüber unten einen Bericht des Botschafters Fleury an die Eidgenossen.

Statt der zwei Armeen, welche nach den Verabredungen von Nemours unter den Herzogen von Guise und von Mayenne hätten aufgestellt werden sollen, um die Vollziehung des Edicts durchzuführen, bildete er fünf Armeecorps, von denen zwar zwei den beiden Guisen unterstellt wurden, denen er jedoch Unterbefehlshaber an die Seite setzte, deren Aufgabe es war, jeden entscheidenden Erfolg zu hindern. Die drei andern Corps übergab er Generalen, welche ihm unbedingt ergeben und den Fürsten der Ligue feindlich gesinnt waren. [1]) Diesen letztern theilte er seine besten Truppen zu, während er diejenigen von Guise und Mayenne an allem Mangel leiden liess. Seine Absicht ging auch jetzt noch augenscheinlich dahin, zwar ein Vordringen der Protestanten in die Provinzen nördlich der Loire zu hindern und eine Invasion deutscher Hülfstruppen von Osten her nicht zu dulden, im Uebrigen aber eine Pacification mittelst einer Verständigung mit Navarra zu erreichen und sich von dem Einfluss der Ligue zu befreien. Dazu hatte er auch die Unterhandlungen mit Navarra über dessen Uebertritt zum Katholicismus wieder aufgenommen und zum grossen Aerger der Liguisten selbst dann noch fortgesetzt, als Heinrich von Navarra am 30. November 1585 eine Declaration gegen das Edict vom October an das Parlament von Paris und an alle auswärtigen Höfe erlassen und andrerseits Papst Sixtus V. ungeachtet seiner übeln Stimmung gegen die Ligue doch die von seinem Vorgänger vorbereitete Privationsbulle gegen Navarra und die protestantischen Prinzen des Hauses Bourbon erlassen hatte. [2]) Heinrich III. kehrte sich daran nicht; in seinem daherigen Verhalten wurde er

---

[1]) Henry Martin X, p. 19. Diese drei Corps unter Epernon, Joyeuse, Biron, sollten in der Dauphiné, Auvergne und Languedoc und in Saintonge operiren.

[2]) Bulle Sixtus V. gegen Navarra und Condé d. d. 20. Sept. 1585. de Thou VI, liv. 82, p. 514. S. darüber auch Ranke, Päpste II, p. Hübner Sixtus V. II, p. 195.

durch das Parlament von Paris bestärkt, das die Registrirung des Octoberedicts verweigerte und die Publication der päpstlichen Bulle gegen Navarra als den Freiheiten der französischen Nation zuwiderlaufend verbot.[1]) Der König trug seine Abneigung gegen die Guisen offen zur Schau, verweigerte auch, den von Sixtus V. an ihn geschickten Nuntius zu empfangen und schlug die Bitte des französischen Clerus um die Reception der Decrete des Tridentinums ab.[2])

Der nach der Declaration Navarra's vom 30. November 1585 allenthalben eingetretene Kriegszustand dauerte ohne namhafte Unternehmungen von irgendwelcher Seite unter Einnahme von kleinern Städten und Schlössern und grosser Verheerung des Landes den ganzen Winter von 1585 auf 1586, sowie den Sommer des letztern Jahres fort.[3]) Im Juli 1586 schloss Heinrich III. durch den Marschall Biron behufs der Anbahnung neuer Unterhandlungen mit Navarra einen Waffenstillstand, der für Saintonge und Poitou Geltung haben sollte, während auf den übrigen Kriegsschauplätzen die Feindseligkeiten fortdauerten.[4])

Die protestantischen Schweizerstädte und die deutschen Fürsten hatten inzwischen, jene auf besondere Veranlassung der Gesandten des Königs von Navarra, diese in Folge der Verabredungen von Magdeburg, Abordnungen an den Hof Heinrich's III. geschickt, um die Zurücknahme des Edicts von Nemours und die Pacification des Landes auf Grundlage der vorherigen Rechtsstellung der Protestanten zu bevorworten. Der König gab den schweizerischen Gesandten freundlichen Bescheid,[5]) verzögerte aber den Empfang der

---

[1]) Henry Martin X, p. 7.

[2]) De Thou, liv. 82, p. 518, 542.

[3]) Das Detail dieser Kriegsvorgänge s. bei De Thou, liv. 82, 83, 85.

[4]) De Thou VI, liv. 85, p. 673.

[5]) Ueber die Gesandtschaft der protestantischen Schweizer folgt das Nähere unten. Vgl. auch de Thou l. c. liv. 85, p. 680. Henry Martin X, p. 21.

am 5. August 1586 angekommenen Deutschen bis zum 11. October und entliess sie sodann mit einer stolzen Antwort, wodurch er ihre Einmischung in die Angelegenheiten seines Reiches zurückwies. [1])

Nichts destominder hoffte er den Ausbruch eines grössern Krieges zu vermeiden und allmählig sich zum Herrn der Situation zu machen. Im Winter 1586 auf 1587 griff der Herzog von Guise den Herzog von Bouillon in seiner souveränen Herrschaft Sedan an der lothringischen Grenze an und belagerte die Städte Sedan und Jametz, von denen er vermuthete, dass jener sie den Deutschen als Waffenplätze für den projectirten Einfall in Frankreich bereithalte. Allein Heinrich III. rief Guise von der Belagerung dieser Plätze zurück und verbot ihm die Feindseligkeiten gegen den Herzog von Bouillon. [2]) Noch stand er in Unterhandlung mit den deutschen Fürsten, deren Einbruch in Frankreich er, selbst nach dem Scheitern seiner wiederholten, bis im December 1586 fortgesetzten Versuche sich mit Navarra zu verständigen, abwenden zu können glaubte. Er hielt zu diesem Zwecke mit Guise eine Zusammenkunft in Meaux und versuchte, die Einwilligung der Paciscenten zu einer Abänderung des Uebereinkommens von Nemours bezüglich der Herstellung der Glaubenseinheit zu erhalten. Allein diese wollten sich dazu nicht verstehen. [3])

Mitten in diese zweifelhafte Lage der Dinge hinein, wo der König unentschlossen schien, die durch den Vertrag von Nemours gemachten Zugeständnisse zu erfüllen, wo der an verschiedenen Punkten des Reiches entbrannte Krieg beinahe eingeschlafen und vom Ausschluss der protestantischen Bourbonen von der Thronfolge weniger als je die Rede war, dagegen die Wirthschaft der Günstlinge mehr als

---

[1]) De Thou. liv. 85, p. 680, 688—690. Henry Martin X, p. 22.
[2]) Henry Martin X, p. 23.
[3]) Ebenda X, p. 37.

je die Gemüther erbitterte, erscholl die Nachricht von der am 18. Februar 1587 erfolgten Hinrichtung der Maria Stuart. In ganz Frankreich erschien die gemordete Fürstin als ein Opfer ihres Glaubens; man verdächtigte Heinrich III. wenn nicht directer Mitschuld, doch der Verabsäumung der Pflicht, durch ernstliche Verwendung eine gewesene Königin von Frankreich vor dem Henkerbeil zu retten; die Leidenschaften des Volkes wurden auf das Höchste erregt. [1])

In diesen Tagen verlegte sich der Schwerpunkt der Ligue in das Volk von Paris. Die Sechszehn, die an der Spitze der Vereinigung in Paris stunden, ergriffen die Initiative für die Emancipation des dritten Standes: sie wollten, dass die Conföderation der Städte auf gleicher Linie mit den katholischen Fürsten und dem Adel die gemeinsamen Zwecke der Aufrechthaltung der Glaubenseinheit und der Herstellung der ständischen und municipalen Freiheiten zusammenwirke. Die Gewalten sollten so getrennt werden, dass den Fürsten und dem Adel die Anführung im Krieg verbliebe, die Verwaltung der Justiz und der Finanzen dagegen dem dritten Stande vorbehalten würde. Dem König wollte man Gehorsam leisten so lange er beim katholischen Glauben verharre, die navarrische Thronfolge dagegen niemals anerkennen. Sollte der König ohne männliche Leibeserben sterben, so soll ein König durch die drei Stände gewählt werden. In diesem Falle wolle man zwar auf den Cardinal von Bourbon als den Würdigsten und dem Blute nach Nächsten Bedacht nehmen, nicht aber ihn als legitimen Thronerben zum Voraus anerkennen. [2])

In dem von dem demokratischen Element der Ligue ausgegangenen und von den Fürsten angenommenen Programm lag das Princip der Nationalsouveränetät im Gegensatz zu der Erblichkeit des Königthums und der legitimen

---

[1]) de Thou VI, liv. 86, p. 699 ff. Henry Martin X, p. 28, 29.
[2]) Henry Martin X, p. 34.

Erbfolge nach Geburtsrecht ausgedrückt; es war ein Anklang an das altgermanische Volksrecht, im Gegensatz zu welchem sich das französische Königthum ausgebildet hatte. Heinrich von Guise ging ganz in die Ideen der demokratischen Elemente der Ligue ein. Seine Popularität stieg in gleichem Masse wie die des Königs abnahm. Man nannte ihn nur den König der Pariser. Aber doch hielt er darauf, die Bewegung zu beherrschen, nicht selbst von ihr beherrscht zu werden.

Als daher im Mai des Jahres 1587 unter dem Eindruck der Nachrichten aus England und bei dem Verdacht, dass die Räthe des Königs mit den Deutschen, deren Vorbereitungen zu einem Einfall in Frankreich offenkundig waren, in Verbindung stünden, mit Vorwissen Mayenne's aber ohne Wissen und Willen Guise's in Paris ein Complott gemacht wurde, sich der königlichen Räthe zu bemächtigen, drohte Guise sich zurückzuziehen, wenn man nicht seiner Leitung gehorchen wolle; er liess sich erst durch die erhaltene Zusage künftigen Gehorsams wieder begütigen. [1])

Zwischen dem König und dem Volke hatte sich durch alle diese Vorgänge ein tiefer Bruch vollzogen; die Verhältnisse und die Räthe Epernon's schienen den König immer mehr zu einer Annäherung an die Hugenotten zu drängen; die drohende Einmischung der Deutschen dagegen war ihm unerträglich; er suchte sie auf Lothringen abzulenken, um die Fürsten des Hauses Guise zu nöthigen, dem Herzog, der das Haupt ihres Stammes war, zu Hülfe zu ziehen und indem sie dort ihre Kräfte in ungleichen Kampf verwickelten, ihm im Innern freie Hand zu lassen.

---

[1]) Ueber diese Conspiration und ihre Entdeckung durch Poulain s. de Thou liv. 86, p. 727 ff. Henry Martin X, p. 31. Der Plan, wie er nach der Aussage Poulain's dargestellt wird, entspricht auf das Genaueste demjenigen, was ein Jahr später, an dem s. g. Barricadentag im Jahr 1588 geschah, was die ganze angebliche Enthüllung Poulain's etwas verdächtig erscheinen lässt.

So bildete sich die ausserordentliche Lage, welche den Eingang des grossen Krieges von 1587 charakterisirt. Der König von Navarra mit seinen Anhängern bereitete sich im Süden zur Offensive vor, an der Ostgrenze stund ein grosses deutsch-schweizerisches Heer zum Einbruch bereit. Diesem gegenüber griffen die Guisen und der Herzog von Lothringen selbständig zu den Waffen. In der Mitte sammelte der König seine Streitkräfte zu einer Macht, mit der er die Lage zu beherrschen gedachte.

Nachdem wir eine allgemeine Uebersicht der Verhältnisse in Frankreich gegeben, wie sie sich von der Erhebung der katholischen Ligue an bis zu dem Beginn des grossen Krieges von 1587 gestaltet hatten, werden wir nun in den nächsten Capiteln die speciellen Entwickelungen der mit unserm Gegenstande zusammenhängenden historischen Momente, welche sich in reicher Fülle in den Zeitraum dieser paar Jahre zusammendrängen, zu verfolgen haben. In dem Vorhergehenden ist gewissermassen das Terrain gezeichnet, auf welchem sich die Bewegungen vollziehen, die wir darzustellen haben, das allgemeine Medium, innert welchem die politischen Evolutionen der Zeit ihr richtiges Verständniss erhalten. Denn diese französischen Dinge bilden den Mittelpunkt der ganzen Zeitgeschichte; die Verhältnisse in der Schweiz, welche uns hier zunächst interessiren, hängen mit ihnen auf das Engste zusammen und zwar in zweifacher Beziehung.

Erstens nämlich durch die directe Theilnahme der Schweizer beider Religionsparteien an dem Kampf in Frankreich, die sie sowohl mit der Diplomatie beider Theile in steter Beziehung hielt als auch kriegerische Aufbrüche zur Hülfe beider veranlasste, deren Geschichte wir im Detail verfolgen werden.

Zweitens durch den Einfluss, welchen die durch jene Wechselbeziehung zu den französischen Entwickelungen hervorgebrachte Spannung auf die gegenseitigen Beziehungen

der Religionsparteien in der Schweiz selbst übte. Die Wirkung war stark genug, um im Laufe von dritthalb Jahren eine scharfe Krisis für den innern Frieden der Eidgenossenschaft und die Grundlagen einer dauernden Kriegsbereitschaft beider Parteien herbeizuführen.

Bevor wir auf die einzelnen Momente eingehen, müssen wir einige allgemeine Bemerkungen über die Stellung Ludwig Pfyffer's zu den Ereignissen dieser Jahre voranschicken.

Derselbe stand nun auf dem Höhepunkt seines Ansehens und politischen Einflusses in der katholischen Schweiz. Seit er in den Savoyischen und Genferangelegenheiten der französischen Gesandtschaft offen entgegenzutreten gewagt hatte, waren seine Beziehungen zum französischen Hofe erkaltet. Zwar hatte er noch an der Abordnung zur Beschwörung der neuen Vereinung mit Heinrich III. Theil genommen und als deren Sprecher die üblichen grossen Worte bei dieser Gelegenheit gebraucht; allein gerade die Erfahrungen dieser Reise scheinen ihn dem König vollends entfremdet zu haben; der in den Tagen der Bundesbeschwörung in Paris mit Bern insgeheim abgeschlossene Separatvertrag und die Weigerung Heinrich's III. von dem Schirm von Genf zurückzutreten, liessen ihm über die Hinneigung des Königs und seiner Räthe zu den protestantischen Interessen keinen Zweifel übrig.

Pfyffer aber war kein Fürstenknecht; der katholischen Sache, nicht der Person eines Königs hatte er den Dienst seines Lebens gewidmet; die Begriffe dynastischer Legitimität waren ihm als Republikaner fremd, er konnte sich nur einen katholischen König von Frankreich denken und nur einem solchen dienen. Als daher im Jahr 1584 nach dem Tode Alençon's die Frage einer protestantischen Thronfolge erhoben und in Folge der Vereinigung der Bundesfürsten zu Joinville das Haus von Guise bedroht wurde, trat Pfyffer sofort mit Entschiedenheit auf die Seite der Ligue und setzte für sie das ganze Gewicht seines Ein-

flusses in der Eidgenossenschaft ein.[1]) Indem er bei dem ersten Conflict persönlich ein Hülfscorps nach Frankreich führte und dadurch den Hass Heinrich's III. und die wüthendste Verfolgung seiner Gesandten in der Eidgenossenschaft auf sich zog, sorgte er gleichzeitig durch den sogenannten goldenen Bund für den Zusammenhang und die innere Einheit der Politik der katholischen Orte und durch das Defensivbündniss mit Spanien für ihre Sicherheit gegen Angriffe auf ihr eigenes Territorium. Die Treue, mit der er den ganzen Rest seines Lebens hindurch, auch unter den grössten Widerwärtigkeiten und Misserfolgen, an der Sache der katholischen Ligue festhielt, ist der Ruhm seines politischen Lebens, aber auch die Quelle grosser Befeindung und grundloser Verdächtigung geworden. Wir werden in der Darstellung seiner zehn letzten Lebensjahre, die dieses Buch enthält, die einzelnen Momente seiner Wirksamkeit, soweit unsere Quellen dieselbe erkennen lassen, zu erörtern haben.

---

[1]) De Thou liv. 81, p. 449 sagt, Pfyffer sei von den Guisen durch Geld gewonnen worden: «Sur le champ il envoya ordre à Louis Pfyffer, Colonel d'un Regiment Suisse, qui était alors *l'officier le plus fameux* des cinq Cantons et que le Duc avait mis depuis longtems dans son parti *à force d'argent,* de lui amener incessamment les levées, qu'il lui avait promises». Diese Calomnie, deren Falschheit sich aus der speciellen Darstellung ergeben wird, ist auch in Capefigue, Zellweger III. 2, 37 und alle ihre Nachbeter übergegangen. Wahrscheinlich liegt die Veranlassung in den Verläumdungen Sillery's und Sancy's (s. u.) und in dem Umstand, dass die Ligue bei Anlass des Zuges von 1589 die Schulden der französischen Krone übernehmen musste.

Unterhandlungen in der Eidgenossenschaft 1585.

Nachdem der Versuch, sich der Person des Herzogs von Guise zu bemächtigen, den der König bei der Nachricht von den Verabredungen zu Joinville gemacht, fehlgeschlagen und zur Folge gehabt hatte, die Liguisten unter die Waffen zu bringen, traf Heinrich III. auch seinerseits Kriegsvorbereitungen. Er sandte nach Deutschland, um Reiter und Landsknechte für seinen Dienst zu werben und stellte an die Eidgenossen kraft der Vereinung das Begehren eines Aufbruchs von 6000 Mann. Am 10. April 1585 setzte der Botschafter Fleury die Orte von dem Begehren des Königs in Kenntniss und beschied sie auf den 30. gleichen Monats auf einen Tag nach Solothurn, um ihre Antworten zu vernehmen. Als Veranlassung des königlichen Begehrens wurde bloss im Allgemeinen angegeben, dass in und ausser Frankreich Kriegsrüstungen gemacht würden, von denen unverbürgte Gerüchte behaupteten, dass sie wider den König gerichtet seien. Nur um für solche Fälle gerüstet zu sein, nicht aber um andere Potentaten anzugreifen oder zu schädigen nehme er die Hülfe seiner Bundesgenossen in Anspruch. [1])

Gleichzeitig wendeten sich aber auch die Fürsten der Ligue mit einer Darlegung der Ursachen, aus denen sie zu den Waffen gegriffen, an die katholischen Orte; sie baten, dass ein Aufbruch zu ihrer Bekriegung nicht gestattet, vielmehr ihnen selbst zur Beschützung des katholischen Glaubens

---

[1]) Fleury an Lucern, 5. März, dann wiederholt an Freiburg, 10. April 1585. Amtl. Samml. IV. Absch. 706. a.

Hülfe geleistet werden möchte. Ihr Gesandter, der Herr de la Motte, erschien zwar erst am 29. April mit einem Gewaltsbrief vom 9. gl. M. und der Declaration der Fürsten vom 31. März zu Lucern,[1]) allein Pfyffer war offenbar schon

---

[1]) Luc. Rathsbuch XXXIX, fol. 302. Acten im Staatsarch. Lucern: Heinrich von Lothringen, Herzog von Guise und Carl von Lothringen, Herzog du Maine schrieben am 9. April an Lucern, sie schicken einen Gesandten an die kathol. Orte, welchen sie zu Wohlfahrt gemeiner Christenheit und besonders Frankreichs anzuhören bitten.

Der Gewaltsbrief und die Instruction selbst welche, nach Cysat's Annotation, am 29., nach Amtl. Samml. IV, 2. Absch. 705 a, schon am 26. April zu Lucern vorgelegt wurden, sind ausgestellt von Carl von Bourbon, Cardinal-Erzbischof zu Rouen, Ludwig von Lothringen, genannt von Guise, Cardinal-Erzbischof zu Rheims, Heinrich von Lothringen, Herzog von Guise, Carl von Lothringen, dessen Bruder, Herzog von Mayenne in eigenem und des Cardinals von Vaudemont, des Herzogs von Mercœur, der Herzoge von Aumale, von Elbœuf und der übrigen Fürsten und Städte, Edelleute und Unterthanen des Bundes Namen. Sie gaben dem Gesandten Vollmacht, mit den Eidgenossen über ihren Beistand zur Erhaltung der katholischen Religion im Königreich und anderswo zu unterhandeln. Namentlich begehrten sie 1. unter den Bedingungen der französ. Vereinung oder unter andern annehmbaren Bedingungen 6000 Mann. 2. Sie versichern, dass der König, wenn er freien Entschlusses und nicht von Missgünstigen regiert und in seinem Willen beschränkt würde, mit ihrem Vornehmen einverstanden wäre. 3. Der Gesandte soll den Eidgenossen Sicherheit für die Bezahlung der Truppen versprechen. 4. Die katholischen Städte Frankreichs seien dem Bunde theils schon beigetreten, theils werden sie es thun, sobald der König zu ihnen halte. 5. Die Eidgenossen sollen bedenken, dass der Untergang der katholichen Religion in Frankreich den Untergang der ganzen Christenheit nach sich zöge. 6. Wenn der König sehe, dass die katholischen Fürsten stärker seien als er, so werde er sich auch für sie erklären, was er bis jetzt nur aus Furcht nicht thue. 7. Die Eidgenossen werden die bösen Practiken kennen, welche wider die katholiche Religion getrieben werden, namentlich sei auf der kürzlich zu Montauban zwischen den Hugenotten und den calvinischen deutschen Fürsten gehaltenen Conferenz verabredet worden, den katholischen Glauben überall auszurotten. Auch die protestantischen Eidgenossen haben durch Schreiben und Verwilligung an jenen Verabredungen Theil genommen. Nur um der von daher drohenden Gefahr zuvorzukommen, haben die Bundesfürsten sich

früher avisirt, denn bereits am 16. April beschloss die zur Vorberathung des Begehrens des königlichen Botschafters zu Lucern versammelte Conferenz der VII katholischen Orte in Betrachtung, dass es sich um Erhaltung der Krone und des Hauses Guise und der katholischen Religion in Frankreich handle, auf dem Tage zu Solothurn am 30. den Aufbruch dem König zwar zu bewilligen, jedoch zu verfügen, dass die Truppen einstweilen in eine feste Stadt an der Grenze gelegt und angewiesen würden, daselbst auf weitern Befehl der Orte zu warten;[1]) gleichzeitig soll dann am Tag zu

---

bewaffnet, nicht gegen den König, dem sie nach wie vor ergeben seien. Sie hoffen, dass die katholischen Eidgenossen, die in allen Schlachten mit ihnen zusammen gefochten, ihnen mit den begehrten 6000 Mann zu Hülfe kommen werden. Staatsarchiv Lucern.

[1]) Unter dem Titel: Zytung vss Frankrych im Monat . . . stellte Cysat jeweilen die eingetroffenen Berichte, den Inhalt von Briefen u. s. w. zusammen. Ueber die Berichte zur Zeit der königlichen Werbung sagt er: Der König hat sich durch den Valette (Epernon) seinen Mignonen, so sehr regieren lassen, dass dieser in allen Dingen commandirte; er habe ihm die besten Festungen und Gouvernemente übergeben und die Schlüssel des Reichs in seine Hand gelegt. Epernon aber sei mit den Hugenotten einverstanden; über Metz habe er die deutschen Reiter ins Land ziehen wollen; er habe den misslungenen Versuch der Hugenotten auf Lyon angestiftet, auch Dijon habe er in seine Hand bringen wollen, um den Pass zu den Bernern zu haben, er sei insgeheim mit Navarra und dessen Prätension auf die Thronfolge einverstanden, wolle Genf beschirmen, habe veranlasst, dass der König jüngst dem von Chatillon 20,000 Fr. gegeben. Navarra habe durch Unterhandlung des Valette mit Boten von Herzog Casimir u. a. einen Tag gehalten, wo die lutherischen Schweizer auch vertreten waren. Es sei da beschlossen worden, das Haus Guise zu vertilgen und dafür in Frankreich und Deutschland ein mächtiges Heer aufzubringen. Dagegen haben sich die Guisen mit den Fürsten ihres Hauses verbunden, Lyon und Dijon gesichert u. s. w. Darauf habe der König 6000 Eidgenossen begehrt, ohne Meldung, gegen wen er sie brauchen wolle; der Ambassador aber habe schon im April sich nicht enthalten können die von Guise Rebellen zu nennen, die nach der Krone trachteten, ungeachtet diese feierlich protestiren, nicht gegen den König, sondern zum Schirm von Krone und Religion sich verbunden zu haben. Das königliche Begehren sei darauf zu Bedenken genommen und auch

Solothurn eine Gesandtschaft an den König und die Bundesfürsten abgeordnet werden, um sich über die Lage der Dinge zu erkundigen und die entstandenen Differenzen womöglich beizulegen; erst auf deren Bericht soll über die Truppen weitere Verfügung getroffen werden. [1])

Die fünf innern Orte hielten nach der Ankunft des Gesandten der Ligue am 26. April noch eine besondere Besprechung. Nachdem sie Bericht empfangen, welche Gründe die katholischen Fürsten zur Ergreifung der Waffen bewogen, fanden sie, es wäre unverantwortlich, ihre Leute in Gesellschaft Sectischer wider Katholiken ziehen zu lassen. Die katholischen Orte begehren nicht, den König zu verlassen, aber auch die Bundesfürsten begehren dieses nicht. Zwar hätten die Eidgenossen Grund, sich vom König abzuwenden, weil er die Vereinung nicht an ihnen halte und seinen Verpflichtungen und Versprechen nicht nachkomme, dennoch wolle man, so lange er nichts gegen die Katholiken und die katholische Religion vornehme, die Vereinung an ihm halten. Die fünf Orte kamen daher in Abänderung ihres frühern Rathschlags zu der Ansicht, es soll der Aufbruch zum König noch nicht bewilligt, sondern der Entscheid bis nach der Rückkehr der nach Frankreich zu sendenden Gesandtschaft verschoben werden; [2]) Freiburg wurde brieflich ersucht, den Aufbruch ebenfalls noch nicht zu bewilligen. Lucern hatte nach der Besprechung mit

---

von den Orten, die zugesagt, nur unter der Bedingung bewilligt worden, dass nichts gegen das Haus von Guise vorgenommen werde. Kürzlich seien Gesandte von England und Niederland, die wegen der Belagerung von Antwerpen (Antorf) beim König gewesen, herrlich empfangen und mit goldenen Ketten beschenkt worden.

[1]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 704 c.

[2]) Amtl. Samml. ebenda Absch. 705 a. Die Declaration der Ligue d. d. Peronne 31. März, welche auf diesem Tag den Gesandten der V Orte mitgetheilt wurde, wurde in deutscher Uebersetzung an alle katholischen Orte gesendet. Cysat schreibt unter das Exemplar im Staatsarchiv Lucern: «Parturiebant montes et postea?»

dem Gesandten der Ligue sofort die Instruction geändert, mit welcher es seine Gesandten, Schultheiss Heinrich Flekenstein und Joseph am Rhyn auf den Tag zu Solothurn schickte. Dasselbe that auch Uri und beide Orte sendeten Boten vor die Landsgemeinde von Obwalden, um zu bitten, dass dieser Stand sich ihnen anschliesse. [1])

Gleichzeitig mit der Instructionsertheilung über den vom König begehrten Aufbruch kam nun auch das Verlangen der katholischen Bundesfürsten an die Berathung der Behörden. Eine vollkommene Einigkeit bestund diesfalls unter den katholischen Orten nicht. Solothurn war dem Einfluss der königlichen Botschaft gänzlich gewonnen, Freiburg, das den Tag der fünf Orte am 26. April nicht besuchte, hatte schon am 24. nach Lucern geschrieben, dass es selbst den Beschlüssen der Conferenz vom 16. nicht beistimmen könnte, es halte dafür, dass der Aufbruch gemäss der Vereinung bewilligt werden müsse; denselben zurückzuhalten bis nach der Rückkehr einer Gesandtschaft nach Frankreich halte es nicht für zulässig, die Sendung einer Gesandtschaft selbst nicht für passend. Der Botschafter Fleury, der am gleichen Tag in Freiburg das Begehren des Königs neuerlich vorgebracht, versichere, dass schon einige katholische Orte den Aufbruch bewilligt haben. Freiburg werde daher seinen Gesandten auf den Tag vom 30. ebenfalls auf Entsprechung instruiren. [2])

Unter den fünf innern Orten waren nur Lucern und Uri fest entschlossen, den königlichen Aufbruch im Sinne der Besprechung vom 26. April abzuschlagen. [3]) Schwyz und Zug hielten sich an dem Conferenzbeschlusse vom

---

[1]) Staatsarchiv Lucern.

[2]) Freiburg an Lucern, 24. April. Staatsarchiv Lucern.

[3]) Die Landsgemeinde von Uri beschliesst am 5. Mai, weder den königlichen, noch den Guise'schen Aufbruch zu bewilligen, sondern alles anstehen zu lassen bis zur Rückkehr der nach Frankreich gesendeten Gesandtschaft.

16. April und liessen die Angeworbenen in den königlichen Dienst ziehen. [1]) Das Gleiche scheint auch Unterwalden gethan zu haben. Unmittelbar vor dem Zusammentritt der Solothurner Tagsatzung erschien Lamotte, der Abgesandte der Ligue, nochmals vor den Räthen und Hunderten zu Lucern, um einen Entscheid auf sein Gesuch zu erwirken. Wie der Botschafter Fleury, so suchte auch Lamotte die Priorität der Zusage zu gewinnen. Allein auch Lucern wollte den Tag vom 30. April, bezw. 1. Mai erwarten, ohne die Lage zu präjudiciren. Da, antwortete man Lamotte, auch der König ein Truppenbegehren von 6000 Mann gestellt habe, worüber auf dem morgigen Tag zu Solothurn verhandelt werde, so wolle man erwarten, was da geschehe und dann beide Gegenstände mit einander in Berathung ziehen. [2])

Wir kommen nun zu der allgemeinen Tagsatzung der mit Frankreich verbündeten Orte, welche auf den 30. April von dem französischen Botschafter nach Solothurn berufen war, um sich über das Truppenbegehren des Königs zu erklären. Sechs Orte, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg und Solothurn hatten ihre Gesandten mit der Vollmacht, den Aufbruch zu bewilligen, abgeordnet, die protestantischen Städte Bern, Basel und Schaffhausen hatten nur Vollmacht anzuhören und zu referiren gegeben, behielten sich aber vor, nachträglich dem Beschluss der Mehrheit beizutreten, Lucern und Uri endlich, deren Instruction wir bereits kennen, beschränkten sich ebenfalls auf das Anhören, ohne zuzusagen noch abzuschlagen. Alle Orte übrigens

---

[1]) Zug an Lucern 18. Mai: Sie haben nach der an sie gelangten Aufforderung den Zug zum König still stellen wollen. Da aber Schwyz die Seinen habe ziehen lassen, so haben sie auch nichts anderes machen können. Die Hauptleute haben indessen versprochen, möglichst nichts gegen ihrer Herrn Willen zu thun. Den Guise'schen Aufbruch haben gestern Stadt und Landgemeinden auch bewilligt.

[2]) Lucerner Rathspr. XXXIX. 302.

erklärten, die bei Aufrichtung der Vereinung gegebenen Versprechungen halten zu wollen, wenn dieselben an ihnen auch gehalten würden.

Der Botschafter hatte jedoch schon Kenntniss davon, dass Lucern und Uri geneigt seien, den Bundesfürsten Truppen zu bewilligen. Sofort setzte er alles in Bewegung, um einen solchen Beschluss zu hindern. Die sechs Orte, welche die Truppenstellung an den König bewilligt hatten, liessen auf seine Veranlassung vom Tage zu Solothurn selbst am 3. Mai ein eindringliches Schreiben an Lucern und Uri abgehen, worin sie baten, den Aufbruch zum König zu bewilligen, dagegen den Guise'schen ihre Werbung abzuschlagen. Die zwei Orte möchten den Ruhm und Vortheil betrachten, den man bisher aus dem Dienst des Königs gezogen, die Gefahr erwägen, dass die Eidgenossen im Felde gegen einander zu stehen kommen könnten, wenn der Guise'sche Aufbruch gestattet würde und sich nicht verhehlen, dass eine solche Bewilligung den Stipulationen der französischen Vereinung und dem Eide, den man bei deren Erneuerung in Paris geleistet, zuwider wäre.

Die katholischen Orte hatten in Solothurn einstimmig beschlossen, eine Gesandtschaft an den König und an die Bundesfürsten abzuordnen, um sich über die Lage der Dinge genauer zu informiren und womöglich den ausgebrochenen Zwiespalt zu vermitteln. Auch dieses führten die sechs Orte in ihrem Schreiben an Lucern und Uri an, um dieselben abzuhalten, den Erfolg dieses Schrittes durch die Bewilligung des Guise'schen Aufbruchs zu gefährden. [1])

---

[1]) Schreiben der sechs Orte an Lucern d. d. Solothurn 3. Mai 1585 im Staatsarch. Lucern. Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 706 a. Es fällt auf, dass Ludwig Pfyffer, der am 26. April und am 9. Mai an katholischen Conferenzen Antheil nahm, auf dem Tage zu Solothurn nicht unter den Gesandten Lucern's erscheint. Wahrscheinlich war sein Verhältniss zum französischen Botschafter schon ein sehr gespanntes. Siehe unten seine Verantwortung gegen Sancy.

Dagegen scheinen die Orte, welche dem Könige Truppen bewilligt hatten, den Vorbehalt, dass dieselben an der Grenze die Rückkehr dieser Gesandtschaft und weitere Befehle abzuwarten hätten, auf die Vorstellungen des Botschafters fallen gelassen zu haben.

Am 6. Mai vereinbarten Lucern und Uri eine besondere Instruction für ihre Abgeordneten zur Gesandtschaft der katholischen Orte nach Frankreich, Hieronymus von Hertenstein von Lucern und Bartholomäus Megnet von Uri. Sie sollen dem König vorstellen, sie hoffen, dass das katholische Frankreich von seinem König alle Unterstützung seiner religiösen Interessen haben werde, ansonst man sich bedenken würde ihm Hülfstruppen zugehen zu lassen. Es werde viel geredet von schädlichem Einfluss der Anhänger Navarra's und von der Versammlung zu Montauban: die beiden Orte haben daher ihren Entschluss betreffend sein Truppenbegehren aufgeschoben, bis sie der Sachen gründlicher berichtet seien. Sie wollen den König in der Noth nicht verlassen, aber bessere Versicherung haben, dass es nicht auf eine der katholischen Religion schädliche Unternehmung oder auf Ausrottung des Hauses Guise abgesehen sei. Wenn ihnen dargethan werde, dass die Guisen sich wirklich gegen den König verfehlt haben, so seien sie bereit dem König Hülfe zu leisten, sonst aber wollen sie nicht gegen Katholiken zu Felde zu ziehen. Wenn der König die besondere Instruction der Gesandten von Lucern und Uri nicht anhören wolle, so sollen sie vor dem Parlament von Paris protestiren, dass sie nun das Ihrige gethan; sie sollen auch den Fürsten von Guise Nachricht geben, was sie an den König haben bringen wollen, sie ermahnen, sich wenn immer möglich mit dem König zu vertragen, die Vermittlung der Eidgenossen antragen und anzeigen, dass Lucern und Uri keine Truppen erlauben werden, bis sie Antwort vom König haben. Die Gesandten sollen endlich auch über

die dem König und der Ligue zu Gebote stehende Macht Erkundigungen einziehen. [1])

Am 9. Mai, nach Schluss der Tagsatzung von Solothurn, traten Abgeordnete der fünf innern Orte zu Lucern zusammen, woselbst Lucern und Uri abermals an die drei übrigen Orte Schwyz, Unterwalden und Zug das Ansuchen stellten, sie möchten sich doch nicht übereilen, sondern mit Lucern und Uri den Aufbruch zum König bis zur Rückkehr der Gesandtschaft nach Frankreich zurückhalten, besonders da man vernehme, dass Zürich und Bern ihre Leute schaarenweise in diesen Dienst laufen lassen, was immerhin verdächtig sei.

Hier wurde dann auch geltend gemacht, dass man dem König eigentlich zu nichts verpflichtet sei, weil auch er die Verpflichtungen der Vereinung nicht erfülle. Der Abgeordnete von Uri, Peter a Pro, wies instructionsgemäss darauf hin, dass man bereits bei dem Botschafter Fleury protestirt habe, man halte sich durch die Vereinung nicht gebunden, wenn der König nicht auf die stipulirten Ziele die verfallenen Zahlungen leiste. [2])

In der That hatte der verschwenderische und stets geldbedürftige Heinrich III., sobald einmal die Vereinung erneuert war, sich wenig um die Erfüllung der seinerseits eingegangenen und verbrieften Verpflichtung zur Abbezahlung der Rückstände innert gewisser Termine bekümmert. Weder Mahnungen an den Botschafter, noch Gesandtschaften an den Hof hatten da eine Wirkung gehabt. Erst kürzlich war eine desshalb von den Eidgenossen an den König geschickte Gesandtschaft mit leeren Vertröstungen zurückgekehrt. Und nun verlangte der König wieder Truppen,

---

[1]) «Sonderbarer» (besonderer) Vortrag von Lucern und Uri an den König 8. Mai. Staatsarch. Lucern. Amtl. Samml. a. a. O. Absch. 707 e.

[2]) Instruction Uri's an Peter a Pro auf den Tag der fünf katholischen Orte zu Lucern 8. Mai. Staatsarchiv Lucern.

ohne für deren Bezahlung und für die Rückstände von frühern Diensten her weitere Sicherheiten zu bieten.

Die Gesandten der drei genannten Orte waren auf dem Tag vom 8. Mai darüber einverstanden, dass es am richtigsten wäre, jeden Aufbruch bis zur Rückkehr der Gesandtschaft nach Frankreich zu verschieben, allein sie hatten keine Vollmacht im Namen ihrer Obrigkeiten zu einem definitiven Beschlusse mitzuwirken. [1])

Lucern schickte daher am 11. Mai den Schultheissen Flekenstein nach Schwyz und that auch Schritte bei Unterwalden und Zug, um sie zur Abänderung der dem Botschafter gegebenen Zusage zu vermögen. Allein es war umsonst. Die Truppen waren bereits in Formation begriffen, die protestantischen Orte lieferten zahlreiche Contingente, Freiburg und Solothurn wollten nicht, dass die katholischen Truppen im königlichen Dienste hinter die der Protestanten zurücktreten müssten und wirkten auch ihrerseits auf die drei Orte, so dass die Bemühungen von Lucern und Uri insoweit ohne Erfolg blieben. [2])

Die Bewilligung des königlichen Aufbruchs durch die Mehrheit der Orte veranlasste den Schultheissen Pfyffer, seinen ganzen Einfluss aufzubieten, um demselben durch eine ebenso starke Truppensendung zu den katholischen Bundesfürsten ein Gegengewicht zu schaffen. Er zählte darauf, dass wenn ein schweizerisches Hülfscorps bei der Ligue erscheine, der König sich mit derselben vergleichen und es nicht auf einen Kampf ankommen lassen werde. Er war desshalb auch entschlossen, sich persönlich an die Spitze dieses Corps zu stellen und seinen Namen und sein Ansehen in die Wagschale zu werfen.

Fleury erkannte die Gefahr und suchte alle Mittel um

---

[1]) Amtl. Samml. a. a. O. Absch. 707.

[2]) S. das oben S. 32 Not. 8 angeführte Schreiben von Zug an Lucern d. d. 18. Mai.

ihr entgegenzutreten. Er hatte seinen Dollmetscher Jacob Vallier nach Lucern geschickt, um gegen Pfyffer zu intriguiren, der Rath aber liess den Vallier durch den Grossweibel mit Ausweisung bedrohen, wenn er von seiner « Praktik » nicht abstehe. Darüber beklagte sich der Botschafter unterm 11. Mai in scharfen Worten und sprach seine Verwunderung aus, dass Lucern bis zur Rückkehr der Gesandtschaft nach Frankreich dem König keine Truppen bewilligen wolle, dagegen den Guisen Gehör gebe, welche Rebellen und nicht mit dem König auf gleicher Linie zu behandeln seien. Der Rath antwortete auf der Stelle in nicht minder scharfen Ausdrücken aufdas Schreiben des Botschafters.[1]) Der Landamman Abyberg erliess von der Tagsatzung vom 8. Mai aus an Schwyz eine dringende Mahnung, den Guise'schen Werbungen, welche dem Vernehmen nach an die Landsgemeinde gebracht werden wollen, kein Gehör zu geben. Er sagte, es könnte daraus tödtliche Feindschaft im Lande selbst und in der Eidgenossenschaft entstehen; die katholischen Orte würden sich auch Freiburg und Solothurn entfremden und dadurch die Mehrheit in Sachen der gemeinen Herrschaften verlieren. Zudem sei nicht wahr, dass der König, mit dem man doch eine beschworne Vereinung habe, etwas gegen den katholischen Glauben unternehmen wolle, er sei so gut katholisch als die Guisen und wegen der Thronfolge sei noch keine Gefahr, da der König erst 30 Jahre alt sei und Nachkommenschaft erhalten könne.[2]) In gleichem Sinne schrieben auch die Schultheissen und Räthe der Städte Freiburg und Solothurn, die sich über ein gemeinsames Vorgehen in diesen Sachen geeinigt hatten, unterm 11. Mai an Schwyz, auf das als das einflussreichste Ort der Urkantone sich nun alle Anstrengungen concentrirten. Sie

---

[1]) Schreiben Fleury's vom 10. Mai und Antwort des Raths im Staatsarch. Lucern.

[2]) Archiv Schwyz.

versicherten, auch sie wollen nichts wider den katholischen Glauben vornehmen, ebensowenig aber wider die mit dem König beschworne Vereinung handeln; eine Hülfeleistung an die Guisen wäre « eine erschrekenliche, in diesen Landen nie erhörte Sache », woraus Trennung in der Eidgenossenschaft entstehen könnte und die sie wegen ihrer Burgrechte mit Bern in Verlegenheit setzen würde. [1])

Der Botschafter Fleury hatte am 10. Mai den Jakob Vallier nach Schwyz geschickt, um die gegen den König ausgestreuten Verläumdungen zu widerlegen. [2])

Bern schrieb am 9/19. Mai an Lucern: Es verlaute, dass etliche Hauptleute « hinder üch » Kriegsleute zu einem Zuge, wohin wisse man nicht, annehmen; es heisse, dass fremde Potentaten (der Krone Frankreich offen widerwärtig oder nicht) zu Krieg gewillt seien und vielleicht neben dem von allen Orten, ausgenommen Lucern und Uri, bewilligten Aufbruch nach Frankreich Knechte annehmen wollten. Bern ersuche Lucern, jedenfalls zu verbieten, dass zu solchem Zweck bernische Angehörige geworben werden, da man sonst gegen die Hauptleute einschreiten müsste. [3])

Gleichzeitig hatte sich ein bernischer Agent, Petermann von Erlach, in Lucern eingefunden und daselbst unter dem Vorwand von Privatgeschäften seinen Aufenthalt genommen. [4])

Der König Heinrich III. selbst erliess bereits am 12. Mai an Lucern ein Schreiben, worin er erklärte, er sei unterrichtet, dass diejenigen, welche zuwider seinem Ansehen sich unter dem Vorwand, die von ihm gar nicht bedrohte katholische Religion zu schützen, erhoben hätten, von den katholischen Eidgenossen Truppen verlangen. Er begehre,

---

[1]) Freiburg und Solothurn an Schwyz. Sonntag vor Jubilate 11. Mai. Archiv Schwyz.

[2]) Ebenda.

[3]) Staatsarchiv Lucern.

[4]) Lucern an Bern 8. Juni, ebenda.

dass ein solches, dem Bündniss mit der französischen Krone zuwiderlaufendes Begehren abgewiesen werde. [1])

Guise und Mayenne ihrerseits schrieben dagegen am 20. Mai an Lucern, man möchte doch die verlangten Truppen baldmöglichst aufbrechen lassen, denn wenn man die Rückkehr der Gesandten aus Frankreich erwarten wollte, so würden des Königs übelgesinnte Räthe dieselben so lange aufhalten, dass aus der Verzögerung unwiederbringlicher Schaden erwüchse. [2])

Mittlerweile hatte einerseits die Formation des von der Mehrheit der Orte dem König bewilligten Truppencorps von 6000 Mann begonnen, andrerseits war die Gesandtschaft der katholischen Orte nach Frankreich am 14. Mai von Freiburg abgegangen, ohne dass übrigens die Stände der Mehrheit den Anzug, dass die Truppen bis zur Rückkehr der Gesandtschaft in einer Grenzstadt verbleiben sollen, festgehalten hätten. [3]) Lucern und Uri hatten ihren Angehörigen bei hoher Strafe verboten, sich an diesem Dienste zu betheiligen [4]) und Lucern hatte an Solothurn das Begehren wiederholt, den Marsch der Truppen bis zur Rückkehr der Gesandtschaft aufzuhalten. Allein Solothurn erwiderte am 16. Mai, es könne davon keine Rede sein, die Fähnlein von Freiburg seien bereits am 15. abmarschirt, die Solothurner Hauptleute haben die ihrigen vollständig, sie haben das Geld vom Botschafter bezogen und werden am 17. ebenfalls abmarschiren. [5]) Wir haben bereits erwähnt, dass von Schwyz und Zug am 18. gleiche Berichte einlangten. [6]) Die königlichen Truppen, 6000 Mann in zwei Regimentern unter den Obersten Rudolf Reding von Schwyz und Hans

---

[1]) Königliches Schreiben an Lucern d. d. Paris 12. Mai 1585.
[2]) Guise und Mayenne an Lucern 20. Mai, ebenda.
[3]) Amtl. Samml. IV, 2. Absch. 708.
[4]) Amtl. Samml. IV, 2. Absch. 707 f. vom 9. Mai.
[5]) Solothurn an Lucern 16. Mai. Staatsarch. Lucern.
[6]) Zug an Lucern 18. Mai. Ebenda. S. v. Note.

von Lanthen, genannt Heydt, von Freiburg traten ihren Marsch nach Frankreich in Mitte des Monats Mai an [1]) und nahmen ihren Weg über Genf. Der Pass durch Hochburgund war ihnen verschlossen; denn Philipp II., der Herr der Freigrafschaft, hatte sich durch den Vertrag von Joinville mit der katholischen Ligue in Frankreich verbunden. Sein Gesandter in der Eidgenossenschaft bevorwortete auch bei der fünförtigen Conferenz in Lucern nachdrücklich das Begehren des katholischen Bundes um eine Truppenstellung und sicherte den katholischen Orten auf den Fall, dass ihnen desswegen etwas begegnen sollte, die Hülfe des Königs und des Gubernators von Mailand zu. [2])

Am 1. Juni nämlich traten die fünf Orte zu einer Conferenz in Lucern zusammen, um das erneuerte Gesuch der Guisen vom 20. Mai und den Vortrag ihres Gesandten Lamotte entgegen zu nehmen. [3]) Freiburg und Solothurn wurden auf den 4. Juni auch noch eingeladen, da man hoffte, auch von ihnen noch die Zustimmung für den Zug zu den Bundesfürsten zu erlangen. Allein die beiden Städte blieben bei ihrer frühern Antwort und erklärten, sie können ihrerseits den Aufbruch nicht bewilligen, weil sie denselben als dem Bündniss mit der Krone Frankreich widersprechend erachten und befürchten, es möchten diese Truppen gegen diejenigen Eidgenossen gebraucht werden, welche bereits in den Dienst des Königs gezogen seien. [4]) Dagegen war es in der Zwischenzeit Lucern und Uri gelungen, die drei Orte Schwyz, Unterwalden und Zug dahin zu bringen, dass sie, wie früher den königlichen, so nun auch den Zug zur Ligue bewilligten. Umsonst hatte der Botschafter Fleury seinen Protest mit Schreiben vom 1. Juni erneuert [5]) und seinen Dollmetscher

---

[1]) Zurlauben, hist. milit. V. p. 93 ff.
[2]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 710 c.
[3]) Ebenda Absch. 710 a.
[4]) Ebenda Absch. 711 a.
[5]) Fleury an Lucern, Solothurn, 1. Juni. Staatsarchiv Lucern.

Jacob Vallier auf diesen siebenortigen Tag geschickt, um die Declaration des Königs gegen die Ligue mitzutheilen, von Lucern und Uri nachträgliche Stellung von Mannschaft zu dem königlichen Aufbruch zu verlangen und von dem Zug zu den Guisen abzumahnen. [1]) Man beschloss, dass diejenigen Orte, welche die von den Fürsten des heiligen Bundes in Frankreich begehrten Truppen bewilligt haben, ihre Gesandten auf den 11. Juni wieder nach Lucern schicken sollen, um den fürstlichen Gesandten ihre Antwort zu geben und mit ihnen die definitiven Abreden zu treffen. Auch die Hauptleute, welche an diesem Zuge Theil nehmen wollen, sollen sich auf die gleiche Zeit in Lucern einfinden. [2])

Der französische Botschafter Fleury hatte auf den 12. Juni eine gemeineidgenössische Tagsatzung nach Solothurn verlangt, um einen Beschluss gemeiner Eidgenossen gegen den projectirten Aufbruch zur Ligue zu erwirken; der 11. Juni wurde daher von den fünf Orten wohl nicht ohne die Absicht gewählt, den weitern Schritten des Botschafters und der übrigen Stände zuvorzukommen, denn in den fünf Orten hatten die Räthe und Gemeinden den Zug zu den katholischen Bundesfürsten bereits bewilligt. [3])

Die gemeineidgenössische Tagsatzung in Solothurn am 12. Juni wurde von allen Orten besucht. Der französische Botschafter eröffnete in einem schriftlichen Vortrag, sowohl der König als er haben an alle Orte die Ermahnung erlassen, den verbündeten Fürsten in Frankreich keinen Aufbruch zu bewilligen, dessenungeachtet müsse er vernehmen,

---

[1]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 711 b.

[2]) Amtl. Samml. a. a. O. Absch. 711 c.

[3]) Zug am 17. Mai. Lucern antwortete am 8. Juni auf das oben (S. 48) angeführte Schreiben Bern's vom 9/19. Mai, es habe «gestern» die Werbung der Bundesfürsten in Frankreich bewilligt, den Hauptleuten die Annahme von Bernern untersagt und bat, den Petermann von Erlach, der in Lucern nichts mehr zu thun habe, heimzurufen «dann wir Ine als eine Adelsperson vnd den Uewern nit gern verwisen weltend».

dass man in einigen Orten auf das Begehren eingetreten sei; er gebe zu bedenken, welche Nachtheile daraus, nicht nur der Krone Frankreich, sondern auch der Eidgenossenschaft entspringen dürften; er verlange, dass man den achten Artikel des ewigen Friedens vorlese und sich darnach verhalte. Darauf erklärten sich die acht Orte Zürich, Bern, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell mit der Auffassung des Botschafters einverstanden. Die Gesandten der fünf Orte dagegen erklärten, dass sie nur Vollmacht hätten anzuhören und zu referiren dass übrigens ihre Obern den ewigen Frieden und die Vereinung eben so gut zu halten wissen werden, wie die andern Eidgenossen. Die obgenannten acht Orte erliessen darauf unterm 13. Juni an die fünf Orte ein dringendes Schreiben, sie möchten im Interesse des Friedens, der Ruhe und Einigkeit den Aufbruch in den Dienst des heiligen Bundes nicht bewilligen oder wenn schon eine Bewilligung ertheilt wäre, auf den Beschluss zurückkommen. [1]) Die acht Orte verboten auch ihren Angehörigen, in den Dienst der Ligue zu ziehen. [2])

An dem gleichen 13. Juni aber, wo dieses Schreiben in Solothurn beschlossen wurde, fiel auf der Conferenz der fünf Orte in Lucern die letzte Entscheidung. Nach der abermaligen Versicherung des liguistischen Gesandten Lamotte, dass die Fürsten nichts gegen den König zu thun beabsichtigen, dass keiner von ihnen, wie ihre Feinde ausstreuen, nach der Krone strebe, sondern dass sie nur die Sicherung der Krone im Interesse des Königs selbst und der

---

[1]) Amtl. Samml. IV, 2. Absch. 712 a. Das Schreiben liegt bei den Acten des Staatsarchivs Lucern.

[2]) Der zweifache Landrath zu Appenzell erliess dieses Verbot am 6. Juni. Nichts desto minder warben Hauptmann Conrad Tanner, Landschreiber im Rheinthal und Ambros Gartenhauser für diesen Dienst ein Fähnlein Appenzeller und wurden desswegen nach ihrer Rückkehr aus Frankreich jeder um 25 Kronen gebüsst. Zellweger App. Geschichte III, 2. p. 39, 40.

Erhaltung der katholischen Religion im Auge haben und auch die eidgenössischen Truppen nur zu diesem Zwecke verwenden wollen, erklärten die fünf Orte, dass sie den Aufbruch bewilligen; Obwalden jedoch behielt sich den Entschluss bis zur Rückkehr der Gesandten aus Frankreich vor. Nidwalden wünschte, dass diese Truppen, wie man bezüglich der in den Dienst des Königs gezogenen verlangt habe, einstweilen an der Grenze bleiben sollten, liess sich aber durch die Bemerkung beschwichtigen, dass für jene in Solothurn die verlangte Verfügung auch nicht getroffen worden sei. [1]) Gleichzeitig vereinbarten sich die Gesandten der fünf Orte mit Lamotte über die Instructionen, welche in Abschiedsweise besiegelt den Obersten und Hauptleuten dieses Zugs zu ihrem Verhalt mitgegeben werden und auch für die Bundesfürsten verbindlich sein sollen [2]):

1. Zuerst erklären da die fünf Orte: man habe diesen Aufbruch zur Beschirmung des alten katholischen Glaubens und zu Bestrafung der mörderischen Anschläge gegen die katholischen Fürsten bewilligt.

2. Die Truppen sollen gegen den König und diejenigen, welche in der katholischen Religion verharren, so lange sie dieser treu bleiben und den Hugenotten keinen Beistand leisten, nichts vornehmen.

3. Die Truppen sollen gehalten werden, wie die Regimenter, welche nach Massgabe der Vereinung in königlichen Dienst treten. Man soll sie weder zu Stürmen, noch auf dem Meer brauchen, sie nicht von einander theilen und mit Geschütz und Reisigen gehörig versehen.

4. Wenn man ihrer im Vaterlande bedürfen sollte, so sollen die Fürsten gehalten sein, sie sofort in die Heimath zu entlassen.

---

[1]) Amtl. Samml. a. a. O. Absch 713.

[2]) Ebenda und Staatsarch. Lucern. Artikel, den Obersten und Hauptleuten von den V Orten in den Dienst des katholischen Bundes in Frankreich mitgegeben. (Deutsch und französisch.)

5. Die Fürsten sollen ohne der Eidgenossen Wissen und Einwilligung keinen Frieden schliessen und kein Bündniss machen, in dem sie nicht vorbehalten wären.

6. Wenn die Truppen aus dem Felde ziehen, so sollen sie vollständig ausbezahlt werden.

7. Bevor ein Friede geschlossen wird, sollen den Eidgenossen einige Städte als Pfand für ihre Forderungen an Frankreich eingeräumt werden.

8. Wenn der Krieg endet, so sollen die Obersten und Hauptleute, bevor sie heim ziehen, mit den Fürsten sich besprechen, welcher Hülfe wir uns von ihnen zu versehen hätten, falls wir selbst Krieg bekämen.

9. Wenn der Friede zwischen dem König und den Fürsten zu Stande kommt, so sollen die Obersten und Hauptleute die königliche Majestät bitten, «andere Anwälte, die minder Trölwerk machen» in der Eidgenossenschaft zu halten, denn man möge dieses nicht mehr leiden.

10. Die Kriegsleute sollen alle Monate gemustert und ausbezahlt werden.

Sollten Hauptleute und Knechte nicht nach Massgabe dieser Artikel gehalten werden, so sollen sie es sofort an ihre heimathlichen Obrigkeiten berichten.

Erst nachdem in dieser Weise die Sache definitiv geordnet war, kamen auf einer neuen Conferenz der fünf Orte am 19. Juni das Schreiben der acht Orte aus Solothurn, sowie ein Schreiben des Königs vom 8., worin die fünf Orte von der Bewilligung dieses Zuges abgemahnt wurden, zur Verhandlung, ebenso ein Bericht der Gesandtschaft der katholischen Orte in Frankreich, welche am 31. Mai in Paris angekommen war und am 1. Juni ihre erste Audienz beim König gehabt hatte, der sie sehr ernst aufforderte zu bewirken, dass der Zug zu den Guise'schen, seinen Widerwärtigen unterbleibe. [1]) Diese Schritte änderten an den

---

[1]) Amtl. Samml. IV, 2. Absch. 714 a. Auf die Verrichtungen der Gesandtschaft in Frankreich kommen wir später zurück.

gefassten Beschlüssen nichts mehr; man verständigte sich, den acht Orten und dem Ambassador in höflichen Worten zu erwidern, ihr Anbringen müsse in einigen Orten vor die höchsten Gewalten gebracht werden, man könne daher von gegenwärtiger Conferenz aus ihnen keine einlässliche Antwort geben.

Die Formation der Truppen für den Dienst der Ligue, seit längerer Zeit vorbereitet, ging nun mit grösster Schnelligkeit vor sich; am 24. Juni trat Ludwig Pfyffer, der die Führung des Zugs und das Commando eines Regiments selbst übernommen hatte, mit seinen Hauptleuten vor den Rath, um Urlaub zu begehren, Abschied zu nehmen und nach üblicher Weise zu bitten, man möchte, wenn während ihrer Abwesenheit Klagen gegen sie erhoben würden, sie nach ihrer Rückkehr zur Verantwortung kommen lassen. [1]) Am 17. Juni vorher schon hatten die Amtleute, welche den Zug mitmachen wollten, ihre Aemter niedergelegt. [2])

Das zweite Regiment stund unter dem Befehle des Obersten Tanner von Uri. [3])

---

[1]) Lucerner Rathsprotokoll XXXIX fol. 336.

[2]) Ebenda fol. 331. Montag nach hl. Dreifaltigkeit. Es waren achtzehn, von denen jedoch 8 Namen durchgestrichen sind, sei es, dass sie auf die Theilnahme an dem Zuge verzichteten, sei es, dass der Rath sonst nicht nothwendig fand, ihre Aemter neu zu besetzen. Diejenigen, deren Namen nicht gestrichen sind, die also von ihren Civilämtern entlassen wurden, sind: Stadthauptmann Joseph am Rhyn, Vogt von Willisau, Ludwig Schürpf, Vogt von Ruswil, Jost Moser, Vogt von Malters und Littau, Junker Bernhard Meyer, Vogt von Weggis, David Schmid, Vogt von Ebikon, Christian Bucher, Spitalmeister, Gilg Grebel, Pfundzoller, Johann von Wyl, Fischwagmeister, Jost Eckert, Brodgeschauer, Leodgar Meyer, Fischgeschauer. Gestrichen sind folgende Namen: Niclaus Krus, Vogt von Rothenburg, Hans an der Allmend, Vogt von Entlibuch, Leodegar Grimm, Vogt von Münster, Wilhelm Keyser, Vogt von Büron und Triengen, Jost Pfyffer, Vogt von Habsburg, Caspar Kyssling, Vogt von Kriens, Rudolf Mohr, Vogt von Rüsegg, Caspar Haas, Vogt von Wykon.

[3]) Es ist dieses derselbe, welcher nach dem unglücklichen Gefecht von Dye an des gefallenen Dietrich in der Halden Statt den Befehl über die Reste seines Regiments übernommen hatte. S. Bd. II. S. 266.

Die beiden Regimenter, zusammen 25 Fähnlein, 7—8000 Mann stark, mussten ihren Musterungsplatz, St. Jean de Lône auf einem weiten Umweg zu erreichen suchen. Die gewöhnlichen Strassen über Neuenburg und die Freigrafschaft, sowie über Genf waren ihnen durch Bern, das für einen freien, nicht vereinungsgemässen Zug keinen Durchpass zu gestatten verpflichtet war, verschlossen und ein Versuch, ohne Bewilligung durchzuziehen, hätte bei der aufgeregten Stimmung, die überall in der Eidgenossenschaft herrschte, sofort den Krieg im Innern entzündet. Die protestantischen Orte waren über die Parteinahme von Lucern und Uri für die Ligue äusserst erbittert und der französische Botschafter Fleury schürte mit seinen Dollmetschern Grissach und Vallier das Feuer nach Kräften, um dem Zug Hindernisse zu bereiten. Pfyffer insbesondere, dessen Werk die Unterhandlung und die Truppenstellung war, erfuhr die lebhafteste Anfechtung. Man beschuldigte ihn, auch die Orte Schwyz, Unterwalden und Zug, welche den Zug zum König bewilligt und ihre Truppen bei demselben hatten, nachträglich bewogen zu haben, den Zug zur Ligue ebenfalls zu bewilligen. Auf beiden Seiten traf man gegen einander kriegerische Vorkehren. Pfyffer schlug daher den Weg über den Gotthard, durch das Thal von Aosta und über den kleinen St. Bernhard nach Savoyen und durch die Bresse nach Burgund ein. [1])

Bevor wir nun aber dem Zuge der Regimenter, welche einerseits zum König, andrerseits zu den Bundesfürsten ausmarschirten, weiter nachfolgen, müssen wir zurückkehren zu der Gesandtschaft, welche die katholischen Orte von dem Tag zu Solothurn am 1. Mai nach Frankreich abgeordnet hatten, um sich über die Lage der Dinge daselbst genauer zu erkundigen und die Herstellung des Friedens zwischen dem König und den katholischen Fürsten zu versuchen.

---

[1]) S. das Nähere unten in dem Capitel: Pfyffers letzter Feldzug in Frankreich.

Wir wissen, dass der Botschafter Fleury diese Abordnung gebilligt hatte, um die dadurch bedingte Zustimmung schwankender Orte für die Bewilligung des verlangten Aufbruchs in den königlichen Dienst zu erhalten, dass es ihm aber gelungen war, die damit verbundene Forderung zu vereiteln, dass die aufgebrachten Truppen die Rückkehr der Gesandtschaft in einer französischen Grenzstadt zu erwarten hätten. [1])

Die Gesandtschaft nach Frankreich.

Die Gesandten, zehn an der Zahl, [2]) versammelten sich zu Freiburg und traten am 14. Mai ihre Reise an. Sie waren begleitet von dem solothurnischen Stadtschreiber Johann Jacob von Staal und dem französischen Dollmetscher von Grissach. Wir besitzen über ihre Reise und ihre Verhandlungen den nach ihrer Rückkehr an ihre Committenten gemeinsam erstatteten Bericht [3]) und einige Schreiben des lucernischen Abgeordneten Hieronymus von Hertenstein an den Rath. [4]) Die Gesandten kamen am 20. Mai nach Lyon und wurden daselbst vom Gouverneur, Herr von Mandelot, feierlich empfangen. Der lucernische Gesandte von Hertenstein liess sich von dem Lieutenant Mandelot's erzählen, wie das Schloss zu Lyon,

---

[1]) Siehe oben Seite 40. 44.

[2]) Obwalden und Nidwalden sendeten je einen Gesandten, zu den acht katholischen Orten kam noch Appenzell. Die Namen der Gesandten s. Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 708.

[3]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 708. Der Bericht ist von Joh. Jacob von Staal verfasst. Ein Bericht unter Hertenstein's Siegel steht bei Zellweger, Urkunden zur App. Geschichte Nr. 970.

[4]) Lyon 21. Mai, Paris 5. Juni, 7. Juni, 21. Juni. Staatsarch. Lucern.

welches den 15. Mai mit Hülfe von Provençalen für die Hugenotten hätte eingenommen werden sollen, zu Handen des Königs von Mandelot sei gesichert worden. Mayenne, berichtete ihm dieser weiter, sei zu Macon, die beidseitigen Truppen liegen still; es sei alle Hoffnung auf friedliche Verständigung vorhanden. [1])

Am 29. Mai gelangten die eidgenössischen Gesandten nach Paris und wurden am 1. Juni von Bellieure dem König vorgestellt, eröffneten mündlich den Zweck ihrer Mission und überreichten mit ihren Beglaubigungsschreiben auch ihre schriftlichen Instructionen, die allgemeine sowohl als die besondere von Lucern und Uri. Wie wir bereits oben bemerkt, hatten die beiden letztgenannten Orte ihren Gesandten einen « sonderbaren Vortrag » an den König aufgetragen, worin sie ausdrücklich erklärten, keine Truppen in seinen Dienst stellen zu wollen, bevor sie die ausdrückliche Versicherung hätten, dass dieselben weder gegen die katholische Sache noch zur Ausrottung des katholischen Fürstenhauses von Guise verwendet werden wollen. [2])

Der König begehrte, mit den Abgeordneten jedes Ortes besonders zu verhandeln und jedem insbesondere die Lage der Dinge in Frankreich auseinanderzusetzen. Inzwischen wolle er die eingelegten schriftlichen Vorträge der Königin Mutter zustellen lassen, die sich in Unterhandlungen mit den Fürsten zu Epernay befände.

Die Privataudienzen begannen nun sofort und dauerten bis in die Woche nach Pfingsten; der König empfing jeden Tag einen der Gesandten. Zuerst kam derjenige von Lucern an die Reihe. Hertenstein berichtete am 5. Juni über seine Audienz « in des Königs Schribchämmerly » an den Rath zu Lucern: der König habe versichert, er sei von

---

[1]) Hieronymus von Hertenstein an Lucern. Lyon 21. Mai 1585. Staatsarch. Lucern.

[2]) S. oben Seite 45, Note 1.

Anfang dieser Unruhen an stets wider die Hugenotten gewesen, das werden auch die Guisen anerkennen müssen; «heig ouch gholfen die falsche Religion ze vertilgen vnd des zu zügniss wissen die Herren Guisen, dz nach gethanem ratschlag Ir M. der erste gsin, so zun Waffen wider sy griffen vnd die verfolgung vff S. Barthelemy helfen verrichten». Der König habe sich dann über die Undankbarkeit der Guisen ausgelassen und deren falsche Anklage, als sei er gegen die katholische Religion, ungeachtet er «in ihren Stamm geheirathet» und stets erklärt habe, die wahre Religion aufrecht erhalten zu wollen, beschwert. Er begehre, dass den Guisen, die sich in Empörung befinden, keine Truppen gegen ihn bewilligt werden, denn das wäre gegen die Tractate u. s. w. Uebrigens sei die Friedensunterhandlung im Gange. Den für seinen Dienst bewilligten Truppen habe er den Herzog von Epernon entgegengeschickt, um sie nach Paris zu führen. Gleiche Eröffnungen machte der König auch dem Gesandten von Uri, Bartholomäus Megnet. [1])

Am 7. Juni sendeten die Gesandten einen gemeinsamen Bericht über ihre bisherigen Begegnisse an die acht Orte. [2]) Hertenstein und Megnet, die denselben ebenfalls unterschrieben hatten, legten ein besonderes Schreiben an ihre Obern bei, um zu erklären: «die wyl wir gar unglyche bevelch an Ir M. für gebracht, solle das one vnsern nachtheil geschriben werden». [3])

Die lange Verzögerung der königlichen Antwort machte die Gesandten ungeduldig, sie begehrten ihre Abfertigung,

---

[1]) Hieronymus von Hertenstein an Lucern. Paris 5. Juni.

[2]) Lucerner Abschiedband BB. fol. 158.

[3]) Hertenstein an Lucern, Paris 7. Juni. In dem gleichen Schreiben sagt er, er getraue sich nicht, viel zu schreiben, da die Strassen gar unsicher seien. Der König habe begehrt, den Aufbruch zu den Guisen bis nach der Rückkehr der Gesandten still zu stellen, aus Gründen, die er nicht schreiben dürfe.

damit nicht ihre Herren ihr Ausbleiben ungünstig vermerken und fügten bei, dass einige Orte leicht dadurch veranlasst werden könnten, den von den Gegnern des Königs verlangten Aufbruch zu bewilligen.

Endlich liess der König die Gesandten auf den 20. Juni zur Audienz berufen und eröffnete ihnen in «zierlicher Rede»: Sie haben nun schon lange wahrnehmen können, dass es nicht an ihm liege, dass nicht bereits ein guter Friede zu Stande gekommen sei. Da sie von ihren Obern den Befehl haben, auch zu den Fürsten zu gehen und sie zum Frieden und zum Gehorsam gegen ihren natürlichen Herrn und König zu ermahnen, so möchten sie nun diesem Auftrag nachkommen und sich zur Königin Mutter, welcher er die ganze Friedenshandlung übergeben habe, und zu den Fürsten verfügen und dann nachher wieder an den Hof zurückkommen. [1])

Diesen königlichen Bescheid theilten die Gesandten in einem zweiten «gemeinen Bericht» den acht Orten am 21. Juni mit und bereiteten sich zur Abreise nach Epernay und Chalons vor.

Inzwischen hatten sie schon am Tage vor der Audienz beim König ein Schreiben des Cardinals von Bourbon und des Herzogs von Guise aus Chalons vom 14. Juni empfangen, worin dieselben versicherten, dass sie keineswegs gesinnt seien, etwas gegen den König zu unternehmen, sondern einzig beabsichtigen, bei dessen Lebzeiten die für den Fall seines Ablebens dem Reiche und der katholischen Religion drohende Gefahr abzuwenden; sie luden die Gesandten ein, zu ihnen nach Chalons zu kommen oder einen Abgesandten von ihnen zu empfangen. [2]) Am 22. schrieben dieselben aus Pont sur Yonne, wohin sie die Königin Mutter beschieden hatte, die

---

[1]) Amtl. Samml. 1 c. Absch. 708.

[2]) Charles, Card. v. Bourbon und Henri de Lorraine an die eidg. Gesandten, Chalons s. M. 14. Juni. Von Staal notirt auf dem Brief: Reçu in vigilia corporis Christi.

Gesandten möchten eben dahin kommen und sich von ihrem Willen, dem König stets gehorsam zu sein und ihrem Rath zum Frieden zu folgen überzeugen; sie seien zu allem bereit, sobald der König verspreche, die Hæresie im Reiche auszurotten, worüber sie ihrer Majestät Resolution erwarten.[1]) Am gleichen 21. Juni, an welchem die Gesandten vom König empfangen wurden, erhielten sie ein langes, sehr interessantes Schreiben des Königs Heinrich von Navarra aus Coutras 11. Juni, worin derselbe sagte: Er ergreife gern den Anlass der Anwesenheit dieser eidgenössischen Gesandtschaft in Paris um falsche Vorgaben zu berichtigen, welche die Widerwärtigen des Königs in der Eidgenossenschaft verbreiten, um die Eidgenossen abzuhalten, dem König Hülfstruppen zuzuschicken. Er, Navarra, sei dem König stets gehorsam und allezeit zum Frieden bereit gewesen. Er sei kein Verfolger der katholischen Religion, er habe gegentheils sie in seinen französischen Gouvernementen beschützt und ebenso in Nieder-Navarra; er würde es auch in Béarn thun, aber da sei er an den Willen der Stände gebunden. Anderwärts existiren auch verschiedene Religionen friedlich neben einander. Die Fürsten des Hauses Guise aber seien in ihrem Beginnen durch Spanien angestiftet, das nach der Oberherrschaft in der Christenheit strebe. Die Eidgenossen sollen wohl bedenken, dass sie stets von Frankreich gegen das Haus Oesterreich unterstützt und beschirmt worden seien.[2])

Während übrigens der König von Navarra dieses Schreiben an die katholischen Gesandten richtete, hatte er bereits ein paar Tage zuvor den Theodor von Beza bei den protestantischen Orten der Eidgenossenschaft beglaubigt und sie durch ihn aufgefordert, ihre Angehörigen nicht gegen die Protestanten in Frankreich ziehen zu lassen, sondern zu

---

[1]) Schreiben der Obigen d. d. Pont sur Yonne 22. Juni. Von Staal schreibt darauf: Reçu Petri et Pauli.

[2]) Schreiben des Königs von Navarra an die eidg. Gesandten d. d. Coutras 11. Juni 1585. Staatsarch. Lucern.

bedenken, welche Gefährde sie selbst, im Falle des Unterliegens derselben laufen. [1])

Die katholischen Gesandten antworteten dem König von Navarra sofort, sie werden das Schreiben an ihre Obern gelangen lassen, welche zur Zeit darauf gebührend antworten würden. Sie stunden am 22. Juni gerade im Begriff nach Epernay abzureisen, als der König ihnen sagen liess, der Friede sei auf guter Bahn und die Königin bereits auf der Rückreise nach Paris begriffen; sie möchten ihre Ankunft erwarten. Am Abend desselben Tages wurden sie von der Stadt Paris eingeladen, auf dem Rathhaus das St. Johannesfeuer mit anzusehen, das der König nach altem Brauch auf dem Greveplatz anzündete.

Die Königin aber kam nicht; am 26. ging der König zu ihr nach Lagny und kehrte erst in der folgenden Nacht nach Paris zurück. Inzwischen hatte er von dem Abmarsch der Regimenter Pfyffer und Tanner zur Hülfe der Bundesfürsten Nachricht erhalten und liess am 28. den Gesandten darüber sein grosses Missfallen und Bedauern ausdrücken. Diese aber begehrten darauf ihre Abfertigung und erhielten endlich am 1. Juli eine vom 30. Juni datirte schriftliche Antwort des Königs zu Handen ihrer Obern. [2]) Am 2. Juli reisten sie nach Nemours ab, wo sie am 4. bei der Königin Mutter Audienz hatten. Das erste, was Catharina begehrte, war, dass die Gesandten sofort ihre Obern veranlassen möchten, die der Ligue bewilligten Truppen zurückzurufen. Denn dieser Aufbruch sei nicht nur dem König höchst widerwärtig und nachtheilig, sondern dürfte auch in der Eidgenossenschaft selbst eine gefährliche Spaltung bewirken.

---

[1]) Creditiv und Instruction Heinrich's von Navarra für Theodor v. Beza an Bern und die evangel. Schweizerstädte, d. d. Bergerac 14. Juni 1585. Staatsarchiv Bern, Frankreichbuch D. p. 831. Begleitschreiben Beza's zu demselben, d. d. Genf 7. Juli 1585. Ebenda p. 831.

[2]) Staatsarchiv Lucern.

Zudem sei der Friede so gut als geschlossen, es bedürfe so vielen Kriegsvolkes nicht; der König meine es besser als irgend ein Fürst unter der Sonne mit den Eidgenossen, auch sie werde stets ihre Gönnerin bleiben, wenn sie jene Truppen zurückrufen und die Vereinung treu beobachten.

Nachdem die Gesandten sich von der Königin verabschiedet, verfügten sie sich zu den Bundesfürsten, um auch diese auftragsgemäss zum Frieden zu ermahnen. In zwei Conferenzen am 4. und 5. Juli erläuterten die Fürsten die Gründe ihrer Waffenerhebung: Obschon, sagten sie, Niemand in den Eifer des Königs für die katholische Religion Zweifel setze, so haben sich dennoch « bewusster Personen wegen » die Verhältnisse so gestaltet, dass bei allfälligem Ableben des Königs ohne ihr Dazwischentreten sich grosse Gefahr für die Aufrechthaltung der katholischen Religion im Reiche ergeben hätte; sie seien nun bereit, den ihnen vorgeschlagenen Frieden anzunehmen, bitten aber die katholischen Orte, sie ferner für empfohlen zu halten, wenn allfällig die Zusagen, welche gegenwärtig anerboten werden, nicht beobachtet werden wollten.

An demselben 7. Juli 1585, an welchem der Vertrag von Nemours abgeschlossen wurde, traten die Gesandten der acht Orte, ohne nochmals an den Hof zurückzukehren, die Heimreise an; sie waren Träger dreier Schreiben, vom König d. d. 1. Juli, [1]) von der Königin Mutter d. d. 4. Juli [2]) und von den verbündeten Fürsten d. d. 6. Juli. [3]) Die letztern schrieben

---

[1]) 1585, 1. Juli, Paris. Heinrich III. schreibt an die VII katholischen Orte. Er beschwert sich, dass die V Orte trotz seiner Abmahnung den Fürsten des kathol. Bundes Hülfe geschickt hätten. Er hätte solches niemals für möglich gehalten und verlange, dass diese Truppen sofort zurückgerufen werden. Staatsarch. Lucern.

[2]) 1585, 4. Juli, Nemours. Catharina an die VII Orte und Appenzell. Sie begehrt die Rückrufung der Truppen, welche die V Orte den Fürsten der Ligue zugeschickt, da der Friede hergestellt sei. Staatsarch. Lucern.

[3]) Amtl. Samml. IV, 2. Absch. 708.

auch sofort nach dem Abschluss des Friedens nochmals an die katholischen Orte, um ihnen für die Absendung der 8000 Mann in ihren Dienst zu danken und ihnen anzuzeigen, dass sie, sobald das Edict erlassen sei, sich dem König vollkommen unterwerfen werden. [1]) Die Gesandten verfügten sich auf ihrer Heimreise insgesammt nach Solothurn, wo sie am 15. Juli anlangten und von dem Botschafter Fleury abermals dringend um Zurückrufung der in den Dienst der Ligue gezogenen Truppen ersucht wurden. Von Solothurn aus setzten sie den katholischen Orten auf den 29. Juli Tag zur Anhörung ihres Berichtes nach Lucern. [2])

Auf diesem Tage liess der französische Botschafter Fleury nochmals schriftlich und mündlich nach ausdrücklichem Auftrag des Königs das Begehren um Zurückrufung der in den Dienst der Ligue gezogenen Truppen stellen. Allein die fünf Orte traten auf das Begehren nicht ein. Da, erklärten ihre Gesandten, jener Aufbruch von ihren obersten Gewalten bewilligt worden sei, so müsste das Zurückberufungsbegehren auch wieder bei den obersten Gewalten angebracht werden.

Darauf liess der französische Dollmetscher Jacob Vallier, welcher im Namen und Auftrag des Botschafters Fleury dieser Tagsatzung beigewohnt hatte, während er selbst eiligst abreiste, durch einen Bürger eine schriftliche Declaration des Königs auf das Rathhaus bringen, mit dem Begehren, dass dieselbe abgelesen und in den Abschied genommen werden möchte. Da aber bei Mangel an Datum und Unterschrift auf diesem Schriftstück den Gesandten dessen Authenticität verdächtig vorkam und dasselbe schwere Anklagen gegen die katholischen Bundesfürsten und gegen die Orte, welche ihnen Truppen bewilligt hatten, enthielt, so protestirte Lucern gegen die Annahme dieser Declaration. Dem Botschafter wurde verdeutet, er möchte sich mit Dienern ver-

---

[1]) Staatsarchiv Lucern.
[2]) Amtl. Samml. IV, 2. Absch. 708 b. 709 a.

sehen, welche sich «geleitlich» verhalten, indem man ein Benehmen, wie dasjenige des Vallier bei dieser Gelegenheit, ferner nicht dulden wolle. [1])

Ludwig Pfyffer's letzter Zug nach Frankreich 1585.

Der Kriegszug in den Dienst des katholischen Bundes in Frankreich im Jahr 1585 war der letzte, an dem sich der alternde Held persönlich betheiligte. Wie er mit dem ganzen Einsatz seines Credits in den Räthen der fünf Orte die Bewilligung zur Truppenwerbung für die Ligue zu Stande gebracht, so hatte er in diesem politisch entscheidenden Momente auch selbst an die Spitze des Heeres treten zu sollen geglaubt, von dessen Erscheinen in Frankreich er einen ebenso grossen moralischen wie materiellen Erfolg erwartete. Das Uebergewicht, welches in den Augen des französischen Hofes und seiner Feldherren ein vollständiges schweizerisches Infanteriecorps den königlichen Heeren in dieser Zeit verlieh, wurde aufgewogen, wenn ein Corps von gleicher Stärke, wie dasjenige, das in den königlichen Dienst gezogen war, auch in dem Heer der Ligue erschien. Eben desswegen aber bemühte sich die königliche Botschaft um so mehr, dem König den Alleinbesitz schweizerischen Kriegsvolks zu sichern und Pfyffer, indem er entgegen den Anstrengungen des französischen Botschafters Fleury die Bewilligung der fünf Orte zu dem Zug zur Ligue zu Stande brachte, hatte zum zweiten Mal die französische Diplomatie auf ihrem bisher eigensten Gebiete, in den katholischen Orten

---

[1]) Ebenda Absch. 709 c. d.

selbst überwunden.[1]) Während die unter Connivenz der protestantischen Städte unternommenen Züge der freien Regimenter nach Lyon im Jahr 1562 und zum Casimir'schen Einfall von 1576 von ihren Obern desavouirt werden mussten[2]), hatte er zum Voraus sich die offene Zustimmung der Obrigkeiten, vorab Lucern's und Uri's, sodann diejenige der anfänglich zurückhaltenden Orte Schwyz, Unterwalden und Zug gesichert. Damit war auch der politische Anschluss dieser Orte an die Ligue entschieden. Indem man dabei erklärte, nicht gegen den König zu ziehen, sofern er nichts gegen die katholische Sache unternehme, glaubte man mit der Vereinung von 1582 nicht in Widerspruch zu kommen, da sie ja nur eine Erneuerung derjenigen von 1564 sei, bei der man sich den Rücktritt vorbehalten habe, wenn der König dem katholischen Glauben untreu würde.

Da Schwyz, Unterwalden und Zug auch den Truppen, die sie in den königlichen Dienst geschickt, die Instruction gegeben hatten, sich nicht zu Unternehmungen gegen den katholischen Glauben, noch zu Unterdrückung des Hauses Guise gebrauchen zu lassen, so musste das Erscheinen ihrer Landsleute unter dem Befehl des gefeiersten schweizerischen Kriegsführers der Zeit in dem Heer der Ligue und der Eindruck, den dieses auf die königlichen Schweizer machen musste, das Vertrauen des Hofes auch auf diese letztern bedeutend schwächen und die Chancen eines friedlichen Abkommens mit der Ligue erhöhen.

Wir finden in der That, dass Pfyffer den moralischen Eindruck, den der Zug zur Ligue hervorbringen müsste, hoch anschlug. «Diewyl ich allwegen verhofft hab», sagt er in einem seiner Berichte, «wo diese kriegslüt den fürsten des hl. punds zugelassen würden, dass Ir M. sich mit den fürsten verglîchen würde vnd alles Ein sach werde».[3])

[1]) S. Bd. II. S. 446–448.

[2]) S. Bd. I. S. 163 ff. Bd. II. S. 285, 289, 307, 321.

[3]) S. unten Pfyffer's Bericht vom 2 Aug. 1585.

Es war aber keine leichte Aufgabe, diesen Kriegszug zu Stande zu bringen. Nicht nur mussten die Orte selbst vor der Besorgniss, ihre Ansprachen an Frankreich zu verlieren, gesichert werden, sondern auch die Hauptleute, welche in frühern Kriegen Pfyffer's Waffengenossen gewesen und für rückständigen Sold und Pensionen Forderungen an den König hatten, trugen bei den Drohungen des Botschafters Bedenken, sich dem Unternehmen anzuschliessen. Wir finden daher in den zwei Regimentern, welche mit Pfyffer in den Dienst der Ligue zogen, nur wenige der altbekannten Namen wieder, welche bei Dreux, Jarnac und Moncontour mit ihm gefochten hatten. [1])

---

[1]) S. oben Seite 55 Note 2 das Verzeichniss der lucernischen Haupt- und Amtleute des Regiments Pfyffer, welche beim Auszug ihre Civilämter aufgaben.

Auch in Uri hatten über diesen Kriegszug lebhafte Erörterungen stattgefunden. Interessant ist hier der Process des Hauptmanns Gedeon Stricker: Derselbe war angeklagt und durch Kundschaft überwiesen, geredet zu haben: Man gebe vor, dass dieser Kriegszug nach Frankreich des Glaubens wegen stattfinden soll. Warum man den Glauben nicht zurecht gelegt habe, «da man zu Cappel so schantlich krieget hat»; man habe dort nicht «erlich und redlich» gekrieget, sonst hätte Schultheiss Golder von Lucern nicht sagen dürfen, er habe den Bären in der Tasche. Auch hatte Stricker geredet: «wo der Schultheiss Pfyffer in dem Guise'schen Zug nit Feldherr wäre, würd ihm dieser Krieg auch nit recht gelegen sin». Lucern, Schwyz, Unterwalden und Zug klagten hierauf in Uri gegen Stricker, weil er das Andenken des Schultheissen Golder, Anführers im Cappelerkrieg verdächtigt und den frommen Altvordern unehrliche Kriegführung angedichtet habe; Golder habe damals allerdings gesagt, er habe den Bären in der Tasche, aber dabei sei keine andere Meinung gewesen, als er habe unter dem Siegel von Bern ein Schreiben, dass es bei dem alten Glauben verbleiben werde, das er vorweisen könnte, wenn die Berner nun auch gegen die V Orte wären. Stricker entschuldigte sich, er habe das wegen dem «Bären in der Tasche» Niemanden zu Argem geredet und auch den Cappelerkrieg nicht angetastet, nur gemeint, man hätte einen bessern Frieden machen und statt jetzt nach Frankreich zu ziehen, damals die Religion besser schützen sollen. Der Handel kam vor die Urner Landsgemeinde und diese beschloss, die Sache liegen zu lassen, wenn die

Aber Pfyffer überwand diese Schwierigkeiten. Er sicherte mittelst der Uebernahme aller Verpflichtungen Frankreichs durch die Fürsten der Ligue die Interessen der Orte [1]) und formirte seine Cadres durch jüngere Hauptleute. Den Intriguen des Botschafters und seiner Agenten setzte er dieselbe Festigkeit entgegen, welche er schon bei dem Zuge in den Dienst des Herzogs von Savoyen im Jahre 1582 bewährt hatte. Die Knechte liefen ihm schaarenweise zu, so dass er am 24. Juni mit 25 Fähnlein in der Stärke von 7—8000 Mann den Zug über den Gotthard antreten konnte. [2])

IV Orte nicht auf dem Rechtsverfahren bestünden. Die IV Orte aber wollten von der Klage nicht abstehen. Daher kam dieselbe vor den Landrath und dieser sprach nach Klage, Antwort und Einvernehmen der Kundschaften das Urtheil: Hauptmann Stricker soll «darstan» und einen Eid schwören, was er des Cappelerkriegs und derjenigen wegen, welche von den IV Orten dabei gewesen, unglimpfliches und ihre Ehre berührendes gesagt, nehme er zurück und wisse nichts anderes, als dass sie redliche Kriegsleute gewesen seien und ehrlich gekrieget haben. Stricker bat, man möchte ihm den Eid erlassen, da ja mit seiner erläuternden Erklärung die Genugthuung schon geleistet sei. Die IV Orte aber wollten ihm den Eid nicht erlassen und so leistete er dann denselben am 6. Febr. 1586, vor den Räthen und Landleuten zu Uri. Gerichtsakten im Staatsarchiv Lucern.

[1]) S. oben Seite 53 die Bedingungen der Bewilligung dieses Aufbruchs und die den Hauptleuten gegebene Instruction.

[2]) Die Kriegsordonnanz des Regiments Pfyffer für diesen Feldzug datirt vom 13. Juni 1585 (Staatsarchiv Lucern) und ist mit Ausnahme des Eingangs oder ersten Artikels der in Band I S. 631 ff. mitgetheilten Kriegsordonnanz von 1567 gleichlautend. Die materielle Abweichung im Anfang lautet folgendermassen: «So denn wir bewegt vss sunderm geneigtem Willen vnd anmunterung, so wir tragent zu dem hochwürdigsten vnd durchlauchtigsten Fürsten vnd Herrn Carolo, Cardinal von Bourbon, sampt den übrigen catholischen Fürsten des heiligen punts in frankrich, vnsern allergnedigsten Herren, zu erhaltung der Billichkeit, ouch zu beschirmung vnd erhaltung vnseres waren, alten, christlichen vnd catholischen Gloubens, nach vnserem vnd unserer frommen altvordern harkommen, vnd mit gunst vnd bewilligung vnserer gnedigen herren vnd obern uns in höchstgedachter Fürsten Dienst begeben, da so werden Ir allgemeinlich denselben

Leider ist der erste Bericht Pfyffer's aus diesem Feldzug uns verloren; aus dem zweiten, den er am 16. Juli, nach Uebersteigung des kleinen St. Bernhard aus Chambery erstattete, war jener aus Verelli datirt.[1]) Dieser Mangel wird aber ersetzt durch zwei Briefe des Stabsfouriers oder Quartiermeisters Johannes von Laufen[2]) an seinen Stiefbruder, den Stadtschreiber Renward Cysat in Lucern vom 2. und 29. Juli.[3]) Ueber den Gotthard zogen die Regimenter nach Bellinzona, Lugano und Varese, von da über Novara durch das Thal

---

unsern gnedigsten Herren des heiligen punts, ouch den bestellten obersten und houptlüten sampt ihren zugeordneten amptlüten vnd anwälten des Regiments zu Gott vnd den Heiligen schwören, diese nachvolgenden Artikel vffrecht, erlich, getrüwlich vnd ungefarlich zu halten.

Zu dem Andern werden Ir ouch schwören, diesem heiligen punt vffrecht, getrüwlich vnd erbarlich zu dienen, ouch desselben nuz und Eer vnd Frommen zu fürdern vnd seinen Schaden zu wenden nach unserm besten vermögen vnd wider alle die zu sein, so demselben heiligen punt widrig sind, doch vorbehalten unsere gnädigen herren vnd obern. Wir sollend vnd mögend aber widerumb in unser Vaterland ziehen, wenn wir von vnsern obern ervordert werdend».

Im dritten — nach der Ordonnanz von 1567 ersten — Artikel ist noch die Beifügung gemacht:

«an allen heiligen Tagen, Sonn- und Feiertagen vnd den im Vaterland nach catholischer Ordnung loblich gehaltenen heiligen Zeiten, Fronfasten, Advent, Fastenzeit, sich alles Spielens, Kegelns, Zechens und anderer Leichtfertigkeit zu enthalten, damit vns Gott der Allmächtige dester ee glük, gnad vnd segen gebe und vor vnfal beware».

[1]) Bericht Pfyffer's an Lucern d. d. Chambery 16. Juli 1585. «Ich hab üch m. G. H. von Werzell geschrieben, wie es vns bishar ergangen». S. den Bericht im Anhang.

[2]) Welche Stelle Johann von Laufen bekleidete, geht aus dessen erstem Brief hervor, worin er sagt, er müsse alles bezahlen, was die Hauptleute verzehren, ihre Quartiere bestellen u. s. w. In dem zweiten Briefe bemerkt er dann, er müsse die Nächte am Bett des Hauptmanns Albrecht zubringen, der sehr alt sei und dem leicht etwas begegnen könnte.

[3]) Zwei Briefe Johann's von Laufen an Renward Cysat im Staatsarchiv Lucern. Cysat's Mutter, Catharina Göldlin, heirathete in zweiter Ehe Conrad von Laufen, den Vater dieses Johann von Laufen.

von Aosta und über den kleinen St. Bernhard nach Savoyen, dann durch die Bresse nach S. Jean de Lône an der Grenze des Herzogthums Burgund, in einem Marsche von 30 Tagen, dessen Etapen Tag für Tag sich verzeichnet finden. Demnach kam man auf dem Marsch über den Gotthard am 25. Juni bis Hospital, am 26. nach Faido, am 27. Mittags nach Biasca; beim Uebergang über die Moesa, deren angeschwollene Wasser die Brücke weggerissen hatten, seien 4 Berittene ertrunken. In Bellinzona, wo die Fähnlein sich gesammelt, sei man geblieben bis am 29. Juni, dann über Ponte Tresa nach Lauis (Lugano), wo am 30. Nachtlager gehalten wurde, am 1. Juli nach Varese, von Varese nach Gallerate, auf den 3. nach Novara, am 4. nach Vercelli, am 5. nach Santhia, von da nach Ivrea, am 6. nach Donnaz, am 7. nach San Ficenza, am 8. nach Aosta, am 9. nach Murreis (Morgex), dann nach Zimerin oder Brunnen, von da den 11. Juli nach Burgo (Bourg S. Maurice), von da nach Libere, von da nach Münster oder Moutiers, Conflans, «S. Pietro Erbeinung» (S. Pierre d'Aubigny), endlich nach Montmeillan «eine grosse Stadt und ein Schloss, das ein Schlüssel zum Herzogthum Savoyen ist». Auf dem Schloss sei der Herr von St. Jacob Hauptmann über eine Besatzung von mehr denn 200 Mann. Daselbst haben sie «ze morgen geessen, ungfer vnser vff die 20 personen mit dem Herrn Schultheiss Pfyffer vnd hat vns mit grosser Reverenz empfangen, denn sy alle Ire grossen büchsen abgeschossen hend».

Von Montmeillan aus ging der Marsch über Chambery nach Bellay, wo die Truppen am 17. Juli eintrafen, von Bellay in Bresse am 18. nach S. Rambert, am 19. nach Poncin am Ain, am 20. dem Suran entlang nach Montfleur, am 21. nach Gigny, dann über Lons le Saulnier, Arlay, Arbois [1]) nach S. Jean de Lône, wo sie am 25. Juli ankamen,

---

[1]) Von Montmeillan an sind die Ortsnamen in dem Berichte von Laufen's fast nicht zu erkennen: 15. Juli *Zamarrin* (Pfyffer schreibt

im Namen der Fürsten von dem Vicomte von Tavannes empfangen und angewiesen wurden, daselbst die Ankunft des Herzogs von Mayenne zu erwarten. [1]) Trotz des weiten, beschwerlichen, zum Theil in argem Regenwetter ausgeführten und mit dem Uebergang über hohe Gebirge verbundenen Marsches, waren, Dank guter Verpflegung und strenger Mannszucht, die Regimenter vollzählig und in befriedigendem Gesundheitszustand angekommen.

Inzwischen hatten die Bemühungen des französischen Botschafters in der Schweiz für die Rückberufung dieser Truppen fortgedauert. Auf dem Tag der katholischen Orte zu Lucern am 29. Juli erschien der Herr von Fleury persönlich, erhielt aber den Bescheid, dass er sein Begehren vor den obersten Gewalten der Orte, von denen die Bewilligung ausgegangen sei, anbringen möge. Der Hauptmann von Hertenstein wurde mit einem Bericht über diesen Vorgang vom Rath von Lucern an Pfyffer geschickt. [2])

Schon bei der Ankunft in Chambery am 15. Juli hatte Pfyffer von den Bundesfürsten, welche ihm den frühern Gesandten Lamotte und noch einen andern Edelmann dorthin entgegengeschickt hatten, die Nachricht von den Friedensunterhandlungen erhalten:

> «vnd wir achten, es sye der fride zwischen Inen (den Fürsten) vnd Ir M. gemacht, dass sich Ir M. mit den fürsten verglychen werde, wie sy den krieg wider die Hugenotten wellend fürenvüren».

---

am 16. aus Chambery), 17. *Bellig,* 18. *Erenberg,* 19. *Bössung,* 20. *Mûontflor,* 21. *Gyngny,* 22. *Aborsamarin* (Lons le Saulnier?), 23. *Algerren* (Arlay), 24. *Arran* (Arbois), 25. Santjohansen.

[1]) Pfyffer an Lucern, S. Jean de Lône, 2. August 1585. Staatsarchiv Lucern.

[2]) Formelbuch 34, fol. 182, b. Staatsarch. Luc. Schultheiss und Rath von Lucern schreiben am 31. Juli 1585 an Oberst Ludwig Pfyffer, in Dienst des heiligen Bundes in Frankreich und geben ihm Bericht über die Verhandlung des Tages vom 29. Juli. Vgl. Amtl. Samml. IV, 2. Absch. 716 n. 719 c.

In der That war der Friede bereits am 7. Juli zu Nemours abgeschlossen, auch hatten die Fürsten ihm durch Lamotte «einige Artikel des fridens halber» zugeschickt. Pfyffer aber verstund nicht, dass der Friede ohne seine oder der fünf Orte Zustimmung geschlossen werden könne, indem der Aufbruch unter dieser Bedingung bewilligt und ihm aufgetragen war, bei der Friedensunterhandlung die Interessen der Orte und der Truppen wahrzunehmen.

> «Vnd diewil», sagt er, «Ir, M. g. H., dem Herrn von Lamotte ein abschied geben habend, das die fürsten, wo sy frieden wellend, dasselbig mit vnserm wissen thun söllend, damit wir zuvor vnser zalungen halb, es syend pensionen oder der houptlüten zalungen (sicher gestellt werden), ouch dz Ir M. sölle die protection mit Jenff vffgeben vnd anderes mer, so in selbigem abschied vergriffen, habend die fürsten des heiligen punds den friden nit allenklichen beschlüssen wellen vnd vns geschriben, das wir wellend etliche houptlüt zu Inen abfertigen, damit wir üwer Gnaden vnd vnsere beschwerden der alten künigin, so im friden handlet, (vorbringen können)».

Pfyffer sendete desshalb den Obersten Tanner und den Hauptmann Rudolf Pfyffer, seinen jüngsten Bruder, [1]) von Chambery aus zur Königin und zu den Fürsten ab, er selbst setzte mit den zwei Regimentern den Marsch nach Burgund eiligst fort. [2]) Wir haben schon anderwärts erwähnt, dass im Drang der Umstände der Friede zu Nemours abgeschlossen wurde, ohne dass die französischen Prinzen nach dem Programm von Joinville die Interessen ihrer Verbündeten im vollen Umfang zu sichern vermocht hätten, noch dass sie selbst den vorzüglichsten Zweck ihrer Erhebung, den Ausschluss Navarra's von der Thronfolge, erreicht hätten.

---

[1]) S. die Stammtafel zu Bd. I. Wir werden diesen Rudolf Pfyffer als Obersten eines Regiments in der Schlacht von Ivry wieder finden.

[2]) Pfyffer's Bericht aus S. Jean de Lône vom 2. August 1585. Staatsarchiv Lucern.

Die Unterhandlung war längst abgeschlossen als Oberst Tanner und Rudolf Pfyffer an den Ort ihrer Bestimmung gelangten. Daher fand auch die Forderung des Rücktritts des Königs von der Protection über Genf keine Berücksichtigung mehr; dagegen wurden, wie wir sehen werden, die finanziellen Interessen der an dem Guise'schen Aufbruch betheiligten Orte und ihrer Truppen in dem Friedensschluss ausreichend gewahrt.

Pfyffer erwartete in S. Jean de Lône, wo er bis zur Ankunft Mayenne's zu bleiben befehligt war, die Rückkehr seiner Abgeordneten. Am 2. August erstattete er von dort aus seinen dritten Bericht: Die beiden Abgeordneten waren noch nicht zurückgekehrt, Pfyffer kannte aber den Inhalt des Friedens und konnte bereits das vom König erlassene Edict seinem Berichte beilegen. Als das Wichtigste erschien ihm, dass der König mit den Fürsten einig geworden und sich mit ihnen zur Bekämpfung der Hugenotten verbunden habe. Nachdem der König die Herzoge von Guise und von Mayenne zu seinen Lieutenants für Führung des Kriegs gegen die Hugenotten erwählt habe, werden, meint er, nun zwei gewaltige Heere, das eine in der Champagne unter Guise, das andere unter Mayenne in der Guyenne gebildet werden. Pfyffer hoffte mit seinen Truppen, deren guten Geist und treffliche Haltung er rühmte, in diesem Kriege Verwendung zu finden und sobald Mayenne angekommen, weitern Befehl über deren Bestimmung zu erhalten. Die Hugenotten, sagt er, seien zwar mächtig erschrocken, viele kehren zur katholischen Religion zurück, viele verlassen das Land, die übrigen aber rüsten sich zum Krieg. [1])

Es kam etwas anders als Pfyffer erwartete. Zwar hatte der König zugestanden in dem Frieden zu erklären, dass die Eidgenossen, welche in dem Dienst der Bundesfürsten standen, nicht wider ihn, sondern zu seinem, des Königs,

---

[1]) S. den Bericht vom 2. August unten im Anhang.

Dienst und Nutzen ausgezogen seien. [1]) Er hatte deren Bezahlung übernommen, aber auf der sofortigen Entlassung dieser Truppen war er, sowohl gegenüber den Gesandten in Paris, als in directem Schreiben an die eidgenössischen Orte und durch stets wiederholtes Begehren seines Botschafters in der Schweiz bestanden. Die Guisen gaben in diesem Punkte nach.

Mayenne erschien daher am 28. August zu S. Jean de Lône, begleitet von einem königlichen Commissar und kündigte «zu grossem beduren aller frommen Catholischen», sagt Cysat, [2]) den Regimentern Pfyffer und Tanner ihre Entlassung an, theilte ihnen eine Copie der ihrethalb zwischen dem König und den Fürsten accordirten Artikel mit und gab ihnen auch seinerseits die besiegelte Versicherung, dass denselben werde nachgelebt werden. Der daherige «Nachtrag auf der verdeutschten Copie der Friedensartikel von Nemours» lautet:

> «Es verspricht ouch die künigin, Mutter des Königs, vnd versichert die Herren Cardinal von Bourbon vnd von Guise, Herzogen von Guise vnd von Mayenne, ouch die übrigen herrn vnd fürsten, so Ir parthy gehalten, das der künig die Eydgnossen, so in Ir dienst sind, vmb Ir bezalung vergnügen vnd Inen eines monats bezalung bar geben lassen werde; vmb das übrig werden des künigs oder der herren fürsten (vff gefallen des künigs) anwält mit ihnen handeln vnd accordiren. Vmb denselben übrigen Rest werde man Inen ouch gute vnd genugsame Versicherung geben, in massen dass sy zufriden sin sollend. Hie-

---

[1]) Zytung vss Frankrich 26. Juli 1585. Staatsarchiv Lucern. «Es sol der künig in dem friden sich bekennen, dass die Eidgnossen so die katholischen Bundesfürsten vffgebrochen, in des künigs Dienst vnd nit wider In gezogen syend, wie aber etlich fälschlich vssgeben vnd aber an Im selber, dass sy dem künig zu Gutem solches getan, als die Conditiones, so Inen fürgeschriben, genugsam bewysent.»

[2]) Andere Zytung von mittem August 1585. Staatsarchiv Lucern.

mit sollend alsdann gesagte Eydgnossen geurlaubet werden. Darzu ouch vnd über das soll einiche (keine) newrung beschechen in den pensionen vnd schulden der herren Obersten Pfyffer, Apro vnd anderer Eydgnossen, so by vnd mit Inen, ouch pensionirt sind, sondern man sol sy ordenlich bezahlen vff wys vnd massen wie die andern vnd wie gewonlich ist. Beschechen zu Nemours den siebenden Tag Julii a° 1585.

sig. Catharina. contrasig. *Pinart.*

Dise Copy der accordirten Artiklen zwischen dem künig vnd den fürsten, ouch dero Versprechung durch die künigin, Mutter Ir M., beschechen vmb die bezalung der Eydgnossen ist collationirt mit dem Original vnd geben gesagten herrn Obersten Pfyffer und Tanner, signirt von vnsrer hand, geben zu Sant Johann de Lône den 28. Augusti a° 1585. [1])

sig. Carolus von Lothringen.

Am Tage darauf bezeugte Mayenne, indem er die Regimenter verabschiedete, den fünf Orten schriftlich den Dank der Bundesfürsten für die ihnen geleistete Hülfe. Der König, an dessen Gesinnung die Fürsten nie gezweifelt, sagt er, habe sich nun als Haupt des Werkes der Wiederherstellung der katholischen Religion in Frankreich erklärt; es stehe zu hoffen, dass es nicht mehr gelingen werde, seine treuesten Diener von ihm fern zu halten. Der König habe anerkannt, dass alles was die Ligue gethan, in seinem Dienst und Interesse geschehen sei, den Dienst der Eidgenossen bei den Bundesfürsten habe er gebilligt. Alles Uebrige werden die fünf Orte weitläufig durch die Obersten Pfyffer und Tanner erfahren, welchen die Fürsten des Bundes auf das Höchste verpflichtet seien. [2])

---

[1]) Staatsarchiv Lucern. Bewilligte Artikel im Namen des Königs zwischen seiner Frau Mutter und den Bundesfürsten. Nemours 7. Juli 1585. Nachtrag auf der verdeutschten Copie.

[2]) Carl von Lothringen, Herzog von Guise (Mayenne) an die fünf Orte. S. Jehan de Lausne, 29. Aug. 1585. Staatsarchiv Lucern.

Damit endete dieser unblutige Feldzug: am 17. September finden wir Pfyffer bereits wieder auf der Conferenz der fünf Orte zu Lucern. [1])

---

[1]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 724. Nach seiner Rückkehr aus diesem Feldzug empfing Pfyffer eine eigenthümliche Huldigung. Der berühmte Stadtschreiber Renward Cysat widmete ihm mit Zueignung vom 12. Sept. 1585 sein erstes in Druck gegebenes Werk: Wahrhaftiger Bericht von den neu erfundenen Japponischen Inseln und Königreichen etc. In der Vorrede sagt er, Pfyffer sei vor einiger Zeit «sieghaft» aus Frankreich zurückgekommen.

Man beschäftigte sich zu dieser Zeit viel mit Japan, von woher am 22. Mai 1583 eine grosse, von den Jesuiten veranstaltete Gesandtschaft nach Rom gekommen war, vgl. de Thou liv. 81, p. 494 ff.

Im Uebrigen blieben auch nach diesem Feldzuge, wo eben, wie gewöhnlich, ein Theil des Soldes terminirt wurde, die üblichen Unannehmlichkeiten nicht aus. So zum Beispiel:

1585, Montag nach Allerheiligen Tag. Schultheiss Pfyffer klagt, Caspar Sigrist von Rothenburg habe ihn wegen des letzten Feldzuges «an Eren vff das höchst geschwächt, Ine vnd sin bruder geschölmet vnd diebet, ouch geredt, wie er Ine vnd ander in jetzigem letstem kriegszug schendtlich verfürt vnd hette hencken verdient, mit andern meer gar groben unerbaren worten, so kum ze melden». Nach Verhör der Kundschaft und auf Fürbitte der Verwandten Sigrist's wird erkannt, das Caspar Sigrist darstan und «einen vffgehobnen Eyd zu Gott vnd den Heiligen schwören sölte, das er herren Schultheissen vnd den synen, die es berüren möchte, mit solchen schendtlichen hohen vnd schwären worten, gwalt zkurz vnd unrecht gethan, sy ouch schendtlich angelogen habe, wüsse nüt anders von Inen, als von Erenlütten, alle Eer, Liebs vnd guts vnd sonderlich dass Herr Schultheiss sin kriegsregiment jetz vnd vormals jederzyt erlich, redlich vnd wol gefürt vnd alles das erstattet, das einem eerlichen, redlichen vnd dapfern obersten vnd kriegsmann zustat (wie es denn an Im selbs vnd M. G. H. ouch mencklichem wol wüssent vnd desshalb Ine für wol vnd gnugsam entschuldiget erkennend»). Sigrist wird in die Kosten verfällt, ehr- und wehrlos erklärt, von Wirthschaften ausgeschlossen etc. Rathsprotokoll XXXIX, fol. 390.

Auch folgender Injurienhandel gehört hieher:

1586. 3. Juni.

Weibel und 40 zu Escholzmatt berichten dem Landvogt Christ. Cloos, sie haben den Hans Künzi von Signau, der Pferde nach Escholzmatt in die Weide geführt, gefangen nach Schüpfheim in Thurm geschickt, weil er im Wirthshaus in Gegenwart Mehrerer gesagt,

Der Aerger, den Heinrich III. über diesen Zug empfand, äusserte sich in manigfaltiger Weise. Der königliche Commissär, welcher zur Ausbezahlung der Truppen bei ihrer Entlassung nach St. Jean de Lône gekommen war, soll «öffentlich und freventlich» sich haben vernehmen lassen: «Der König werde an diese Schmach gedenken und Gelegenheit finden, mit den Hugenotten Frieden zu machen, denn er wolle nicht den Krieg sondern den Frieden; die Pfaffen haben diesen Krieg angefangen, sie müssten dafür büssen und jetzt dem König 18 Tonnen Gold erlegen». [1]

---

sie, die Berner seien zu Genf gewesen, Schultheiss Pfyffer sei nicht gar weit von da gesin, hätte er gewartet, sie hätten's ihm machen wollen, aber er sei geflohen wie ein Schelm. Hans Tanner von Walderswyl habe auch ähnliches geredet und sei auch gefangen. Schultheiss, Räth und Hundert, nachdem Künzi die Rede, die nicht allein Schultheiss Pfyffer, sondern auch alle andern Haupt- und Kriegsleute, die voriges Jahr unter seinem Regiment um des wahren Glaubens willen nach Frankreich gezogen, berührt, eingestanden und erklärt hat, dass er solches erdichtet, Hans Tanner dazu bekannt hatte, einem zu Kriegstetten im Solothurnergebiet letzter Tage ein Ross gestohlen zu haben, — hätten wohl zu Leib und Leben richten können, haben aber nach Gnaden gerichtet und beide bei Verlierung Leibes und Lebens aus dem Lucernergebiet für immer wegschwören lassen; dazu soll der Nachrichter «nach gewohnlichem Gebruch» dem Künzi «die Zungen schlitzen, den Tanner 1 Stund an den Pranger stellen». Staatsarchiv Lucern. — S. auch Rathspr. XXXIX 385.

[1]) Zytung vss Frankrich und Italia, 7. Sept. 1585. Staatsarch. Lucern. S. auch unten den Bericht des Obersten Heydt.

Zurlauben hist. milit. V. 402 ff. erzählt nach französischen Quellen einen Vorfall, der sich bei der Abdankung des Regiments Pfyffer in S. Jean de Lône ereignet haben soll und der mit dem im Text gemeldeten Verhalten des königlichen Commissärs zusammenhängen dürfte. Der königliche Commissär für die Auszahlung dieser Truppen war der Graf von Charny, Generallieutenant des Königs in Burgund, der auch schon 1576 mit Pfyffer den Vertrag über die Auszahlung der damaligen Soldrückstände geschlossen hatte (S. Bd. II p. 320 Note 2). Charny soll bei seiner Ankunft in S. Jean de Lône an der Gicht leidend, vier Schweizergardisten bei sich gehabt haben, die ihn in das Haus des ebenfalls angekommenen Herzogs von Mayenne trugen.

Wie aber die Wirkung dieses Zuges in Frankreich aufgefasst wurde, sagt uns dieselbe Quelle:

«Von wegen des Zuzuges, so die V kathol. Ort den kathol. Pundsfürsten in Frankrich gethan, ist die gemeine sag und achtet man, das diser Zug mit sinem einzigem namen vnd geschrey Ires vffbrechens meer geschafft vnd vsgericht, dann als wäre der König in einer feldschlacht geschlagen vnd überwunden worden, diewyl er hiedurch genöthigt worden, sich zu entschliessen, das er den catholischen Glouben in sinem Rich erhalten vnd kein andern glouben darin geduldeu wölle, dessglich die Sectirer all zu vertilgen, wöllichs er sunst nit gethan hette, wo diser vffbruch nit gsin were. Dess gibt man den höchsten pryss den Herren von Lucern vnd Vry vnd dem Hrn. Obersten Pfyffer von Lucern vnd achtet man, wo der König nit obhalten, werden andere mittel vorhanden sin, dass ers thun müsse.» [1])

Einer dieser Gardisten soll dann mit Schweizern von Pfyffer zusammen gekommen sein und gesagt haben, die Schweizer, welche der Ligue zugezogen, seien Verräther und eidbrüchig gegen den König; ihr Unternehmen sei gegen die beschwornen Bünde und Verträge mit der Krone Frankreich. Sofort seien auf diese Worte eine Menge von Schweizern herbeigekommen und haben den Gardisten Charny's verfolgt, dieser aber bei seinem Herrn in der Wohnung des Herzogs von Mayenne Schutz gesucht. Die Schweizer haben den Vorfall an Pfyffer berichtet, welcher wüthend über den ihm und seinen Truppen angethanen Schimpf sofort zu den Waffen greifen liess und vor die Wohnung Mayenne's zog, um die Auslieferung des Gardisten des Grafen von Charny zu verlangen. Weder Charny's noch Mayenne's Vorstellungen konnten ihn abhalten, auf seinem Begehren zu bestehen; er drohte, den Schuldigen mit Gewalt herauszuholen, wenn er nicht sofort ausgeliefert werde. Charny und Mayenne mussten sich bequemen, den schuldigen Mann herauszugeben; sie machten nur die Bedingung, dass sein Leben verschont werde.

[1]) Damit stimmt auch eine andere, bereits am 26. Juli eingelangte «Zytung vss Frankrich» überein:

Die königlichen Regimenter von Reding und Heydt.

Ebensowenig wie die Truppen Pfyffer's im Dienst der Ligue kamen auch die einen Monat früher aus der Schweiz in den königlichen Dienst aufgebrochenen Regimenter von Reding und Heydt vor dem Abschluss des Friedens von Nemours zu irgend einer kriegerischen Action. Feindseligkeiten zwischen den königlichen und liguistischen Truppen kamen überhaupt nirgends in grösserem Massstabe vor. Gelegentlich waren Städte von der einen oder andern Seite überfallen, feste Positionen und strategisch wichtige Punkte besezt worden, im Uebrigen aber beschränkte man sich, zumal die Feldarmeen noch nicht formirt und die auswärtigen Hülfstruppen beider Theile noch nicht eingetroffen waren, auf gegenseitige Beobachtung.

«Man halt es für ein gar treffenlich gut ding, das dieselben Eydgnossen von den pundtsfürsten vffgebrochen, sich sovil gefürdert mit dem anzug. Sye gross zyt gsin, sunst hetten sich Ir sach vnd vorab vmb des fridens vnd catholischer Religion. halb, sobald nit mögen zu diesem schluss bringen. Dann des königs vnd der fürsten sach jetz alles Ein sach ist. So ist nit zu glouben, was den Hugenotten vnd andren widerwärtigen practikanten für ein schrecken, dagegen was trosts es den fürsten vnd allen frommen catholischen Eer- und Rechtliebenden gebracht, dass Herr Oberster Pfyffer von Lucern ein so schön kriegsvolk von catholischen Eydgnossen in Frankrich bringe, welches schier niemand vom gemeinen Volke als ouch under der Gegenpartey glouben wöllen, möglich syn. Wöllichs nun der catholischen Party vnd denselben fürsten, ja ouch dem könig selbst höchlich zum guten erschiesse. Es werde darum ouch gesagter Herr Oberster mit den sinen allenthalben wol empfangen, höchlich geeret vnd geliebet, habe ein früntlich, gehorsam Regiment; ouch unangesehen das sy über so vil vnd ruche gebirg haben ziehen müssen, sind die knecht gar willig zu dienen vnd hand gar wenig Kranker.» Staatsarch. Lucern. Vergleiche auch oben Seite 66 die aus Pfyffer's Bericht vom 2. Aug. angeführte Stelle.

Wir finden denn auch nicht, dass die königlichen Schweizerregimenter auf ihrem Marsche irgendwie belästigt oder angegriffen worden wären, wiewohl sie einen grossen Theil von Frankreich zu durchziehen hatten. [1])

Als Sammelplatz war ihnen Lyon angewiesen, bis dahin zogen die Fähnlein vereinzelt. [2])

Die Freiburger rühmten, diessmal beim Durchmarsch durch das bernische Gebiet wohl empfangen und gehalten worden zu sein. Auf savoyischem Territorium angelangt, haben sie in der Nähe von Gex Halt gemacht, um sich mit dem herzoglichen Gouverneur du Molard in Betreff des Durchpasses bei der Clus zu verständigen. Derselbe bewilligte nicht allein den Durchmarsch, sondern erwies auch den Truppen viel Ehre und gab ihnen einen Edelmann zur Begleitung mit. In Nantua angekommen empfingen sie von Parlamentsräthen aus Chambery und andern Personen Warnungen, nicht direct, sondern auf einem Umweg nach Lyon zu ziehen, da die Guise'schen mit Reisigen und Schützen in der Nähe lägen. Der Oberst Heydt aber erklärte diesen Rath nicht befolgen zu wollen, «vermeinende, mir weger sin, ein bekannte, dann eine unbekannte Strasse zu nemen». Er zog daher unter Anwendung aller Vorsicht von Nantua bis Montluel. Daselbst fand er einen Abgesandten der Herren von Guise, welcher ihm einen Brief derselben übergab und dazu «vil vnd mancherley mit mir geredt, doch Alles der meynung, vnsern Durchzug vff-

---

[1]) Wir besitzen über den Marsch dieser Regimenter eine Anzahl Berichte des freiburgischen Obersten Hans von Lanthen-Heydt, welcher das Regiment der Städte commandirte. Dagegen fehlen uns alle Berichte von Reding. Da jedoch die beiden Regimenter erst nach dem Friedensschluss von einander getrennt wurden, so reichen bis dahin die freiburgischen Berichte vollständig aus.

[2]) Neben dem Obersten Heydt werden unter dem Regiment der Städte als Hauptleute genannt Humbert Tschachtly, Ulrich von Englisberg und Jacob Fegely von Freiburg, Stephan Schwaller und Anton Schwaller von Solothurn.

zeziehen; vermeint wir sollen allgemach ziehen vnd die Herren von Guise in ihrem christlichen fürnemen nit hindern, in Ansehung das sie die heilig catholisch Religion zu fürdern gesinnet weren.» [1])

Guise und Mayenne hatten nämlich auf die Nachricht von dem Abmarsch der königlichen Schweizertruppen nach Frankreich denselben einen Gesandten entgegengeschickt, um wenigstens die katholischen Fähnlein zu bewegen, an der Grenze stehen zu bleiben. Die Instruction, welche derselbe schriftlich zu übergeben und auch mündlich zu vertreten hatte, ging wesentlich dahin: Die katholischen Orte der Eidgenossenschaft seien durch die Fürsten des hl. Bundes über die Ursache und Absicht ihrer Waffenerhebung in Kenntniss gesetzt worden; nichts destominder seien auch aus den katholischen Orten auf Veranlassung des Botschafters Fleury eine Anzahl Hauptleute und Kriegsknechte zum König und wider sie aufgebrochen, offenbar auf die falsche Vorgabe hin, das es sich dabei nicht um die Religion handle. Nachdem aber sie, die Brüder von Guise, bereits so lange und beharrlich für die katholische Sache eingestanden und oft Seite an Seite mit den katholischen Eidgenossen für dieselbe gefochten hätten, hofften sie nicht, dass ihre alten Waffenbrüder sich gegen sie kehren und zu ihrer Unterdrückung helfen werden. Sie wiederholen feierlich die bereits abgegebene Erklärung, dass ihr Unternehmen keineswegs gegen den König gerichtet sei, sondern einzig die Sicherung des katholischen Glaubens in Frankreich bezwecke. Uebrigens seien sie erbötig, ihre Sache dem Richterspruch der katholischen Orte der Eidgenossenschaft zu unterstellen. Die katholischen Obersten und Hauptleute möchten dieses bedenken und nicht weiter in Frankreich vorrücken. [2])

---

[1]) Erster Bericht des Obersten Heydt an Freiburg, d. d. Lyon 30. Mai 1585. Archiv Freiburg.

[2]) 1585. 1. Juni. Toul und Macon. Instruction der Herzoge von Guise und von Mayenne, für ihre Gesandten an die Obersten und

Heydt nahm die schriftlich ihm zugestellte Mittheilung der Herzoge entgegen und antwortete dem Gesandten, die katholischen Eidgenossen seien auch gesinnt, die Religion zu fördern; seinen Weitermarsch einstellen aber könne und werde er nicht.[1])

In Montluel trafen die zwei Fähnlein von Bern[2]) und zwei von Wallis mit den Freiburgern zusammen, so dass Heydt am 29. Mai mit 7 Fähnlein seinen Einzug in Lyon halten konnte. Bis zum 7. Juni kamen die übrigen Fähnlein der beiden Regimenter nach. Der Herr von Mandelot, Gouverneur von Lyon verlegte diese sämmtlichen Truppen in vier «beschlossene Flecken» ausserhalb der Stadt, wies dem Regiment der Städte Belleville, dem der Länder Villefranche als Musterplätze an und bestimmte die erste Musterung auf den 10. Juni.

Sobald die Regimenter organisirt waren, versammelten die beiden Obersten die katholischen Hauptleute derselben und legten ihnen das Schreiben und Begehren vor, welches dem Obersten Heydt bei seiner Ankunft zu Montluel von dem Abgesandten der Herzoge von Guise war übergeben worden. Sie wurden räthig, eine Abschrift desselben ihren Herrn und Obern, den katholischen Orten zu übersenden, gleichzeitig aber von sich aus den Herzogen eine Antwort zu geben, wodurch sie dieselben ermahnten, sich mit dem König zu versöhnen und nichts wider ihn zu unternehmen, mit

---

Hauptleute der 34 Fähnlein Eidgenossen, die der Herr von Fleury, K. M. Ambassador, in der Eidgenossenschaft in des Königs Namen dieser Tage aufgebrochen und nach Frankreich geschickt hat. Staatsarchiv Lucern.

[1]) «Daruff ich Ine aber diesen Bescheid geben: wir syent sölichs ouch zu thun gesinnet. Hat er sich sölicher antwurt wol benügen lassen,. anzeigende, die fürsten von Guise syent vnsere guten fründ vnd gönner.»

[2]) Nach Zurlauben hist. milit. V. p. 104 hatte Bern beim Regiment Heydt zwei Fähnlein unter Beat Jacob von Bonstetten und Benedict von Erlach.

der Erklärung, dass sie nach dem Befehl ihrer Obern dem König zu Diensten stehen müssen und werden, es aber lebhaft bedauern würden, wenn Katholiken ihre Waffen gegen Katholiken kehren müssten. [1])

---

[1]) Das Schreiben der beiden Obersten Rudolf Reding und Hans von Lanthen genannt Heidt an die Herzoge von Guise lautete nach der im Freiburg. Staatsarchiv liegenden Copie folgendermassen:

« Durchlüchtige u. s. w. Hiemit zu vernehmen, das wir v. f. G. brief vnd memorial, durch üwer Edellüten einen (sins namens vns vnbekannt) vns zugeschikt, empfangen vnd alsbald sollichs für vnsere catholische houptlüt kommen lassen, welliche mit vns den inhalt mit grossem Herzleid vnd Beduren verstanden vnd vermerkt, in was missverstands v. f. D. mit dem allercristlichsten könig, vnserm gnedigsten herrn vnd pundtsgnossen, gefallen syn. Denn wir gut wüssen tragen, mit was manlichem gemüt v. f. D. selbs personen, ouch derselben fromme eltern, seligster Gedächtnuss, sich gegen der Cron Frankrych in schlachten vnd sonst ouch in andern ritterlichen thaaten erzeigt haben, darumb denn wir die Obersten vnd etliche houpt- vnd krigslüt dess gute kundschaft vnd zügniss sin mögen, als die zum Theil by vnd mit gewesen sind. Wir glouben ouch, dass v. f. D. vff die Hoffnung hin; die ir vns darumb gegeben, ir ab demselben guten weg nit abtreten, sonders nach dem Gebot Gottes vnd üwer natürlichen Neigung, so ir I. M. schuldig, demselben, wie bishar, trüwlich nachfolgen werdend. Darumb denn wir v. f. D. demütiglich vermant vnd gebeten wöllend haben, nützit wider die Eer Gottes, den Dienst des königs, ouch den säligisten stand sins Richs fürzenemen, sonderlich was wider die eer, gute reputation vnd hochen namen, so v. f. D. frommen Eltern v. G. erlangt, sin möchte. Wöllend ouch betrachten, das ir nüt höcheres empfachen vnd erlangen möchtend, denn das ir den gebotten Irer K. M. gehorsam siend, in Betrachtung dz die burgerlichen kriege (gott geb mit was vrsachen je dieselben angefangen werden) anderes nichts mit sich bringend, denn ein gross verderben des gemeinen nutzes vnd sonderlich, wenn die wider den willen des fürsten angefangen vnd fürgenommen werden, on wellichs gunst, wissen vnd willen sollichs nit beschechen soll. Darumb denn wir, die Obersten vnd houptlüte v. f. D. demütiglich pittend, dieselb wölle sich mit Irer M. wiederum versünen vnd nit den namen erlangen, sollichs übels urheber vnd anfenger zu sin. Wir zwyfflend (durchlüchtige, hochgeborne herren) gar vnd ganz nit, dann das v. f. G. gut catholisch syent, wie sollichs Ir mit üwerem blut vilfaltigtlich zu erhaltung der catholischen Religion vnd der Cron frankrich genugsam bezügen thund, dass v. f. D. nit allein by den franzosen vnd andern catho-

Die Regimenter erwarteten, sofort nach ihrer Musterung den Befehl zum Marsch nach Paris zu erhalten, sie verlangten jedoch Geschütz und Reiterbedeckung, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein. Mandelot hatte ihnen 6 Stücke auf

---

lischen in der ganzen welt, sonders ouch bey vnsern g. herren vnd obern (die üch liebend vnd erend) ein träffenlichen namen überkommen. Wir bekennend vns ouch, das es vor Gott dem Allmächtigen ein Gräuel wäre, das die catholischen einander vindtlich suchen müsstend, were vns ouch herzlich leyd, ja leyder denn leyd, das wir vnsere Spiessen wider die catholischen ynlegen müsstend, es were dann sach das wir ougenschinlich sechen würden, sollichs wider die person des königs vnd sein seligen stand sin würde. Wir sind ouch vff dise meinung hin von vnsern g. herren vnd obern abgefertigt, mit bevelch, Irer M. zu dienen vnd derselben vnserer oberkeiten macht anzubieten zu schuz vnd schirm vnd handhabung irer person vnd Ires Rychs, welliches zu thun wir mit hilf gottes nit manglen wöllent. Es ist aber jetzund die zyt vorhanden, dz üwere catholische Durchlucht dem könig zu erkennen gebend, das üwer fürgeben an Im selbs wahrhaftig vnd Ir üch dem gehorsam Irer M. nit entziehen wöllent. So dem also, werden Ir vns Obersten vnd houptlüt, ja vnsere herren vnd obern v. f. D. zu dienen geneigt vnd gutwillig finden in allem dem, so der Eere Gottes vnd vffnung der catholischen römischen kirchen dienstlich sin mag, vns anerbietende, by Irer k. M. vnsern flyss nach vnserm besten vermögen anzuwendende. Wir sezend in keinen zwyfel, denn v. f. D. mit gewaltigen catholischen fürsten vnd herren in grosser macht zu ross vnd zu fuss gerüst syen. Wir glouben aber ouch nit, das Ir die macht wider den könig, die catholischen noch alle, die so dess gloubens sint, bruchen werdend, dann, über dz sollichs Gott dem Allmechtigen nit angenem, würde es mengklichem zu verstan geben, sollichs üwerm fürgeben nit glychförmig zsin, wellichs bishar von v. f. D. nie erhört worden. Zudem wöllen v. f. D. zu herzen füren, dz wenn ir hiemit die catholische religion zu vffnen vermeynen wöltend, möchte glych dz widerspil daruss volgen vnd sonderlich, wenn die catholischen einander angryfen soltend, welliches die catholischen schwächen vnd die vyend der kirchen sterken würde. Wir wisend eigentlich wol, dz die künigliche person catholich vnd dz ir M. zu erhaltung des catholischen gloubens ir selbs person nit gespart, wellichs alles, gnädigste herren, vns vrsach gipt v. f. D. nochmals demütigtlich zu pitten, wölle sich mit Irer M. recht in dem namen Gottes widerum versünen, damit dz vnkrut des gloubens desterbass vss dem Rych vsgerüt werde, darzu wir gern by Irer M. vnser bests thun wöllent. Wir bedankend

Rädern zugesichert, allein er verzögerte deren Uebergabe und hielt sie überhaupt noch mehrere Tage in der Umgegend von Lyon zurück. Unter Führung des Marschalls d'Aumont kamen sie am 18. Juni nach Roanne an der Loire. Erst hier empfingen sie die ihnen von Lyon nachgesandten Geschütze und eine stärkere Bedeckung von Reiterei. Am 21. ging der Marsch nach Paris weiter. Man hatte Nachricht, dass der Herzog von Guise von einer andern Seite her gegen Paris vorrücke, von ihm also dem Marsche keine Gefahr drohe, dass dagegen der Herzog von Mayenne auf Montargis ziehe, um den Schweizern den Weg nach Paris von dieser Seite her zu verlegen. Er werde sie aber, meint Heydt, doch nicht anzugreifen wagen, da

---

vns ouch mit aller demut der gnedigen Wolmeinung, ouch des hochen vertruwens, so v. f. D. zu vns tragt, mit dem sy vns in disem span für mittler vnd schydpersonen haltend; wöllte Gott vom Himmel, wir die gnad von ihm erlangen, dz wir sölliche schwäre sachen zu gutem end vssbringen möchtend, wölltend wir vns keinswegs sollichs zu thun nit sparen, damit die königliche person, ir Cron vnd die ware catholische religion in gutem wäsen belyben möchte. Mit pitt v. f. D. wölle söllichs wol betrachten vnd dz besser an die hand nemen, ouch gelouben, dz one den gunst des königs Ir nit für faren mögend one grossen nachtheyl vnd verderben des waren alten catholischen gloubens, wellichs vns doch herzlich leyd were. Gott den Allmechtigen vnd Maria sin liebe mutter trüwlich pittende, sy wöllend v. f. D. vnd vns by demselben waren glouben erhalten vnd alle sachen zu vffnung desselbigen gnedigklich richten. Datum, Lyon den 7. Juni 1585.»

Uebrigens, bemerkt Heydt in dem Schreiben vom 8. Juni aus Lyon, womit er Freiburg diese Verhandlung mittheilt, lassen sich die Sachen so ansehen, dass die Fürsten wohl mit dem König sich verständigen «vnd ein vil grössern krieg gegen die Sectischen anfachen werden. Dazu verlihe Gott sin göttlich segen vnd gnad; ich (wollte) ouch darzu vast gern helfen vnd min bestz thun.» Inzwischen «wenn beide Regiment vnd Ir houptlüt zusamen komment, sol nit mangeln, dann dz wir über die Sachen guten Rath vnd Wolbetrachtung haben werden, was vns ze thun vnd in dieser gefarlichen sach fürzunemmen; dann von tag zu tag viel erlicher fürsten vnd herren zu den fürsten fallen, wellichs alles mir hoffnung gibt, es werde zuletst ein friden darus.»

sie eine starke Macht seien und keine Vorsichtsmassregeln gegen einen Ueberfall verabsäumen. Uebrigens, fügte er bei, auch thäte es ihm überhaupt leid, wenn es dazu kommen sollte, dass Katholiken ihre Waffen gegen einander kehren müssten; alles Volk begehre den Frieden, er hoffe immer noch, es werde schliesslich doch «gegen die Sectischen gehen.» [1])

Von Roanne gelangten die beiden Regimenter in grossen Märschen nach Etampes in der Beausse, ohne dass ein Versuch gemacht wurde, sie aufzuhalten. Mayenne wagte keinen Angriff, hielt vielleicht auch für unpolitisch, Feindseligkeiten gegen ein Corps zu eröffnen, dass zum grossen Theil aus Truppen derselben Orte bestand, welche auch den Guisen ein Hülfscorps stellten.

Wir vernehmen aus einem Berichte Heydt's vom 29. August, dass er seit dem Abmarsch von Roanne noch zweimal nach Hause geschrieben, aber vermuthete, seine Briefe seien nicht angekommen; er argwohnte, die Ursache davon seien «etlich Eidgenossen, die ouch eben in der Zyt, wie wir üwer gnaden geschriben, im Felde gesin», d. h. ohne Zweifel die Truppen Pfyffer's, die inzwischen durch die Bresse nach S. Jean de Lône gekommen waren. [2])

---

[1]) Heydt an Freiburg, Roanne, auf unsers Herrgottstag (20. Juni) Arch. Freiburg.

[2]) Der Tag der Ankunft der königlichen Regimenter in Etampes ist in dem Berichte Heydt nicht angegeben, aber die im Texte enthaltenen Daten beweisen, dass sie vor dem Abschluss des Friedens bereits da waren, auf welchen Umstand wir oben Seite 24 als ein wesentliches Moment, das die Nachgiebigkeit der Guisen begründete, hingewiesen haben. Nachdem der Abmarsch von Roanne am 20. Juni erfolgte, war auch die Ankunft in Etampes in der ersten Woche des Juli leicht möglich. Die Königsrevue fand nach dem Bericht Heydt acht Tage nach ihrer Ankunft in Etampes statt und die Reise der Obersten nach Paris erst nach der Revue. Die Ankunft der Schweizer in Etampes erfolgte demnach gerade in den kritischen Tagen der Friedensunterhandlungen.

Acht Tage nach der Ankunft der Regimenter in Etampes, fährt Heydt in seinem Berichte vom 29. August fort, sei der König von Paris herübergekommen, habe die Schweizer in «zwei gewaltigen Schlachthuffen» besichtigt und am Abend die Hauptleute bewirthet; am andern Morgen sei er nach Paris zurückgekehrt, habe dann am 18. Juli das ganze Parlament und die Cardinäle von Bourbon, von Guise, von Vendôme und von Joyeuse in seinem Palast versammelt, vom Throne aus den früher mit den Hugenotten geschlossenen Frieden feierlich widerrufen und erklärt, er werde fortan keinen andern als den wahren, alten, katholischen Glauben in seinem Reiche dulden, wie auch das gedruckt ausgegangene Edict besage. Zu dieser Feierlichkeit «der Widerrufung» habe der König auch die beiden Obersten von Reding und Heydt herbeibeschieden und sie dazu in einem «Gutschwagen» aus ihrer Herberge in die Versammlung abholen lassen. «Achten wir,» sagt Heydt, «söllichs beschechen sei, dass die beid Obersten söllicher Widerrufung in ihrem seligen Vaterland kundschaft sin söllen vnd bezügen, dass Ir Majestät mit namen gut katholisch sei und kein heimlich verstentniss mit den Hugenottischen habe», was sie anmit auch thun und beifügen, «diejenigen, welche hievor etwas Anderes von Ir Majestät vsgelassen, sollen nun roth werden.»

Im weitern Verlauf seines Berichts gibt Heydt Kenntniss von den Anordnungen, welche für die eventuelle Bekriegung der Hugenotten ergriffen seien: vier grosse Armeen sollen ausgerüstet werden, die erste unter dem Prinzen Delfin und dem Marschall d'Aumont gegen Poitou, die zweite unter Dumaine und Matignon gegen den König von Navarra in Guyenne; dieser Armee soll das Schweizerregiment der Länder (Reding) beigegeben werden; die dritte Armee soll unter dem Herzog von Epernon im Delfinat und Languedoc operiren, die vierte unter dem Herzog von Guise, welcher 3000 schwarze Reiter habe, soll in der Champagne Stellung

nehmen, um Zuzüge aus Deutschland abzuhalten. Das Schweizerregiment Heydt wolle der König als Leibgarde in seiner Nähe behalten. Es sei dasselbe aber auf 12 Fähnlein reducirt, da die Berner und Basler Fähnlein, sobald sie von dem Widerruf des Friedens mit den Hugenotten Kenntniss erhalten, vom König ihre Entlassung begehrt und auch aus andern Fähnlein die Unterthanen ihrer Herren mit sich fortgenommen haben. [1])

Am 17. August wurden die beiden Regimenter von einander getrennt, das Regiment der Länder zog von Etampes ab, um sich zu den nach Guyenne bestimmten Truppen zu begeben, das Regiment der Städte erhielt am 19. Marschbefehl nach Meaux, wo es am 23. ankam und am 26. gemustert wurde.

Kurz nachher, als bereits die Berner und Basler das Regiment Heydt verlassen hatten, langte ein Herr von Bonstetten im Namen der Städte Bern, Zürich, Basel, Schaffhausen und Biel mit Briefen an und begehrte vor beiden Regimentern zu erscheinen, um die Kriegsleute aus den genannten Orten und Städten aus Auftrag ihrer Herren abzufordern.

«Welliches, sagt Heydt, sobald wir in unserm Regiment vernommen, haben wir es Im nicht gestatten wöllen, sonders ursach genommen, diewilen beide venlin von Bern und das von Basel, so under unserm Regiment gesin, schon hinweggezogen, solle er vns ruwig lassen, dann er by vns nüt ze schaffen. Sovil das andere Regiment

---

[1]) Heydt meldet mit Unwillen, dass mit den Bernern auch einige freiburgische Unterthanen «eerloslich vnd schantlich» weggezogen seien, deren Bestrafung er seinen gnädigen Herren und Obern anheimstelle.

Im Staatsarchiv Bern, Frankreichbuch D. 839 findet sich das Entlassungs- und Belobungsschreiben des Obersten Heydt, vom 18. August 1585, für die unter seinem Regiment gestandenen Bernerfähnlein. welche nach dem 18. Juli nicht mehr haben bleiben wollen und vom König Urlaub erhalten haben.

anbelangt, lasst er dieselbigen auch ruwig, dann sy schon veer vf Guyenne zu gezogen sind. Also wird derselbig Monsieur l'ambassadeur von Bern vngeschaffen von hinnen müssen.» [1])

In demselben Bericht spricht Heydt über den Zug Pfyffer's zu den Fürsten des katholischen Bundes.

«Wir allhie schwärlich ersorgent, es wurde des Obersten Pfyffer's vnzitiger Vffbruch by üch in vnserm seligen Vaterland etwas Vnruw mitgebracht haben; jedoch so versehen wir vns, es werde Gott der Allmechtige mit üwer Gnaden fürsichtigkeit daruor sin.»

Interessant ist dann, was er mit eigenhändiger Nachschrift beifügt:

«Als ich vff nechtigen Abend, den 29. d. zu Paris mit dem Herrn von Bellieure das Nachtmal empfangen, hat er mir angezeigt, es habe der König ordnung geben, die Pension hinus zu schicken, wöllichs lengist beschechen were, wo der ersam vnd wyss Obrist Pfyffer nit gesin, wellicher nit vss dem Rych gewellen, man gebe Im denn sin hand voll Geld. Das hat der König gethan vnd In heissen zalen, dann er In glatt nit meer in seinem Rych haben will. Ich glauben, er werde jetz heim ziehen. Gott welle, dass sin Zukunft in vnserm vaterland kein vnruw mit sich bringe, dann der Pfyffer nur zu viele Trummenschlecher hat.» [2])

Die hier von Bellieure gebrauchte und von Heydt berichtete Insinuation, dass Pfyffer den König gezwungen habe, das für die Ausrichtung der Pensionen bereit gelegene Geld für die Befriedigung seiner Truppen zu verwenden, bildete fortan einen stehenden Vorwurf, mit welchem man ihm in der

---

[1]) Hans von Lanthen, genannt Heydt, Oberster, Ulrich von Englisperg, Jacob Fegelly und Hans Meyer an den Rath von Freiburg, d. d. Meaux 29. Aug. 1585. Archiv Freiburg.

[2]) Der in voriger Note angeführte Bericht Heydt's vom 29. Aug. 1585. Archiv Freiburg.

Schweiz Feinde zu machen trachtete; wir finden denselben noch nach Jahren wiederholt.[1]) Die stete Unzahlbarkeit Heinrich's III. gegenüber den Eidgenossen schädigte die Pensionsberechtigten in allen Orten bedeutend und es war somit den königlichen Agenten erwünscht, den daherigen Unwillen auf Pfyffer und dessen Hülfszug zur Ligue ablenken zu können. Ohne die Erklärung Pfyffer's, Frankreich nicht zu verlassen bevor seine Truppen für ihre Soldansprache vollständig befriedigt seien, würden dieselben aber schwerlich zu ihrem Solde gelangt sein oder wenigstens, wie bei den frühern Zügen, jahrelang darauf haben warten müssen, zumal dieser Zug den König mit dem höchsten Unwillen erfüllte. Das letztere tritt nicht nur in der citirten Aeusserung Bellieure's, sondern bei jedem Anlass zu Tage.

Aber auch unter den katholischen Schweizern, welche, wie Heydt, streng legitimistischen Gesinnungen huldigten, erweckte die Parteinahme für die Ligue gegen den König Pfyffern viele Gegner und die französsische Botschaft, welche fortwährend den Eifer Heinrich's III. für die katholische Sache hervorhob, ermangelte nicht, dieselben möglichst zu mehren.[2])

---

[1]) So in der Anklage Sancy's gegen Pfyffer im Jahr 1589 (siehe unten) und sogar noch in einem Schreiben des Hauptmann Greder aus Paris an Solothurn vom 20. Juli 1597. Archiv Solothurn Bd. 57.

[2]) S. auch Zurlauben, hist. mil. V. 88, 89.

Die königlichen Schweizerregimenter in dem Hugenottenkrieg von 1585 und 1586.

Wir haben in der allgemeinen Uebersicht der französischen Geschichte dieser Jahre bemerkt, wie nach der Verständigung des Königs mit der Ligue und in Folge des Edicts von Nemours Navarra, Condé und Damville neuerdings zur Vertheidigung der Rechtsstellung der Protestanten in Frankreich die Waffen erhoben und nunmehr zwischen der Ligue und dem König einerseits und der Conföderation der Protestanten und der Politiker im Süden anderseits der Krieg entbrannte. Wir wollen nun versuchen die Theilnahme der im königlichen Dienste verbleibenden Regimenter Reding und Heydt und des später hinzukommenden Regiments Gallati an diesem Kriege darzustellen, insoweit uns unsere etwas spärlichen Nachrichten dazu in Stand setzen.

Das Regiment Reding war, wie oben gemeldet, am 17. August 1585 von Etampes zu dem Corps geschickt worden, welches unter dem Herzog von Mayenne und dem Marschall von Matignon im Süden der Loire gegen den König von Navarra gebildet wurde. Bei dem Abgang aller directen Berichte von diesem Regiment[1]) wissen wir nur, dass dasselbe im November dieses Jahres in der Umgegend von Tours lag[2]) und wahrscheinlich im October vorher mit Mayenne an der combinirten Action zum Entsatz des

[1]) Das Archiv von Schwyz besitzt nur das königliche Schreiben welches an Ende des Jahres 1586 die Entlassung des Regiments von Reding anzeigt. S. u. Da Lucern keine Truppen bei demselben hatte, so besitzt auch das Archiv von Lucern keine daherigen Berichte.

[2]) S. u. Seite 95.

Schlosses von Angers, auf die wir nacher zu sprechen kommen, Theil genommen hat. In dem Winterfeldzug in der Guyenne stand das Regiment bei dem Corps des Marschalls von Matignon, in der Gegend von Bordeaux.[1]) Dass es auch im Sommer 1586 an den Operationen dieses Corps, die meistens in Belagerung von Städten und Plätzen zweiten Ranges bestunden, Theil nahm, wissen wir aus den Soldreclamationen welche nachmals für dasselbe gemacht wurden.

Etwas reichhaltiger sind unsere Nachrichten über das Regiment Heydt.

Dasselbe blieb in Meaux stationirt, ein Fähnlein unter Hauptmann Fegeli scheint zur Besatzung von Metz detachirt worden zu sein.[2])

Anfangs October erhielt der Oberst Heydt einen königlichen Befehl, 4 Fähnlein seines Regiments nach Etampes zu entsenden, um daselbst eine Abtheilung schweren Geschützes in Empfang zu nehmen, das dem Herzog von Mayenne zugehen sollte. Die 4 Fähnlein sollten dieses Geschütz nach Orleans begleiten, woselbst es von 4 Fähnlein des Regiments der Länder zur Weiterbeförderung abgeholt

---

[1]) Zurlauben hist. milit. V. p. 110 und 112. Henry Martin hist. de France X. p. 17.

[2]) Dieses Fähnlein veranlasste einen interessanten Jurisdictionsstreit. Der Präsident von Metz eröffnete nämlich dem Hauptmann Fegely bei dessen Ankunft, dass nach einer seit 33 Jahren bestehenden Ordnung die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit über Fälle zwischen Bürgern und Kriegsleuten dem Präsidenten von Metz zustehe; auch die Schweizer müssten sich wie die französischen Truppen dieser Ordnung und Freiheit der Stadt unterziehen. Fegely erklärte, die Schweizer werden sich keiner fremden Jurisdiction unterwerfen; sie seien nicht Unterthanen, sondern Verbündete des Königs, dessen Ordnungen und Privilegien für seine Städte sie nichts angehen, sie haben ihre eigene Gerichtsbarkeit und wollen dabei bleiben. Er machte die Sache bei seiner Obrigkeit von Freiburg anhängig, der Präsident und der Gouverneur von Metz gelangten ihrerseits an den König und an den Botschafter zu Solothurn; die daherige Correspondenz, auf die wir hier nicht näher eingehen können, liegt im Archiv Freiburg.

werden werde. Heydt entsendete zu diesem Zwecke ein Fähnlein von Freiburg, eines von Solothurn, eines von Graubünden und eines von Wallis und übertrug den Befehl über dieses Detachement dem Hauptmann Ulrich von Englisberg von Freiburg. Er sagt in seinem Berichte vom 6. October, er habe diese Theilung seines Regiments nicht verweigern können, weil weit und breit um Meaux kein Feind vorhanden und somit keine Gefahr zu befürchten sei; in Poitou, Guyenne und Rochelois dagegen gebärden sich die Hugenotten wie toll und wollen nichts von dem Edict von Nemours wissen. Der König wolle noch eine Weile mit ihnen Geduld haben und nur die Vereinigung der getrennten Streitkräfte des Königs von Navarra und des Prinzen von Condé hindern. Wenn aber seine Geduld erschöpft sei, so werden die grossen Schläge geführt werden. «Also, schliesst Heydt seinen Bericht mit einem Seitenblick auf Pfyffer, wenn man den König mit sinen Unterthanen handeln lässt vnd sich etlich Eidgnossen Ir Majestet die Synen zu regiren zu vnderwysen nit vnderstand, wirt die Sach, ob Gott will, wol besser werden als sie jetzund nie gesin.» [1])

Condé, der zu dieser Zeit Brouage belagerte, hatte mit dem königlichen Commandanten des Schlosses zu Angers Verständnisse angeknüpft und dieser sich zu Handen des Prinzen des Schlosses bemächtigt. Die Bürger der Stadt aber nahmen ihn bei einem Gastmahl in der Stadt gefangen, umwallten und belagerten das Schloss und bedrängten die schwache Besatzung. Condé eilte mit Reitern und Hakenschützen zum Entsatz herbei. Auf der andern Seite beorderte der König eiligst Joyeuse, Mayenne, Biron und Epernon diesen für die Behauptung der Bretagne wichtigen Platz durch eine combinirte Action zu sichern. [2])

---

[1]) Hans von Lanthen-Heydt und Jacob Fegely an Freiburg, d. d. Meaux 6. October 1585. Archiv Freiburg.

[2]) Ueber die Belagerung von Brouage und die Vorgänge zu Angers s. de Thou VI. liv. 82 p. 525 ff.

Die vier Fähnlein des Regiments Heydt, welche zu Etampes auf den Artilleriepark warteten, den sie nach Orleans begleiten sollten, wurden von Joyeuse beordert, sofort mit ihnen nach Blois abzugehen, der in Meaux zurückgebliebene Theil des Regiments erhielt Marschbefehl nach Orleans. Ulrich von Englisberg, der das Detachement zu Etampes commandirte, wollte nicht ohne Befehl seines Obersten weiter ziehen, erhielt denselben aber fast gleichzeitig mit demjenigen Joyeuse's und folgte diesem bis Saumur. Heydt mit dem Regiment zog in angestrengten Märschen bis Thoury, wo er am 23. October anlangte und sich zufolge einer neuen directen Weisung des Königs nach zweitägigem Aufenthalt auf der Loire einschiffte und in 3 Tagen nach Saumur befördert wurde, woselbst er die 4 Fähnlein unter Englisberg wieder an sich zog.[1])

Condé, der inzwischen versucht hatte, in die Stadt Angers einzudringen und der Besatzung des Schlosses Luft zu machen, trachtete bei der Nachricht von dem Anrücken der königlichen Truppen über die Loire zurückzukommen, musste aber, von allen Seiten durch überlegene Streitkräfte eingeschlossen, seine Truppen auseinander gehen lassen und sich durch die Flucht an die Küste retten, wo er sich nach England einschiffte.[2]) In Folge dessen musste auch die Belagerung von Brouage aufgegeben werden.

Während der Herzog von Mayenne sich nun zur Belagerung der hugenottischen Städte in Poitou anschickte, blieb das Regiment Heydt noch 14 Tage in Saumur liegen und wurde dann nach Tours beordert. In der Nähe von Tours erhielt es durch einen königlichen Courier den Befehl nach Chatellerault und Poitiers zu ziehen, wo der

---

[1]) Ulrich von Englisberg an Freiburg d. d. Saint Diede bei Blois 20. October. Hans von Lanthen und Jacob Fegely an Freiburg d. d. Toury 22. Oct. 1585. Archiv Freiburg.

[2]) «Man wisse noch nicht,» sagt Heydt, «wohin der Calvinische Abgott ihn gebracht habe.»

Herzog von Mayenne mit seiner Macht eintreffen werde [1]) und auch das Regiment Reding sich befinde. Am 17. Nov. 1585 begann daher das Regiment Heydt den Abmarsch von Tours nach Poitiers. [2])

Von diesem Zeitpunkt an fehlen uns nun auch von dem Regimente Heydt directe Berichte. Wir wissen übrigens, dass Mayenne nach seiner Vereinigung mit dem Corps des Marschalls Matignon nun beide Schweizerregimenter bei sich hatte und mit Beiseitelassung der festen Plätze an der Charente die Feldarmee des Königs von Navarra über die Garonne und Dordogne zurückdrängte, ohne dass es dabei zu grössern Gefechten gekommen wäre. Die Truppen litten unter der Strenge des Winters und von Krankheiten dermassen, dass die anfänglichen Vortheile bald wieder verloren gingen. Zudem vernachlässigte der König, welcher nicht wollte, dass die Prinzen des Hauses von Guise durch bedeutende Erfolge ihre Popularität erhöhten, die Armee von Guyenne und hatte dem Marschall von Matignon die geheime Weisung gegeben, alle entscheidenden Schläge zu verhindern. So zog sich der Krieg in der Guyenne unter abwechselndem Glücke fort, bis, nachdem Mayenne wegen Krankheit das Heer verlassen hatte, derselbe allmählig zu völligem Stillstand kam. [3])

Dagegen beabsichtigte Heinrich III. seinem Günstling dem Herzog von Epernon, welchen er an die Spitze eines für die Unterwerfung der Protestanten in der Dauphiné und Provence bestimmten Corps gestellt hatte, einige Kriegslorbeeren zuzuwenden. Lesdiguières hatte dort schon im Juni

---

[1]) «Vff die Meinung, wie wir achten, den Hugenotten das catholische Confiteor vorzuschreiben», sagt der Bericht von Heydt.

[2]) Heydt an Freiburg d. d. L'ile Bouchard, 18. November 1585. Abschrift im Staatsarchiv Lucern.

[3]) Ueber den Krieg in der Guyenne im Winter 1585 und Frühling 1586 s. de Thou liv. 85, Henry Martin X. 17. 18, Zurlauben hist. mil. V. 109 ff. Letzterer erwähnt die Anwesenheit der Regimenter Reding und Heydt bei der Belagerung von Chatillon im Mai 1586.

1585 die Waffen erhoben und bedeutende Erfolge errungen. Der König übergab nach dem Tode des Bastards von Angoulême das Gouvernement der Provence dem Herzog von Epernon und das Commando in der Dauphiné seinem Bruder Bernard de la Valette.[1]) Für den Dienst in Dauphiné und Provence begehrte und erhielt Heinrich III. im October 1585 von den beiden Orten Lucern und Uri, welche in den Regimentern von Reding und Heydt keine Truppen hatten, je zwei Fähnlein, welche mit je einem Fähnlein von Glarus und Solothurn ein kleines Regiment unter dem Befehle des Obersten Caspar Gallati zu bilden bestimmt waren, im Anfang des Jahres 1586 in Lyon eintrafen und nachdem sie durch Krankheiten arg gelitten, im August des gleichen Jahres durch drei neue Fähnlein verstärkt wurden.[2])

Auf das am 13. October gestellte Begehren des Ambassadors Fleury[3]) hatten Lucern und Uri vorerst zu vernehmen verlangt, wo und wozu diese Truppen verwendet

---

[1]) Ueber die Kriegsereignisse in Dauphiné und Provence in den Jahren 1585 und 1586 s. de Thou, VI. liv. 82 p. 540, liv. 85 p. 679. liv. 86 p. 694 ff. Henry Martin X p. 19.

[2]) Zurlauben hist. milit. V. 118. Nach dem Memorial von Wolfgang Greder p. 29. 31 bestund das Regiment Gallati am 1. Jänner 1586 aus folgenden 6 Fähnlein: 1. Oberst Gallati von Glarus. 2. Peter Pfyffer von Lucern. 3. Hans von Mettenwyl von Lucern. 4. Gedeon Stricker von Uri. 5. Adrian Kuhn und Bartholom. Megnet von Uri. 6. Jost Greder und Ulrich Saler von Solothurn. Bei der Ergänzung und Vermehrung im August 1586 kamen hinzu: 7. Balthasar und Meinrad Gallati von Glarus. 8. Hieronymus von Hertenstein von Lucern. 9. Fried. Graf von Solothurn und Hans Füchslin von Bremgarten. — Nach unsern Acten war Hieronymus von Hertenstein schon beim ersten Aufbruch Theilhaber eines Fähnleins.

[3]) Fleury schreibt d. d. Solothurn 3. October 1585 an Lucern: Wie es kürzlich von Hauptmann von Grissach vernommen, habe der König die den Protestanten für die Unterwerfung gesetzte sechsmonatliche Frist, da sie dieselbe nur zu Kriegsrüstungen benutzten, auf 15 Tage abgekürzt und da Lucern und Uri allein von allen katholischen Orten der Vereinung keine Truppen im Dienst des Königs haben, so bitte er auch diese beiden Orte je zwei Fähnlein in denselben zu bewilligen. Staatsarchiv Lucern.

werden sollen und wer ihr Oberster sein werde. [1]) Erst auf den in Auftrag des Ambassadors am 9. December gegebenen nähern Aufschluss erfolgte, in Erwägung, dass der König für die wahre Religion einstehe und unter der Bedingung, dass die Truppen für Besoldung und Verpflegung gut versichert werden und dass Hauptmann Gedeon Stricker von Uri, welcher über den Cappelerkrieg schimpflich geredet, bei diesem Regiment keinen Dienst erhalte, die Bewilligung. [2])

Hauptleute der beiden Lucerner Fähnlein in diesem Regiment waren Hieronymus von Hertenstein und Hans von Mettenwyl, Gilg Grebel und Peter Pfyffer, der dritte Sohn des Schultheissen Ludwig. [3])

Das Regiment traf am 18. Jänner 1586 zu Lyon ein und trat unter den Befehl Bernard's von Lavalette, des Bruders des Herzogs von Epernon. [4]) Am 25. Jänner war es in Valence. Man hatte Nachricht, dass Damville sich für den König von Navarra erklärt hatte, hoffte aber immer noch, er werde sich umstimmen lassen, «da er ein gut katholischer Herr sei.» Die königliche Armee fanden die Schweizer noch in sehr unbefriedigendem Zustand, die Stimmung im Delfinat schildern sie als ungünstig. [5])

Im Juli wurden 60 Knechte aus dem Regiment Gallati, welche unter ungenügender Bedeckung auf einem Hofe krank lagen, von den Hugenotten überfallen und niedergemetzelt. [6])

---

[1]) Antwort Lucern's an Fleury d. d. 9. Nov. 1585. Ebenda.

[2]) Rathsbeschluss von Lucern vom 9. December 1585, ebenda; vgl. auch Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 731 e.

[3]) S. d. Stammtafel in Band I.

[4]) Hieronymus von Hertenstein, Hans von Mettenwyl, Gilg Grebel und Peter Pfyffer an Lucern d. d. Lyon 22. Jänner 1586. Staatsarch. Lucern.

[5]) Caspar Gallati, Oberst, und gemeine Hauptleute an die drei Orte Lucern, Uri und Glarus d. d. Valence 13. Februar 1586. Staatsarchiv Lucern.

[6]) Zeitung aus Frankreich, Juli 1586. Ebenda. S. auch unten Note 14 das Schreiben Lucern's vom 26. August an Gallati.

Im August verlangte im Namen des Königs Balthasar von Grissach, der in Abwesenheit des Botschafters die Geschäfte der Gesandtschaft versah, die Ergänzung der durch Krankheiten reducirten Fähnlein des Regiments Gallati und zugleich stellte er an Lucern das besondere Gesuch, dass dem Hauptmann von Hertenstein, der bisher ein halbes Fähnlein gehabt, dazu noch ein ganzes bewilligt werden möchte. [1]) Der Rath von Lucern entsprach am 26. Aug. «in Ansehung Ir Majestet christlichen, gottseligen Vorhabens» diesem Begehren. [2]) Gleichzeitig aber erliess er scharfe Schreiben sowohl an La Valette, den Commandirenden im Delfinat als an den Obersten Gallati. An La Valette wurde geschrieben, man habe zwar die Ergänzung der bisherigen zwei Fähnlein und die Errichtung eines dritten bewilligt, da man aber wisse, dass viele Mängel und Unordnungen stattfänden und die Truppen nicht ordentlich verpflegt und bezahlt würden, so habe man dabei vorbehalten, diese Truppen heimzuberufen, falls nicht bessere Ordnung gegeben werde. [3]) Dem Obersten Gallati wurde zu Gemüthe geführt, man hätte von ihm als einem erfahrenem Kriegsmann erwartet, dass er in seinem Regiment strengere Ordnung und Disciplin hielte; man vernehme, er habe den Knechten erlaubt, auf Beute zu laufen, was die bisherige gute Reputation der Schweizer gefährde und die Disciplin lockere. Wenn er gehörige Vorsorge getroffen hätte, so wäre auch der Unfall, dass eine Anzahl kranker Knechte vom Feind jämmerlich ermordet wurden, vermieden worden. Auch sollte er als

---

[1]) Balthasar von Grissach an Lucern d. d. Solothurn 14. August 1586. Er bemerkt, der König habe dem von Hertenstein aus besonderer Gnade ein ganzes Fähnlein verheissen.

[2]) Rathsbeschluss vom 26. August 1586. Cysat bemerkte dabei am Rand die dem von Grissach zu gebende Titulatur: «königlicher Maj. zu Frankrich, ordentlicher Kammer edelmann, auch Ir Gwardileutenant der Eydgenossen zu Paris und diser Zyt in Irem Dienst Houptmann über ein Fändli Eydgenossen.»

[3]) Lucern an La Valette 26. Aug. 1586. Staatsarch. Lucern.

Oberst mehr Ernst brauchen, um die ausstehenden Soldzahlungen zu erhalten, damit die Leute für ihre Bedürfnisse sorgen könnten u. s. w. [1])

Erst Ende October 1586 kam der Herzog von Epernon in sein Gouvernement Provence und befahl La Valette, ihm die 9 Fähnlein Gallati's aus dem Delfinat zuzuführen. Dieses geschah; im November nahmen dieselben unter Epernon an der Belagerung von Chorges Theil, welches im December darauf capitulirte. [2])

Wir finden, dass mit dem Ende des Jahres 1586 alle drei im königlichen Dienste stehenden Schweizerregimenter abgedankt, dagegen aus freiwillig zurückbleibenden Mannschaften derselben ein neues Regiment formirt wurde, das dann den Kern der grossen Truppenstellung von 1587 bildete.

Am 13. December 1586 nämlich schreibt der König an Schwyz, er habe das Regiment unter dem Obersten Reding entlassen und belobt in üblicher Weise dessen Dienstleistung. [3]) Am 5. Jänner 1587 schreibt er wieder an Schwyz: Er sei Willens gewesen, die beiden Regimender Reding und Heydt zu entlassen, bitte aber, man möchte gestatten, dass einige «adventuriers» aus denselben zurückbleiben und in der Gascogne verwendet werden dürfen, unter den gleichen Bedingungen, welche für die beiden Regimenter von Reding und Heydt mit seinem Botschafter Fleury zur Zeit vereinbart worden seien. [4])

Das Regiment der 9 Fähnlein endlich, welches der Oberst Gallati in der Dauphiné befehligt hatte, wurde im Jänner 1587 zu Sisteron abgedankt. [5])

---

[1]) Lucern an Gallati 26. Aug. 1586. Ebenda.

[2]) Wolfgang Greder's Memorial in der Stadtbibl. Solothurn p. 32.

[3]) Königl. Schreiben vom 13. Dec. 1586 an Schwyz. Archiv Schwyz.

[4]) Königl. Schreiben an Schwyz d. d. 5. Jänner 1587. Ebenda.

[5]) Wolfgang Greder's Memorial p. 32.

Am 25. Jänner 1587 schreibt La Valette, Feldherr des Königs im Delfinat an Lucern, Glarus, Solothurn und Uri: Da in dieser Provinz ausgerichtet sei, was man vorhatte und man der Ungelegenheit der Zeit und des Wetters wegen nicht mehr thun könne, so habe der König befohlen, die hier unter Oberst Gallati gestandenen Fähnlein zu urlauben, damit sie sich im Vaterlande ausruhen und erfrischen können, bis der König ihrer wieder bedürfe. [1])

Am 1. Februar schreibt dann auch Gallati an Lucern: Es habe dem König gefallen, sein ganzes Regiment zu urlauben, die Haupt- und Kriegsleute von Lucern haben sich stets ehrlich und tapfer gehalten; er bedaure, dass den Kriegsleuten noch viel Sold ausstehe und hoffe, der König werde auf die vereinbarten Termine die Zahlungen leisten, wofür sich der Herzog von Epernon verschrieben habe. [2]) Am 18. April 1587 endlich erhielten die vier bei Gallati's Regimente betheiligten Orte noch ein königliches Belobungsschreiben für die von demselben in Delfinat unter La Valette und in Provence unter Epernon geleisteten Dienste. [3])

Aus Mannschaften der beurlaubten Regimenter Reding und Heydt und neuen Anwerbungen wurde, wie oben bemerkt, unter dem Obersten Reding ein neues Regiment gebildet, welches in der ersten Hälfte des Jahres 1587 allein in Frankreich zurück blieb und dessen Stärke sich auf ca. 4000 Mann belief.

Wir wenden uns nunmehr zu den Bewegungen zurück, welche der Kriegszug der Schweizer im Jahr 1585 zur Ligue und zum König in den innern Verhältnissen der

---

[1]) Staatsarchiv Lucern.

[2]) Gallati an Lucern 1. Febr. 1587. Ebenda.

[3]) Königl. Schreiben an Lucern, Uri, Glarus und Solothurn d. d. Paris 18. April 1587. Staatsarch. Lucern.

Eidgenossenschaft veranlasste. Die Vereinbarung, welche zwischen dem König und der Ligue zu Stande gekommen und in dem Edict von Nemours ausgedrückt war, hatte ein neues Aufflammen des Religionskriegs in Frankreich und eine gewaltige Bewegung der Geister im ganzen Abendland hervorgerufen. Von Neuem und in umfassendem Massstab rüstete man sich allenthalben zum Entscheidungskampfe und auch auf die innere Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft war diese Krisis von nachhaltigster Wirkung.

Confessionell-politische Krisis in der Schweiz 1585.

Der Zug der katholischen Regimenter zur Ligue hatte in der Schweiz die grösste Aufregung der Gemüther hervorgebracht. Wir finden, dass dieselbe vorzüglich auf zwei Gründe zurückzuführen ist.

Erstlich auf das Verhältniss, in welchem alle Orte, katholische wie protestantische, zu Frankreich stunden.

Der ewige Friede mit Frankreich und die im Jahre 1582 wieder erneuerte Vereinung hatten fast mehr als die Bedeutung gewöhnlicher Staatsverträge erlangt, sie waren gleichsam inneres Grundgesetz des Landes geworden, wie die Bünde und Landfriedensverträge unter den Orten selbst. In den Augen des Königs und seiner Botschafter in der Schweiz begründeten sie, wenn nicht ein Subjections- doch ein Protectionsverhältniss der ausgesprochensten Art; die Schweizer waren nach ihrer Auffassung der Krone Frankreichs zum Dienste verpflichtet und jeder Dienst gegen sie war eine sträfliche Pflichtverletzung. [1])

---

[1]) Vgl. hiezu die Motive des savoyischen Bündnisses oben Band II. Seite 397.

Zwar hatten die protestantischen Orte, namentlich Bern, bereits zwei Male während dieser Religionskriege, zuerst beim Lyoner Zug von 1562, dann wieder beim Casimirischen Zug von 1576 ihren Glaubensgenossen in Frankreich zahlreiche organisirte Truppencorps zur Hülfe gegen den König zugehen lassen, aber sie hatten beide Male die Vorsicht gebraucht, alle officielle Theilnahme oder Mitwissenschaft in Abrede zu stellen, selbst zum Schein Schritte dagegen zu thun und Strafen zu verhängen, und die französische Botschaft, welche den mächtigern, spanischem Einfluss unter allen Umständen unzugänglichen Theil der Eidgenossenschaft zu schonen hatte, liess sich jeweilen durch die formellen Ausflüchte nnd Protestationen der Obrigkeiten gerne begütigen.[1])

Anders verhielt es sich bei dem Zug zur Ligue. Die fünf Orte stellten die Bewilligung zum Aufbruch der Regimenter Pfyffer und Tanner nicht nur nicht in Abrede, sondern ertheilten dieselbe trotz der Protestationen der königlichen Botschaft öffentlich und ausdrücklich. Und zwar fussten sie sich dabei auf die gleiche Voraussetzung, wie sie bei den Hülfszügen schweizerischer und deutscher Truppen zu den Hugenotten war gebraucht worden, dass der Dienst nicht gegen den König gerichtet sei, sondern nur bezwecke, ihn von der Herrschaft einer Faction frei zu machen; sie schrieben auch diesen Vorbehalt des Königs in ihre Instruction und Capitulation und beriefen sich hierauf, aber sie fügten doch dem Verbot, etwas gegen den König zu unternehmen, die Restriction bei, so lange der König selbst nichts gegen den katholischen Glauben unternehme. Es war der Zug der beiden Regimenter der erste, von Obrigkeits wegen förmlich autorisirte, der Protestation des Königs und seiner Botschaft zum Trotz ausgeführte Dienst eines schweizerischen Truppencorps in einer dem König gegenüberstehenden Armee einer französischen oppositionellen Parteiorganisation.

---

[1]) S. oben Band I S. 192. Band II S. 290 u. s. w.

Dieses veranlasste die französische Botschaft, die Parteiverhältnisse in der Schweiz selbst zu benützen, um den fünf Orten Schwierigkeiten zu bereiten und die innere Spannung auf einen Punkt zu bringen, welcher dieselben zwingen sollte, ihre Politik zu ändern.

Zu diesem Zwecke hatte der Botschafter vorerst in den fünf Orten selbst Parteiung zu erwecken gesucht, dann aber vornämlich getrachtet, die Städte Freiburg und Solothurn von der Politik der fünf Orte zu trennen und die letztern zu isoliren.

Wie sehr das bei Solothurn gelungen war und wie unbeschränkt da der Einfluss der französischen Gesandtschaft herrschte, haben wir schon oben erwähnt. Dass es in Freiburg nicht so wohl gelang, daran trug vorzüglich die Missstimmung dieser Stadt gegen Bern die Schuld. Beide Städte waren wegen nachbarlicher Verhältnisse in einen Zwiespalt gerathen, zu dessen Verbitterung der confessionelle Gegensatz das Seinige beitrug.[1]) Im Frühjahr 1585 war stark davon die Rede, dass die Berner vorhätten, Freiburg feindlich zu überfallen.[2]) Dieses hielt natürlich die Freiburger an den fünf Orten fest, obschon auch daselbst eine starke französische Partei vorhanden war. Immerhin gelang es der französischen Botschaft, Freiburg wenigstens von der activen Theilnahme an dem Zug zur Ligue fern zu halten.[3])

---

[1]) S. darüber Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 701. 702 a. 704 a. vom März, April und Mai 1585.

[2]) Cysat, Zeitungen und Geschichten der Welt 1585. Staatsarchiv Lucern. Am 6. August berichtete Einer, der von Freiburg über Bern nach Lucern gekommen war, der Wirth zur Krone in Bern habe ihm gesagt, an der Conspiration gegen Freiburg sei nichts gewesen, wohl aber wisse man, dass die V Orte gegen Genf ziehen wollen; Bern sei jedoch mächtig genug, sie daran zu hindern, auch werde der Pfalzgraf Johann Casimir mit 20,000 Reitern über Kaiserstuhl in die Schweiz einrücken, um den Protestanten Hülfe zu leisten.

[3]) Siehe oben S. 47.

Dadurch war in die katholische Schweiz selbst ein Element der Trennung gebracht.

Weit bedeutender aber war, dass die permanente Spannung zwischen den protestantischen Städten und den fünf Orten durch die offene Parteinahme der letztern für die Ligue einen neuen Antrieb erhielt. Die Städte hielten sich dadurch für direct bedroht. Wie sie mit den französischen Hugenotten sich gewissermassen solidarisch achteten und namentlich in der Hoffnung auf die navarrische Thronfolge sich mit Frankreich verbunden fühlten, so musste ihnen die Action der Ligue für die Restitution der katholischen Glaubenseinheit und für den Ausschluss jener navarrischen Thronfolge von allem Anfang an bedrohlich erscheinen. Und indem die französische Botschaft, ganz in Uebereinstimmung mit den Agenten des Königs von Navarra, die Erhebung der Ligue als ein Werk Spaniens darstellte, musste ihnen die Verbindung der katholischen Eidgenossen mit der Ligue als ein Anschluss an die Tendenzen jenes Erbfeindes des Protestantismus vorkommen, dem man die weitaussehendsten Projecte zuzuschreiben gewohnt war.

Dazu kam, dass Bern in dem Zuge der Regimenter Pfyffer und Tanner durch Savoyen eine unmittelbare Gefahr für Genf zu erkennen glaubte.

Die Spannung zwischen Savoyen und Genf nämlich dauerte fort; die Fragen, welche im Jahr 1582 rechtlichem Austrag waren vorbehalten worden, hatten ihre Erledigung noch nicht gefunden, Genf und Bern hatten der Anhandnahme derselben durch die Schiedorte stets Schwierigkeiten bereitet und auf der andern Seite hatte auch der Herzog die Zölle zu Nyon und Pont-d'Arve nicht aufgehoben; an der Grenze fanden fortwährend Reibereien statt und das Gerücht war verbreitet, Carl Emanuel, der in nahen Beziehungen zu den französischen Liguisten stund und mit einer spanischen Prinzessin verlobt war, gedenke

sich die Ereignisse in Frankreich zu Nutze zu machen, um neuerdings Feindseligkeiten gegen Genf zu eröffnen.[1]) Da Pfyffer's Hass gegen Genf bekannt war, so erregte sein Marsch durch Savoyen und Bresse den Argwohn Berns in hohem Grade.

Im Weitern hatte die verbreitete Nachricht, dass die protestantischen Städte ihre Botschaften auf der Versammlung zu Montauban gehabt[2]) und mit der protestantischen Verbindung, an deren Spitze der König von Navarra stund, beständige Beziehungen unterhielten, sowie ihre Separatunterhandlungen mit Strassburg[3]) und mit den Graubündnern[4]), die lebhafte Thätigkeit der von Zürich ausgehenden Prediger in Thurgau und Appenzell u. s. w. in den katholischen Orten lebhafte Besorgnisse erregt.

Es muss hier endlich auch der Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Basel und der Stadt Basel Erwähnung

---

[1]) Amtl. Sammlung a. a. O. Absch. 695 k. 697 o. 699 r. t. 726 c. 727 a. b. Zytung uss Mailand, 2. Augusti. Staatsarchiv Lucern.

[2]) Siehe unten den Vortrag der Gesandten der IV Städte in den katholischen Orten und die Antwort darauf.

[3]) Ueber die Bundesunterhandlungen mit Strassburg, wovon Papst und Kaiser die katholischen Orte abmahnten, vergleiche Amtliche Sammlung a. a. O. Absch. 695 m. 698 b. 699 b. i. 702 g. 714 e. 716 p. — Auch in Mühlhausen begannen in diesem Jahre die Finningerischen Händel bereits einen ernsten Charakter anzunehmen, wobei namentlich Basel mitbetheiligt war. Siehe darüber Mehreres im Zusammenhang unten. Vgl. übrigens Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 695 cc. 711 g. 716 dd. 729 b. 732. 741. 743. 747 c. 752 q. 754 b. 756. 758 a.

[4]) Die Graubündner verlangten, dass auch der Zehngerichtebund, wie der obere graue und der Gotteshausbund in die eidgenössischen Bünde aufgenommen würden. Die protestantischen Orte waren dazu geneigt, die katholischen schlugen es wegen Bedrückung der Katholiken in Graubünden ab. Amtl. Sammlung a. a. O. Absch. 695 x. 698 d., dann im Jahr 1586 Absch. 737 c. d. 743. 744 c. 748. 752. Einen Hauptbeschwerdepunkt der Katholiken bildete die protestantische Schule, welche die Bündner im Jahr 1583 zu Sondrio im Veltlin errichtet hatten, wogegen die katholischen Orte und das Gouvernement von Mailand heftig protestirten.

gethan werden, welche zwar von länger her datirten, aber gerade zu dieser Zeit in eine Krisis traten und der beidseitigen Verbindungen wegen die beiden Confessionsparteien der Schweiz in ihren Bereich zogen.

Basel nämlich hatte unter dem Vorwand, als sei es Beschirmer des Bisthums und des Stifts Basel in den Jahren 1525 und 1555 viele Gemeinden des Bisthums in sein Bürgerrecht aufgenommen und sie der Stadt huldigen lassen, auch von ihnen die Heerfolge in Anspruch genommen, wobei immerhin die Rechte des Bischofs vorbehalten blieben. Die Stadt führte dann auch in den Dörfern des Birsecker, Pfeffinger und Zwingener Amts die Reformation ein, schaffte den katholischen Cultus ab und versah die Kirchen mit Predigern. Die Bischöfe Philipp von Gundelheim und Melchior von Lichtenfels waren nicht im Stande, die Eingriffe der Basler in ihre Herrschaftsrechte abzuwehren; als aber Christoph Blaarer an das Bisthum kam, unternahm er nicht nur dessen weltliche Herrschaftsrechte in diesen Aemtern wieder herzustellen, sondern auch den katholischen Gottesdienst daselbst wieder einzuführen.[1]) Wir haben bereits an seinem Ort erwähnt, wie er sich durch ein Bündniss mit den katholischen Orten zu stärken suchte und welches Misstrauen der Abschluss dieses Bündnisses bei Basel und seinen mitverbündeten Städten Zürich, Bern und Schaffhausen erweckte.[2])

Der Bischof anerkannte ungeachtet des langjährigen Besitzes die Bürgerrechte der Gemeinden mit der Stadt Basel nicht als zu Recht bestehend und ging, ohne sich an die Einsprache Basel's zu kehren, daran, in einer Gemeinde

---

[1]) Ueber diese Verhältnisse enthält viele interessante Aufschlüsse aus den Acten des ehemals bischöflich Basel'schen Archiv's die Schrift von Antistes Jacob Burkhard: Die Gegenreformation in den ehemaligen Vogteien Zwingen, Pfeffingen und Birseck. Basel, Schweighauser 1855.

[2]) Oben Band II. S. 369—375.

nach der andern den katholischen Gottesdienst wieder einzurichten. Auf den Rath der drei Städte Zürich, Bern und Schaffhausen trug der Rath von Basel dem Bischof an, die waltenden Differenzen an beidseitig gewählte Schiedsrichter zum Versuch gütlicher Schlichtung gelangen zu lassen. Der Vorschlag wurde angenommen, der Bischof wählte an seinem Theil den Schultheissen Ludwig Pfyffer von Lucern, den Landammann Hans zum Brunnen von Uri und den Schultheissen Hans von Lanthen, genannt Heydt, von Freiburg, die Stadt Basel an ihrem Theil den Obmann Keller von Zürich, den Schultheissen von Wattenwyl von Bern und den Bürgermeister Meyer von Schaffhausen. [1])

Die Verhandlung erstreckte sich nun nicht allein über die Verhältnisse der genannten, im Bisthum gelegenen drei Aemter, sondern über alle von dem Bischof gegenüber der Stadt Basel geltend gemachten Revindicationen von Herrschaftsrechten des Bisthums und des Domcapitels auch im Gebiete der Stadt selbst.

Das von beiden Theilen angenommene Ergebniss der Vermittlung war bezüglich des letztgenannten Gegenstandes ein Schiedspruch vom 11. April 1585, enthaltend den Loskauf der Stadt Basel von allen Ansprachen, welche die Bischöfe an sie und ihr Gebiet von den Zeiten vor der Reformation her besassen und niemals aufgegeben hatten, um die Summe von 200,000 Gulden, wovon 50,000 sofort zu erlegen und der Rest nach Abrechnung der Gegenforderungen in zwei Jahresterminen zu tilgen war. [2])

Die Verhältnisse der verburgrechteten Gemeinden des bischöflichen Gebiets zur Stadt Basel wurde in einem besondern Verfahren verhandelt. Von dem Burgrecht verblieb nur der Name mit der ausdrücklichen Erläuterung, dass

---

[1]) Burkhard a. a. O. S. 71.

[2]) Inhaltlich bei Burkhard a. a. O. S. 74. In der Amtlichen Sammlung IV. 2 fehlt diese wichtige Verhandlung.

es den Herrschaftsrechten und Einkünften des Bischofs in jeder Beziehung unschädlich sein und jene Gemeinden in keiner Weise berechtigen soll, von der Stadt Basel weder Rath noch That, weder Schutz noch Schirm gegen ihn und sein Stift je zu verlangen. Dagegen habe der Bischof die Unterthanen, welche in den genannten Bürgerrechten mit Basel inbegriffen waren, «bei des Reichs Religionsfrieden und evangelischer Religion verbleiben zu lassen und davon Niemanden weder zu nöthigen noch zu drängen bewilligt, sich aber auch vorbehalten, für diejenigen, welche sich freiwillig dem katholischen Glauben zuwenden wollten, den katholischen Gottesdienst in den Pfarrkirchen dieser Gemeinden mit billiger Regulirung beidseitigen Gebrauchs der Kirchengebäude wieder einzurichten.»

Da über die Regulirung der Verhältnisse der verburgrechteten Gemeinden die Schiedsrichter in zwei gleiche Theile zerfallen waren, so vereinigten sich der Bischof und die Stadt Basel über die angeführten Punkte und stellten bezüglich derselben unter gleichem Datum wie dasjenige des Spruchbriefs über Auslösung der Herrschaftsrechte auf der Stadt und deren Gebiet gleichlautende Urkunden aus. [1])

Damit schien, noch vor den beidseitigen Kriegszügen der Eidgenossen nach Frankreich, die Gefahr eines ernsten Conflicts zwischen den Parteien und den mit ihnen beiderseits verbündeten eidgenössischen Ständen abgewendet.

Allein es erhob sich nun gerade gegen die Vollziehung dieser Verträge eine Schwierigkeit, welche während mehrerer Jahre dieselbe verzögerte und sie immerhin als einen den innern Frieden bedrohenden Gegenstand auf der Tagesordnung erhielt. Auf Klage einiger Domherren des Stifts Basel nämlich hatte Sixtus V. am 15. Juni 1585 ein Breve an den Bischof von Basel erlassen, in welchem er ihn auf's Härteste tadelte, durch jene Transactionen unter dem Titel von Kauf

---

[1]) Abgedruckt bei Burkhard a. a. O. p. 83—87.

oder Tausch Güter und Rechte der Kirche von Basel, deren Rückerwerbung immerhin als in der Zukunft möglich festgehalten werden müsste, unrechtmässigen Besitzern überlassen zu haben und ihn aufforderte, solchem Beginnen keine weitere Folge zu geben.[1])

Die aus allen diesen innern und auswärtigen Verwickelungen hervorgehende gegenseitige Gereiztheit fand selbstverständlich neue Nahrung in dem Edict von Nemours, welches die ganze protestantische Welt in Aufregung versetzte und die sofortige Erneuerung des confessionellen Krieges in Frankreich voraussehen liess. Auf beiden Seiten fand man sich in den beginnenden Kampf verwickelt; von Drohungen und Schmachreden ging man zu Kriegsrüstungen über.

Die Lage in der Eidgenossenschaft wurde um so gespannter, als nicht nur die Vorbereitungen des Königs von Navarra und seiner Verbündeten in England und Deutschland zu einer allgemeinen, kräftigen Action bekannt wurden, sondern auch die zweideutige Haltung, welche Heinrich III. selbst nach dem Abschluss von Nemours gegen die Fürsten der Ligue zu beobachten fortfuhr sowohl in dem Verhalten seiner Botschaft in der Schweiz als auch durch directe Berichte aus Frankreich die Zuversicht herabstimmte, welche in den katholischen Orten aus der anscheinend ihren Sympathien günstigen Entwicklung der französischen Angelegenheiten erwachsen mochte.

---

[1]) Abgedruckt ebenda Seite 88. 89. Es kostete nicht geringe Mühe, in der Folge diese Schwierigkeiten zu beseitigen. Die Vermittlung des ehemaligen Nuntius in der Eidgenossenschaft, Bischofs von Vercelli, die eifrige Verwendung des Gardehauptmanns Jost Segesser in Rom und wohl auch der Einfluss Ludwig Pfyffer's, der in den Jahren 1580 und 1581 bischöflicher Rath gewesen und mit dem Bischof noch fortwährend in Correspondenz stund, auch als Zusätzer des Bischofs an dem Tractat von 1585 wesentlichen Theil hatte, vermochten endlich denselben zur Anerkennung und ungehinderten Durchführung zu bringen. Siehe über diese Verhandlungen Burkhard a. a. O. S. 90. 91. 138. 187 ff.

Es ist für das Verständniss der nachfolgenden Ereignisse von Interesse, aus den verschiedenen Kundschaften und Berichten, die uns aus dem Jahre 1585 erhalten sind, die einzelnen Symptome zu entheben, welche von der fieberhaften Spannung der Geister in jenen Tagen Zeugniss geben.

Beim Aufritt des Landvogts von Baden, Hans Conrad Escher von Zürich, auf den 25. Juni äusserte dessen Bruder «unter vielen tratzlichen Worten gegen die V Orte»: Die von Zürich werden dieser Tage auch etwas anfangen und «sehen, wo etliche daheim sigen», vor Allem aber Baden besetzen, um den Pass nach Frankreich und anderswohin zu haben.[1])

Am 20. Juli bemerkt Cysat zu einem Bericht aus Mailand über die in Frankreich stattfindenden Unterhandlungen zwischen der Königin und den Fürsten: Es sei dieses Krieges wegen viele Bewegung in den IV evangelischen Schweizerstädten, besonders liege ihnen nicht recht, dass das Regiment unter dem Obersten Pfyffer nach Frankreich gezogen sei:

---

[1]) Cysat, Zytungen und Geschichten der Welt 1585, Staatsarchiv Lucern. Ebenda sub 20. Juli findet sich folgende am 18. von Schwyz an Lucern mitgetheilte Kundschaftsaufnahme: Hans Bossard und Baumeister Schmid waren in der March in einem Wirthshaus mit zwei Zürchern, dem Schiffmeister Schwizer und Hans Geiger zusammen. Da sagte einer von den Schwyzern: Die Prädikanten in Frankreich müssen in einem Monat, das übrige lutherische Volk in einem halben Jahr aus dem Lande fort; «so sis nit gern thun wollten, würde ihnen der Pfyffer um die Oren pfyffen». Der Schiffermeister von Zürich antwortete: «Wir fürchten ihn nicht, wir wollen den Trommler dazu geben, der soll ihm um die Ohren trommeln». Darauf der Andere: Es sei nicht auf die Zürcher geredet, sondern auf die Dinge in Frankreich. Der Schiffmeister erwidert: Es müsse noch ein Zug fort, in Zürich habe man die Kriegsleute ausgezogen; man möchte wol lugen, wo Rapperswyl vnd Lachen wären. Darauf der Schwyzer: «Wir fürchten üch nit, wir wollen die alten Hallebarten herfür nemen oder büchsen vnd üch si um die Oren schlagen». Darauf entstund eine Prügelei u. s. w.

«Wellichem (Pfyffer) sie allen Vnglimpf vnd Vnwillen machen, dass er vrsach daran sige. Söllichs geschicht allermeist zu Zürich vnd Bern. Insonderheit aber schreyen sie am höchsten über die Statt Lucern vnd werffent alle klag vnd vrsach vff sy, denn sy die vier übrigen Ort übermechtiget oder vermögen habe, das sy Iro mitstimmen müssen. Lassent sich ouch mithin etwas trutz vnd drohwort hören.»

In einer fernern Zeitung um Mitte August, worin die Abdankung von Pfyffer's Truppen und das wenige Vertrauen erwähnt wird, das man in Frankreich auf den guten Willen des Königs setze, heisst es, Zürich und Bern mustern stets ihr Volk, als ob sie auf dem Punkte wären, zu Felde zu ziehen, wahrscheinlich des Gerüchtes wegen, dass die Stadt Genf vom Herzog von Savoyen belagert und dass in den von Bern an den Herzog retrocedirten Herrschaften die katholische Religion wieder hergestellt werden soll. [1])

In der That hatte Bern am 18. August in seiner ganzen Landschaft über sein Kriegsvolk Musterung halten lassen. Am 27. kam die Nachricht nach Lucern, etliche Vornehme in den protestantischen Orten hätten geäussert, sie hätten längst die Schmach von 1531 (Cappelerkrieg) gerächt, wenn sie nicht wüssten, dass die katholischen Orte starke Bündnisse mit auswärtigen katholischen Potentaten hätten. Vornehme Zürcher haben sich ausgesprochen, sie halten ein scharfes Auge auf die Pässe zu Baden und Rapperswyl. Nach Frankreich wollen sie nicht ziehen, wohl

---

[1]) Cysat, a. a. O. Andere Zytung von Mitten Ougsten: «Sonst sind die protestirenden Eydgenossen diss kriegs halb vast unrüwig gsin, haben nit gwusst, was sy darus schliessen söllen, besunder aber Zürich und Bern, die haben stets Ir Volk gemustert vnd sich also versehen, als ob sy zu feld ziehen müssten, um etwas zwyfels vnd argwons wegen als solle die Statt Jenf belagert werden, deren sy verbunden vnd schuldig, hilf ze thund, die sy ouch zurüstend etc.

aber wollen sie Genf schützen helfen. Besonders erbittert über das in Frankreich ergangene Edict seien die «lutherischen Glarner». Es werde auch im Geheimen über eine von den vier Städten in die katholischen Orte zu sendende Botschaft unterhandelt, um von ihnen die Zurückberufung der Truppen in Frankreich kategorisch zu verlangen.[1])

In Freiburg war ein «Schmähbüchlein» gegen die Evangelischen im Druck erschienen, betitelt: «Fragstücke des heiligen christlichen Glaubens an die neuen sectischen Prädikanten». Bern schrieb desshalb einen Tag der IV Städte auf den 6. September nach Aarau aus, woselbst beschlossen wurde, in aller IV Städte Namen bei Freiburg desshalb Klage zu stellen, inzwischen Alles sammeln und übersetzen zu lassen, was in französischer Sprache auf jenes Libell geantwortet werde, dann durch die Diener der Kirche von Zürich eine Gegenschrift abfassen zu lassen. Ein Antrag ging auch dahin, den Rath zu Frankfurt zu ersuchen, den Verkauf jener Schrift auf dortiger Messe nicht zu gestatten. Doch nahm man schliesslich hievon Abstand.[2])

Auf Freiburg drückte Bern ohnehin mit aller Macht, um diese Stadt mit Güte oder Gewalt von den fünf Orten, mit denen sie im savoyischen Bündniss verbunden war, zu trennen.

Freiburg hatte seit längerer Zeit daran gearbeitet, die allgemeine Bundesbeschwörung, wie sie vormals bis zur Glaubenstrennung von fünf zu fünf Jahren üblich gewesen, oder wenigstens eine Bundeserneuerung unter den VII katholischen Orten wieder einmal zu Stande zu bringen.[3]) Aber die erstere war, schon weil man sich über die Schwörformel nicht einigen konnte, unmöglich geworden und der letztern

---

[1]) Cysat, a. a. O.
[2]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 723 a. 727 c.
[3]) Ebenda, Abschied 704 g.

vorgängig verlangte Bern, dass Freiburg mit ihm das alte Burgrecht erneuere und sich zum Schirm seiner ehemals savoyischen Herrschaften verpflichte. Die fünf Orte ihrerseits hielten aber sehr darauf, dass nicht bei Gelegenheit der Erneuerung der speciellen Verträge zwischen Bern und Freiburg «etwas wegen Genf eingeflickt werde»,[1]) um somehr, als ihr Versuch, bei Anlass des Friedens von Nemours den König zum Rücktritt von dem Schirm von Genf zu bewegen, gescheitert und dadurch auch die von Solothurn bedingt in Aussicht gestellte Aufhebung seiner daherigen Verbindung mit Bern hinfällig geworden war.

In den vier evangelischen Städten beschäftigte man sich zu dieser Zeit mit einem sehr interessanten Project. Es handelte sich darum, in ihre Separatverbindung alle übrigen Orte und Zugewandten, welche theilweise ihrem Glauben angehörten einzubeziehen: Glarus, Appenzell, Graubünden, Wallis. Offenbar bezweckte man damit, die neutrale Zwischengruppe der Stände gemischter Confession, der sich bisweilen auch Freiburg und Solothurn anschlossen, aufzulösen, der protestantischen Bevölkerung in jenen confessionell-gemischten Orten die Regierungsgewalt zu verschaffen und alle protestantischen Kräfte in compactem Gegensatz zu der Separatverbindung der V oder VII katholischen Orte in feste Vereinigung zu bringen. Damit aber diese letztern von den in grösstem Geheimniss geführten Verhandlungen nicht vorzeitige Kunde erhielten, beschloss die evangelische Conferenz zu Aarau am 6. September 1585, nicht nur die Orte gemischter Religion, wie Glarus und Appenzell, sondern auch ganz protestantische Zugewandte, wie die Städte St. Gallen und Biel, zu den daherigen Berathungen nicht amtlich, sondern nur durch Vertrauenspersonen, welche nicht etwa vor gemischten Behörden referiren müssten oder sonst

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 710 a. 711 f.

nicht für Geheimhaltung Gewähr böten, zuzuziehen und bei den erforderlichen Unterhandlungen zu betheiligen. [1])

Dazu unterhielten Zürich und Bern theils direct, theils durch den im October 1585 bei ihnen eingetroffenen Gesandten des Königs von Navarra, Herrn von Clervant [2]), stete Verbindung mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir, dem kriegerischen Haupte der deutschen Calvinisten und mit dem Herzog von Würtemberg, dessen nahe an der Schweizergrenze gelegene Grafschaft Mümpelgard einen Mittelpunkt für die Besprechungen und Verhandlungen französischer und deutscher Protestanten und Kriegshauptleute bildete. Den ganzen Sommer und Spätherbst des Jahres 1585 hindurch herrschte in den protestantischen Orten der Schweiz eine lebhafte militärische und diplomatische Bewegung.

Die katholischen Orte ihrerseits waren auch nicht müssig geblieben. Da häufige Drohungen laut wurden, als ob die Städte sich der Pässe von Rapperswyl, Baden, Kaiserstuhl, Bremgarten und Mellingen zu bemächtigen gedächten, so beschlossen die fünf Orte am 27. August zu Lucern, in der Stille auf deren Sicherung Bedacht zu nehmen und mit Freiburg und Solothurn die bei frühern Anlässen verabredeten Wortzeichen und Botenverbindungen zu erneuern. Sie schickten auch den Hauptmann Albrecht Segesser von Lucern und den Ambrosius Püntiner von Uri an den spanischen Gouverneur von Mailand, um ihn zu erinnern, dass der König von Spanien durch seinen Gesandten Pompejus della Croce sich anheischig gemacht habe, ihnen, sofern sie des Glaubens oder der Hülfeleistung an die

---

[1]) Amtl. Sammlung, IV. 2. Abschied 721 b. Man muss sich diesen Versuch zur Herbeiführung eines allgemeinen Bündnisses der protestantischen und gemischten Orte und Zugewandten im Gedächtniss halten, da er ein entscheidender Factor für die Entstehung des katholischen sogenannten goldenen Bundes im folgenden Jahr geworden ist.

[2]) Amtl. Sammlung a. a. O. Absch. 727 i.

katholischen Bundesfürsten in Frankreich wegen mit Krieg überfallen würden, kräftige Unterstützung zu leihen. Der Gouverneur erklärte sich auch sofort bereit, im Fall der Noth bei der Hand zu sein.[1]) Auch dem Grafen Hannibal von Ems und dem Freiherrn Hans von Hohensax machten sie durch den Landammann Schorno von Schwyz Mittheilung von der bedrohlichen Sachlage und erhielten von beiden die Zusage, dass sie die katholischen Orte, falls sie angegriffen würden, nicht ohne Hülfe lassen würden.[2]) Nach allen diesen in der Stille getroffenen Vorkehren hielten sich die V Orte für genugsam gerüstet, einem allfälligen Angriff auf ihr Gebiet zu begegnen.

In dieser gespannten Lage, da einerseits die französischen Angelegenheiten den nahe bevorstehenden Ausbruch grösserer Verwicklungen in unzweifelhafte Aussicht stellten, anderseits im Zusammenhang mit denselben die confessionellen Parteien in der Schweiz, sich gegenseitig agressive Projecte zutrauend, sich durch die Sammlung ihrer eigenen Kräfte und die eventuelle Inanspruchnahme auswärtiger Religionsgenossen in Kriegsverfassung setzten, gleichsam mit der Hand am Schwerte sich gegenüber stunden und die gegenseitige Erbitterung sich im Volke durch manigfaltige Schmähreden und Drohungen kund gab,[3]) beschlossen am 6. September und 31. October 1585 die vier Städte zu

---

[1]) Amtl. Sammlung a. a. O. Absch. 704 g. 721 a. f. 726.

[2]) Ebenda Absch. 726 l.

[3]) Uebrigens hatten beide Confessionstheile auch im eigenen Lager Schwierigkeiten zu bekämpfen: die katholischen Orte waren durch die Bachmann'sche Unruhe in Zug beschäftigt (s. Amtliche Sammlung IV. 2. Absch. 712 c. 726 a. 728. 729 und Vuillemin-Müller IX p. 362). Die protestantischen Städte hatten einerseits mit den Wiedertäufern zu schaffen (Amtl. Sammlung a. a. O. Absch. 718. 723 d.), anderseits wurden sie von den Theologen des Augsburgischen Bekenntnisses in Deutschland angefochten und mussten sich selbst an die deutschen Fürsten wenden, um ein Verbot der Schmähungen zu erwirken, welche die dortigen Prädikanten gegen sie ergehen liessen. Ebenda Absch. 729 d.

Aarau ohne Zuzug der gemischten Orte und der Zugewandten, eine feierliche Gesandtschaft an die obersten Gewalten der sieben katholischen Orte zu senden und ihnen alle ihre Beschwerden vorzutragen. Sie verlangten und erhielten von Lucern die Besammlung der Räthe und Hundert auf den 18. November, von Uri, Ob- und Nidwalden die Besammlung der Landsgemeinden auf den 20., 22. und 25. gleichen Monats, von Schwyz und Zug diejenige der dreifachen Landräthe auf den 27. und 29. gl. M. Denselben Vortrag, den diese Gesandtschaft an den genannten Orten und Tagen eröffnete, hielt sie dann nachmals am 20. Jänner 1586 auch zu Freiburg, am 22. Jänner zu Solothurn und im Februar darauf zu Glarus und Appenzell.[1])

Von jeder der vier Städte waren drei Gesandte abgeordnet worden. Sie eröffneten ihren Vortrag in feierlicher Weise vorerst mündlich und übergaben dann denselben schriftlich. Derselbe ist mehrfach, nun auch in der amtlichen Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede abgedruckt und zeichnet sich durch gewählte Sprache und präcise Fassung vortheilhaft aus. Er beginnt mit Hinweisung auf die frühere Eintracht der Eidgenossen und das Gedeihen, das sie derselben verdankten. Die Ursachen der gegenwärtigen bedauerlichen Zustände findet er vorzugsweise in den Separatbündnissen einzelner Orte mit auswärtigen Potentaten, in den Umtrieben fremder Gesandten, welche Zwietracht stiften und unterhalten, in den Schmähungen, welche der Religion wegen mündlich und in Druckschriften ausgehen. Die katholischen Orte werden gebeten, auf ihre Verbindungen mit auswärtigen Fürsten zu verzichten und sich mit den alten eidgenössischen Bünden und denjenigen auswärtigen Verträgen, welche allen Orten gemeinsam seien, zu begnügen, da ja diese ihnen ausreichende

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Abschied 723 c. 727 c. 729 d. 730. Vergl. Vuillemin-Müller IX. 250.

Sicherheit gewähren, fremde Gesandte und Agenten, welche den innern Frieden gefährden, nicht anzunehmen, die Schmähungen der Religion wegen abzustellen u. s. w.

Wir kennen den Verfasser dieses Vortrags nicht; in Schaffhausen wurde den katholischen Gesandten nachmals der zürcherische Abgeordnete Heinrich Thoman als solcher genannt. Die ganze Fassung verräth sowohl gelehrte als staatsmännische Bildung; die Anwendung der griechischen Geschichte auf die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft war wohl kaum Sache eines Magistraten jener Zeit; von Philipp von Macedonien wusste man in den Räthen von Zürich und Bern schwerlich viel: ohne Zweifel wurden von den protestantischen Orten für die Abfassung dieses wichtigen Actenstückes, wie nachmals von den Katholischen, Männer aus dem Gelehrtenstande mit zu Rathe gezogen. Auffallende Anklänge enthält das Schriftstück an die Sprache der von Duplessis-Mornay verfassten Declarationen, wodurch Heinrich von Navarra auf das Edict von Nemours geantwortet hatte und die Vermuthung liegt nicht fern, dass dieses Vorbild und die Anschauung, welche übereinstimmend damit auch in den Staatsschriften von Bellieure und Sancy, der französischen Gesandten in dieser Zeit zu Tage tritt, darauf einen, sei es directen, sei es indirecten Einfluss geübt habe.[1])

Wir bemerken nämlich in diesem Schriftstück, zum ersten Mal unseres Wissens in einem amtlichen Erlass schweizerischer Orte, den Begriff der Toleranz, wie er in jenen Declarationen Heinrich's von Navarra als die Lösung

---

[1]) Darauf deutet auch die Ermahnung, sich mit den Bündnissen «altbewährter auswärtiger Freunde» zu begnügen, worunter nur Frankreich verstanden werden konnte, das im Gegensatz zu dem von den französischen Gesandten stets betonten frühern Verhältnisse der Eidgenossen zum Hause Habsburg diese Qualification ausschliesslich in Anspruch nahm. Man weiss übrigens, dass Zürich und Bern durch Beza mit dem König von Navarra in steter Verbindung stunden; auch der königliche Gesandte Sancy war ein geheimer Anhänger des letztern.

der confessionellen Schwierigkeiten entwickelt und dazu bestimmt war, in Frankreich schliesslich über den strengen Geist des Calvinismus wie des Katholicismus mit ihren Ansprüchen auf ausschliessliche staatliche Geltung den Sieg davon zu tragen. Die territoriale Glaubenseinheit, welche bisher in den Orten selbst die Schweizer beider Confessionen als oberstes Gesetz ihrer Politik betrachteten, sollte der Anerkennung der Gleichberechtigung der Confessionen auf der gemeinsamen Grundlage des Evangeliums, der Kampf der religiösen Gegensätze friedlicher Coexistenz der Bekenntnisse weichen, ein Grundsatz, der bishin in der Schweiz nur für die gemeinen Herrschaften mit gemischter Bevölkerung und auch hier nicht als Ergebniss der Reflexion, sondern als Gebot der Nothwendigkeit und zufolge positiver Bestimmungen des Landfriedensvertrags Anerkennung gefunden hatte. Wie wenig aber die in dem Vortrag der IV Städte entwickelte Idee der allgemeinen Toleranz gerade bei ihnen selbst heimisch war, zeigen die strengen Massregeln, die sie zu dieser Zeit gegen die Wiedertäufer ergriffen [1]) und die Propaganda, die sie in den gemeinen Herrschaften und in Graubünden und Wallis gegen die Katholiken betrieben. [2])

Es mochte daher nicht ohne Grund dieses Bekenntniss einer den gangbaren Vorstellungen fremden, in der Anwendung nicht vorkommenden Duldsamkeit Erstaunen und selbst Misstrauen erregen.

Nach der gewöhnlichen Weise, wie man «unsere Väter» sich vorstellt, war die Friedensmission der vier Städte ein biederer Appell des alten Schweizersinns an die durch fremde Intriguen irregeleiteten katholischen Bundesbrüder. In der That klingt der Vortrag recht bieder und brüderlich.

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. von Aarau 718 vom 11./14. Juli, Absch. 723 d. vom 6. Sept. 1585.

[2]) Ebenda Absch. 727 h. 734 c.

Entkleiden wir ihn aber aller rhetorischen Zuthat und suchen wir mit Zuratheziehung der ganzen Sach- und Zeitlage den ihm zu Grunde liegenden politischen Gedanken, so finden wir darin nichts anderes als ein Ultimatum, das den Ausgang aus einer unerträglich gespannten Lage zu vermitteln bestimmt und zugleich geeignet war, durch eine unmittelbare Einwirkung auf das Volk der katholischen Kantone die Politik ihrer Regierungen zu durchkreuzen. Man erinnert sich dabei lebhaft der Friedensmission, welche die Tagsatzungsmehrheit im Jahr 1847 in die Kantone des Sonderbundes abordnete als ihnen bereits die Alternative des Krieges oder der Unterwerfung gestellt war. Auch damals waren die Worte süss und bieder, Sinn und Bedeutung aber nichts anderes als ein Ultimatum.

Die wesentlichste Forderung der IV Städte ging dahin, dass die katholischen Orte von allen besondern Bündnissen mit auswärtigen Fürsten und Herren zurücktreten und sich mit den eidgenössischen Bünden und den, allen Orten beider Confessionen gemeinsamen auswärtigen Bündnissen begnügen möchten.

Da nun aber die Städte Zürich und Bern allein schon den sieben katholischen Orten an Macht doppelt überlegen waren, so war dieses Verlangen nichts anderes als die Zumuthung, die materiellen Garantien eines Gleichgewichts der Kräfte gegen die moralische Sicherheit, welche in dem Anerbieten bundesbrüderlicher Treue lag, aufzugeben.

Die IV Städte fühlten, dass, indem sie dieses Ansinnen an die katholischen Orte stellten, sie vorerst sich des Vorwurfs zu entschlagen hätten, dass auch sie in besondern confessionellen Verbindungen mit Auswärtigen stünden. Sie gaben daher die formelle Versicherung, dass sie mit auswärtigen Fürsten und Herren, weder in deutschen noch in welschen Landen sich in besondere Verbindungen eingelassen hätten und nichts anderes begehrten, als ihre öffentlichen Bündnisse mit den Eidgenossen getreulich zu halten.

Insbesondere versicherten sie, die allgemein verbreiteten Sagen, als hätten sie bei der Versammlung in Montauban ihre Botschaften gehabt und Rathschläge wider die Katholischen gethan, und als hätten sie den König von Frankreich veranlassen wollen, den katholischen Orten die Vereinung aufzukünden u. s. w., entbehren allen Grundes. Den mit dem König von Frankreich eingegangenen Schirmvertrag für Genf stellten sie nicht in Abrede, erklärten aber, Zürich und Bern, denen Genf stets als ein Schlüssel und eine Vormauer gesammter Eidgenossenschaft erschienen sei, hätten jenen Vertrag im allgemeinen Interesse abgeschlossen und müssten sich nur verwundern, dass beim letzten Zug nach Frankreich die fünf Orte vom König den Rücktritt aus demselben begehrt haben.

Indem die vier Städte von den katholischen Orten den Rücktritt von allen auswärtigen Verbindungen, den Verzicht auf ihre Vertheidigungsmittel verlangten, mussten sie ihnen aber auch darthun, dass sie derselben gegen ihre protestantischen Miteidgenossen nicht bedürften. Und hiefür gerade sprachen sie jene bereits erwähnten Grundsätze der Toleranz aus. Die protestantischen Orte hätten der Religion wegen keine Ursache zur Feindseligkeit gegen die katholischen und ebensowenig die katholischen gegen die protestantischen. Beide Confessionen könnten friedlich und ungekränkt neben einander leben, wie das ja in Deutschland und in den eidgenössischen gemeinen Herrschaften auch der Fall sei. Denn beide Confessionen beruhen auf dem gemeinsamen Grunde des Evangeliums und unterscheiden sich nur in der äussern Form des Gottesdienstes. Zur Widerlegung falscher Vorgaben, welche vielfach gemacht würden, gaben sie hieran anschliessend eine sehr schöne Darlegung der Hauptzüge ihres Glaubens und erklärten namentlich, dass sie nicht, wie ihnen zur Last gelegt werde, die Gottesmutter Maria schmähen, sondern gegentheils sie hoch verehren.

Aber, schlossen sie, damit in gegenseitiger Achtung der innere Friede gewahrt bleibe, müssten die Schmähungen in Wort und Schrift aufhören oder wo solche vorkämen, bestraft werden. Endlich müssten alle Orte den festen Willen haben, einander gegenseitig zu schützen und zu schirmen, wie die Altvordern gethan, dann werde auch die gesammte Eidgenossenschaft wieder glücklich und unüberwindlich sein.

In den katholischen Orten war man über diesen Schritt der IV Städte und über den Tenor ihres Vortrags etwas verdutzt. Ueberall zwar wurde die Gesandtschaft freundlich aufgenommen, angehört und gastlich bewirthet. Nach einer am 12. November von den fünf Orten vorläufig getroffenen Verabredung erhielten sie aber allenthalben die gleichmässige Antwort: Da der Vortrag sämmtliche katholische Orte betreffe, so könne man sich nicht sofort darüber erklären, sondern müsse sich vorbehalten, eine gemeinsame Antwort abzugeben, zu deren Empfangnahme die IV Städte auf einem gemeineidgenössischen Tage die Zeit bestimmen möchten.[1])

Es trat nun aber sofort ein Zwischenfall ein, der auf die Erwägung des Vortrags der vier Städte in den katholischen Orten nicht ohne Einfluss geblieben zu sein scheint.

Nachrichten aus Deutschland und Mittheilungen der französischen Gesandtschaft gaben den katholischen Orten Kenntniss, dass eine grosse Unternehmung gegen Frankreich im Werke sei, an welcher auch 10—12,000 protestantische Eidgenossen sich mit Vorwissen ihrer Obrigkeiten betheiligen sollen.

Wir haben schon oben in der allgemeinen Uebersicht der Zeitgeschichte des Berichtes Erwähnung gethan, der im October 1585 über eine am 10. September vorher zu Magdeburg von Abgesandten des Königs von Navarra, der

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 729 d.

Königin von England, der Regentschaft von Schottland, der Prinzen des Hauses Oranien, des Prinzen von Condé, des Pfalzgrafen Johann Casimir, des Herzogs von Pommern, des Landgrafen von Hessen, des Herzogs von Würtemberg und «der Eidgenossen der nüwen Religion» abgehaltene Conferenz, nach Lucern gelangte.[1]) Auf derselben, hiess es, sei beschlossen worden, den König von Frankreich zur Zurücknahme des Edicts von Nemours aufzufordern und im Weigerungsfall auf das Frühjahr 1586 mit grosser Macht ihn dazu zu zwingen. Bei den für diesen letztern Zweck in Aussicht genommenen Truppenstellungen habe man auf 10—12,000 Schweizer gerechnet, welche zum Theil von der Königin von England, zum Theil vom König von Navarra besoldet würden; ein Theil derselben sollte von dem bekannten Dr. Beuterich aufgebracht und nach Lothringen geführt werden. Gleich nach der Conferenz sei der Abgesandte des Königs von Navarra, Claude Antoine de Vienne, Herr von Clervant zu Johann Casimir geritten, um mit ihm das Nähere über die Werbung von Reitern und Eidgenossen zu verhandeln. Auf der gleichen Conferenz sei dann auch weiter verabredet worden, dass in der Schweiz ein Zusammentritt von Abgeordneten deutscher Fürsten mit den schweizerischen Protestanten stattfinden soll, um die zwischen ihnen streitigen Glaubenspunkte auszugleichen. Endlich sollten die Fürsten auf dem nächsten Reichstag in Erwägung ziehen, was zu thun sei, damit man «des Papstes hoffahrt und gyt abkommen und dasjenige wieder erwerben möge, was er dem Reiche abgezwackt habe.»[2])

---

[1]) Vgl. oben Seite 27.

[2]) Zytung vss Tütschland den 9. Octobris 1585: «Am 10. Sept. nächstverschinen haben zu handhabung vnd schirm Ires Gloubens vnd abbruch der katholischen Religion nachstehende Fürsten vnd Stende zu Magdaburg getagt» u. s. w. Manuscript im Staatsarchiv Lucern, von Cysat mit Anmerkungen versehen, die aus späterer Zeit stammen. Derselbe schreibt: Dieser Anschlag sei erst

Aehnliche Mittheilung, dass die lutherischen Fürsten sich zu einem Einfall in Frankreich rüsten und dass denselben 10—12,000 Schweizer aus den protestantischen Orten zu Hülfe ziehen sollen, empfingen die fünf Orte auf einem Tage zu Lucern am 10. December 1585 officiell von dem französischen Botschaftsverweser Balthasar von Grissach, als derselbe im Auftrag des Königs zur Verstärkung der bereits in dessen Dienste stehenden Truppen einen neuen Aufbruch von 8000 Mann begehrte.[1])

Seit der Unternehmung Condé's gegen Angers nämlich hatte sich die Lage in Frankreich einigermassen verändert. Der König war in Folge dieser Offensive der Protestanten von den Fürsten der Ligue und den Parisern gedrängt, aus seiner zuwartenden Haltung herausgetreten und hatte das Edict vom October erlassen, das den Unterwerfungstermin auf 15 Tage reducirte. Gleichzeitig hatte er Massregeln zur Verstärkung seiner Truppenmacht getroffen, um namentlich dem zur Hülfe der Protestanten aus Deutschland erwarteten Zuge zu begegnen. Wir haben früher erwähnt, dass zu dieser Zeit noch die beiden Regimenter von Reding und Heydt in Frankreich stunden, dass aber der König namentlich für die Armee, welche unter Epernon im Süden operiren sollte, von den Eidgenossen einen neuen Aufbruch verlangte. Dabei konnte er nur auf die katholischen Orte zählen, indem die protestantischen bei der Bundeserneuerung von 1582 sich ausdrücklich vorbehalten hatten, gegen ihre Glaubensgenossen keine Truppen zu stellen.

Dieser Sachlage entsprechend musste auch die Haltung

---

im Jahr 1587 ins Werk gesetzt worden; er gibt auch nach der Composition des Invasionsheeres von 1587 die Truppenzahl an, welche auf jeden der Theilnehmer an jener Conferenz gelegt worden sei u. s. w. Bei der Erwähnung des Dr. Beuterich steht die Bemerkung Cysat's: Diesen habe der Teufel geholt, bevor er zu dem ihm zugedachten Commando gelangt sei.

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 731 b.

der königlichen Gesandtschaft in der Schweiz gegenüber den confessionellen Parteien sich einigermassen verändern. Die Verbindungen, welche die protestantischen Orte mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir und mit dem König von Navarra unterhielten, waren kein Geheimniss, namentlich seit im October Clervant als Gesandter Navarra's bei ihnen angekommen war. So denuncirte die französische Botschaft denn auch den katholischen Orten die Unterstützung, welche die deutschen Fürsten für die projectirte Invasion in Frankreich von ihren protestantischen Miteidgenossen erwarteten.

Die fünf Orte, an welche der Vortrag Grissach's am 10. December 1585 gerichtet war, erblickten nun in dem Umstand, dass die IV Städte dem König von Navarra aus ihrem Gebiet Truppen zuziehen lassen wollten, die nicht allein gegen den König von Frankreich, sondern auch gegen die noch in dessen Dienst befindlichen katholischen Schweizer geführt würden, einen schreienden Widerspruch zu den schönen Worten und friedlichen Versicherungen des Vortrags, mit welchem deren Gesandte auf ihrer Rundreise durch die katholischen Orte erschienen waren. Sie beschlossen daher, ihre Antwort darauf zurückzuhalten bis man wisse, wo diese Sachen hinaus wollen. Inzwischen wolle man, insbesondere über den religiösen Theil des Vortrags, der den V Orten gar neu und schwierig vorkam, mit geistlichen und weltlichen Ehrenpersonen Rath pflegen. Lucern wurde beauftragt, durch den Rector des dortigen Jesuitencollegiums auch die Meinung des Dr. Canisius in Freiburg über diese Fragen einzuholen. [2])

Wie wir schon bemerkten, war im October dieses Jahres 1585 der Herr von Clervant als Gesandter des Königs von Navarra in der Schweiz eingetroffen und hatte an die

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 727 i.

[2]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 731 a. vom 10. Dec. 1585.

protestantischen Städte das Begehren gestellt, dass sie auf seinen Herrn als einen religionsverwandten Fürsten getreues Aufsehen halten und ihm im Fall der Noth Hülfe und Beistand erzeigen möchten.[1])

Der königliche Botschafter Fleury dagegen hatte auf den 13. Jänner 1586 einen allgemeinen Tag der Vereinung nach Solothurn berufen und in förmlicher Weise das bereits den Orten mitgetheilte Begehren des Königs um einen neuen Aufbruch von 8000 Mann eröffnet. Er motivirte dasselbe vorzüglich durch die Kriegsrüstungen der Hugenotten in Frankreich, welche dem Edict vom 18. Juli nicht gehorchen wollen. Gerade desshalb aber beriefen sich die Städte Bern, Basel und Schaffhausen auf den Vorbehalt, den sie beim Eintritt in die Vereinung gemacht und verweigerten ihrerseits jede Truppenstellung gegen ihre Religionsverwandten. Die katholischen Orte bewilligten zwar den Aufbruch; es scheint aber derselbe sich auf die 6 Fähnlein beschränkt zu haben, welche im Anfang des Jahres 1586 unter Gallati nach der Dauphiné zogen.[2]) Auch auf eine erneuerte Aufforderung des Botschafters blieben die evangelischen Städte am 7. Februar bei ihrer Antwort und beschlossen, eine Botschaft an den König zu schicken, um ihn zu bitten, mit seinen protestantischen Unterthanen Frieden zu halten.[3])

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 727 i. Tag der IV Städte zu Aarau am 21./31. October 1585, Absch. 734 vom 7. Febr. 1586.

[2]) Ebenda Absch. 732 a. c. vom 13. Jänner 1586. Betreffend das Regiment Gallati, s oben S. 96.

[3]) Ebenda Absch. 734 a. b. vom 7. Februar 1586. — Der Botschafter Fleury wurde im Sommer 1586 abberufen und nicht sofort wieder ersetzt. Der König betraute mit der interimistischen Geschäftsführung seinen Gardelieutenant und Dollmetscher Balthasar von Grissach. Derselbe hatte gleichzeitig eine Compagnie im Regiment Gallati und bat den König, deren Commando übernehmen zu dürfen. Der König schrieb aber den 17. Juli 1586 an Solothurn: «Chose que nous ne luy avons voulu permettre, ains le retenir près de nous, tant pour nous servir en sa charge de Lieutenant de nostre

Mittlerweile hatte man sich in den katholischen Orten mit der Antwort beschäftigt, welche den IV Städten auf ihren Vortrag zu geben wäre.

Freiburg und Solothurn hielten am 4. Februar darüber eine besondere Besprechung, da sie fanden, dass verschiedene Beschwerdepunkte der vier Städte auf sie keine Beziehung haben könnten und dass sie sich überhaupt in einer besondern Stellung befänden. So stünden sie ja ihrerseits in keinen besondern oder geheimen Verbindungen weder mit auswärtigen Potentaten noch mit andern Herrschaften; ihr Burgrecht mit der Stadt Besançon sei eine alte Sache, das Bündniss, das sie gemeinsam mit den V Orten mit dem Bischof von Basel haben, sei nichts geheimes; sollten aber unter dem Vorwurf der IV Städte die Beziehungen zu Spanien und einigen italienischen Fürsten verstanden werden, so gehe dieses die V Orte allein an. Ueber die Verantwortung der IV Städte gegen die Anschuldigung, dass sie mit deutschen und welschen Fürsten gegen die katholischen Eidgenossen Einverständnisse unterhalten, glaubten Freiburg und Solothurn ihrerseits gar nicht eintreten zu sollen. Was die Beschuldigung betreffe, die katholischen Orte hätten beim letzten Zug nach Frankreich vom König den Rücktritt von dem Schirmvertrag für Genf und andern Bündnissen mit Protestanten begehrt, so gehe auch dieses Freiburg und Solothurn nichts an, da sie weder ihren Hauptleuten noch ihren Gesandten einen solchen Auftrag gegeben hätten. Die Schmähbüchlein anlangend, haben die protestantischen Orte keine Ursache, sich zu beklagen, indem auf tausende, die bei ihnen

---

dicte garde, que aussi en intention de le renvoyer en Suisse pour y attendre l'arrivée de nostre Ambassadeur. Et l'ayant maintenant depesché à cet effet, nous vous avons bien voulu tesmoigner ce que dessus et vous dire par le mesme moien, que nous sommes deliberez de depescher dedans peu de temps nostre dict Ambassadeur, après que nous aurons donné ordre à ce qui sera requis pour le faict des payemens, comme nous y faisons travailler avec tout le soin qu'il nous est possible etc. Zurlauben, Hist. milit. V. p. 675, preuve II.

erscheinen, kaum eines komme, das in den katholischen Orten gedruckt wäre. Genf betreffend wünschte Solothurn, dass die V Orte sich mit dem Herzog von Savoyen nicht so tief wider die Stadt Genf einlassen möchten, dass daraus, wenn die Schirmorte Genf Hülfe sendeten, Conflicte entstünden. Ueber den «schwerwichtigsten» Artikel, den Unterschied der Religion betreffend, werden die zwei Städte sich der Antwort der V Orte anschliessen. Was die Aufnahme fremder Gesandter betreffe, könnten sie auf früher oft besprochene Vorschläge zurückkommen, sofern auch die IV Städte ihren Verkehr mit solchen und mit den vornehmen Verbannten aus Frankreich aufgäben. Als das beste Mittel, die Eintracht in der Eidgenossenschaft wieder herzustellen, erachteten Freiburg und Solothurn, dass nach ihrem mehrfach gethanen Anzug die eidgenössischen Bünde wieder einmal beschworen würden. [1])

Die fünf Orte hatten inzwischen durch Lucern und Uri den Entwurf einer Antwort an die IV Städte anfertigen lassen, welcher auf ihrer Conferenz vom 26. Februar zum ersten Mal zur Verhandlung kam. Derselbe wurde mit grosser Sorgfalt vorbereitet. Die V Orte hatten verabredet, dass jedes von ihnen einen Entwurf der Antwort bringen und man dann aus allen die definitive Fassung feststellen soll. Aber nur Uri scheint einen solchen Entwurf eingegeben zu haben. Derselbe liegt bei den Akten des lucernischen Staatsarchivs und ist in der definitiven Redaction stark benutzt. Die drei übrigen Orte hatten ihre Gesandten bevollmächtigt, den Entwurf Lucern's zu berathen, was dann auch geschah: Alle, sagt Cysat, haben dazu geredet. An dem lucernischen Entwurf[2]) haben verschiedene Hände ge-

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 733 vom 4. Februar 1586.

[2]) Im Staatsarchiv Lucern liegt auch noch der erste lucernische Entwurf: «Diss ist das erst grob und uncorrigirt Concept der Antwort der VII katholischen Orte, den IV zwinglischen Stetten gegeben vff ihren fürtrag, daruss ein andrer gezogen und gestellt.»

arbeitet. Der theologische Theil desselben scheint von den Jesuiten herzurühren,[1]) der politische, wie die Schlussredaction des Ganzen ist unzweifelhaft Cysat's Werk. Auch Ludwig Pfyffer betheiligte sich an der Abfassung dieses Vertrags.[2]) Man beschloss, den Entwurf wie er von der Conferenz angenommen wurde, den obersten Gewalten vorzulegen und in ihrem Namen zu antworten. Auf dem von Zürich auf den 9. März nach Baden berufenen gemeineidgenössischen Tage wollte man sich dann mit den IV Städten verständigen, an welchen Tagen sie die Gesandtschaften der katholischen Orte empfangen wollten.[3]) Auf diesem Tag eröffneten dann in der That die V Orte, dass sie ihre Antwort auf den Vortrag der IV Städte abzugeben bereit seien und es wurde verabredet, dass ihre Gesandten am 14. April zu Zürich, am 16. zu Schaffhausen, am 20. zu Basel und am 23. zu Bern vor den obersten Gewalten erscheinen und

---

[1]) S. oben S. 98. Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 731. a. auch den in Note 2 folgenden Brief Pfyffer's an Cysat vom 21. Februar 1586.

Wenn übrigens Vuillemin, Fortsetzung von Müller IX. p. 251 sagt, die Antwort hätten die Jesuiten dictirt, so ist das offenbar zu viel gesagt. Mit eben dem Rechte könnte man sagen, der Vortrag der IV Städte sei von den protestantischen Theologen dictirt worden, welche über die Exposition der Glaubensartikel ebenso wohl von ihnen, wie die Jesuiten von den katholischen Orten consultirt wurden.

[2]) Am 21. Februar 1586 schreibt Ludwig Pfyffer an den Stadtschreiber Cysat: «Der tagen ist's eystar in mir glägen, es mangle noch etwz in der verantwortung; also erst vff hüt ist's mir jngfallen, dz namlich wir vnser liebe Frow vnd alle lieben helgen nit versprochen han; haruff, so best mir müglich, dz gestelt, doch vff herrn Pater Rectoris vnd Herrn Schulthes vnd üwer verbesserung, dz wellint demnach auch in die verantwortung an sin ordenlich Ort jnlyben.

«Demnach, so wellint in dem flysig acht han, dz yer Ihre propositiones grad mit Ihren worten jnstellint in vnsre verantwortung, denn so baldt yr die wort verenderit, ob sy glich pari sensu, so werdent sys doch nachgäntz (wenns Ihnen nit schmöckt) vsgäben, wir habent Ihren fürtrag verfelscht. Dan yer wol gsent, dz Ihnen nüt zu fill ist; wendt einen mit gsechenden augen blindt machen.»

[3]) Ebenda Absch. 735 a. vom 26. Februar 1586.

ihren Vortrag halten sollten.[1]) Auf einer siebenörtigen Conferenz zu Lucern am 27. März setzten dann die fünf Orte die Fassung ihrer Antwort definitiv fest und theilten dieselbe Freiburg und Solothurn mit, welche, nachdem ihre obersten Behörden davon Kenntniss genommen, derselben ebenfalls beitraten, so dass nun am 14. April die Gesandten aller VII katholischen Orte gemeinsam ihre Rundreise antraten und in jeder der IV Städte ihren Vortrag gemeinsam eröffneten.[2])

Die allgemeine Lage hatte sich seit dem Anfang dieser Verhandlungen wesentlich verschlimmert. Nicht nur war der König von Frankreich, nachdem er sich augenblicklich zu dem Edict vom October und einigen Kriegsrüstungen hatte drängen lassen, sofort wieder in das frühere Schwanken zurückgefallen und hatte sich in neue Unterhandlungen mit dem König von Navarra eingelassen, sondern auch in der Schweiz selbst war die Angelegenheit von Genf wieder aufgenommen worden: Bern, durch Clervant beeinflusst, hielt den Moment für günstig, um auf dieser Seite sein Uebergewicht festzustellen und damit die innere Spannung einem Entscheid entgegen zu führen.

Bern nämlich verlangte auf der allgemeinen Tagsatzung vom 9. März 1586 neuerdings die Aufnahme seines welschen Gebiets in den Schirm der eidgenössischen Bünde; die Orte Zürich, Glarus, Basel und Schaffhausen, welche denselben bereits zugesichert hatten, setzten damit die Angelegenheiten von Genf in Verbindung und verlangten, dass die mit Savoyen verbündeten V Orte den Herzog anweisen möchten, sich aller Feindseligkeiten gegen Genf zu ent-

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 737 o. vom 9. März. Appenzell und Glarus, bei welchen die IV Städte ihren Vortrag auch gehalten, hatten bereits ersteres am 24. Jänner, letzteres am 17. Februar in freundlicher Weise jedes besondere Antwort gegeben. Ebenda Absch. 735 a. 737 p.

[2]) Ebenda Absch. 738 a. b. 739.

halten, in keinem Falle aber ihm Truppen zuziehen zu lassen, die mit denjenigen in Conflict kommen könnten, welche die Schirmorte Genf's oder des welschen Gebiets von Bern in Erfüllung ihrer Verpflichtungen in's Feld stellen müssten.[1])

Auf der andern Seite warfen die erneuerten Bundesbegehren der Stadt Strassburg und des Zehngerichtenbunds in Graubünden ein neues Moment confessionellen Misstrauens in die Gemüther.

Es war nicht zu erwarten, dass unter diesen Verhältnissen die Antwort der VII Orte auf den Vortrag der Städte an der Lage der Dinge in der Eidgenossenschaft vieles ändern würde. Die Städte hatten ihre Expositionen mit unmöglichen Begehren geschlossen; auch der Vortrag der VII Orte lief auf ein unter Umständen unmögliches Schlussbegehren hinaus. Jene hatten verlangt, dass die katholischen Orte auf alle auswärtigen Verbindungen, welche mittelbar ein Gleichgewicht der Macht zwischen den beiden Confessionstheilen in der Schweiz herstellten, verzichten, sich wehrlos machen sollten. Diese verlangten von den Städten, dass sie zu dem alten Glauben zurückkehren und dadurch die Ursache aller Zwietracht in der Eidgenossenschaft wegräumen möchten.

Der Vortrag, mit welchem die Gesandten der VII Orte vom 14.—24. April 1586 in die protestantischen Städte ritten, und welchen der lucernische Stadtschreiber Renward Cysat beauftragt war, vor den grossen Räthen derselben ablesend zu eröffnen,[2]) unterscheidet sich durch weitschweifige Stylisirung unvortheilhaft von dem Vortrag der IV Städte, ist übrigens gemässigt in der Sprache und reich an Inhalt.

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 737 a. c. d. g. y.

[2]) Ebenda, Absch. 739. Hier sind auch die Namen der 15 Gesandten genannt. Ludwig Pfyffer befand sich nicht unter ihnen.

Auf die Erinnerung, wie durch die Eintracht der Väter die Eidgenossenschaft gross und stark geworden, antworten die katholischen Orte mit dem Bedauern, dass durch «einen einzigen schlechten gelüptlosen menschen», den sie nicht nennen, unter dem aber wohl Luther oder Zwingli gemeint ist, diese Eintracht zertrennt und der Grund aller Zwietracht zwischen ihnen gelegt worden sei; sie erklären aber, dass niemals sie sich von den IV Städten, sondern dass diese sich von ihnen getrennt hätten.

Was die Beschuldigung der Bündnisse wegen betreffe, die sie mit auswärtigen Potentaten haben, so seien etliche von diesen Bündnissen ihnen mit den protestantischen Orten gemeinsam, so die Erbeinung mit dem Hause Oesterreich und das mailändische Capitulat, die Vereinung mit Frankreich, das Bündniss mit dem Haus Savoyen; die andern seien auf öffentlichen Tagsatzungen verhandelt, auch den protestantischen Orten angeboten und ihnen der Beitritt vorbehalten worden; in allen seien die älteren Bünde, Tractate, Landfriedensverträge u. s. w. vorbehalten; in solcher Weise aber sich zu verbinden seien sie als freie Stände vollkommen befugt und geschehe es Niemanden, als solchen, die sie allfällig angreifen oder beschädigen wollten, zum Nachtheil. Auch die protestantischen Orte hätten übrigens auswärtige Verbindungen, in denen die katholischen nicht stehen. Diese aber haben sich niemals darüber beklagt, da sie selbe nicht als wider sie gerichtet erachten. Wenn die Städte jedoch behaupten, weder mit deutschen noch mit welschen Fürsten zum Nachtheil der Katholiken Einverständnisse zu pflegen, so möchte man an die Züge von 1562 und 1576 zu den Hugenotten und unter die Fahnen Herzog Casimir's erinnern, die, ob mit oder ohne Bündniss von den Obrigkeiten begünstigt, geduldet, mit Geldmitteln unterstützt, dem gemeinsamen Frieden und Bündniss mit Frankreich wohl kaum entsprechend gewesen seien.

Ebenso verhalte es sich mit den fremden Botschaftern,

welche die IV Städte in ihrem Vortrag als Zwietrachtstifter aus den katholischen Orten fortzuweisen beantragen. Zur Zeit seien nur die Botschafter solcher Potentaten in der Eidgenossenschaft, mit welchen auch die protestantischen Orte mit den katholischen gemeinsam in Bündnissen stehen; es würde kaum angehen und sei auch kein Grund ersichtlich, warum man ihrem Aufenthalt etwas in den Weg legen sollte. Wenn aber die Städte meinen, man sollte auch keine Legaten, Bischöfe und Gesandte des Papstes zulassen, so könnten die katholischen Orte auf ein solches Ansinnen nicht eintreten, da sie den Papst als das Haupt ihrer Kirche und den Statthalter Christi auf Erden und seine Abgesandten als Lehrer ihres Glaubens betrachten.

Man müsse sich über ein solches Begehren um so mehr verwundern, als die IV Städte ihrerseits nicht nur den Gesandten mit der Eidgenossenschaft verbündeter Potentaten, sondern auch andern fremden Fürsten und Herren und deren rebellischen Unterthanen und den Agenten solcher Widerspänstigen in ihren Landen Aufenthalt geben und sie da frei und ungehindert ihren Praktiken nachgehen lassen. Noch seit die Städte in ihrem Vortrag die Fortweisung fremder Botschafter verlangt, haben sie selbst solchen Botschaftern fremder Rebellen Aufenthalt, Schutz und Schirm gegeben. [1])

Genf betreffend erklären die Katholischen, sie haben allerdings ihren Gesandten zum König die Instruction gegeben, zu bewirken, dass er vom Schirmbündniss zurücktrete. Denn es möchten ihm aus diesem Schirm leicht Verlegenheiten erwachsen, welche dann sie selbst auch ergreifen müssten, da sie dem König zur Hülfe verpflichtet seien. Gegen die Genfer oder gegen sonst Jemanden «verhetzt»

---

[1]) Dieses bezieht sich offenbar auf die im vorigen October erfolgte Ankunft Clervant's als Abgesandter des Königs von Navarra an die IV Städte, s. oben S. 98.

haben sie aber den König keineswegs. Für einen Schlüssel zur Eidgenossenschaft halten sie Genf nicht. Constanz sei auch als ein solcher Schlüssel genannt worden und doch haben zur Zeit die protestantischen Orte Constanz nicht geschirmt. Warum endlich, wenn die IV Städte die katholischen Orte von neuen Bündnissen abmahnen, sie selbst sie nun in den neuen Bund mit Genf hineinziehen wollen?

Dem Glaubensbekenntniss der IV Städte stellen die VII Orte ihr katholisches Glaubensbekenntniss unter eingehender Ausführung der irrthümlichen Auffassungen und Verdrehungen desselben durch ihre Gegner mit Beziehung auf die Rechtfertigungslehre, das Verdienst guter Werke, die Verehrung Maria's und der Heiligen, den Gebrauch der Bilder u. s. w. entgegen. Es ist dieses eine interessante und vorzüglich ausgeführte Abtheilung des Vortrags.

Treffend ist dann besonders die Antwort auf die von den Städten aufgestellte Lehre von der Toleranz. Warum, fragen die katholischen Orte, wenn die Verschiedenheit des Gottesdienstes das friedliche Zusammenleben nicht hindern soll, denn sogar die Einführung des neuen Calenders, einer «ganz natürlichen» Sache, Anlass zu Streitigkeiten zwischen den Confessionen gegeben habe,[1]) warum denn ferner die IV Städte auf ihrem Gebiet nur die Katholiken und den katholischen Gottesdienst nicht dulden?

---

[1]) «namlich wie zwischen üch vnd vns ein grosser missverstand erwachsen wegen der Reformation oder Correctur des Calenders, wöllichs Ir für ein geistliche vnd gloubenssach geacht vnd üch allein der vrsach entrüst vnd verbittert, das es vom Bapst vssgangen, sonst hettend Ir lichtlich können erwegen vnd wüssen das zum theil wol, das es ein natürlich, gerecht vnd notwendig ding ist, wie es denn ouch etliche der gelerten vnd in Astronomy erfarene oder Mathematici, so glich üwer Religion sind, selbs ouch bekennend. Daruss nun wol abzunemen. wer mehr über den andern verhetzt sye; dann wir die bücher vnd was man von natürlichen dingen oder weltgeschichten (so sy an ime selbs warhaft sind) von des Authors wegen, der sy beschriben oder vssgan lassen, nit verwerfent, ob er glich nit catholisch ist.»

Warum sie die Bischöfe und Priester vertrieben, die Klöster aufgehoben, die Feier der Messe verboten, die Verkündung katholischer Lehren mit schweren Strafen bedroht haben, wenn sie glauben, die Katholiken sollten auf ihrem Gebiet die Prädikanten zulassen und die Ausbreitung einer andern als der von ihnen für die allein wahr gehaltene Religion gestatten? Den Hugenotten aus Frankreich, die doch nicht ihres Glaubens seien, haben die Städte Hülfe geleistet und dulden sie auf ihrem Gebiet, die Katholiken aber nicht und doch behaupten sie, das friedliche Zusammenleben sollte durch die Verschiedenheit des Gottesdienstes nicht gehindert werden!

Schmähbüchlein gegen die Protestanten seien von den V Orten, die ja keine Druckerei besitzen, nicht ausgegangen, dagegen seien umgekehrt von Zürich und Basel her viele solche mit unerhörten Angriffen auf den katholischen Glauben verbreitet worden.[1]) Ihren Priestern gestatten die katholischen Orte keine Schmähungen gegen die Protestanten, wohl aber müssen sie ihnen gestatten, den wahren Glauben zu predigen und falsche Lehren als solche zu bezeichnen. Was übrigens den Ausdruck Heretici oder Ketzer betreffe, so bezeichne das nach dem Gebrauch der Kirche nur einen Irrenden im Glauben, das Wort soll aber, weil damit ein hässlicher Nebengriff verbunden werden könnte,[2]) «nur zur grössten Noth gebraucht werden.» Schimpf- und Schmäh-

---

[1]) Einige derselben werden genannt: «das unchristlich Lästerbuch des Antichrists, so Rudolf Gwalter, Predikant zu Zürich hat vssgan lassen, Catter's Handbüchlein, ze Bern gedrukt, die hochschmachlichen ze Bern gehalten und gedruckte Comedien u. s. w. Psalmbüchlein, worin der Papst und der Türk zusammengestellt seien u. s. w.»

[2]) «von wegen der glychheit des tütschen Worts, damit zuglych ouch ein ander abschülich laster bedüt wird (das doch wyt von vns ist, das wir üch noch die üwern damit ye gemeint vnd noch nit meinen). Ueber den doppelten Begriff des Wortes Ketzerei siehe meine lucernische Rechtsgeschichte Bd. II. p. 648.

reden auf Andersgläubige bei Trinkgelagen und anderswo habe man schon vor Jahren bei schwerer Strafe verboten und das Verbot auch nach Möglichkeit gehandhabt.

Die Denkschrift endet mit einer dringenden Bitte, die IV Städte möchten sich wieder im Glauben mit den katholischen Orten vereinigen und sich nicht irre machen lassen durch die Gottlosigkeit Einzelner, die überall vorkomme, noch durch die Verdrehungen, welche der katholische Glaube von unwissenden oder übelgesinnten Menschen erleide. Seien die Eidgenossen im Glauben wieder vereinigt, so werden alle Differenzen politischer Natur sich mit leichter Mühe beseitigen lassen.

Die katholischen Gesandten wurden in allen vier Städten ehrenvoll und freundlich empfangen und bewirthet, erhielten aber allenthalben die der früher von ihnen gegebenen entsprechende Antwort, sie möchten den verlesenen Vortrag schriftlich zurücklassen; da die Sache alle IV Städte gemeinsam berühre, müsse man darüber sich gemeinsam berathen. [1])

Cysat giebt bezüglich dieser Rundreise noch besondere Notizen über die Aufnahme, welche die Gesandtschaft in jeder der IV Städte gefunden, über die Aeusserungen, die bei den Mahlzeiten u. s. w. gefallen waren, namentlich in Betreff des Ansinnens, die IV Städte möchten wieder katholisch werden, welcher Punkt Cysat vor Allem am Herzen lag. In Zürich wurden die Gesandten feierlich empfangen; als sie aber vor dem Grossen Rathe ihren Vortrag hielten, konnten sich einzelne jüngere Mitglieder bei gewissen Stellen nicht enthalten, durch Räuspern, Kopfschütteln und Scharren mit den Füssen ihr Missfallen an den Tag zu geben; die Tischgespräche jedoch waren, wie die officielle Antwort, sehr freundlich. In Schaffhausen war der Empfang herzlich; man versicherte,

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 739 a.—d. Die Rundreise dauerte 13 Tage. Lucern hatte dafür ca. 300 Gulden Kosten. Cysat.

man habe nur ungern dem hauptsächlich von Zürich und Bern ausgegangenen Vortrag, den Landvogt Heinrich Thoma von Zürich verfasst, beigestimmt. Basel that es allen übrigen Städten an Feierlichkeit des Empfangs zuvor, dagegen war doch auch das Scharren, Räuspern und Kopfschütteln während des Vortrags stärker als in Zürich. Am unfreundlichsten war die Aufnahme in Bern. Die Unruhe während des Vortrags war wie in Zürich und Basel, die Antwort förmlich und freundlich; bei der Mahlzeit aber konnten sich einige der Vornehmsten anzüglicher Reden nicht enthalten. Auch bemerkt Cysat, dass man den Gesandten in Bern das Zeughaus mit seinen grossen Vorräthen gezeigt und dabei einzelne Magistraten « hochmüthige, trutzliche und herausfordernde Reden » geführt haben. [1])

Ein positives Resultat hatte der gegenseitige Ideenaustausch begreiflicher Weise nicht. Es gibt Lagen, in denen die Reflexion ihre Macht verliert und die Logik der Thatsachen die Verständigung unmöglich macht.

So kam auch hier durch die gegenseitige Erörterung der Widerstreit der Ansichten und Interessen zwischen den beiden Theilen nur zu klarerem Bewusstsein und die äussern Verhältnisse waren nicht dazu angethan, friedliche Bestrebungen zu unterstützen. Die Anstände zwischen Genf

---

[1]) Amtl. Samml. l c. Seite 920, Note. — Aus den Aufzeichnungen Cysat's ergibt sich, dass schon bei Anlass dieser Rundreise sich die Feindschaft gegen die Jesuiten sehr accentuirte. Er ist darüber ganz erstaunt. In Zürich sagte bei Tische Einer zu Cysat, die Jesuiten seien an der Zwietracht in der Eidgenossenschaft schuld. Cysat schmeichelte sich, seinen Interlocutor vom Gegentheil überzeugt zu haben. In Bern habe ein vornehmer Mann bei der Mahlzeit gesagt: « Uewere Antwort ist nit üwer, sonder der Jesuiten ». Auch ein anderer habe von den Jesuiten geredet, ungefähr wie solches zu Zürich geschehen sei und nachdem er sich über die Jesuiten ausgelassen « Inen ouch gezeigt und gedüt, wie bruder Claus in seiner art und bekleidung hinder dem ofen der Ratstuben by den Eydgnossen, als sy den Pund schwurend, gemalt stande vnd Inen Rath gabe *aber anstatt des Paternoster am gürtel haben sy Ime ein grosse Wynflaschen angemalet.* »

und Savoyen complicirten sich durch ein Getreideausfuhr-Verbot, welches der Herzog wegen der in Savoyen herrschenden Theurung erliess und wodurch sich dann auch Berner und Genfer, welche auf savoyischem Gebiete Besitzungen hatten, beeinträchtigt fanden.[1]) In Mühlhausen wurden die zur Vermittlung der dortigen innern Streitigkeiten dahin geschickten katholischen Gesandten gröblich beschimpft und dadurch die grösste Aufregung in den innern Orten veranlasst.[2]) Mit den drei Bünden in Churwalden traten die IV protestantischen Städte nebst Glarus in geheime Unterhandlung für Abschluss eines besondern Bündnisses.[3]) Die fünf innern, mit Savoyen verbündeten Orte hinwieder suchten, besonders im Hinblick auf die von der Genfer Angelegenheit her drohende Verwicklung einen engern Zusammenschluss mit den Städten Freiburg und Solothurn. Daraus ging dann der sogenannte goldene Bund hervor, der nachmals mit Hinsicht auf die allgemeine Politik und das Verhältniss zu Frankreich in dem Bündniss mit Spanien seine Ergänzung erhielt.

Indem wir in den nächsten Abschnitten diese speciellen Momente in besonderer Ausführung behandeln, dürfen wir aber nicht vergessen, dass sie sämmtlich der gleichen Krisis der schweizerischen Verhältnisse während der Jahre 1585 bis 1587 angehören, dass sie unter sich und mit der Entwicklung der europäischen Lage dieser Zeit in Wechselbeziehung stehen und nur in dieser Verbindung politisch und historisch ihr richtiges Verständniss finden.

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 744 s. vom 22. Juni, 747 c. vom 7. August 1586.

[2]) Ebenda Absch. 752 q. vom 9. September 1586. Siehe unten die besondere Darstellung der Mühlhauser Händel.

[3]) Ebenda Absch. 748 vom 15. Aug. 1586.

Der goldene oder borromäische Bund 1586.

Eine der bekanntesten und meistbesprochenen Thatsachen der schweizerischen Geschichte ist die am 5. October 1586 unter den sieben katholischen Orten abgeschlossene und feierlich beschworene Verbindung und Verbrüderung, welcher Spätere den Namen des goldenen oder borromäischen Bundes gegeben haben. Die Zeitgenossen nannten sie das christliche Bündniss und die christliche Brüderschaft.

Wie das Stanser Verkommniss, so hat auch dieser goldene Bund den spätern Geschichtsschreibern Anlass zu mannigfaltigen Declamationen gegeben; bei dem einen wie bei dem andern ist die Kenntniss der Entstehungsgründe und des nächsten Zweckes derselben in dem Phrasennebel verloren gegangen.

Entstehung und Zweck des Bündnisses vom 5. October 1586 ergeben sich nun aber mit grosser Klarheit aus der Geschichte dieser Zeit. Es steht dasselbe in unmittelbarstem Zusammenhang mit den Angelegenheiten von Genf, die wir auf den vorhergehenden Blättern schon vielfach besprochen haben. Sein nächster und positiver Zweck bestund darin, die Städte Freiburg und Solothurn in Beziehung auf diese Genfer Angelegenheiten mit den fünf Orten zu einer gemeinsamen politischen Haltung zu bringen und sie der Verpflichtungen zu Bern zu entledigen, welche diese gemeinsame Haltung bisher verunmöglicht hatten. Die allgemeine Lage, die Formation der protestantischen Coalition gegen Frankreich, die Connexion der Genferfrage mit derselben und das Scheitern der mittelst der beiden

grossen Deputationen versuchten Verständigung unter den Parteien in der Schweiz bestimmten den Zeitpunkt, in welchem diese Staatsaction zur Ausführung kam.

Das grosse und constant verfolgte Ziel der protestantischen Politik in dieser Zeit war, Frankreich dem politischen System des Protestantismus einzuverleiben, es an die Spitze einer Coalition zu stellen, deren Zweck die Vertreibung der Spanier aus den Ländern nordwärts der Alpen und damit das politische Uebergewicht des Protestantismus in den cismontanen Gebieten war. Dieses Ziel war nahezu durch Coligny erreicht, als die Bartholomäusnacht dazwischen kam. Die masslose Reaction, welche sich an die Mordnacht von Paris anschloss, rief als Gegenwirkung die Coalition von 1576 hervor, deren schliessliches Ergebniss in die Verträge von Bergerac und Fleix ausging.

Zum zweiten Male war jenes Ziel auf dem Punkt erreicht zu werden, als die Erhebung der Ligue im Jahr 1585 und das Edict von Nemours abermals dazwischen kamen. Die nun drohende Gefahr der Reaction rief sofort die Coalition wieder ins Leben; wir haben gesehen, wie sie bereits im Herbst 1585 sich vorbereitete und den Frühling des folgenden Jahres 1586 zur combinirten Action in Aussicht nahm, aber erst für das Jahr 1587 mit den Vorbereitungen fertig wurde. Jetzt wie damals gründete sich der Plan auf die zweizüngige Politik der Valois. Heinrich III. hasste wie Carl IX. die Guisen und die Spanier: der Vertrag von Nemours änderte hieran ebenso wenig als die Bartholomäusnacht daran geändert hatte. Es war zu erwarten, dass auch jetzt wieder Heinrich III. sich der Verpflichtung jenes Vertrags zu entledigen suchte, dass die Macht des Königs und der Ligue nicht lange vereint bleiben und dass der König, sobald sich das protestantische Element im Innern gekräftigt, einem Drucke von Aussen um so eher nachgeben werde, als die Partei der Politiker mit Epernon fortwährend am Hofe die Gewalt in den Händen behielt.

Mit der allgemeinen Weltlage, welche bestimmt wurde durch die aus dem Vertrage von Nemours hervorgehende katholische Reaction einerseits und dem Plan der protestantischen Invasion in Frankreich anderseits stund nun aber das Verhältniss von Genf in genauem Zusammenhang.

Da der König von Spanien der Ligue beigetreten und der Herzog von Savoyen seit Kurzem mit dessen Tochter verheirathet war, so lag bei den unausgetragenen Streitigkeiten zwischen Genf und Savoyen factisch die Gefahr nahe, dass Spanien und die Ligue einem Versuch Savoyens auf diese Stadt Unterstützung gewähren würden. Anderseits aber bestund der Schirmvertrag des Königs mit Bern und Solothurn, dem nun auch Zürich beigetreten war.

Für den Fall des Kriegsausbruchs lag nun die doppelte Eventualität vor: entweder dass Savoyen im Einverständniss mit Philipp II. und der Ligue sich Genf's zu bemächtigen suchen würde, wodurch für die protestantischen Schweizerstädte der Fall der Bundeshülfe eintrat. Oder aber, dass über Genf und Savoyen eine Diversion der Verbündeten nach der Dauphiné und Provence, einem der Hauptherde der protestantischen Macht in Frankreich vorgenommen, eine agressive Action der Berner und ihrer Verbündeten gegen Savoyen eintreten würde. Man muss sich dabei erinnern, dass Bern die Genferfrage in der Schwebe zu halten bestrebt war, den Zusammentritt des Schiedsgerichts behufs deren Erledigung im Einverständniss mit den Genfern hinderte, fortwährend gegen die savoyischen Zölle u. s. w. reclamirte und die Wiederbefestiguug der savoyischen Herrschaft in den restituirten Gebieten jenseits des Sees als eine Drohung gegen seine welschen Herrschaften betrachtete.

Nun waren aber die fünf Orte durch ihren Bund mit Savoyen dem Herzog, wenn er in seinen Landen angegriffen würde, Hülfe zu leisten schuldig und wenn auch ihr Bund mit Bern dem savoyischen Bündniss vorging, sie demnach dem Herzog gegen die Berner, wenn der Herzog

der angreifende Theil war, keine Hülfe zu leisten hatten, so hatten sie dagegen mit Genf keinen Bund und wenn der Herzog Genf angriff oder von den Genfern mit Hülfe der Berner in seinem Lande angegriffen wurde, so war für sie der Bundesfall vorhanden und die Gefahr eines feindlichen Zusammenstosses beidseitiger Hülfstruppen lag auf der Hand.

Wir können nicht entscheiden, ob bei der Lage der Dinge im Jahr 1586 ein savoyischer Angriff auf Genf oder eine Offensive von Genf und Bern gegen Savoyen näher in Aussicht stund. Die gewöhnliche Meinung spricht für das erstere, das unzweifelhafte Einverständniss der Berner mit Navarra und dem Invasionsplan der Deutschen gegen Frankreich, sowie die Analogie der Ereignisse von 1589 sprechen für das letztere.

Immerhin hatten einerseits die IV Städte in ihrem Begehren an die katholischen Orte den Rücktritt vom savoyischen Bündniss und die Aufnahme Genf's in den eidgenössischen Bund in erste Linie gestellt und anderseits die V Orte die Auflösung des Schirmvertrags für Genf sowohl am französischen Hofe als bei Solothurn mit aller Energie angestrebt.

Der Schlüssel der ganzen Situation für die Parteien in der Schweiz lag daher, wie wir schon oben bemerkten, in dem Verhältniss von Genf.

Und hiebei war nun die Haltung der Sädte Freiburg und Solothurn von capitaler Bedeutung. Diese stunden mit Bern in Bündnissen und Burgrechten, die älter waren als der Stanserbund, der sie mit allen acht Orten verband. Solothurn hatte jene alten Beziehungen zu Bern kürzlich erneuert und war dazu mit Bern in den Schirmvertrag für Genf eingetreten. Auf Freiburg drückte Bern mit aller Kraft, um auch von dieser Stadt die Erneuerung des alten Burgrechts und ihren Eintritt in den Schirmvertrag für Genf zu erhalten. Wir haben dargestellt, wie die V Orte sich bemühten, Solothurn von dem Schirmvertrag für Genf zurückzubringen und Freiburg von dem Beitritt zu demselben ab-

zuhalten und wie diese Bemühungen eingestellt werden mussten, ohne dass ein positives Resultat erreicht worden wäre. Es blieb daher die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die beiden Städte, den ältern Bundespflichten folgend, im Fall einer Conflagration sich auf die Seite Bern's gegen das mit den V Orten verbündete Savoyen stellen würden; in jedem Falle mussten sie neutral bleiben. Dadurch aber erlitten die katholischen Orte nicht nur einen sehr bedeutenden Abbruch an materieller Macht, sondern auch ihr moralisches Gewicht als Religionspartei musste leiden, wenn die beiden katholischen Städte nicht in Gemeinschaft mit ihnen handelten.

Es war daher ein Postulat der Politik der V Orte, die beiden Städte wo möglich von den ältern Verbindlichkeiten gegenüber Bern loszumachen und sie mit ihnen selbst näher zu verbinden, als sie mit Bern verbunden waren, zu der factischen Religionsgemeinschaft auch ein bundesrechtliches Moment hinzuzufügen.

Wir finden, dass Pfyffer schon bei einem frühern Anlass dieses ins Auge gefasst hatte.[1]) Die Verhältnisse, die sich im Jahr 1586 bildeten, kamen nun dieser Bestrebung zu Hülfe.

Bern nämlich hatte, um Freiburg's Zurückhaltung in der Zusage der Beschirmung von Genf zu überwinden, auch zu Drohungen gegriffen. Die nachbarlichen Verhältnisse und die gemeinsame Beherrschung der Vogteien Murten, Tscherlitz etc. boten dazu Anlass genug. Wir finden eine ganze Reihe von streitigen Punkten, die zur Sprache gebracht wurden. Zugleich hatten die IV Städte gegen ein in Freiburg erschienenes Büchlein, betitelt « Fragestücke des wahren Glaubens » reclamirt. Es war das Gerücht verbreitet und hielt sich längere Zeit, dass die Berner

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 581 c. vom 16. Februar 1580. Absch. 584 d. vom 19. April 1580.

einen Ueberfall auf Freiburg projectirten, so dass Solothurn sich veranlasst sah, diessfalls eine beruhigende Botschaft nach Freiburg zu schicken.[1]) In Folge der Ereignisse, welche der Sendung der IV Städte in die VII katholischen Orte folgten, scheint aber auch Solothurn bedenklich geworden zu sein. Die Wendung, welche die Mühlhauser Angelegenheiten nahmen, die geheimen Separatunterhandlungen der IV Städte mit den Graubündnern,[2]) ihre Versuche Wallis zu gewinnen,[3]) das neuerdings auftauchende Gerücht von einem im Wurfe liegenden Handstreich gegen Freiburg, die Thätigkeit der Genfer und der Agenten Navarra's und Johann Casimir's mochten auch in Solothurn, das mit Freiburg durch Burgrecht und Religionsgemeinschaft und Gemeinsamkeit der politischen Stellung verbunden war, einen Umschlag der Stimmung bewirken. Dazu kam, dass die französische Botschaft, welche von jeher in Solothurn starken Einfluss übte, zu dieser Zeit sich veranlasst sah, gegen die offene Begünstigung, die Bern den Umtrieben der sich zur Intervention in die französischen Angelegenheiten vorbereitenden deutschen Fürsten angedeihen liess, Stellung zu nehmen und in Bern Erklärungen zu verlangen, ob man den ewigen Frieden und die Vereinung von 1582 beobachten wolle oder nicht. Die «trutzlichen» Reden bernischer Magistraten und ihre Hinweisung auf die Kriegsbereitschaft Bern's bei Anlass des Besuches der katholischen Abordnungen in Bern und bei der Besichtigung der dortigen Zeughauses mochten ebenfalls ihre Wirkung üben.[4])

So kam es denn, dass die auf der siebenörtigen Conferenz zu Lucern am 9. September 1586 neuerdings ge-

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 710 a. 711 f. 723 a. 727 c. 741. 756 a.

[2]) Ebenda, Absch. 723 b. Absch. 748.

[3]) Ebenda, Absch. 734 e.

[4]) S. oben S. 136.

machte Anregung zu einer nähern Verbindung aller sieben katholischen Orte unter sich,[1]) diesmal sofort Anklang fand und bereits am 5. October zum Abschluss führte.[2])

Wir haben nun die Form und die bundesrechtliche Bedeutung dieses Actes ins Auge zu fassen.

Die Form ist diejenige der alten gegenseitigen Burg- und Landrechte, combinirt mit der religiösen Form der Brüderschaft (confraternitas).

Wir haben schon bei dem Stanser Verkommniss gesehen, dass Freiburg und Solothurn, welche sich verpflichten mussten, ohne den Willen der VIII Orte oder der Mehrheit derselben, keine neuen Bündnisse einzugehen, sich ihre Freiheiten bezüglich der Eingehung von Burg- und Landrechten vorbehalten hatten.

Indem man nun für die beiden Städte diese Form der Verbindung wählte und zudem gerade die Mehrheit der acht alten Orte mit ihnen dieselbe einging, bewegte man sich auf dem staatsrechtlichen Boden, der durch die Stanser Verträge auch diesen vorbehalten war.

Neu ist die Anwendung der kirchlichen Confraternität auf politische Verbindungen. Die Confraternitäten sind ein uraltes Institut des katholischen Lebens und waren zahlreich in den katholischen Orten vorhanden, aber die Combination dieses Instituts mit einem politischen Bündniss ist uns bisher nicht vorgekommen. Ohne Zweifel wurde sie hier angewendet, um der Verbindung einen religiösen, das Individuum erfassenden Character und ein specifisch katholisches Gepräge zu geben.

Indem die VII Orte mit Bezugnahme auf den Zweck dieses Bündnisses, die Aufrechthaltung und Vertheidigung des katholischen Glaubens, erklärten, dass dasselbe allen andern Bündnissen vorgehen soll, gelang es ihnen damit,

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 752 d. e.

[2]) Ebenda Absch. 754 a. l.

die Priorität der Verbindlichkeiten, in welchen Freiburg und Solothurn durch ihre alten Burgrechte und Bündnisse überhaupt zu Bern stunden, mit Beziehung auf religiöse Differenzen zu eliminiren und gleichzeitig auch Solothurn factisch aus dem Schirmvertrag für Genf zurückzuziehen. Und darin liegt die eigentliche und unmittelbare Bedeutung des sogenannten goldenen Bundes. Denn für sich hatten die V Orte diesen Artikel und im Grunde den ganzen Bund nicht nöthig; ihre Bünde waren die ältesten, ihre gegenseitigen Verpflichtungen hatten dadurch schon die Priorität vor allen andern. Anders verhielt es sich mit jenen beiden Städten: diese, vornämlich mit Hinsicht auf die Eventualität einer confessionellen Conflagration, die sich aus den Verhältnissen zu Genf entwickeln konnte, dem System der V Orte zu gewinnen, ihre Hülfeleistung an Bern zum Schutze von Genf auszuschliessen und dieselbe den V Orten eventuell auch gegen Bern zu sichern, war der Zweck.

Die sieben Orte nehmen sich gegenseitig als getreue liebe Eidgenossen, Mitbürger und Landleute auf, auch als der alten, katholischen, römischen Religion Verwandte und widersagen für sich und ihre Nachkommen jedem andern Glaubens- oder Religionsbekenntniss; sie nehmen einander auch zu «wolvertruwten, waren, herzlichen Brüdern» an und wollen einander in allen öffentlichen Acten also nennen und einander halten als ob sie leibliche Brüder wären.

Obgleich ihnen wohl bekannt, was sie aus Kraft der unter ihnen bestehenden Bünde im Fall der Noth einander zu thun pflichtig seien, wollen sie doch aus bewegenden Gründen, besonders wegen der stets sich erweiternden Verbindungen ihrer Widersacher, diesen Pflichten noch eine Mehrung hinzufügen. Nämlich:

1. Wenn, was Gott verhüte, eines der VII Orte vom katholischen Glauben abfallen wollte, so sollen die übrigen

Orte solches mit aller Macht zu hindern und die Aufwiegler zu solchem Abfall zu strafen schuldig sein.

2. Wenn Jemand, wer es sei, niemand ausgenommen, der nicht katholischen Glaubens wäre, eines der katholischen Orte der Religion wegen oder unter anderm erdichteten Vorwand überfallen, bekriegen oder durch tyrannische Massregeln zur Ergreifung der Waffen zwingen würde, so sollen die andern Orte dem solchergestalt angegriffenen oder bedrohten sofort mit aller ihrer Macht zu Hülfe kommen.

3. Kein älteres oder neueres Bündniss soll diesen gegenseitigen Schirm hindern. [1])

Diesem Bunde wurde nun, einerseits damit er zur unwiderruflichen Thatsache würde, anderseits damit er die äussere Wirkung auf die Gegner erlange, sofort die grösste Publicität gegeben. [2]) Der einige Tage zuvor in Lucern angelangte päpstliche Nuntius Santonio wurde eingeladen, einen feierlichen Gottesdienst in der Hofkirche zu halten, während welchem die Gesandten der VII Orte aus seiner Hand das Abendmahl nahmen und darauf den Bund öffentlich beschworen. [3]) Man fertigte die Urkunde mit vergoldeten Initialen in reicher Verzierung aus [4]), von woher dieses Bündniss auch den Namen « der goldene Bund » erhielt. Dem Papste wurde durch ein besonderes Schreiben von dieser Vereinigung aller katholischen Orte für Aufrechthaltung des Glaubens Kennt-

---

[1]) Siehe den Text des Bündnisses in Amtl. Sammlung IV. 2. S. 1590 f.

[2]) Gedruckt wurde er zuerst zu München bei Adam Berg 1585. S. das Neujahrsblatt « Der goldene Bund ». Uri, Zgraggen 1827 (von Caplan Blum in Baldegg).

[3]) Siehe das angef. Bundesinstrument und meine Rechtsgesch. von Lucern IV. S. 525.

[4]) Doch erst später. Am 3. Febr. 1587 wurde auf einem siebenörtigen Tag zu Lucern beschlossen, die Orte, welche den neuen Bund noch nicht durch ihre hohe Gewalt haben ratificiren lassen, sollen es baldmöglichst thun und an Lucern berichten, damit der Stadtschreiber die Briefe besiegeln lassen könne.

niss gegeben[1]) und Sixtus V. säumte nicht, in einem Breve vom 25. Jänner 1587 seine Freude über dieses Ereigniss auszusprechen. Dass die katholischen Orte hiedurch dem Papste gehuldigt oder ihn als ihren Oberherrn anerkannt hätten, ist eine lächerliche Erfindung. Ebenso unrichtig ist, wenn dem Nuntius ein Einfluss auf den Abschluss dieses Bundes zugeschrieben wird. Denn nach längerer Vacanz der Nuntiatur war acht Tage vor der feierlichen Bundesbeschwörung, nachdem die Sache bereits[2]) so zu sagen perfect war, wieder ein päpstlicher Nuntius, Johann Baptist Santonio, Bischof von Tricarico, in Lucern angekommen. Wenn daher in ihrem Schreiben an den Papst die VII Orte der Mitwirkung des Nuntius rühmende Erwähnung thaten, so konnte dieses nur auf die gottesdienstliche Feier, bei der er functionirte und auf das «herrliche Imbismahl», das er nachher den Gesandten der VII Orte gab, Bezug haben. Sixtus V. selbst scheint in der Form seines Schreibens das daherige Verdienst seines Nuntius im richtigen Maase anzuschlagen[3]) Das hat allerdings curialistische Schriftsteller, welche die politische Bedeutung der Nuntien stets zu erhöhen

---

[1]) Das Schreiben ist nicht vorhanden, sein Inhalt ergibt sich aber aus dem Breve Sixtus V. vom 25. Jänner 1587. Amtl. Sammlung IV. 2. S. 967. Ebenda Absch. 756 c.

[2]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 754 a. Meine Lucern. Rechtsgeschichte IV. 523. f. Am 20. August war Santonio von Rom abgereist, am 10. Sept. war er in Mailand, am 24. in Uri, am 26. in Lucern; am 9. Sept. wurde das Bündniss verabredet, am 4. Oct., am gleichen Tage wo Santonio sein Creditiv abgab, beschlossen, am 5. beschworen, am 8. Oct. wurde es bereits von Räthen und Hundert zu Lucern ratificirt.

[3]) Amtl. Sammlung V. 1, p. 3. «Illud præcipuum est, sagt Papst Sixtus V. bei der Sendung des Tricaricus, quod ad catholicæ fidei cultum pertinet; hinc enim pax, tranquillitas, gaudium, bona omnia, sempiterna denique beatitudo expectanda est. Haec fuit semper vestra gloria, cuius continuendæ causa novum vos (ut scribitis) fœdum inivisse et *solemne votum fecisse, inque ea re præclaram etiam nuntii nostri operam fuisse,* incredibile est, quantum gaudeamus.»

trachteten,[1]) und protestantische Geschichtschreiber, die daraus einen Vorwurf ableiteten,[2]) nicht gehindert, das Ganze als eine Machination der römischen Diplomatie und der Jesuiten darzustellen. Von den letztern mag allerdings der Gedanke herrühren, mit der staatsrechtlichen Form des Burg- und Landrechts diejenige der kirchlichen Confraternität zu verbinden; denn bekanntlich haben sie die Confraternitäten mit Vorliebe gepflegt und auch verschiedene neue eingeführt.[3]) Der Name «borromäischer Bund» ist erst später, wahrscheinlich bei der Erneuerung von 1655, wobei die katholischen Orte den inzwischen heilig gesprochenen Karl Borromäus zum Schuzpatron des Bundes wählten, aufgekommen.[4]) An dem Abschluss des Bundes selbst hatte Borromäus so wenigen Antheil als Papst Pius IX. an den Piusvereinen, die während seines Pontificats so zahlreich entstanden sind.

Dieses Bündniss ist vielmehr, wie wir gezeigt haben, rein politischen Motiven und Rücksichten auf ganz posi-

---

[1]) So namentlich Tempesti in seiner Lebensbeschreibung Sixtus V.

[2]) So de Thou, Vuillemin-Müller und eine Menge Anderer. Streuber, in den Basler Beiträgen von 1850 p. 373, ist doch endlich darauf aufmerksam geworden, dass in ein paar Tagen das Zustandebringen eines solchen Bündnisses unmöglich gewesen wäre. Dagegen sagt er dann, Santonio habe bei seiner Ankunft die Sache durch die Jesuiten und die Spanier so gut vorbereitet gefunden, dass er unverzüglich zur Ausführung des Planes habe schreiten können, die katholischen Eidgenossen in einem besondern Bund zu vereinigeu und den allgemeinen Bund (der gar nicht existirte) zu beseitigen. Hidber, Leben Cysats in Archiv der Schweiz. geschichtf. Gesellschaft, p. 54 sagt, es sei «der vereinten Thätigkeit des Nuntius und des Stadtschreibers Cysat» gelungen, den goldenen Bund zu Stande zu bringen. Jeder stellt seinen Helden in den Vordergrund. Cysat war Redactor des Bundesbriefs und jedenfalls rührt die eingeführte Titulatur: «wohlvertruwete Brüder» von ihm her.

[3]) So in Lucern die Confraternitas Litteratorum, die St. Barbara Bruderschaft für die artilleristische Feier des Fronleichnamtags u. s. w.

[4]) Vgl. Amtl. Sammlung den Absch. VI. 1. Absch. 153 vom 15—17 Sept. Absch. 155. vom 3—4 Oct. 1655. Die Canonisation des Borromäus erfolgte im Jahr 1610.

tive und specielle Momente der innern Politik in der Eidgenossenschaft entsprungen.

Auch erfolgte unmittelbar nach dessen Abschluss ein gemeinsamer Schritt aller VII Orte in Beziehung auf den französisch-bernischen Schirmvertrag für Genf. In Folge einer Verabredung vom 10. September erliessen sie den 8. October ein Schreiben an den König, worin sie ihn ermahnten, von der Beschirmung Genf's zurückzutreten.[1])

Es war das lang angestrebte und durch rasche und geschickte Benutzung des günstigen Augenblicks endlich erreichte Ziel der innern Politik Ludwig Pfyffer's.

Es bedurfte aber zur vollen Realisirung des darin niedergelegten Defensionsgedankens noch des Anschlusses an die auswärtige, die ganze Zeitlage beherrschende Politik.[2]) Dieser fand sich in dem Bund der katholischen Orte mit Spanien, der dem goldenen Bunde binnen wenigen Monaten folgte und dessen Darstellung wir dem folgenden Capitel vorbehalten müssen.

---

[1]) Cysat bemerkt zu dem Concept des Schreibens: Der Brief sei durch einen reitenden Boten, Claudius Studer, direkt an den König geschickt worden; aber Bellieure habe denselben dem Boten abgeschwatzt und der König dann darauf eine nichtssagende Antwort gegeben.

Das königliche Antwortschreiben datirt vom 6. November 1586 und sagt in der That nichts weiter, als der König habe den Schirmvertrag für Genf aus Besorgniss, die Eidgenossen könnten sonst unter einander in Zwietracht gerathen, gemacht. Weiteres werde der Ambassador sagen. Staatsarchiv Lucern.

[2]) Dieser goldene oder borromäische Bund war offenbar das Vorbild des Sonderbundes von 1847; man stiftete auch neben der politischen Verbindung eine Brüderschaft zur Bewahrung des Glaubens und erwählte zum Patron den heiligen Carl Borromäus. Aber der Schöpfer des Sonderbundes von 1847 war kein Ludwig Pfyffer; die Nachäffung der Formen konnte nicht die gleichen Resultate haben. Ohne die Ergänzung durch den spanischen Bund von 1587 wäre auch der goldene Bund von 1586 eine politische Missrechnung gewesen. Der Muth, die letzte Consequenz zu ziehen, fehlte im Jahr 1847 ebenso, wie die Hauptsache, ein Phillipp II. in der damaligen europäischen Lage. Auch waren die innern Verhältnisse in der Eidgenossenschaft im Jahr 1847 ganz andere als im Jahr 1586.

Die protestantischen Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen rathschlagten auf die Nachricht von dem Bündniss der VII Orte über ein Gegenbündniss. Da sie aber nicht gesinnt waren, Zugewandte mit gleicher Rechtsstellung in dasselbe aufzunehmen und fanden, dass die zwischen ihnen selbst bestehende Verbindung genüge, liessen sie den angeregten Gedanken bald wieder fallen. [1]) Dagegen brachten sie ihr Verständniss mit den Graubündnern in's Reine [2]) und beschäftigten sich vornämlich damit, Mühlhausen unter ihre ausschliessliche Botmässigkeit zu bringen, eine Stadt, die für sie wegen ihrer Lage und Bedeutung für die bevorstehenden Unternehmungen gegen Frankreich von besonderer Bedeutung war. [3]) Ebenso legten sie eine Besatzung nach Genf. [4]) Ohne sich in formelle Verbindlichkeiten einzulassen, gestatteten sie den Agenten Navarra's und Johann Casimir's, auf ihrem Gebiete und im Einverständniss mit den vornehmsten Amtspersonen die Vorbereitungen für den grossen Heerzug des Jahres 1587 zu treffen. Früher noch als die deutschen Fürsten, bereits im Jahr 1586, schickten sie eine Botschaft an Heinrich III., um zwischen ihm und seinen protestantischen Unterthanen zu vermitteln. [5])

---

[1]) Amtl. Sammlung V. 1. Absch. 3 c. 19 e.

[2]) Ebenda Absch. 3 a. 4 b. 14 d. 19 d.

[3]) Ebenda Absch. 2 f. 3 b. 5 a. 7 a. c. 8 f. 9 a. 12 a. 14 f. 16 a. 17 c. 21 a. 31. 32. 35. 40. Siehe auch unten.

[4]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 757 a. b. c. d. 758 q. — Dass aber zu dieser Zeit die agressiven Absichten von Genf ausgingen, zeigen folgende Rathsbücher-Auszüge von Grenu:

1586, 14. Decembre. Neuf Seigneurs de céans ont présenté au conseil une remontrance fort longue pour faire voir la nécessité extrême, qu'il y a de prendre les armes contre le duc de Savoie. Sur quoi il a été arrêté, vu l'importance d'ycelle, de prier Dieu de nous donner bon conseil et qu'on prenne avis de M. de Bèze.

16. Dec. Arrêté unanimement de tacher de nous délivrer des oppressions et des molestes de la maison de Savoie par tous les moyens légitimes.

[5]) Ebenda IV. 2. Absch. 734 b. 738 c.

Der spanische Bund 1587.

Das mailändisch-spanische Defensivbündniss, das wenige Monate nach der Beschwörung des goldenen Bundes vorerst mit den V Orten abgeschlossen wurde und dem dann auch Freiburg und später Appenzell beitraten, ist einer der wichtigsten Tractate, derer wir in dieser Geschichte Erwähnung zu thun haben.

Es vollendete das innere Vertheidigungssystem der katholischen Orte, es stellte nach Aussen sie politisch und materiell unabhängig von Frankreich und schuf damit dem bisher fast ausschliesslichen französischen Einfluss in der Schweiz ein dauerndes Gegengewicht.

Wie der goldene Bund der katholischen Orte unter sich, so war auch dieses Bündniss mit Spanien das Werk Pfyffer's, nicht zwar in dem Sinne, dass der Gedanke dazu zuerst von ihm ausgegangen wäre, wohl aber in dem Sinne, dass dessen Verwirklichung in dem richtigen Moment und die Bedeutung, die es dadurch für die Zeitgeschichte erhalten hat, aus seiner Initiative und energischen Wirksamkeit hervorging.

Ueberblicken wir die Vorgeschichte dieses Bündnisses, so stellt sich dasselbe uns dar als der Abschluss von langer Hand hergeführter Verhandlungen mit der gesammten Eidgenossenschaft, soweit sie an den enetbirgischen Herrschaften betheiligt war. Es hatten diese Verhandlungen ursprünglich gar keinen confessionellen Charakter, sondern gingen zum Theil aus nachbarlichen Verhältnissen hervor, zum Theil hingen sie mit den politischen Interessen zusammen, welche sich an den Streit um das Herzogthum Mailand knüpften.

Wie die Beziehung der Eidgenossen zu Savoyen, so erhielt auch die Gestaltung ihres Verhältnisses zu Mailand eine confessionelle Färbung erst dadurch, dass sowohl die allgemeine Politik sich mit dem Eintritt der französischen Religionskriege auf confessionellen Grundlagen zu bewegen, als auch der innere Gegensatz in der Eidgenossenschaft sich dadurch in schärfern Formen zu accentuiren begann. Die allgemein politischen Momente, welche bisher die Beziehungen zu den Herren von Mailand beherrschten, traten damit vor den divergirenden Interessen der Glaubensgemeinschaften zurück, doch nicht ohne fortwährend auch auf dem neuen Standpunkt einen gewissen Einfluss zu behaupten.

Es wird nun zum richtigen historischen Verständniss dieses spanisch-mailändischen Bündnisses der katholischen Eidgenossen wesentlich sein, dass wir es an seine Vorgeschichte anschliessen und in der übersichtlichen Darstellung der Verhandlungen, als deren Abschluss es erscheint, die Wirksamkeit der politischen und der confessionellen Factoren beobachten.

Die Friedensverträge mit den Herzogen von Mailand aus den Häusern der Visconti und Sforza, welche seit dem Jahre 1426 die nachbarlichen Verhältnisse zwischen dem mailändischen Staat und den Eidgenossen regelten, bildeten die Grundlage des sogenannten Capitulats, welches die VII Orte Zürich, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus bei jeder Besitzveränderung im Herzogthum mit den jeweiligen Beherrschern von Mailand erneuerten und dem zeitweise auch Bern, Wallis und die Stadt St. Gallen beitraten. Im Jahre 1552 erneuerten die VII Orte das Capitulat mit dem Kaiser Carl V. als damaligen Besitzer des Herzogthums und so hätte es nach dessen Uebergang auf Philipp II. auch wieder geschehen sollen. Die Erneuerung mit Philipp II. war jedoch unterblieben, ohne dass desswegen die factische Geltung des Capitulats fortzudauern aufgehört hatte.

Der Hauptinhalt dieses Vertrages, welcher je nach den Zeitverhältnissen mehrfache, meist bloss formelle Abänderungen erlitten hatte, ging im Wesentlichen dahin, dass eine gewisse Regelung der Zölle und Abgaben für den Handel schweizerischer Kaufleute nach und aus dem mailändischen Gebiete festgesetzt, die Freiheit des Kaufes und der Ausfuhr von Nahrungsmitteln für das Bedürfniss an Korn, Salz u. s. w. der auf die mailändischen Märkte angewiesenen enetbirgischen Unterthanen der Eidgenossen stipulirt, Vorschriften über die Behandlung der Güter, welche Angehörige des einen Theils auf dem Gebiete des andern besassen, aufgestellt und äusserst genaue Festsetzungen über das Rechtsverfahren in Streitigkeiten vereinbart wurden. Neben den materiellen und mercantilen Bestimmungen war in allen diesen Verträgen, mit Ausnahme derjenigen aus der Zeit des Herzogs Maximilian Sforza, das politische Verhältniss der Eidgenossen zum Herzogthum Mailand einfach als «Friede und Freundschaft» bezeichnet, so dass beide Theile sich zusicherten, weder einander direct zu schädigen, zu bekriegen, zu beeinträchtigen, noch auch zu dulden, dass aus ihrem Territorium oder über dasselbe, Dritte auf des andern Theiles Schaden ziehen, noch endlich überhaupt Feinden des andern Theiles in irgend welcher Weise Hülfe oder Vorschub leisten.[1]) Desshalb durften auch seit der Erneuerung des Capitulats mit Carl V. schweizerische Truppen in französischem Dienst nicht gegen das Herzogthum Mailand ver-

---

[1]) Die frühern Verträge mit Mailand siehe in Amtl. Sammlung der eidg. Abschiede, Bd. II, Beilage 7. 8. 9. 1426. 12. 21. Juli 7. November. Ebenda Beilage 14. 1441. 4. April, Beilage 41. 1467. 26. Jänner, Beilage 62. 1477. 10. Juli; Band III. 1. Beilage 8. 1479. 29. September, Beilage 15. 1483. 16. Juli, Beilage 30. 1496. 1. März, Beilage 32. 1498. 1. October. Ebenda Band III. 2. Beilage 9. 1503, 16. Juni, Beilage 21. 1512. 3. October, Beilage 32. 1515. 7. Nov. Simler, Regiment der Eidgenossen, p. 356 ff.

wendet werden, ob sie gleich im Uebrigen in den französischen Armeen in Italien gegen die kaiserlich-spanischen Heere mitfochten.

Nach der Abdankung Carl's V. war Mailand wie die burgundische Freigrafschaft an Philipp II. übergegangen und das Bestreben dieses Fürsten war es nun, Mailand als eine Besitzung des österreichisch-burgundischen Hauses in die österreichisch-burgundische Erbeinung mit den Eidgenossen einbeziehen zu lassen und gleichzeitig die Erweiterung oder Erläuterung des Begriffs des «getreuen Aufsehens» der Erbeinung in eine active Hülfeleistung für diese beiden Länder zu erlangen, mit andern Worten, den Friedens- und Freundschaftsvertrag für Mailand in ein Defensivbündniss zur Garantie des Besitzes, wenigstens in dem Umfange umzuwandeln, wie es für die burgundische Freigrafschaft bestund. Die Erfolglosigkeit dieser Verhandlungen war der Grund, warum die formelle Erneuerung des mailändischen Capitulats nach dem Uebergang des Herzogthums an Philipp II. nicht zu Stande kam, sondern fortwährend in der Schwebe erhalten wurde.

Wir haben schon an mehreren Stellen dieses Buches zu erwähnen Gelegenheit gehabt, dass die Frage der Erweiterung des getreuen Aufsehens der österreichisch-burgundischen Erbeinung in eine active Hülfsverpflichtung eigentlich das Hauptobject des Kampfes zwischen der französischen und spanischen Diplomatie in der Schweiz bildete. Frankreich widerstrebte jeder nähern Verbindung der Eidgenossen mit andern Staaten, welche den letztern den eventuellen Beistand schweizerischer Truppen verschaffen konnte und besorgte davon nicht nur die Concurrenz für den eigenen Dienst, sondern auch durch diese eine Concurrenz des politischen Einflusses in der Schweiz, den es als sein Monopol betrachtete.

Die französische Botschaft in der Schweiz hatte daher zu jeder Zeit und unter allen Umständen den Bestrebungen

sowohl für eine Erweiterung des getreuen Aufsehens als auch für die Ausdehnung der burgundischen Erbeinung auf den mailändischen Staat den energischesten Widerstand entgegen gesetzt und zu dessen Unterstützung alle möglichen Motive aus den frühern feindlichen Verhältnissen der Eidgenossen zu dem Hause Habsburg geltend gemacht.[1]) Frankreich wollte weder eine Hülfsverpflichtung der Eidgenossen für die Erhaltung der Integrität und Neutralität der burgundischen Freigrafschaft zugeben, noch viel weniger von der Einbeziehung Mailand's in die Erbeinung etwas wissen. In Beziehung auf Mailand lag noch ein besonderer Grund vor.

Bekanntlich hatte Franz I. im Frieden von 1526 auf Mailand Verzicht geleistet, dann aber den Verzicht als erzwungen wieder zurückgenommen und alle seine Nachfolger hielten den Anspruch auf das Herzogthum aufrecht. Es war ihnen daher daran gelegen, dass für den Fall einer Geltendmachung desselben mit den Waffen sie nicht einer Hülfsverpflichtung der Eidgenossen an den Besitzer des Herzogthums begegneten. Sowohl Heinrich II. als Carl IX. hatten bei Erneuerung der französischen Vereinung darauf Rücksicht genommen, dass Mailand wieder an die französische Krone fallen könnte und für den Fall, dass dieses ohne ihrerseitige Inanspruchnahme eidgenössischer Hülfe einträte, den Einschluss des Herzogthums in die französische Vereinung eventuell vorgesehen. Selbst noch in der Vereinung mit Heinrich II. vom Jahr 1582 war es dem spanischen

---

[1]) Der Gesichtspunkt der französischen Politik in dieser Beziehung findet sich am eingehendsten und umfassendsten in der «Remonstrance faicte aux Suisses par Monsieur de Bellieure, Ambassadeur du Roy, sur les pratiques des Espagnols en 1568», abgedruckt bei Zurlauben, hist. milit. V, preuve VI p. 597, die wir in Bd. I. S. 519 angeführt haben. Alle spätern Staatsschriften der französischen Botschafter, selbst noch in den Zeiten der Ligue, verfolgen wesentlich denselben Ideengang.

Gesandten nicht gelungen, die Eliminirung dieses Artikels aus dem Vertrag der Eidgenossen mit Frankreich zu erlangen.

Die protestantischen Orte, welche als Mitregenten der enetbirgischen Herrschaften Lauis, Mendris, Luggarus und Mainthal in dem mailändischen Capitulate inbegriffen waren, widerstrebten aus confessionellen Gründen einer Eweiterung des einfachen Freundschaftsverhältnisses in ein Defensivbündniss; das politische Interesse des mailändischen Gouvernements dagegen war offenbar nur insofern in dem angestrebten Masse erreicht, als es gelang, die ganze Eidgenossenschaft zu einem erweiterten Vertrage zu gewinnen.

Die katholischen Orte hatten seit dem Beginn der religiösen Kämpfe in Frankreich, welche auch die Gefahr eines confessionellen Conflicts in der Eidgenossenschaft näher rückten, für den Fall eines Religionskriegs ihr Augenmerk auf spanisch-mailändische Hülfe gerichtet, jedoch trugen auch sie Bedenken, sich zu einer reciproquen Hülfe zu Gunsten des Herzogthums Mailand im Fall eines Krieges zwischen Frankreich und Spanien zu verpflichten, da eine solche Hülfeleistung den Bruch der französischen Vereinung involvirt hätte, an welche ihre Interessen doch wesentlich geknüpft waren.

Die Umstände nun, welche einerseits Spanien veranlassten, das durch eine Hülfsverpflichtung erweiterte Capitulat mit den katholischen Orten allein, ohne Rücksicht auf die übrigen mitregierenden Orte, zu erneuern, anderseits die Bedenken der katholischen Orte gegen den Abschluss eines mit der französischen Vereinung in Widerspruch stehenden Vertrags beseitigten, gehen aus den Verhältnissen der Jahre 1585 und 1586 klar hervor.

Wir haben aus den Verhandlungen der deutschen Fürsten zu Magdeburg gesehen, dass der Plan der protestantischen Coalition dahin ging, falls der Kriegszug gegen Frankreich durch Nachgeben des Königs überflüssig würde,

in Italien «dem Reiche abgezwackte» Landschaften wieder zu erobern. Unter diesen war offenbar in erster Linie das Herzogthum Mailand verstanden, dessen nördliche Zugänge in den Händen der katholischen Orte und ihrer Verbündeten von Graubünden und Wallis lagen.

Es trat daher für Spanien das dringende Bedürfniss ein, einem von Norden drohenden Angriff auf Mailand, sei es dass derselbe im Einverständniss mit dem König von Frankreich, sei es dass er ohne dasselbe durch die deutschen Reichsfürsten unternommen würde, die Pässe der Alpen zu schliessen, um so mehr, als der Feldzug von 1576 und alle seitherigen Vorgänge das Einverständniss der protestantischen Schweizerstädte mit den deutschen Fürsten deutlich genug an den Tag gegeben hatten.

Auf der andern Seite trat aber ebenso das Bedürfniss, sich auf eine mächtige auswärtige Hülfe zu stützen, in diesem Augenblicke dringender als je an die katholischen Orte heran. Wir haben gesehen, wie nahe der Ausbruch eines confessionellen Krieges in der Schweiz in den Jahren 1585 und 1586 lag. Indem nun der goldene Bund dem Gedanken der Vertheidigung energischen Ausdruck gab, vermehrte er doch keineswegs die Macht der katholischen Orte an sich; ja es konnte derselbe vielmehr selbst die Veranlassung einer Agression werden, wenn nicht eine offenkundige materielle Stärkung ihrer Stellung den Gegner in Schranken hielt. Dazu aber bot die in diesem Augenblick ihnen wieder angetragene, hilfliche Vereinung mit Spanien für das Herzogthum Mailand die erwünschte Gelegenheit. Auf die französischen Einsprachen hatten sie nicht weiter zu achten, indem Heinrich III. durch Nichterfüllung aller seiner Schuldigkeiten und schlechte Behandlung ihrer Hülfstruppen im Feldzug von 1585 ihnen Anlass genug gegeben hatte, sich auch ihrerseits ihrer Verpflichtungen entbunden zu achten.

Es war aber nicht allein Hülfe an Mannschaft, derer im Fall eines Krieges mit den übermächtigen prote-

stantischen Städten die fünf Orte bedurften, sondern sie konnten selbst ohne direkten Angriff durch eine Lebensmittelsperre, wie schon die Vorgänge des Cappeler Kriegs gezeigt hatten, arg in's Gedränge gebracht werden. Wenn es Zürich und Bern gelang, durch Besetzung der Grafschaft Baden sich an der Reuss die Hand zu reichen, so konnten sie die fünf Orte völlig von aller Zufuhr von Getreide, Salz, Wein etc. abschneiden. Allerdings waren die Gebiete von Lucern und Zug schon damals fruchtbar und wohl cultivirt, aber ihre Produkte reichten doch nicht aus, um die fünf Orte zu versorgen und das Salz, ein für Viehzucht treibende Länder unentbehrlicher Artikel, fehlte ganz. Es war daher in Kriegszeiten für diese Orte von höchster Bedeutung, dass nicht allein ihre ennetbirgischen Unterthanen freien Markt im Mailändischen hatten, sondern dass auch sie selbst im Nothfall von dort her auf der Gotthardstrasse sich verproviantiren könnten.

Seit die katholischen Orte mit Savoyen ein Defensivbündniss abgeschlossen hatten, hatte endlich auch Savoyen ein wesentliches Interesse daran, dass sie mit dem mailändischen Staate ebenfalls in einem Vertragsverhältniss stünden, welches den freien Durchmarsch ihrer Truppen sicherte. Denn wie wir bereits im Jahre 1585 gesehen haben, war es Bern ein Leichtes, den fünf Orten den Pass über Gex nach Savoyen zu schliessen, das Debouché aus dem Wallis zu sperren und damit eine Truppensendung zur Hülfe des Herzogs auf den einzigen und weiten Umweg über den Gotthard und durch die Lombardei nach Piemont oder durch das Augstthal nach Savoyen zu beschränken. Dass dieser einzige Weg ihnen verträglich offen stehe, lag daher ebenso sehr auch im Interesse Savoyens, dessen Gesandte in der Schweiz denn auch stets den spanischen in dieser Beziehung zur Seite stunden.

Die verschiedensten Momente wirkten daher von lange her zusammen, um dieses spanisch-mailändische Bündniss herbei zu führen, aber die entscheidenden Considerationen

für den Abschluss kamen doch erst in dieser Zeit hinzu. Sie lagen für Spanien in der Bedrohung Mailand's von Norden her, die hinwieder eine Bedrohung der fünf Orte, welche die Gotthardstrasse beherrschten, durch den Angreifer voraussetzte und somit ein gemeinsames Motiv der Vertheidigung involvirte. Für die fünf Orte lagen sie dazu in der durch die Zeitumstände herbeigeführten Emancipation von dem französischen Einfluss, der bisher durch sein übermächtiges Walten in Lucern jede verträgliche Vereinigung mit Spanien für gegenseitige Hülfe zu vereiteln gewusst hatte.

In der That haben wir in der bisherigen Darstellung gesehen, dass von Seite der fünf Orte seit dem Anfang der Religionskriege in Frankreich und der dadurch veranlassten Verschärfung der confessionellen Gegensätze in der Eidgenossenschaft sich das Bedürfniss einer Anlehnung an den mächtigen Protector des Katholicismus bei jeder ernstern Verwicklung an den Tag gegeben hat. Jeweilen fanden sie auch bei ihrer Anfrage, wessen sie sich im Fall der Noth von dieser Seite zu versehen hätten, tröstliche Zusicherungen, allein zu einem Vertragsabschluss kam es, obschon in den Bergcantonen die einflussreichsten Männer wie Lussi, von Roll, Tanner u. s. w., längst einer entschiedenen Wendung zu Spanien geneigt waren, doch nicht, bis Ludwig Pfyffer mit dem französischen Hof gebrochen hatte und nunmehr sich für die gegenseitige Hülfsverpflichtung entschied, welche allein den Abschluss des Defensivbündnisses möglich machte.

Indem wir die einzelnen Momente in's Gedächtniss rufen, welche die confessionell-politischen Annäherungen der katholischen Orte an Spanien bezeichnen, finden wir, dass dieselben stets mit der Frage einer activen Hülfeleistung für bedrohte Gebiete des Königs von Spanien in Beziehung gesetzt wurden. Die spanische Gesandtschaft bevorwortete zwar stets die Erfüllung der Bundespflichten gegen Frankreich, insoweit es sich um Truppenstellung gegen die Hugenotten handelte,

liess aber dabei niemals das Bestreben ausser Acht, auch für den spanischen Dienst in der einen oder andern Form Truppenbewilligungen zu erlangen und die Mailand gefährdende Bestimmung der französischen Vereinung bei Gelegenheit zu eliminiren. So hatte sie bei der ersten Truppenwerbung Frankreichs im Jahr 1562 sich eifrig bemüht, die dagegen erhobenen Hindernisse zu beseitigen, im Jahr 1564 dagegen bei der Erneuerung der Vereinung mit Carl IX. eine oppositionelle Stellung dagegen eingenommen, zwar wie sich aus ihrer Haltung zu der spätern Vereinigung mit Heinrich III. deutlich ergibt, nur um die Aufnahme des Mailand betreffenden Artikels in die erneuerte Vereinung zu hindern.[1]) Im Jahr 1568 haben wir gesehen, wie die Versuche, Truppen für die Freigrafschaft zu erhalten, Mitveranlassung zum Pfyffer-Amlehnhandel gaben und die französische Politik noch das entschiedene Uebergewicht behauptete.[2]) Die Situation änderte sich erst als die Zeitverhältnisse die katholischen Orte in die Nothwendigkeit versetzten, gegen einen eventuellen Angriff der Städte einen mächtigen Rückhalt zu suchen, bei Anlass der starken und drohenden Reaction des protestantischen Geistes gegen die Bartholomäusnacht und ihre Folgen.

Am 2. Jänner 1573 nämlich schrieben die fünf Orte an Philipp II., er möchte seinem Gesandten in der Schweiz, Pompejus de Cruce, bei den Eröffnungen, die derselbe in ihrem Namen ihm zu machen beauftragt sei, vollen Glauben beimessen.

Sie hatten in der Besorgniss eines bevorstehenden Kriegsausbruchs durch den seit 1570 in der Schweiz accreditirten Pompejus de Cruce nach mehreren vorgängigen Berathungen dem König ein eventuelles Hülfsgesuch vortragen lassen und hievon auch dem Gouverneur zu Mailand

---

[1]) S. Bd. I. S. 405 und Bd. II. S. 500.
[2]) S. Bd. II. S. 39. 42.

und demjenigen zu Como vertraulich Kenntniss gegeben.[1]) Nachdem sie, zwar erst gegen Ende des Jahres, eine günstige Antwort vom König erhalten, liess auch das Gegenbegehren nicht lange auf sich warten: am 15. April 1574 erschien Pompejus de Cruce vor den geheimen Räthen zu Lucern mit der Eröffnung, der König, der sich sehr geneigt erklärt habe, ihnen vorkommenden Falls Hülfe zu leisten, sei nun im Fall, auch von ihnen Hülfe zu verlangen: die katholischen Orte möchten ihm bewilligen, 15 Fähnlein gegen die rebellischen Niederländer, die sich stets durch fremden Zuzug stärken, bei ihnen anzuwerben. Da der Gesandte aber, bevor er Lucern darum angesucht, die Bewilligung anderer Orte erlangt hatte, so schlug der Rath das Begehren kurz ab und es entspann sich sogar daraus der Conflict mit den innern Orten, den wir schon anderwärts eingehend dargestellt haben.[2])

Allein schon zwei Jahre später gestalteten sich die Dinge in der Schweiz wieder so bedenklich, dass die fünf Orte sich neuerdings veranlasst sahen, an den König von Spanien zu gelangen. Wiederum empfingen sie die besten Versicherungen, dieses Mal jedoch mit dem Beifügen, dass

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 407 vom 2. Jänner 1573. Vgl. auch ebenda Absch. 404 d. vom 20. October und 405 m. vom 11. November 1572. Mittheilung des Pompejus de Cruce vom 21. Oct. und Dankschreiben der V Orte vom 25. November 1573. Staatsarchiv Lucern.

[2]) S. oben Band II. S. 227 ff. Vortrag des Gesandten Pompejus de Cruce vor den geheimen Räthen zu Lucern am 15. April 1574 und Rathsbeschluss vom 19. April 1574 (Montag nach Quasimodogeniti) im Staatsarch. Lucern. — Ritter Roll von Uri, der hauptsächlich in diesem Geschäft arbeitete und dann auch den Zug nach den Niederlanden führte, hatte sich verlauten lassen: «Die V Orte werden nun bald mit Spanien in Bündniss sein, ihre vornehmsten Häupter seien dafür; in Frankreich sei nichts mehr zu gewinnen, der König sei arm und die neue Secte allzusehr eingerissen, um wieder ausgerottet werden zu können.» — Der Rath beauftragte den Schultheissen Pfyffer, gegen die Verbreitung solcher Ansichten einzuschreiten. Ebenda.

man dann auch von ihnen Gegendienste erwarte.[1]) Die fünf Orte beschlossen am 26. November 1577 zu Gersau, auf das letztere Ansinnen «eine unvorgreifliche Antwort» zu geben, da ein bestimmtes Begehren nicht vorliege.[2])

Eine ähnliche Correspondenz fand in den Jahren 1581 und 1583 statt, die fünf Orte verlangten und erhielten für den Fall, dass sie der Religion wegen angegriffen werden sollten, Hülfszusicherung, bezüglich der Gegenleistungen aber beschränkten sie sich auf das Anerbieten «die günstigen Gesinnungen durch gute Nachbarschaft zu verdienen».[3])

Indessen zeigte sich schon bei der Bedrohung der burgundischen Freigrafschaft durch den Herzog von Anjou im Jahr 1584, dass die fünf Orte mehr als früher geneigt waren, dem Wunsche des Königs von Spanien den activen Schutz seiner ihnen benachbarten Lande zu übernehmen, zu entsprechen; sie hatten bereits beschlossen, auch ohne Mitwirkung der übrigen Eidgenossen eine Truppenmacht nach Burgund ziehen zu lassen. Ihre Beziehungen zum französischen Hofe lockerten sich; die Verhältnisse Heinrich's III. zu Bern seit dem Abschluss des Schirm- und Garantievertrags von 1579, die Vorgänge bei dem Savoyerzug und bei der Bundesbeschwörung in Paris, die Nichterfüllung der financiellen Verpflichtungen der Vereinung erfüllten sie mit Misstrauen. Der Zug Pfyffer's zur Ligue im Jahr 1585 hatte vollends die Lage verändert und gegenseitige Erbitterung hervorgebracht. Die Hinneigung Heinrich's III. zu Navarra und sein immer mehr hervortretender Hass gegen das in der katholischen Eidgenossenschaft in hohem Ansehen stehende Haus von Guise liessen erwarten, dass das officielle Frankreich

---

[1]) Vortrag des spanischen Gesandten Pompejus de Cruce vom 16. November 1577. Staatsarchiv Lucern.

[2]) An S. Conradstag. Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 528a.

[3]) Schreiben der V Orte an den König von Spanien und den Gouverneur von Mailand, d. d. 1581, 9. März 1583, 19. Juli. Ebenda.

den katholischen Eidgenossen bei innern Conflicten keine zuverlässige Stütze mehr bieten würde. Die Rücksichten, welche bisher die fünf Orte abgehalten hatten, durch eine Gegenseitigkeitserklärung für Mailand einen festen Hülfsvertrag mit Spanien zu erlangen, fielen im Angesicht der bedrohlichen Zeitlage dahin. [1])

Diese Stimmung spiegelt sich deutlich in dem Abschied vom 27. August 1585 wieder.

Da sich die Zeitläufe bedrohlich gestalten, heisst es da, und unser Widerpart der neuen Religion gegen uns vielfache Drohungen hören lässt, weil wir dem heiligen Bund in Frankreich Hülfe geleistet, so hat man sich der wiederholten freundlichen Zusicherungen des Königs von Spanien und des Gouverneurs von Mailand erinnert und daher beschlossen, den Anlass einer Gesandtschaft, welche die XII

---

[1]) Wolfgang Greder's Memorial (Manuscript in der Stadtbibliothek Solothurn s. o. Bd. II. S. 502) p. 41, 43 schreibt den Umschlag der Stimmung in den V Orten zu Ungunsten Frankreich's einfach den bei Anlass der Bundesbeschwörung zu Paris im Jahr 1582 vom Herzog von Guise angesponnenen Intriguen zu. Er sagt, bei diesem Anlass habe der Herzog von Guise «gespürt», dass sich etwas zu Gunsten seiner Partei ausrichten lasse und daher dem König von Spanien begreiflich gemacht, es sei jetzt die beste Zeit, die Eidgenossenschaft in Zwietracht zu führen und dadurch dem Hause Oesterreich wieder zu seinen alten Prätensionen über dieses Land zu verhelfen; er soll daher die Katholiken gegen die Protestanten aufreizen lassen, sagen, der König von Frankreich sei den Hugenotten günstiger als den katholischen Fürsten und den katholischen Orten ein Bündniss anbieten. «Der Spanier merkt sich das» und schickt den Pompejus de Cruce in die Eidgenossenschaft. Dieser verheisst dem Schultheissen Ludwig Pfyffer goldene Berge. «Dieser war in grossem Ansehen in den V Orten und liesse sich für das fürnemste Instrument solcher dem Vaterland so nachtheiliger Püntnuss brauchen.» (Wir wissen, dass Pompejus de Cruce schon seit 1570 spanisch-mailändischer Gesandter in der Schweiz war und der spanische Bundesantrag nicht erst nach der Bundesbeschwörung zu Paris von 1582 gemacht wurde, sondern gleich im Anfang der Regierung Philipp's II.) Die Erwähnung der alten Prätensionen des Hauses Habsburg auf die Schweiz verräth die Quelle der Greder'schen Anschauung.

die ennetbirgischen Vogteien regierenden Orte wegen andern Geschäften nach Mailand senden, zu benutzen, um dem Gouverneur insgeheim jene Zusicherungen in's Gedächtniss zu rufen und von ihm zu vernehmen, ob man sich im Fall der Noth auch darauf verlassen dürfte.

Die Gesandten von Lucern und Uri, Albrecht Segeser, Ritter, und Ambrosius Püntiner wurden beauftragt, im Namen der fünf Orte sich diessfalls mit dem Gouverneur, Herzog von Terra nova in besondere Verbindung zu setzen.[1])

Kurz vorher hatten die Truppen Pfyffer's auf ihrem Marsche nach Frankreich auf dem Gebiete des Herzogthums Mailand ehrenvolle und freundliche Aufnahme gefunden. Auch dieses gab den fünf Orten Anlass, mit der Dankesbezeugung an den Gouverneur die Gemeinsamkeit der religiösen Interessen und die Wünschbarkeit fortdauernder Geneigtheit zu hilflichem Beistand bei Gefahren, denen sie wegen jener Truppenstellung zur Ligue ausgesetzt sein könnten, zu betonen.[2])

Am 1. October 1585 antwortete der Gouverneur Herzog von Terra nova den V Orten: Er freue sich ihrer Zufriedenheit mit der Aufnahme ihrer Kriegsleute bei deren Durchzug durch das mailändische Gebiet; es werde in vorkommenden Fällen stets so gehalten werden, denn es sei des Königs und sein Wille, ihnen jederzeit dienstlich zu sein. Was «die geheime sach» antreffe, so werden ihre Bevollmächtigten, die mit der Gesandtschaft der XII Orte

---

[1]) Staatsarchiv Lucern. Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 721 f. Abgedruckt im Archiv für schweizer. Reformationsgeschichte I. p. 692, wo auch p. 693 die Instruction «der geheimen Sach halb an den Herzog» d. d. 28. Aug. 1585 an die beiden Gesandten steht. Ueberhaupt sind die meisten hier citirten Actenstücke über das spanisch-mailändische Bündniss der katholischen Orte bereits abgedruckt in dem Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte I. 670—778.

[2]) Schreiben der V Orte an den Gouverneur von Mailand, Herzog von Terra nova, d. d. 12. September 1585. Staatsarch. Lucern.

in Mailand gewesen und desshalb mit ihm gesprochen haben, ihnen mündlich berichten. Er seinerseits gebe den V Orten die Zusicherung, dass sie im vorkommenden Fall dasjenige, was er mündlich versprochen, im Werk finden werden. «Le quali assicuro, che in ogni evento vedranno gli effetti corrispondere a quello ch'in voce si è detto.» [1])

Die Unterhandlungen wurden nun zwischen dem Gesandten Pompejus de Cruce in Auftrag des Gouverneurs von Mailand und den geheimen Räthen der V Orte fortgesetzt und zwar auf dem Fusse einer Revision und Erweiterung der alten mailändischen Capitulate. Wir finden bereits unter dem Datum des 29. November 1585 einen Entwurf mit dem Titel «Correction und Verbesserung in den hispanischen Pundsartikeln», welcher durchaus den Artikeln des mailändischen Capitulats folgt. So heisst es:

«Erstlich in dem dritten Artikel, da gemeldet ist, dass man den Vnsern ab dem Herzogthum Mailand allerley Narung, Getreide und Salz zulassen sol, ist angesehen, dass das Wort Salz vssgelassen vnd also gestellt werden soll: «Antreffend aber die Zulassung des Salzes, da lassen wir König Philipp zu vnd sind zufriden, dass die Materie, darus man das Salz macht, vff der Herren Eidgenossen vnderthänige Landschaft möge durchgefürt, daselbs gefinirt vnd vollkommenlich vssgemacht werden, wie dann wir, der König hievor langst darumb vssgesprochen, ouch zwüschen vns vnd vnserm Gubernator ze Meyland vnd den HH. Eidgnossen etwas Veranlassung vnd abred beschehen.»

Dabei steht dann am Rand: «Doch vorbehalten, wenn gemelten Eydgnossen in disem punt begriffen der pass des Salzes, wie sy es jetzund niessen, abgeschlagen wird, dz alsdann wir Inen in

---

[1]) Carolus de Aragon, Herzog von Terra nova, an die V Orte. Mailand, 1. October 1585. Ebenda.

söllichem wärenden fall Salz genugsamlich lassen zukommen.»

Von dem vierten Artikel an enthält der Entwurf die neuen Bestimmungen, welche dem Vertrag den Charakter eines Defensivbündnisses geben: Die Durchzugsbewilligung für Kriegsleute der beiden Theile durch das Gebiet derselben, die dabei zu beobachtende Disciplin und Jurisdictionscompetenz werden regulirt; die Bestrafung von Disciplinfehlern durchziehender Kriegsleute soll deren eigenen Obersten und Hauptleuten vorbehalten sein; auch sollen die Durchzüge rottenweise stattfinden; die Eidgenossen behielten jedoch vor, dass, wenn sie über mailändisches Gebiet in eines andern Fürsten oder Herrn Dienst ziehen, sie in Abtheilungen von 2—3 Fähnlein zu je 300 Mann ziehen dürfen. [1])

Eine Differenz erhob sich bei Art. 6 über den Umfang der von den Eidgenossen dem Herzogthum Mailand zu leistenden Hülfe. Sollte dieselbe nur innerhalb des Herzogthums geleistet werden oder auch als active Vertheidigung über dessen Grenzen hinaus verlangt werden dürfen?

Dazu wird die Bemerkung gemacht:

> Diser Artikel gibt zu viel arguirens. Ist gar nit gut zu endern, sonder glichwie wir Eidgnossen königlicher Mt. in Frankrich nit verbunden sind ze helfen in Stürmen, es doch, wenn Noth am Mann, oft bewilligt wird, so würde man, wenn es ohne Nachtheil des Herzogthums Mailand nit anders syn könnte, auch freiwillig dessen Grenzen überschreiten.

---

[1]) «Da ist beredt, dass söllich vngehorsame kriegslüt, die im durchziehen etwas fälers begiengen, zu beiden theilen glychförmig von Iren selbs eigenen Obersten, Ampt- vnd befelchslüten gestraft werden söllen. Des durchziehens halb aber in Rotten soll es bliben der hispanischen halb, wie es gestellt ist, allein der Eidgnossen halb, so die über das Herzogthum Mailand in eines andern fürsten oder herrn dienst zugent, sollen zu jeder Rott nit minder denn 2 vnd nit mer denn 3 fendlin zu 300 Mann ziehen.»

In dem 10. Artikel wird den Kriegsleuten, welche die Eidgenossen allfällig in dem Dienst eines Fürsten, der das Herzogthum Mailand angreifen wollte, stehen hätten, bei höchster Strafe jede Mitwirkung zu einem solchen Angriff untersagt.

Bezüglich der stipulirten Pension, welche Spanien den Orten zu zahlen unternahm, hatten sich die Schweizer die mit Frankreich diessfalls gemachten Erfahrungen bestens zu Nutze gemacht und schlugen daher im 16. Artikel vor, dass wenn 6 Monate nach dem jeweiligen Verfalltag eine Pension nicht bezahlt wäre, der Rücktritt von dem Bündniss ihrem alleinigen Ermessen anheim stehen soll. [1])

Ein zweiter Verbesserungsentwurf findet sich unter dem Datum des 15. Februar 1586.

Darin wurden wieder einige Artikel verändert oder näher präcisirt. So wurde im dritten Artikel verlangt, dass jede Bestimmung bezüglich des Salzes weggelassen, dagegen ein besonderer Salztractat vorbehalten werden soll, den der König den Eidgenossen zugesagt habe. Dem vierten Artikel, die Disciplin bei Truppendurchzügen betreffend, wurde zugesetzt, dass wenn die eigenen Obersten und Hauptleute, ungeachtet sie darum angesucht würden, Uebertretungen ihrer Leute nicht bestraften, alsdann die Obrigkeit des Orts, an welchem die Uebertretung geschehen oder wo der Fehlbare betroffen würde, die Strafbefugniss haben soll.

Der Dienst der Eidgenossen kraft des Bündnisses wird dahin erläutert, «dass sy dienen söllen zu bewarung des herzogthums Mayland im Feld und anderswo, dessgleichen auch ze schirm der Zusäzen und pläz, in die man sie legen möchte (als Besatzungstruppen) zu schirm desselbigen, wo das von nöten sin wird.»

Der Fall, in welchem die Bundeshülfe Spaniens

---

[1]) Correction vnd Verbesserung in den hispanischen Pundsartikeln 29. November 1585. Staatsarchiv Lucern.

an die Eidgenossen einzutreten hat, wird in diesem Entwurf folgendermassen definirt:

«Namlich wenn um sachen, so vnsern waren, alten, katholischen, christlichen und römischen glouben belangen oder ander zufäll wir Eidgnossen in gfar vnd handlung des kriegs kämen, sölle Ir M. in solchem fall on einichen verzug auf jede vnsere erforderung mit aller Irer macht vnd mit allen trüwen vns hilf vnd rettung thun, mit söllicher lüterung, dass wenn wir also des kriegs von andern gewärtig oder aber wir genötigt wurden, den krieg anzufachen vnd den Herrn Gubernator von Mayland des berichtetend, sol derselbig innerhalb 15 tagen vns an vnsere grenze, dahin wir es dann meldent vnd begerent, lifern 2000 italienische vnd spanische schützen, 100 lichte pferd vnd 100 schützen zu ross, wölche all Ir M. bezalen vnd erhalten sol so lang der krieg wäret, vnd darzu 10,000 Kronen alle Monat zu Vnderhaltung des kriegs. Wenn ouch dies nit genugsam, so söll Ir M. vns zu hilf kommen mit aller Irer Macht, wie obstat. Vnd dies gelt sol sich anwenden zu bedurft vnd notwendigkeit gedachts kriegs durch den Ambassadoren, so by vns sizt oder ein andern Ir M. bevelchsmann. Wölliche hilf sich ouch verstan sol so lang bis wir durch gnad Gottes an ein end des kriegs kommen.»

Den Truppen, welche die fünf Orte in anderer Fürsten Dienst hätten, soll bei Strafe Leibes und Guts verboten werden, das Herzogthum Mailand oder dessen Grenzfestungen u. s. w. anzutasten. Endlich wird verlangt, dass aus jedem der Orte zwei Studenten auf Schulen im Herzogthum Mailand studiren können und der König jedem Ort jährlich eine gewisse Summe für deren Unterhalt zahlen soll.[1])

[1]) «Verbesserung der Artikel der Pündnuss, so man traktirt zwüschen Spangien vnd den 5 catholischen Orten, 15. Februar 1586.» Staatsarchiv Lucern.

Die Defensionsartikel enthielten daher einerseits die Verpflichtung der katholischen Orte, dem König zur Behauptung des Herzogthums Mailand gegen jeden auf dasselbe geführten Angriff, woher er auch kommen möchte, beizustehen, anderseits die Gegenverpflichtung des Königs, den katholischen Orten für die daherige Kriegsbereitschaft eine jährliche Pension zu bezahlen und ihnen, im Fall sie der Religion wegen oder unter anderem Vorwand von Jemanden angegriffen oder zur Abwehr genöthigt würden, auf ersten Ruf in stipulirter Weise zu Hülfe zu kommen.

Bezüglich der Pensionen wurde schliesslich verabredet, dass der König jedem beitretenden Orte jährlich 1500 Thaler an den öffentlichen Schatz und 4000 Thaler zur Vertheilung an besondere Personen, davon 3000 nach Bestimmung der Obrigkeiten, 1000 nach freier Verfügung des Königs zu bezahlen habe. Jedoch sollten die Bestimmungen über die zur Vertheilung kommenden 4000 Thaler nicht in den öffentlichen Vertrag aufgenommen, sondern durch einen Beibrief versichert werden, wie es auch bei der französischen Vereinung gehalten wurde.

Wir ersehen aus diesen Verhandlungen, dass bereits am Anfang des Jahres 1586 über die wesentlichsten Punkte des abzuschliessenden Vertrages zwischen dem Gouverneur von Mailand und dessen Bevollmächtigten Pompejus de Cruce einerseits und den geheimen Räthen der V Orte anderseits ein Einverständniss bestund. Nun musste dasselbe aber noch dem König selbst vorgelegt und von ihm die Autorisation zum Abschluss erhalten werden. Dieses verzögerte die Sache bis in den Anfang des Jahres 1587.

Inzwischen hatten, wie wir gesehen, die V Orte und die zwei Städte Freiburg und Solothurn im October 1586 den sogenannten goldenen Bund zu gegenseitiger Vertheidigung mit starker Betonung der katholischen Interessen geschlossen und erklärt, dass kein anderes, weder früheres noch späteres Bündniss sie dieser gegenseitig übernommenen

Pflicht entbinden könne. Man darf annehmen, dass sie beim Abschluss dieser innern Verbindung des spanisch-mailändischen Bündnisses bereits vollkommen sicher waren.

Das Aufsehen, welches jener, mit einem gewissen ostentativen Pomp in Scene gesetzte Schritt verbreitete und der Beifall, mit dem derselbe von der Ligue in Frankreich, sowie am römischen und savoyischen Hofe begrüsst wurde, scheint auf die rasche Zusage Philipp's II. und den nun schnell erfolgten Abschluss des Geschäfts nicht ohne Einfluss geblieben zu sein.

Schon am 21. Februar 1587 machte nämlich der Herzog von Terra nova, Gouverneur von Mailand, auf Befehl des Königs nun sämmtlichen VII katholischen Orten unter Hinweisung auf jenen von den katholischen Orten unter sich eingegangenen Pact den öffentlichen und formellen Bündnissantrag:

« Havendo inteso sua M^{a} la buona et laudabile risoluzione, che i dî passati presero le V. S. per conseruarsi in obedientia della S^{a} chiesa Romana et della Unione, che estessi sette Cantoni della inclita Natione helvetica fecero per rispetto della religione cattolica, mi ha commesso per sue reali lettere, che da parte di sua M^{a} et in suo nome faccia sapere alle V. S. il desiderio, che tiene de collegarsi con loro in una buona et amicabile confederatione et lega et conditioni honeste per difensione del stato di Milano et quel delle S^{e} V^{e}, di maniera che con questa congiuncione la Religione Cattolica, le terre, luoghi et sudditi dell' una et l'altra parte godano il frutto, che si deve sperare et conviene al bene di tutti et al servitio di Dio.» [1])

[1]) 1587, 21. Febr. Milano. Carlo de Aragon, Herzog von Terra nova an die VII katholischen Orte. Staatsarchiv Lucern. — Er bevollmächtigt dann den Gesandten Pompejus de Cruce, in seinem Namen die Unterhandlungen mit den VII katholischen Orten zu führen und zu beschliessen.

Schon am 23. bittet Pompejus de Cruce in einem Schreiben aus Uri an Lucern, indem er von seinem Auftrag Kenntniss gibt, um Ansetzuug eines VIIörtigen Tages nach Lucern auf den 2. März.

Am 28. Januar vorher hatte der Gesandte Pompejus de Cruce bereits den Beibrief ausgestellt, welcher die Pensionsverpflichtungen regulirte. [1])

Alles war dergestalt bereits vorbereitet, als die officiellen Verhandlungen auf dem von dem spanischen Gesandten auf den 2. März nach Lucern einberufenen Tag der VII Orte begannen. Die Gesandten der V Orte, welche nur den Auftrag hatten, seine Vorträge anzuhören, nahmen dieselben in den Abschied. [2])

Lucern aber ergriff sofort die Initiative. Schon am Tage nach der Vorlegung des Vertragsentwurfes an die VII Orte wurde derselbe vor den kleinen und grossen Räthen von Lucern abgelesen, erörtert und angenommen[3]), am 6. März

---

[1]) «Io Pompejo della Croce, Residente per S[a] M[a] in Suizzeri, faccio indubitata fede, come nella Lega ho concertato con li cinque Cantoni Cattolici Suizzeri, cioè Lucerna, Vri, Suiz, Vnderwalden sopra et sotto Selua et Zocco, vi eran comprese le sequente parole, che S[a] M[sta] si accontentava pagar alla borsa commune di ciascuno Cantone Scuti mille cinque cento l'anno, da lire sei l'uno, moneta di Milano et m. 4 Scuti per Cantone l'anno, per dar à persone particolari, et questo mentre che durasse detta Lega, qual parole (pertoccante li Scuti quattro mille da distribuire à particolar persone) furono leuate fuora di detto articolo e lega dai SS[ri] Suizzeri, perche non si scopressero al commun popolo ne ad altri, per seruitio del negotio et per schifare inconvenienti, restando però l'obligo à S[a] M[sta] di pagare detta pensione de particolari come fu promesso da me nel concertare detta lega à Cantone per Cantone, del che à rechesta dei detti SS[ri] Suizzeri à perpetua memoria et per testimonio del vero ho fatto scrivere la presente, sottoscritta di mia propria mano et sigallata col mio solito sigillo. In Lucerna alli 28 Gienaro 1587.

L. S. Pompejo della Croce.

In einer undatirten Nachschrift wird beigefügt, dass von den benannten 4000 Scudi 3000 zur öffentlichen, 1000 zur geheimen Vertheilung, letztere nach Verfügung des Königs bestimmt seien.

[2]) Amtl. Sammlung V. 1. Absch. 4 vom 3. März 1587.

[3]) Das Vorgehen Pfyffer's erregte den höchsten Zorn der französischen Botschaft; man bemühte sich, dasselbe als niedrigen Geldinteressen entsprungen darzustellen; das Werk der Verläumdung, welches drei Jahre später Sancy instructionsgemäss betreiben sollte, wurde von andern schon jetzt begonnen; es hat vielfach das Urtheil

der versammelten Gemeinde in der St. Peterskapelle durch den regierenden Schultheissen Heinrich Fleckenstein mit einer Declaration der Gründe für dessen Annahme vorgeöffnet. Bei der allgemeinen Umfrage sprach sich von 14

---

der Nachwelt beeinflusst. Ein interessantes Histörchen erzählt bei diesem Anlass Wolfgang Greder in seinem Memorial p. 43:

«Dieser (Pfyffer) war in grossem Ansehen in den V Orten und liesse sich für das fürnemste Instrument solcher dem Vaterland so nachtheiliger Püntniss brauchen. Ehe und zuvor er sich aber erklären thäte, so wollte er noch ein roub von den französischen säcken einsammeln, ritt derhalben zu dem Herrn von Fleury, so königlicher Ambassador in der Eidgnossenschaft vnd sich domalen in der Statt Fryburg that vffhalten. Thut ime kund, was gestalt man die spanische Püntnuss in den V Orten practizieren thäte vnd wie selbige nit zu hindern, es sye dann, dass er, der Herr Ambassador, die Restanzen, so man Ime vnd sinen Houptlüten wegen des Montereauischen Zugs (1576) noch zu thun, also paar erlege vnd bezale. Der Herr Ambassador, in ansehen solicher Gefahr, lasst sich bei langem bewegen, sucht alles Gelt, so den besten Dienern des Königs destiniert war, zusammen vnd gibt es diserm falschen Gleissnern, so es mit Ime hinweggenommen vnd mit selbigem die spanische Püntnuss vil meer gefürdert als gehindert, den Herren Ambassadoren arglistig dargesetzt vnd betrogen vnd die guten Diener des Königs des Gelts, so sie billicher massen meinten zu empfahen, gänzlich vnd vneidgenössisch beroubt.» Nach diesem reist der Herr von Fleury nacher Frankreich, a° 1586, in dessen Abwesenheit wird das spanische Bündniss «fortgetruckt», ungeachtet Balthasar von Grissach mit Berufung auf den ewigen Frieden und die Vereinung dagegen protestirt und am 12. Mai 1587 von VI Orten und *Innerrhoden (!)* beschlossen.

Eine Erzählung von sehr zweifelhafter Glaubwürdigkeit aus späterer Zeit, wie schon die Erwähnung Innerrhodens beweist, das dem spanischen Bund erst im Jahr 1592 bezw. 1598 beitrat. Wahr mag an der Sache nur sein, dass Pfyffer, bevor er sich offen für den spanischen Bund erklärte, zu seinen Anforderungen, die längst verfallen waren, zu gelangen suchte. Im Uebrigen ist es wohl nur eine andere Version der bereits oben Seite 89, 90. angeführten Erzählung Bellieure's, dass der König das Geld, welches er angeblich für die Auszahlung der Pensionen in der Schweiz bereit gemacht hatte, für die Bezahlung Pfyffer's und seiner Truppen, die unbezahlt Frankreich nicht verlassen wollten, habe verwenden müssen, was übrigens sich auf die Anforderungen aus dem Zug von 1585, nicht aus demjenigen von 1576, bezog.

Angefragten einzig der Hauptmann Rudolf Pfyffer gegen die Annahme aus. Er erkannte das Bündniss als «aller dingen ganz gut, loblich und nutzlich», glaubte aber dennoch aus Rücksicht auf Frankreich die Annahme nicht anrathen zu können. Seine Bedenken widerlegte in beredtem Vortrag sein Bruder, der Schultheiss Ludwig Pfyffer, worauf die Gemeinde dem Bunde «fast einhellig», wie Cysat bemerkt, beitrat. [1])

Die Motive für den Abschluss des Bündnisses, wie sie wahrscheinlich in der Declaration der Räthe an die Gemeinde entwickelt wurden, sind von dem Stadtschreiber Cysat in kurzen Sätzen niedergeschrieben. Es wird darin vorzüglich hingewiesen auf die gefährliche Zeit, die stete Bedrohung der katholischen Orte durch ihre neugläubigen Miteidgenossen und die gute Gelegenheit, welche sich in dem Antrag des Königs von Spanien darbiete, sich zu stärken und sich vor Angriffen zu sichern. Die Erfahrung, wie die katholischen Orte durch Sperrung der Lebensmittel in Bedrängniss gebracht worden, wird hervorgerufen und auf die Wichtigkeit hingewiesen, welche der Gotthardpass und die freie Verbindung mit Italien in dieser Beziehung hätten. Gerade desshalb empfehle es sich auch für die Eidgenossen, den Schirm des Herzogthums Mailand zu übernehmen, das ja in solchen Verhältnissen ihre «Brodkammer» sei. Gegenüber den protestantischen Orten wird geltend gemacht, dass ja auch sie sich durch auswärtige Verbindungen stärken und gerade jetzt mit dem König von Navarra eine gefährliche Practik unterhalten. Gegenüber Frankreich, weist man hin auf die wachsende Zerrüttung

---

[1]) Staatsarchiv Lucern. Rodel über die spanische Pension No. 3. Rudolf Pfyffer fand das Bündniss: «ganz gut loblich vnd nutzlich», sprach aber dagegen wegen «etwas ursach den Künig von Frankrich belangende». — «Daruf aber durch Herrn Schultheiss Pfyffer ein ordenliche widerlag beschechen, also dass dhein widerwill niendert gespürt worden.»

dieser Macht und die unfreundliche Gesinnung des Hofes, welche den katholischen Eidgenossen keinen Rückhalt mehr gewähren. Endlich sei man schuldig, für die Unterthanen in den enetbirgischen Vogteien zu sorgen, deren Interessen durch diesen Vertrag gewahrt werden. [1])

Am 7. März gab Lucern dem Gesandten Pompejus de Cruce Urkunde über seine Annahme des Bundes. [2]) Dem Vorgange Lucern's folgten sofort Schwyz, Ob- und Nidwalden[3]) und Zug; Uri zögerte am längsten: Am 18. April baten die vier Orte, es möchte sich in dieser Angelegenheit nicht söndern. [4]) An den Frühlings-Landsgemeinden sämmtlicher vier Orte wurde das Bündniss durch die obersten Gewalten angenommen, so dass es am 12. Mai als vollendete Thatsache behandelt werden konnte. [5]) Freiburg und Solothurn

---

[1]) Staatsarchiv Lucern. Vgl. auch das einlässlicher gehaltene Memorial Cysat's im Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte. I. p. 731 ff.

[2]) Schultheiss, kleiner und grosser Rath von Lucern erklären urkundlich, nachdem letzten Dienstag die von Pompejus de Cruce vorgelegten Artikel bei dem Tag der katholischen Orte vorgelegen, Mittwoch vor dem kleinen, gestern vor klein und grossen Räthen gelesen und erdauert worden, haben sie im Namen Gottes dieselben mit dem Gesandten in K. M. Namen angenommen, heute sie der Gemeinde in St. Peterscapelle vorgelegt, welche dieselben nach Umfrage und Abmehrung auch angenommen habe. Staatsarchiv Lucern.

[3]) Nidwaldens Beitritt erfolgte am 18. März und 11. Mai. Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte I. p. 710. III. p. 359, derjenige Obwaldens am 16. Mai Ebenda I. p. 711, der von Schwyz ebenda p. 712.

[4]) Lucern, Ob- und Nidwalden an Uri, 18. April 1587. Staatsarchiv Lucern.

[5]) Doch wurden an diesem Tage noch einige Redaktionsänderungen vereinbart. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 10a. Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte I. p. 716. Am 6. Juni schreibt auch Lussi an Cysat, man willige in Nidwalden, wie er schon dem Obersten Pfyffer geschrieben und gesagt, nicht ein, dass der Artikel betreffend den Schirm des Herzogthums Mailand anders verstanden und redigirt werde, als wie er von der Landsgemeinde angenommen worden, nämlich auf das Herzogthum Mailand, wie es der König jetzt besitze und nicht weiter. Staatsarchiv Lucern.

dagegen traten vor der Hand dem Bündniss nicht bei, sondern behielten sich ihre Entschliessungen vor.

Inzwischen hatte die französische Botschaft in der Schweiz nicht gezögert, gegen dieses spanische Bündniss Stellung zu nehmen. Auf einem diessfalls von ihr nach Solothurn berufenen Tage erschien bereits am 17. März in Abwesenheit des königlichen Botschafters dessen Stellvertreter Balthasar von Grissach mit einer eindringlichen Abmahnung und gab jedem Orte eine Copie seines Vortrags. Er ging von der Voraussetzung aus, dass hauptsächlich die Nichterfüllung der Verpflichtungen Frankreich's bezüglich der rückständigen Forderungen das Vorgehen der V Orte veranlasst habe und erklärte in dieser Beziehung, der König habe schon längst eine stattliche Summe zum Zweck der Tilgung dieser Rückstände bestimmt, das Geld dann aber für den Krieg gebraucht. Desshalb sei auch an Fleury's Stelle noch kein Ambassador erschienen, indem der König gewollt habe, dass der neue Ambassador, der übrigens ernannt sei, gleich bei seiner Ankunft diese financiellen Anstände erledigen könne. Als die Eidgenossen auf der letzten Tagsatzung in Baden beschlossen haben, eine Gesandtschaft zum König zu schicken, um ihre Forderungen energisch geltend zu machen, habe er sich anerboten, persönlich mitzugehen, um dieselben zu unterstützen und als dieses nicht habe sein mögen, habe er gebeten, wenigstens bis zur Rückkehr der Gesandten nichts dem König Nachtheiliges vorzunehmen. Ungeachtet dessen habe auf den 3. März der spanische Gesandte einen Tag berufen und die Artikel, «die vorlängst durch etliche gestellt und gemacht», vortragen lassen. Während die Orte dieselben zu bedenken genommen, habe Lucern sie bereits zugesagt und arbeite stark daran, auch die andern Orte zur Annahme zu bewegen. Man lasse allerlei Schmähungen gegen den König von Frankreich ausgehen; seine (Grissach's) Pflicht sei, den König davon in Kenntniss zu setzen. Man wolle sich in

dem fraglichen Bündniss verpflichten, Spanien gegen Jedermann ohne Ausnahme das Herzogthum Mailand schirmen zu helfen und Kriegsleute abzumahnen, die in Diensten eines Fürsten stehen, der dasselbe angreifen wollte; man wolle spanischem Kriegsvolk wider Jedermann ohne Ausnahme den Durchpass gestatten. Alles das sei wider den ewigen Frieden mit Frankreich und gegen den 1., 2. und 22. Artikel der Vereinung, in welchen die Ansprachen Frankreich's auf Italien vorbehalten und verstanden seien. Durch diesen spanischen Bund, in dem die Vereinung mit Frankreich nicht einmal erwähnt sei, würde dieselbe nicht nur geschmälert, sondern ganz vernichtet werden. Wenn man wegen der mangelnden Zahlungen Klagen gegen den König habe, so seien dieselben rechtlich zu erörtern; übrigens möge man bedenken, dass der König die Kriege, wodurch seine financielle Bedrängniss herbeigeführt worden, im Interesse der Religion geführt habe. Er bitte, dass man von dem spanischen Bündniss abstehe. Wenn aber diese seine Bitte nicht Gehör finden sollte, so sei er verpflichtet, jetzt schon allen denen, die wider die Vereinung handeln, im Namen königlicher Majestät von Frankreich Recht zu bieten, da die unordentlichen Proceduren in Durchjagung dieses spanischen Bundes keinerlei Verzug gestatten. Er hoffe aber, dass die Eidgenossen sich erinnern werden, wie Franz dem Ersten, als er zu Pavia gefangen wurde, vom Kaiser angemuthet worden sei, den ewigen Frieden mit den Eidgenossen aufzukünden, damit der Kaiser sie um so leichter unterjochen und wieder zu seinen alten Rechten in diesem Lande kommen möge, wie aber König Franz sich lieber für Frankreich viel nachtheiligere Bedingungen habe gefallen lassen, um die Schweizer in ihrer Unabhängigkeit zu erhalten, u. s. w. [1])

---

[1]) Grissach's Vortrag, der allen Orten abschriftlich gegeben wurde, liegt bei den Beilagen des Solothurner Abschieds vom 17. März im Staatsarchiv Lucern.

Die Gesandten der VII Orte nahmen den Vortrag von Grissach und eine demselben beigefügte Gegenüberstellung der Art. 1, 2, 5, 22, 23, 25 der französischen Vereinung mit den Art. 4, 6, 7 des spanischen Bündnisses ad referendum, ohne die verlangte sofortige Antwort zu geben.[1])

Lucern liess sich durch die französische Einsprache in seinem Vorgehen keineswegs beirren:

«Ab sollichem truzigen strumpfieren vnd spitzworten», sagt das Rathsprotokoll vom 23. März (Montag nach Palmarum) 1587, «so Junker Balthasar in sinem fürtrag wider M. G. H. gebrucht, neben trowung des Rechten, hand M. G. H. die Räth ein billiches beduren empfangen, vermeinende sie haben bishar vnd in diser sach glichfalls gehandelt als ein erliche Oberkeit vnd als frye lüt vnd Eydgnossen, dessen sy sich getruwend gegen Gott vnd menglichen wol zu verantworten. Doch so werden sy sich mit den übrigen Orten vnderreden vnd solichs zu tagen oder sonst, es sye gegen Jr. Balthasar oder dem König vnd wo von nöthen, wytlöufiger verantworten vnd sonderlich sich bedenken, was mit Jr. Balthasar desshalb zereden, glychwol er siner person halb zu entschuldigen, thun müssen als Ime befolen war.»

Der Abschluss des Bündnisses mit Spanien erregte sofort auch in Bern grosses Aufsehen, um so mehr, als gleichzeitig eine Menge, wahrscheinlich von der französischen Gesandtschaft verbreiteter, beunruhigender Gerüchte und Warnungen umher schwirrten, so z. B. dass Oesterreich von Constanz aus Zürich überfallen und den Aargau erobern, Savoyen das Waadtland einnehmen wolle, dass deutsches Kriegsvolk sich sammele, um den protestantischen Schweizern das Tridentinum aufzudrängen, etc.[2])

---

[1]) Amtl. Sammlung V. 1. Absch. 6. Der Vortrag Grissach's und der Abschied sind auch abgedruckt im Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte I. 703.

[2]) Amtl. Sammlung V. 1. Absch. 5. 6. Zeitungen und Warnungen, 5.—12. März 1587.

Als man vernommen, sagt die gleichzeitige Chronik von Haller und Musculus, dass Lucern und Unterwalden mit dem König von Spanien ein Verkommniss gemacht haben, ihm zuzuziehen, habe die Regierung von Bern gleich gemerkt, worauf es mit dieser Praktik abgesehen sei und daher ihre Anstalten auf den Kriegsfall hin getroffen, im März und April 1587 aus jeder Kirchhöre ihres Landgebietes einige der ehrbarsten Männer nach Bern beschieden, sie auf die Gefahr des Kriegs aufmerksam gemacht und dafür bereit zu sein ermahnt, auch seien die Pässe im Oberland in Vertheidigungszustand gesetzt worden. Auf den Bericht, dass die Länder zu dem Aufbruch für den König von Frankreich ihre Truppen über den Brünig schicken wollten, legte man eine Besatzung in das Schloss von Thun und befestigte sich wie gegen einen Feind (26. Mai). Grosse Beruhigung gewährte es, als man hörte, dass diese Truppen nicht über den Brünig ziehen werden, sondern den Weg über Willisau eingeschlagen hätten.[1])

Bern hatte übrigens sofort auch die andern protestantischen Orte auf das Vorgehen der V Orte aufmerksam gemacht. Auf einem Tag der IV Städte zu Aarau am 30. April 1587 eröffnete die bernische Gesandtschaft: Ihre Obern sowohl als die von Wallis, bei denen sie kürzlich eine Botschaft gehabt, um ihnen wegen der Religionsverbindung der VII katholischen Orte, des spanischen Bundes und anderer Sachen wegen etwas vorzutragen, finden, es sollte dieser Sachen wegen beförderlich ein gemeineidgenössischer Tag einberufen werden, um mit den VII und den V Orten diessfalls zu reden.

Da aber die badische Jahrrechnung nicht mehr so ferne lag, erachtete man für besser, die Zugewandten vorher nicht einzurufen und die Sache vorläufig unter den IV

---

[1]) Chronik von Haller und Musculus ad ann. 1587, p. 286. Staatsarchiv Bern.

Städten allein zu besprechen. Bern übernahm, auch Solothurn, wo dazu Geneigtheit zu sein scheine, anzufragen, was es von dem spanischen Bündniss halte und ob es sich allfällig einem Schritte der IV Städte dagegen anschliessen würde. [1])

Am 12. Mai erschien der spanische Gesandte Pompejus de Cruce vor den V Orten zu Lucern, dankte ihnen im Namen des Königs und des Herzogs von Terra nova für die Annahme des Bündnisses zur Beschirmung des Herzogthums Mailand und erklärte, es sei nun, nachdem in allen V Orten das Bündniss von den obersten Gewalten gutgeheissen sei, nur noch nöthig sich zu verständigen, wie und wann die Besiegelung der Instrumente und wo und wann die Bundesbeschwörung vor sich zu gehen habe. Nachdem an den einzelnen Artikeln unter Zustimmung des Gesandten «allen zum Vortheil» noch einige Verbesserungen gemacht worden, wurde das Bündniss als definitiv angenommen erklärt und der Gesandte bat, man möchte ihm eine ordentliche beglaubigte Abschrift des festgestellten Textes zustellen, die er dem König zur Ratification zusenden könne. Lucern wurde hiemit beauftragt. [2])

Bis zum Ende des Jahres 1587 waren übrigens nur die V innern Orte dem Bündniss definitiv beigetreten.

Es zeigte sich nämlich sofort, dass der goldene Bund denn doch nicht stark genug war, den französischen Einfluss am Sitze der Gesandtschaft selbst zu überwinden. Solothurn erklärte, der katholischen Religion und dem brüderlichen Bündniss der VII Orte, aber auch der französischen Allianz treu bleiben zu wollen und sich daher auf das Bündniss mit Spanien, das mit der Vereinung und dem darauf geschwornen Eide unvereinbar sei, nicht einzulassen. Alle Bemühungen der V Orte vermochten Solothurn nicht von diesem Stand-

---

[1]) Amtl. Sammlung V. 1. Absch. 9 b.
[2]) Ebenda Absch. 10 a.

punkt abzubringen. Uebrigens hatte Solothurn auch noch einen besondern Grund, an Frankreich festzuhalten: Stadt und Land hatten sich mit Hab und Gut für ein Anleihen verpfändet, das der König bei Basel und andern Städten aufgenommen, dazu waren fast alle angesehenen Bürger persönlich Creditoren des königlichen Schatzes und der Sitz der Botschaft in Solothurn bürgte dafür, dass Solothurn's Ansprachen und Interessen stets vor andern in Berücksichtigung fielen. [1])

---

[1]) Wolfgang Greder's oft citirtes Memorial p. 45 und 46 gibt Zeugniss von den Anschauungen, wie sie damals und auch noch zu seiner Zeit über diesen Gegenstand in Solothurn herrschten. Die historisch-politischen Gründe, welche er gegen das spanische Bündniss anbringt, stimmen fast wörtlich mit dem oben erwähnten Vortrag seines Oheims Balthasar von Grissach, wie diese mit Bellieure's Expositionen in dem Memorial von 1568 überein — die frühere Erbfeindschaft der Eidgenossen gegen das Haus Oesterreich, dem sie Land und Leute genommen und Prinzen erschlagen, die fortwährenden geheimen Absichten aller Habsburger, wieder zum Besitz ihrer alten Herrschaft zu kommen, das (sehr problematische) Verdienst Franz I., lieber französische als schweizerische Interessen beim Frieden von Madrid geopfert zu haben, die stete Uneigennützigkeit der französischen Krone, die an der Schweiz keine alte Beleidigung oder Territorialentziehung zu rächen habe und deren Botschafter stets die Eintracht in der Schweiz zu erhalten streben, während die kaiserlichen und spanischen nur Zwietracht pflanzen u. s. w.

«Desswegen», sagt auch Greder in seiner Ermahnung an seine Söhne p. 46, «keine andere puntnuss von den Eydgnossen als mit Frankrich zu erwählen, dieweilen selbige vns nit argwönisch sein soll, angesehen weder prätension noch zweytracht wegen der possess zu beiderseits Landschaften nit können auf die Bahn gebracht werden. Aber Spanien vnd das Haus Oesterreich betreffend werden in der Kanzlei zu Insbruck mit pracht vnd hoffahrt einige Titel und prätensiones, so gemeltes Haus über eydgenössische Landschaften vermuthmasst, gespiegelt und bewiesen.»

Auch will Greder wissen, das spanische Bündniss habe sich «zwei ganzer Jahre gestossen», weil der König von Spanien den Titel eines Grafen von Habsburg «niemalen quittiren wollen, ohnangesehen solches so höchlich von den sechs Orten begehrt worden». Von solchem Begehren finden wir nichts: es war dies offenbar auch eine französische Erfindung, denn in allen Tractaten mit den Eidgenossen,

Aber auch in Freiburg war eine starke französische Partei, welche dem Beitritt im Einverständniss mit der französischen Gesandtschaft entgegen arbeitete. Wie wir wissen, war Freiburg wie Solothurn für ein Anleihen, das der König von Frankreich zu Basel gemacht hatte, jede Stadt für 100,000 Kronen Bürge geworden und hatten daher noch ein besonderes Interesse, das sie an den Hauptschuldner band.

Wir besitzen ein vertrauliches Schreiben eines ungenannten Anhängers des spanischen Bündnisses in Freiburg aus dem Ende des Jahres 1587 an Cysat, welches auf die Lage der Angelegenheit in Freiburg Licht wirft und uns auch mit den Personen bekannt macht, welche dort dem Beitritt entgegenarbeiteten.

Man habe, sagt der ungenannte Briefschreiber, in Freiburg mit grosser Freude die Nachricht von dem Abschlusse des Bundes zwischen den V Orten und Spanien vernommen. Der spanische Gesandte soll nun auch persönlich nach Freiburg kommen, damit nicht die Meinung entstehe, Freiburg sei weniger angesehen als die V Orte. Die letztern sollen ihm ein Empfehlungsschreiben mitgeben, wodurch Freiburg gebeten werde, sich in dieser Sache von ihnen nicht zu söndern. Wenn Frankreich geltend mache, es habe einen Anspruch auf Mailand, so soll man dem entgegenhalten, dass mit eben demselben Recht auch Savoyen einen Anspruch auf die Grafschaft Romont erheben könnte. Wie Savoyen auf seinen Anspruch auf Romont, so habe auch Frankreich zur Zeit auf seine Ansprüche auf Mailand verzichtet und wenn in dem einen Falle der Verzicht als erzwungen und desshalb ungültig dargestellt werden wollte, so könnte folgerichtig das auch in dem andern Falle geschehen. Balthasar von Grissach habe Freiburg gedroht,

---

auch in der Erbeinung von 1511 und derjenigen von 1557 steht der Titel eines Grafen von Habsburg unbeanstandet. S. Amtl. Sammlung IV. 2. p. 1457.

wenn es den spanischen Bund annehme, so werde der König von Frankreich es bezüglich der Bürgschaft für das Anleihen in Basel im Stich lassen. [1]) Pompejus de Cruce soll daher noch vor seiner Ankunft Freiburg diessfalls diejenige Sicherung geben, welche er den V Orten für ihre Ansprachen an Frankreich gegeben habe. Dann werden nicht nur die «Vertrauten», sondern auch die Gegner, Heidt, d'Affry, Englisperg, für den Beitritt stimmen, denn diese seien schon erschrocken, als man ihnen gedroht habe, man werde, falls sie ihren Widerstand nicht fallen lassen, damit hervorrücken, wer eigentlich Freiburg in jene Bürgschaft hineingeführt habe. Cysat möchte dem Schultheissen Pfyffer sagen, dass er in dieser spanischen Angelegenheit dem Krummenstol nicht mehr schreibe, denn dieser trage auf beiden Achseln und habe Pfyffer's letzten Brief nicht den Vertrauten, sondern dem Schultheissen Heidt gezeigt, u. s. w. [2])

In der That zögerte der spanische Gesandte nicht, dem Winke, der ihm hierauf durch Cysat gegeben wurde, Folge zu leisten. Am 16. Februar 1588 erschien er vor den V Orten zu Lucern mit der Bitte, sie möchten ihm auf seine Kosten eine Gesandtschaft mitgeben, um in Freiburg und Solothurn den bisher verzögerten Beitritt zum Bündniss zu betreiben. Die V Orte bezeichneten hiefür den Schultheissen Fleckenstein von Lucern und den Obersten Tanner von Uri. [3])

Die Unterhandlungen hatten nun in Freiburg sofort einen vollkommenen Erfolg. Am 22. Februar war zwar noch der neue französische Gesandte Brulart von Sillery vor dem Rath zu Freiburg erschienen, um gegen den Bei-

---

[1]) Am 24. April 1587. S. Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte I. p. 713.

[2]) Abschrift im Staatsarchiv Lucern. Abgedruckt Archiv für Reform. Gesch. I. p. 736.

[3]) Amtl. Sammlung V. 1. Absch. 49 g. 1588, 16. Februar. Die Instruction an die Gesandten Fleckenstein und Tanner steht abgedruckt im Archiv für schweiz. Reformationsgesch. I. 739.

tritt zu sprechen, am 24. erschien der spanische Gesandte mit den Abgeordneten der V Orte [1]) und bereits am 26. Februar erfolgte die Beitrittserklärung Freiburg's. [2]) Solothurn dagegen, das vollständig unter dem Einflusse der französischen Botschaft stund, lehnte am 4. März darauf die Theilnahme definitiv ab. [3])

Das Bündniss trägt das Datum des 12. Mai 1587, obschon der Beitritt der ebenfalls darin genannten Stadt Freiburg erst am 26. Februar des folgenden Jahres erfolgt ist. Für Solothurn ist offener Raum gelassen und an der Bundesurkunde hängt für dasselbe die weiss und rothe Siegelschnur, an welche sein Siegel niemals gehängt wurde. Das Document selbst ist von Cysat in der weitläufigen und schwerfälligen Redaction verfasst, welche die amtlichen Actenstücke aus der Feder dieses berühmten lucernischen Stadtschreibers kennzeichnet. [4]) Es schliesst ausdrücklich an die Erbeinung des österreichisch-burgundischen Hauses mit den Eidgenossen an und enthält nebst der Einleitung siebenzehn Artikel.

Die drei ersten reguliren im Anschluss an die Bestimmungen der ältern mailändischen Capitulate die Verkehrsverhältnisse zwischen den Orten und dem Herzogthum Mailand, insbesondere die ausnahmsweisen Begünstigungen, welche für den Lebensmittelverkehr den ennetbirgischen Unterthanen der Eidgenossen von Alters her gewährt wurden.

Der vierte Artikel enthält sehr einlässliche Festsetzungen

---

[1]) Die Vorträge des französischen und des spanischen Gesandten sind aus dem Freiburger Rathsbuch abgedruckt im Archiv für schweiz. Reformationsgesch. I. p. 740.

[2]) Dieselbe steht abgedruckt im Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte I. 741.

[3]) Der Solothurnische Beschluss ist abgedruckt in Amtl. Sammlung V. 1. p. 90. — Freiburg trat in Folge seines Beitritts zum spanischen Bunde auch von dem Burgrecht mit der Stadt Besançon zurück. Amtl. Sammlung V. 1 Absch. 75 vom 6. October 1588.

[4]) Abgedruckt Amtl. Sammlung V. 1. Beilage 1. S. 1879 ff. und Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte I. p. 716 ff.

über den Durchzug von Kriegsvolk, welchen beide Theile einander bedürfenden Falls gestatten. Hier wird den eidgenössischen Orten, wenn sie für eine bestimmte Truppenzahl in den Dienst eines andern Potentaten den Durchzug verlangen, gestattet, von zwei zu zwei Tagen zwei oder drei Fähnlein durchziehen zu lassen, bis die sämmtliche Truppenzahl, für welche der Durchpass verlangt ist, passirt sei. Wenn dagegen der König für eine Anzahl seines Kriegsvolks den Durchpass durch die verbündeten Orte begehrt, so soll wegen der engen und rauhen Beschaffenheit des Landes der Eidgenossen und der Gefahr, dass sonst daselbst Theurung der spärlich vorhandenen Nahrungsmittel entstehen könnte, dieser Durchzug nur in kleinen Abtheilungen, deren Stärke durch die Eidgenossen zu bestimmen ist, immer in Intervallen von zwei Tagreisen stattfinden und zwar so, dass « die hohen Gewehre » in Ballen oder Kisten verpackt einen Tag voraus oder hinten nach geführt werden, «damit wir vnd die Vnsern dester bas vor allem Vnfug vnd Vffrur, so etwan in söllichen fällen fürfallen möchten, gesichert syen.» Ueber die Disciplin und Gerichtsbarkeit bei durchziehenden Truppen sind die Bestimmungen aufgenommen, wie sie schon in den Entwürfen aufgestellt waren.

Der fünfte Artikel behandelt die Eventualität, dass den im Bündniss begriffenen eidgenössischen Orten « wie dann zuvor meer beschechen » die Lebensmittelzufuhr von anderswo her gesperrt würde. In diesem Fall verspricht der König ihnen und den Ihrigen aus dem Herzogthum Mailand und aus seinen übrigen Landen Salz, Korn und alle andern Bedürfnisse gegen Bezahlung, ohne alle Zölle oder andere Beschränkungen zugehen zu lassen, so lang solche Sperre dauert, äussersten Mangel im Herzogthum Mailand selbst vorbehalten.

Der sechste und siebente Artikel präcisiren die Bundeshülfe, welche die Eidgenossen dem König « zu schirm vnd Rettung des Herzogthumbs Mailand, wie er dasselbig diser

zyt inhalt vnd besitzt, ouch der Vestinen vnd Zusätzen, so zu hut vnd schirm derselbigen darzugelegt vnd verordnet oder zu Schutz vnd Schirm des Herzogthumbs erhalten würdent,» zu leisten haben. Der König soll eintretenden Falls auf einem Tag der Orte das Begehren um Bewilligung eines Aufbruchs von mindestes 3000, höchstens 13,000 Mann stellen und die Orte, eigene Landesgefahr vorbehalten, innert 10 Tagen durch ihre obersten Gewalten die Bewilligung ertheilen lassen. Im Uebrigen sind die Dienstverhältnisse dieser Truppen geregelt, wie diejenigen der französischen vereinungsgemässen Regimenter. Der Sold des Mannes ist monatlich 4 Goldkronen zu je 2 Münzgulden. Truppen, welche die Orte allfällig im Dienst eines Potentaten hätten, welcher das Herzogthum Mailand oder dessen Schutzplätze angreifen oder beschädigen wollte, sollen sofort ab- und heimgemahnt und ihnen bei höchster Strafe jede Theilnahme an feindseligen Unternehmungen gegen das Herzogthum verboten werden.

Der achte, neunte und zehnte Artikel specificiren die Bundeshülfe, welche der König den verbündeten Orten zu leisten hat, nämlich:

1) Wenn in einem vorfallenden Kriege die Graubündner — wie denn vormalen ouch beschechen — gegen die letztern ziehen wollten, so soll der Gouverneur von Mailand nach dem Veltlin hin und weiter eine Diversion machen, die jene «zwinge» daheim zu bleiben.

2) Wenn die katholischen Orte des wahren, alten, katholischen Glaubens wegen in Noth und Kriegsgefahr kämen, so soll der König ihnen auf erstes Erfordern mit aller seiner Macht und so vielem Geld und Kriegsleuten, als sie verlangen, zu Hülfe eilen, bis sie mit der Gnade Gottes aus dem Kriege kommen, doch soll das Geld durch seine Befehlshaber verwendet werden. Dagegen sollen die Eidgenossen dem König, wenn er der Religion wegen im Herzogthum Mailand und dessen Zubehör angegriffen wird, auch in

unbeschränkter Zahl die Werbung gestatten, vorausgesetzt, dass sie nicht gleichzeitig mit eigenem schwerem Landeskrieg beladen und desshalb ihrer Kriegsleute selbst benöthigt wären.

3) Wenn die Eidgenossen anderer Ursachen als der Religion wegen Krieg bekämen oder Krieg führen wollten, so soll der König ihnen binnen 15 Tagen von dem, an dem Gubernator von Mailand zu stellenden Begehren und in seinen Kosten 2000 italienische oder spanische Schützen zu Fuss, 100 Schützen zu Pferd und 100 leichte Pferde an ihre Gränze zu ihrer Verfügung und unter ihren Befehl stellen und bis zu Ende des Krieges unterhalten oder aber, nach ihrer Wahl, statt derselben monatlich während der Dauer des Krieges 10,000 Kronen bezahlen, die durch den Gesandten oder einen andern königlichen Kriegskommissär jedem Ort nach Marchzahl zugestellt werden.

4) Ueberhin sollen beide Parteien einander in solchen Fällen alle mögliche Hülfe leisten und namentlich nicht gestatten, dass jemand aus ihrem Gebiete den andern Theil überziehe oder schädige.

Der zwölfte Artikel stipulirt, dass der König einem jeden Gouverneur von Mailand alle Vollmachten für Vollziehung der Bedingungen des Vertrags übertragen soll, so dass die Eidgenossen nicht erst die königliche Verfügung aus Spanien auf ihre gemäss desselben zu stellenden Begehren erwarten müssen.

Im dreizehnten Artikel wird verfügt, dass Missethäter, die in den verbündeten Orten zu Galeerenstrafe verurtheilt würden, von den königlichen Amtsleuten an der Gränze zur Vollziehung der Strafe übernommen werden sollen.

Im vierzehnten Artikel wird die Dauer des Bündnisses auf die Lebenszeit König Philipp's II. und seines Sohnes und fünf Jahre nach beider Absterben festgesetzt.

Der fünfzehnte Artikel schreibt vor, dass der König jährlich jedem Ort in den gemeinen Landesseckel 1500 Kronen zu 2 Münzgulden in einem der verbündeten Orte

zu zahlen und so lang das Bündniss währt von jedem darin begriffenen Orte zwei Jünglinge oder Studenten in seinen Kosten auf den hohen Schulen zu Mailand oder Paris erhalten und für jeden jährlich 70 Kronen an dem Ort, wo sie studiren, bezahlen lassen soll, «damit sie also neben der Leer der Tugenden vnd fryen Künsten ouch desto geneigter werden zu Irer Majestet Dienst.»

Falls dasjenige, was in den Hauptartikeln des Bündnisses versprochen wird, nicht gehalten oder die Zahlung der Pensionen mehr als ein Jahr nach der Verfallzeit verzögert würde, solle nach dem sechszehnten Artikel den Eidgenossen frei stehen, von dem Bündniss zurückzutreten.

Der siebenzehnte und letzte Artikel enthält den Vorbehalt aller ältern Bündnisse und Verständnisse beider Theile mit Dritten, welcher aber für den Fall, dass die eine der vertragschliessenden Parteien in ihrem Gebiete angegriffen würde und bezüglich der Eidgenossen ohne Unterschied, ob sie Angegriffene oder Angreifer wären, gegenüber solchen, die nicht ihres katholischen Glaubens wären, die Bundeshülfe nicht hindern soll.

Nachdem nun die Verhandlungen mit den VII katholischen Orten abgeschlossen und keine Hoffnung mehr war, Solothurn für den Beitritt zu gewinnen [1]), wurde die feierliche Beschwörung des Bundes auf den 16. Mai 1588 angesetzt und fand an diesem Tage in der Domkirche zu Mailand durch den Gouverneur Herzog von Terra nova und die Gesandten der VI katholischen Orte, an deren Spitze Ludwig Pfyffer stund, mit grossem Gepränge statt. [2]) Zwar war die Rati-

---

[1]) Nach Greder p. 47 ging Solothurn gegen diejenigen, welche nachdem die Räthe sich gegen das spanische Bündniss erklärt, fortwährend sich für dasselbe aussprachen, mit Strenge vor und verbannte u. a. den berühmten Guillimannus, der daselbst eine Lehrstelle bekleidete.

[2]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 57. Sämmtliche Acten über den Bundesschwur zu Mailand sind abgedruckt im Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte I. p. 746—760.

fication des Bündnisses durch den König Philipp II. noch nicht eingetroffen, dieselbe erfolgte erst unterm 31. Jänner 1589 [1]), allein der Gouverneur von Mailand, Herzog von Terra nova, besass die Vollmacht des Königs zur Bundesbeschwörung und zur Vollziehung der Bestimmungen des Vertrags. Ueber die Ceremonie der Bundesbeschwörung ist uns eine vom Secretär des mailändischen Gouvernements verfasste öffentliche Urkunde erhalten [2]) und Pfyffer erstattete darüber nach der Rückkehr der Gesandtschaft am 30. Mai dem Rathe von Lucern einen mündlichen Bericht, welcher am 2. Juni auch dem Grossen Rathe vorgetragen und von demselben gutgeheissen und verdankt wurde. [3])

---

[1]) Amtliche Samml. l. c. Beilage, Seite 1842. Auch abgedr. im Archiv für schw. Ref.-Gesch. I. 760.

[2]) Ebenda Seite 1840. — Die Ratificationsurkunde Philipp's II. datirt Madrid 1589, 31. Jänner. Staatsarchiv Lucern, deutsche Uebersetzung in Luc. Absch. D. D. p. 144.

[3]) Rathsprotokoll XLI fol. 104 b. Freitag nach Corporis Christi. Am 30. Mai 1588 berichtet der Nuntius Paravicini an den Cardinal Montalto: Die Gesandten zur Bundesbeschwörung in Mailand seien zurückgekehrt, scheinen aber eher missvergnügt als zufrieden «non tanto per l'interesse quanto per alcuni modi nel trattare molto diversi dall' usanze suizzeri».

Nach dem Eintreffen der Ratification des Königs schickten die VI Orte am 23. August 1589 den Ritter Melchior Lussi von Unterwalden nach Madrid, um dem König zu danken und für die genaue Vollziehung der Bestimmungen des Vertrags zu wirken. Insbesondere sollte er eine bestimmte Erklärung des Königs ausbringen, dass jeder Gouverneur von Mailand, ohne weiterer Vollmacht zu bedürfen, die Hülfsverpflichtungen des Bundes zu erfüllen angewiesen sei. Lussi verreiste erst im Jänner 1590 und erhielt desshalb ein neues vom 27. Jänner 1590 datirtes Creditiv und eine Instruction in 6 Artikeln. Staatsarchiv Lucern. Dic Actenstücke über die Gesandtschaft Lussi's nach Spanien und Mailand sind sämmtlich abgedruckt im Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte I. 762—775. Er machte bei diesem Anlass auch eine Wallfahrt nach S. Jago di Compostella und kehrte erst im Jahr 1591 über Mailand und Rom zurück. Schreiben Lussi's an Cysat d. d. 4. Febr. im Staatsarchiv Lucern.

Auch mit Graubünden und Wallis wurde über den Beitritt zum Bündniss mit Spanien unterhandelt.[1]) Es handelte sich offenbar darum, in Voraussicht der kommenden Ereignisse auf der ganzen Linie die Pässe nach Italien gegen eine Invasion von Norden her zu schliessen. Indem Pfyffer durch den Bund von 1587 diesem Gedanken den Anfang der Ausführung gab, setzte er die katholischen Orte mit einem Interesse der grossen Politik in Verbindung und verschaffte ihrer eigenen Stellung erhöhte Sicherheit, indem von deren Erhaltung nun eine wesentliche Garantie der spanischen Machtstellung in Italien abhing.

---

[1]) Amtl. Sammlung V. 1. Absch. 64 a. 1588 im Juni und Juli. Da Zürich Nachricht erhalten, dass der spanische Gesandte bei den III Bünden heftig für den Beitritt zum spanischen Bund sollicitire und in Betracht gezogen hat, welcher Nachtheil entstünde, wenn Spanien völlig freien Durckpass durch die Schweiz erhielte, so hat es die IV Städte einberufen, die beschlossen, dem französischen Gesandten Sillery zu Gemüthe zu führen, dass dem König von Frankreich hieran viel gelegen sein müsse und ihn zu erinnern, dass dagegen am meisten mit Geld auszurichten wäre. Sillery verdankt die wohlwollende Gesinnung der IV Städte für Frankreich und meldet, er habe bereits im angedeuteten Sinne Vorsorge getroffen.

Appenzell-Innerrhoden trat erst nach der Landestheilung im Jahr 1598 dem spanischen Bunde förmlich bei. Amtl. Sammlung V. 1 Beil. 8 p. 1867.

Die Mühlhauser Unruhen.

Mit den schweren Verwicklungen der politischen Lage, unter denen in der Eidgenossenschaft das Jahr 1587 begonnen, stehen auch die Mühlhauser Unruhen in Verbindung, welche gerade in dieser kritischen Zeit ihren Höhepunkt erreichten und selbst die erste kriegerische Action in diesem ereignissreichen Jahre veranlassten. [1])

---

[1]) Ueber diese Mühlhauser Angelegenheiten sind mehrere gleichzeitige Streitschriften erschienen, welche sich bei Kraus, «Die bürgerlichen Unruhen in Mühlhausen» in den Basler historischen Beiträgen von 1839, p. 247, verzeichnet finden. Gegenüber einer in Augsburg erschienenen Darstellung liessen Zürich, Bern, etc. eine officielle Schrift über die Mühlhauser Ereignisse durch den Basler Stadtschreiber und Chronisten Wurstisen anfertigen, von deren Veröffentlichung durch den Druck denn aber doch Umgang genommen wurde. Vgl. auch Vuillemin-Müller IX. p. 261. Die Geschichte lässt sich aus den Abschieden der Amtl. Sammlung, Bde. IV. 2 und V. 1 ziemlich vollständig herstellen, wobei man übrigens nicht vergessen darf, dass die Verhandlungen der IV Städte, welche wir in besonderer Ausführlichkeit besitzen, durchweg auf dem Standpunkt der einen Partei in Mühlhausen gehalten sind. Wo die Abschiede nicht ausreichten, benutzten wir Graf, Geschichte der Stadt Mühlhausen (Mühlhausen, Rissler 1820) Bd. II. p. 123 ff., welcher seinerseits den Aufzeichnungen des gleichzeitigen und eifrig mithandelnden Pfarrers Zwinger von Mühlhausen folgt und denselben meist wörtlich sprechen lässt. Dabei ist zu bemerken, dass die Daten in Graf's Geschichte durchweg nach dem alten julianischen Calender angegeben sind, während in der Amtl. Sammlung dieselben sich in die neue gregorianische Zeitrechnung übersetzt finden, nach welcher sie selbstverständlich auch hier angeführt werden. — In dem Anzeiger für schweiz. Geschichte, Jahrg. 1881, p. 400 ff. steht die Darstellung der Eroberung von Mühlhausen durch einen Augenzeugen und Mithandelnden, A. Wiermann, einen Berner, in welcher die Daten ebenfalls nach dem alten Calender angegeben sind.

Wir haben schon bei der Darstellung des Pfyffer-Amlehnhandels in Lucern gesehen, wie in diesen Städte-Republiken kleine und kleinliche Dinge als Anfang und Veranlassung bürgerlicher Unruhen erscheinen, welche in die grössten und folgenschwersten Erschütterungen ausgehen. Jene äusserlichen Dinge, an denen sich der Gang der Ereignisse abspinnt, sind aber stets im Zusammenhang mit tiefern politischen Principien und allgemeinen in der Zeit liegenden Parteiungen und diese innere Verbindung ist es allein, was jenen städtischen Bewegungen ein weiteres historisches Interesse verleiht.

Die Reichsstadt Mühlhausen, sechs Stunden von Basel im Sundgau gelegen, und durch das vorderösterreichische Gebiet von allem territorialen Zusammenhang mit der Schweiz geschieden, stund seit 1515 als «zugewandtes» Glied mit allen XIII Orten der Eidgenossenschaft im Bunde[1]) und war auch in dem ewigen Frieden und in der Vereinung mit Frankreich inbegriffen. Vorzüglich unter dem Einfluss des benachbarten Basel hatte sich Mühlhausen dem neuen Glauben zugewendet und den katholischen Cultus abgeschafft; es war im Jahr 1529 dem sogenannten christlichen Burgrecht der Städte Strassburg, Zürich, Bern, Basel, Biel, St. Gallen und Constanz beigetreten und hatte am Kappeler Kriege gegen die fünf katholischen Orte Antheil genommen.[2]) Bei den vereinungsgemässen Truppenstellungen nach Frankreich zog seine Mannschaft, wie diejenige aller in der Vereinung begriffenen Zugewandten, jeweilen mit dem Regiment der Städte. An dem Zug der Berner im Jahr 1576 unter den Fahnen Johann Casimir's zu den französischen Hugenotten hatte Mühlhausen sich stark betheiligt und bereits

---

[1]) Siehe den Mühlhauser Bund in Amtl. Sammlung III. 2., Beil. 28, p. 1370; Bluntschli, Geschichte des schweiz. Bundesrechts p. 197.

[2]) Graf, Geschichte von Mühlhausen II. p. 13 ff.

dadurch sich den Unwillen der katholischen Orte zugezogen.[1])

In dieser Stadt nun spielte sich im Jahr 1587 der Schlussact innerer, bereits ein Jahrzehnt waltender Streitigkeiten ab, der das grösste Aufsehen erregte, zu einer Menge von Pamphleten Anlass gab, zum ersten Mal bewaffnete Intervention zu Gunsten einer Regierung, die mit der Mehrheit der Bürger in Streit gerathen war, veranlasste, die zeitweise förmliche Bevogtung eines selbständigen Bundesgliedes zur Folge hatte und gewissermassen ein Vorspiel der bernischen Politik in dem nachmaligen Bauernkriege war. Für unsern Gegenstand haben diese Ereignisse vorzüglich desshalb Bedeutung, weil sie einerseits sich mit der confessionellen Krisis in der Schweiz verbanden, anderseits eine erste gemeinsame Action der IV Städte mit Navarra und Johann Casimir in den nun folgenden Verwicklungen darstellten.

Seit dem Jahre 1579 hatte sich in Mühlhausen eine innere Parteiung gebildet, welche zum Theil an rivalisirende Ansprüche auf das Bürgermeisteramt, zum Theil an einen Civilstreit um ein unbedeutendes Object sich anschloss und am Ende sich doch in die Frage aristokratischer oder demokratischer Regierungsform zuspitzte. Das Bundesverhältniss der Stadt zu der Eidgenossenschaft führte die Vermittlung der Eidgenossen in den innern Streitigkeiten zwischen den Räthen und den Bürgern herbei und obschon die mühlhausischen Zwiste an sich gar keinen confessionellen Charakter trugen, so bewirkte doch die confessionelle Parteiung und Spannung unter den eidgenössischen Orten selbst, dass jene innern Parteien in Mühlhausen sich dieselbe zu Nutzen zu machen und je eine Partei für sich zu gewinnen suchten, die Räthe die aristokratisch regierten

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 684 c.

Städte, die Bürger die demokratischen Länder.[1]) Zufällige Ereignisse, die in die kriegerisch erregte Spannung des Jahres 1587 hinein fielen, bewirkten dann die Aufkündung des Bundes von Seite der katholischen Orte und die gewaltsame Intervention der protestantischen, was wiederum in die Eidgenossenschaft selbst einen neuen Zündstoff hineintrug.

Wir müssen nun trachten, ohne uns in die Details dieser, unsern Gegenstand nur mittelbar berührenden innern Streitigkeiten in Mühlhausen näher einzulassen, wenigstens die rechtlichen Gesichtspunkte derselben und die Momente hervorzuheben, durch welche sie in unsere Geschichte eintreten.

Jene bürgerlichen Unruhen in Mühlhausen sind unter dem Namen des Finningerhandels bekannt, es gingen dieselben äusserlich aus einem Civilstreit unter Bürgern über ein unter fremder Territorial-Jurisdiction gelegenes Streitobject hervor. Der Streit über das competente Forum berührte gleichzeitig ein städtisches constitutionelles Statut. Der Rath behandelte die Ausserachtsetzung des letztern als Vergehen. Daraus folgte Klage wegen Rechtsverweigerung, schiedsrichterlicher Vermittlungsversuch der XIII Orte, Parteinahme von Zürich und Basel für den Rath, von den Ländern Schwyz und Uri für die Bürger.

Ein Gehölz nämlich, das in der Nähe der Stadt Mühlhausen, in dem unter der Gerichtsbarkeit des Freiherrn von zu Rhein stehenden Banne von Dornach lag, wurde von der Familie Finninger als Eigenthum angesprochen und zum Theil abgeschlagen. Achtzehn andere Bürger erhoben ebenfalls auf dieses Holz Anspruch. Beide Parteien

---

[1]) So stellten z. B. auf der Tagsatzung zu Baden am 17. Juni 1584 die fünf katholischen Orte die Gesandten von Mühlhausen darüber zur Rede, dass sie von einer evangelischen Conferenz zu Aarau zurückgekehrt, die Zünfte der Stadt versammelt hätten, um sie zur Kriegsbereitschaft gegen die katholischen Orte aufzufordern. Amtl. Sammlung IV. 2.

waren Bürger von Mühlhausen und das Gesetz der Stadt verbot den Bürgern, einander vor fremden Gerichten zu suchen. Da nun die 18 Ansprecher vor dem Rath zu Mühlhausen klagten, die Finninger aber nur vor dem Gericht der belegenen Sache, dem Freiherrn zu Rhein oder der österreichischen Regierung im Elsass antworten zu müssen erklärten und um das persönliche Statut zu eludiren, das Holz ihren Vettern in Basel geschenkt zu haben behaupteten, so bestund der Rath von Mühlhausen auf seiner Competenz und sprach das Holz den Klägern zu. Und da die Finninger bei dem Gerichtsherrn von zu Rhein dagegen Recht suchten, wollte der Rath sie wegen Widerhandlung gegen das Gesetz der Stadt gefangen setzen.[1]) Sie aber entwichen und klagten vor den XIII Orten der Eidgenossenschaft gegen das Verfahren des Raths ihrer Vaterstadt. Dieses geschah im Jahre 1581.

Die von den Eidgenossen desshalb nach Mühlhausen geschickten Vermittlungsboten von Zürich und Basel scheinen auf Seite des Raths getreten zu sein, dessen Urtheile sowohl im Civil- als im Strafpunkt aufrecht erhalten blieben.

Im Jahr 1583 wiederholte sich ungefähr der gleiche Vorgang: ein Holzschlag erfolgte in dem betreffenden Walde durch einen andern Bürger. Jacob Finninger liess durch den Gerichtsherrn des Orts die Abfuhr des Holzes verbieten, der Rath von Mühlhausen setzte ihn gefangen und procedirte ausserdem noch wegen einer Umgeldübertretung gegen ihn. Es gelang aber dem Jacob Finninger nach Basel zu entweichen. Sein Bruder, der Stadtschreiber Michael Finninger, der Stadtarzt Dr. Schreckenfuchs und die beiden Pfarrer Freuler und Steiner nahmen sich des Handels an und verlangten im November 1583 auf dem Tage zu Baden abermals die Dazwischenkunft der XIII Orte. Diese erfolgte

---

[1]) Graf II. p. 124 ff.

in der Weise, dass beide Parteien zu einem Vergleichsversuch auf den 26. August 1584 nach Baden geladen wurden. Der Rath von Mühlhausen verwahrte sich zwar davor, über die Ausübung seiner auf der Stadt Freiheiten beruhenden Competenzen seinen Bürgern anderwärts zu Recht stehen zu sollen, beschickte aber dennoch den Tag für einen Vergleichsversuch. Da jedoch ein Compromiss für schiedsrichterlichen Austrag der Sache nicht erzielt werden konnte, so beschützten die Eidgenossen neuerdings Mühlhausen bei seiner Gerichtsbarkeit, wiesen es aber an, die Finninger mit sicherm Geleit zum Recht kommen zu lassen.[1])

Die Finninger kehrten in Folge dessen nach Mühlhausen zurück, verliessen aber die Stadt bald wieder und nun schickte im März 1585 der Rath ihnen ihre Weiber und Kinder nach, schloss ihre Häuser und verkaufte ihr Gut an offenem Markte. Sie aber wendeten sich abermals an die Eidgenossen und benutzten, wie es scheint, nun die confessionelle Spannung, um sich gegen die ihnen abgeneigten Städte Basel und Zürich in den Ländern einen Anhang zu machen, unter der Vorgabe, dass sie für Wiedereinführung katholischen Gottesdienstes in Mühlhausen wirken und selbst zum Katholicismus zurückkehren wollten.[2])

Hier tritt nun aber gleichzeitig das zweite Moment zu Tage, welches bei diesem Finningerhandel in Betracht gezogen werden muss, die innere politische Bewegung, welche mit dem bisher dargestellten Civilstreit unverkennbar in einer gewissen Wechselbeziehung steht und auf dessen Gang wohl nicht ohne Einfluss geblieben ist.

---

[1]) Vgl. über diese Vorgänge Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 695 u. vom 25. November 1584.

[2]) Graf, a. a. O. p. 131. In den Abschieden findet sich nichts über den angeblichen Uebertritt der Finninger und deren Anerbieten; es scheint vorzüglich die Geistlichkeit von Basel eine solche Gefahr gewittert zu haben.

Die Finninger waren Emporkömmlinge, deren Vater erst durch den Kriegsdienst zu angesehener Stellung gelangt war. Einer der Brüder hatte, wie es heisst, durch ein anstössiges Verhältniss zu dem Bürgermeister Valentin Fries die Stadtschreiberstelle erhalten. Nachmals wurde aber der Bürgermeister Fries gestürzt, der Stadtschreiber Michael Finninger starb, an die Stelle des Bürgermeisters Fries kam dessen Gegner Peter Ziegler und an die Stelle des Stadtschreibers wurde ein streitbarer Pfarrerssohn aus Würtemberg, Josias Schillinger, berufen.[1])

Mühlhausen hatte eine aristokratische Verfassung, die Räthe ergänzten sich selbst. Nun scheinen der abgesetzte Bürgermeister Fries und die Brüder des Stadtschreibers Michael Finninger, Mathias und Jacob Finninger, und ihre Anhänger, die beiden Pfarrer Freuler und Steiner und der Stadtarzt Schreckenfuchs unter der Bürgerschaft demokratische Bewegungen hervorgerufen zu haben, welche einerseits eine feindselige Haltung des Raths in den Finninger'schen Civilstreitigkeiten bewirkten, anderseits den Finningern einen mächtigen Anhang in der Bürgerschaft erwarben. Man verlangte die Urkunden zu sehen, worauf das Selbstergänzungsrecht der Räthe beruhte, man beschuldigte die Bürgermeister, die Räthe und ihre Beamten der Malversation öffentlichen Gutes, man sprach laut von Verkürzung der Rechte der Bürgerschaft durch die Optimaten, u. s. w.

Da die protestantischen Städte der Eidgenossenschaft sich mehr der aristokratischen Regierungsform zuneigten, so fanden die Räthe von Mühlhausen begreiflicher Weise inmitten dieser Bewegung bei ihnen mehr Sympathien als ihre Gegner. Aber auch in Lucern, das in dieser Beziehung dem Standpunkt der Städte näher stund, erhielten, so lange nicht die confessionelle Frage mit in das Spiel kam, die Mühlhauser Opponenten nur geringe Aufmunterung; der

---

[1]) Graf a. a. O. p. 124, 125. Kraus in den Basler Beiträgen.

Schultheiss Ludwig Pfyffer sprach in einem eigenhändigen Schreiben an den Mühlhauser Bürgermeister Ziegler sich abwehrend gegen diejenigen aus, welche ihn mit diesen Bewegungen in Beziehung setzen wollten.[1]) Anders aber war es in den demokratischen Ländern, wo in der öffentlichen Meinung die Prärogativen der Räthe in den Städten von Alters her einen Stein des Anstosses bildeten. Die Erinnerung an die feindselige Haltung der Mühlhauser in dem Casimirschen Zuge von 1576 gewann ohnehin den Widersachern des städtischen Rathes und der dort herrschenden Partei viele Sympathien in den katholischen Orten.

Als daher auf dem Tag der VII Orte zu Lucern am 4. Juni 1585 die Finninger und ihre Mithaften klagten, dass der Rath zu Mühlhausen sich weigere, sie nach dem frühern Spruch der Eidgenossen zu unparteiischem Recht kommen zu lassen, dass er ihnen das Geleit abschlage und sie an ihrem Gut vergewaltige, erliessen die katholischen Orte ein scharfes Schreiben an die von Mühlhausen, worin die Er-

---

[1]) Kraus in den Basler Beiträgen erwähnt dieses Schreiben, dessen Abschrift nach einer gleichzeitigen Copie uns aus dem Archiv von Mühlhausen gütigst mitgetheilt wurde:

Dem ersamen vnd wysen herren Peter Ziegler, burgermeister zu Mülhusen.

Ehrender lieber herr burgermeister, ich han üwer schryben empfangen vnd verstanden, vnd ist mir leid, das man den gwalt mit üch prucht, wie jr mir schrybend : vnd diewyl ir in üwerem schryben melden, das etlich üwer burger üch sollend dargen, das ich jhnen daszelbig befohlen vnd üch vnd andere häupter vszrütten sollen, möcht ich liden, das ir mir dieselben benamset hetten, so könd ich üch an gepürenden orthen verantworten, vnd so ir mir nochmohlen dieselben nambsend, wyll ich in maszen ein antwort gen, das ir sähen müszend, das sie mir vnrecht thunt, möcht liden man liese mich mit solchen vnd anderen schantlichen vnwarhafften worten rüewig : wo ich aber deren nammen han, wie gmelt, will ich im recht thun : üch hiemit Gott beuehlende.

Datum den 25 aprillen im 87. jar.

Ludwig Pfyffer, ritter.

wartung ausgesprochen wurde, dass den Finningern gebührendes unparteiisches Recht zu Theil werde.[1])

Auch die gemeineidgenössische Tagsatzung vom 30. Juni 1585 erliess an den Rath zu Mühlhausen ein Verwendungsschreiben für dieselben.[2]) Am 12. November hernach erschienen die Finninger wieder vor den V Orten zu Lucern mit der Klage, dass sie noch immer ausserhalb ihres Vaterlandes sich aufhalten müssen und trotz der geschehenen Verwendung bei ihrer Obrigkeit weder Recht noch Billigkeit finden können. Die Tagsatzung der XII Orte zu Solothurn am 13. Jänner 1586 ermahnte Mühlhausen nochmals, das von den Eidgenossen vorgeschlagene Mittel eines unparteiischen Schiedsgerichts zur Beseitigung dieser Anstände, den Freiheiten der Stadt immerhin unvorgreiflich und unschädlich, anzunehmen, mit dem Beifügen, dass sonst «einige Orte mit sich zu Rathe gehen würden, ob die Bünde solches Verhalten erleiden».[3]) Die Finninger klagten auf dem Tag der VII katholischen Orte zu Lucern am 10. Juni 1586 abermals, dass noch Alles im Alten sei und dass der Rath zu Mühlhausen die Schreiben der katholischen Orte zu ihren Gunsten der Gemeinde bis zur Stunde hinterhalten habe. Darauf wurde beschlossen, noch vor dem Beginn der badischen Jahrrechnungs-Tagsatzung Gesandte nach Mühlhausen abzuordnen, um desshalb «ernstlich mit ihnen zu reden».[4])

Am 16. Juni trafen dann auch wirklich diese Gesandten, Landammann Tanner von Uri und Seckelmeister Bühler von Schwyz in Mühlhausen ein, mit ihnen und unter ihrem Schutze die beiden Finninger und Dr. Schreckenfuchs.[5])

Nach der Gewohnheit der demokratischen Orte verlangten diese Gesandten ihren Vortrag vor der versammelten

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 711 a.
[2]) Ebenda Absch. 717 a.
[3]) Ebenda Absch. 732 c.
[4]) Ebenda Absch. 743 f.
[5]) Graf, a. a. O. 132 beschreibt den Vorfall ausführlich.

Gemeinde zu halten, wozu hier noch der besondere Anlass vorlag, dass ihnen geklagt worden war, der Rath habe die von den katholischen Orten an Mühlhausen ergangenen Schreiben der Gemeinde vorenthalten. Der Rath aber schlug das Begehren einer Besammlung der Gemeinde als seinen Freiheiten zuwiderlaufend ab und liess sofort die Finninger und den Dr. Schreckenfuchs mit bewaffneter Gewalt aus der Herberge der Gesandten herausholen und in's Gefängniss setzen.

Dieses war die empfindlichste Beleidigung, die einer Gesandtschaft angethan werden konnte; dieselbe reiste auch sofort ab und ihr Bericht erregte den grössten Unwillen. Sämmtliche VII katholischen Orte nebst Appenzell stellten auf der allgemeinen Jahrrechnungs-Tagsatzung zu Baden am 22. Juni Klage über den ihnen angethanen Schimpf und den Trotz der Mühlhauser. Die evangelischen Orte und Glarus anerboten, sich für die Freilassung der Gefangenen zu verwenden und Mühlhausen zu veranlassen, sich der Ungebühr gegenüber der katholischen Gesandtschaft zu entschuldigen. [1])

Unmittelbar nach dem Tag von Baden schickten dann in der That die evangelischen Orte eine zahlreiche Gesandtschaft nach Mühlhausen. Allein diese bewirkte nicht die sofortige Freilassung der Gefangenen, sondern nur, dass in ihrer Gegenwart am 14. und 16. Juli in einer Art summarischen Verfahrens der Handel vom Rathe dahin erledigt wurde, dass Dr. Schreckenfuchs zwar frei gelassen wurde, aber mit Weib und Kindern die Stadt verlassen musste und die Finninger unter Bestätigung des ergangenen Civilurtheils und Wahrung der ausschliesslichen Competenz des Raths begnadigt wurden. In Betreff der den katholischen Gesandten widerfahrenen Schmach verstand sich der Rath

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 744 t.

zu einem Entschuldigungsschreiben an die katholischen Orte.[1])

Die letztern gaben sich jedoch mit dieser Art Genugthuung nicht zufrieden, sondern zogen in Erwägung, ob sie noch länger mit Mühlhausen, das ihnen solchen Trotz bewiesen und schon 1576 gegen ihre in Frankreich befindlichen Truppen zu Felde gezogen sei, im Bunde bleiben wollen. Auch hatten sie Nachricht erhalten, dass der Stadtschreiber Schillinger bei der Rückkehr von einem Tag der Städte zu Aarau öffentlich zur Kriegsbereitschaft gegen die katholischen Orte aufgefordert habe.[2]) Am 4. October 1586 beschlossen die VII Orte und Appenzell einstimmig, Mühlhausen den Bund aufzukünden und sendeten von dem Tage zu Baden durch ein gemeinsames Schreiben vom 4. November ihre Bundesbriefe entkräftet an Mühlhausen zurück.[3]) Gesandte von Mühlhausen, welche am 11. November vom Rathe nach Zürich und Bern geschickt worden waren, um sich Rath zu erholen und eine Abordnung der Burgerschaft, die sich auf der allgemeinen Tagsatzung zu Baden am 30. November hernach einfand, konnten nicht einmal bewirken, dass ihr Gesuch um Zurücknahme der Bundesaufkündung in den Abschied genommen wurde.

Jener Schritt der katholischen Orte hatte aber in Mühlhausen selbst die grösste Aufregung verursacht. Die Mehrzahl der Bürger erklärte sich gegen den Rath und selbst einige der Räthe schlugen sich zur Opposition. Am 21. November ordnete die Bürgerschaft im Widerspruch gegen den Rath eine Gesandtschaft auf den Tag zu Baden ab, um wieder um das Bündniss anzuhalten, am 22. sagten sie dem Rathe den Gehorsam auf und besetzten die Stadtthore, setzten den Stadtschreiber Josias Schillinger gefangen und

---

[1]) Graf, a. a. O. p. 134—136. Amtl. Sammlung, a. a. O Absch. 747 a.

[2]) Amtl. Sammlung, a. a. O. Absch. 752 q. 754 b. S. auch oben Seite 193. Note 1.

[3]) Amtl. Sammlung, a. a. O. Seite 960.

zwangen den Bürgermeister Ziegler, sein Amt aufzugeben. Gesandte von Basel und Zürich suchten umsonst die Gemüther zu beruhigen, die Mehrheit der Bürger setzte Räthe ab und ernannte neue, der Rath protestirte gegen dieses Vorgehen mit Berufung auf die Stadtverfassung. [1])

Die katholischen Orte, an welche die Bürger Gesandte geschickt hatten, um Wiederaufnahme in den Bund und Recht gegen ihre Obrigkeit zu erlangen, lehnten am 3. Februar 1587 jede Einmischung in die innern Angelegenheiten von Mühlhausen ab, da sie in keinem Bundesverhältniss mehr zu dieser Stadt stünden. [2])

Die protestantischen Orte dagegen, durch den Rath angerufen, beschlossen am 16. Februar zu Aarau, Gesandte nach Mühlhausen zu schicken, die Bürgerschaft zum Gehorsam zu mahnen und unter Drohung, auch ihrerseits den Bund aufzukünden, zu verlangen, dass ihnen die Beilegung aller dieser Anstände überlassen werde. [3])

Allein bevor diese Gesandten in Mühlhausen anlangten, hatten die Bürger den Rath bis an acht abgesetzt, einige unter Anklage, die Schuld an der Verwirkung des eidgenössischen Bundes zu tragen, gefangen gelegt, sich feierlich mit Eiden verbunden, bei der protestantischen Religion zu bleiben, für Wiedererlangung des Bundes Gut und Blut anzuwenden, diejenigen, die an dessen Verwirkung Schuld tragen, zu strafen, mit den evangelischen Orten sich in keinen Vertrag zu begeben, sondern alles nur gesammten XIII Orten anzuvertrauen. Sie bemächtigten sich auch des Zeughauses und brachten die Stadt völlig in ihre Gewalt. [4])

Die Gesandten der evangelischen Orte versammelten nach ihrer Ankunft beide Parteien in der Kirche und suchten der Mehrheit begreiflich zu machen, dass sie auf

---

[1]) Graf, a. a. O. p. 138, 148—153.
[2]) Amtl. Sammlung V. 1. Absch. 2 f.
[3]) Ebenda Absch. 3 b.
[4]) Nach Graf am 18. und 20. (d. h. wohl am 28. und 30.) März.

ungesetzlichem Boden stünde, die verfassungsmässige Stellung des Rathes missachte u. s. w. Allein die Bürger beharrten darauf, nur von sämmtlichen XIII Orten eine Vermittlung anzunehmen; vorerst müssten die Ursächer der Verwirkung des Bundes bestraft werden, denn die katholischen Orte haben zu Lucern auf das Gesuch um Wiederaufnahme in den Bund keine Antwort geben wollen, bis dieses geschehen sei. Sie zeigten sich bereit, die bisherigen Räthe einstweilen im Amte zu belassen, wenn der Bürgerschaft gestattet werde, aus beiden Theilen 24 unparteiische Richter zu wählen, welche über die Schuld der Angeklagten zu urtheilen hätten, doch so, dass ohne Zustimmung der XIII Orte kein Urtheil vollzogen würde. Die Räthe und die Minderheit der Bürger, die zu ihnen hielt, wollten dieses zugeben, unter der Bedingung, dass die Mehreren die Waffen zurückgäben und die Schlüssel zum Zeughaus und zu den Thoren in die Hände des Raths legten. Allein die Gesandten der evangelischen Orte, welche sich überhaupt ganz auf Seite des Raths und der Minderheit stellten, waren damit nicht einverstanden und vermittelten am 22. März mit vieler Mühe, dass die Parteien einstweilen gegen einander Frieden halten sollten bis zu einem zu berufenden XIIIörtigen Tage, auf welchem dann die Parteien ihre Anbringen machen und den Spruch der Orte erwarten sollten; inzwischen soll den Gefangenen kein Leid zugefügt und Alles in Statu quo belassen werden. Falls die XIII Orte insgemein sich mit der Sache nicht befassen wollten, so verlangten die Gesandten, dass man dann den weitern Entscheid der evangelischen Orte in Ruhe erwarte. Da sie vernommen, dass während der Verhandlungen einer der Finninger nach Lucern und Solothurn abgereist sei, so ermahnten sie, man solle Acht haben, dass daraus nicht weitere Unruhe erwachse.[1])

[1]) Amtl. Sammlung V. 1. Absch. 5. Das Datum dieses zu Mühlhausen gehaltenen Tags der Städte dürfte wohl auch in die neue Zeitrechnung umzusetzen sein und statt 5.—12. richtiger 15. bis 22. März lauten.

Man bemerke, wie die ursprüngliche Gestalt des innern Streites sich nun ganz und gar verändert hat und wie dessen constitutionell politische Seite jetzt völlig zu Tage tritt. An der Bundesaufkündung durch die katholischen Orte hatte sie sich entwickelt und ihren wahren Charakter herausgebildet. Die demokratische Partei, Valentin Fries und die Finninger an ihrer Spitze, hatte die grosse Mehrheit der Burgerschaft für sich gewonnen[1]) und behauptete das souveräne Recht der Burgerschaft; die Räthe mit der Minderzahl hielten an der Stadtverfassung fest und hatten die protestantischen Städte der Eidgenossenschaft für sich, während die Opponenten ihre Stütze in den katholischen Orten suchten. Dieser letztere Umstand brachte die Mühlhauserwirren in Verbindung mit der confessionellen Parteiung in der Eidgenossenschaft.

Der vorgesehene XIII-örtige Tag wurde dann in der That auf den 5. April nach Baden ausgeschrieben. Die katholischen Orte beschlossen in einer Vorberathung zu Lucern am 1. April, den Tag zwar zu beschicken, aber da sie entschlossen waren, bei der Bundesaufkündung zu beharren, sich auf das Anhören und Referiren zu beschränken[2]).

Auf dem Tag zu Baden gaben die beiden Parteien von Mühlhausen ihre Anliegen schriftlich ein. Die Mehrheit — der grössere Haufe, wie man sie nannte — sagte: die Burgerschaft habe diejenigen strafen wollen, welche daran Schuld tragen, dass der Stadt der Bund aufgekündet sei, aber der Rath und der mindere Haufe habe das von der Burgerschaft gewählte Gericht nicht anerkennen wollen, sie bitten daher, ihnen zum Recht gegen die schuldigen Räthe und zur Aussöhnung mit den acht Orten zu helfen. Die Minderheit dagegen erklärte: Die Burgerschaft habe Meuterei ge-

---

[1]) Der «grössere Haufe» wird von Graf nach Zwinger auf 250, der «kleinere Haufe» auf circa 50 Mann angegeben.

[2]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 7 a.

trieben, sich Eingriffe in die Stadtfreiheiten erlaubt, Gewalt gegen den Rath geübt; man bitte um Bestellung eines unparteiischen Gerichts, in welchem nicht die Mehrzahl aus dem grössern Haufen der Burgerschaft sitze. Die evangelischen Orte baten nun die katholischen, sie möchten Mühlhausen wieder in den Bund aufnehmen. Die katholischen Gesandten hatten aber nicht weitere Vollmacht, als anzuhören; sie bemerkten, dass sie überhaupt in die innern Angelegenheiten Mühlhausens sich nicht mischen wollen. Die evangel. Orte eröffneten den Parteien diese Antwort und fragten sie an, ob sie nun ihnen allein ihren Streit zum Austrag anvertrauen wollen. Die Abgeordneten der Burgerschaft wollten dieses nicht zusagen, gaben aber die Versicherung, dass gegen die Minderheit keine Gewalt werde geübt werden. Die fünf evangel. Orte liessen die Parteien Frieden geloben und gaben ihnen 14 Tage Zeit sich zu erklären, ob sie sie als Schiedsrichter annehmen wollen oder nicht; die Gefangenen mit Ausnahme zweier, sollen bis dahin auf freien Fuss gestellt werden [1]).

Inzwischen aber hatte sich in Mühlhausen der « grosse Haufe » vollständig in den Besitz der Gewalt gesetzt, der Stadt Siegel, Kassen, Vorräthe zur Hand genommen, einem Ausschuss von 12 Männern die Regierung übergeben und die Beamten für dieselben in Pflicht genommen. Gegen die Häupter des gestürzten Regiments begann die Untersuchung unter häufiger Anwendung der Folter [2]). Das berichteten die abgesetzten Räthe und der « mindere Haufe » den evangel. Orten am 30. April auf deren Conferenz zu Aarau. Letztere beschlossen, auf den 20. Mai (auf welchen Tag das Gericht über die abgesetzten Räthe angesetzt war) eine Gesandtschaft nach Mühlhausen zu schicken und auch die katholischen Orte dazu einzuladen [3]).

---

[1]) Amtl. Sammlung, V. 1. Absch. 8 f.

[2]) Graf, a. a. O. p. 159.

[3]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 9 a.

Gesandte der Burgerschaft von Mühlhausen baten am 10. Mai zu Lucern, es möchten sich zu dem Rechtstag über die abgesetzte Obrigkeit auch Abgeordnete der katholischen Orte einfinden. Diese beschlossen, dem Ansuchen zu entsprechen, jedoch die Abgeordneten nur zum Anhören zu bevollmächtigen [1]).

Die Gesandten der evangelischen Orte trafen am 21. Mai in Mühlhausen ein, wo das Verfahren gegen die alten Räthe in vollem Gange war. Die Zwölf, welche die Regierungsgewalt in Händen hatten, wollten sich mit ihnen auf nichts einlassen und verweigerten ihnen den Zutritt zu den Gefangenen. Am 25. kamen die katholischen Gesandten an und wurden von der Burgerschaft mit grossen Ehren empfangen; die evangelischen Gesandten luden sie ein, mit ihnen gemeinsam an der Stillung der Unruhen zu arbeiten; sie aber erklärten, dass sie nur zum Anhören abgeschickt seien und alles Weitere denjenigen Orten anheimstellen müssten, welche mit Mühlhausen noch im Bunde seien. Die Burgerschaft gab nun den letztern Kenntniss von den Klageartikeln gegen die abgesetzten Räthe, zeigte an, dass sie 24 Richter bestellt habe und unverzüglich zu dem öffentlichen Gerichtsverfahren schreiten werde. Die evangelischen Gesandten erklärten den Burgern, der «grössere Haufe» sei nicht die Obrigkeit und habe das Malefizgericht nicht zu besetzen; sie, die Gesandten wollen selbst die Gefangenen anhören und ein unparteiisches Gericht anweisen. Als die Burgerschaft diesen

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 10c. Ueberhaupt zeigt sich, dass die katholischen Orte für Mühlhausen nichts zu thun gewillt waren, es wäre denn, dass die Stadt zum alten Glauben zurückkehrte. 1587. 17 April beschliessen z. B. die Räthe und Landleute zu Nidwalden: «So sy thun werden wie ihre frommen Altvordern, widerumb in selbiger Fussstapfen als in den waren, ungezwifelten christlichen Glauben treten, will man sich alsdann berathen, wo nit, wend sich m. H. iro nützit beladen.» Am 18. Mai darauf beschloss die Nachgemeinde: «Der von Mühlhusen halb will man sich iro nüt me beladen.» Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte III. 243.

Vorschlag verwarf, rüsteten sich die Gesandten zur Abreise, verweilten aber auf Ersuchen der Mühlhauser noch, um die Bitte der Stadt bei den katholischen Gesandten um Wiederaufnahme in den Bund zu unterstützen.

Diese Bitte fand nun am 17./27. Mai in höchst feierlicher Weise statt. Die ganze Burgerschaft, Männer, Weiber, Kinder erschienen vor den katholischen Gesandten auf dem Rathhause und baten kniefällig um Wiederaufnahme in den Bund. Die Gesandten gaben freundliche, aber uneinlässliche Antwort und empfahlen gute Behandlung der Gefangenen.

Bei der Abreise der evangelischen Gesandten wollten die Weiber und Kinder der Bürger des «mindern Haufens» mit ihnen die Stadt verlassen, wurden aber gewaltsam daran gehindert [1]).

Vor den evangelischen Gesandten erschienen nach ihrer Rückkehr nach Basel am 28. Mai Othmar Fink, einer der Bürgermeister und 30 Bürger, welche sich, um der Verfolgung der herrschenden Partei zu entgehen, aus der Stadt geflüchtet hatten, und baten, sie nicht rechtlos zu lassen, sondern in ihren und der Stadt Mühlhausen Kosten ihnen thätliche Hülfe zu leisten. Darauf beschlossen die evangelischen Gesandten, das Hülfsgesuch der Bedrängten in Abschied zu nehmen, ihren Obern von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und Glarus zu beantragen, denen von Mühlhausen Recht darzuschlagen und wenn dieses abgelehnt würde, Gewalt zu brauchen. Es waren nämlich, wie die Gesandten von Basel berichteten, in Basel Personen, welche Mittel zu besitzen behaupteten, Mühlhausen ohne förmliche Belagerung einzunehmen. Vor dem Rathe zu Bern brachte eine besondere Abordnung der flüchtigen Mühlhauser das Gesuch um thätliches Einschreiten an.

Nachdem der Rath von Basel den übrigen vier Orten gemeldet hatte, dass die Gewalthaber zu Mühlhausen auf

---

[1]) Die umständliche Beschreibung dieser Vorgänge s. bei Graf, a. a. O. p. 177 ff.

das Rechtbieten der Gesandten abschlägig geantwortet hätten [1]), traten am 11. Juni die vier Städte und Glarus zu Aarau in einer Conferenz zusammen und beschlossen, den Räthen und der Minderheit der Bürger zu Mühlhausen mit bewaffneter Hand zu Hülfe zu kommen. Damit aber nicht etwa die katholischen Orte auf Anrufen der dermaligen Gewalthaber eine Besatzung in die Stadt werfen könnten, soll Basel gleich auf den 18. Juni 5—600 Mann unter Hauptmann Irmi vor Mühlhausen schicken, um alle Zugänge zu sperren; Bern soll ebenfalls auf diesen Tag 600 Mann vor Mühlhausen haben, Zürich und Schaffhausen mit je 200 bis 300 Mann zu Basel eintreffen. Sollte Geschütz nothwendig werden, so soll Basel solches nachsenden. Alles soll in möglichster Stille und Raschheit ausgeführt und der österreichischen Regierung zu Ensisheim, durch deren Gebiet der Marsch führte, erst im letzten Augenblick davon Kenntniss gegeben werden. Ebenso soll erst nach dem Abmarsch der Truppen Zürich an die fünf innern katholischen Orte, Bern an Freiburg und Solothurn Anzeige machen und die Erwartung aussprechen, dass sie, weil mit Mühlhausen nicht mehr im Bunde stehend, sich der Sache nicht annehmen werden. [2])

Hauptmann Irmi, dem von dieser Conferenz der Oberbefehl über diese Truppen scheint zugedacht worden zu sein, hatte den Befehl, Mühlhausen aufzufordern, unparteiisches Recht anzunehmen und die Truppen in die Stadt einzulassen. Wie wir sehen werden, führte dann aber nicht Irmi, sondern der bernische Oberst Ludwig von Erlach den Befehl und die Leitung der ganzen Angelegenheit ging in die Hände Bern's über.

Die gewaltsame Intervention der fünf evangelischen Orte in die innern Streitigkeiten zu Mühlhausen war, aus dem Gesichtspunkt des damaligen schweizerischen Staats-

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 12.
[2]) Ebenda Absch. 16.

rechts betrachtet, ein Unternehmen von jedenfalls sehr zweifelhafter Berechtigung. Zwar schrieb der Mühlhauserbund, wie alle Bünde der Zugewandten vor, dass die Mühlhauser bei innern Streitigkeiten den Entscheid der Mehrheit der eidgenössischen Orte anzuerkennen hätten. Allein die Mühlhauser erklärten, dass sie der Mehrheit der XIII Orte sich unterwerfen würden, nicht aber den fünf Orten, die allein ihnen den Bund nicht aufgekündet hatten, dass sie somit vor Allem die Wiederherstellung des Bundes mit sämmtlichen XIII Orten verlangten. Sie konnten mit einigem Grunde behaupten, dass die Minderheit der Stände, welche im Bunde geblieben, nicht dasselbe Recht für sich in Anspruch zu nehmen habe, wie die Mehrheit aller ursprünglichen Bundesglieder, denen ihre Stadt dasselbe eingeräumt habe.

Die acht katholischen Orte waren, nachdem sie erachteten, die Mühlhauser hätten durch Verweigerung der Annahme unparteiischen Rechts und Beschimpfung ihrer Gesandten den Bund gebrochen, nicht zur Anwendung von Gewalt geschritten, sondern hatten den Bund aufgekündet. Die fünf protestantischen Orte befanden sich nach der Veränderung des Regiments in Mühlhausen genau in derselben Rechtsstellung. Wie damals der Rath gegenüber der Finninger'schen Partei die Annahme unparteiischen Rechts verweigert und durch die Verhaftung von Personen in der Wohnung der Gesandten das Gesandtschaftsrecht verletzt hatte, so hatte auch jetzt der neue Rath von Mühlhausen die Annahme des von den fünf Orten vorgeschlagenen unparteiischen Rechts verweigert und das Gesandtschaftsrecht verletzt, indem der Abzug der Weiber und Kinder des kleinern Haufens im Gefolge der evangelischen Gesandten gewaltsam gehindert wurde. Dass die fünf protestantischen Orte nun nicht den gleichen Weg der Aufkündung des Bundes einschlugen wie früher die acht katholischen, hatte wohl weniger in bundesrechtlichen als vielmehr in confessionellen und politischen Erwägungen seinen Grund.

Sie setzten nämlich Werth darauf, nicht nur die zugewandten Orte in ihrem Bunde zu erhalten, da dieselben bei den allgemeinen Tagsatzungen und bei Kriegszügen ihre Macht verstärkten, sondern auch aus eben demselben Grunde sie in politischer und confessioneller Beziehung in der gleichen Richtung mit ihnen zu erhalten. Nun war die demokratische Bewegung in Mühlhausen den Prinzipien ganz und gar zuwider, welche gerade die Städte in das Stanserverkomniss gebracht hatten und wenn auch die Zugewandten nicht unter den Contrahenten des Verkomnisses waren, so ergab sich doch die Anwendung der Consequenzen jener Grundsätze auf sie von selbst, um so mehr da die Städte bereits die Ausdehnung des demokratischen Geistes auf ihre Gebiete zu fürchten begannen und die Burgerschaft von Mühlhausen vorzüglich in den demokratischen Ländern ihre Stütze suchte und bis zu einem gewissen Grade fand. Dann aber scheint, ungeachtet der Weigerung der katholischen Orte, Mühlhausen wieder in den Bund aufzunehmen, doch die Besorgniss obgewaltet zu haben, die Stadt könnte in Folge dieser Parteikämpfe wieder zum katholischen Glauben zurückkehren. Wir finden zwar die Angaben, dass von Seite der Finninger und ihrer Anhänger die Katholisirung Mühlhausens beabsichtigt worden sei, in unsern Acten nirgends bestätigt und selbst der individuelle Uebertritt der Finninger zur katholischen Religion war ein unbeglaubigtes Gerücht. Im Gegentheil war sogar das Festhalten an dem bisherigen evangelischen Glauben einer der neun Punkte, auf welche sich die Mehrheit der Burgerschaft mit einem Eid verpflichtete. Aber nichts desto minder reichte schon die von den Räthen und ihren Anhängern verbreitete Sage, dass die Finninger durch das Anerbieten der Wiedereinführung katholischen Gottesdienstes in Mühlhausen sich die katholischen Orte gewonnen und diese die Wiederherstellung des Katholicismus zur Bedingung der Wiederaufnahme der Stadt in den Bund gemacht hätten, bei der damaligen confessio-

nellen Spannung hin, in den protestantischen Orten derartige Besorgnisse hervorzurufen.

Mehr aber als all dieses mochte die Wichtigkeit, welche der Besitz von Mühlhausen gerade in jenem Moment für die protestantischen Orte hatte, den raschen Entschluss, ihren dortigen Anhängern mit Waffengewalt die Oberhand zu verschaffen und einer Festsetzung des Einflusses der katholischen Orte daselbst zuvorzukommen, bestimmt haben.

Gerade zu dieser Zeit nämlich war der grosse protestantische Heerzug nach Frankreich auf dem Punkte seiner Ausführung angelangt. Die schweizerischen Regimenter, welche sich demselben in Lothringen anschliessen sollten, waren in voller Bildung begriffen, ihr Marsch hatte durch das Sundgau und Elsass zu gehen, Mühlhausen war ein wichtiger Punkt auf ihrem Wege, den in eigener Hand zu haben von Bedeutung war. Wir finden daher auch, dass Bern sich über den Zug nach Mühlhausen mit Clervant, dem Gesandten des Königs von Navarra verständigt und die eventuelle Unterstützung desselben durch navarrisches, in der Grafschaft Mümpelgard geworbenes Kriegsvolk verlangt hat,[1]) dass ferner navarrische Officiere, die sich in Basel aufhielten, an der Vorbereitung des Zugs Antheil nahmen, den Plan zur Ueberrumpelung Mühlhausen's machten und

[1]) Bern schrieb nach dem Abmarsch seiner ersten 600 Mann an Clervant: Da die Mühlhauser Widerstand scheinen leisten zu wollen und die bernischen Hauptleute deshalb Verstärkung begehren, so habe es weitere 500 Mann aufgeboten, welche nächsten Dienstag unter Hauptmann Manuel abmarschiren werden. Clervant wurde ersucht, nach seinem Anerbieten 500 Schützen, die für den König von Navarra bei Montbeliard lagen, eilig direct vor Mühlhausen zu schicken. Am 15. (25. Juni) aber schrieb Bern wieder an Clervant: Er soll bis auf Weiteres die 500 Schützen nicht abschicken, noch auf Rechnung Berns stellen, bis er von dem Commandanten der Bernertruppen vor Mühlhausen, von Erlach, dazu die Aufforderung erhalte; die Gesandten von Zürich, Basel und Schaffhausen stehen nämlich im Begriff, nach Ensisheim zur österreichischen Regierung zu gehen um sich mit ihr über die mühlhausischen Angelegenheiten zu verständigen. Falls er berufen werde, soll er sorgen,

bei der Ausführung in hervorragender Weise mitwirkten.[1])

In Mühlhausen war inzwischen nach der Abreise der eidgenössischen Gesandten in den gleichen Tagen, wo zu Basel und Aarau das bewaffnete Einschreiten beschlossen wurde, die öffentliche Gerichtsverhandlung gegenüber den Angeklagten, Bürgermeister Ziegler, Stadtschreiber Schillinger und den geflüchteten Bürgermeister Fink in den feierlichen Formen des Malefizverfahrens vor den vierundzwanzig durch die Bürgerschaft erwählten Richtern begonnen werden. Die Angeklagten recusirten das Gericht als incompetent und parteiisch und erwirkten, als ihre Einrede verworfen wurde, einen Aufschub von acht Tagen zur Beantwortung der gegen sie erhobenen 108 Klageartikel. Auch an dem zweiten Gerichtstage, an welchem der abwesende Bürgermeister Fink durch einen Fürsprecher von Basel vertreten war,[2]) gelang es den Angeklagten, noch einen Aufschub von drei

---

dass das österreichische Gebiet geschont werde, damit man nicht in Conflict mit der Erbeinung gerathe. «Desirons aussi que préalablement il vous plaise nous envoyer promptement la capitulation, qu'a esté faicte avec eux, affin que puissions voir, soubs quel appoinctement et conditions ils ont esté receus au service du Roy de Navarre.» Staatsarchiv Bern, Welsch-Missivenbuch H. 129. 130.

[1]) Graf nennt einen Hauptmann de Custé als den Urheber des Plans, Mühlhausen durch Ueberrumpelung mittels Sprengung eines Thores durch Petarden einzunehmen. Lesdiguières bediente sich bei seinen Unternehmungen gegen die Städte in Dauphiné und Provence vorzüglich dieses Kriegsmittels. Die «wälschen Petardiere», welche vor Mühlhausen gebraucht wurden und für deren Belohnung der Stadt eine besondere Steuer auferlegt wurde, waren Franzosen.

[2]) Nach Graf war dieser Fürsprecher Wetzel, der mit andern von Basel zu der Gerichtsverhandlung geschickt wurde, zugleich beauftragt, Einverständnisse mit dem «minderen Haufen» anzuknüpfen und habe sich verlauten lassen, wenn nur das Urtheil um einige Tage herausgeschoben werden könne, so werden dann Andere kommen, um den Mühlhausern den Meister zu zeigen.

Die umständliche Beschreibung des in Mühlhausen abgehaltenen Malefizgerichts nach dem Augenzeugen Zwinger siehe bei Graf, a. a. O. p. 184 ff.

Tagen bis zu dem dritten und letzten Gerichtstag zu erhalten. Bevor es aber zu diesem kam, erschienen die Truppen der vier Städte Bern, Basel, Zürich und Schaffhausen vor den Thoren der Stadt.

Diese Truppen waren, ungefähr 2000 Mann stark, am 18. und 19. Juni in Basel zusammengekommen und brachen ungeachtet des Einspruchs und Vermittlungsanerbietens der österreichischen Regierung zu Ensisheim unter dem Befehl des bernischen Obersten Ludwig von Erlach am 20. nach Mühlhausen auf, wo man sich auf diese Nachricht in Vertheidigungszustand zu setzen trachtete. Dem Jacob Finninger war es gelungen, noch vor dem Anmarsch der Eidgenossen aus der Stadt zu entkommen, um in den katholischen Orten Hülfe zu suchen.[1]

---

[1]) Jacob Finninger wurde auf dieser Reise im Bernergebiet erkannt und gefangen nach Bern geführt. Da machte man ihn, wie Pfarrer Zwinger salbungsvoll erzählt «als einen gefährlichen Meutemacher am 8. August um einen Kopf kürzer». Graf a. a. O. p. 199.

Wir stellen hier noch die Nachrichten zusammen, welche Cysat in diesen Tagen gesammelt hat:

«Die vier lutherischen Städte haben dieser Tage zu Aarau getagt und das Vorhaben der Belagerung Mühlhausen's berathen. Sobald die Basler Gesandten ab diesem Tag heimgekommen, seien kleine und grosse Räthe zu Basel versammelt worden, mit Ausschluss Aller, die in Mühlhausen Verwandte hatten. Hauptmann Irmi sei mit 500 Schützen bestellt worden. Die österreichischen Regenten im Elsass meinen, es könne nicht ohne Schaden des Landes abgehen und begehren getreues Aufsehen. Ebenso schreiben die Bürger von Mühlhausen an Lucern, dass sie nun von den vier Städten und Glarus bedroht seien; sie verlangen nur Handhabung von Recht und Gerechtigkeit. — Am 16. Juni schreibt Solothurn, Bern habe im Stillen einen Aufbruch von zwei Fähnlein unter Bernhard Tillmann veranstaltet und erst am Tage zuvor angezeigt, dass es nur dem entsetzten Rath zu Mühlhausen zu Hülfe geschehe; die Fähnlein seien dann wirklich durchgezogen. — Freiburg schreibt, am 15. Juni seien einige Fähnlein welscher Berner ohne Anfrage über sein Gebiet nach Bern gezogen; erst auf Reclamation habe Bern erklärt, es geschehe, um den entsetzten Rath zu Mühlhausen wieder einzusetzen, da die Bürger abgeschlagen hätten, von den lutherischen Orten, die allein noch mit

Sonntags den 21. wurde die Stadt aufgefordert, der 22. und 23. vergingen mit gegenseitigen Unterhandlungen und Vorkehren, am 24. in der Nacht wurde, da die Bürger nachlässige Wache hielten, durch französische Petardiere ein Thor mit Petarden gesprengt und nach längerem hartnäckigem Strassenkampf die Stadt mit Sturm eingenommen. Die eidgenössischen Truppen waren von ausgewanderten Mühlhausern begleitet, welche im Innern der Stadt mit Gleichgesinnten Verständnisse hatten und den Sturmcolonnen als Führer dienten.

Mühlhausen erlitt mehrere Tage hindurch alle Drangsale einer im Sturm eroberten Stadt; von beiden Seiten waren bei 400, nach Wiermann 200 Mann gefallen, sämmtliche Bürger von der Mehrheit, derer man habhaft wurde, circa 250, wurden in die Thürme eingesperrt. [1])

Mühlhausen im Bunde stehen, Recht zu nehmen. Die gesammte Macht der Städte und von Glarus soll 2000 Mann betragen haben und Freitag, den 19. Juni Abends, mit 14 Stücken Geschütz vor Mühlhausen angekommen sein. Sie haben beim Durchzug über katholisches Gebiet geäussert, der Krieg werde geführt, weil die Mühlhauser haben katholisch werden oder sich an die katholischen Orte ergeben wollen, «was aber nit ist», fügt Cysat bei. Staatsarchiv Lucern.

Damit in einigem Widerspruch sagt der oben angeführte Wiermann im Anzeiger von 1881, p. 402:

«Der gefangene Bürgermeister Friess hat bekennt: wofern die Innemung der Stat nit beschähen, wäre Inen der Pfiffer von Lucern zu Hilff kommen vf den 16. Juni. Es ist ouch von den Widerwertigen syderhar vermerkt worden, dass sy des Vorhabens gsin, baptistisch ze werden (ehe) dann sich den evangelischen Stetten ze ergeben.»

[1]) Das Detail siehe bei Graf a. a. O., p. 197 ff. In der Stadt befand sich neben den bewaffneten Bürgern eine Anzahl geworbener Kriegsknechte, darunter auch einige aus der Eidgenossenschaft, Wiermann l. c. p. 402 sagt: von Lucern, Schwyz, Solothurn, Burgund, Lothringen und Schwaben. Nach der Einnahme der Stadt wurden dieselben frei gelassen (Graf a. a. O. p. 221). — Wir finden, dass Georg von Hospital von Schwyz nachmals eine Entschädigungsforderung an die Stadt Mühlhausen geltend machte und auf 3000 Kronen, welche dieselbe in Unterwalden zu fordern hatte, Beschlag legte. Die Mühlhauser beklagten sich darüber am 14. März

Auf die Nachricht von der Einnahme der Stadt schickten die fünf protestantischen Orte sogleich ihre Gesandten nach Mühlhausen. Am 7./17. Juli wurden aus dem Kriegsvolk 24 Richter ausgezogen, die auf offenem Platze zu Gericht sassen. Die Mehrheit der Bürger wurden als Aufrührer gegen ihre Obrigkeit behandelt und je nach dem Grade ihrer Betheiligung an den Dingen zum Verlust des zehnten bis dritten Theils ihres Vermögens verurtheilt, einige in strenger Gefangenschaft behalten, die meisten auf Wiederstellen in ihre Häuser entlassen. Die Stadt hatte sämmtliche Kriegs- und Besatzungskosten zu übernehmen und sofort einige tausend Kronen zur Belohnung der wälschen Ingenieure, welche die Stadt geöffnet, zu erlegen. Gesammte Bürgerschaft musste den Gesandten schwören, die fünf Orte Bern, Basel, Zürich, Schaffhausen und Glarus als ihre Schirmherrn anzuerkennen und ihnen die Stadt jederzeit offen zu halten. Dann wurden die alten Räthe wieder eingesetzt und die Stellen der Abgegangenen ergänzt; ein Hauptmann der Eidgenossen sollte fortan dem Rathe beisitzen. Aus den Truppen der Sieger wurden 600 Mann ausgezogen, welche als Besatzung in Mühlhausen zu verbleiben hatten. Die übrige Mannschaft zog, nachdem Alles geordnet war, mit den Fähnlein, am 27. Juli ab. [1])

Erst im folgenden Jahr erhielt die Stadt die Schlüssel ihrer Thore und eine bedingte Selbständigkeit wieder zurück. [2])

1588 bei den evangelischen Orten. Hospital schlug Recht dar auf die Stadt Lucern. Zürich erklärte, Mühlhausen sei dem Hospital nichts schuldig, er soll die Finninger, die ihn bestellt haben, darum ansuchen. Die fünf katholischen Orte nahmen sich der Forderung Hospital's an. Amtl. Sammlung V. 1. Absch. 52 f. 63 o. 81.

[1]) Amtl. Sammlung, Absch. 21. Graf a. a. O. p. 221—234.

[2]) Die Besatzung von Mühlhausen wurde nach und nach auf 100 Mann vermindert, am 14. März 1588 verlangte Mühlhausen umsonst Verminderung auf 40 Mann; auch nachdem am 7. Aug. 1588 die Thorschlüssel dem Rath wieder übergeben worden waren, musste

Dieser Kriegszug der vier protestantischen Städte gegen Mühlhausen und die Eroberung und Bevogtung der Stadt allarmirte in Verbindung mit den gleichzeitigen Vorbereitungen zu der Invasion von Frankreich die katholischen Orte sehr. Sie erblickten darin den Anfang einer kriegerischen Action der Städte gegen sie selbst.[1])

---

die Stadt sich verpflichten, 30 Söldner aus den protestantischen Orten, jedoch unter dem Befehl des Stadthauptmanns, zu unterhalten, dazu den protestantischen Orten jederzeit offen zu stehen, solche, welche gegen dieselben ehrenverletzlich reden, ihnen zur Bestrafung auszuliefern; Anstände, die sich zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft erhöben, durch die protestantischen Orte entscheiden zu lassen, keine Versammlungen oder Verbindungen gegen die Obrigkeit oder die Eidgenossenschaft zu gestatten, bei Annahme neuer Burger Vorsicht zu gebrauchen, Alles übrigens den Rechten und Freiheiten der Stadt unbeschadet. Die Mühlhauser hatten diese Punkte vor einer Gesandtschaft der fünf Orte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und Glarus zu beschwören. Amtl. Sammlung V. 1. Absch. 52 a. 64. 69 a. — Kraus in den Beiträgen zur Geschichte Basels I. 296. Die letzten 16 Mann eidgenössischer Besatzung zogen am 24. November 1588 ab.

[1]) In dem Bulletin du Musée historique de Mulhouse, VI. année 1881 p. 1—23 finden sich nach der bibliographischen Anzeige zweier Manuscripte der Stadtbibliothek von Strassburg über die Mühlhauser Ereignisse von 1587 von Rudolf Reuss einige Betrachtungen über deren Zusammenhang mit der allgemeinen Zeitgeschichte. Der Verfasser sieht darin ein Glied in der Kette der Unternehmungen, welche die katholische Kirche machte, um ihr verlorenes Terrain wieder zu gewinnen. Ihm sind die Finninger und Dr. Schreckenfuchs die Agenten und Werkführer des Papstes, Philipp's II., der österreichischen Regierung zu Ensisheim, der katholischen Orte der Eidgenossenschaft, der Jesuiten. Pfyffer ist nach ihm mit im Complott, er räth dem Finninger, Mühlhausen sofort mit einer starken Garnison aus der katholischen Nachbarschaft zu versehen.

Wir halten diese Hypothesen, die übrigens der Verfasser auch nur als solche ausspricht, für völlig grundlos.

Die «ingérence du S. Siège dans nos affaires locales», von der er p. 18 Note 1 spricht, ist eine Einbildung, die wenigstens in den von Mossmann, Un échec de Henry IV. en Alsace ebenda p. 43 ff. mitgetheilten Excerpten aus der Correspondenz des Nuntius Paravicini zu Lucern keinen Anhaltspunkt findet. Diese Excerpte zeigen gegentheils, dass die daherige Thätigkeit des Nuntius lediglich in der Sammlung von Nachrichten über die Bewegungen im Elsass bestanden, die

Allenthalben im Gebiete von Bern und Zürich war grosse Bewegung von Kriegsvolk; man wusste nicht, ob es Frankreich oder den katholischen Orten gälte. Man setzte sich daher in der katholischen Conferenz vom 20. Juni eiligst in Kriegsbereitschaft, verwahrte die Pässe an der Reuss und gab von dem Stand der Dinge dem Grafen Hannibal von Ems sowie dem Herzog von Savoyen und dem spanischen Gouverneur von Mailand Kenntniss. [1])

Allein es trat sofort zu Tage, dass die Bewegungen in den protestantischen Orten nicht die befürchtete Bestimmung hatten, sondern dem grossen Zuzug von nicht weniger denn 16,000 protestantischen Schweizern theils zu dem Heere der deutschen Fürsten, das sich unter Fabian von Dohna zum Einmarsch in Frankreich anschickte, theils zu demjenigen des Lesdiguières in der Dauphiné und Provence galten.

---

er dann dem Cardinal Staatssecretär in Rom mittheilte, aber ohne eine Spur eigener Einwirkung. Wenn von den politisch-religiösen Bestrebungen des «Hauses Habsburg» gesprochen wird, so hatte daran jedenfalls die Regierung zu Ensisheim sehr geringen Antheil. Die katholischen Cantone der Eidgenossenschaft hatten den Mühlhausern den Bundesbrief zurückgeschickt, weil sie von ihnen beleidigt waren und gern die Gelegenheit ergriffen, sich von jeder Hülfsverpflichtung für die protestantische Stadt zu befreien. Wir sahen auch, wie wenig Geneigtheit besonders Lucern und Pfyffer an den Tag legten, die demokratische Bewegung in Mühlhausen zu unterstützen. Der unmittelbare Zusammenhang der Mühlhauser Ereignisse mit der allgemeinen Zeitgeschichte ist nicht in dem Interesse der Katholiken, sondern in dem der Protestanten zu suchen. Nicht die Pläne der katholischen Fraction, sondern die Vorbereitungen zu dem grossen Feldzug der deutschen und schweizerischen Protestanten nach Frankreich im Sommer 1587 liessen es nothwendig erscheinen, diesen wichtigen Punkt in die Gewalt der schweizerischen Städte zu bringen und nicht die Furcht vor einer Bekehrung Mühlhausen's, sondern das politisch-militärische Interesse der Alliirten von 1587 bewirkte die Unterdrückung der demokratischen Bewegung. Dass diese letztere sich überall da um Hülfe umsah, wo sie wenige Neigung für ihre Gegner vermuthen durfte, erklärt sich leicht. Zu verwundern ist nur, dass sie solche in so geringem Masse gefunden hat.

[1]) Amtl. Sammlung V. 1. Absch. 17 a. b.

Der Mühlhauser Zug und die Drohungen gegen die katholischen Orte dienten dazu, den Zweck der Truppensammlungen und Märsche im Gebiete der protestantischen Orte geschickt zu verhüllen bis der Zeitpunkt ihres Abmarsches aus der Schweiz eintrat.

So hatten sich die Dinge allenthalben gestaltet, als der grosse Krieg von 1587 zum Ausbruch kam. Mit demselben traten die Schweizer wieder in die grosse Zeitbewegung als activer Factor ein, und zwar in grösserem Massstab als bisher.

Wir haben in den vorhergehenden Capiteln die speciellen Entwicklungen dargestellt, welche die allgemeine Lage in den Jahren 1585, 1586 und der ersten Hälfte von 1587 in den innern Verhältnissen der Schweiz hervorgerufen hatte. Wir nehmen nun die französische Geschichte, die den Mittelpunkt der ganzen Zeitbewegung bildet, in dem Augenblicke wieder auf, wo die längst vorbereitete Invasion eines mächtigen Coalitionsheeres ein neues Stadium derselben eröffnet und in den Armeen jedes der beiden kriegführenden Theile die Schweizer in der Anzahl von drei vollen Regimentern erscheinen.

Der grosse Krieg im Sommer und Herbst des Jahres 1587.

Wir haben in einem frühern Abschnitt dieses Buches in kurzem Ueberblick die Lage der Dinge gezeichnet, wie sie sich vom Frieden von Nemours bis zum Einbruch der Deutschen in Frankreich gestaltete. Wir müssen hier daran erinnern.

Während Heinrich III. in dem Wunsche sich mit dem König von Navarra zu verständigen und demselben, ohne dadurch ein Uebergewicht der Hugenotten zu begründen, die Thronfolge zu sichern, sich der zu Nemours eingegangenen Verbindlichkeiten und der Vormundschaft der Guisen zu entziehen strebte und in stets erneuerten erfolglosen Unterhandlungen nach allen Seiten hin Herr der Lage zu bleiben trachtete, erschöpfte er daneben durch partielle Kämpfe, denen er selbst jeden entscheidenden Charakter zu benehmen Vorsorge traf und durch fortwährende unsinnige Verschwendung die Kräfte des Reichs. Neben und ausser ihm hatten sich nun aber die mächtigen Factoren des Entscheidungskampfes selbständig gebildet.

Der König von Navarra hatte seine Coalition zu Stande gebracht; die englische Elisabeth, nach der Ermordung der Maria Stuart und der Annahme des niederländischen Protectorats die bisherige Zurückhaltung abwerfend, half durch ihre Subsidien die Schwierigkeiten der Aufbringung eines Hülfsheeres für die französischen Protestanten beseitigen; die Kriegsrüstungen der deutschen Fürsten wurden mit grossem Geräusch betrieben; man liess verlauten, dass nicht nur in Frankreich der frühere Rechtszustand, wie er vor dem Edict von Nemours bestanden, wiederher-

gestellt werden müsse, sondern dass man auch in Italien des Papstes Hochmuth und die Macht der Spanier beugen wolle. Im Frühjahr 1587 gingen im Süden und im Westen Frankreichs die Hugenotten allenthalben in die Offensive über, während die königlichen Feldherrn in Unthätigkeit verharrten.[1])

Auf der andern Seite hatte aber auch die Ligue einen frischen Impuls erhalten. Durch die steten Unterhandlungen des Hofes mit Navarra und die zweideutige Haltung des Königs beunruhigt, hatten die Bürger der Städte sich unter der Leitung der Pariser zu einer weit verzweigten Verbindung gegen die Politik des Hofes organisirt und die Fürsten von Guise begonnen, im Norden eine selbständige Truppenaufstellung ins Werk zu setzen.[2]) Schon im Winter von 1586 auf 1587 hatte der Herzog von Guise, veranlasst durch einen Ueberfall auf französisches Gebiet, von sich aus die Belagerung der dem Herzog von Bouillon als souveränem Herrn gehörigen Städte Sedan und Jametz unternommen, um der Gefahr zu begegnen, dieselben einer deutschen Invasionsarmee als Stützpunkte überliefert zu sehen. Davon musste er nun allerdings auf ausdrücklichen Befehl des Königs abstehen[3]), allein auch der Herzog von Lothringen rüstete sich nun, activ an dem Kampfe Theil zu nehmen, der von Deutschland her drohte.

Nachdem das Ultimatum der deutschen Fürsten vom König zurückgewiesen und der Krieg unvermeidlich geworden war, sprach sich Heinrich III. dahin aus, er wolle seine Feinde durch seine Feinde vernichten. In der That suchte er nun das Ziel, das seiner ganzen Handlungsweise vorschwebte, auch durch die Anordnungen, die er für die Führung des Krieges

---

[1]) S. oben S. 27. 156 und Pierre de l'Estoile, journal de Henry III, p. 49, 50.

[2]) Henry Martin, hist. de France, X p. 28 ff. L'Estoile, III p. 6 ff. 37, 41.

[3]) L'Estoile ad 10 Avril 1587, III p. 39.

traf, zu verwirklichen. Er wollte der Guisen Meister werden, die Hugenotten im Zaume halten und alle Macht und Gewalt im Reiche in eigener Hand behalten. Er verstärkte daher das unter Joyeuse gegen den König von Navarra aufgestellte Heer, um dessen Durchbruch zu der von Deutschland her erwarteten Hülfsarmee zu hindern und ebenso die Truppen, welche unter Mandelot in der Dauphiné einem Vormarsch von Lesdiguières gegen Burgund den Weg zu verlegen hatten.

Den Herzogen von Guise und Mayenne gestattete er, in ihren Gouvernementen von Champagne und Burgund Truppen aufzustellen, um sich dem Einmarsch der Deutschen zu widersetzen, beschränkte sie jedoch völlig auf ihre eigenen Kräfte und versagte ihnen jede Unterstützung.

Unter seinem eigenen und Epernon's Befehl wollte er seine besten Truppen zu einer mächtigen Armee an der Loire in einer centralen Stellung versammeln.

Es wird behauptet, dass der König selbst dem Herzog von Bouillon, der von Navarra den Oberbefehl über die deutsche Invasionsarmee erhalten hatte, insinuirt hätte, dieselbe in das Herzogthum Lothringen zu dirigiren und dasselbe zu verwüsten, damit Guise und Mayenne mit ihren ungenügenden Streitkräften dem bedrängten Haupte ihres Hauses zu Hülfe eilend von der Uebermacht erdrückt würden. Ebenso soll er die Anwerbung der protestantischen Schweizerregimenter in den Dienst Navarra's und der deutschen Invasionsarmee insgeheim autorisirt haben. Wir können nicht beurtheilen, in wie weit diese Angaben Begründung haben.[1]) Ein königliches Schreiben an die IV

---

[1]) Clervant in seinem Schreiben an Zürich d. d. 27. Juni 1587 behauptete allerdings, er werbe auf Befehl Navarra's Truppen zum Dienst der Krone und des Königs von Frankreich, um die Feinde des Königs und die Störer der öffentlichen Ruhe zu bekämpfen. Allein diese Phrase kehrt bei allen Unternehmungen der Hugenotten, wie später der Liguisten wieder, ohne dass man desshalb eine Autorisation des Königs annehmen dürfte.

Städte und Glarus, allerdings erst vom 26. Juni, desavouirt in formellster Weise den Aufbruch zu Navarra.[1])

Es ergab sich nun ein dreifacher Kriegsschauplatz: im Süden stunden der König von Navarra und Lesdiguières gegen den Herzog von Joyeuse und Mandelot, im Osten der Herzog von Lothringen und die Brüder von Guise gegen die deutsche Invasionsarmee, im Centrum an der Loire stund der König mit seinem Heere, bereit sowohl die Deutschen, wenn sie die Guisen überwältigten, als Navarra, wenn er über Joyeuse siegte, zu empfangen. Mit den frischen Kräften, die ihm zu Gebote standen, glaubte er, der einen und der andern, wenn sie durch harte Kämpfe und lange Märsche in verwüsteten Gegenden geschwächt vor seinen Linien anlangten, mit Leichtigkeit Meister zu werden und dann als Sieger auch den innern Parteien sein Gebot dictiren zu können.

Weil auf allen drei Kriegsschauplätzen ein Heinrich an der Spitze einer selbständigen Armee stund, und jeder einen eigenen Zweck verfolgte, gewissermassen einen eigenen Krieg führte, Heinrich III., Heinrich von Navarra und Heinrich von Guise, nannten die Zeitgenossen diesen Krieg: la guerre des trois Henrys.

Wir werden den Ereignissen dieses Krieges nur insofern etwas detaillirter zu folgen haben, als die Schweizer in beiden Lagern daran betheiligt waren, im Uebrigen aber uns darauf beschränken, den allgemeinen Verlauf in kurzen Zügen anzudeuten. Bevor wir jedoch dazu kommen,

---

[1]) Königl. Schreiben an die 50 Städte und Glarus d. d. Meaux 26. Juni 1587, abschriftlich im Staatsarchiv Lucern mit einem Begleitschreiben Balthasar's von Grissach: Der König spricht seine Verwunderung darüber aus, dass sie trotz aller gegentheiligen Verheissungen ihre Mannschaften dem von Navarra wider ihn haben zulaufen lassen; er sei versichert, dass bei gutem Willen die Obrigkeiten solches hätten verhindern können, verlangt deren Zurückberufung, ansonst er daran gedenken werde.

müssen wir die Verhandlungen und Vorgänge verfolgen, welche mit dem Aufbruch der schweizerischen Truppen in diesen Krieg verbunden waren.

Wie wir oben erwähnten, hatte der König im Anfang des Jahres 1587 alle drei in seinem Dienst gestandenen Schweizerregimenter verabschiedet, dagegen aus freiwillig zurückbleibenden Mannschaften derselben und neuen Anwerbungen ein Regiment von 4000 Mann unter dem Obersten von Reding theils zum Dienst in der Guyenne, theils zu seiner eigenen Garde gebildet.[1] Erst im Mai dieses Jahres, nachdem Navarra, Condé und Turenne in Poitou, Lesdiguières in Provence und Dauphiné wieder zur Offensive griffen und der Einbruch der Deutschen unmittelbar bevorzustehen schien, liess er an die Eidgenossen das Begehren stellen, durch einen neuen Aufbruch von 8000 Mann in zwei Regimentern die in seinem Dienst stehenden Schweizertruppen auf 12,000 zu verstärken.[2])

Die Lage der Dinge in der Schweiz war aber der Art, dass dieses Begehren grossen Schwierigkeiten begegnete.

Von den protestantischen Orten der Vereinung war bei dem confessionellen Charakter des Krieges von vornherein nichts zu erwarten, sie konnten sich auf ihren Vorbehalt für diesen Fall berufen; zudem waren ihre Beziehungen zum König von Navarra und zum Pfalzgrafen Johann Casimir der königlichen Botschaft in der Schweiz nicht unbekannt.

Daneben schien sich alles zum Ausbruch eines neuen Krieges in der Schweiz selbst anzulassen. Wir haben schon dargestellt wie die Spannung zwischen den confessionellen Parteien sich successive steigerte, wie einerseits die Sommation an die katholischen Orte in rascher Folge den Abschluss der christlichen Verbrüderung unter diesen letztern und das

---

[1]) S. oben S. 99. 100.

[2]) Balthasar von Grissach in Abwesenheit des Gesandten, Herrn v. Fleury, an Lucern 19. Mai 1587. Staatsarchiv Lucern.

Bündniss der sechs Orte mit Spanien, anderseits diese Vorgänge die Ausdehnung der Verbindungen der vier Städte mit ihren Glaubensgenossen in Glarus, Graubünden, Wallis, Strassburg u. s. w. und die Intervention zu Mühlhausen nach sich zogen, Alles das aber eine höchst gereizte Stimmung hervorbrachte, welche sich den Massen des Volkes mittheilte und sich in gegenseitigen Verhöhnungen, Schmachreden, Allarmnachrichten, selbst einzelnen thätlichen Excessen äusserte.[1])

Bei weitem die grösste Beunruhigung aber erregten die Werbungen des Herrn von Clervant für den Kriegszug nach Frankreich, mit welchem man noch andere, näherliegende Absichten in Verbindung zu sehen glaubte.

Schon im März 1587 hatte Pfyffer durch ein Schreiben des Herzogs von Guise die Nachricht erhalten, dass der Pfalzgraf Johann Casimir, um im Juli eine Armee ins Feld zu stellen, von der Königin von England und dem König von Navarra grosse Geldvorschüsse empfangen und dass der Herr von Clervant übernommen habe, dieser Armee 8000 Schweizer aus den protestantischen Orten zuzuführen.[2])

---

[1]) S. z. B. die den evangelischen Orten zugekommenen Warnungen Amtl. Samml. V. 1 Absch. 5, 6. Die wegen der kriegerischen Rüstungen Berns an die katholischen gelangten ebenda Absch. 19 dd. — Im Mai 1587 wurden zwei den lucernischen Kirchgemeinden Büron und Merenschwand bestimmte Altartafeln auf dem Transporte in der Stadt Zürich selbst vom Pöbel zerschlagen, was zu erbitterter Correspondenz zwischen Lucern und Zürich Anlass gab, bis die Sache durch die übrigen Orte verglichen wurde. Amtl. Samml. V. 1. Abschd. 14 a. Ueber diesen Vorfall liegt bei den Acten auch ein Brief einer Anna Grob aus Zürich an ihre Tochter Dorothea in Strassburg d. d. 17./27. Juni 1587: Vor vier Wochen habe ein Fuhrmann «einen Wagen mit Götzen» durch Zürich nach Merenschwand führen wollen, aber die Buben haben ihm die Götzen ab dem Wagen genommen und zerschlagen. Darüber walte nun Recht gegen die von Lucern. S. auch Amtl. Samml. a. a. O. Absch. 17 d. 19 aa.

[2]) S. den gleich unten abzudruckenden Brief Guise's an Pfyffer d. d. Mouzon 18 Marcii 1587, auch einen in Uebersetzung im Archiv Freiburg liegenden aufgefangenen Brief des Königs von Navarra an Clervant d. d. St. Massan 15. Mai. 1587: er dankt Clervant, dass

Auf der Jahrrechnungs-Tagsatzung zu Baden am 25. Juni wurden die letztern darüber interpellirt[1]), zumal auch der Bischof von Basel die katholischen Orte um ihre Verwendung angerufen hatte, dass die Clervant'schen Schaaren ihren Weg nicht durch sein Gebiet nähmen.[2])

Unter diesen Umständen trugen selbst die katholischen Orte Bedenken, durch die Bewilligung eines neuen Aufbruchs in den französischen Dienst ihr Land von kriegstüchtiger Mannschaft zu entblössen. Und ausserdem war seit den Ereignissen von 1585, namentlich in den fünf innern Orten das Verhältniss zum französischen Hofe ein unfreundliches geworden. Wir wissen, dass Heinrich III. auf den Schultheissen Pfyffer wegen seines Hülfzugs zur Ligue einen unversöhnlichen Hass geworfen hatte und dass der Abschluss des spanisch-mailändischen Bündnisses trotz der im Namen des Königs durch Balthasar von Grissach dagegen eingelegten Protestation, nicht geeignet war, eine bessere Stimmung zu machen.[3]) Auf der andern Seite war man in den katholischen Orten von Misstrauen gegen die Absichten Heinrich's III. erfüllt; seine fortwährende Weigerung, von dem Schirmvertrag für Genf zurückzutreten, und der ganze Gang der Dinge in Frankreich setzten seine Aufrichtigkeit für die katholischen Interessen sehr in Zweifel. Am meisten aber hatte die Nichteinhaltung aller seiner finanziellen Verpflichtungen

---

er den Aufbruch der Schweizer befördere; er werde ihm nächstens schreiben, wohin sie marschiren sollen. Er soll sich angelegen sein lassen, dass sie gute Disciplin halten und das Land nicht schädigen.

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 19 h.

[2]) Eine solche Verwendung scheint von Seite der evangelischen Orte wirklich stattgefunden zu haben, denn es liegt ein Brief Clervant's aus Basel d. d. 27. Juni, an dieselben vor, s. unten Seite 231, Note 1.

[3]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 6. — Die V Orte hatten übrigens am 20. Juni 1587 beschlossen durch den Boten, welchen sie nächstens anderer Sachen wegen zum König von Frankreich schicken werden, ihm die Versicherung abzugeben, dass ihr Bund mit Spanien keineswegs die Vereinung mit Frankreich beeinträchtigen soll, sondern aus andern Gründen abgeschlossen sei. Ebenda Absch. 17 a.

gegenüber den zahlreichen Interessirten missstimmt. Weder die bei der Erneuerung der Vereinung im Jahr 1582 stipulirten jährlichen Abschlagszahlungen auf die alte Schuld, noch die laufenden Jahrespensionen, noch die seit 1582 neuerwachsenen Soldrückstände u. s. w. wurden bezahlt; auf alle Reclamationen erfolgten nur ausweichende und dilatorische Antworten; die Abschiede des Jahres 1586 sind voll von Mahnungen an die Erfüllung dieser Geldverpflichtungen.[1]) Es kam soweit, dass im November 1586 die VIII kathol. Orte, der Verhandlungen mit der Botschaft müde, eine Abordnung direct an den König schickten, um ihre Forderungen mit allem Ernste, selbst mit Drohung des Rücktritts aus der Vereinung geltend zu machen[2]); aber auch dieser Schritt hatte nur geringen Erfolg gehabt.[3])

---

[1]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 731 c. 732 a. 743 d. 747 d. — Die Regimenter Reding und Heidt wurden ohne Bezahlung entlassen. Der König hatte ihnen die HH. von Charny und von Rozières als Gewährleister für ihre Ansprachen gegeben. Die Obersten drohten, als sie von Sillery nichts erhalten konnten, zu denselben zu gehen und da zu bleiben bis sie bezahlt seien. Im Herbst 1588 erklärten sie von Neuem sich für ihre Forderungen von mehr als 300,000 Thaler, einen ganzen Jahressold für ihre Regimenter, nicht länger als bis St. Michaelstag geduldeu zu wollen. Am 20. Dec. reisten sie wirklich zum Grafen von Charny. Nachdem sie einiges auf Abschlag erhalten, liessen sie sich zu einem neuen Aufschub von 3 Monaten bewegen. Mémoires de Sillery, auszüglich bei Haller Biblioth. V. 174. 179. 180.

[2]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 758 p. Die Anforderungen an Frankreich beliefen sich zu dieser Zeit auf die Summe von 2,500,000 Kronen. Ebenda V. 1. Absch. 8 d.

[3]) Bericht der Gesandten, Hauptmann Jost Pfyffer (jüngerer Bruder Ludwigs) und Ambrosius Püntiner von Uri, Amtl. Samml. V. 1. Absch. 7 b. c. Heinrich III. antwortete auf den Vortrag der Gesandten, welche auch den Auftrag hatten, die Angelegenheit wegen der Beschirmung von Genf neuerdings in Anregung zu bringen, unterm 4. März 1587 an die VII Orte: Er könne dermalen keinen anderen Bescheid geben als früher, er werde stets thun, was zur Erhaltung der Ruhe und Einigkeit in der Eidgenossenschaft dienlich sei. Königl. Schreiben im Staatsarchiv Lucern.

Darum waren auch die katholischen Orte wenig beeilt, dem Begehren eines neuen Truppenaufbruchs, den der Botschaftsverweser Balthasar von Grissach ihnen im Namen des Königs vortrug, zu entsprechen, zumalen auch die im Anfang des Jahres aus Frankreich zurückgekehrten Regimenter Heidt und Gallati ihre Bezahlung nicht erhalten hatten.[1])

Lucern insbesondere zögerte mit der Bewilligung. Gleichzeitig mit dem Begehren des Königs war eine Mittheilung des Herzogs von Guise an den Schultheissen Ludwig Pfyffer gelangt, welche eine Darstellung der Lage in Frankreich, der Rüstungen und Absichten der deutschen Fürsten und der Streitkräfte der Fürsten der Ligue enthielt und mit der Bitte schloss, Pfyffer möchte persönlich mit 9—10,000 Schweizern dem in der Champagne zur Abwehr der deutschen Invasion stehenden Corps der Fürsten der Ligue zu Hülfe kommen, da der vom König verlangte Aufbruch der Sache wenig helfe und stets weit von dem Orte, wo die Fürsten dessen Hülfe bedürften, werde entfernt gehalten werden.[2])

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 10 c. vom 12. Mai, Absch. 11 vom 14. Mai, Absch. 14 c. vom 2. Juni 1587.

[2]) 1587, 18. März. Mouzon. — Depuis huict jours il est asseuré, que le duc Casimir a receu de la Royne d'Angletere 150,000 escus et 30,000 du Roy de Navarre et avec la responsion de quelques Princes doibt mettre une armee sus au mois Juillet, six mille chevaux, 8000 Suisses, dont le Sieur de Cleruant les a asseurez et en doibt auoir la charge, et 20 enseignes de Landsknechtz soubs deux regimens de gens de pied, et le Seigneur de Chastillon, fils du feu Admiral, leur doibt mener 4000 harquebusiers françois et les doibt aller trouver à la plaine de Strasbourg par Genefve, et fault que je Vous die à mon grand regret, que je recognois, que les Ministres du Roy de France y marchent d'un très mauvais pied et ne veois point que nous en puissions auoir aucune fiance, et je crains fort que le voyage, qu'a faict Bellieure l'an passé en Angleterre, porte de très mauvais effets à la Crétienneté. Les gens de honneur, qui en ont la principalle defense entre les mains, n'entrepreignent à bon escient ceste heure. Nous n'oublions point de nostre coste tout ce qui y peult apporter remede et pour commencer le duc de Lorraine commencera bien tost à s'armer, le Duc de

Es trat also abermals das Ansinnen eines mit dem königlichen Dienste concurrirenden Aufbruchs an Pfyffer heran. Die Lage war aber von derjenigen von 1585 sehr verschieden. Die letzten Nachrichten aus Frankreich und der Be-

---

Parme nous a asseuré des deux parts de sa cavallerie. Bassompierre louera trois mil Reitres et doibt arriver le Comte ..... icy demain de la part du dit Duc de Parme pour traicter auec moy d'une levée de 5000 Reistres soubs les Colonels du Roy d'Espagne selon l'offre qu'il m'en a faicte, qui entrera à nostre seruice. Oultre cela nous mettrons 2000 lances françaises et 6000 arquebusiers, les provinces bien garnies pour estre maintenues en sureté. *Nous nous sommes tousiours asseures, qu'a ung si bon et sainct effet Vous ne nous manqueriez et ne fault parler de la levée du Roy de France, laquelle ne se fera que en intention d'empescher notre secours, la retirant loing de là, ou nous serons et en aurons besoing.* Voila pourquoy nous Vous conjurons par le sainct zèle que portez à la religion catholique, pour laquelle nous combattons, par l'affection qu'avez au bien de la France, Votre ancienne confederée et *l'amitié qu'avez porté a nostre père comme vostre frère,* et *nous comme a voz enfants,* et par l'interest qu'auriez à nostre ruine, perdant le seul appuy, qu'avez et Messieurs des Cantons catholiques en ce Royaume, qu'à ce coup où il y va du tout, *Vous veulliez marcher Vous mesmes,* et me faictes soudain responce, afin que je pourvoye promptement à l'argent et qu'il ne puisse apporter la longueur, qui par ceste faulte fut à vostre dernière levée. *Il faudrait, ce me semble, la faire forte de neuf ou douze mil bons soldats,* et je ne doubte point, *qu'ayant l'honneur de Dieu pour guide, ung si experimenté chef de guerre que Vous,* qui serez assisté de tous vrays catholiques et de ceux qu'avez recogneu ne fuir point, nous ne continuions, comme avons tousiours faict, à bien battre nos ennemis, et Dieu nous face la grace de nous y veoir bien tost pour son honneur et gloire avec une saincte croissade que Sa Sainctеté nous donnera. *S'il est bon que nous y donnions des pensions, mandez le moi, elles seront delivrées selon ce que mescrirez,* après qu'aurez recues mes très affectionnées recommandations à voz bonnes graces. Je Vous prie, que Messieurs *Rudolf et N. Fifer, vos frères, Colonel Tanner* et aultres Cappitaines et gens de bien, Messieurs Vos Supérieurs, noz amis chers recoivent mes tres affectionnées recommandations à leurs bonnes graces, m'en allant boire à eulx de bon cueur, esperant que Dieu nous fera bien tost la grace de nous trouver ensemble à la barbe de ses ennemis et des nostres, pour selon nostre intention et ordinaire coustume passer victorieux sur leurs corps morts. Les dicts Reistres font estat de sejourner six semaines dans la Lorraine, exer-

richt des zur Erkundigung eigens an den Hof gesandten solothurnischen Stadtschreibers Johann Jacob von Staal, setzten ausser Zweifel, dass der König der deutschen Invasion zu widerstehen und die schweizerischen Truppen zu diesem Zwecke zu gebrauchen entschlossen war. [1]) Die Hülfsverpflichtung an den König war also in diesem Falle klar und eine Truppenstellung anders als in seinen directen Dienst nicht wohl gedenkbar; wir finden auch nicht, dass in den Räthen Lucerns oder der V Orte über das Begehren des Herzogs von Guise weitere Berathungen stattfanden.

Indessen zogen sich aber die Unterhandlungen doch sehr in die Länge, Noch am 11. Juli hatte Balthasar von Grissach die definitive Zusage nicht; am 24. Juli endlich zu Baden erklärten die VII katholischen Orte und Appenzell, sie werden den König in seiner Noth nicht verlassen, jedoch

---

çant la plus cruelle guerre qu'ils pourront et cependant traicter de la paix, qui leur sera aisé à conditions tres avantageuses et à laquelle si l'on s'oppose les Princes font tenir preste une aultre levee de 6000 chevaulx et deux regimens de Lansquenets pour le tout joint ensemble entrer dans la France. Il fault tenir cest aduis pour tres certain. De Mouzon, 18 marcij 1587. Fragment eines Schreibens Guise's an Ludwig Pfyffer, im Staatsarchiv Lucern.

Siehe auch Amtl. Sammlung V. I. Absch. 17 b. vom 20. Juni.

[1]) 1587, 15. Juli, Paris. Heinrich III. schreibt an die VII kathol. Orte und Appenzell, er habe ihr Schreiben vom 1. Juli durch den Stadtschreiber von Staal empfangen und mit ihm über die Sache gesprochen. Es befremde ihn, dass die protest. Orte wider die Vereinigung und seine Abmahnungen ihr Volk durch den von Clervant und dessen falsche Vorgaben haben aufwiegeln lassen. Er wolle sich zur Wehr setzen und verlange zu den 4000 Mann Reding's weitere 8000 Eidgenossen, so dass er dann 12,000 habe, auf die er sich verlassen könne. Staatsarchiv Lucern.

Am 29. Juli bat Grissach neuerdings die V Orte um Beförderung des Aufbruchs, damit dem Feind an der Gränze begegnet werden könne und der König nicht zu einem nachtheiligen Frieden gezwungen werde. Eine Pension liege in Solothurn bereit und der neue Ambassador werde in 2—3 Tagen anlangen. Auch werde der Stadtschreiber von Staal über seine Mission mündlich Bericht erstatten Staatsarchiv Lucern.

müssen sie wünschen, dass er veranlasst werde, den Schirm von Genf aufzukünden und sich dieser Stadt nicht weiter anzunehmen.[1]) Erst der neue französische Botschafter Nicolas Brulart, Herr von Sillery, der sofort nach seiner Ankunft am 12. August persönlich vor die in Willisau versammelten Boten der VII katholischen Orte trat und in dringendster Weise um den Abschluss des Geschäftes bat, vermochte die Sache zu Ende zu bringen. Er erklärte, der König habe sich nun mit den katholischen Bundesfürsten und seinen katholischen Unterthanen überhaupt vereinigt und sei entschlossen, in eigener Person zu Felde zu ziehen, um « den faulen Samen auszurotten ». Wenn die ausstehenden Zahlungen an die Eidgenossen nicht nach Versprechen entrichtet worden seien, so tragen daran nur die fortwährenden Kriege und die grosse Theurung die Schuld; es sei übrigens Weisung gegeben, dass die rückständigen Forderungen der Hauptleute und Knechte bald möglichst geleistet werden; der König werde Alles aufbieten, um seinen Verheissungen nachzukommen und auch seinerseits die katholischen Orte in eintretenden Nothfällen nicht verlassen.[2])

Die katholischen Orte — ausgenommen Schwyz, welches bereits fünf Fähnlein im Regiment Reding in des Königs Dienst hatte — bewilligten nun den neuen Aufbruch, jedoch unter der Bedingung, dass den Truppen ein Prinz des königlichen Hauses oder einer der Guisen vorgesetzt, dass tüchtige Hauptleute und Obersten bestellt und so gehalten werden, dass die Knechte keinen Mangel leiden müssten, dass auch die Truppen nicht gegen katholische Fürsten gebraucht werden dürfen. Vor dem Abmarsch aus der Schweiz soll eine Jahrespension erlegt und die Zusicherung gegeben werden, dass die Auszahlung der rückständigen Forderungen

---

[1]) Schreiben Grissach's an Lucern d. d. 11. Juli 1587 im Staatsarchiv Lucern und Amtl. Samml. V. 1 Absch. 20 c. f. 23 a. 24 a. f.

[2]) Ebenda Absch. 29 b. c.

der Hauptleute und Knechte noch vor Ablauf des Jahres erfolgen werde. Endlich soll der König ersucht werden, in diesen gefährlichen Zeitläufen auch seinerseits auf die katholischen Orte ein getreues Aufsehen zu halten.[1])

Während sich die Verhandlungen über den vom König begehrten Aufbruch in die Länge zogen, waren die längst vorbereiteten Werbungen der freien Regimenter für den Dienst Navarra's und der deutschen Invasionsarmee in den protestantischen Orten ausserordentlich rasch zu Stande gekommen.[2])

Noch auf der Jahrrechnung zu Baden am 28. Juni hatten auf die Interpellation der katholischen Orte und die Reclamation des Bischofs von Basel[3]) die vier Städte geantwortet, sie haben ihren Unterthanen alles Reislaufen strengstens verboten, Basel habe sogar Hauptleuten, die das Verbot übertreten wollten, die Fähnlein weggenommen und sie in's Gefängniss gelegt. Sollten nichts destominder einzelne Ungehorsame fortziehen, so würden sie auf dem Durchzug durch das Bisthum Basel keinen Schaden thun; man habe sich bei Clervant schon verwendet, dass er das Gebiet des Bischofs von Basel unbelästigt lasse.[4])

Letzteres scheint auch in der That geschehen zu sein, denn am 27. Juni schrieb Clervant an die evangelischen

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1 Absch. 29 c.

[2]) In dem oben S. 223, Note 1 angeführten Briefe der Anna Grob aus Zürich an ihre Tochter Dorothea in Strassburg vom 17./27. Juni heisst es: Am 8. sei man mit der Stadt Fähnlein und 500 Mann unter Hauptmann Jost von Bonstetten nach Mühlhausen ausgezogen. Diese Woche werden 10 Fähnlein von Zürich unter Caspar Krieg dem König von Navarra zuziehen. In Stadt und Land laufe alles voll Kriegsvolk. Die Obrigkeit habe es zwar verboten, «luge aber durch die Finger; die Päpstlichen wollen dem König 35 Fähnlein stellen, bekommen aber nur junge Buben und verlaufenes Volk.»

[3]) Clervant hatte bereits vom Bischof die Bereithaltung von Lebensmitteln für 1800—2000 Mann auf 4 Tage begehrt.

[4]) Amtl. Sammlung V. 1. Absch. 19 h.

Orte, er habe vom Bischof die Durchzugsbewilligung verlangt, und der Bischof «dergleichen gethan», als ob es ihm nicht zuwider wäre; er habe selbst einen Abgeordneten zu ihm, Clervant, nach Basel geschickt, um sich mit ihm über die Bedingungen unschädlichen Durchmarsches zu vergleichen. An Solothurn sei kein Durchzugsbegehren gestellt worden, indessen sei nicht zu zweifeln, dass wenn es gestellt worden wäre, Solothurn die Bewilligung gegeben hätte, da der Zug ja zum Dienst des Königs und wider die Feinde der Krone stattfinde.[1])

Die katholischen Orte hatten aber Nachricht, dass der Bischof von Basel den Durchmarsch nicht bewilligt habe und zudem hatte auch die österreichische Regierung im Elsass kraft der Erbeinung die Dazwischenkunft der Eidgenossen verlangt, damit Elsass und Burgund von diesem Durchzug verschont bleibe.[2])

Am 10. Juli erhielten die katholischen Orte Bericht, dass sich allenthalben in den protestantischen Gebieten Kriegsleute versammeln, um den an der Grenze des Bisthums Basel liegenden Truppen Clervant's zuzuziehen. Sie sendeten Gesandte nach Pruntrut, um das Bisthum möglichst gegen Beschädigung zu wahren[3]), ergriffen Massregeln für ihre eigene Sicherheit[4]) und erhoben auf der Tagsatzung der mit Frankreich verbündeten Orte zu Baden am 23. und 24. Juli energische Reclamationen gegen diesen, dem ewigen Frieden mit Frankreich widersprechenden Zug und gegen die Orte, die denselben bewilligt oder zugelassen hätten. Insbesondere beschuldigten sie Basel, stetsfort

---

[1]) Schreiben Clervant's d. d. Basel, 27. Juni 1587 an die fünf protestantischen Orte. Staatsarchiv Lucern.

[2]) Amtl. Sammlung V. I. Absch. 30 b.

[3]) Venner Krepsinger von Lucern, Landammann Waser von Unterwalden, Hauptmann Aregger von Solothurn und Bürgermeister Meyer von Freiburg. Ebenda Absch. 25 b. Dieselben melden am 31. Juli, sie haben wenig ausrichten können.

[4]) Ebenda Absch. 20 a. und die Note dazu.

fremde Flüchtlinge und Unruhestifter zu beherbergen [1]) und liessen auch Neuenburg schriftlich eine ernste Verwarnung zugehen. [2]) Allein alles das blieb ohne Erfolg. [3]) Drei vollständige Regimenter, zusammen 12,000 Mann stark, zogen unter Clervant's Führung aus den protestantischen Orten zur deutschen Armee. 4000 Neuenburger und Mümpelgarder zogen gleichzeitig nach der Dauphiné ab, um sich zu dem Herrn von Chatillon zu schlagen, welcher von Süden her durch Franche Comté nach Lothringen vorrücken sollte. [4]) Sie zogen mit offenen fliegenden Fahnen in den

---

[1]) Amtl. Samml. V. I. Absch. 24 b. l. m.

[2]) 1587, 5./15. Juli. P. Wallier, Statthalter von Neuenburg und Valengin antwortet auf die Reclamation der VII katholischen Orte, der Aufbruch zum König von Navarra thue ihm leid; die Herzogin von Longueville habe ein daheriges Verbot erlassen, die Hauptleute haben aber erklärt, sie lassen sich nicht verbieten, in Sachen der Religion mit ihren Nachbarn in Krieg zu ziehen. Betreffend den Durchzug durch bischöflich Basel'sches Gebiet seien die Hauptleute schon durch Solothurn vermahnt worden; man habe sie aber noch vor die vier Ministraux gestellt und verheissen lassen, dass sie freundlich, nach Inhalt der Bewilligung, die sie zu haben behaupten, durchziehen werden. Von Drohworten, die gefallen wären, wisse man nichts. Staatsarchiv Lucern.

[3]) Am 10. Juli war auf Begehren der katholischen Orte noch im Namen gemeiner XIII Orte ein Schreiben an Clervant erlassen worden. Dieser aber gab darauf trotzige Antwort: Er habe 20,000 wohlgerüstete Eidgenossen, die er dem König von Navarra zur Ehre Gottes und zur Erhaltung der Krone von Frankreich zuführe, der Geschäftsträger von Grissach gebe fälschlich vor, dass dieses gegen den König und die Vereinung sei u. s. w. Amtl. Sammlung l. c. Absch. 24 m.

Am 18. Juli schrieb Bern an die Städte Zürich, Basel und Schaffhausen, die katholischen Orte reclamiren wiederholt wegen dem Zug zum König von Navarra und namentlich wegen Bedrohung und Belästigung des bischöflich Basel'schen Gebiets. Es sei aber «schon weder üwer, noch vnser Kriegsvolk mehr in bischöflichen Landen, sondern anderswo gelägert.» Staatsarchiv Bern, Teutsch-Missivenbuch M M. p. 589.

[4]) Zurlauben, hist. milit. V. p. 142, 148. Im lucernischen Staatsarchiv liegt ein, zwar offenbar erst nachträglich vervollständigter, Etat über diesen Zug:

ersten Tagen des Juli aus der Schweiz ab, zum Theil durch das Bisthum Basel, zum Theil durch die Stadt Basel, Mühlhausen zu, welches seit wenigen Tagen im Besitze der protestantischen Eidgenossen war. Die Expedition gegen Mühlhausen war mit dem Aufbruch der Regimenter nach Frank-

---

Zytung vom Monat Julio 1587 vss der Eydgenossen und Tütschen Landen:

Verzeichnuss des Kriegsvolks so die 4 luthrisch oder zwinglischen Stett Zürich, Bern, Basel vnd Schaffhusen sampt Glarus dem rebellischen hugenottischen Küng von Navarra zu Hilfe schiken.

Sind angezogen zu yngenden Hewmonat 1587 vnd Iren Durchzug durch das Elsass, da sy ein wyl gelegen vmb Strasburg vnd Bischoff von Basel vnd Strasburg Landschaft mit jemerlichem Verhergen vnd Tyrannisiren.

Obriste Feldherren:

Claudius Antonius de Vienne, Herr zu Clervant. Disem hat der Küng vnd die katholischen Fürsten, wider die er jetzt zücht, dz leben geschenkt, als er gefangen war vnd gericht werden sollte.

Antonius de Hœn, Herr zu Malleroi, sein Bruder.

Die andern 4 obersten Collonel.

Caspar Krieg von Zürich.

Bernhard Tillmann von Bern.

Fridrich Ryhiner, der Arznyen Doctor, von Basel. Disem ward ouch auf Fürbitte katholischer Hauptleute das Leben geschenkt, als er gefangen ware und gehenkt werden sollte.

Herr von Cugy von Peterlingen, Bernergebiet.

Fendlin von Zürich.

Oberst Krieg's Regiment, 14 Fendlin, 4000 Mann.

Fendlin von Bern.

Oberst Tillmann 500 M. Hauptmann Tillier 400 M. Ulrich v. Bonstetten 300 M. Vier Diesbache 1200 M. Summa von Bern Stadt und Land 2400.

Peterlingen, Bernergebiet. Oberst von Cugy's Regiment 11 Fendlin zusammengelesnes Volk tütsch und welsch 3300 M.

Rolle, Bernergebiet. Herr von Sergy 1 Fendlin 300 M.

Aargauer aus bernischen Herrschaften, 2 Fendlin, 600 M.

Neuenstadt mit Bern verburgert, 1 Fendli, 300 M.

Murten, protestantisch, Hauptmann Pourry, 300 M.

Biel, Hauptmann N. Blösch, 1 Fendli, 300 M.

Wallis, nur die Hauptleute, Hans Höfer und N. Ambiel, 2 im Bernbiet geworbene Fähnlein, 600 M.

Glarus, reformirt, 2 Fähnlein, 600 M.

reich geschickt combinirt, dass die Truppenbewegungen in den protestantischen Orten als Sammlung von Reserven für jene Expedition dargestellt werden und ihr Abzug nach ihren Bestimmungsorten ebenso plötzlich als unverhindert stattfinden konnte, zumal den katholischen Orten die Erwartung ausgesprochen worden war, dass sie, weil mit Mühlhausen nicht mehr verbündet, der Expedition der IV Städte dorthin kein Hinderniss in den Weg legen werden.[1])

Neuenburg. «Sind gar böse vnd vergifte Calvinisten», 5 Fendli unter Hans Wunderlich, Joh. Blailioz, Ludwig Osterwald, Bläsi Vernoz, Peter Clerc und noch 6 Fendli ohne diese, 11 F. 3500 M.

«Sy möchten sonst nit wol sovil haben, aber allerley gesind vffgläsen vnd angnommen, sond Jenfer ouch vnder Inen sin.»

Basel, Oberst Ryhiner hat 5 Fendli, 1500 M.

Schaffhusen hat 3 Fendlin, 900 M.

Graubünden, sind keine katholische gezogen, haben 4 F., 1200 M.

Mümpelgard. Sind nicht Eidgnossen, haben sich aber mit 2 Fendli zugesellt. Hauptleute Joh. Wyral, Stoffel Koznier, 600 M.

Zusammenzug.

Von	Zürich	4,000
»	Bern	2,400
»	Basel	1,500
»	Schaffhausen	900
»	Glarus	600
»	Zugewandte	5,700
	Summa	15,100

Die Neuenburger und Mümpelgarder sind ein andern Weg, dem nächst dem Delfinat zu zogen, sich zu dem von Chastilion geschlagen, welcher mit 4000 welschen Hackenschützen und 500 Lanzen zu der navarrischen Macht stossen soll, sind aber geschlagen worden.

Von den Eidgenossen, hat man erfahren, seien Viele wieder heim gekehrt und sich entschuldigt, sie seien nicht zum Brennen, Rauben, Tyrannisiren gekommen. Beim Marsch über den Zabernsteig habe man kaum 7000 gezählt.

Statt der ganzen navarrischen Macht von 66,000 Mann sei kaum die Hälfte zusammen gekommen.

[1]) Merkwürdig ist in dieser Beziehung eine «Zytung» vom 16. Juni im Staatsarchiv Lucern: Es ging die Sage, dass die lutherischen Eidgenossen dem König von Navarra 40 Fähnlein bewilligt haben, was man nicht glaubte. Nun müsse doch eine «Practik» vorhanden sein, sie

Die protestantischen Regimenter waren also längst auf dem Marsche nach Lothringen, als nach Sillery's Ankunft die katholischen Orte am 12. August drei Regimenter in den königlichen Dienst bewilligten. Aber auch jetzt noch gab es Anstände, welche den Aufbruch verzögerten.

So z. B. schrieb Unterwalden am 27. August an die vier Orte Lucern, Uri, Schwyz und Zug, es habe seinerseits die Truppen nur für den Fall bewilligt, dass der König von den Hugenotten angegriffen würde; man soll daher bevor man sie abmarschiren lasse, nähere Nachrichten aus Frankreich erwarten damit nicht die Fähnlein vereinzelt ziehen.[1]) Uri verlangte die Zusicherung, dass, falls der König nicht persönlich in's Feld zöge, die Schweizer unter den Befehl des Herzogs von Guise gestellt würden.[2]) Wallis beklagte sich, dass der Ambassador ihm nur ein halbes Fähnlein zugetheilt und die andere Hälfte davon dem Caspar Pfyffer von Lucern gegeben habe. Lucern unterstützte die Reclamationen von Wallis und ersuchte den Botschafter, den Caspar Pfyffer in anderer Weise zu bedenken.[3]) Weiter verlautete,

---

seien nur mit 12 Fähnlein nach Mühlhausen gezogen, mit der Bitte, die katholischen Orte möchten, da sie ja mit Mühlhausen nicht mehr im Bunde seien, dieses nicht hindern. Die Berner wollen aber damit den Casimir'schen Zug fördern und Mühlhausen zur Vogtei machen, und halten desshalb 40 Fähnlein in Reserve. Die Lutherischen seien ohne Durchzugsbewilligung über das Gebiet von Freiburg und Solothurn gezogen, man strafe sie aber nicht, da daraus ein allgemeiner Landkrieg entstehen könnte.

[1]) Nidwalden an Lucern 1587, 27. August. Staatsarchiv Lucern.

[2]) Uri an Lucern, 1587, 3. Sept. Ebenda.

[3]) Sillery an Lucern, d. d. Solothurn, 22. August 1587. Ebenda. Lucern schrieb am 31. August an Wallis: Bei der Austheilung der Hauptmannschaften für den gegenwärtigen Zug nach Frankreich habe der Ambassador neben den Lucern zugetheilten Fähnlein noch ein Freifähnlein ihrem Mitrath Caspar Pfyffer und dem Walliser Michael Allet gegeben, mit dem Bescheid, er habe mit Wallis tractirt, es begnüge sich mit einem halben Fähnlein. Das habe Lucern verwundert; es habe nicht gestatten wollen, dass Wallis verkürzt werde

der Botschafter gebe für mehr als die bewilligte Mannschaft Hauptmannschaften aus und beabsichtige mehr als die bewilligte Zahl anzunehmen. Auf die von Lucern diesfalls erhobene Reclamation erwiderte Sillery, er werde nicht mehr als die zur Zeit von Grissach verlangten 10,000 Mann annehmen, dagegen beabsichtige der König 2000 aus diesen dem Herrn von Mandelot nach Lyon zu schicken.[1]) Nun hatte Grissach allerdings nur die zwei Regimenter von zusammen 8000 Mann verlangt und bewilligt erhalten; Lucern, Uri, Glarus, Freiburg und Solothurn bewilligten auf das Ansuchen des Botschafters jedoch auch noch das dritte kleine Regiment von 2000 Mann, das nach Lyon bestimmt war. Der Botschafter dankte Lucern am 5. September für die Bewilligung zweier Fähnlein in dieses Regiment.[2])

Obersten der beiden Regimenter von je 15 Fähnlein, welche sich zur königlichen Armee zu verfügen hatten, waren Jost Krepsinger von Lucern[3]) und Caspar Gallati

---

und daher bei dem Ambassador bewirkt, dass er mit Caspar Pfyffer «auf andere Condition tractirt» habe. Da die katholischen Orte von gewisser Seite in Wallis verdächtigt werden, möge man hieraus entnehmen, dass es sich nicht in die Gerechtigkeiten des Landes eindrängen wolle u. s. w. — Am 9. September dankt Bischof Hildebrand Lucern und besonders dem Schultheissen Pfyffer für diese Mittheilung und bemerkt, Allet habe keine Vollmacht gehabt, sich mit einem halben Fähnlein zu begnügen. Staatsarchiv Lucern.

[1]) Ambassador Brülart (Sillery) an Lucern, d. d. Solothurn, 1. September 1587. Staatsarchiv Lucern.

[2]) Am 3. September (Donstag nach Verena) erlaubte der Rath zu Lucern dem Hauptmann Hieronymus von Hertenstein und dem Hauptmann Jost Grebel zwei Fähnlein nach Frankreich zum Herrn von Mandelot zu führen und liess durch den Landvogt Krus den auf der Schützenmatte versammelten Knechten die vom Grossen Rathe gebilligte Instruction vorlesen. Rathsprotokoll von 1587, fol. 415. Uri hatte vorerst die Seinigen zum Dienst in der Dauphiné nicht hergeben wollen, da die im letzen Feldzug dort gestandenen Truppen schlecht behandelt worden seien. Uri an Lucern, 3. Sept. 1587. Ebenda.

[3]) Hauptleute der 5 in diesem Regiment befindlichen Lucerner Fähnlein waren: Jost Krepsinger, Oberster über das Regiment der Länder

von Glarus; die 7 Fähnlein nach Lyon commandirte der Oberst Wilhelm Tugginer von Solothurn.[1]) Alle drei Regimenter waren Anfangs September marschfertig und nahmen ihren Weg sämmtlich durch die Freigrafschaft Burgund, die beiden erstern nach S. Jean de Lône; das letztere wendete sich südwärts nach der Bresse.[2])

Der Aufbruch so bedeutender Truppenmassen aus beiden sich entgegenstehenden confessionellen Lagern in den Dienst der wider einander in Waffen stehenden Heere in Frankreich ging begreiflicher Weise nicht ohne grosse innere Aufregung in der Schweiz vor sich. Nach dem Abmarsch der protestantischen Regimenter unter Clervant, welcher, wie Cysat

---

1 Fähnlein; Hans Haas und Hans an der Allmend 1 Fähnlein; Peter Feer und Heinrich Pfyffer 1 F.; Caspar Ratzenhofer und Beat Amrhyn 1 F.; Rudolf Pfyffer, Ritter, 1 F.

[1]) Instruction Lucern's für die Hauptleute seiner 2 Fähnlein zu dem Aufbruch von 2000 Mann, welche dem Herrn v. Mandelot zum Dienst in Lyonnais und Vivarais — aus christlichem Eifer und obschon die alten Ansprachen vom König noch nicht bezahlt waren — bewilligt worden, d. d. 1587, 4./10. September. Die beiden Hauptleute waren Hieronymus v. Herstenstein und Jost Grebel:

1) Es wird ihnen bei Strafe an Leib und Leben verboten, sich an andern Orten als in Lyonnais und Vivarais oder gegen Jemanden anders als des Königs Rebellen und Hugenotten, jedenfalls gegen keinen katholischen Fürsten noch Glaubensgenossen brauchen zu lassen.

2) Sie sollen unter keinem andern Feldherrn dienen als unter Mandelot, insonderheit sollen sie unter Epernon und Lavalette, welche die Unsern im letzten Delfinatischen Zug « unerbarlich haben verderben lassen » nicht dienen.

3) Wenn sie nicht nach Uebereinkunft gehalten und bezahlt oder für die Verpflegung auf Raub angewiesen oder « umhergeschleipft » werden wollten, so sollen sie nicht weiter ziehen, sondern sofort berichten, damit man sie abmahnen oder andere Massregeln treffen könne.

Diese Truppen zogen am 10. September aus.

[2]) Siehe unten S. 239, Note 2, die Berichte der Obersten. Bern gestattete unterm 22. August 1587 dem königlichen Botschafter in Solothurn den Durchmarsch der für den König aufgebrochenen Truppen durch sein Gebiet. Staatsarchiv Bern, Welsch-Missivenbuch K. 131. Siehe auch Zurlauben, hist. milit. V. 252.

sagt, mit grossem Trotz und Hochmuth stattgefunden [1]), war das Gerücht verbreitet, Schultheiss Pfyffer soll denselben mit 30 katholischen Fähnlein nachziehen und sie im Rücken angreifen; in diesem Fall wäre Zürich gerüstet, Lucern zu überfallen. [2]) In Zofingen war in der Nacht von Sonntag vor Maria Heimsuchung grosser Allarm, es hiess Schultheiss Pfyffer stehe mit 800 Mann vor der Stadt. [3]) Ein Zürcher Kaufmann liess sich in Lucern bei einigen Burgern vernehmen, es stehe den katholischen Truppen, falls sie nach Frankreich ziehen wollten, kein anderer Weg offen als über den Gotthard und durch Italien, Zürich habe bereits Hauptleute und Kriegsvolk bereit, um nach ihrem Abmarch Lucern zu überfallen. [4]) Der Freiherr von Aubonne, der bei den Werbungen für Chatillon thätig gewesen, machte Bern das Anerbieten, ihm, wenn es die katholischen Orte angreifen wolle, 4000 französische Schützen zuzuführen.

Weder von der einen noch von der andern Seite kam es jedoch in der Schweiz zu Thätlichkeiten; der bevorstehende Kampf in Frankreich war für beide gleichsam das Gottesgericht, dem sie die Hand am Schwerte, wie Zuschauer einem Zweikampf beiwohnten.

Inzwischen hatten die Ereignisse in Frankreich ihren Verlauf genommen. Von den schweizerischen Truppen, welche im Anfang Juli zu den hugenottischen Armeen aufgebrochen waren, kam zuerst das Regiment aus dem welschen Gebiete von Bern und aus Neuenburg, bei welchem auch zwei Fähnlein aus der Grafschaft Mümpelgard stun-

---

[1]) Sie hatten gedroht, bei ihrer Rückkehr alle Priester, Mönche und Klöster auszurotten, auch überall auf ihrem Marsche übel gehauset.

[2]) Bericht des Vogts zu Wykon an den Rath von Lucern d. d. 18. Juli 1587. Staatsarchiv Lucern.

[3]) Schultheiss und Rath von Willisau an Lucern 1587. Sonntag nach St. Ulrichstag.

[4]) «Vnd Iren etlich vsshin zu fordern». Kundsch. vom 29. Juli. Staatsarchiv Lucern.

den, zum Schlagen. Dasselbe sollte unter den Herren von Cugy und von Vézins in der Dauphiné sich mit Lesdiguières, der aus der Provence und mit Chatillon, der aus Languedoc heraufrückte, vereinigen. Es wurde aber dieses Regiment, bevor es die Vereinigung bewerkstelligen konnte, bei Huriac am Zusammenfluss des Drac und der Isère am 19. August von Lavalette und Ornano auf dem Marsch überfallen und so vollständig geschlagen, dass sich kaum 100 Mann zu Chatillon retten konnten, die Uebrigen alle in Stücke gehauen wurden. [1])

Die sieben katholischen Fähnlein unter Wilhelm Tugginer, welche ebenfalls für diesen Kriegsschauplatz bestimmt waren, trafen erst lange nach dieser Niederlage der protestantischen Schweizer, Anfangs October, in Lyon ein [2]) und

---

[1]) De Thou VII liv. 88. p. 55. — Zurlauben hist. milit. V. p. 145, verlegt die Niederlage des Corps von Cugy auf den 16. August.

[2]) Wir besitzen 3 Berichte des Obersten Tugginer: 1) Vom 21. September 1587 aus Pontarlier: «Es habe ihn gereut, dass er diesen Weg eingeschlagen, da bereits 4000 Spanier und Italiener durch die Freigrafschaft gezogen, und von Bourg en Bresse her wieder 14,000 angemeldet seien, denen noch 4000, die der Papst schicke, nachfolgen sollen. Obschon dieses alles befreundetes Kriegsvolk sei, so könnten doch der Quartiere und der Verpflegung wegen Anstände entstehen; er werde sich daher mit den Anführern in Beziehung setzen und sich mit ihnen über Alles zum Voraus verständigen. Von Chatillon vernehme er, dass derselbe bereits an die lothringische Gränze gelangt sei und einen Hauptmann, der sich mit geringer Macht seinem Marsch widersetzen wollte, mit allen seinen Leuten erschlagen habe. — Dann 2) vom 9. October aus Lyon: Die 7 Fähnlein seien durch rauhe Gebirge, schlechte Wege, in stetem Regenwetter durch die Grafschaft Burgund und die Landschaft Bresse in 14 Tagen glücklich nach Lyon gekommen, vom Herrn von Mandelot und Jedermann freundlich aufgenommen und gern gesehen. Falls sich nichts anderes zutrage, werden sie in Lyonnais einige Schlösser und Flecken belagern helfen. (Ihre Ankunft in Lyon fand nach einem Bericht des freiburgischen Gardehauptmanns Ratze an seine Herren d. d. 6. Oct. (Archiv Freiburg) am 1. October statt). 3) Der dritte Bericht datirt von Sant Grene in Vivarez 2. November 1587: Seit dem letzten Bericht aus Lyon seien sie von Mandelot mit 2 Carthaunen und 2 Feldstücken zu den beiden Feldherrn des Königs im Land

wurden während der kurzen Zeit ihres Dienstes im Lande Vivarais unter dem Grafen von Tournon und dem Herrn von S. Vidal zur Belagerung einiger Schlösser verwendet, ohne dass dabei bedeutendere Ereignisse zu verzeichnen wären.

Nicht auf diesem südöstlichen Kriegsschauplatze nämlich fielen die grossen Entscheidungen.

Chatillon hatte unmittelbar nach der Vernichtung des schweizerischen Corps von Cugy und Vézins mit 2000 Mann aus Languedoc diese Gegend verlassen, um sich zur deutschen Armee in Lothringen zu begeben. Er war am 21. August in Genf, wo er ein Darleihen von 2000 Thalern[1]), am 29. in Bern, wo er ebenfalls 600 Bernerkronen angeliehen und die Durchzugsbewilligung durch bernisches Gebiet erhielt.[2]) Er nahm seinen Marsch durch das Waadt-

---

Vivarez, den Herrn von Tournon und von S. Vidal geschickt worden; sie seien durch ein rauhes, gebirgiges Land in 10 Tagen zu dem armseligen Flecken Sant Grene gekommen; der Feind habe sich während der Nacht mehrmals genähert, aber stets gute Wache gefunden. Ihre Ankunft habe den Feind veranlasst, von dem Angriff auf das Schloss Clavières, wo grosse Vorräthe liegen, abzustehen. Die beiden Feldherrn seien «weit oben im Gebirg» wo sie dem Feinde Schlösser abgenommen haben; die Eidgenossen sollten zu ihnen ziehen. Tugginer habe an Mandelot geschrieben, das werden sie thun, sobald man Reisige und Schützen zur Bedeckung und Geld zum Unterhalt der Truppen schicke. Auf gestern, Allerheiligen, seien die beiden Feldherrn selbst zu ihm gekommen und er habe ihnen erklärt, er werde seine Leute nicht nach Belieben «umher schleifen» lassen, wie es nun zwei bis drei mal im Delfinat geschehen sei; halte man sie aber recht, so soll es an ihrem Dienst nicht fehlen. Staatsarchiv Lucern. Die Berichte sind an Lucern, Uri, Glarus, Freiburg und Solothurn gerichtet.

[1]) Grenu, Fragmens ad 21 Août 1587. p. 66. «Le Sieur de Chatillon ayant prié la Seigneurie de lui prêter 2000 écus; on le fait avec l'argent du dit M. Bernard» (der ⅔ seines Vermögens der Stadt Genf legirt hatte). — Am 11. März 1588 erliess der König von Navarra ein Dankschreiben an Genf: «du bon accueil fait au Sr de Chatillon et à ses troupes». Ebenda.

[2]) Die Schuldverschreibung steht in dem Buch «französische Schuldgeschäfte 1570—1723» des Staatsarchivs Bern 1587. 29. August. «Je soussigné confesse avoir receu de Messieurs de Berne par les mains de Mr Kaufmann, secrétaire de leur Conseil, la somme

land, längs der Ostabhänge des Jura, dann durch das Mümpelgardische und erreichte am 22. September die deutsche Armee, als sie eben sich anschickte aus Lothringen in das französische Burgund einzurücken.[1])

Nachdem wir, um die zusammenhängende Darstellung der grössern Ereignisse dieses Feldzugs nicht unterbrechen zu müssen, diese Episode vorausgeschickt, kehren wir zurück auf den Kriegsschauplatz in Lothringen und an der Loire, wo sich die Dinge in rascher Folge entwickelten.

Die deutsche Invasionsarmee hatte sich in den Monaten Juli und August unter dem Burggrafen Fabian von Dohna in der Gegend von Strassburg gesammelt und der König von Navarra, in dessen Namen sie in Frankreich auftreten sollte, hatte ihr den Herzog von Bouillon als obersten Feldherrn vorgesetzt.[2]) Man behauptet, dass der Pfalzgraf Johann Casimir, der die Armee aufgebracht hatte und der Leiter des ganzen Unternehmens war, das Commando aus Rücksicht für den Herzog von Lothringen, gegen welchen der erste Stoss gehen sollte, nicht persönlich habe übernehmen wollen. Wahrscheinlicher aber kommt uns vor, dass er sich nicht wollte gefallen lassen, unter den Befehl eines französischen Heerführers gestellt zu werden.

Da der Herzog von Lothringen in den frühern Kriegen sich neutral verhalten hatte, so war das Herzogthum reich und blühend und bot der über die Vogesen hereindringenden deutschen Armee eine willkommene Beute. Der Herzog

---

de six cens escus du Sol, que les dicts Seigneurs m'ont aujourdhui prestez pour le service du Roy de Navarre et ce pour employer à la conduicte des gens de guerre, que je meine par son commandement, laquelle somme — je promets faire rendre à mes dicts Seigneurs etc. Signé Chastillon ».

[1]) De Thou liv. 87 p. 26. Zurlauben, hist. milit. V. 145 setzt die Vereinigung Chatillon's mit Dohna's Armee offenbar irrig auf den 22. August.

[2]) Henry Martin X. 44. De Thou VII liv. 87 p. 16. 17.

hatte eine wenig zahlreiche Armee, welche dem grossen Heer des Feindes, nachdem er einmal den schlecht vertheidigten Pass von Pfalzburg genommen hatte, nicht gewachsen war. Die lothringischen Truppen wurden daher in die festen Plätze verlegt und das offene Land dem Feinde preisgegeben. [1])

Der Herzog von Guise, der vergeblich auf die königlichen Truppen gewartet hatte, welche nach der Disposition des Feldzugs das unter seinem Befehl an der Ostgrenze Frankreichs dem Einbruch der Deutschen entgegenzusetzende Corps verstärken sollten, kam mit wenigen, theils vom Herzog von Parma aus den Niederlanden, theils vom Gouverneur von Cambray ihm zugesendeten Reiterschaaren dem Herzogthum Lothringen zu Hülfe und traf am 27. August zu Nancy ein. [2])

Nachdem die Armee Dohna's, bei welcher sich der Herzog von Bouillon mit einer Zahl französischer Hugenotten bereits eingefunden hatte, 30,000 Mann stark in den letzten Tagen des August über die Steig von Pfalzburg in Lothringen eingedrungen war, nahm sie am 31. durch Capitulation die Stadt Saarburg und legte sich vor Blamont, welches den Angriff energisch abschlug. Ebenso vergeblich war ein Versuch auf Luneville. Von hier ging die Armee das Thal der Mosel aufwärts nach Bayou und Charmes. Am 5. September kam es bei Pont S. Vincent zwischen der-

---

[1]) Die lothringische Armee war ca. 12,000 Mann stark, von denen 4000 in Nancy lagen, die übrigen in die Festungen vertheilt waren. Nach der Ankunft Guise's wurde eine Feldarmee von ca. 6000 Mann formirt, deren Commando der Herzog in Person führte, während Guise unter ihm die Avantgarde commandirte.

[2]) De Thou VII liv. 87 p. 20. Nach den Mémoires du Duc de Nevers, herausgegeben von Gomberville Paris 1665 fol. I. p. 771 hatte Guise die königlichen Truppen verlangt, um dem Feind an der Grenze zu begegnen, Heinrich III. aber auf den Rath des Herzogs von Nevers beschlossen, dem Begehren Guise's nicht zu entsprechen, den Befehl über seine Truppen selbst zu führen und Nevers zu seinem Lieutenant ernannt.

selben und den Truppen, mit welcher die Herzoge von Lothringen und von Guise ihrem Marsche folgten, zu einem leichten Scharmützel. Die Armee Dohna's wendete sich nach der Maas und der Marne und überschritt am 18. September in der Nähe von Joinville die französische Grenze. [1]) Der Durchmarsch durch Lothringen war von furchtbarer Verheerung des Landes begleitet; in der aus allen Nationen zusammengesetzten Armee fehlte alle Disciplin, sie erlitt daher durch einreissende Krankheiten sowohl, als durch Ueberfälle der stets ihrem Marsche folgenden lothringischen und guise'schen Schaaren beträchtliche Verluste. [2]) Ihre Führer waren unter sich uneinig, der Herzog von Bouillon genoss nur geringe Autorität. Die französischen Chefs wollten den Krieg in Lothringen in die Länge ziehen, um das Haus Lothringen zu ruiniren, Dohna dagegen den Weisungen Johann Casimir's folgend, drang darauf, so schnell als möglich in Frankreich einzurücken und den Krieg der Entscheidung entgegenzuführen. [3]) Es kam soweit, dass die Schweizer Clervant's schon in Lothringen sich anschickten, die Armee zu verlassen und in ihr Vaterland zurückzukehren und es förmlicher Unterhandlung und neuer Verpflichtung bedurfte, um sie zurückzuhalten. Am 22. September traf dann auch der Herr von Chatillon mit 1500 Mann, die er, wie bereits erwähnt, aus der Dauphiné her über Genf, Yverdon und Montbeilard nach Lothringen geführt hatte, bei der Armee ein. Nach einigem Schwanken ob man auf dem nördlichen Wege, durch Champagne, Brie und Isle de France direct auf Paris losgehen oder auf dem südlichen, durch Burgund die obere Loire gewinnen und die Verbindung mit dem König von Navarra, der aus dem Thal

---

[1]) Zurlauben hist. mil. V. p. 160.

[2]) Eine «Zytung» im Staatsarchiv Lucern berichtet sowohl über die Verwüstungen in Lothringen als auch über die durch Guise der Invasionsarmee beigebrachten Verluste.

[3]) De Thou l. c. p. 21. Zurlauben l. c. p. 160.

der Dordogne sich nach der Auvergne wenden sollte, suchen wolle, entschied man sich für den letztern Weg und wendete sich südwärts nach Burgund. Da der Herzog von Lothringen sich weigerte, seine Truppen ohne ausdrücklichen Befehl des Königs in Frankreich einrücken zu lassen, so konnte der Herzog von Guise von Lothringen aus mit nicht mehr als 1500 Reitern und 3000 Mann zu Fuss, der Invasionsarmee in's Innere von Frankreich folgen. Indem er sich stets in ihrer rechten Flanke hielt und sie Tag und Nacht beunruhigte, deckte er die Thäler der Aube und der Seine und verstärkte sich durch Zuzüge aus den nördlichen, der Ligue ergebenen Provinzen, während Mayenne durch Burgund sich in die linke Flanke des Feindes warf und ihm auch von dieser Seite her beständige Schwierigkeiten bereitete.[1])

Inzwischen hatte der König Heinrich III. aus seiner Passivität, in welcher Viele eine absichtliche Begünstigung der Hugenotten zum Verderben der Ligue sehen wollten, durch eine Emeute der Bevölkerung von Paris aufgeschreckt[2]), am 12. September mit den Herzogen von Epernon und von Nevers Paris verlassen und sich zu der Armee begeben, mit welcher er eine Centralstellung einzunehmen und die Linie der Loire zu behaupten gedachte. Er besetzte alle Loireübergänge von La Charité bis Gergeau und liess an den besonders bedrohten Punkten Verschanzungen aufwerfen, um dem Feinde den Uebergang über den Fluss zu verwehren. Er selbst, mit dem alten Schweizerregimente von Reding, nahm sein Hauptquartier vorläufig in Etampes.[3])

---

[1]) Zurlauben l. c. p. 163. De Thou VII liv. 87 p. 28.

[2]) De Thou VII liv. 87 p. 29. — Die Pariser trauten der Gesinnung des Königs so wenig, dass sie den Obersten Reding, den der König nach Paris berufen hatte, nicht anders als « selb dritt » in die Stadt einlassen wollten. Sie erklärten dem König, sie haben Volk genug, um ihre Stadt zu bewachen. Zytung vss Boyansi (Beaugency) vom 16. Nov. im Staatsarchiv Lucern.

[3]) Ebenda p. 30.

In Gien an der Loire stiessen am 18. October die beiden neuen katholischen Schweizerregimenter Krepsinger und Gallati, deren Marsch aus der Schweiz bis an die Loire wir nun zu verfolgen haben, zur königlichen Armee. Wie wir gesehen, hatte sich ihr Abmarsch bis in den September hinein verzögert, am 13. waren sie, nach dem ersten Berichte Krepsinger's auf dem ihnen angewiesenen Sammelplatz zu St. Jean de Lône auf der Grenze des Herzogthums Burgund angekommen und mussten daselbst einige Tage liegen bleiben, weil noch keine königlichen Befehle für ihre Musterung und weitere Instradirung angelangt waren. [1]) Endlich erhielten sie Ordre nach Arnay le Duc zu ziehen und wurden da am 30. September gemustert. Am 2. October brachen sie unter Führung des Herrn von Sanct Chamarande von Arnay le Duc auf und nahmen ihren Weg auf La Charité, wo sie über die Loire gingen, dann dem linken Loireufer folgend über Sancerre am 18. October nach Gien gelangten. [2])

Die Invasionsarmee, welche wir bei ihrem Abmarsche von Joinville an der Marne verlassen haben, hatte sich indessen südwärts nach dem obern Laufe der Aube gezogen und die berühmte Abtei Clairvaux ranzionnirt; von da ging sie in das Thal der Seine über, setzte nach einem Scharmützel mit der Besatzung von Chatillon-sur-Seine in der Nähe dieser Stadt über die Seine und wendete sich nach der Yonne; über Laignes gelangte sie nach Ancy-le-Franc und Tanlay an der Yonne und ging zu Mailly-la-Ville über diesen Fluss. Auf diesem beschwerlichen Marsche über die Berge, welche die Quellgebiete der verschiedenen Flussthäler trennen, lockerte sich die Disciplin mehr und mehr: die Deutschen begannen sich gegen die französischen Heer-

---

[1]) Jost Krepsinger, Oberst, an Lucern d. d. Arnay le Duc 2. Octob. 1587. Staatsarchiv Lucern.

[2]) Zweiter Bericht Krepsinger's d. d. Gien, 24. October 1587. Staatsarchiv Lucern.

führer aufzulehnen, der Graf von Dohna selbst besass nicht die erforderliche Autorität.[1])

Nach ihrem Uebergang über die Yonne empfingen die Chefs der Armee eine Botschaft des Königs von Navarra, welche ihnen vorschrieb, ihre Vereinigung mit ihm an dem Oberlauf der Loire zu suchen. Allein die Deutschen verweigerten diesen Weg zu nehmen und beabsichtigten nach Ueberschreitung der Loire bei La Charité direct in das Herz Frankreichs einzudringen. Es gelang ihnen aber nicht, La Charité, wo sie auf Einverständnisse unter der Einwohnerschaft zählten, einzunehmen und ohne den Besitz eines festen Platzes an dem Flusse getrauten sie sich nicht, im Angesichte des königlichen Heeres, das die Linie der Loire besetzt hielt, den Uebergang zu wagen.[2])

Während daher die katholischen Schweizerregimenter Krepsinger und Gallati von S. Jean de Lône aus auf der südlichen Strasse über Arnay le Duc nach La Charité gelangten, hatten die Deutschen von Chatillon-sur-Seine aus über Ancy-le-Franc und Tanlay von Nordosten her ihren March auf denselben Punkt an der Loire genommen. Die Schweizer erreichten aber La Charité vor den Deutschen und brachten so die

---

[1]) De Thou VII. liv. 87 p. 26—28.

Eine Zytung v. 5. Oct. im Staatsarchiv Lucern sagt, die Vorhut der Deutschen habe in Lothringen unmenschlich gehaust. Der Herzog von Guise habe sie zurückgetrieben und ihr 5—600 Mann getödtet. Die Hauptmacht habe die festen Plätze vermieden und sei ohne wesentlichen Schaden zu thun, von Guise in der Flanke begleitet, aus Lothringen nach Burgund gezogen.

[2]) De Thou l. c. p. 30. — Ein Bericht aus Lyon im Staatsarchiv Lucern sagt: Die Reiter haben ihren Weg auf La Charité genommen, das sie mit Hülfe einiger Einwohner einnehmen zu können glaubten. Allein der Anschlag sei am 21. October entdeckt und vereitelt worden. Der Herzog von Mayenne sei zudem in ihrer linken Flanke erschienen, am 23. seien die Reiter abgezogen, haben Briare eingenommen und sich gegen Etampes gewendet. Die protestantischen Eidgenossen bei ihnen seien 10,000 Mann stark, 2000 davon haben jedoch schon heimziehen wollen und nur mit Mühe zurückgehalten werden können.

Loire zwischen sich und die feindliche Armee. Merkwürdig bleibt immerhin, dass dieser convergirende Marsch ohne Zusammenstoss stattfinden konnte. Erklärlich wird es durch den Umstand, dass zwischen beiden Theilen sich das fliegende Corps des Herzogs von Mayenne bewegte, das alle Detaschirungen von der deutschen Armee nach dieser Richtung hinderte.

Während nun die Schweizer unter Krepsinger und Gallati auf dem linken Loireufer nach Gien abwärts zogen, bewegte sich die deutsche Armee nach derselben Richtung auf dem rechten Ufer über Cosne und Briare; es kam hinüber und herüber zu zweitägigem « Schiessen mit Musketen und Haggen » ohne ernste Folgen.

In Gien fanden die Eidgenossen den König, welcher sie freundlich empfing und ihnen zu Handen ihrer Obern für die in höchster Noth ihm geleistete Hülfe dankte. « Erbüt sich », sagt Krepsinger in seinem Berichte weiter, « diesen sectischen Glauben usszerüten oder darüber zu fallen ». Es kommen aus dem feindlichen Lager viele deutsche Schweizer herüber, die sich ergeben und über grossen Mangel an Geld, und Speise und über starke Sterblichkeit in ihren Reihen klagen. An diesem Tage (24. October), schliesst er, ziehe der Feind Montargis zu; man erwarte, morgen demselben nachfolgen zu müssen. Krepsinger's Regiment ging auf das rechte Loireufer über und erhielt Quartiere in der Vorstadt von Gien, Gallati's Regiment hatte eine ausserhalb der Stadt gelegene Anhöhe zu besetzen, das Regiment Reding stund auf dem linken Ufer zu Chatillon sur Loire.[1])

In der That hatten die Chefs der Invasionsarmee, als sie die Loireübergänge wohl besetzt und den König selbst

---

[1]) Jost Krepsinger, des Raths von Lucern und Oberst über ein Regiment Eidgenossen in Frankreich, an Lucern d. d. Gien 24. Oct. 1587 Staatsarchiv Lucern. Auch im königl. Lager fehlte es nach diesem Bericht an der Verpflegung; Krepsinger spricht die Hoffnung aus, der König werde fortan besser sorgen als bisher.

mit ansehnlicher Macht im Felde fanden, beschlossen, statt die Forcirung des Uebergangs zu versuchen sich nach der Beausse zu ziehen, einer reichen offenen Landschaft, die ihnen von frühern Zügen her wohl bekannt war. Indem sie die Loire bei Briare verliessen, gingen sie an den Loing zurück, hielten einige Tage zu Bléneau Rast und zogen sich dann flussabwärts in der Richtung nach Chatillon sur Loing und Montargis. [1])

Der Herzog von Guise, welcher von Bar sur Seine aus den Bewegungen der feindlichen Armee in ihrer rechten Flanke bis Sens an der Yonne nachgefolgt war, zog nun das bisher in der linken Flanke des Feindes gestandene Corps von Mayenne an sich, ging auf Courtenai vor und warf eine Besatzung nach Montargis, um den Feind zu hindern, sich zwischen die Armee des Königs und Paris einzuschieben. Am 26. (nach de Thou am 28.) October machten Guise und Mayenne einen nächtlichen Ueberfall auf das Lager des Burggrafen von Dohna zu Vimory, der zwar dem letztern grossen Schaden that, aber dennoch nicht den Erfolg hatte, den Marsch seiner Armee nach der Beausse aufzuhalten. [2])

---

[1]) De Thou l. c. p. 31. 32.

[2]) De Thou l. c. p. 33. Zurlauben, hist. milit. V. 174 ff. Ueber das Gefecht von Vimory besitzen wir auch einen Bericht Balthasar's von Grissach, der bei den katholischen Schweizerregimentern des Königs stund d. d. Gergeau, neun Meilen von Orleans, 3. November 1587: Es sei so eben Nachricht vom Herzog von Guise, der nur 9 Meilen entfernt stehe gekommen, dass er am Montag zu Nacht den Burggrafen von Dohna in seinem Lager angegriffen, 4 Cornetten genommen, 600 Wagen verbrannt, 1200 Pferde, 2 Kameele, die Kriegskasse des Grafen erbeutet und eine grosse Anzahl Reiter erschlagen habe; ferner seien dem König etliche gefangene Schweizer und Graubündner eingebracht worden, auch seien deren in einem Schlösslein bei 100 erschlagen worden. Wir ziehen, sagt er dann, dem Feind entgegen, in zwei Tagen werde die ganze Macht des Königs vereinigt sein und bis Donstag die Reiter des Herzogs von Lothringen und alle Guisen bei der königl. Armee eintreffen; wir verlassen das Ufer der Loire und ziehen straks an den Feind. «Der König,

Der Herzog von Guise ging hierauf von Montargis über Nemours nach Montereau zurück, die Deutschen aber rückten in der Beausse bis Malesherbes und Chateau Landon vor. Der König seinerseits verlegte sein Hauptquartier nach Beaugency und schob seine Truppen durch das Pays Chartrain bis Bonneval vor, so dass die deutsche Armee nun in der ersten Hälfte des Novembers wieder in der Richtung von Süd nach Nord, wie früher in der Richtung von Ost nach West zwischen die königlichen Truppen und denjenigen des Herzogs von Guise in die Mitte gerieth. Durch die Auf-

---

schliesst der Bericht, ist herzhaft vnd begert des stryts. Ir M^{s} ist in allen Dingen ganz ernsthaft, flyssig vnd wachtmundig tag vnd nacht, vnd ist der best Houptmann, besichtigt selber das lager vnd wachten, ist freuntlich mit jedermann, welches allen Kriegsleuten Herz gibt». Staatsarchiv Lucern.

Dieses Schreiben Grissach's ist in mehrfacher Beziehung merkwürdig. Erstlich geht daraus hervor, dass am 3. November das königl. Hauptquartier in Gergeau war und dass der König, einmal im Felde, seine gewöhnliche Indolenz ablegte und wieder der tüchtige Feldhauptmann war, als den ihn Ludwig Pfyffer im Feldzug von 1569 geschildert hatte. Zweitens, dass bei den Streifzügen über die Loire, welche Epernon ausführte (de Thou l. c. p. 30 und unten Seite 252 das Schreiben Clervant's) auch protestantische Schweizer gefangen wurden, welche über die Stimmung unter den Truppen Auskunft geben konnten. Endlich wirft es ein neues Licht auf die Differenzen, welche nach dem Treffen von Vimory zwischen dem König und dem Herzog von Guise entstunden. Aus Grissach's Schreiben scheint im Widerspruch mit dem vorhin angeführten Schreiben Clervant's hervorzugehen, dass der König das Corps der Guisen an sich ziehen wollte, um der feindlichen Armee, von der er voraussetzte, sie wolle durch Vendomois an die untere Loire ziehen, eine Schlacht zu liefern. Guise dagegen scheint befürchtet zu haben, der Marsch der feindlichen Armee gehe, mit oder ohne Einverständniss des Königs, gegen Paris und wollte seine Stellung zur Deckung der Hauptstadt nicht aufgeben. Die gleiche Befürchtung hegten auch die Pariser; sie verlangten, dass Guise sich an ihre Spitze stelle, um die verdächtigen Räthe des Königs u. s. w. zu entfernen. Guise schickte daher seinen Vetter Aumale mit einigen Truppen nach Paris, um dort die Ruhe zu erhalten, liess Mayenne nach der Bourgogne abgehen und ging mit dem Rest seines Corps am 18. November, statt es dem König zuzuführen, nach Etampes. (De Thou l. c. p. 35. 36)

stellung des Königs war ihr der Weg durch Vendomois an die untere Loire verschlossen; Guise, der am 18. November von Montereau nach Etampes vorgegangen war, deckte Paris.

Gerade in diesen Tagen hatte der König von Navarra in der Guyenne über den Herzog von Joyeuse, welcher sich seinem Vormarsch aus dem Thal der Dordogne widersetzen wollte, einen grossen Sieg erfochten. Die Schlacht bei Coutras, in welcher Joyeuse, der Schwager Heinrich's III., selbst fiel und eine grosse Zahl der vornehmsten Herren des Hofes getödtet wurden, erfolgte am 20. October 1587.[1])

Nach der vollständigen Niederlage des Corps von Joyeuse stand dem König von Navarra der Weg an die Loire in den Rücken der königlichen Armee offen. Unbegreiflich bleibt, wenn man nicht ein geheimes Einverständniss zwischen den beiden Königen annimmt, warum Navarra nach der Schlacht von Coutras, statt seinen Sieg zu verfolgen, und die deutsche Hülfsarmee aus ihrer schwierigen Lage zu befreien, seine Truppen auseinander gehen liess.[2]) Er begnügte sich damit, den Herzog von Conti mit weniger Begleitung zu dem deutscken Heere zu schicken, um an Bouillon's Stelle den Oberbefehl zu übernehmen, Conti übernahm das Commando gerade am Vorabend der Katastrophe, die über diese Armee hereinbrach.

---

[1]) Ueber die Schlacht bei Coutras s. de Thou VII liv. 87 p. 10—14.

[2]) Die Begierde, die eroberten Fahnen seiner Maitresse, der Herzogin von Grammont zu Füssen zu legen (Henry Martin) erklärt dieses offenbar sehr unvollständig. Vgl. auch de Thou l. c. p. 15. In einem nach der Niederlage der Deutschen geschriebenen, leider datumlosen Briefe des Herzogs von Nevers an Heinrich III. bei Gomberville I p. 773 stehen die merkwürdigen Worte: «Je dois me réjouir avec V. M. de ce qui s'est passé à Coutras, car la victoire du Roi de Navarre est si fort avantageuse à V. M., soit par la dissipation de ses troupes et le retardement de sa marche, soit pas l'humiliation des Ligueurs, qui formaient de grands dessins sur le gain d'une bataille, que j'oserai dire, mais tout bas, qu'Elle est également victorieuse et sur la Dordogne et sur la Loire!»

Die Desorganisation hatte seit dem Ueberfall von Vimory in der Invasionsarmee solche Fortschritte gemacht, dass selbst die Nachricht von dem Siege Navarra's bei Coutras sie nicht mehr aufzuhalten im Stande war. Zwischen den Schweizern und Deutschen hatte sich längst ein unfreundliches Verhältniss gebildet. Abgesehen von der ohnehin bestehenden nationalen Eifersucht, beklagten sich die Schweizer, dass sie stets die schlechteren Quartiere erhielten und dass die Landsknechte und Reiter ihnen Sold und Lebensmittel vorweg nähmen, dass die Verheissungen, die Clervant ihnen beim Auszug gemacht, nicht gehalten würden u. s. w. Die Disciplin unter ihnen hatte durch den Verheerungs- und Plünderungszug in Lothringen, womit der Feldzug eröffnet worden war, so gelitten, dass viele schon beim Antritt des Marsches nach der Loire die Regimenter verliessen. Der Oberst Tillmann, der unter allen Anführern dieser protestantischen Schweizer das meiste Ansehen besass, war am 5. October gestorben,[1]) an seiner Stelle hatte Ulrich von Bonstetten das Commando des Berner Regiments übernommen. Eine Anzahl der angesehensten Hauptleute aus allen drei Regimentern und zahlreiche Knechte waren gleichfalls den zerstörenden Krankheiten erlegen.[2]) Und da sie bei ihrer Ankunft an der Loire den König in Person und die Fahnen der in seinem Dienst stehenden katholischen Schweizer sich gegenüber fanden, entstand unter den Gemeinen, denen vorgegeben worden war, dass sie zum Dienst des Königs geworben seien, bedenkliche Unruhe. Bonstetten erklärte Clervant, er werde den König von ihrer Ankunft in Kennt-

---

[1]) Zu Chailly. Schweiz. Geschichtsforscher III. 455. «Der fürnemste Antryber dieses Kriegs» nennt ihn Stettler's handschriftliche Chronik im Staatsarchiv Bern H. p. 343. Er hatte nicht ganz zwei Monate sein Regiment commandirt.

[2]) Zurlauben, hist. milit. V. 172. 173 zählt die verstorbenen Hauptleute namentlich auf.

niss setzen und dessen Antwort gewärtigen.[1]) Es wird behauptet, dass der König mit einigen Anführern in diesen Regimentern geheime Verbindungen anknüpfen liess, um sie von den Deutschen zu trennen.[2]) Thatsache ist, dass sofort nachdem die Deutschen die Bewegung nach der

---

[1]) De Thou l. c. p. 31. Zurlauben l. c. p. 173.

[2]) Heinrich III. selbst sagt in seinem Schreiben an Bern (au camp d'Arthenay 27. Nov. 1587, Staatsarchiv Bern, Frankreichbuch D. 915): kurz nachdem er bei seinem Heere an der Loire angekommen habe er einen Herold an die Obersten und Hauptleute der Regimenter von Zürich, Bern und Basel geschickt, um sie zum Abzug aufzufordern; nach verschiedenen Hin- und Hersendungen haben sie seine Vorschläge angenommen u. s. w. —

Merkwürdige Aufschlüsse über den Anfang der Unterhandlungen der Schweizer mit dem König gibt ein Rechtfertigungsschreiben Clervant's an beide Schultheissen von Bern d. d. Chateauvieux 1587, 20. December (alten Styls), (Clervant starb kurz darauf am 1. Jänner 1588 in Genf), das in Stettler's handschriftlicher Chronik im Staatsarchiv Bern enthalten ist und die Ereignisse des Feldzugs kurz erläutert:

Wir sind, sagt er, nach langem, unverhofften Aufenthalt in Lothringen glücklich in Frankreich angelangt und an den Pass der Loire bei Neufeux (Neuvy), Bony und Briare gekommen. Auf dem andern Ufer sahen wir die königliche Armada uns gegenüber. Der Herzog von Bouillon und der Kriegsrath schrieben an den König, wir seien alle zu seinem Dienste da, wir wissen wohl, dass er nur durch die Ligue gezwungen das Friedensedict von St. Germain widerrufen habe. Wir seien nur wider die Ligue zur Erhaltung seines Standes und der Krone ausgezogen, bitten daher den König, uns den Pass zu öffnen. Aber der König liess sein Volk nichts desto minder in seinen Stellungen bleiben und wir wollten zur Bezeugung guten Respekts den Pass nicht forciren, noch des Königs Volk angreifen, erhielten auch Nachricht, dass das liguische Heer, von dem wir lange nichts mehr gehört, sich nähere, verliessen also den Pass und zogen uns gegen Montargis, wo sich der Feind gelagert hatte. Inzwischen legte der König Volk in die Städte an genanntem Fluss und gab genugsam zu verstehen, dass er nicht allein gegen uns, sondern auch gegen die Liguischen aufgebrochen sei, hat auch die Liguischen niemals in sein Heer aufgenommen, noch gemeinsam mit ihnen etwas wider uns vornehmen wollen. Er hat einige Male Reiter unter Epernon gegen uns rennen

Beausse begonnen, eine officielle Deputation der drei schweizerregimenter Clervant's im königlichen Hauptquartier zu Gergeau erschien, um Unterhandlungen anzuknüpfen.[1]) Krepsinger in seinem Bericht vom 14. November nennt den bernischen Obersten Ulrich von Bonstetten, einen Grebel von Zürich, den Bäldi von Glarus und einen von Basel [2]),

lassen, aber uns nicht ernstlich bekämpft, noch sich mit der Ligue oder dem von Parma einlassen wollen. Wäre es ihm Ernst gewesen, so wäre er uns in Person an die Gränze entgegen gezogen. Die, welche von Anfang an des Königs Gemüth erforscht hatten, hielten für gewiss, dass er gegen uns nicht schlagen werde. Desshalb nahmen wir auch Navarra's Verspätung, der nach seinem Sieg sein Heer 15 Tage lang ausruhen liess, geduldig hin. Inzwischen wollten Einige, dass man dem König auch mündlich anzeigen soll, warum wir in das Reich gekommen; man müsse das, sagten sie, der Bünde wegen thun, die Frankreich mit den Eidgenossen habe. Er, Clervant, habe vergeblich davor gewarnt. Desshalb sei in Chatillon sur Loing Kriegsrath gehalten und dem Herzog von Bouillon die Sache einberichtet worden. Ulrich von Bonstetten habe erklärt, wenn es nicht bewilligt werde, so thue man es nicht desto minder. Der Kriegsrath habe den Herrn von Beauvois an die Schweizer geschickt, um sie von diesem Entschlusse abzubringen, sie aber unerschütterlich gefunden und darauf beschlossen, es sei am besten, sich in der Hoffnung auf günstigen Zufall zu stellen, als sei man einverstanden. Aber die Königlichen haben einige schweizerische Fouriere gefangen und die Liguischen bewirkt, dass der König vier davon mit einem Trompeter an die Eidgenossen zurückschickte, mit der Aufforderung, sie sollen ihrer etliche ausschiessen, denen er seinen Willen kund thun werde. Nun seien der von Bonstetten und die andern erst recht auf ihrem Entschluss geblieben u. s. w.

[1]) Nach dem soeben erwähnten Briefe Clervant's hatten die schweizerischen Hauptleute für die Abgeordneten eine Instruction aufgesetzt, der Kriegsrath eine andere; des Königs von Navarra Secretarius sollte beide in Uebereinstimmung bringen. Alle drei Regimenter hatten die Sache dem Berner Regiment übergeben, das die Instruction beschloss und die Ausgeschossenen bezeichnete. Unterwegs aber habe man, wie Bonstetten selbst eingestehe, die Instruction geändert.

[2]) Eine offenbar aus Berichten aus dem königlichen Lager ausgezogene «Zytung vss Boyansi» vom 16. November im Staatsarchiv Lucern nennt als den vierten «den Wirth von Arburg, so unter dem Basler Regiment ist».

im ganzen seien 10—12 Personen bei der Abordnung gewesen.[1]) Der König beschied sie mit kurzen Worten und wies sie an den Herzog von Nevers, welcher in Beisein

---

[1]) Jost Krepsinger an Lucern, 14. November 1587. Der Bericht hat kein Ortsdatum, scheint aber in der Nähe von Beaugency geschrieben zu sein; er erwähnt nur kurz im Verlauf der Erzählung dessen, was sich seit dem Abmarsch aus Gien begeben, der Ankunft der protestantischen Schweizerdeputation und sagt, der König habe ihnen kurzen Bescheid gegeben: sie sollen sein Land verlassen, er wolle ihnen sicheres Geleit und Proviant bis an die Grenze geben. Das haben die Abgeordneten an ihre Regimenter zu bringen genommen. Weiteres werde Balthasar von Grissach berichten.

Der Bericht Krepsinger's ist daher nach der ersten Ankunft der Abgeordneten der protestantischen Regimenter, welche nach dem spätern Berichte Grissach's vom 23. December in Gergeau zwischen Gien und Orleans stattfand, geschrieben. Die «Zytung vss Boyansi» vom 16. November sagt: Die drei lutherischen Regimenter, die bei dem Feind sind, haben dieser Tage beim König um sicheres Geleit zu ihm geworben, da sie «nie gesinnt gewesen, gegen ihn etwas vorzunehmen». Die Audienz wird dann folgendermassen beschrieben: Die Abgeordneten haben dem König erklärt, sie seien von den Franzosen unter unwahren Vorgaben aus dem Vaterland geführt worden. Darauf habe der König erwidert: Sie können sich nicht über die Franzosen beklagen, die sie geführt haben, denn diese haben ihnen gesagt, der Zug sei für den von Navarra und wider ihn. Darauf die Abgeordneten: Man habe ihnen gesagt, die katholischen Fürsten wollen den König vertreiben, sie sehen nun aber, dass dem nicht also sei. Der König antwortete, wenn sie nicht heimziehen und ihnen etwas Unglücks begegne, so seien sie daran selbst schuld. Darauf seien die Abgeordneten wieder fortgegangen und haben verheissen, in acht Tagen weitere Antwort zu geben. (S. auch unten den spätern Bericht Grissach's vom 23. December).

Krepsinger in dem angeführten Bericht vom 14. November sagt auch, dass in Beaugency die königliche Armee sich zum Vormarsch auf den Feind concentriren soll. *Guise und der junge Lothringer werden mit 1000 Pferden bei der Armee erwartet.* S. oben Seite 248 Note 2. Sein (Krepsinger's) Regiment habe seit dem Abmarsch von Gien weder Musterung noch Zahlung mehr gehabt, sondern nur 1000 Kronen Vorschuss erhalten. Wenn er nicht nach Verheissung gehalten werde, so werde er einen eigenen Boten nach Hause schicken, gemäss erhaltener Instruction.

Villeroi's und des Staatssecretärs Brülart durch den Dollmetscher Balthasar von Grissach mit ihnen die weitern Verhandlungen führte.[1]) Nachdem Nevers ihnen mit ernsten Worten vorgehalten, wie sie nun schon zu wiederholten Malen, entgegen dem zwischen Frankreich und den Eidgenossen bestehenden ewigen Frieden an Zügen gegen den König Theil genommen, forderte er sie auf mit «unterschlagenen fenlinen» aus dem Feld zu ziehen und das vom König ihnen anerbotene Geleit anzunehmen. Die Abgeordneten erklärten, sie sehen ein, dass sie getäuscht worden seien; sie wollen in ihr Lager zurückkehren, ihre Regimenter mit der wahren Sachlage bekannt machen und binnen wenigen Tagen Antwort schicken, doch bitten sie, dass der König

---

[1]) Gomberville in den Memoires du Duc de Nevers, Paris 1665, T. I. p. 712, gibt einen Brief des Herzogs von Nevers an Heinrich III. aus Pouilly, 2. December 1587, der als Muster der Höflingssprache hier Platz finden mag: «Nous n'avons rien à craindre puisque V. M. est dans son armée. Autrefois Elle a sauvé la France par deux victoires, qu'Elle a remporté. — Elle la sauve encore aujourd'hui par sa seule présence. Il n'est plus nécessaire qu'Elle donne des batailles pour vaincre les Allemands — ils sont defaits, Sire, sans être battus. — Les Suisses murmurent déjà contre leurs chefs, ils les accusent de les avoir levés sous le nom de V. M. Ils les veulent traiter comme des traîtres, qui les ont fait manquer à leur foy et à leurs alliances et les menacent de les sacrifier à Votre juste colère, s'ils ne peuvent que par leur mort se réconcilier avec V. M. J'aurai bientost l'honneur d'aller moi-même — lui rendre compte d'une négociation que je menage avec ces troupes-là.»

Das Datum des 2. December ist offenbar unrichtig in diesem Briefe. Am 2. December hatten die Schweizer schon capitulirt. Am 14. November hatten die Deputirten nach dem Briefe Krepsinger's bereits die erste Audienz beim König gehabt. Wenn daher Nevers dem König Nachricht gibt, dass er mit ihnen eine Unterhandlung führe, so muss sich das auf Vorgänge vor dem 14. November beziehen und dürfte daher der Brief von Nevers in Wirklichkeit vom 2. October oder 2. November, nicht vom 2. December datiren. Der König war seit dem September bei der Armee, am 24. October verliess die Invasionsarmee die Loire und begann, da sie den Pass nicht zu forciren wagte, ihre seitliche Bewegung auf Montargis.

ihnen nebst sicherm Geleit auch die Mittel zur Rückkehr in das Vaterland gebe.[1])

Die Abgeordneten kehrten in das Lager der Ihrigen zurück und fanden bei denselben grosse Geneigtheit, sich von dem deutschen Heere zu trennen und mit sicherm Geleit den Heimweg anzutreten; die Leute litten an Geld, Kleidung und Nahrung, äussersten Mangel. Als aber unter den Deutschen und Franzosen die Unterhandlungen der Schweizer mit dem König ruchbar wurden, entstand grosse Aufregung, die Reiter drohten, sie «zu Stucken zu hauen», wenn sie ihrem Versprechen, bis zum Ende des Krieges bei ihnen zu bleiben, untreu würden. Bouillon und Clervant verlangten, dass sie vor Weiterm dem König von Navarra Nachricht gäben und Bericht von ihm erwarteten.[2]) Inzwischen setzte die Armee ihren Marsch nach der Beausse fort. Die schweizerischen Abgeordneten aber kamen wieder am 20. November in das königliche Hauptquartier zu Bonneval, um zu erklären, dass sie bereit seien über den Abzug zu unterhandeln, sobald sie vom König von Navarra, dem sie geschworen, Urlaub hätten.[3]) Allein sie wurden mit dieser Antwort nicht sehr gnädig empfangen und liessen sich auch, im Einverständniss mit den Ihrigen, zu einer förmlichen Capitulation herbei, nachdem der König nicht nur sicheres Geleit bis an die Grenze, sondern sofortige baare Entrichtung eines Monatsoldes und darüber circa 296,000

---

[1]) Balthasar von Grissach's Bericht vom 23. December 1587 über alle Ereignisse des Novembers und Decembers in französischer Uebersetzung abgedruckt bei Zurlauben V. 202 ff. Siehe unten Seite 280, auch de Thou VII. liv. 87, p. 36.

[2]) S. den oben angeführten Brief von Clervant an die Schultheissen von Bern bei Stettler Ms. H. p. 332. De Thou l. c. p. 37.

[3]) Clervant's angeführter Brief an die Schultheissen von Bern gibt diesen Inhalt ihrer Botschaft an. Wahrscheinlich ist jedoch, dass sie nur zur Beruhigung ihrer Feldherrn den Vorbehalt Navarra's machten und ihre Capitulation, die ja gerade vom 20. November datirt, auch ohne denselben abschlossen.

Sonnenkronen in drei Jahresterminen nach ihrer Heimkehr in der Schweiz auszuzahlen bewilligte.[1])

Unter dem Vorsitz des vom König von Navarra gesendeten neuen Oberbefehlshabers, Prinzen von Conti, beschloss bei den immer misslicher sich gestaltenden Verhältnissen der Kriegsrath, die Armée auf die Loire zurückzuführen und an dem obern Lauf derselben durch das Forez die Verbindung mit dem siegreichen Heere des Königs von Navarra zu suchen, auch die Schweizer, die ihr Lager bereits von denjenigen der Deutschen und Franzosen getrennt hatten, zu bewegen, sich diesem Rückzug anzuschliessen.[2])

Allein bevor diese Beschlüsse zur Ausführung gelangten, erfolgte der entscheidende Schlag, welcher den ganzen Feldzug einem raschen Ende entgegenführen sollte.

In der Nacht vom 23. auf den 24. November nämlich überfiel der Herzog von Guise in dem Flecken Auneau

---

[1]) Balthasar von Grissach in seinem Schreiben an Solothurn vom 23. December hernach sagt, diese zweite Zusammenkunft und der Abschluss der Capitulation habe zu Bonneval stattgefunden, aber er gibt das Tagesdatum nicht an. Nun steht aber im Frankreichbuch D p. 911 des bernischen Staatsarchivs die königliche Erklärung über die abgeschlossene Capitulation mit den Schweizern unter dem Datum «au Camp d'Arthenay, 20. November». In Stettler's handschriftl. Chronik H. 342 steht die Capitulation von Arthenay mit dem Datum des 28. November. Stettler's Datum des 28., das nach ihm die Meisten angenommen haben, ist aber offenbar unrichtig: das königliche Schreiben an Bern vom 27. (Original im Staatsarchiv Bern) spricht von der Capitulation als einer bereits vorausgegangenen Thatsache und hebt im Einklang mit der citirten königl. Erklärung vom 20. besonders die den Truppen gewährten finanziellen Vergünstigungen hervor. Auch darin ist Stettler im Irrthum, dass er die 296,000 Kronen allein dem Berner Regiment zukommen lässt, während sie für alle drei Regimenter stipulirt wurden und der Antheil des Berner Regiments mit 120,300 Kronen deutlich ausgeschieden ist. De Thou VII liv. 87 p. 42 scheint den Abschluss der Capitulation der Schweizer erst auf die Zeit nach dem Gefecht von Auneau (23.—24. Nov.) zu setzen, was nach Obigem unrichtig ist. Möglich bleibt immerhin, dass die Publikation und Vollziehung derselben erst nach dem 24. Nov. stattfand.

[2]) De Thou VII liv. 87 p. 39.

zwischen Etampes und Dourdan die Quartiere Dohna's und der deutschen Reiter und erfocht einen so vollständigen Sieg, dass bei 2000 Mann getödtet, sieben Fahnen, alle Pferde und das ganze Gepäck des deutschen Hauptquartiers erbeutet wurden und Dohna selbst nur mit wenigen Reitern entkam. Diese Niederlage verbreitete Schrecken in der ganzen Armee, die nun in fluchtartiger Eile ihre Rückbewegung an die Loire begann.[1])

Inzwischen war Heinrich III. von Bonneval nach Arthenay vorgegangen und hier war dann die Capitulation der drei protestantischen Schweizerregimenter am 20. November abgeschlossen und verbrieft worden.

Der König erklärt: nachdem er den Obersten und Hauptleuten der Regimenter von Bern, Zürich und Basel, welche dem König von Navarra zu Dienst in diesen Krieg gezogen seien, erst durch offenen Brief, dann auch mündlich kund gethan, dass ihre Reise nicht zu seinem Dienst, sondern wider ihn, der in eigner Person im Feld liege, geschehen, habe er sie aufgefordert, in ihr Vaterland zurückzukehren. Nach gehaltenem Rath mit den Truppen haben die Obersten und Hauptleute sich entschlossen, dieser Aufforderung nachzukommen, sofern ihnen hinreichende Mittel zu Handen gestellt würden, sich und ihre Kriegsleute vor Verlust zu sichern. Darauf habe er, der König, aus Begierde den Eidgenossen gefällig zu sein, bewilligt, über den Monatsold, den sie bereits bezogen, ihnen für fernere drei Monate den Sold zu bezahlen und zwar den ersten auf 1. Jänner 1589 mit 5 % Zins, den zweiten am 1. Jänner 1590 mit 8 % Interesse, den dritten auf ersten Jänner 1591, ebenfalls mit 8 % Interesse, alles in der Eidgenossenschaft zahlbar. Die Gesammtsumme dieser verheissenen Zahlungen

---

[1]) Ueber den Ueberfall von Auneau s. das Detail bei de Thou l. c. p. 39 ff. Henry Martin X 45. 46. Zurlauben hist. milit. V. 183 ff.

belaufe sich auf 296,000 Kronen, wovon dem Bernerregiment 120,300 Kronen zufallen. [1])

Die Obersten, Hauptleute und gemeinen Kriegsleute mussten in der Zugsordnung schwören, nicht wieder gegen den König die Waffen zu tragen und darüber auch eine Verschreibung ausstellen. Darauf versah der König sie mit Tuch zur Bekleidung, traf Vorsorge für ihre Verpflegung und liess sie durch den Herrn von Dinteville als seinen Commissär bis an die französische Gränze begleiten. [2]) Von dem getroffenen Abkommen setzte er Bern und die übrigen protestantischen Orte, welche Truppen bei diesem Corps hatten, durch Schreiben vom 27. November 1587 in Kenntniss. [3])

Diese vortheilhafte Capitulation der protestantischen Schweizer erregte, da der König daneben seine eigenen,

---

[1]) Königliche Erklärung d. d. Arthenay 20. November 1587 Staatsarchiv Bern, Frankreichbuch D p. 911. — Der perfide Nevers schrieb in einem Briefe, dessen Datum leider der Herausgeber der Mémoires du Duc de Nevers, Gomberville I. 712 weggelassen hat, an den König: « Enfin V. M. peut disposer des Suisses comme il lui plaira. Ils sont à Elle seule et reconnaissent, qu'ils ont esté trompez par ceux, qui en ont obtenu la levée : ils ont fait accroire à leurs Cantons, qu'ils avaient les ordres de V. M. et qu'il les falloit tenir secrets pour des considérations très importantes. Je ne doute pas, que ces gens-là n'ayent bien voulu estre trompez et sous un beau pretexte venir piller la France. Mais Dieu a confondu les esperances des uns et des autres et les a reduits à implorer Votre miséricorde. J'ai traité avec leurs chefs selon les pouvoirs, que V. M. m'en a donné et ay diminué leurs prétentions autant que je l'ay pu sans en venir à une rupture. Ils ont bien eu à se relâcher jusque là et d'autant plus que des traistres qui sont auprès de V. M. ont eu l'infidelité de leur mander que, s'ils se roidissaient, ils obtiendraient d'Elle tout ce qu'ils voudroient.

[2]) Balthasar von Grissach's Bericht an Solothurn d. d. 23. December 1587.

[3]) Königl. Schreiben an Bern d. d. au Camp d'Arthenay 27. Nov. 1587 Staatsarchiv Bern, Frankreichbuch D. 915. Das Schreiben vom gleichen Datum an alle drei Städte Zürich, Bern und Basel ist abgedruckt bei Zurlauben, hist. milit. V p. 210.

katholischen Schweizerregimenter an allem Nöthigen Mangel leiden liess, grossen Unwillen.[1])

Die Franzosen und die Deutschen der Armee Conti's waren nach der Niederlage von Auneau schleunigst auf Chateau Landon und in die Gegend von Gien zurückgegangen, wo sie am 28. November von der königlichen Armee unter Epernon erreicht und abermals mit grossem Verlust an Todten und Gefangenen geschlagen wurden, bei welchem Anlass sie den ganzen Rest ihrer Artillerie einbüssten. Der Herzog von Guise ging nach Burgund, um sich da mit dem Marquis von Pont à Mousson, dem Sohn des Herzogs von Lothringen zu vereinigen, welcher mit den lothringischen Truppen und geworbenen deutschen und italienischen Reitern

---

[1]) Eine «Zytung vss Boyansi» vom 28. November sagt: Man habe durch «geheime praktik» bei den lutherischen Eidgenossen auf des Feindes Seite, den Reitern unwissend, es dahin gebracht, dass sie sich von den letztern abgesondert und entschlossen hätten, den Rückzug anzutreten, nachdem man ihnen das bundeswidrige ihrer Stellung klar gemacht. Gerade als diese Schweizer sich von den Deutschen getrennt, habe Guise den letztern die grosse Niederlage beigebracht. Der König und Epernon wollen den Reitern aus dem Lande helfen, wie den protestantischen Eidgenossen. *Der König gebe den letztern Proviant und Geld und lasse seine katholischen Schweizerregimenter an allem Mangel leiden, was Verdacht und Unwillen errege.* Besonders traue man dem Epernon schlecht, der gegen die Obersten der Eidgenossen geäussert habe: Er wolle den Guisen und dem hl. Bund mit fremder Macht zu Leibe gehen. Epernon habe auch das Gouvernement der Normandie und das des gefallenen Herzogs von Joyeuse für sich verlangt. — Der Herzog von Nevers, welcher die Unterhandlung mit den Schweizern geführt hatte, schrieb aus Beaugency den 28. November an Mandelot: «J'espère que le Roy aura déffaict l'armée de ses ennemis dans quinze jours, puisque *avec une belle négotiation l'on a distrait les Suisses, qui éstoient avec eulx*, lesquels s'en retournent dans leur pays, pour entretenir l'alliance qu'ils ont juré avec ceste couronne, leur ayant esté remonstré si vivement la faulte, qu'ils avoient faicte, de venir contre le Roy et qu'ils avoient esté abusez par les Huguenots, ce qu'ils ont recogneu et se sont laissés réduire à la vollonté du Roy. De quoy les Huguenots ont esté merveilleusement faschez et pareillement les Reistres.» (Abschrift im Staatsarchiv Lucern.)

sich anschickte, der geschlagenen Armee den Rückzug nach Deutschland abzuschneiden, während auf der andern Seite im Forez der Herr von Mandelot mit den Truppen von S. Vidal's, bei welchen, wie wir oben gesehen haben, auch die 7 Fähnlein des Regiments Tugginer standen, bereit stund, ihr den Druchbruch nach dem Süden in's Quellgebiet der Loire zu versperren. [1])

Allein der König, welcher die gänzliche Vernichtung dieser Armee, namentlich durch Guise und die Lothringer nicht wollte, liess auf Anrathen des Herzogs von Epernon den Fliehenden Capitulationsanerbietungen machen, die sie am 6. December zu Lency in Mâconnois annahmen.

Chatillon, welcher nicht capituliren wollte, erreichte mit wenigen Begleitern durch das Vivarois die Quartiere des Königs von Navarra [2]), auch der Prinz von Conti entfernte sich nach abgeschlossener Capitulation, mehr aus Furcht vor den Deutschen als vor den verfolgenden Königlichen. [3])

Die Capitulation, welche am 8. December 1587 zwischen Conti und Bouillon als den «Häuptern der fremden Armada» einerseits und dem Herzog von Epernon mit Vollmacht des Königs anderseits abgeschlossen wurde, enthielt nur 2 Artikel: 1) Die Franzosen in dieser Armada sollen ihre Cornetten und

---

[1]) De Thou VII. liv. 85 p. 43. Henri Martin, hist. de France X p. 48.

[2]) De Thou VII. liv. 87 p. 45. 47 erhebt die «retraite glorieuse» Chatillon's im Vergleich zu der «retraite honteuse» der Deutschen aus französischem Nationalgefühl etwas zu hoch. Es war eben leichter sich mit ein paar hundert Mann durchzuschleichen als mit vielen Tausenden durchzubrechen.

[3]) Nach de Thou l. c. p. 45, hätte der Prinz von Conti das Heer vor der Capitulation verlassen und die Deutschen hätten allein capitulirt. Nach der im Staatsarchiv Lucern liegenden Copie der Capitulationsacte erscheint aber Conti mit Bouillon als Capitulant und ist auch unterschrieben: *Franz von Bourbon, Prinz von Conti,* Robert de la Marck, Duc de Bouillon, Clervant, Butigny, Jean de la Fay, de Crussay und andere Franzosen.

Fahnen zu Handen des Königs abgeben; der König begnadigt sie und gibt ihnen Sicherheit zu ihren Gütern und Häusern, gegen das Versprechen, nicht wieder gegen ihn die Waffen zu tragen. Welcher Franzose aus dem Lande ziehen will, der soll das gleiche Versprechen geben und dann sichern Abzug haben. Wer das Versprechen nicht geben will, der mag ohne Sicherung mit den Fremden abziehen, jedoch immerhin nach vorheriger Abgabe der Fahnen und Cornetten. 2) Die Fremden erhalten sicheres Geleit bis an die Grenze Frankreichs gegen das Versprechen, nicht wieder gegen den König die Waffen zu tragen; sie sollen ihre Fahnen ab den Stangen thun, keine Unterthanen des Königs gefangen fortführen und zu Hause gegen solche nichts Feindseliges vornehmen. Der König gibt ihnen Proviant zur Heimkehr. [1])

Diese Capitulation führte nun allerdings die Reste der grossen Invasionsarmee bis an die französische Grenze, aber um die Schweiz und Deutschland zu erreichen, hatten sie noch savoyisches Gebiet oder die burgundische Freigrafschaft zu durchschreiten, welche ausserhalb der französischen Grenze lagen und wohin die Macht des Königs und die ihnen gegebene Sicherheit nicht reichten.

Clervant wendete sich mit den Schweizern nach der Bresse und wurde durch das Regiment Krepsinger escortirt, das der König unmittelbar nach der Capitulation von Lency licencirt hatte. [2]) Denselben Weg schlug der Graf von Dam-

---

[1]) Copie der Capitulation im Staatsarchiv Lucern. Vergl. de Thou l. c. p. 43—45. Auch Davila VIII lib. 8 p. 155 stellt die Sache dar, als ob Conti, Bouillon und Clervant schon vor der Capitulation das Heer und gewissermassen die Deutschen verlassen hätten (disegnavano di farli prigioni per acquistas si la benevolenza del Re). Art. 1 der Capitulation gestattete den Franzosen auch nachher Rückzug mit oder ohne Sicherheit.

[2]) Siehe unten S. 268, 276 und de Thou l. c. p. 47. Clervant selbst ging nach Genf und starb daselbst bald nachdem er seinen recht-

martin mit einem kleinern Theil der Deutschen ein.[1]) Auch der Burggraf von Dohna und der Oberst von Buck mit dem grössern Theil der Armee suchten über savoyisches Gebiet, die Freigrafschaft und die schweizerische Gränze zu erreichen. Während dann aber die Schweizer sich nach St. Jean de Lône wendeten, erhielt Dammartin vom Herzog von Savoyen Geleit durch das savoyische Gebiet nach Genf und von Bern weiter durch die Waadt nach Basel. Die Colonne, unter Dohna und dem Obersten Buck dagegen wurde, nachdem ihr in der Nähe der Clus der Uebergang über die Rhone abgeschnitten worden war, von den lothringischen Truppen unter dem Marquis von Pont-à-Mousson, denen sich auch der Herzog von Guise angeschlossen hatte, auf burgundischem Gebiete zerstreut und aufgerieben, ehe sie die Grafschaft Mümpelgard erreichte.[2])

Guise und der junge Lothringer waren nämlich mit ihren Streikräften in die Freigrafschaft eingerückt und hatten sich so aufzustellen gewusst, dass sie bis an die savoyische Grenze den Pass aus Frankreich nach der Schweiz sperrten. Nachdem die Invasionsarmee vor ihrem Einbruch in Frankreich den Herzog von Lothringen bekriegt und sein Land auf gräuelhafte

---

fertigenden Bericht an den Rath zu Bern erlassen hatte, am 1. Jänner 1588. Ebendahin rettete sich der Herzog von Bouillon, der ebenfalls kurze Zeit nachher starb.

[1]) Dammartin schrieb den 8. Jänner 1588 an den Rath zu Bern : «Messieurs, estant sur mon partement pour me retirer en Allemagne avec mes troupes, j'ay pensé mon debvoir estre Vous envoyer ce même gentilhomme présent porteur, pour Vous supplier, comme je fais très humblement, me vouloir octroyer passage et à mes troupes, par Vos terres et Seigneuries, en payant partout que logerons. Et ne doutant nullement de vos bonnes volontés en mon endroict et de mes dictes troupes, qui me sera une obligation perpetuelle à vous faire service, je finiray la présente par mes biens humbles et affectionnées récommandations à vos bonnes grâces etc. etc.» Staatsarchiv Bern, verschiedene Acten Frankreich Bd. III. — Dohna hatte schon am 22. December vorher von Bern die Durchzugsbewilligung verlangt. S. unten S. 266.

[2]) de Thou l. c. p. 47, Zurlauben, hist. milit. V. p. 195.

Weise verwüstet hatte, brauchte dieser als souveräner Fürst ausserhalb der französischen Grenze sich an die vom König von Frankreich mit jener Armee geschlossenen Verträge nicht zu halten; auch war für ihn die burgundische Neutralität nicht bindend, da sie nur zwischen Frankreich und Spanien galt. Und da er nicht durch das französische Gebiet in die Freigrafschaft einrückte, so befand er sich in gleicher Stellung wie die oranischen Truppen, die in frühern Jahren ebenfalls von Norden her in dieses Land eingefallen waren, nur mit dem Unterschiede, dass nun der Gouverneur von Champlite gegen den Einmarsch der Lothringer keinen Widerspruch erhoben zu haben scheint.[1])

Guise endlich war, wie im Anfang des Krieges in Lothringen, so auch jetzt wieder unter den Oberbefehl des Herzogs getreten; es ist daher unrichtig, wenn behauptet wurde, dass der Angriff Guise's und Lothringen's auf die fliehenden Deutschen ausserhalb der französischen Grenzen eine Verletzung der Verträge oder einen Bruch des öffentlichen Glaubens involvirt habe.[2])

Am 29. December waren Guise und Lothringen in Salins; ihr Plan aber, die ganze Armee abzufangen, misslang, weil dieselbe in mehreren Colonnen marschirte und zum Theil sich auf das savoyische Gebiet warf, nachdem der Herzog von Savoyen auf Ersuchen Heinrich's III. den Durchpass bewilligt hatte.[3]) Zur Verfolgung Derjenigen, welche

---

[1]) Eine Kundschaft aus dem Lager von Guise im Staatsarchiv Lucern sagt jedoch, die lothringischen Truppen seien wider den Willen des Gouverneurs von Champlite in die Freigrafschaft gekommen.

[2]) de Thou und nach ihm Zurlauben u. A. m.

[3]) Die in Note 1 angeführte Kundschaft sagt: Die Absicht sei gewesen, von St. Claude im Jura auf Gex und bis an die Thore von Genf zu marschiren und sodann den gleichen Weg zu nehmen, welchen Chatillon bei seinem Zug nach Frankreich eingeschlagen, nämlich durch Waadt, Neuenburg und Valendis auf Mümpelgard. Champlite habe die Führer der lothringischen Armee von diesem Vorhaben abgemahnt, aus Rücksicht auf die Neutralität und damit sie nicht

theils durch die Schweiz, theils durch den Jura die Grafschaft Mümpelgard zu erreichen suchten, zogen sich die lothringischen Truppen auf St. Claude im Jura zusammen und folgten der schweizerischen Grenze bis Pontarlier, in dessen Nähe einige Abtheilungen auch auf neuenburgisches Gebiet eindrangen, das sie jedoch auf erhobene Reclamation sofort räumten, um ihren Weg nach der Grafschaft Mümpelgard fortzusetzen, wo sie Anfangs Jänner 1588 eintrafen und als Repressalie für die in Lothringen begangenen Gräuel das Land furchtbar verwüsteten.

Unsere schweizerischen Quellen geben uns einige Details über die letzten Schicksale dieser kaum sechs Monate vorher mit grossen Hoffnungen ausgezogenen deutsch-schweizerischen Armee, die nun in den ersten Tagen des Jänner 1588 in dem jammervollsten Zustand an der schweizerischen Grenze erschien.

In der Schweiz hatte die Nachricht von der Annäherung der geschlagenen Armee und der sie verfolgenden Truppen Guise's und des Herzogs von Lothringen allseitig grosse Aufregung verursacht. Die katholischen Orte erinnerten sich der Drohungen, welche die Schaaren Clervant's bei ihrem Auszug nach Frankreich ausgestossen hatten, die protestantischen fürchteten die Rache der Sieger. Die Nachricht, dass der Herzog von Savoyen den flüchtigen Deutschen den Durchpass gestattet hätte, erregte namentlich in den V Orten heftigen Unwillen; es erging sofort eine Reclamation an den savoyischen Gesandten. Aber noch bedenklicher klang es, dass Bern ohne vorherige Begrüssung von

---

mit den protestantischen Schweizern zusammenstossen. Ihre Macht betrug circa 10,000 Mann, meist Berittene. Sie rückten nun von St. Claude südwärts und warfen die Flüchtigen auf die Rhone, kamen jedoch zu spät, um sie sämmtlich vom Uebergang abzuschneiden. (Eine Dislocation vom 3. auf den 4. Jänner liegt der genannten Kundschaft bei). Hierauf concentrirten sie sich auf Pontarlier und schickten eine Kriegsankündigung nach Mümpelgard.

Freiburg und Solothurn diesen Truppen das schweizerische Gebiet geöffnet hatte.[1]) Man kannte den kläglichen Zustand der Armee noch nicht und rüstete sich in aller Eile zur Abwehr.

Dohna, der bis an die Clus bei Genf gekommen war, schrieb am 22. December an Bern, er gedenke seinen Weg nach Deutschland der Grenze des bernischen Gebiets entlang zu nehmen. Bern gestattete den Durchzug über sein Gebiet und wies seine Amtleute an, für die Durchziehenden Speise und Trank gegen billige Vergütung bereit zu halten.[2]) Der Schultheiss von Murten, welche Stadt Bern und Freiburg gemeinsam angehörte, gab von der erhaltenen Weisung auch Freiburg Kenntniss. Freiburg aber verweigerte den Deutschen den Durchpass über sein Gebiet und mahnte am 2. Jänner 1588 Solothurn und Lucern zu getreuem Aufsehen. Lucern sagte rückgehend seine Hülfsbereitschaft zu,[3])

---

[1]) Der päpstliche Nuntius Paravicini schrieb am 6. Jänner 1588 aus Lucern an den Staatssecretär Cardinal Montalto: «Che il duca di Savoie habbia dato il passo a questi Reitri per questa parte, lo sentono questi Signori malamente et hoggi ne hanno fatto qualche dolce richiamo in mia presentia al suo ambasciatore. Il quale sensa, che sara stato a instantia del Christianissimo.»

Dann wieder am 11. Jänner: «Hanno questi Cattolici un intrinseco e grandissimo sdegno contra il Christianissimo per haver (come dicono che sanno certo) pagato cento quaranta mila scudi alli Reistri e Suizzeri heretici», ebenso darüber, dass der Papst sich von Heinrich III. habe hinter das Licht führen lassen und ihm 300,000 Scudi geschickt habe u. s. w. Die katholischen Orte verlangten vom Papste mit Rücksicht auf die unter diesen Verhältnissen drohende Kriegsgefahr, dass er 50,000 Kronen für ihre eventuelle Unterstützung in Mailand deponire.

[2]) Cysat sagt, Bern habe Dohna den Durchpass bewilligt, um den Unwillen der Deutschen gegen die lutherischen Eidgenossen, die sie im Felde verlassen haben, zu beschwichtigen und um Freiburg und Solothurn zu ärgern, was aber diese beiden Städte nicht zu Herzen nähmen, *da sie an einem Auge blind seien.*

[3]) Die betreffenden Schreiben s. im Staatsarchiv Lucern.

berief auf den 8. Jänner einen Tag der VII Orte und traf inzwischen Anordnungen, um auf alle Eventualitäten bereit zu sein. Die Rathsherren Hans von Mettenwyl und Ludwig Schürpf wurden am 6. Jänner nach St. Urban geschickt und hatten in Sursee und Willisau die waffenfähige Mannschaft anzuweisen, sich auf die Sturmzeichen bereit zu halten. Leodegar Pfyffer, der älteste Sohn des Schultheissen Ludwig, hatte in Altishofen und Umgebung das Erforderliche vorzukehren. Zwischen St. Urban und Solothurn wurde ein Eilbotendienst eingerichtet. Inzwischen hatte am 4. Jänner der solothurnische Stadtschreiber Hans Jacob von Staal nach St. Urban berichtet, Solothurn werde, nachdem Freiburg den Reitern den Durchpass abgeschlagen, seinerseits nach Möglichkeit dasselbe thun. Der Grosskellner von St. Urban schrieb am 4. an den Schultheissen Pfyffer, nach eingekommenen Nachrichten werden am 6. 4000 Reiter über bernisches Gebiet am Kloster vorüberkommen, die bernischen Amtleute seien für deren Verpflegung angewiesen. Die am 6. Abends in St. Urban angelangten Rathsabgeordneten von Mettenwyl und Schürpf berichteten aber, dass statt der erwarteten 4000 am 5. bloss etwa 30—40 «gar armsälig» über die Brücke von Wangen nach der Balsthaler Klause gezogen seien. Am 6. schrieb auch der solothurnische Stadtschreiber von Staal, Hauptmann Greder, der als Kundschafter nach Murten geschickt worden sei, berichte, dass bisher nicht mehr denn circa 60 Reiter durchpassirt seien, mehrere werden erwartet, sie werden aber rottenweise, ohne Schaden zu thun, durchziehen; Solothurn werde desshalb wahrscheinlich die Durchzugsbewilligung nicht verweigern. Am 7. berichteten von Mettenwyl und Schürpf, es seien gestern Abend 30 Reiter zu Langenthal angekommen und in der Richtung nach Aarburg weiter gezogen. Am 8. hielten sie, nach Berichten aus Solothurn, alle Gefahr für beseitigt: die Zahl der bisher von Lausanne nach Murten gekommenen Reiter und Landsknechte belaufe

sich auf etwa 200 zu Ross und 7—800 zu Fuss, beim Uebergang über die Rhone bei der Klus seien ihrer 50—60 ertrunken. Alle seien wegen der Verfolgung der Guise'schen Truppen sehr kleinlaut und erschrocken. Unter diesen Umständen dürfe man auf ausserordentliche Sicherheitsmassregeln verzichten.[1]) Nichtsdestominder beschlossen die VII Orte auf ihrer Conferenz zu Lucern am 8. Jänner, Bern darüber zur Rede zu stellen, dass es entgegen der Vorschrift des ewigen Friedens mit Frankreich den Feinden des Königs den Durchzug bewilligt habe.[2])

Gleichzeitig mit den flüchtigen Deutschen waren auch die Ueberreste der drei prostantischen Schweizerregimenter von Bonstetten, Krieg und Ryhiner, welche bei Dohna's Armee gestanden und am 20. November zu Arthenay capitulirt hatten, im Vaterland angekommen. Sie hatten zu St. Jean de Lône das Regiment Krepsinger, das dort seine Abfertigung und Besoldung erwarten sollte, verlassen und waren in schlechter Ordnung weiter gezogen. Einzelne, die in die Gegend von St. Urban kamen, erzählten den Rathsabgeordneten von Mettenwyl und Schürpf, sie haben schon vor der Capitulation fast den Drittheil ihres Mannschaftsbestandes und viele Hauptleute durch Krankheit verloren, viele Leute auch haben sich verlaufen; auf dem Rückzug sodann habe schlechte Ordnung geherrscht, ihre Hauptleute haben als Verräther an ihnen gehandelt; Guise habe sie nicht beleidigt und selbst derjenigen geschont, welche von den Fähnlein entfernt und zerstreut betroffen worden seien, dagegen seien viele solcher von den Bauern erschlagen worden. Die Reiter aber, welche sich unter die Schweizer

---

[1]) Schreiben der Rathsherren v. Mettenwyl und Schürpf an den Rath von Lucern, d. d. St. Urban, 6., 7., 8. und 10. Jänner 1588, des Grosskellners von St. Urban an Ludwig Pfyffer vom 4., des Stadtschreibers von Staal an den Abt von St. Urban vom 4. und 6. Jänner 1588 im Staatsarchiv Lucern. Vgl. auch unten S. 276. 277.

[2]) Amtl. Sammlung V. 1. Absch. 44a.

hätten mischen und mit ihnen durchkommen wollen, seien von dem lothringischen Kriegsvolk sämmtlich herausgeholt und erschlagen worden.[1])

Diese Regimenter hatten erschreckende Verluste erlitten. In Solothurn zogen drei Fähnlein durch, die von nicht mehr denn 7 Mann begleitet waren; man berichtete von bernischen Dörfern, aus denen 20 Mann fortgezogen und nur einer oder zwei zurückgekommen seien. Sie waren, sagt Cysat, voll Trotz und Hochmuth ausgezogen und kamen still und traurig mit zusammengerollten Fähnlein heim.[2])

Die Annäherung der verfolgenden Truppen Guise's und des Marquis du Pont an die Grafschaft Neuenburg und das Bisthum Basel hatte aber auch nach dieser Richtung Vorsorge veranlasst.

Am 6. Jänner 1588 verlangten Statthalter und Räthe der Herzogin von Longueville von den mit Neuenburg verburgrechteten Städten unverzügliche Hülfe, da bereits Guise'sches Kriegsvolk in die Grafschaft Valendis eingefallen sei.[3])

Bern mahnte die mitverburgrechteten Städte Freiburg, Solothurn und Lucern und stellte seinerseits 2000 Mann unter Anton von Erlach in's Feld.[4]) Lucern, in Erinnerung

---

[1]) Siehe den oben citirten Bericht von Mettenwyl und Schürpf vom 7. Jänner an den Rath zu Lucern.

[2]) Siehe denselben Bericht. Cysat sagt: Tillmann und Ryhiner seien mit fürstlicher Pracht ausgezogen; Tillmann habe sogar einen Bären mit sich geführt und eine Trabantengarde neben seiner kostbaren Kutsche einher laufen lassen. — Stettler, handschriftliche Chronik H. p. 343 sagt, der Krieg sei von diesen Truppen «unchristlich, mit Ueppigkeit, Unzucht und Leichtfertigkeit geführt worden und habe grosse Schande und mehr Verlust an Menschenleben gebracht als jemals seit den italienischen Kriegen vorgekommen sei.»

[3]) P. Vallier, Gouverneur, und die fürstlichen Räthe der Grafschaft Neuenburg an Lucern, d. d. Schloss Neuenburg, 6. Jänner 1588.

[4]) Staatsarchiv Bern. Vennermanual 137. 1588, 6. Jänner. Anton von Erlach, Oberster über 2000 Mann und 100 Schützen wider den von Guise nach Neuenburg, erhält aus dem Schatzgewölbe 1000

an das trotzige und feindselige Benehmen der Neuenburger gegen die durchziehenden katholischen Truppen, erklärte, sein Burgrechtsbrief fordere keine thätliche Hülfe; eine Verwendung durch Boten oder Briefe eintreten zu lassen, sei es dagegen bereit. Freiburg und Solothurn schlossen sich dieser Antwort an, boten aber nichts destominder einige Truppen auf, die jedoch ebenso wenig wie diejenigen von Bern zur Verwendung kamen, da die Guise'schen Streifpartien sofort zurückgezogen wurden. Anton von Erlach mit seinen 2000 Mann zog am 7. Jänner 1588 aus und kam am 10. Jänner wieder zurück. [1])

Nicht nur das neuenburgische, sondern auch das Gebiet des mit den katholischen Orten verbündeten Bischofs von Basel war von den Streifzügen der lothringischen Truppen bedroht, welche den flüchtigen Deutschen in die Grafschaft Mümpelgard nachfolgten und damit gleichzeitig den Herzog von Würtemberg für dessen Theilnahme an dem Zuge gegen Lothringen und Frankreich zu züchtigen gedachten. Die katholischen Orte schickten daher den soeben aus Frankreich zurückgekehrten Wilhelm Tugginer und den Ludwig Grimm von Solothurn nach Pruntrut. Diese berichteten am 9. Jänner: Von Seite der Reiter drohe dem Bisthum keine Gefahr, da dieselben sich meistens zerstreut haben. Guise nähere sich der Stadt Mümpelgard. Dahin haben die Umwohner ihre Habseligkeiten in Sicherheit gebracht und dann das Land verwüstet, damit der Feind keine Speise vorfinde; die Truppen Guise's streifen bis an die Grenze

---

Würff Solothurner Dicken und 900 Würff französische Dicken. Er hat «verthan» 500 Würff Frankreicher Dicken 9 bz. 3 kr., zurückgebracht 1000 Würff Solothurner, 340 Würff 17 bz. 1 kr. Frankreicher Dicken.

[1]) Staatsarchiv Lucern. Nach der Chronik von Stettler, H. 348, zog Anton von Erlach am 28. December 1587 aus und kam am 1. Jänner 1588 wieder heim. Offenbar ist dieses alter Styl und in 7. und 10. Jänner 1588 umzusetzen.

und darüber, um Speise für sich und Futter für ihre Pferde zu finden. Sie, die Abgeordneten, werden sich sogleich zu Guise verfügen, um Schonung des bischöflichen Territoriums zu verlangen. Am 12. Jänner berichten sie dann weiter: Sie seien von Guise freundlich empfangen und mit den besten Zusicherungen entlassen worden, werden aber nochmals zu ihm gehen, da die Fouragirungen über die Grenze noch nicht aufgehört hätten. In den nächsten Tagen werde sich entscheiden, ob Mümpelgard belagert werde oder nicht.[1])

Inzwischen hatte auch der Herzog von Würtemberg den Schutz des Kaisers und die Verwendung der Eidgenossen für seine Grafschaft angerufen und die Guise'schen und lothringischen Truppen, um nicht mit dem deutschen Reich in Conflict zu kommen, Mitte Jänner das Mümpelgardische verlassen und sich nach Lothringen zurückgezogen.[2])

Unmittelbar nach der Rückkehr der Ueberreste der protestantischen Schweizertruppen aus Frankreich, trat der Abgesandte des Königs von Navarra, Herr von Réaux, vor die vier Städte, um einerseits seinen Herrn zu rechtfertigen und anderseits sich für die Hauptleute zu verwenden, welche im Vaterlande laut des Verraths und der Vernachlässigung der Truppen beschuldigt wurden.

Am 16. Jänner erschien er vor dem Rathe zu Bern und erklärte: Der König von Navarra habe über den Kriegszug, der ihm letzten Sommer zu Hülfe gekommen, grosse Freude empfunden und sich eifrig angeschickt, demselben entgegen zu ziehen; obwohl er aber Joyeuse, der ihm mit

---

[1]) Berichte Wilhelm Tugginer's und Wilhelm Grimm's an Solothurn, d. d. Pruntrut, 9. und 12. Jänner 1588. Abschriften im Staatsarchiv Lucern.

[2]) Am 22. Jänner 1588 schreibt der Nuntius Paravicini an den Cardinal Montalto: Eine von Strassburg kommende Person bestätige den Rückzug Guise's und sage, die Protestanten selbst seien erstaunt darüber, dass derselbe eine so gute Gelegenheit, Mümpelgard zu nehmen, sich habe entgehen lassen.

grosser Macht den Weg verlegt, geschlagen, habe er doch die Niederlage der Deutschen nicht hindern können. Daran habe er aber keine Schuld und werde nächstens einen Bevollmächtigten senden, um mit den Haupt- und Kriegsleuten über ihre Entschädigung zu unterhandeln u. s. w. Der Rath antwortete: Man habe die Hauptleute noch nicht verhört und könne daher vor der Hand auf seinen Vortrag keine Antwort geben. [1])

Die bernischen Hauptleute [2]) und Knechte [3]) erschienen am 29. Jänner gegen einander vor Räthen und Burgern: die Knechte hatten Bezahlung ihres Soldes vom Auszug bis zur Rückkehr verlangt, die Hauptleute denselben nur für fünf Monate geben wollen. Oberst und Hauptleute liessen vortragen: Es werde allerlei Ungeziemendes zum Nachtheil ihrer Reputation geredet, daher sie eine ausführliche Defension mit Belegen verfasst haben und nun übergeben. Daraus werde sich finden, dass nicht sie, sondern die Reiter an dem Unglück in Frankreich schuld seien und dass das Beste, was sie haben thun können, eben die Capitulation gewesen sei. Diese Defensionsschrift wurde zu Handen einer auf nächsten Mittwoch nach Aarau berufenen evangelischen Tagsatzung zurückgelegt [4]), inzwischen aber den Heimlichern Auftrag gegeben, sich über das Verhalten der einzelnen Hauptleute zu erkundigen. Gegenüber den Knechten sagten die Hauptleute: Sie glauben ihnen nur für fünf

---

[1]) Staatsarchiv Bern, Rathsmanual 415, p. 35.

[2]) Ulrich von Bonstetten, Oberst; Hans Jacob von Diesbach; Claudius von Lustrach anstatt seines Sohnes Gabriel von Lustrach sel.; Hans Rudolf Tillier; Conrad Rubelli; Hans Jacob Tub von Murten.

[3]) Eine Anzahl Knechte in ihrem eigenen, der übrigen Heimgekehrten und der Umgekommenen Wittwen und Waisen Namen.

[4]) Leider scheint diese Defensionsschrift, die auf manches Ereigniss dieses Feldzuges ein neues Licht werfen würde, verloren zu sein; sie konnte im bernischen Staatsarchiv trotz alles Nachforschens nicht gefunden werden.

Monate Sold schuldig zu sein. Beim Abzug haben sie «umschlagen» und gebieten lassen, dass Jedermann in Zugsordnung bei den Fähnlein bleibe und die Wachen thue. Die Knechte haben aber diesen Befehl nicht befolgt, Gewehr und Harnische verkauft und sich da und dorthin verlaufen, daher so viele vom Landvolk wehrlos erschlagen oder verwundet, geplündert und gefangen worden seien; ihr Ungehorsam sei daran schuld; sie sollen daher auch nicht für eine längere Zeit Sold erhalten als die Hauptleute selbst. Die Knechte antworteten: Sie seien nicht allein «vff dem ab-, sondern in dem Reiszug durchuss mehrtheils krank, nackend, barfuss, unbezalt, die Houptlüt aber wol by Gelt gsin vnd Inen damit nit zugestanden, deshalben sie getrungen worden, Ire gewer vnd harnisch zu verkoufen, um narung zu bekommen, denn hätte man gelt, wären sy by den Fendlin bliben.»

Die Räthe erkannten hierauf: Die Hauptleute sollen den zurückgekehrten Knechten vom Auszug bis zur Rückkehr der Fähnlein den Sold bezahlen, den Wittwen und Waisen der Verstorbenen bis zum Todestag, soviel es jedem betreffe. [1])

Am 2. Februar 1588 traten die Hauptleute wieder vor Rath und erklärten, es sei ihnen unmöglich baar auszuzahlen, bevor sie vom König das verheissene Geld erhalten und den Erlös von Tuch, Seide, Sammt etc. das er ihnen an Zahlungsstatt gegeben, realisirt hätten, die Knechte aber wollen nicht warten. [2])

Der Rath erkannte, die Hauptleute sollen bis 1. März Frist haben, dann aber soll ihr Hab und Gut den Knechten zugeschlagen werden. [3])

Noch einmal, am 4. März, erhielten die Hauptleute einen kurzen Aufschub von 14 Tagen [4]); gegen den Obersten

---

[1]) Staatsarchiv Bern, Rathsmanual 415 p. 68.

[2]) Die Hauptleute hatten für 50,000 Kronen Tuchwaaren an Statt der Baarzahlung nehmen müssen.

[3]) Ebenda p. 81.

[4]) Ebenda p. 154.

Ulrich von Bonstetten wurde eine besondere Untersuchung geführt, die am 6. December 1588 mit dem Urtheil endete: Weil er eine Schenkung vom König angenommen, in der Unterhandlung anders als nach Instruction gehandelt, auch wohl mit Geld versehen war, aber den Knechten nichts ausgetheilt habe « derhalben auch viele, besonders am pass bei S. Jean de Lône dahinden bliben vnd vms leben kommen », soll er um 1000 Kronen und mit Landesverweisung gestraft werden. [1])

Auch in den übrigen Orten wurden gegen die Hauptleute dieser Regimenter Untersuchungen geführt, am strengsten in Zürich, wo die Knechte ebenfalls wegen übler Behandlung und Benachtheiligung geklagt hatten. Die dortigen Hauptleute waren auf die Citation vor Rath nicht erschienen; einige derselben, derer man habhaft wurde, wurden, um den öffentlichen Unwillen zu beschwichtigen, mit dem Tode bestraft. [2])

---

[1]) Staatsarchiv Bern, Rathsmanual 415, p. 289. Verhandlung vom 6. December 1588. Dabei steht notirt, dass dem von Bonstetten im Jahr 1591 die Busse erlassen worden sei.

[2]) Stettler, handschriftl. Chronik H. 343 im Staatsarchiv Bern enthält den « Vergicht » der drei Zürcherhauptleute Schwyzer, Scheuchzer und Asper: Sie haben keinen Sold ausbezahlt, Beute und Fourrage verkauft, Tuch verkauft und nicht verrechnet, in S. Jean de Lône sich heimlich, ohne Anzeige an die Knechte mit den Fähnlein entfernt, wesshalb viele zurückgeblieben und erschlagen worden seien. Ebenda, das Urtheil d. d. 10. Februar 1588. Der Oberst Krieg und der Hauptmann Escher hielten sich während des Prozesses abseits und wurden später begnadigt. Vgl. Zurlauben hist. milit. V. 199, Vuillemin-Müller IX. 267.

Caspar Krieg von Bellikon, der Oberst des Zürcher Regiments, besass in der Grafschaft Baden ein Erblehen und bat am 6. Juli 1588 die regierenden Orte wegen seiner Theilnahme an dem navarrischen Zug um Verzeihung; Zürich verwendete sich für ihn. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 63 e. In einem Schreiben des Nuntius Paravicini an Cardinal Montalto d. d. Lucern 30. Mai 1588 heisst es: Der Zürcher Oberst (Krieg von Bellikon), der sich wegen der Prozesse gegen die Befehlshaber im Krieg von 1587 geflüchtet hatte, « der beste Soldat,

Basel und Schaffhausen führten mehr nur pro forma Untersuchungen; niemand wurde da gestraft:

Der navarrische Gesandte hatte wie bei Bern so auch bei den übrigen drei Städten gleich im Anfang des Jahres Verwendung für die Theilnehmer des Kriegszugs eingelegt. Man gab ihm auf der evangelischen Tagsatzung vom 11. Februar zu Aarau Kenntniss von dem damaligen Stande der angehobenen Untersuchungen. [1]) Er hatte Ursache, mit den erhaltenen Aufschlüssen zufrieden zu sein, denn eine Missbilligung des Zuges selbst oder eine Anklage gegen den König von Navarra lag darin keineswegs, es trat vielmehr deutlich zu Tage, dass es sich bei den Verhandlunder Städte wesentlich nur um die Differenzen zwischen den Hauptleuten und den Knechten handelte.

Anderseits drang auch der königliche Gesandte Sillery nach den Weisungen seines Hofes nicht auf die Bestrafung der Hauptleute und Veranlasser jenes Zuges, noch erhob er desshalb ernstliche Reclamationen bei den Obrigkeiten selbst, da es dem Könige mehr darum zu thun war, das gute Verhältniss zu den protestantischen Orten wieder herzustellen, als sie nach dem Ausgang des Krieges, der für seine Politik nur zu entscheidende Resultate geliefert hatte, desshalb zur Rechenschaft zu ziehen. [2])

---

den die Hugenotten haben», stehe in Briefwechsel mit katholischen Hauptleuten, namentlich mit Pfyffer; es heisse, es werde ihm Hoffnung auf Aufnahme in Lucern gemacht, wenn er katholisch würde. Dafür sei aber noch wenig Hoffnung. V.

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 48 a. Evangelischer Tag zu Aarau 11. Februar 1588.

[2]) Bern entschuldigte durch Schreiben an Heinrich III. vom 6. März 1588 den Zug seiner Angehörigen zum König von Navarra, betheuerte, dass derselbe ohne Wissen und gegen den Willen der Obrigkeit stattgefunden, dankte dem König für die milde Behandlung seiner Angehörigen u. s. w. Heinrich III. antwortete am 16. April in sehr freundlicher Weise. Beide Schreiben finden sich abgedruckt bei Zurlauben, hist. milit. p. 215. 218.

Heinrich III. beendete, ob der Grösse des Erfolgs beinahe erschrocken, eifersüchtig auf die Rolle, welche Guise in diesem Krieg errungen hatte und die ihn zum Abgott des Volkes machte und unbekümmert um den im Süden siegreichen König von Navarra, nach der Capitulation der Invasionsarmee mit dem Herzog von Epernon, den Feldzug. Zwei Tage vor Weihnachten hielt er einen triumphirenden Einzug in Paris.[1]) Das Regiment der fünf innern katholischen Orte unter dem Obersten Krepsinger hatte er sofort nach jener Capitulation licencirt; wir haben gesehen, dass es mit den protestantischen Schweizern den Heimmarsch antrat und denselben bis an die Grenze als Escorte diente.[2]) In St. Jean de Lône angekommen, fand sich, wie gewöhnlich, die beim Abschied verheissene Soldzahlung nicht vor, was einen Aufenthalt verursachte. Der Oberst verfügte sich desshalb nach Lyon, um seine Reclamation beim Herrn von Mandelot

---

[1]) De Thou l. c. p. 48. Henry Martin X p. 50. Grissach's Bericht vom 23. December 1587. S. unten Anhang zu diesem Capitel S. 280.

[2]) Bericht Krepsinger's vom 29. December 1587 an Lucern: Entschuldigung, dass er so lang nicht geschrieben; er sei mit seinem Regiment stets in der Vorhut gewesen, habe daher wenig von dem gesammten Gang der Dinge vernommen. Balthasar von Grissach habe ihm versprochen, über die Capitulationen der protestantischen Schweizer und der deutschen Reiter zu berichten. Lucern werde die Beurlaubung des Regiments schon vernommen haben. Dieselbe sei ihnen nach so strengem Dienst überraschend und unverdient vorgekommen; sie haben desshalb begehrt zu wissen, womit sie sich verfehlt hätten und darauf die Antwort erhalten: der König sei mit ihrem Dienst wohl zufrieden, bedürfe aber, nachdem der Feind aus dem Lande sei, nicht mehr so viele Truppen. Man habe ihnen anerboten 2 Fähnlein Lucerner an das Regiment Gallati abzugeben, damit alle Orte zufrieden seien. Die Lucerner hätten aber gefunden, sie haben keinen Grund sich zu sondern und mit ihren Leuten ein anderes Regiment zu erfüllen. Vergl. auch oben S. 268.

Heinrich III. schreibt aus Paris am 30. December 1587, an die Eidgenossen, er habe das Regiment des Obersten Krepsinger nach wohlgethanem Dienst geurlaubet, da der glückliche Erfolg des Feldzugs eine Verminderung seiner Truppen gestatte. Staatsarchiv Lucern.

anzubringen. Dieser rieth ihm, die Mannschaft nach Hause gehen zu lassen und mit den Hauptleuten zur Betreibung der Ansprache zurückzubleiben. Krepsinger gab hievon mit Schreiben vom 10. Jänner 1588 den fünf Orten Kenntniss [1]), deren Gesandte sich auf der Tagsatzung zu Baden am 14. über diese Behandlung der katholischen Truppen, denen der König den verdienten Sold vorenthalte, während er seine Feinde mit Geld und Geschenken überhäufe, sehr entrüstet aussprachen. [2])

Die Mannschaften des Regiments Krepsinger, die mit Urlaub der Hauptleute den Fähnlein vorausgegangen waren, kamen gleichzeitig mit den protestantischen Schweizern im Vaterlande an, nicht ohne auf ihrem Marsche manigfache Gefahren ausgestanden zu haben. [3]) Den Obersten und

---

[1]) 1588, 4. Jänner. Leon. Jost Krepsinger, sammt seinen Mithauptleuten schreibt an Lucern: «Ir werdet durch das schryben, das wir üwer Gnad kurz abgeloffner Tagen zugeschickt, vnser verlaub, sammt was sich by vns zutragen will, vernommen han. Wir sind bis anhin noch nit zalt vnd wartend allhier zu Jani (St. Jean de Lône?) vnd hand kein gelt mer, die Knecht noch vns selbs zu erhalten. Han etliche Houptlüt zu mir genommen vnd zum Herrn Mandelot geritten vnd vnsern mangel ihm nochmalen anzeigt vnd gebeten, er welle uns umb ein Summa gelts verholfen sin, damit wir vnsere zalung erwarten mögind. Hat er vns versprochen, vns möglich zu helfen vnd vns gerathen, wir söllend die Fändli vnd Knecht hin in Ir vaterland schicken vnd die Houptlüt allhie blyben vnd der zalung erwarten, dann so sich die zalung lenger ufschieben, würde das gelt mit den Knechten verzert vnd hette man darnach keines, damit man sy könnte heim schicken». Dem Rathe gedenken sie zu folgen, da man nicht wisse, wie lang die Zahlung noch auf sich warten lasse; sie bitten um Rath und Verwendung beim König, damit das Regiment contractmässig gehalten werde und sie aus dem Schaden kommen. Luc. Absch. CC². p. 516.

[2]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 46a. Am 15. Jänner erliessen die V Orte sammt Wallis und Bünden ein scharfes Schreiben an Mandelot wegen Nichtbezahlung des Regiments Krepsinger. Luc. Absch. CC². p. 285.

[3]) Vorausgegangene Soldaten des Regiments Krepsinger sagten aus, dass selbst Kriegsleute von diesem Regiment, wenn sie sich auf dem Marsch durch Frankreich von den Fähnlein entfernten, von dem

die Hauptleute finden wir nach endlich erhaltener Zahlung am 4. Februar 1588 vor Rath zu Lucern.[1])

Nicht länger als bis zum Februar 1588 wurde auch das Regiment von Reding im königlichen Dienst behalten.[2]) Nach der Capitulation des hugenottischen Heeres war dasselbe nach Bourges gelegt worden, wo es in Erwartung, einem gegen den König von Navarra bestimmten Corps unter dem Marschall von Aumont einverleibt zu werden, einige Zeit verblieb. Da aber die Hauptleute Nachricht erhielten, dass das Regiment Gallati, welches in der Nähe des königlichen Hoflagers stund, auf dem Fusse einer Garde behandelt wurde, so dass dessen Hauptleute monatlich 100 Kronen Zulage erhielten, erbaten sie sich durch ihren Obersten vom König die gleiche Vergünstigung. Heinrich III. aber erklärte

---

wüthenden Landvolk seien erschlagen worden, da es sie wegen der deutschen Sprache für Hugenotten gehalten habe. S. die oben S. 268 citirten Berichte aus St. Urban vom 8. Jänner 1588 und «Zytung vss Frankrich» vom 16. und 29. December 1587. Der König habe das Regiment zu Villefranche abdanken lassen, die Hauptleute haben mit den Knechten abgerechnet und diejenigen, welche es begehrt, heim ziehen lassen; wenige Knechte seien bei den Fähnlein zurückgeblieben, die meisten gehen voraus heim, einige haben unter Reding's Regiment Dienst genommen.

[1]) 1588, Samstag vor Appollonie: «Vff hüt ist vor MGH. erschinen Houptmann Jost Krepsinger, Oberster, sampt sinen Mithouptlüten, so jüngst verschinener tagen vss Frankrich kommen vnd MGH. muntlich bericht Ires zugs, gestalt halber wie der sich verloffen, alles der lenge nach, dessglich Ires Vrlaubs halben, vnd nach yngelytem Ir M[t] abschied denselben verhören lassen. Vnd nachdem MGH. Alles verhört, habend MGH. an Irem Thun vnd Lan ein Vergnügen gehapt. Vnd diewyl sy allenklich bezalt, so söllend sy mit menglich überkommen, damit MGH. darmit nit geunruwigt werden.» Lucerner Rathsbuch XLI. fol. 28.

[2]) 1588, 10. Jänner, Paris. Heinrich III. schreibt an die Eidgenossen, er habe das Regiment Reding abgedankt und behalte nur das Regiment Gallati. Doch wünsche er das letztere mit 2000 Mann aus den innern Orten zu verstärken; mit der diessfälligen Unterhandlung habe er den Botschafter Sillery beauftragt. Archiv Schwyz. Noch im Juli ertheilte der König diesem Regiment, das er der Verminderung seiner Armee und des starken Krankenstandes wegen abgedankt habe, ein ehrenvolles Zeugniss über seine Dienstleistungen. Amtl. Samml. l. c. Absch. 68 c.

dem Obersten Reding, er habe sein Regiment dazu brauchen wollen, den Feind aus dem Land Berry zu vertreiben; da aber nach erhaltenem Bericht dieser bereits le Blanc en Berry geräumt und sich gegen Poitiers und La Rochelle zurückgezogen habe, so gedenke er, der König, seine Armee zu reduciren und erst auf den Frühling wieder mit grössern Streitkräften in's Feld zu rücken. Darauf, sagt Reding, haben er und seine Hauptleute vorgezogen, den ihnen anerbotenen Abschied anzunehmen, lieber als sich schlechter als das andere Regiment halten und sich ohne Geld weiter nach Süden schieben zu lassen. Das Regiment werde nun gehalten, wie dasjenige Krepsinger's und sei bereits in leidlichen Märschen in St. Jean de Lône angekommen, wo es stündlich seine Auszahlung und Entlassung erwarte. [1])

Das unter Mandelot in Lyonnais und Vivarais gestandene Regiment Tugginer von 9 Fähnlein hatte schon im December 1587 seine Abdankung erhalten. [2])

---

[1]) Rudolf Reding, Ritter, und gemeine Hauptleute des Regiments an die VII Orte d. d. S. Jean de Lône 10. Februar 1588. Staatsarchiv Lucern. Schreiben des Botschafters Sillery an Zug d. d. 30. Jänner 1588 bei Zurlauben hist. milit. V. p. 231.

Am 3. Februar 1588 schrieb der Nuntius Paravicini in Lucern an Cardinal Montalto: Es sei geheime aber sichere Nachricht aus Frankreich gekommen, dass das Schwyzerregiment (Reding) zurückkehren und nur das Glarnerregiment behalten werde, dessen Oberst derjenige sei, der mit Alençon in Flandern war (Gallati). Man glaube, es geschehe dieses wegen dem Misstrauen des Königs gegen die Katholiken und weil er hoffe, sich jenes Regiments (Gallati) überall bedienen zu können «senza rispetto di qua». V.

[2]) Am 24. November 1587 stellte Mandelot in Lyon dem Obersten Tugginer und seinem Regiment das Zeugniss guter Dienstleistung aus. Am 6. December 1587 benachrichtigt der Ambassador Brülart-Sillery aus Solothurn die fünf Orte, dass der König, nachdem in den Provinzen um Lyon die Dinge, die man gegenwärtig unternehmen könne, geordnet seien, das Regiment Tugginer mit Zufriedenheit entlassen habe. Die Lucerner Hauptleute von Hertenstein und Grebel werden besonders belobt. Staatsarchiv Lucern.

So verblieb im Jahr 1588 einzig Gallati's Regiment, das hauptsächlich aus Truppen der Städte Solothurn und Freiburg, so wie von Glarus und den zugewandten Orten bestund, im königlichen Dienste zurück. Wir werden demselben später beim Barrikadentag wieder begegnen.

Wir lassen diesem Capitel anhangsweise den in demselben oft citirten Bericht Balthasar's von Grissach vom 23. December 1587 nach einer im Staatsarchiv Lucern liegenden Copie folgen:

«Ich hab üwer Gnaden vss Boyanzy geschriben wz sich bis dahin verloffen. Sydhar als sich der König mit siner ganzen Armada gegen den vyend nähern wöllen vnd wir in sollichem anzug gewesen, haben die Obersten vnd Houptlüt der 3 Regimenter der luthrischen Eidgnossen ein sicher geleit zu dem König begert, damit sy Ir M^t^ anzeigen könnent, wie sy nit gsinnet gsin, wider sy zu ziehen vnd dermassen Ir vorhaben zu verstan geben, dz Ir M^t^ ein gut vernügen haben werde, wie denn ich üwer G. hievor geschriben. Als nun söllich begeren an Ir M^t^ kommen, hat sy nach geheptem Rath Inen, den luthrischen Obersten vnd Houptlüten, in die 12 personen, dz geleit zugeschickt. Wölliche glich daruff den Obersten von Bern sampt etlichen Houptlüten bis an die 10 personen zu Irer Maj. geschickt. Die sind zu S. Gergeaux zu Iro kommen. Daruff hat Ir M^t^ den Herzogen von Nevers sampt den Herren von Villeroy vnd Brulart vnd *mich* geordnet, sy zu verhören, wie dann beschechen. Wie nun gedachte luthrische Gesandten Ir bevelch der lenge nach angezeigt, Inen ouch höchlich verwiesen worden, dz sy also, ja etliche mal wider Ir M^t^ vnd den ewigen friden gezogen, des Sy sich nit versechen, vnd wo sach were dz sy nit vss dem feld zühent vnd Ire fendlin vnderschlachent, werde sy söllichs gerüwen vnd sich an Inen rechen des vnbills, der Ir M^t^ bisher etliche mal von Inen beschechen, alles mit meer worten vnd vmbstenden. Daruff sy anzeigt, sy betten, Ir M^t^ wölle es Inen verzyhen, sy wöllend sollichs nit meer thun, dann Inen anders fürgeben vnd sy sehend sich betrogen sin; man wölle Inen vergonnen, wider in Ir läger zu ziehen, so wöllend sy Iren Regimentern söllichs anzeigen vnd in wenig tagen Irer M^t^ ein antwort schicken. Doch wo söllichs nit gefunden werden, betten sy, Ir Maj. soll sy bis an die frontieren sicher beleiten lassen vnd Inen mittel geben, dz sy dahin kommen möchtend. Daruf sind sy verritten vnd gen Boneval

in etlichen tagen darnach zu dem König kommen, sich aller dingen entschlossen, in Ir vaterland zu ziehen. Wöllichs Inen von Ir Mt ist vergonnt worden. Sy habend ouch, die Obersten, gemeine Houptlüt vnd Kriegslüt, offenlich vor Irer Zugsordnung schweren müssen, dz sy niemer meer wider Ir Mt ziehen wöllend, söllichs in gschrift verfasset vnd mit Iren Händen vnderschriben vnd verpütschiert. Daruf ist der Herr von Dinteville geordnet worden, dz er sy bis vf die frontieren beleiten soll. Was gefallens Ire mithaften, Tütsche Rüter vnd Franzosen, darob gehapt, kann üwer Gnad wol gedenken, denn dieselben Inen vil vnd mancherly sachen fürgehalten, sy würdent ein vrsach sin, das Ir ganze Armada zertrümert würde. Wie dann ouch beschechen. Dann *wie man in sollichen tractaten gsin vnd die luthrischen Eydgenossen sich gesöndert*, ist der Herzog von Gwisen Iren Rütern in der nacht in dz läger gfallen in einem Flecken Aulneau genant vnd 8 Fanen nider erschlagen, da vngfar der Graf von der Dhon entrunnen, dz übrig alles erschlagen, 8 Fanen gwunnen worden sammt allem Irem hab vnd gut; ist nützit davon gekommen. Es sind bis in die 30 Grafen vnd Fryherren vnd eine grosse anzal vom Adel da bliben, gross gut ist da gewunnen worden. Als nun Inen diser schaden widerfaren, sind sy in sölliche forcht kommen, dz nie erhört worden, tag vnd nacht wider hinder sich geflohen, Ire wägen blunder vnd dross dahinden gelassen vnd verbrennt. Daruff die vnsern Inen nachgeylt, Inen all Ir gross gschüz abgejagt, was man gefunden alles erschlagen, in massen dz die strassen, da wir durchzogen, allenthalben voller Todtner gewesen, vnd ist in sonderheit das fussvolk alles dahinden bliben vnd durch das Landvolk jämmerlich erlegt worden. Wie man Inen also nachgejagt vnd gezogen, hat Ir Mt die Herzogen von Nevers vnd Mer . . . . vnd Epernon mit einer grossen anzal französischer Reysiger nachgeschickt. Wie die Luthrischen, so noch überbliben, söllichs gesehen, habend sy zu vorgedachtem Herzogen von Epernon geschickt vnd gnad begert. Wöllichs Inen nach langem verwilligt worden, mit geding dz sy Ire Fanen vnd Fendlin dem König schicken vnd überliffern wöllend. Darumb sy sich mechtig beschwert, jedoch zuletst alle landsknechtische Fendlin sampt etlichen Fanen dahinden gelassen, die übrigen söllen sy ynschlüssen vnd in Frankrych niemermeer flügen lassen. Sy haben ouch versprochen, niemermeer wider den König zu ziehen. Der Franzosen halber, so by Inen gewesen, diser haben ouch etliche gnade begert, Ire Fanen vnd Fendlin dem König übergeben; allein der von Chastillion hat die sinen ab den stangen gerissen vnd mit 100 pferden darvon zogen. Also ist die übermütige grosse Armada in 5 tagen aller dingen zertrennt worden vnd mit Irem grossen schaden vnd schanden zum theil erlegt worden. Man sagt, die Rüter haben selber verjehen, dz sy an pferden, gefangenen, hab vnd gut bis in die fünf mal hundert thusend Kronen verloren vnd werden die, so darvon

komen, wenig eeren erworben haben. Es ist ein treffenlich gross wunder, dass Gott der allmechtig dem König vnd sinen armen vnderthanen die grosse gnad bewisen, dz sömlicher herrlicher Sieg one einichen Verlust der Synen abgangen. Dess Ir M[t] grosse fröud hat vnd die Obersten sampt etlichen Houptlüten von allen 3 Regimentern beschikt vnd des gethrüwen bystands gedankt, denn wir zum theil an disem grossen treffenlichen sieg geholfen, wölle söllichs gegen v. G. vnd allen katholischen Orten niemer vergessen vnd in allen zufallenden sachen Ingedenk sin. Ir M. wölle ouch disem erlichen sieg dapfer nachsezen vnd vff den früling mit einer grossen Armada selbs wider ins feld vnd mit der Hilf Gottes vnd Irer guten fründen diesen krieg zu einem glücklichen end bringen. Darzwischen aber, damit die kosten geringert, hat Ir M[t] den grössern theil Irer Armada geurloubet vnd des Herrn Obersten Krepsinger's Regiment heimgeschickt, des Obersten Reding's vnd Galatin's Regiment behalten, guter Hoffnung, solches werde v. G. nit missfallen, doch dass wir die fenlin erfrischent vnd wider erfüllent, darzu man vns gelt vnd mittel geben werde. Wohin man vns aber bruchen, mag ich noch nit wissen. Der König zieht vff Paris, daselbs wirt er ein königlich Inritten thun vnd sonst in andern sachen Ordnung geben, damit er vff den früling dem krieg dapfer nachsetze. Also sind alle sachen in diesem krieg ergangen, des sich doch niemand verhofft, sonder Jedermann sich einer grossen blutigen schlacht versehen, wie dann der König bedacht gewesen vnd ouch beschechen wär, wo Gott der allmechtig durch fürpitt siner lieben mutter nit gescheiden. Sonst hat sich nützit denkwürdiges zutragen. Der Herzog von Gwisen ist, nachdem söllichs alles ergangen zu Geaut by dem König gewesen, sich mit Ir M[t] vnderredt, was man hinfür an die Hand nemen wölle vnd (wir) gespürent, dz der König vnd alle katholischen fürsten, Ständ vnd Stett wol des einen sind. Man verhofft, die Geistlichen, ouch alle Ständ vnd Stett werdend gewaltig mit gelt vnd mittel zusetzen, vff das diser krieg möge verricht werden, wie man verhofft, mit Hilf Gottes beschechen sölle. Dann Ir M[t] gesinnet, selbs persönlich sich in das feld zu begeben, wie mir Ir M[t] selbs gesagt hat. Sy schikt den Herrn Marschallen von Omont mit einer Armada vnd etlichem Geschüz vff Poytu zu. Ich züch mit minem vnd Houptmann Studer's fenlin nach Paris vnd wirdt der Oberst Galati mit sinem Regiment ouch vff dieselbe strass; der Oberst Reding zieht vff Bourges; wo man vns bruchen, mögent wir noch nit wüssen. Wöllend nit mangeln vnd v. G. allwegen berichten. Mit demüthiger pitt, v. G. wölle vns verzyhen, dz wir derselben nit langest geschriben, wöllichs wir gespart bis wir allen vssgang dess Kriegs gesechend.»

Sixtus V. und seine Nuntien in der Schweiz. 1587—1590.

Bevor wir den Faden der allgemeinen Zeitgeschichte weiter verfolgen, müssen wir der Nuntiatur einige Erwähnung thun, welche gerade in diesen Jahren mit der Thronbesteigung Sixtus des Fünften nach längerer Unterbrechung in der Schweiz wieder aufgerichtet, in Mitte der politischen Entwicklungen dieser Zeit immerhin eine gewisse, wenn auch nicht so eingreifende Rolle, als insgemein angenommen wird, gespielt hat.

Die Regierung Sixtus des Fünften characterisirte sich vom ersten Tage an durch den energischen Ausdruck des Willens für Herstellung eines strammern Kirchenregiments und einer unmittelbarern Einwirkung des obersten Kirchenhauptes auf die kirchlichen und religiösen Verhältnisse aller Länder. Diese Tendenz hatte dann auch ihren unverkennbaren Einfluss auf die Haltung, die Sixtus V. in der grossen Politik, namentlich in der französischen Frage einnahm: Niemand anderm, als dem Papste, sagte er, stehe in der ganzen Welt die Protection der kirchlichen und religiösen Interessen zu; daher wollte er weder den Guisen noch dem König von Spanien gestatten, sich diese Stellung in den französischen Parteikämpfen beizulegen [1]).

Neben der streng hierarchischen Geistesrichtung bemerken wir an Sixtus V. im Gegensatz zu den demokratischen Lehren der meisten katholischen Schriftsteller seiner Zeit [2]) eine entschieden legitimistische Auffassung des König-

---

[1]) Hübner, Sixtus V. Buch VII p. 181 ff.

[2]) Ranke, Päpste II. 181 ff.

thums. In der Frage der eventuellen Nachfolge auf den französischen Thron, welche die Bewegungen der nächsten Jahre beherrschte, in seiner Haltung gegenüber Heinrich III. hat er jenen Standpunkt niemals verlassen.

Dazu kam dann noch seine spezifisch italienische Politik, die ihn dazu führte, der Uebermacht Spaniens in Italien einen stets sich steigernden Widerstand entgegen zu setzen und auch unter den Fürsten und Staaten der Halbinsel verwandte Bestrebungen zu unterstützen, ohne sich übrigens in offenen Gegensatz zu dem grossen Monarchen zu stellen, auf dessen Macht und kirchlicher Gesinnung die politische Stellung des römischen Katholicismus in den damaligen Weltverhältnissen doch zum grössten Theil beruhte.[1])

In dieser Beziehung ist höchst merkwürdig was sein Biograph Tempesti über das Verhältniss dieses Papstes zu den Absichten des Herzogs von Savoyen auf Genf sagt. Nach ihm theilte Sixtus V. wohl den intensiven Hass der katholischen Zeitgenossen gegen Genf, den wir besonders bei unserm Pfyffer in so ausgeprägtem Masse finden, aber dennoch hatten seine Unterhandlungen mit Carl Emanuel für ein Unternehmen gegen Genf in erster Linie nur den Zweck, die Vereinigung der savoyischen und spanischen Macht für andere Unternehmungen, welche die Ausdehnung der spanischen Hegemonie in Italien herbeiführen sollten zu verhindern[2]), und es ist bekannt, dass nach dem Feldzug von 1587 in Frankreich, Genf seine Rettung vor einem combinirten Angriff nur diesem Papste verdankte.[3])

---

[1]) Tempesti's Storia della Vita e geste di Sisto V ist durchaus in diesem Gedanken des Papstes geschrieben.

[2]) Tempesti lib. XII § 1. « Questo maneggio, che a prima vista comparve un primo moto del Duca (di Savoia) e del Re (di Spagna) fu in realta una finissima arte di Sisto, per divertire quei due Principi dall'idee, che avevano formati sovra Napoli, sovra buona parte d'Italia e sovra il dominio Ecclesiastico, che divide Napoli dalla Lombardia ».

[3]) Vuillemin-Müller IX p. 268 nach Tempesti und Spon.

Unter Gregor XIII. war nach dem Abgang Buonhomi's die Nuntiatur in der Schweiz unbesetzt geblieben. [1]) Nach den unliebsamen Erfahrungen, welche Buonhomi gemacht[2]), war der Verkehr der Eidgenossen mit dem römischen Hofe theils durch den Bischof von Como, theils durch den Gardehauptmann Jost Segesser, der sowohl von dem Papste bei den katholischen Ständen, als von diesen beim Papste accreditirt war, vermittelt worden. [3]) Zudem hatten Melchior Lussi, der die letztern auf dem Concil zu Trient vertreten, Zumbrunnen, der das Bündniss mit Pius IV. unterhandelt hatte, Walter von Roll von Uri, Balthasar Luchsinger von Schwyz Verbindungen am römischen Hofe. Die stete Abwesenheit des Cardinalbischofs von Constanz, Marcus Sitticus von Hohenems aus seiner Diöcese und die dadurch verursachte Erschlaffung der Kirchenzucht hatten aber, wie wir bereits an anderm Orte bemerkten, dazu geführt, dass nach dem Abgang des päpstlichen Nuntius und Visitators Buonhomi, die weltlichen Obrigkeiten in der Handhabung der Disciplin und in der Durchführung der Reform wieder ganz auf sich selbst angewiesen waren.[4]) Dieses Verhältniss führte Lucern unter Pfyffer's Initiative zu dem unter dem Namen des Jurisdictionsgeschäfts bekannten Project der Ordnung der staatskirchlichen Verhältnisse, dessen wir bereits eingehend Erwähnung gethan haben. [5])

Jenes Jurisdictionsgeschäft nun war es, was für Sixtus V. die unmittelbare Veranlassung gab, wieder einen Nuntius nach Lucern zu schicken, in der Meinung, daselbst eine ständige Nuntiatur zu errichten.[6]) Er fand nämlich durch

---

[1]) Es ist hier ein Druckfehler in Band II p. 98 dieses Buches zu berichtigen. Es heisst dort nämlich Sixtus V habe im Jahr 1580 den Nuntius Buonhomi zurückgerufen, statt Gregor XIII.

[2]) Oben Bd. II p. 98, 423 ff. und Helvetia VIII p. 78.

[3]) Lütolf Schweizergarde in Rom p. 89. 91.

[4]) S. meine Rechtsgeschichte von Lucern IV. 456.

[5]) Oben Bd. II p. 97 a und Rechtsgesch. IV. 458 ff.

[6]) Oben Bd. II S. 102. Rechtsgesch. IV p. 461. Tempesti lib. VII § 51: «piaque però a Sisto introdur di nuovo la Nunziatura

die Propositionen, welche ihm von Lucern für die Ordnung der staatskirchlichen Verhältnisse gemacht wurden, sich in seiner strengen Auffassung des Kirchenregiments beunruhigt und hielt, obschon er dem katholischen Eifer dieser Magistraten Gerechtigkeit widerfahren liess, es nicht für gerathen, ihre Befugnisse in Sachen der Regierung der Kirche in der gewünschten Weise zu sanctionniren.

Santonio, Bischof von Tricarico, den er im Jahr 1586 als Nuntius in die Schweiz schickte, erhielt daher den Auftrag, einerseits die von den Obrigkeiten gewünschte Reform des Klerus ernstlich an die Hand zu nehmen, anderseits die in weltliche Hände gerathenen Befugnisse der Kirchengewalt allmählig wieder aus denselben zurückzubringen. [1])

Die Sendung des Tricarico war, wenn auch von den protestantischen Fürsten und Orten mit grossem Misstrauen betrachtet, doch vorherrschend eine kirchliche und locale [2]);

---

e vi spinse Monsignor Giambattista Santonio, Prelato di tutta integrita, suo maestro di casa, ma di zelo forse un po troppo rigido».

[1]) Tempesti lib. XIX § 28. «La principal cura di Sisto, scrive l'anonymo del Campidoglio, fu lo spossessare quei popoli e loro Senato dal metter le mani nelle persone e beni consagrati a Dio, essendo stati, doppo le turbolenze di Religione, per assenza dei Pastori, insino a quel tempo riconosciute da' Magistrati secolari le cause e persone ecclesiastiche e dei loro beni, fattone quello stesso capitale, che di tutti li altri profani e communi facevano. Per il che aveva Sisto comandato al Tricarico, che a tempo e luogo con tutta la possibile destrezza vedesse, ora di ottener qualche cosa, ora di spuntare qualch'altra, ma sempre con dolce maniera, pregando, dissimulando, esortando, ed il Nuntio vi si applicò di proposito, ma invece di usar dolcezza, seguitò quel pendio, al cui lo traeva il suo natural severo, usando maniere aspre».

[2]) «Il concetto, che Sisto avea nelle Corti di Europa, d'essere un Pontifice di pensieri vasti e di maneggi magnanimi, sveglio a cagione di questo nuovo ministro ombre straordinarie nelle stesse Corti, cioè ch'egli macchinasse pensieri torbidi contro le nazioni nemiche di Santa Chiesa, e quindi si fecero pratiche incredibili, confederazioni nuove e preparazioni di guerra degli Eretici e protestanti di Germania, di Fiandra, di Francia e de' Cantoni Svizzeri». Ibidem lib. XV. § 20.

sie hatte mit der allgemeinen Politik wenig zu thun.[1]) Insoweit nun der Nuntius gegen die eingerissenen Missstände in der Disciplin des Klerus mit äusserster Strenge einschritt, hatte er den vollen Beifall und die Unterstützung der Obrigkeit[2]); indem er aber, ohne über das Jurisdictionsgeschäft in Lucern ein Einverständniss zu erzielen, die herkömmliche Stellung und Machtbefugniss des Rathes selbst angriff, machte er sich unmöglich und wurde nach kaum einjähriger Amtsführung plötzlich zurückgerufen.[3])

Von grösserer politischer Bedeutung ist für unsere Geschichte Ottavio Paravicini, Bischof von Alexandria, der als Nachfolger des Tricarico schon wenige Tage nach dessen Abreise in Lucern eintraf.[4])

---

[1]) « Il primo di Settembre sua Santità parlò del Vescovo Tricaricense, mandato alli Suizzeri Catholici in qualità et con ministerio di Nunzio apostlico, e disse, non averlo mandato per trattar qualche risolutione di guerra, ma accioche l'antica unione degli Svizzeri con la Santa Sede e l'integritàdella fede loro si conservi ». Tempesti, lib. XV, § 21.

[2]) S. meine Rechtsgesch. von Lucern IV. 467 ff.

[3]) Das Wesentliche der Streitigkeit zwischen dem Stift Münster und der Regierung bestund darin, dass die letztere verlangte, das Stift soll 800—1000 Malter von seinen Zehntfrüchten im Verlauf von 3 Jahren magaziniren, damit im Kriegsfall hinreichender Vorrath im Lande vorhanden sei. Das Stift weigerte sich, da dieses der Hauptbestandtheil seiner Einkünfte war; Santonio verbot den Chorherren, einer wegen dieser Weigerung erfolgten Citation vor Rath zu folgen. Der im Jahr 1587 regierende Schultheiss Flekenstein erging sich desshalb in heftigen Ausdrücken gegen den Nuntius und sagte u. A.: Er wollte, dass ihn der T. dorthin zurücktrüge, von wannen er gekommen sei. Der Nuntius beschied den Rath in die Jesuitenkirche und bedrohte ihn da mit dem Bann. Darauf wendete sich der Rath mit einem Klageschreiben direct an den Papst und dieser rief Santonio sofort zurück. Vgl. Riedweg, Geschichte des Collegialstifts Beromünster, Lucern, Räber 1881. p. 321ff. Stiftsprotokoll von Münster. Helvetia VIII, 88—92. Ueber diese und andere Streitigkeiten Santonio's mit dem Rath von Lucern berichtet einlässlich Tempesti, lib. XIX §§ 31—41.

[4]) Correspondances des Nonces de Lucerne. Ottavio Paravicini 1587—1591, 4 Vol. im Vaticanischen Archiv. Mein Neffe, Hr. Abbé Franz Segesser hat während seines Aufenthalts in Rom die

Paravicini hatte nicht den Rigorismus Santonio's. Er wusste durch feine und geschmeidige Manieren sich die Häupter zu gewinnen; in dem Jurisdictionsgeschäft, das ihnen vorzüglich am Herzen lag, zeigte er Entgegenkommen in der Form, während er in geschickter Weise materiellen Zugeständnissen auswich[1]; er förderte mit grossem Eifer die Reformen, die ihm vom Rathe vorgeschlagen wurden[2]; er trachtete Conflicte zu vermeiden, vorhandene Anstände auszugleichen. In allen Dingen, welche die Stellung der Obrigkeit zu den kirchlichen Angelegenheiten betrafen, handelte er nur im Einverständniss mit derselben, so dass in kurzer Zeit das Verhältniss zur Nuntiatur sich ausser-

---

Erlaubniss erhalten, diese Relationen für unsere Geschichte zu benutzen. Ich verdanke ihm alle die zahlreichen Excerpte aus den Depeschen Paravicini's, welche hier in den verschiedenen Theilen dieses Buches enthalten und mit V(aticana) bezeichnet sind. Die erste Relation Paravicini's datirt vom 13. December 1587.

Tempesti lib. XIX § 41 in fine sagt von Paravicini: «che usando tutta la dolcezza ridusse ogni cosa ad un regolatissimo vivere e meritòssi da Sisto il titolo, come dice l'anonimo, d'apostolo dell'inclita nazione Elvetica». Paravicini residirte 3 Jahre lang in Lucern, verlegte dann im September 1590 seine Residenz nach Uri, wo sich auch der spanische Gesandte aufhielt. Lucerner Rathsbuch von 1590 Freitag vor Mariä Geburt.

[1]) Meine Rechtsgesch. von Lucern IV. 480 ff. — Merkwürdig ist der Gedanke, in St. Urban ein Bisthum zu errichten, den wir in dem Schreiben Paravicini's vom 10. Februar 1588 an den Cardinal Montalto erwähnt finden:

«Tentaro il guado, come mi vien commandato, per erigere il Vescovato in S. Urbano et è bellissimo et santissimo pensiero, et saria certa ridutione di tutti questi paesi circumvicini, come è certissimo, che la ruina loro è stata per non esservi pastore, et nè avisaro V. S. illustrissima.»

Aber schon am 16. Febr. meldet er, die Sache sei unausführbar, weil, wie auch bei Beromünster, die meisten Güter des Klosters im Gebiet der Berner liegen und der Gefahr der Sequestration ausgesetzt wären. Auch bezweifle er, ob die Obrigkeiten ihre Rechte in geistlichen Dingen in Zweifel stellen liessen, selbst wenn sie einen Bischof hätten.

[2]) So nach seinen Relationen vom 27. Jänner, 3. Februar, 10. Febr., 21. Febr., 30. März 1588.

ordentlich freundschaftlich gestaltete und der Einfluss des Nuntius auch in politischen Dingen ein ganz bedeutender wurde.

Während er in dem engern Kreise seiner amtlichen Wirksamkeit die Disciplin der Klöster herstellte, die Regierungen veranlasste durch gesetzgeberische Erlasse die Reformvorschriften des Concils von Trient in ihren Territorien durchzuführen, hielt er anderseits darauf, den Bischöfen nicht in ihre ordentlichen Jurisdictionsbefugnisse einzugreifen, wo sie dieselben wirklich ausübten und Anstände mit den protestantischen Orten, wie sie Buonhomi und Santonio gehabt hatten zu vermeiden. So, als Lussi ihm den Vorschlag machte, er möchte auf einer allgemeinen Tagsatzung die Publication und Execution der Tridentinischen Decrete auch für die gemeinen Vogteien beantragen, lehnte er dieses ab, indem, wie er sagte, der Widerstand, der bei einem solchen Vorgehen zu erwarten wäre, unvorherzusehende Schwierigkeiten mit sich führen könnte.[1])

Daneben wurde seine Legation ein Beobachtungsposten, der einen weiten Horizont umfasste.[2]) Ausser den schweizerischen politischen Angelegenheiten, den Verhandlungen der gemeinsamen und katholischen Tagsatzungen, über die er jeweilen sofort Bericht erhielt, umfasste seine Correspondenz

---

[1]) Paravicini an Cardinal Montalto 7. September 1588. Bei dieser Gelegenheit sagt er über Lussi, derselbe sei bei allem Eifer für die Religion doch etwas sehr auf seinen Vortheil bedacht: «che vi sia qualche interesse, et già commincia a praticare, che vorria esser mandato Imbasciatore à Roma a trattar questi due negotii (Einführung des Tridentinums in den gemeinen Vogteien und Heiligsprechung des Niclaus von Flüe) et per strada faria (come sogliono) le visite dei Principi, procurando da tutti qualche colana et poi da S. B^{ne} megliore che da gl'altri, poichè propone cose si sante et di servitio della S. Chiesa. Non è questa opinione mia sola, ma degli istessi Suizzeri, suoi amici, che lo conoscono.» V.

[2]) Darauf haben schon Ranke Päpste Bd. III p. 322, neuerdings aber besonders Moosmann in der anderwärts angeführten Arbeit «Un échec de Henry IV en Alsace» aufmerksam gemacht.

auch die Bischöfe von Strassburg und Basel, er wechselte Briefe mit dem Nuntius in Turin und mit den Legaten in Frankreich; er sah nicht nur die Häupter der katholischen Orte, sondern auch die Gesandten von Spanien und Savoyen häufig bei sich; er verkehrte mit dem Herzog von Guise und mit dem Ambassador des Königs in der Schweiz

Vor allem aber war sein Verhältniss zu dem Schultheissen Ludwig Pfyffer für ihn die Quelle der manigfaltigsten Informationen.

Diesem Verhältniss verdanken wir auch eine Reihe vertraulicher Mittheilungen über die Stellung und die Wirksamkeit Pfyffer's in dieser Zeit, von denen wir nachfolgend für die Geschichte seiner Theilnahme an der Ligue nach dem Mord von Blois ausgiebigen Gebrauch gemacht haben.

Wir erfahren aus den Berichten, welche der Nuntius Paravicini fast Tag für Tag an den Cardinalnepoten Montalto abgehen liess, dass der Schultheiss Pfyffer bei seinen ersten Begegnungen mit ihm sich sehr zurückhaltend zeigte; die Erinnerung an die unangenehmen Verhältnisse, in welche der Nuntius Santonio mit dem Rathe gekommen war, hatte offenbar eine Verstimmung hervorgebracht, deren Wirkungen Paravicini bei seiner Ankunft zu fühlen bekam. Aber schon nach wenigen Tagen besserten sich die Beziehungen. Die Offenheit, mit der man sich gegenseitig, im Bewusstsein gemeinsamen Eifers für die Erhaltung des Katholicismus entgegenkam, liess bald vollkommenem Vertrauen Raum. Schon am 8. Jänner 1588 machte Paravicini eine glänzende Schilderung von den grossen Eigenschaften Pfyffer's, von seinem Eifer für die katholische Sache, von dem Vertrauen, das er dem Vertreter des heiligen Stuhls entgegenbringe.[1])

---

[1]) Am 8. Jänner 1588 schreibt Paravicini an den Cardinal Montalto:

« Gl'avisi (den Papst) che per gratia di Dio veggo molta voluntà et amore in questi Signori, anzi quel Signor Colonello *Fifaro, che nel principio era si ritirato, hora è il maggior amico, che io habbia*

Pfyffer theilte dem Nuntius alle Nachrichten mit, welche er durch seine ausgebreitete Correspondenz aus Frankreich, Lothringen, Deutschland u. s. w. über den Gang der Ereignisse erhielt; er vertraute ihm seine Sorgen und Hoffnungen, er sprach mit grossem Freimuth sich auch über die Haltung des Papstes aus, stets aber mit Bezeugung seiner unverbrüchlichen Ergebenheit für den heiligen Stuhl und für die Sache des katholischen Glaubens. Auch Lussi verkehrte häufig mit Paravicini, der überhaupt nach katholischen Tagsatzungen und Conferenzen die Abgeordneten gerne zur Tafel zog und damit ein Verfahren inaugurirte, welches später selbst in die Instruction der Nuntien übergegangen ist.

Wir bemerken übrigens, dass er sich stets mehr auf der Beobachtung hielt, als dass er eigene Ansichten geltend gemacht hätte. In den französischen Angelegenheiten, welche die Gemüther in den Jahren 1588 und 1589 am meisten beschäftigten, wusste er, in Mitte der Ligue ganz und gar zugethaner Kreise, die vorsichtige expectative Politik Sixtus des Fünften auf das Beste zu vertheidigen. Ueberhaupt

---

et ogni giorno è meco con grandissima confidenza a dirmi tutti i lor pensieri et disegni. Ne ringratio Iddio et ne spero grandissimo frutto per i negotii. V. S. Illma, parendo così a S. B^{ne}, li potria scrivere una lettera in nome di S. Sta, laudandolo del molto affetto che mostra al servitio di S^{a} Chiesa et a S^{a} Sta et esortandolo a continuare. Questo ufficio sappia V. S. Illma che, se bene parera fatta con un particolare, *è però tale et tanto stimato da tutti i Cattolici, che ad ogni voler suo riduce gl'altri et dove è amico fa da dovere et pue in due giorni movere tutti questi paesi.* Potra ancora V. S. Illma accennarmi quello che gli scrivera, accio io nel dar la lettera faccia l'amorevol ufficio che a S. B^{ne} parerà.» V.

Am 22. Februar langte dann wirklich ein solches Schreiben des Cardinals Montalto an und wurde am 23. übergeben. Der Nuntius schrieb am 26. März darüber:

«Fu di tanto buono effetto quella lettera al Colonello Fifaro, che oltre agl'altri frutti per gratia del Signore l'ho ridotto, che non solo in ogni cosa fara quanto si conviene ad un ottimo Cattolico et obligato servitore di S. S^{a}, ma ben spesso mi si offerisce etc.» V.

ging er von dem Grundsatze aus, dass der Gesandte eines Fürsten kein anderes Ziel haben solle, als dessen Gedanken zu dienen und dass er nach keinem andern Beifall streben soll, als nach demjenigen seines Fürsten.[1]) Dieser wurde ihm denn auch in vollem Masse zu Theil.[2])

Von den innern Angelegenheiten in der Eidgenossenschaft, die überhaupt zu kennen sich dieser Nuntius bemerkenswerthe Mühe gab[3]), interessiren ihn besonders die Bewegungen in Appenzell; die Conversion eines der Ammänner des Landes erfüllt ihn mit grosser Hoffnung auf die

---

[1]) Wir geben die bezüglichen Stellen aus Paravicini's Relationen an den Cardinalnepoten Montalto unten bei der Darstellung des Dumaineschen Kriegszugs.

[2]) S. oben auf Seite 288 die Stelle aus Tempesti lib. XIX § 41. Auch aus der Correspondenz ergibt sich, dass Sixtus V. ihm die Zufriedenheit mit seiner Amtsführung durch den Cardinal Montalto ausdrücken liess.

[3]) Eine Information über die Finanzkräfte der verschiedenen eidg. Orte, die er am 26. Juli 1589 gibt, «Informatione delli dinari, che si trovano in commune per servizio della lor patria i Cantoni Suizzeri si Cattolici come heretici», enthält manches Interessante. Von Zürich und Bern sagt er, sie haben gleiche Regierungsform und dadurch auch gleiche Einkünfte und Ausgaben, je 100,000 Scudi jährlich; beide erheben bei ausserordentlichen Gelegenheiten, wie Krieg und Landerwerb, hohe Steuern. Basel gelte als der reichste Canton, besitze einen Schatz, der geheim gehalten, aber wohl 800,000 Sc. bis 1 Million betragen werde, habe grosse Zölle und hohe Auflagen. Schaffhausen mit kleiner aber industrieller Bevölkerung besitze einträgliche Rheinzölle; sein jährliches Bedürfniss für die Verwaltung werde auf 40—50,000 Scudi geschätzt. Glarus und Uri seien kleine Länder mit fast gar keinen Steuern, sie legen die Pensionen in den öffentlichen Schatz, bedürfen nicht über 25—30,000 Sc. jährlich, Appenzell 15,000. Lucern habe kleine, seit 100 Jahren unverändert gebliebene Steuern, dagegen grosse Kosten für öffentliche Gebäude und Brücken, sowie für die Tagsatzungen und die Couriere, die es bei jeder Gelegenheit auf eigene Kosten für die katholischen Orte absende. Seine jährlichen Ausgaben, wie die von Freiburg und Solothurn, mögen sich auf 35—40,000 Sc. belaufen, die von Schwyz und Zug auf 15—20,000. Unterwalden endlich « mangia quanto ha et del publico et del privato », so dass die Einkünfte des Schatzes nicht höher als auf 1—2000 Sc. anzuschlagen seien.

Rückkehr des ganzen Landes zur alten Kirche. Im Uebrigen steht er den « heretici » ziemlich objectiv gegenüber; er rapportirt zornige Stimmungen und Aussprüche derer, die mit ihm in Berührung kamen, lässt wohl etwa Zufriedenheit über Misserfolge der Protestanten durchblicken, aber das ist auch Alles. Nur wenn er von Genf und den Genfern spricht, ist sein Wort bitter; man sieht, dass er hier sicher ist, mit seinem Herrn einig zu gehen. Darum zeigt er sich auch den Interessen Savoyens besonders geneigt und fördert sie nach Kräften, wogegen er trotz des Vertrauens, welches der spanische Gesandte Pompejus de Cruce ihm entgegenbrachte, stets mit Zurückhaltung von den spanischen Bewerbungen im Lande spricht. Am schwierigsten war seine Stellung nach dem Tode Heinrich's III. in den französischen Angelegenheiten. Die Anhänger der Guisen in der Schweiz hatten kein Verständniss dafür, dass Papst und Nuntius sich nicht sofort auf ihre Seite stellen sollten, war es ja die Sache der Religion gegen die Heretiker und deren Begünstiger. Wäre Paravicini dieser Meinung offen entgegen getreten, so hätte er sofort allen Halt verloren; er verhehlte sich nicht, dass das Ansehen des heiligen Stuhls dadurch in diesem Lande ernstlich gefährdet wäre. Bis nach der Kunde von der Ermordung der Guisen hatte die Stellung geringere Schwierigkeit gehabt, dann aber, als Sixtus V. zögerte den Bann über Heinrich III. auszusprechen und als die Mayenne'sche Truppenwerbung in der Schweiz begann, bedurfte es der ganzen Gewandtheit des Nuntius, sich dem Drängen Pfyffer's und seiner Freunde für offene Parteinahme gegen über Heinrich III. zu erwehren. Wir werden diesen interessantesten Moment der Legation Paravacini's in dem Abschnitt über den Dumaineschen Kriegszug etwas specieller behandeln und begnügen uns vor der Hand damit, gleichsam einleitungsweise an diesem Orte die allgemeinen Züge der politischen Bedeutung der Nuntiatur in der Schweiz unter Sixtus V. hervorzuheben, wie wir in einem frühern Theile dieses Buches ihre staatskirchliche Seite in Verbin-

dung mit der Reform des Clerus und in dem Jurisdictionsgeschäft verfolgt haben.

Paravicini blieb auch unter Gregor XIV. noch ein Jahr lang Nuntius in der Schweiz. Die schärfer accentuirte Politik dieses Papstes ergriff er sofort mit nicht minderm Verständniss als diejenige Sixtus des Fünften. Die Unruhen, welche die Rückkehr der bei Jvry gefangenen katholischen Regimenter verursachte und der Conflict, der sich über ihre Anforderungen an die päpstliche Kammer erhob, verbitterten seine Stimmung und wirkten einigermassen störend auch auf seine intimen Beziehungen zu den katholischen Staatsmännern. Wir werden auf diesen zweiten Theil seiner Legation bei Anlass der Truppenwerbung für den päpstlichen Dienst in Frankreich in den Jahren 1591 und 1592 zurückkommen.

Die Ereignisse des Jahres 1588.

Niemals seit dem Tage von Moncontour hatten die Waffen des Königs einen so vollständigen Erfolg gehabt, wie in dem kurzen Feldzug von 1587. Die zahlreichste Armee, welche seit dem Anfang der Religionskriege die französische Grenze überschritten hatte, ein von langer Hand her vorbereiteter, zu den grössten Entscheidungen bestimmter Kraftaufwand der protestantischen Coalition war mit dem Anfang des Jahres 1588 völlig vernichtet, so zu sagen spurlos verschwunden. Der Erfolg erschien um so gewaltiger, als selbst die Niederlage von Joyeuse's Corps im Süden keine weitern Folgen nach sich gezogen und der Sieger von Coutras nicht nur den Sieg nicht verfolgt, sondern sich in seine festen Plätze verschlossen und auch nicht einmal den Versuch ge-

macht hatte, der bedrängten Hülfsarmee an der Loire durch eine ernstliche Diversion Luft zu machen.

Aber ebensowenig wie unter Carl IX. nach Moncontour zog auch unter Heinrich III. nach dem Feldzug von 1587 die Partei, die im Namen des Königs gesiegt hatte, aus der Niederlage der Gegner den Nutzen, welchen sie zu erwarten berechtigt war. Wie damals, so schien auch jetzt wieder vielmehr sich Alles zum geraden Gegentheil anzulassen.

Im Grunde waren in diesem Kriege gegen die Invasion die wichtigsten Erfolge doch durch die Fürsten der Ligue erreicht worden. Sie hatten durch ihr Festhalten an den Stipulationen des Vertrags von Nemours die Absicht des Königs, durch Nachgeben die Invasion abzuwenden vereitelt; sie hatten die Last des Krieges in Lothringen allein getragen, La Charité gerettet, bei Vimory und Auneau ohne Mitwirkung des Königs, am letztern Orte sogar gegen seine Absichten die entscheidenden Schläge geführt und endlich noch ausserhalb der Grenzen Frankreichs die Desorganisation der feindlichen Armee vollendet. Zwar ist auch die Action des Königs nicht so gering anzuschlagen, wie es die Pamphletisten der Zeit thaten: seine centrale Aufstellung an der Loire war ohne Zweifel strategisch richtig, doch stand ohne das Heer der Ligue dem Feind ein Marsch auf Paris durch das Thal der Seine offen. Und zieht man in Betracht, dass bei der Concentration der königlichen Armee auf Beaugency Heinrich III. das Corps Guise's dorthin berief, während der Feind bereits in der Nähe von Dourdan in der Beausse stand, so kann man allerdings auf den Gedanken kommen, er habe Paris einem feindlichen Handstreich aussetzen oder wenigstens sich allein das Verdienst, die Hauptstadt zu retten vorbehalten wollen. Immerhin sind alle Zeitgenossen darin einig, dass Heinrich III. auf den Ruhm, den sich der Herzog von Guise in diesem Krieg erworben und auf die Popularität die derselbe, namentlich in der Stadt Paris genoss, ungemein eifersüchtig und

dagegen bestrebt war, seinem Günstling, dem Herzog von Epernon, Ehre und Gewinn des Sieges nach Möglichkeit zuzuwenden. Er gab demselben zu all' den Auszeichnungen und Gütern, mit denen er ihn schon vorher überhäuft hatte, noch die Würde eines Admirals von Frankreich und das Gouvernement der Normandie, welches Joyeuse inne gehabt hatte. [1]) Epernon aber war als abgesagter Feind der Guisen und wegen seinen Beziehungen zum König von Navarra der Ligue und insbesondere den Bürgern von Paris auf's Aeusserste verhasst. Er nahm an der Spitze der Politiker ungefähr die gleiche Stellung ein, die unter Carl IX. der Marschall Franz von Montmorency behauptet hatte. Gegen ihn als den Träger der innern Politik Heinrich's III., richtete sich in erster Linie die Opposition, die sich schon bei dem feierlichen Einzug des Königs in Paris in manigfachen Spottreden und Spottgedichten äusserte, ja es soll ein förmliches Complott bestanden haben, Epernon gefangen zu nehmen oder zu tödten. [2])

Während die lothringischen Truppen nach ihrem Rückzug aus der Grafschaft Mümpelgard in der Herrschaft Sedan die Erbin von Bouillon bedrängten und die Stadt Jametz belagert hielten [3]), traten die Prinzen des Hauses von Guise mit dem Herzogs von Lothringen und mit dem Cardinal von Bourbon um Mitte Jänner 1588 zu einer Conferenz in Nancy zusammen und erliessen an den König ein Memorial, in welchem sie verlangten, dass er sich endlich offen und ohne Rückhalt für die Grundsätze der Ligue erkläre, aus

---

[1]) «Zytung vss Frankrich» vom 16. December 1587 im Staatsarchiv Lucern. Epernon war bereits Generaloberst der Infanterie, Gouverneur von Provence, Boulogne und Metz und erhielt nun noch nebst der Würde eines Grossadmirals die Gouvernemente von Normandie, Angoumois und Saintonge. Henry Martin X. 51.

[2]) Henry Martin X. 55.

[3]) S. über den Krieg um Jametz und Sedan de Thou l. c. liv. 90 p. 161 ff.

seiner Umgebung und aus den wichtigsten Stellen die verdächtigen Personen, welche ihm würden genannt werden, entferne, dass er das Concil von Trient publiciren lasse und die Inquisition einführe, dass er die wichtigsten festen Plätze in zuverlässige Hände gebe, an der lothringischen Grenze die erforderliche Truppenmacht halte, um einer neuen Invasion zu begegnen, dass er endlich zur Confiscation der Güter der Heretiker und Rebellen schreite u. s. w.

In diesen Artikeln, deren genauer Tenor übrigens ebensowenig feststeht, als die Form in der und der Zeitpunkt in welchem sie dem König vorgetragen wurden [1]), sind allerdings die Forderungen der katholischen Partei mit einer gewissen Uebertreibung aufgetragen; allein die Erfahrung hatte gezeigt, dass von Heinrich III. jeweilen nur die Hälfte desjenigen zu erlangen war, was begehrt wurde und dass von demjenigen was er verhiess, im besten Fall die Hälfte wieder unerfüllt blieb. Uebrigens handelte es sich für die Fürsten der Ligue nur darum, den König zu hindern, die Früchte des siegreichen Feldzugs von 1587 neuerdings einer Schaukelpolitik zu opfern, die schon in der Tradition des Hofes lag und unter dem Einflusse Epernon's und der Politiker und Parlamentarier sich von Neuem in ausgesprochenster Weise anzukündigen schien.

Wenn wir das neunzigste Buch von de Thou, der Mithandelnder und bis zu einem gewissen Grade Vertrauensmann des Königs war, mit Aufmerksamkeit lesen, so kann

---

[1]) Die Artikel dieses Memorials, wie sie unter dem Titel: „*Aucuns Articles proposez par les Chefs de la Ligue en l'assemblée de Nancy en Janvier 1588 pour estre arrestez en la generale de Mars prochain*“ in den Mémoires de la Ligue I p. 293 ff. gedruckt und annotirt und von da in alle Darstellungen übergegangen sind, erregen einige Bedenken: es ist nicht der Abdruck eines authentischen Actenstücks. Das Mémoire de la Ligue, gedruckt 1602, ist überhaupt ein ausgesprochenes Parteimachwerk, wie die meisten nach dem Sturz der Ligue erschienenen Publikationen.

uns wohl kein Zweifel bleiben, dass Heinrich III. eben so gut wie die Fürsten der Ligue seinen Plan hatte und denselben mit Consequenz verfolgte. Er war nach dem Kriege so wenig als vor demselben des Sinnes, sich durch die Ligue das Gesetz seiner Politik vorschreiben zu lassen. In allem Taumel seiner Sinnenlust und Vergnügungssucht hielt er doch in jedem Augenblick an dem Gedanken der Selbstherrschaft fest und wollte namentlich den Herzog von Guise, den einzigen unter den Fürsten der Ligue, den er seiner Beachtung und seines Hasses würdig erachtete, auf das Niveau eines gewöhnlichen Unterthanen reduciren oder ihn vernichten. Diese Gesinnung des Königs war so wenig Geheimniss, dass selbst in den katholischen Orten der Schweiz man ihn laut beschuldigte, er trachte nach dem Untergang des Hauses von Guise. Um aber der Fürsten Herr zu werden, musste er vorab in seiner Hauptstadt Meister sein, in Paris selbst das bürgerliche Element der Ligue bezwingen, das durch seine Ausdehnung über die wichtigsten Städte des Reichs, seine Prediger, Mönche, seine Volkstribunen in der katholischen Oppositionspartei eine Hauptrolle spielte. Der König suchte daher vorab die beiden Elemente der Ligue auseinander zu halten; den Fürsten, welche ihre Begehren ihm persönlich vorzutragen sich anschickten, verbot er, nach Paris zu kommen; den Krieg gegen den König von Navarra ernstlich fortzusetzen lehnte er ab mit dem Bemerken, Navarra sei nicht sein schlimmster Feind.[1]) In den Parisern war das Gefühl lebendig, dass der König gegen sie auf Unheil sinne: sie fürchteten nicht ohne Grund, dass er des Aufstandes, durch den sie ihn gezwungen hatten, in Person gegen die Deutschen zu Feld zu ziehen, eingedenk sei. Darin liegt wohl die natürlichste Erklärung ihrer Vorbereitungen zum Widerstand und der Complotte gegen Epernon, den sie als den vornehmsten Berather des Königs, als

---

[1]) Ranke, franz. Gesch. I, 426.

den Mann der That und ihren schlimmsten Feind betrachteten. Sie drangen in Guise, nach Paris zu kommen und sich an ihre Spitze zu stellen; sie hatten sich militärisch organisirt, jedes der sechszehn Quartiere von Paris hatte seinen Chef, diese sechszehn Männer bildeten das geheime Comite der Ligue in Paris; die Zeitgenossen behaupten, dass über 20,000 Mann der Verbindung angehörten.[1])

So hatte sich kaum fünf Monate nachdem der letzte Mann der Invasionsarmee von 1587 den französischen Boden verlassen hatte, die Lage der Dinge in Frankreich neuerdings ungefähr so gestaltet, wie sie vor Eröffnung des Feldzugs gewesen war; der grösste Waffenerfolg, der in diesen bürgerlichen Kriegen jemals errungen war, hatte so zu sagen keine Spur zurückgelassen, er war vorübergegangen wie ein Gewittersturm.

Es wurden anschliessend an die Propositionen von Nancy in dieser Zeit Versuche gemacht, ein Einverständniss zwischen dem König und Guise zu Stande zu bringen, welches die Kräfte der Krone und der Ligue gegen den König von Navarra vereinigen sollte und wobei auch unserm Pfyffer eine wichtige Bethätigung zugedacht war. Die Relationen des Nuntius Paravicini in Lucern an den Cardinalnepoten Montalto geben darüber einige interessante Andeutungen.

Guise correspondirte durch eine nicht genannte Mittelsperson in Lucern sowohl mit Pfyffer direct, als auch mit dem Nuntius Paravicini. Unterm 13. Februar schrieb Pa-

---

[1]) Nach der bei Henry Martin X. 57 angeführten Correspondenz zwischen Guise und Nevers ergibt sich deutlich, dass alles was von den Parisern sowohl als von Guise geschah, lediglich die Entfernung Epernon's und den Sturz der Günstlingsregierung bezweckte, nicht aber, wie immer angenommen wird, gegen den König selbst gerichtet war. Die Pariser drangen in den zögernden Guise, sich für dieses Unternehmen an ihre Spitze zu stellen; auch Philipp II., der die Zusagen Heinrich's III. an Elisabeth und seine Unterhandlung mit den Türken kannte, drängte Guise, das Regiment Epernon's, wenn nöthig mit Gewalt zu stürzen. Henry Martin X. 56.

ravicini an Montalto: Es sei in Betreff der Versöhnungsversuche zwischen dem König und Guise an Pfyffer geschrieben worden: « accio aiuti et quasi ne sia *mezzano di questo accordo il Colonello Fifaro,* tanto amico del Ghisa et si principale fra questi Cattolici, anzi tanto fervente per il servizio della Santa Sede ed del bene de lor popoli. Il Ghisa scrive per altro, che dovera presto passar in Francia et fra tanto ha stimato dove è un fratello del suddetto per confidarli molte suoi pensieri, qual non è ancora tornato. Di quanto si sapra, daro subito avviso ».

Am 18. Februar war der Nuntius dann im Falle zu berichten, der zu Guise abgegangene Vertraute sei zurückgekehrt und habe ihm einen Brief des Herzogs vom 11. Februar gebracht, der ihn aber lediglich an den « Gentilhuomo suo confidente suizzero » verweise, « havendone discorso ampiamente con il Sr Fifaro dell' occasione del suo viaggio, come persona sufficientissima et capace, me rimettro sopra di lui in tutte le particolarità, contentandomi di rappresentare a V. S. Illma la mia affezione ».

Mündlich sagte der Bote nun, der Herzog zweifle sehr an dem Zustandekommen eines Feldzugs gegen die Hugenotten im Frühjahr, der König werde durch seine Rathgeber daran verhindert. Dass Epernon mit Navarra Einverständnisse unterhalte, sei gewiss.

Am 18. März waren die Hoffnungen auf eine Verständigung zwischen dem König und Guise bereits so weit geschwunden, dass der Nuntius meldete, er vernehme aus sicherer Quelle, dass Guise den Ausbruch eines Krieges zwischen dem König und der Ligue befürchte, und daher seine hiesigen Freunde bitte, sich zu seiner Unterstützung bereit zu halten. « Et l'intrinseco suo, il Colonello Fifaro già mi si è confidato, che andarà, come fece l'altra volta, per servitio della Religione e di questi buoni Prencipi bisognando ».

Darum wurden auch sofort Massregeln getroffen, um das Unternehmen des Hauptmanns Studer zu vereiteln, wel-

cher auf eigene Faust in der Abt St. Gallischen Landschaft und im Thurgau und Rheinthal Werbungen für den königlichen Dienst betrieb. Der Nuntius wurde in Anspruch genommen, um bei dem Abt von St. Gallen, dessen Unterthan Studer war, zu interveniren, lehnte jedoch eine solche Dazwischenkunft als mit seiner Stellung und dem Verhältnisse des Papstes zu Heinrich III. unvereinbar ab und begnügte sich, den Abt zu bitten, dass er unter keiner andern Bedingung seinen Unterthanen gestatte, Kriegsdienst zu nehmen, also dass die Truppen nicht gegen Katholiken gebraucht werden dürften.

Aber nicht nur in Frankreich, sondern auch nach Aussen hatte der Misserfolg des Coalitionsfeldzugs keineswegs Entmuthigung hervorgebracht. Die Verbündeten gaben ihre Sache nicht verloren, sie bereiteten sich gegentheils zu neuen Anstrengungen vor. Zwar war nicht sofort wieder von einem deutschen Hülfsheer die Rede, dagegen trat nun die Königin von England selbst in die erste Linie. Indem sie an Spanien formell den Krieg erklärte, setzte sie Philipp II. ausser Stand, die Ligue in Frankreich zu unterstützen und kam dadurch ihrem Verbündeten, dem König von Navarra in wirksamerer Weise zu Hülfe als es selbst durch neue directe Sendung von Geld oder Mannschaft hätte geschehen können. Bereits vor der Kriegserklärung hatte der englische Freibeuter Francis Drake nicht allein die spanischen Besitzungen in Amerika angegriffen, sondern selbst den Hafen von Cadix überfallen und die dortigen Schiffe verbrannt, in der gleichen verrätherischen Weise wie sich im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts die Engländer der Flotten von Dänemark und Holland bemächtigten. Philipp II. verwendete nun alle seine Hülfsquellen auf die Bildung der grossen Armada, welche England unterwerfen sollte. Heinrich III., welcher fürchtete, dass die Rüstungen in den spanischen und italienischen Seehäfen nicht allein England gälten, sondern auch der Ligue in Frankreich zu Gute kommen würden, sagte der Königin von England auf den Fall, dass sie in ihrem Reiche ange-

griffen würde, seine Hülfe zu und forderte auch den Sultan auf, durch einen Angriff der türkischen Flotte auf die Mittelmeerküsten Spaniens die Verwendung der spanischen Macht nach Flandern oder England hin zu vereiteln. [1])

Wenn man die Haltung Heinrich's III. zu diesen englisch-spanischen Verhältnissen im Anfang des Jahres 1588 zusammenhält mit seiner innern Politik während und nach dem Krieg von 1587, so liegt am Tage, dass er in dem Kampfe zwischen dem politischen Katholicismus und dem politischen Protestantismus auf die Seite des letztern zu treten und der Ligue in Frankreich, die ihn zu dem entgegengesetzten Wege drängte, nicht bloss in passivem Widerstand, sondern durch directe Gewaltanwendung entgegenzutreten entschlossen war. [2])

Damit stund dann auch das Verhalten seiner Botschaft in der Schweiz in vollem Einklang und wir finden, dass auch die Auffassung der Sachlage auf Seite beider Confessionstheile daselbst dem völlig entsprach.

Der königliche Botschafter Sillery hatte die Entschuldigung der protestantischen Orte wegen des navarrischen Kriegszugs freundlich aufgenommen und ihnen auf ihrem Tage zu Aarau am 11. Februar 1588 im Namen und Auftrag des Königs einfach die Erwartung ausgesprochen, dass sie in Zukunft solche unregelmässige, dem ewigen Frieden zuwiderlaufende Züge zu verhindern und ihre Angehörigen vor den Umtrieben unberechtigter Aufwiegler zu wahren wissen werden; im Uebrigen mögen sie der Gutthaten des Königs und seiner Ermahnungen zur Aufrechthaltung des confessionellen Friedens in der Eidgenossenschaft eingedenk sein. [3])

---

[1]) Henry Martin l. c. p. 56.

[2]) De Thou VII liv. 90 eröffnet die Geschichte des Jahres 1588 mit einer gewissen Feierlichkeit, welche beweist, dass auch den Zeitgenossen dessen Ereignisse wichtiger vorkamen als selbst diejenigen des vorhergehenden Jahres.

[3]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 48 i.

Auf der einen Seite hatte Sillery dem spanischen Bündniss der katholischen Orte, das das höchste Missfallen des französischen Hofes erregte, entgegen zu arbeiten, auf der andern durfte er aber auch den Einfluss des Königs von Navarra auf die protestantischen Städte nicht in dem Masse anwachsen lassen, dass er nicht demjenigen der Krone Frankreichs untergeordnet bliebe.

Der Gesandte des Königs von Navarra, Herr von Réaux hatte sich, wie schon bemerkt, am 11. Februar ebenfalls auf der evangelischen Tagsatzung eingefunden, um den ungünstigen Eindruck, den der Ausgang des Feldzugs und das Verhalten Navarra's dabei gemacht hatte, zu mildern und durch Verwendung für die zurückgekehrten Hauptleute Verheissungen von Entschädigung u. s. w. den Unwillen zu beschwichtigen.[1]) An Genf erliess der König von Navarra ein besonderes Dankschreiben für die Aufnahme Chatillon's und seiner Truppen bei dem Zug nach Lothringen.[2]) Ueberhaupt verwendete er alle Sorgfalt auf die Aufrechthaltung seiner Verbindungen in der Schweiz und glaubte bereits im Juni wieder so weit gekommen zu sein, dass er für den Fall des Bedürfnisses von den protestantischen Orten neuerdings die Zusicherung thätlicher Hülfeleistung begehren lassen durfte.[3])

Wir finden, dass Sillery nur in sehr milden Formen gegen diese Bestrebungen des Königs von Navarra und seines Gesandten remonstrirte.[4]) Dagegen verwendete er alle Kraft gegen die Ausdehnung des Bündnisses, das die fünf innern Orte mit dem König von Spanien zur Beschirmung des Herzogthums Mailand abgeschlossen hatten. In Freiburg waren seine Bemühungen umsonst gewesen, Solothurn dagegen vermochte

---

1) S. oben Seite 271.

2) Grenu, Fragmens p. 66. ad 11 Mars 1588.

3) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 64a. 69a. Die evangelischen Orte gaben eine sehr vorsichtig gehaltene uneinlässliche Antwort.

4) Ebenda Absch. 49i.

er definitiv zurückzuhalten.[1]) Nun war es darum zu thun, Appenzell, Graubünden und Wallis von dem Beitritt abzuhalten. Allenthalben handelte hier der französische Botschafter im Einverständniss mit den protestantischen Orten, in denen die augenblickliche Bestürzung über den Ausgang des navarrischen Zuges bald wieder einer zuversichtlichen Stimmung Platz gemacht hatte.

Gegenüber den katholischen Orten hatte die königliche Botschaft einen schwierigen Stand. Hier war das Misstrauen gegen die Gesinnungen des Königs allgemein geworden. Schon im December 1587 compilirte Cysat aus Nachrichten aus Frankreich eine «Zytung», in welcher sich eine höchst erbitterte Stimmung gegen den König und Epernon ausspricht. Epernon wird da ein Freund Navarra's und ein tödtlicher Feind der Katholiken genannt. Von des Königs Frömmigkeit, heisst es, werde viel gefaselt, aber man wisse, woran man mit ihm sei; er sei mit Epernon und Epernon sei mit Navarra.[2])

Die üble Behandlung der Regimenter Krepsinger und Reding steigerte in den fünf innern Orten die Erbitterung; dem Begehren des Königs, das zurückbleibende Regiment Gallati mit Mannschaften aus den fünf Orten zu verstärken, wollte man desshalb nicht entsprechen; mehr Neigung im Gegentheil war vorhanden, sich von der Vereinung loszusagen. Schon am 14. Jänner 1588 hatten die fünf Orte dem Botschafter diesfalls energische Beschlüsse in Aussicht gestellt[3]), am 14. Februar sich jedoch bewegen lassen, vor Weiterm die Antwort des Königs auf ihre Reclamationen abzuwarten. Am 15. März erklärten sämmtliche VII katholischen Orte dem Botschafter, wenn bis zum nächsten Tag zu Baden keine befriedigende Antwort vom König einlange, so werden sie

---

[1]) S. oben Seite 179.
[2]) Staatsarchiv Lucern.
[3]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 46 a.

sich ihrer Verpflichtungen aus der Vereinung entbunden halten und jedenfalls keinen Truppenaufbruch in den königlichen Dienst mehr bewilligen, bevor die Zahlungen geleistet seien.[1]) Freiburg und Solothurn, die um ihre für den König geleistete Bürgschaft in Sorgen stunden, liessen jedoch bald von dieser energischen Haltung ab, die fünf Orte dagegen beharrten dabei und schlugen jede Werbung für das Regiment Gallati ab.

So war trotz der Theilnahme eines ganzen Heeres protestantischer Schweizer an der Invasion von 1587 das Verhältniss des französischen Hofes zu den protestantischen Orten bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1588 ein freundschaftlicheres als zu den katholischen. Die Antipathie gegen Spanien, die sich in der Schweiz in die Opposition gegen das spanisch-mailändische Bündniss der VI katholischen Orte ausprägte, bildete ein Bindemittel zwischen dem französischen Hofe und den schweizerischen Protestanten.[2])

Indem nun der offene Krieg zwischen Spanien und England ausgebrochen war und Heinrich III. sich anschickte gegen Spanien Partei zu ergreifen, hatte das Feld des Kampfes, das bisher auf Frankreich und Flandern beschränkt

---

[1]) Amtl. Sammlg. V. 1. Absch. 49 a. 53 a. Der Botschafter versprach am 27. März eine Abschlagszahlung auf St. Johannistag, dann begehrte er wieder Aufschub bis 8. August. Am 26. Juli beschlossen IX Orte, wenn auf 8. August die Zahlung nicht erfolge, so soll überall die Werbung für den königlichen Dienst verboten und wenn sie auf nächste Lichtmess noch nicht erfolgt wäre, die Vereinung gekündet sein. Freiburg und Solothurn aber ratificirten den Beschluss nicht. Amtl. Samml. l. c. Absch. 54a. 63k. 68a i. Schreiben Solothurns an Lucern d. d. 12. August 1588. Solothurn schrieb übrigens (postridie Bartholomäi 25. Aug.) an Bern: Der König habe sein Begehren um Ergänzung der Fähnlein nun selbst zurückgezogen. Staatsarchiv Lucern. S. auch Absch. 70 a. 72 b. 78 c. Lucernerabsch. CC² 570. 571. vom 13. November 1588.

[2]) S. z. B. eine diesfalls besonders instructive Stelle in Amtl. Samml. V. 1. Absch. 64 a. 77.

war, eine grössere Ausdehnung genommen. Das Gefühl hievon, das sich rasch bis in die kleinsten Kreise verbreitete, liess den Eindruck der Verluste von 1587 zurücktreten und drängte zu neuem Entscheidungskampfe vorwärts.

Wir finden daher auch in der Schweiz in der ersten Hälfte des Jahres 1588 eine sichtbare Bewegung in den protestantischen Kreisen. Zwar hielten die Obrigkeiten sich in vorsichtiger Weise zurück; sie wurden aber durch andere Kräfte mit fortgerissen.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung dieser Zeit, dass nach jeder Niederlage des Protestantismus auf dem Schlachtfelde, welche dessen politische und militärische Führer für eine Zeit lang ausser Action setzte, das geistige Element in den Predigern und Litteraten mit verdoppelter Energie auf den Kampfplatz trat, um dasjenige wieder einzubringen, was mit den Waffen verloren war.[1])

Diese Erscheinung tritt in sehr ausgeprägter Weise im Jahre 1588 in der Schweiz hervor. Die Niederlage des Invasionsheeres in Frankreich im Jahr 1587 war gewissermassen auch eine Niederlage der protestantischen Schweiz gewesen. Die Obrigkeiten der Städte mussten nach diesem ungeheuren Misserfolg den hohen Ton etwas herabstimmen, den sie gegen die katholischen Orte angenommen hatten; sie waren nach Innen und Aussen auf eine vorsichtige Haltung angewiesen. Aber die Prediger ergriffen sofort wieder die Offensive, auf allen Berührungspunkten der beiden Confessionen bliesen sie zum Sturm und wussten die reichlich vorhandene Glut der Zwietracht zur hellen Flamme anzufachen, so dass es aller Klugheit und Mässigung beidseitiger Regenten bedurfte, um da und dort blutigen Conflagrationen zuvorzukommen.

So namentlich in dem Lande Appenzell, dem dreizehnten Ort der Eidgenossenschaft, wo in den äussern, protestan-

---

[1]) S. z. B. nach der Bartholomäusnacht oben Bd. II S. 169. 195.

tischen Rhoden Prediger von Zürich und St. Gallen wirkten, die allmählig auch in dem innern, katholisch gebliebenen Theile, wo der Sitz der Landesbehörden war, Boden zu gewinnen trachteten. Gerade in den Jahren 1587 und 1588 war es darum zu thun, die Landesregierung in die Hände der Protestanten zu bringen und entgegen dem Landsgemeindebeschluss von 1524, welcher die Entscheidung über die Religion in den Kirchgemeinden des Landes der Mehrheit der Kirchgenossen anheim gestellt hatte, auch in dem Hauptort und in dem innern Lande den Protestanten die freie Religionsübung zu verschaffen. [1])

Die Rückwirkung der Ereignisse in Frankreich und die Aufregung, welche die Verhandlungen über das spanische Bündniss hervorgebracht hatten, führten hier zu den lebhaftesten innern Bewegungen. [2]) Es kam zu Thätlichkeiten,

---

[1]) Zellweger, Geschichte von Appenzell III. 2 p. 52 ff. beschreibt diese Appenzeller-Unruhen in äusserst befangener Weise und nach durchaus einseitigen Quellen. — Vgl. auch Amtl. Samml. V. 1. Absch. 52 o. 54 l. 56. 68 b. 70 b.

[2]) Im Jahr 1587 war in Appenzell, um den Predigern der neuen Religion das Gleichgewicht zu halten und die Fortschritte der Reformation im innern Lande zu bekämpfen, ein Capuzinerkloster errichtet worden. — Am 10. März 1587 beschloss der geheime Rath, dass jede Kirchhöre bei dem durch den Landsgemeindebeschluss von 1524, wonach es bei dem Glauben, den die Mehrheit angenommen, verbleiben soll, zu schützen sei. Am 15. darauf sollten eine Anzahl Protestanten sich vor dem zweifachen Kirchhörerath wegen Drohungen, die sie in Folge jenes Beschlusses ausgestossen, verantwörten. Nach Zellweger's fabelhafter Erzählung wäre beabsichtigt gewesen, sie bei diesem Anlass zu ermorden; sie aber hätten den Rath eingeschüchtert und bedroht, so dass alles unblutig abgelaufen sei. Die Landsgemeinde selbst bestätigte dann auch neuerdings das Statut von 1524. Als im Anfang 1588 die protestantischen Einwohner von Appenzell ihrer Freude über die Schlacht bei Coutras lauten Ausdruck gaben, wurde ihnen der fernere Besuch der Kirche von Gais verboten und am 2. Februar der förmliche Beschluss gefasst, dass in der Kirchhöre Appenzell nur der katholische Glaube geduldet werde. Die Protestanten in Appenzell wendeten sich an ihre Glaubensgenossen in den äussern Rhoden und diese machten Miene, ihnen bewaffnet zu Hülfe zu kommen,

welche die beiden Religionsparteien gegen einander zu den Waffen riefen und die XII Orte zu einer Vermittlung veranlassten, die am 24. April 1588 zu einem Vertrage führte, welcher zwar die katholischen Innerrhoder bei der Glaubenseinheit schützte, die Einheit der Landesregierung noch aufrecht erhielt, den von der Landsgemeinde gewählten protestantischen Vorstehern jedoch den Wohnsitz in den äussern Rhoden gestattete und im Ganzen immerhin als die Grundlage der einige Jahre später erfolgten Landestheilung anzusehen ist. [1])

In Graubünden, wo von jeher französischer und spanischer Einfluss sich am lebhaftesten bekämpften und die protestantischen Orte der Eidgenossenschaft das Vordringen der Reformation in aller Weise unterstützten, nahmen die letztern geradezu die Hülfe der Prediger in Anspruch, um

---

Zürich jedoch, dessen Rath sie einholten, mahnte zum Frieden. Nach einem missglückten Ausgleichungsversuch Anfangs März verliessen viele Reformirte Appenzell und siedelten sich in den äussern Rhoden an. Aus den katholischen und protestantischen Orten kamen Vermittler nach Appenzell. Die Aufregung nahm jedoch zu; am 11. April stunden beide Landestheile in den Waffen. Am 23. fand die allgemeine Landsgemeinde statt, bei welcher Abgeordnete aller eidgenössischen Orte erschienen — von Lucern Ludwig Pfyffer und Jost Krepsinger — welche den im Text erwähnten Vergleich zu Stande brachten.

Der Nuntius Paravicini beschäftigt sich in seinen Relationen an den Cardinal Montalto viel mit diesen appenzellischen Dingen. Er hatte, vorzüglich wegen der Conversion eines der Standeshäupter, die Hoffnung, dass das ganze Land wieder zum katholischen Glauben zurückkehren werde, bemühte sich um Aufnahme Appenzells in das spanische Bündniss und rühmte besonders die Verdienste eines aus Sachsen gebürtigen Capuziners (Pater Ludwig). Er setzte grossen Werth darauf, dass an die Landsgemeinde vom 13. April 1588 von Lucern Pfyffer und Krepsinger abgeordnet wurden « uomini per la loro autorità et per il valore et seguito di grandissimo timore a tutti gl'heretici » (an Montalto 16. April. V.)

[1]) Die Katholiken thaten sich auf diesen Vergleich, welcher denen im innern Land Appenzell die Glaubenseinheit sicherte, vieles zu Gute. Der Papst beglückwünschte sie zu diesem Erfolg.

die Bestrebungen dieses Land in das spanische Bündniss zu bringen zu vereiteln und dem Project einer besondern Verbindung desselben mit den protestantischen Orten Vorschub zu leisten. Hier trat das Zusammenwirken der letztern mit der französischen Botschaft offen zu Tage; wir finden, dass die vier Städte dem Botschafter sogar den Wink zugehen liessen, auch klingende Gründe in Anwendung zu bringen.[1])

Aeusserst intensiv war die beidseitige Einwirkung auf Wallis, wo unter einem schwachen Bischof die Reformation eine ziemliche Anzahl rühriger Anhänger zählte. Von Genf aus wurden Prediger in das Land geschickt und auch die Aufmerksamkeit der Berner blieb fortwährend auf die Fortschritte des neuen Glaubens gerichtet, die dieses Glied aus der Kette der katholischen Verbindung loszulösen versprachen. Die katholischen Orte ihrerseits suchten durch die periodischen Erneuerungen ihres Bündnisses mit dem Bischof und der Landschaft, die jeweilen mit feierlichen Gesandtschaften in das Land verbunden waren, jenen Bestrebungen entgegen zu wirken.[2])

Auch die Genferangelegenheiten drohten bereits im Jahre 1588 neue Verwickelungen mit Savoyen hervorzurufen. Am 27. März beklagten sich die Genfer auf der Tagsatzung zu Baden, dass der Spruch der Eidgenossen vom Jahr 1584 an ihnen nicht gehalten, die Zölle an den Grenzen nicht abgeschafft, die Besatzung in der Clus nicht zurückgezogen werden; dazu seien neue Beschränkungen des Verkehrs mit Lebensmitteln gekommen, die ihnen unerträglich seien. Die Tagsatzung verwendete sich bei Savoyen für Abstellung ihrer Beschwerden, aber selbst Bern fand den Zeitpunkt

---

[1]) Evangelische Conferenz zu Baden im Juni 1588. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 64 a. vgl. Absch. 68 k. Absch. 77.

[2]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 59 k. 72 a.

noch nicht geeignet, kriegerischen Gelüsten der Genfer Spielraum zu gestatten. [1])

Ueberall bemerken wir vermehrte Bewegung; im Toggenburg, im Bisthum Basel nahmen sich die evangelischen Orte der Interessen ihrer Glaubensgenossen gegenüber den geistlichen Landesherren an. [2]) In den gemeinen Herrschaften befehdeten sich die protestantischen Prediger und die katholischen Priester wechselsweise und unter dem Volke wuchs die Aufregung und Gährung in Folge dessen so, dass auf Ludwig Pfyffer's im Namen der V Orte auf der Jahrrechnungs-Tagsatzung zu Baden gestellten Antrag durch die Mehrheit der regierenden Orte beschlossen wurde, dass sowohl den Priestern als den Prädikanten bei harter Strafe geboten werden soll, sich in weltliche und politische Fragen nicht einzumischen, sondern sich nur mit kirchlichen Dingen zu beschäftigen. [3])

Selbst in die katholischen Orte hinein scheint zu dieser Zeit sich die protestantische Propaganda erstreckt zu haben. In dem Dettling'schen Handel zu Schwyz, der in dieses Jahr 1588 fällt, finden wir, dass die Sage ging, es seien in drei katholischen Orten Hunderte, die dem neuen Glauben anhangen. [4])

Zürich und Bern brachten am 23. Mai 1588 ihr längst projectirtes Bündniss mit der Stadt Strassburg zum definitiven Abschluss, trotzdem dass der Kaiser mit Bezugnahme auf die reichsrechtliche Vorschrift, welche den Reichsstädten

---

[1]) Amtl. Sammlg. l. c. Absch. 54 h. 63 l. Savoyen hatte wegen Theurung ein Lebensmittelausfuhrverbot erlassen, den Genfern jedoch gestattet, den Ertrag ihrer auf savoyischem Gebiet gelegenen Güter zu beziehen. Diese aber überwältigten die Grenzwache und brachten ganze Schiffsladungen auf savoyischem Gebiet eingekaufter Waaren nach Genf.

[2]) Ebenda Absch. 64 b. 78 o.

[3]) Ebenda Absch. 63 i.

[4]) Ebenda Absch. 49 b. c. vom 16. Februar. Absch. 53 b. vom 15. März 1588.

auswärtige Verbindungen ohne kaiserliche Bewilligung untersagte, noch unterm 14. December 1587 ein neues diesfälliges Abmahnungsschreiben an die Eidgenossen erlassen hatte.[1])

Wie ernst man in den fünf innern katholischen Orten die Lage der Dinge erachtete, ergibt sich schon daraus, dass das grosse allgemeine Gebet angeordnet wurde, welches von Ort zu Ort, jeweilen während sechs Wochen drei Tage lang gehalten wurde, eine Anordnung, die nur in grosser Gefahr des Landes oder bei ausserordentlichen Naturereignissen, in denen man den Zorn Gottes zu erkennen glaubte, getroffen wurde.[2]) Daneben schärften sie durch ein besonderes Mandat das Verbot des Stanserverkomnisses, unautorisirte Versammlungen zur Besprechung von Regiments- und Religionssachen zu halten, sowie das Verbot unkatholische Bücher zu lesen oder zu verbreiten, in ihren Gebieten neuerdings ein.[3])

---

[1]) Amtl. Sammlg. V. 1. Absch. 54 n. Absch. 58 a.

[2]) Ebenda Absch. 37 h. Absch. 41 g. 54 o. Vgl. auch Amtl. Samml. IV. 2. Seite 591. 593. 642. 917.

[3]) Das Mandat vom 17. Februar 1588 steht textuell in der Amtl. Samml. V. 1. Seite 89 zu Absch. 49 d.

Von der Aufregung, die in dieser Zeit herrschte und von dem besondern Eifer, mit welchem Pfyffer verfolgt wurde, geben auch die Injurienhändel Zeugniss, die wir verzeichnet finden:

1588, Montag vor Mathäi 22. Februar. Jacob Ariger von Littau wird ehr- und gewehrlos erklärt, weil er gesagt, Schultheiss Ludwig Pfyffer sei in der Blawylerschlacht geflohen und habe ihn fliehen geheissen. Rathsprotokoll XLI. 38. — Jacob Lüthi, Garderichter zu Rom hatte dortselbst 1587 in einer Wirthschaft Schmutzreden gegen «der Stadt Lucern lobliches Regiment» und insbesondere gegen Schultheiss Pfyffer geführt. («Die Lucerner könnent nüt vnd in Lucern werde schlecht genug regiert». Gardeknechte aus Lucern habe er gefragt: Was sie Schultheiss Pfyffer in dreijährigem Krieg anderes gelehrt habe, als Stehlen und Beute machen?). Desshalb klagte man gegen Lüthi bei dem gerade in Lucern anwesenden Gardehauptmann Jost Segesser und dieser stellte ihn nach seiner Rückkehr nach Rom vor das «gewonliche Gardegericht», das ihn zum Widerruf verurtheilte, den er leistete. Bezüglich der Aeusserung über Pfyffer war es zweifelhaft, ob er die Worte in Schimpf

So sehen wir, dass unmittelbar nach dem missglückten Invasionsfeldzug von 1587 im Grossen wie im Kleinen, unter Begünstigung Heinrich's III. selbst, auf der ganzen Linie die protestantischen Kräfte sich zu energischer Reaction erhoben. Die Welt war im Frühling 1588 ebenso gespannt auf die Entscheidung des englisch-spanischen Krieges, der nun die Lage beherrschte, wie sie ein Jahr zuvor auf den Ausgang des grossen Zuges nach Frankreich gewesen war. Heinrich III. bereitete sich vor, durch einen grossen Schlag die königliche Macht in Frankreich gegenüber der Ligue wiederherzustellen und freie Stellung zu den kommenden Ereignissen zu gewinnen. Indem er Epernon, der bereits Metz und Boulogne-sur-mer inne hatte, das Gouvernement der Normandie übertrug und dasjenige der Picardie den Guisen verweigerte, war es klar, dass er Paris von den unter dem Einfluss der Ligue stehenden Provinzen isoliren wollte. Im Augenblicke aber, wo die wohlvorbereitete Action beginnen sollte, trat ein Ereigniss ein, welches nochmals der ganzen Sachlage eine andere Wendung geben sollte.

(Scherz) oder Ernst gebraucht habe. Hauptmann und Gericht baten den Schultheiss, es als Scherz aufzunehmen. Damit begnügten sich Pfyffer und der Rath von Lucern, Lüthi gab die Erklärung ab, er halte Pfyffer für einen ehrlichen Herrn.' Schreiben des Gardehauptmann Segesser vom 24. November 1588 im Staatsarchiv Lucern. S. auch Thurmbuch VII. 284.

Der Barrikadentag 1588.

Wir weichen in unserer Auffassung des Barrikadentags insoweit von den gewöhnlichen Ansichten ab, als wir in dem Ereigniss den missglückten Anfang einer wohlüberdachten politisch-militärischen Action des Königs erblicken. Man hat häufig Heinrich III. den elendesten unter den Valois genannt und in gewisser Beziehung mit Recht: die unnatürlichen Ausschweifungen seines Lebens neben der armseligen Bigoterie seiner äussern Religionsübung, die grenzenlose Verschwendung seines Haushalts mit dem öffentliche Gute, die Treulosigkeit in allem seinem Thun rechtfertigen ein strenges Urtheil. Aber daneben kann man doch nicht läugnen, dass er mit ungewöhnlicher Schärfe die traditionelle Politik seines Hauses erfasste, dass seine Haltung gegenüber den innern Parteien auf wohlüberlegtem und consequent verfolgtem Plan beruhte und dass er dabei unter dem Scheine der Indolenz mit grosser Zähigkeit und in entscheidenden Momenten mit rücksichtsloser Energie zu Werke ging. In Epernon, dem Genossen seiner Ausschweifungen, besass er einen Berather und Helfer von ungewöhnlicher Begabung, der auf das Genaueste in seine Ideen einging und deren Ausführung vorbereitete und besorgte, ohne in den Mitteln und Wegen wählerischer zu sein als sein Herr.

Nun haben wir gefunden, dass nach dem Krieg von 1587 das Bestreben Heinrich's III. darauf gerichtet war, gegenüber dem Ansehen, das der Herzog Heinrich von Guise, das Haupt der Ligue, gewonnen und gegenüber dem Einfluss, den die katholischen Fürsten auf die innere und auswärtige Politik der Krone sich zu erwerben trachteten, die

königliche Selbstbestimmung und Selbstherrschaft wieder herzustellen, dass er zwei unter sich verbündete Elemente, die Städte, vor allen die Hauptstadt Paris, und die Fürsten sich gegenüber sah, welche beide im Bewusstsein dieser oppositionellen Stellung und der ihnen von daher drohenden Gefahr sich gerüstet hielten, allfälliger Gewaltanwendung zu widerstehen, dass die europäische Lage, namentlich die bevorstehenden Entscheidungen im spanisch-englischen Kriege dem König nahe legten, gerade in diesem Momente einen Schlag zu führen, der ihm auch für die Stellungnahme Frankreichs in diesen Weltverhältnissen freie Hand und die Geltendmachung der traditionellen Politik seines Hauses gestattete. [1])

In der Picardie, deren Gouvernement der König nach Condé's Tod an den Herzog von Nevers gegeben hatte, weigerten sich die Städte, diesen anzuerkennen, wie sie sich schon gegen Condé gesträubt hatten und wurden in ihrem Widerstand durch den Herzog von Aumale bestärkt,

---

[1]) De Thou VII. liv. 90. — Die ganze Geschichte dieses Barrikadentags und der Vorgänge, die die Katastrophe herbeiführten, wird allzusehr beherrscht durch die « Enthüllungen Poulain's », welche de Thou VII. liv. 90 p. 182 ff. und seine Nachfolger als unbedingt glaubwürdig zu betrachten scheinen. Poulain, welcher der liguistischen Verbindung in Paris angehörte, denuncirte dem König täglich Verschwörungen der Pariser, Einverständnisse, die sie mit Guise, Aumale u. A. gepflogen hätten, ohne dass er je verdächtig geworden wäre. Der König, wie gesagt wird, wusste sich in Folge der Warnungen Poulain's jeweilen vor den ihm drohenden Gefahren zu hüten, ergriff aber niemals Massregeln gegen die Verschwörer. Ueber die Enthüllungen Poulain's wurde dann ein Procès verbal aufgenommen und aus demselben schöpften die Geschichtschreiber eine ganze Kette dem Barrikadentag vorangegangener Complotte und Anschläge gegen den König, wonach sich derselbe völlig im Vertheidigungszustand befunden hätte. Ranke, franz. Gesch. I. p. 434. Anm. 1 sagt: die Glaubwürdigkeit von Poulain's Angaben sei immer bestritten worden, nicht jedoch, dass er die Angaben gemacht habe. Letzteres wird richtig sein; sie tragen aber vollständig das Gepräge von etwas für die Gelegenheit gemachtem an sich. Vgl. auch Henry Martin X. p. 56. Anm. 3.

der selbst auf dieses Gouvernement Anspruch machte. Indem der König drohte, in Person gegen die Picarden zu ziehen um sie unterwürfig zu machen, musste er sich doch sagen, dass er Paris nicht verlassen könne, ohne vorerst der Stadt sicher zu sein.

Dazu traf er nun auch alle Anstalten. Er liess das Schweizerregiment Gallati am 24. April von Lagny in die Vorstädte St. Denis und St. Martin kommen [1]) und zog auch das auf 2000 Mann verstärkte französische Garderegiment heran [2]); entfernter liegende Truppen erhielten Marschbefehl in die Umgebung von Paris. [3]) Gleichzeitig unterhandelte er, um die Fürsten der Ligue, die in Soissons weilten, in Sicherheit zu wiegen mit ihnen durch Bellieure über die Fortsetzung des Krieges gegen die Hugenotten u. s. w. Er erklärte ihnen auch, die Truppen nur wegen seltsamer Gerüchte, die im Umlauf seien, in die Vorstädte von Paris berufen zu haben. [4])

---

[1]) S. unten den Bericht Gallati's und Zurlauben, hist. milit. V. 236. 238.

[2]) Zurlauben l. c. p. 237.

[3]) Ebenda und Henry Martin X. 63. Not. 1. Man darf nicht vergessen, dass Paris, wie einige andere grössere Städte, das Privilegium besass, keine königlichen Besatzungstruppen innert seinen Mauern aufnehmen zu müssen, daher die königl. Truppen meist in den Vorstädten lagen.

[4]) De Thou l. c. p. 183. 184. Martin l. c. p. 37. — Am 3. Mai kam ein Courier Guise's mit einem chiffrirten Brief desselben an Pfyffer nach Lucern. Pfyffer hat dem Nuntius daraus folgende Mittheilungen gemacht: 1) Dass das Vorhaben des Hauptmanns Studer, der 9000 Schweizer für den König werben soll, verhindert werden möchte. 2) Dass obwohl der Herr von Bellieure in Lothringen mit Guise einen guten Vergleich angebahnt, durch die Umtriebe einiger Räthe des Königs doch alles wieder in Frage gestellt sei. 3) Um Alles zu thun, damit ihm, Guise, nicht die Schuld der Zwietracht beigemessen werden könne, werde er zur Königin Mutter gehen und nachher berichten, welchen Erfolg dieser Schritt gehabt habe. 4) Er gedenke, eine Truppenstellung zu begehren und hoffe, Pfyffer werde ihn dabei unterstützen, wie im vorigen Mal. — Der Nuntius berichtet dieses am 6. Mai an den Cardinal Montalto. V.

Die Pariser ihrerseits baten den Herzog von Guise nach Paris zu eilen und sie vor der ihnen drohenden Gefahr zu schützen. Der König aber verbot dem Herzog nach Paris zu kommen und dieser begnügte sich vor der Hand, den Sechszehn einige kriegskundige Offiziere zuzusenden. Inzwischen war Epernon am 26. April nach der Normandie abgegangen, um Besitz von seinem Gouvernement zu nehmen und ein Truppencorps zur Unterstützung der Pläne des Königs zu sammeln. Die Pariser sendeten Anfangs Mai abermals eine dringende Einladung an Guise und dieser, neuen wiederholten Verboten des Königs ausweichend, kam am 9. Mai mit nur 15 Begleitern nach Paris, im Moment grösster Aufregung, da einerseits der Hof durch die angeblichen Enthüllungen Poulain's in Besorgniss für die Sicherheit des Königs zu schweben schien, anderseits unter der Bürgerschaft die Sage ging, dass es der König auf eine neue Bartholomäusnacht abgesehen habe, um diesmal die Katholiken zu vertilgen und die Stadt den Politikern in die Hände zu liefern.[1])

Das Volk von Paris empfing Guise enthusiastisch; der König dagegen, zu welchem er am Tage seiner Ankunft mit weniger Begleitung zur Audienz kam, rathschlagte, ob er ihn ermorden lassen solle. Die zwei Tage des 10. und 11. Mai vergingen in Spannung. Der König befahl durch ein Edict allen in Paris nicht haushäblichen Personen, die Stadt sofort zu verlassen und liess durch den Prévot des marchands und die Echevins den Viertelsmeistern gebieten, überall in Gasthäusern und Privatwohnungen verdächtige Fremde aufzusuchen. Die Bevölkerung vereitelte vielfach diese Nachsuchungen.[2]) Am 11. Abends forderte der König den ihm ergebenen Municipalrath auf, durch zuverlässige Bürgercompagnien den Kirchhof der Unschuldigen, den Greveplatz,

---

[1]) Henry Martin l. c. p. 59. De Thou p. 185.

[2]) De Thou l. c. p. 186. Henry Martin l. c. p. 62.

die Brücke von St. Michael und die Umgebungen des kleinen Chatelet besetzen zu lassen. Die Compagnien begaben sich zwar nach den ihnen angewiesenen Posten, verliessen dieselben aber während der Nacht, um, wie sie erklärten, in ihren Quartieren über die Sicherheit ihrer Familien zu wachen. Um 4 Uhr früh am 12. Mai liess der König das Thor von St. Honoré öffnen und die Schweizer Gallati's und das Regiment französischer Garden einmarschiren; andere Truppen waren im Laufe des Tages erwartet. [1])

Auf dem Kirchhof des Innocents wurden die einmarschirten Regimenter in verschiedene Detachemente abgetheilt: 2 Fähnlein Schweizer und 4 Fähnlein Franzosen nahm der König zu sich in's Louvre, 4 Fähnlein Schweizer und 2 Fähnlein Franzosen zogen unter Crillon nach dem Marché neuf de la Cité und den zwei Brücken von St. Michel und Petit pont, ein Detachement wurde vor dem Hôtel de ville aufgestellt, der Rest blieb auf dem Kirchhof des Innocents. [2]) Die Bastille war in Vertheidigungszustand gesetzt. Den verschiedenen Abtheilungen sollten Bürgercompagnien beigegeben werden; dieselben hatten sich aber bereits zurückgezogen und zerstreut. Guise wurde aufgefordert, mit den Seinigen Paris sofort zu verlassen, er aber verweigerte dieses und befestigte sich in seinem Hause.

In der Stadt verbreitete sich der Lärm, die Hugenotten seien eingerückt, ein Blutbad stehe bevor, bereits bot man sich eine Proscriptionsliste herum, auf der die vornehmsten Anhänger der Ligue unter den Bürgern als ausersehene Opfer figurirten. Alles lief zu den Waffen, die geheime Organisation that ihren Dienst. Crillon, der zur Besetzung der Place Maubert vorgehen wollte, sah sich durch eine Barrikade aufgehalten. In einem Augenblicke waren die

---

[1]) Henry Martin l. c. p. 63.

[2]) Eine Kritik dieser Truppenaufstellung s. bei Zurlauben, hist. milit. V. 248. — Das Folgende nach Henry Martin.

vereinzelten Truppenabtheilungen allenthalben von Barrikaden eingeschlossen, die sich wie durch Zauberschlag bis in das Angesicht des Louvre erhoben.

In diesem entscheidenden Momente fehlte dem König der Muth, vorwärts zu gehen, sei es dass die von Aussen erwarteten Truppen nicht eintrafen und er sich von der Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte überzeugte, sei es dass er überhaupt einen dergestalt organisirten Widerstand nicht erwartet und wenigstens eine theilweise Mitwirkung der Bürgerschaft vorausgesetzt hatte. Die Truppen verblieben stundenlang auf ihren Posten ohne weitern Befehl zu erhalten. Am Nachmittag wurden die auf den Brücken stehenden Abtheilungen vom Volke auf den Marché neuf zurückgedrängt. Die Marschälle von Biron und Aumont hatten vergebens versucht, die Verbindung der einzelnen Truppenabtheilungen unter sich herzustellen und die Volksmassen über die Absichten des Königs zu beruhigen. Der König gab endlich den Befehl zum Rückzug auf das Louvre, allein derselbe war der Barrikaden wegen unmöglich auszuführen. Die auf dem Marché neuf stehenden Schweizer wurden zur Capitulation genöthigt und verloren durch Steinwürfe circa 60 Mann; beim Kirchhof und auf dem Greveplatz scheint kein Angriff stattgefunden zu haben, aber die dort stehenden Abtheilungen waren enge blokirt und von grosser Uebermacht bedroht.

In dieser Lage sprach der König die Vermittlung des Herzogs von Guise an. Derselbe ritt auf die Einladung des Königs unbewaffnet durch die Stadt; alles gehorchte ihm, er befreite die eingeschlossenen Truppen, liess denen auf dem Marché neuf, welche die Waffen abgelegt hatten, dieselben zurückgeben und sicherte ihren Rückzug nach dem Louvre. Stadt und Hof waren völlig in seiner Gewalt; hätte er, wie behauptet wurde, Absichten gegen die Person des Königs gehabt, so hätte ihn in diesem Augenblicke nichts an deren Ausführung verhindern können.

Am Abend des 12. Mai suchte die Königin Mutter

Catharina den Herzog von Guise in seiner Wohnung auf und hier eröffnete er ihr die Bedingungen, unter welchen er die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung übernehmen wollte. Für sich selbst verlangte er die Stellung eines Generallieutenants des Reichs, die Bestätigung dieser Stellung durch die einzuberufenden Stände und die Leitung des Kriegs gegen die Hugenotten, für die Prinzen seines Hauses die Gouvernemente der Picardie, der Normandie und des Lyonnais, für den Grafen von Brissac, das Haupt der Ligue in Paris, das Gouvernement der Hauptstadt und der Provinz Isle de France, für seinen Bruder Mayenne die Würde eines Grossadmirals, für La Châtre, den Gouverneur von Nevers, den Marschallsstab, für die Chefs der Ligue überhaupt sechs neue Sicherheitsplätze. Er forderte ferner den definitiven Ausschluss der protestantischen Glieder des Hauses Bourbon von der Thronfolge, Abdankung der 45 Leibgardisten des Königs, die Verbannung Epernon's, la Valette's, Biron's, Retz, Crillon's, d'Os, Ornano's vom Hofe mit Verlust ihrer Aemter und Würden, endlich für das Volk eine Steuergesetzgebung, an welche auch der König gebunden sei, für die Stadt Paris insbesondere die Sicherung ihrer Rente.

Während man sich im Louvre über diese Forderungen berieth, verstärkten die Pariser ihre Barrikaden und hielten sich kampfbereit.

Am 13. früh machte der König bekannt, dass er den nach Paris berufenen Truppen Gegenbefehl gegeben habe und dass die Schweizer und die französischen Garden Paris verlassen werden.

Am Nachmittag, während die Königin Mutter neuerdings mit Guise unterhandelte, verliess Heinrich III. das Louvre, ging durch die einzig ihm noch offenstehende Porte neuve in den Tuileriengarten, stieg da mit weniger Begleitung zu Pferd und verliess wie ein Flüchtling Paris, um sich nach Chartres zu begeben. Gallati's Schweizer und das

Regiment der französischen Garde, die bereits ausser die Thore von Paris gezogen waren, folgten ihm nach.

Durch seine Flucht hatte sich der König der Nothwendigkeit entzogen, Guise's Bedingungen anzunehmen. Sein Plan war gescheitert, aber die Folgen der Niederlage waren abgewendet; noch konnte er hoffen, die volle Königsgewalt in seiner Hand zu behalten.

Nachdem wir die Ereignisse dieser Tage in kurzer Uebersicht dargestellt, gehen wir auf den Antheil über, welchen die Schweizer des Regiments Gallati daran hatten. Wir lassen hier den Bericht sprechen, welchen Gallati am 20. Mai aus Chartres an die eidgenössischen Orte erstattete.[1]) Er ist einlässlich aber mit der Vorsicht und Zurückhaltung abgefasst, welche wir in diesen durch die französischen Gesandtschaftscouriere beförderten Berichten stets bemerken:

« Edel gestreng etc. Es hat vnlengist k. M^t gefallen, vnser ganz Regiment gan Paris zu bescheiden vnd vns in die Vorstatt S. Dionisio, ouch in die Statt S. Dionisio vnd etlich ander flecken zu legen, demselbigen nach vns zu gefallen in die Vorstatt beruft vnd by Irer M^t schloss, Louuer geheissen, mit zweyen fendlinen wachen, wie dann geschehen ist. Als aber sich eben vil frömbds Volks in die statt Paris gethan vnd Ir M^t besorgt, sich ein vnversehenliche vnruw, ja gar ein plünderung zutragen möchte, so hat Ir M^t begert, dz wir vnser ganz Regiment zu angendem tag by der Vorstatt S. Honoren haben, daselbst der Herr Marschall von Byron syn vnd vns Ir M^t wissen vnd willen eröffnen werde. Wöllichs vns fürgehalten, wir durch Ir M^t etwas Warnung empfangen seltsamer bösen anschlegen, so sich in Paris erzeigen sollen, denselbigen vorzesin sig Ir M^t willen vnd begären, dz wir mit vnserm ganzen Regiment in die Statt ziehen vnd an dryen Orten vns abtheilen vnd

---

[1]) Staatsarchiv Lucern. Abschrift im Lucerner Abschdbd. CC [2]. 364. (Das Original in Solothurn).

wacht halten, nemlichen mit vier vennlinen vff dem gotsacher, mit vier vennlinen by dem Stathus vnd mit vier vennlinen an Marche neuf vnd petit Chatelet, die andern 2 vennlin by des Königs schloss, da by jeder wacht 500 erlicher Burgern vnd ouch Ir M[t] französische Kriegswacht, die ouch abgetheilt vnd by vns vnd vnsern Kriegslüten sin söllen wacht halten, vns ouch daby bevollen, dz wir Niemands kein leids nit tun, allein wo sach were dz sich eine vnversehenliche empörung zuthrüge, dz wir davor sin wöllen vnd Ir M[t], ouch der ganzen Statt vor vbel syn, damit Niemand vnversehenlich vberfallen, geschädigt oder geblündert werde. So wir nun bis vmb die 5 gegen Abend also vff vnsern wachten verharret, hat sich by den 4 vennlinen, den zweyen von Sant Gallen vnd dem vennlin Houptmann Regetzen vss den Pündten, ouch dem venndlin Baden ein vnversehenlicher lermen vnd rumor zugetragen, indem die Burger vnd Inwoner in Paris dieselbigen im abzug vnversehenlich, vngewarnter sach angriffen, Inen vss den hüsern mit schiessen vnd werfen, über dz wir vermeint, by vnsern guten fründen zu syn, denen wir Ir hus vnd heim geheissen zu schützen vnd schirmen, ein bösen schaden gethan, denne sy vnder denselbigen venndlinen by den 40 erlichen Kriegslüten zu todt geschlagen, geschossen vnd erworfen vnd demselbigen nach die übrigen an ihren wehren aller dingen vss gezogen, wie wol die venndlin nit verloren, noch den vnsrigen nie vss den henden kommen. Dz wir Ir k. M[t] zum höchsten klagt vnd ouch üch als vnsern gn. vnd günstigen Herren des schandtlichen überfalls, so vns vnverdient, vnverschuldet, wider alles vnussprächen vnd das wir vns vff Ir thrüw verlassen, geschechen vnd widerfaren ist. Der Houptmann Beat Caspar Bodmer ist durch ein schenkel geschossen, hoffen doch, er werde bald wider geneset syn, sonst sind keine amptlüt nit vmbkommen. Es hand ouch die Herren von Paris sich wol erbotten, dz sy dise harnist vnd gewer vns wider zustellen wollen, hoffend

also, es werde geschehen. Wie nun sich dz Volk vast rebellisch one vrsach wider Ir M^t erzeigt, sind wir mit dem ganzen Regiment by Ir Mt Schloss Louuer über nacht glegen vnd Ir M^t versorgt, über dz die zwei vendlin sonst der ordenlichen wacht gsin. Der König, als Ir M^t gesehen, dz das Volk sich immerdar vffrürisch erzeigt vnd etwas anschlags wider sy gemacht, nachdem sy vns bevollen, dz wir vns mit vnserm Regiment gerüst halten, ist Ir M^t sampt etlich fürsten vnd vom Rath gegen den Abend nach Pont sant Cloud vnd volgends har in die Statt Chartres zogen, dahin wir mit dem ganzen Regiment ouch gezogen syn, Ir k. M^t zu verwachen, wie dann brüchlich. Vff hüt ist der Herr von Bellieure zu vns in vnser Cartier kommen, vns in k. M^t namen vast fründlich gedanket, dz wir Iro also thrüwlich nachgevolget, vns darby zu versten geben, wie leid Ir M^t sye, das Ire Vnderthanen also gröblich wider alle billichkeit mit vns gehandelt, dz Ir M^t nit anders achtet, dann ob dz Ir M^t eigener person geschechen wäre, sich darby anerboten, den verwundeten Knechten ein Verehrung zu thun, damit sy wol genehret werden. Hiezwischen versammelt sich der ganz Hof in diser Stadt Chartres vnd die Burger der Stadt Paris sind in grossem rüwen, dz Ir M^t sy verlassen vnd dz übel dz sy begangen, haben vff gestern zwen presidenten vnd sechs fürneme des Parlaments zu Ir M^t abgefertigt, sy vmb gnad ze pitten, ouch dz sy wider zu Inen keren solle. Darinn die alte Königin, die zu Paris gebliben, mechtig handlet vnd hofft man, diser mechtige treffenliche handel solle vertragen werden. Wie wol Ir M^t mechtig wider die Pariser erbittert, so hofft man, sy werde Irer angebornen gütigkeit vnd miltigkeit nach sy wider begnaden, welches wol zu wünschen ist. Hiezwischent regiert der Herzog von Guise zu Paris, werden alle Passporten denen so vss der Statt reysend, durch Ine geben. Wer nun an sollicher vffrur schuld, können wir nit sagen, denn vns von Ime, Herrn Herzog kein übel beschehen; wellend söllichs

Dem heimstzen, der alle ding weissd. Wir werdend ouch von gedachtem Herrn von Bellieure verstendigt, dz Ir k. M[t] gemelten Herrn Herzog von Guise nit begeren werde keineswegs zu bekriegen noch zu beschedigen, guter Hoffnung Ir f. D. werde Ir k. M[t] ouch nützit dötlichs anfachten. Der sunst vnversehnlich in die Statt Paris allein mit acht Pferden kommen, aber teglich darnach vil vnbekannte fremde gefolget, wellichs ein gross ergerniss geben, dz wir bliben lassend, vff was meinung vnd red dz volget. Der allmechtig Gott wolle es zu Gutem schicken vnd üch v. G. H. O. vnd V. wol bewaren. Datum 20. May zu Chartres 1588.[1])»

Uewer v. H. G. H. O. vnd V. vnderthenigen Gallati von Glarus, Ritter, diser zit Oberster vnd gemeine Houptlüt der 14 Vendlin eidg. Kriegslüt in k. M[t] zu Frankreich Dienst im feld by einander versampt.

---

[1]) In französischer Uebersetzung abgedruckt bei Zurlauben V. 260. — Cysat bemerkt dazu: « Diss schriben ist partheyisch vnd etwas argwönig zu vngunst vnd verbitterung wider den frommen catholischen Fürsten von Guysen; den warhaften Bericht findet man vss anderer siner Mithouptlüten, so catholisch sind, ouch vss des gesagten Fürsten vnd der Statt Parys schriben an König vnd sonst gethan ».

Der Ambassador Brulart schrieb unterm 25. Mai an Lucern: Der König habe vielfach Bericht empfangen, dass in Paris Zurüstungen gemacht werden, die seinem Dienst und gemeiner Wohlfahrt der Einwohner zu Schaden und Nachtheil wären. Er habe den Berichten zwar nicht geglaubt, aber zur Beruhigung und mehrerer Sicherheit das Regiment der Eidgenossen in seinem Dienst zu Ende vorigen Monats beschickt und in die Vorstädte gelegt. Auf solchen Lärm sei der Herzog von Guise mit 12 bis 15 Begleitern nach Paris gekommen und freudig empfangen worden. Inzwischen aber habe es geheissen, es komme stets viel fremdes Volk in die Stadt und um dieses zu entdecken und fortzuschicken, habe der König durch die Amtleute der Stadt alle Quartiere durchforschen lassen, da viel plünderungssüchtiges Gesindel darunter war. Er habe auch an verschiedenen Orten Wachen aus Bürgern aufgestellt und diese dann durch das Regiment Eidgenossen und die französische Garde verstärken lassen. Das haben Uebelwollende benutzt, um das Volk aufzureizen, das dann ohne zu bedenken, dass alles zu seiner Sicherheit geschah, zu den Waffen gelaufen, die Wachen überfallen, einige Eidgenossen getödtet habe

Einige Tage nachdem der König Paris verlassen hatte, wurde dort eine Druckschrift verbreitet, betitelt: Copie de la Traduction d'une lettre escrite en allemand à Monseigneur le Duc de Guise par les Collonel et Capitaines des Suisses du Roy le 14 jour du Mois de May dernier.[1]) Darauf erfolgte unterm 6. Juni aus Vernon sur Seine ein ebenfalls in Druck gekommenes Schreiben des Obersten Gallati und sämmtlicher Hauptleute des Regiments an die Königin Mutter in Paris, wodurch sie unter Versicherung ihrer steten Treue gegen den König nach einlässlicher Darstellung ihres Dienstes am Barrikadentag ein mit dem Datum des 14. Mai in Paris publizirtes Schreiben als falsch und unterschoben erklärten und die Bestrafung des Buchdruckers verlangten.[2]) Der Text der beiden Briefe ist nach den zur Zeit erschienen Druckexemplaren in Zurlauben's histoire militaire V. 267. 273 abgedruckt.[3])

Ohne Zweifel ist das Schreiben vom 14. Mai, wie es gedruckt und verbreitet wurde, gefälscht; etwas Richtiges aber scheint doch zu Grunde zu liegen.

Bei den Acten des Staatsarchivs Lucern liegt nämlich die Abschrift eines deutschen Schreibens an den Herzog von Guise datirt aus Trapa (Trapes) am 14. Mai und unterzeichnet von den Hauptleuten Albrecht Freuler von Glarus und

---

u. s. w. Der König, um weiterm Uebel zu steuern, habe morndess alle Truppen aus der Stadt geschickt und sei selbst für einige Tage nach Chartres gegangen: man hoffe, dass sich Alles zum besten aufklären werde. Staatsarchiv Lucern.

[1]) à Paris chez Didier Millot, demeurant en la rue de la Petite Bretonnerie, près la Porte S. Jaques. Avec Permission.

Das Schreiben ist aus dem Druck copirt in dem oben angeführten Memorial von Wolfgang Greder in der Stadtbibliothek Solothurn p. 52—54.

[2]) Ebenfalls bei Greder p. 55—62 nach dem gleichzeitigen Drucke. Nach Greder erfolgte auf dieses Schreiben keine Antwort.

[3]) Zurlauben a. a. O. benutzt diesen Anlass zu einer mächtigen Demonstration seiner legitimistischen Gesinnung.

Conrad Tanner von Appenzell, welches mit Ausnahme der historischen Einleitung der bei Zurlauben reproducirten, in Paris gedruckten französischen Uebersetzung völlig entspricht.[1]) Das Schreiben der zwei genannten Hauptleute, das wir zur Vergleichung in der Note beisetzen[2]), trägt

---

[1]) Es ist dasselbe in zwei gleichlautenden Abschriften im Lucerner Abschiedeband CC² Seite 354. 356 enthalten. Die Abschriften sind nach Schrift und Papier zu schliessen in Cysat's Kanzlei gemacht. Es müsste angenommen werden, dass Guise, sei es das Original, sei es eine Abschrift an Ludwig Pfyffer, mit dem er in Correspondenz stund, geschickt und von dieser Cysat Abschriften für den Abschied des Tages der VII katholischen Orte vom 9. Juni hätte machen lassen.

[2]) Durchlüchtiger hochgeborner Fürst, gnädiger Herr. Uewer f. D. sye vnser vnderthenig willig Dienst vnd Grutz sampt eydgenössischer trüw vnd wolgebürenden Eren hiemit bevor. D. F. vnd H. Diewyl wir dann mit vnsern fendlinen vnd kriegslüten zu beschützung Irer Maj. catholischer Religion vnd der loblichen Cron in Frankrych zu Gutem wider die Hugenotten von vnsern Oberherrn vssgeschickt vnd also der meynung bisher verharret, wie aber die göttlich ewig wyssheit wohlgeordnet, das sölich gross Volk der Hugenotten verjagt vnd zum theil erschlagen worden, durch mittel, die vns wol bewusst, sind wir vom König nach fürgäbung jetz vnseres Obersten jederzyt wyter vffgehalten worden, das wir nit anderst vernommen oder vermeint, dann täglich wider die übrigen Hugenotten in etlichen Stetten vnd wider den Khönig von Navarren angeführt vnd gepurcht zu werden bis an jetz verschiner tage, als wir durch sölich vnd derglichen heimlich fürgeben in die Statt Parys listiglichen gebracht worden. Da wir, alls Gott vnser Züg sye, nit anders gewüsset noch vermeint, dann das Ir Mᵗ welle mit sampt üwer F. D. vnd den Burgern etliche heimliche verborgene Hugenotten in der Statt, so vffrur vnd plünderung begären anzurichten, vsszemustern. Vnd hierumb hättend wir die fürnemsten Orte der Statt also söllen verwachen, vnd ouch nüt anders geachtet bis letstlich das wir von den Herren vnd Burgern der Statt erfaren, wie die sachen gestanden syen, ouch ougenschynlich gespürt, wo üwer f. G. nit gewesen wäre, wir sammentlich also vff die fleischbank verkouft gewesen wären. Jetz vff dasselbig als wir vermeinent an vnsern vssstenden vier bezalungen von Ir Mᵗ ein gute Summa zu empfahen, so zücht der König also von Hof vnd von vns hinweg, lasst vns, die Houptlüt, nüt anderes wüssen, dann das wir söllend vffbrechen vnd zu Ir k. M. in der Königin Garten ziehen, da werdend wir wyter bescheid empfahen. Als wir aber geschwind vffbrochen vnd den König daselbs nit fundent, sondern vff

alle innern Kriterien der Aechtheit an sich. Am 14. Abends kamen, wie wir wissen, die Schweizer über St. Cloud in Trapes an, wahrscheinlich nicht das gesammelte Regiment, sondern die Abtheilungen, wie sie aus den Posten, die sie um das Louvre und die ausserhalb des Thores gelegenen Tuilerien innegehabt, zurückgezogen und angewiesen wurden, dem König zu folgen. Nun ist sehr wahrscheinlich, dass die beiden Hauptleute im Angesicht der Verwirrung des Rückzugs, der sich folgenden Befehle, welche sie weder den

---

Sant Clou zu Ir M. zu ziehen vns bevolhen, da wir nun aber Ir k. M[t] nit gefunden, sondern a Traba zu ylen müssen, da dann wir hüt samstag sind vnd Ir M[t] ouch nit funden, so sind wir durch sölliche sachen mit sampt vnsern Kriegslüten in höchster betrübniss vnd widerwertigkeit. Sind genzlich des Vorhabens gewesen, wider umbzukeren mit vnserm Kriegsvolk, das wir ouch kümmerlich bis hieher gebracht. So werden wir jetz listenklich vnd ganzlich bezwungen, vnser weg gegen Parys zu vnderlassen vnd wyters hinab Ir Maj. nachzeziehen. Habend vnser etlich wenig gelt vnd gar kein rechten bescheid, das vns dann alles zum höchsten beschwerlich. Derowegen so ist an v. f. D. als vnsern gnädigsten fürsten vnd sonders geliepten, verthruweten Herrn vnser ganz demüthig vnderthenig pitt vnd ernstlich ansuchen, v. f. D. wolle vss tragender lieb vnd miltigkeit gegen vnsere Nation, den catholischen Eydgnossen, vns in vnserm schweren anligen gnedigklichen rathen, helfen vnd bevelhen, wess wir vns doch halten söllend, es sye glich vnseres Dienstes, Kriegs, ouch vnser bezahlung halber. Dann vnsere Ampt- vnd Kriegslüt vns vmb söllichs zum höchsten obligen wöllend. Wir sind ouch bester vnd getroster Hoffnung, v. F. D. werde vns, üwer f. D. gethrüwen dienern vffs ehest vnd vnverzogenlichst trostlichen bevelch vnd gnädige hilff bewysen vnd vns so möglichst schriftlich widerumb begegnen durch disen potten, was wir thun söllend. Denn wir sind genzlich gesinnt v. f. D. vnd G. diener zu sind vnd blyben. Vnd so denn v. f. D. vnd G. von vns begehren würde, das wir vns mit vnsern fendlinen vnd Kriegslüten widerumb gen Parys oder anderstwo hin begeben sölten, wöllen wir gern volgen, vnd sich mit einer guten anzal nach v. f. D. bevelch verfügen als geneigte diener. Datum Trapa den 14 Tag Mayen im 88 Jar.

Houptmann Albrech Freuler v. Glarus,
Houptmann Conrad Tanner v. Appenzell
(im Regiment Gallati.)

An den Herzog von Guise.

König und den Hof, noch ihr Hauptcorps finden liessen und der völlig neuen und unklaren Lage, diesen Brief an den Herzog von Guise, der überhaupt bei den katholischen Schweizern eine allgemein gekannte, populäre Persönlichkeit war, abgehen liessen, sodann aber durch neue Befehle gewiesen, Tags darauf den Marsch nach Chartres fortsetzten. Von dem einen der beiden Unterzeichner, Hauptmann Conrad Tanner von Appenzell, wissen wir ohnehin, dass er zu den entschiedensten Anhängern der Ligue gehörte. [1])

Allerdings aber wurde dann der Brief als ein Schreiben des Obersten und der Hauptleute des Regiments Gallati gedruckt, was er jedenfalls nicht war, und mit einer Einleitung versehen, welche offenbar hinzugefügt ist und in dem uns vorliegenden deutschen Schreiben fehlt. Diese Einleitung knüpft an an das Begehren der Ligue um ein Hülfscorps im Jahr 1585. Nachdem, lässt man da die Hauptleute sagen, der Herzog von Guise vereint mit andern katholischen Fürsten nun vor drei Jahren ein Regiment Schweizer verlangt, seien sie durch den Obersten Ludwig Pfyffer als Hauptleute bestellt worden und seien mit ihm und mit ihren Fähnlein nach Frankreich gekommen, aber zu ihrem grossen Bedauern habe der Vertrag ihren Dienst überflüssig gemacht. Seither seien sie immer dem Herzog von Guise zugethan geblieben, obschon vieles gegen ihn gesprochen wurde, um sie abwendig zu machen. Seit acht Monaten seien sie von gedachtem Obersten Ludwig Pfyffer befehligt, unter dem Obersten Gallati zum Schutz des Königs und der Religion gegen die mächtige Armee der Reiter und Hugenotten zu marschiren. Nachdem es Gott gefallen, diese Armee zu vernichten und in die Flucht zu treiben, habe der König, vermöge der zu grossen Leichtgläubigkeit ihres Obersten Gallati sie immer mit der Hoffnung hingehalten, bald gegen

---

[1]) Ueber den Hauptmann Conrad Tanner früher Landschreiber im Rheinthal, siehe Zellweger, Gesch. v. Appenzell.

die Hugenotten und den König von Navarra geschickt zu werden, bis man sie mit List und falschen Vorgaben nach Paris gebracht habe u. s. w. Von hier ab ist das gedruckte französische Schreiben mit unserm deutschen übereinstimmend; die Anknüpfung an den frühern Dienst unter Pfyffer mag wohl nicht ohne die Absicht, mit seinem bekannten Namen Effect zu machen, in Paris beigefügt worden sein.

Das Schreiben des Obersten Gallati und gemeiner Hauptleute des Regiments an die Königin Mutter ruft vorab die treuen Dienste des Regiments während des Feldzugs gegen die Deutschen und seine beständige musterhafte Disciplin in Erinnerung, stellt das Einrücken desselben in Paris und die Vorgänge am Barrikadentag ungefähr in der Weise dar, wie der oben mitgetheilte Bericht Gallati's an die eidgenössischen Orte, beklagt sich über die dem Regiment zu Theil gewordene feindselige Behandlung, da es doch nach Befehl den Bürgern zum Schutz da gewesen sei und gegen Niemanden feindliche Absichten gehabt habe. Aber mehr als alle erlittenen Unbilden und Verluste, fährt dann das Schreiben fort, kränke sie der Druck jenes erdichteten Schreibens an den Herzog von Guise. Niemand im Regimente hätte eine solche Treulosigkeit gegen den König begehen können, ohne darüber sein Leben zu verwirken. Um die Ehre der Truppen und der ganzen Nation zu wahren, verlangen sie, dass die Königin den Beamten des Königs in Paris befehle, den Drucker gefangen zu legen und ihn anzuhalten, den Autor dieses Betrugs bekannt zu geben, damit nach der Strenge des Rechts gegen ihn vorgegangen werden könne.

Sämmtliche Hauptleute des Regiments, auch die beiden, welche in unserm deutschen Brief unterschrieben sind, unterzeichneten mit dem Obersten Gallati dieses Schreiben an die Königin Mutter [1]), das dann auf Anordnung des Königs ebenfalls gedruckt wurde.

---

[1]) Caspar Gallati, Ritter, von Glarus, Oberst; Balthasar von

Immerhin ist daher sicher, dass wenn das Schreiben vom 14. Mai an Guise erlassen worden ist, es nicht vom Regiment, sondern nur von einzelnen Hauptleuten ausging und von der Mehrzahl energisch dementirt wurde. Gallati und Grissach, die Chefs des Regiments, waren überhaupt durchaus königlich gesinnt und der Ligue abgeneigt.

Nach der Flucht des Königs aus Paris hatte der Herzog von Guise daselbst die öffentliche Gewalt in seine Hand genommen, die Königin Mutter Catharina, welche in Paris zurückgeblieben war, lieh ihm dabei bis auf einen gewissen Punkt ihren Beistand, das Parlament setzte auf ihre Anweisung seine Funktionen fort. Die Bürgerschaft bestellte in Wiederherstellung der alten Municipalfreiheit durch allgemeine Wahl den Gemeinderath und die Beamten der Polizei aus der nun herrschenden Partei, nachdem die dem König ergebenen Glieder sich nach Chartres begeben oder sich sonst geflüchtet hatten. Die vollkommenste Ordnung war augenblicklich hergestellt, die Barrikaden wurden abgetragen und die Geschäfte wieder eröffnet. Nichts destominder aber sahen die Pariser sich auf eine Belagerung vor. Guise besetzte die im Verpflegungsrayon von Paris gelegenen Städte und versicherte sich der Positionen in den Thälern der Seine und der Marne, er organisirte die bewaffnete Mannschaft und stellte sie unter kriegstüchtige Führer; die Bastille ergab sich ihm, ebenso das Schloss von Vincennes. Die neuen Stadtbehörden von Paris erliessen ein Rundschreiben an alle Städte Frankreichs, um sie für ihre Sache zu interessiren.

Grissach, von Solothurn; Meinrad Gallati und Fridolin Hässi, von Glarus; Andreas (Albrecht?) Freuler und Georg Tschudi, von Glarus; Niclaus Praromann und Niclaus Alex von Freiburg; Wilhelm Tugginer, Anton Hafner und Hans Vigier, von Solothurn; Ambrosi Kessel und Conrad Wiser, Conrad Tanner und Jacob Ulmann, von Appenzell; Hans Christoph Scheu, im Namen des Hauptmanns Josua Studer und N. Ledergerber, von St. Gallen; Christoph Requet, aus Graubünden und Caspar Murer von Baden.

Daneben aber gingen ununterbrochen Deputationen an den König nach Chartres, um ihn um Rückkehr in seine Hauptstadt und um Aussöhnung zu bitten. Schon in den ersten Tagen ging eine vom König selbst gestiftete Confraternität processionsweise dahin, am 16. folgte eine Deputation des Parlaments, einige Tage später, nachdem der König dem Parlament gegenüber versöhnliche Gesinnungen ausgesprochen, eine Deputation der neuen Stadtbehörden. [1])

Inzwischen hatte der König in Chartres einige Truppen gesammelt, Ausschreiben an die Provinz-Gouverneure und an die Städte von Frankreich erlassen, worin er die Vorfälle in Paris in fast entschuldigendem Tone darstellte, seinen Eifer für die katholische Religion betheuerte und zur Treue ermahnte. [2]) Gleiche Mittheilungen liess er auch seinen Gesandten bei den auswärtigen Staaten zukommen. [3]) Am 21. erschien der Herzog von Epernon am Hofe und suchte den König zu energischen Entschlüssen zu bestimmen, allein Heinrich III. entmuthigt durch die Berichte seiner in die Provinzen ausgeschickten Commissäre entschloss sich, Epernon fallen zu lassen und auf Unterhandlungen einzugehen. Der Hof ging darauf nach Vernon sur Seine und am 11. Juni nach Rouen. [4])

Während dieser Zeit hatte der Herzog von Guise seine Stellung beständig befestigt, auch seinerseits Ausschreiben an die Städte und Provinzen und an seine Freunde im Ausland erlassen, um sie über die Ereignisse in Paris und die Lage der Dinge aufzuklären; alle seine Anklagen gingen nur gegen Epernon und dessen Parteigänger, welche mit dem König von Navarra und den Hugenotten in Verbindung

---

[1]) Das Detail bei de Thou VII. liv. 90.
[2]) De Thou l. c. liv. 90. p. 198.
[3]) Vgl. das oben citirte Schreiben Brulart's an Lucern.
[4]) De Thou l. c. liv. 91. p. 223. 236.

stünden und das Reich den letztern in die Hände spielen wollten u. s. w. [1])

Die Unterhandlungen nahmen inzwischen ihren Fortgang und gelangten, nachdem die Unterhändler des Königs sich mit dem Cardinal von Bourbon und dem Herzog von Guise, welche im Namen der Fürsten und Städte der Ligue handelten, über die einzelnen Punkte geeinigt hatten, am 11. Juli in dem sogenannten Edit de l'Union zum Abschluss. [2])

In diesem Edicte verpflichtete sich der König eidlich, gemeinsam mit seinen katholischen Unterthanen an der Ausrottung der von den Concilien, namentlich demjenigen zu Trient, verurtheilten Heresien in seinem Reiche zu arbeiten und die Waffen nicht niederzulegen bis er die Heresie völlig vertilgt habe; er befahl, dass alle Prinzen, Herren, Städte, Communen mit ihm den gleichen Eid leisten und dazu schwören sollen, falls er ohne männliche Leibeserben sterbe, nur einen katholischen Prinzen als König anzuerkennen, dass fortan Niemand ein öffentliches Amt erhalten könne, der sich nicht durch competentes Zeugniss über seine Rechtgläubigkeit ausweise, dass jedermann ihm, dem König, und seinen allfälligen Leibeserben Treue zu schwören und allen Verbindungen in und ausser dem Reiche, welche gegen sein Interesse wären, entsagen soll; endlich sprach er allgemeine Amnestie für alles Vergangene, namentlich wegen der Ereignisse des Barrikadentags zu Paris aus und bestätigte schliesslich die «Union der Katholiken» wie er die Ligue, um den ihm verhassten Namen nicht zu gebrauchen, bezeichnete.

Neben dem publicirten Edicte erfüllte der König noch durch geheime Artikel verschiedene Begehren der Ligue. So sprach er die Ratification des Vertrags von Nemours

---

[1]) Ebenda liv. 90. p. 199 ff.

[2]) Das Detail über diese Verhandlungen s. bei de Thou liv. 91. p. 213. 216. 230. 231. 232. 237.

von 1585 aus und verpflichtete sich zur Aufstellung zweier Armeen gegen die Hugenotten, die eine in Guyenne, die andere unter dem Herzog von Mayenne in der Dauphiné. Er sagte die Publication und Execution des Concils von Trient im Reiche zu, mit Vorbehalt jedoch derjenigen Artikel, welche sofort zu ernennende Commissarien aus dem Clerus und dem Parlament von Paris als der Autorität des Königs und den Freiheiten der Gallicanischen Kirche zuwiderlaufend erklären würden. Er verlängerte die Frist für den Besitz der den Fürsten der Ligue eingeräumten Sicherheitsplätze und fügte denselben neue hinzu, versprach auch die Gemeinderäthe von Paris, die ohne seine Autorisation gewählt worden, zu bestätigen, wenn sie ihre Stellen in seine Hände zurücklegten, wogegen ihm die Bastille zurückzugeben sei u. s. w. Der Herzog von Guise hatte eingewilligt, statt wie die frühere Forderung lautete, zum Generallieutenant des Königreichs, nur zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt zu werden.[1])

Der Cardinal von Bourbon und der Herzog von Guise schickten im Namen der Ligue eine Deputation nach Rouen, um dem König für die Bestätigung der Union zu danken. Damit war der Friede äusserlich hergestellt. Der König verpflichtete sich, im Laufe des Jahres die Reichsstände einzuberufen, um die Fragen der innern Organisation zu behandeln und die Mittel zum Kriege gegen die Hugenotten zu verlangen.

Nach der Schweiz waren die Nachrichten über die Ereignisse des Barrikadentags in Paris ziemlich schnell gekommen. Schon am 25. Mai erhielt Lucern von dem Ambassador Brulart-Sillery eine wesentlich mit dem Inhalt des königlichen Ausschreibens über die Vorfälle übereinstimmende Mittheilung[2]); Gallati's Bericht an die Orte, welche Truppen

---

[1]) De Thou, liv. 91. p. 238. 240. 255.
[2]) S. oben Seite 323 Note 1.

bei seinem Regiment hatten, datirt vom 20. Mai und kam wahrscheinlich mit dem königlichen Ausschreiben an die Gesandtschaft in Solothurn. Auch ist sehr wahrscheinlich eine directe Mittheilung des Herzogs von Guise an Ludwig Pfyffer hergelangt[1]); am 30. Mai machte letzterer den

---

[1]) Am 30. Mai 1588 berichtet der Nuntius zu Lucern an Cardinal Montalto über die bis dahin nach Lucern gelangten Nachrichten über dên Barrikadentag und die daherige Mittheilung des königlichen Gesandten: «ha turbato quì molto gl'amici del Ghisa, non senza qualche discorso fra di loro di aiutarlo.» V.

Am 30. Mai Abends erhielt Pfyffer Briefe von Guise über die Vorgänge in Paris. Der Courier Guise's kam dann auch zum Nuntius und eröffnete ihm insgeheim, er habe Ordre 8000 Schweizer gegen die Heretiker und zum Wohl des Königs anzuwerben, was er Pfyffer anvertraut habe, dem er auch Vollmachten vom Cardinal von Bourbon gebracht, der mit jenem in allen Dingen einverstanden sei. Der Nuntius fürchtet, dass eine Werbung für Guise auch eine solche für Navarra bei den protestantischen Orten nach sich ziehen werde, ja dass vielleicht der «Christianissimus» selbst andere katholische Schweizer werben werde, um sie den Guisischen entgegen zu stellen. Die Sache werde übrigens von den Freunden der Guisen geheim gehalten, da noch kein Geld für die projectirte Werbung da sei.

Am 6. Juni kam ein zweiter Bote von Guise in Lucern an mit Nachrichten über die Unterhandlungen zwischen der Ligue und dem König, berichtete über die Lebensgefahr in welcher Guise gestanden, da man in seinem Zimmer einen von Epernon gedungenen Mörder verhaftet habe, über den Beitritt verschiedener Städte und Provinzen zu der katholischen Verbindung in Frankreich etc.

Es verlaute, sagt der Nuntius, dass der königliche Gesandte Sillery auf der Tagsatzung vom 19. beantragen werde, die katholischen Orte sollen Gesandte nach Frankreich schicken, um den Frieden zu vermitteln, insbesondere aber möchten sie Pfyffer mitschicken. Dieser aber sei schon aufmerksam gemacht worden «che non li facciano qualche burla di veneno ò altro. Intendo che non si movera.»

Der am 4. angekommene Bericht des Obersten Gallati, der dem Guise einige Schuld beimessen wolle, habe der Mehrheit des Raths zu Lucern missfallen, da die Meisten geneigt seien, Guise zu dienen. Der Oberst Gallati stehe in Gefahr, bei seiner Rückkehr bestraft zu werden, weil er wider die Katholischen in Paris eingerückt sei. (Berichte Paravicini's an Montalto vom 3., 8. Juni 1588. V.)

In dem Einberufungsschreiben des V-örtigen Tages vom 10. Juli heisst es: «Sodann können wir nit vnderlassen, üch vnserer ver-

katholischen Orten den Vorschlag, sofort eine Gesandtschaft nach Frankreich zu senden, um zwischen dem König und den katholischen Fürsten eine Vermittlung einzuleiten. [1]) Am 9. Juni beschlossen in der That die Gesandten der V Orte auf einem Tag zu Lucern unter Ratificationsvorbehalt die Absendung einer solchen Botschaft, welche am 25. von Solothurn abreisen sollte. [2]) Am 20. Juni schrieb

truwten brüderlichen Meinung theilhaft zu machen, was der Herzog von Guise dieser tagen vnserm besonder lieben getrüwen Schultheissen vnd Pannerherrn Ludwig Pfyffer der parisischen Sach halb zugeschriben hat.» Staatsarchiv Lucern, Lucerner Abschbd. CC². p. 424. 425. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 68 a.

[1]) Eigenhändiges Concept von Ludwig Pfyffer im Lucerner Abschbd. CC². p. 361. In der Ausfertigung von Cysat ebenda p. 362.

« Wir sind zwyfels on, Ir vnser g. L. E. etc. sigend, glich wie wir, von dem Herrn Ambassador von Sollenthurn schriftlich bericht, was sich kurzer tagen zu Paris zutragen hat. Welches vns von Herzen leid ist. Vnd die wil dis eine sach ist, die vns Catholische höchlichen wil antreffen vnd dis zu grossem nachtheil der Cron Frankreich reichen möcht, hat vns für gut angesehen, dass wir von 7 catholischen Orten vns zusammen verfügen vnd vns mit einandern wol beratschlagen, wie dieser Sach möge fürsehung geschehen vnd mit was mitteln. Vnd wyl vns kein besser mittel dunken, denn das wir von 7 cathol. Orten vnser erliche Botschaft zu Ir M^t, desglichen zu den cathol. Fürsten schicken, wo möglich Ir M^t, desglichen die cathol. Fürsten mit einander zu verglichen. Das wird, ob Gott will, Ir M^t, ouch desglichen vnser waren cathol. Religion zu gutem vnd wolfart reichen. Lieben Eidgenossen, Ir sehend, wie vnsre lutrischen thuond, das sy Ir Botschaft von Stund an, wo etwa in einer lutrischen Stadt etwas vnder Inen sich zutragen, schicken sy Ir botschaften dahin, sy zu verglychen, wie viel sind wir meer schuldig gegen Ir M^t als vnsern gnädigen Herrn pundtsgenossen, desglichen gegen den catholischen fürsten. Deshalben pitten wir üch g. L. E. etc. Ir wellend üwere erlichen Rathsboten mit befelch vnd gewalt abfertigen, den 8 tag Juni bi vns an der Herberg in vnser Statt zu sin. Das stat vns vmb üch zu verdienen. Hiemit Gott befohlen.»

Es werden als fernere Tractanden für den Tag noch die Umtriebe der lutherischen Prädikanten, ihre Zusammenkünfte und Synoden in den gemeinen Vogteien, überhaupt die Vorberathung der Gegenstände der Jahrrechnung zu Baden bezeichnet.

[2]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 59 a.

jedoch Lucern an die vier übrigen Orte: Der Ambassador berichte schriftlich, der König und die katholischen Fürsten stehen mit einander in Unterhandlung, ein gütlicher Ausgleich sei um so mehr zu erwarten, als der König nunmehr entschlossen sei, die Stände zu berufen. Desshalb habe Lucern noch keine Instruction berathen, noch seinerseits Gesandte nach Frankreich gewählt, halte vielmehr für nothwendig, dass die fünf Orte sich nochmals berathen, ob unter diesen Umständen man eine Gesandtschaft schicken oder sich mit dem Erlass von Schreiben begnügen wolle. Für diese Berathung wurde dann ein Tag der V Orte auf den 24. Juni angesetzt. [1]) Auf der Jahrrechnung zu Baden am 26. verlangte der königliche Botschafter Sillery von den Orten der Vereinung im Namen des Königs eine neue Truppenstellung. Allein die fünf Orte nahmen bei der noch nicht abgeklärten Lage der Dinge von der Nichteinhaltung aller Verbindlichkeiten des Königs gegenüber den Truppen der frühern Züge den Anlass, das Begehren ihrerseits völlig abzuschlagen. [2]) Sie blieben bei diesem Entschluss auch auf der Conferenz vom 26. Juli, wo der Botschafter neuerdings auf die Bewilligung drang und versicherte, dass an die rückständigen Zahlungen bereits 100,000 Kronen zu Lyon lägen. [3])

---

[1]) Lucerner Abschied CC[2]. p. 368. Das Concept Ludwig Pfyffer's zu einem Schreiben an Uri wegen dieser Gesandtschaft s. im Luc. Abschbd. CC[2] ebenda. Der Tag der fünf Orte fand in Lucern am 25. Juni statt. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 62 a.

[2]) Lucerner Absch. CC[2]. Amtl. Samml. V. 1. 62. 63 k.

[3]) Diese 100,000 Kronen kamen wirklich an und wurden zum Theil an die rückständigen Interessen der Schuld für Darleihen und zum Theil an die Soldausstände der Hauptleute und Soldaten verwendet. Es blieben aber immer noch die Interessen für 4 Jahre unbezahlt, was grossen Unwillen erregte. Fernere 100,000 Kronen auf Rechnung der ausstehenden Pensionen wurden in Aussicht gestellt. Man hatte Hoffnung, dass durch den Ausgleich des Königs mit der Ligue die finanzielle Lage sich günstiger gestalten werde. Relation Paravicini's vom 27. Juli 1588, 27. September und 2. October 1588. V.

Freiburg und Solothurn hatten, wie bereits früher bemerkt, eine etwas andere Haltung zu dieser Frage eingenommen und ungeachtet dringender Abmahnung der fünf Orte sich bereitwillig gezeigt, ihre Fähnlein im Regiment Gallati ergänzen zu lassen. Nichts destominder hielten die fünf Orte auch auf dem Tag vom 16. August, auf welchem der Botschafter ihnen von der nun zwischen dem König und seinen katholischen Unterthanen zu Stande gekommenen Uebereinkunft Mittheilung machte, ihr Werbungsverbot aufrecht so lange der König nicht seinen vereinungsgemässen Verpflichtungen nachkomme. [1]) Der französische Gesandte Sillery schrieb diese Weigerung vorzüglich dem Einflusse Pfyffer's und geheimer Einwirkung Guise's zu. [2])

Nachdem der König sich mit der Ligue vereinigt hatte, zog er übrigens sein Begehren um eine neue Truppenstellung zurück. Das noch in seinem Dienst befindliche Regiment Gallati, das auf dem Fusse eines Garderegiments gehalten

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 70a. Lucerner Absch. CC [2]. p. 373.

[2]) Paravicini an Montalto 23. August 1588. Der franz. Gesandte war beim Nuntius und beklagte sich über den Beschluss des letzten Tages, keinen Aufbruch mehr zu bewilligen, selbst für die Completirung der Regimenter, bis der König bezahle:

«Il detto Ambasciatore in segreto fece grandissimi lamenti con il colonello Fifaro, imputando a lui come amico del Ghisa, che sia causa di queste Diete e resoluzioni. Si sentò con dar colpa a tutti i Cantoni che vogliono esser pagati et toccando l'Ambasciatore qualche parola della lega con il Cattolico, intendo che li rispose arditamente et dicendoli, che Francia ne era stato causa, perche non pagandoli di si grossa somma che li deve et non potendosi questi paesi et popoli manutener senza stipendio et pensioni de Principi, gl'era convenuto colligarsi con il Cattolico». V.

Paravicini an Montalto 24. August 1588: Guise sage in einem Brief, es bestehe grosser Zweifel, ob die Uebereinkunft und der Friede gehalten werden; an ihm werde es nicht fehlen, zu zeigen, dass er keinen andern Zweck verfolge als das Interesse der Religion und des Reichs; er beklage sich über die Minister des Cattolico in Mailand, dass sie das Geld für die (letzte) Leva so lang nicht geschickt und die Zahl der gewünschten Truppen nicht angegeben hätten. V.

wurde, schickte er Ende August nach Tours und Poitiers ab, um das Corps des Herzogs von Nevers zu verstärken, welcher die Aufgabe hatte, den wieder offensiv vorgehenden König von Navarra in Schranken zu halten [1]), entliess es aber bald darauf in die Heimath. [2]) Vier Freifähnlein von Schwyz, Glarus, Freiburg und Solothurn, welche dem König diesen Sommer in der Guyenne gedient hatten, schickte er gleichzeitig ohne Bezahlung nach Hause, [3]) was den Unwillen mehrte und den Reclamationen der Orte einen so dringenden Charakter gab [4]), dass der königliche Botschafter seinen Posten nicht länger behaupten konnte, sondern zeitweilig nach Frankreich zurückkehrte.

Im September gelangten durch einen von Guise an Pfyffer abgeschickten Vertrauten einlässliche Berichte über den Stand der Dinge nach Lucern, worüber wir aus den Relationen des Nuntius Paravicini einiges Nähere erfahren. Der Secretär des Herzogs von Guise nämlich, welcher im Frühjahr 1588 in Lucern gewesen war, um über eine Truppenwerbung für die Ligue mit Pfyffer zu

---

[1]) Gallati und gemeine Hauptleute seines Regiments an Solothurn. Chartres 31. August 1588. Abschr. im Staatsarchiv Lucern. Da das Regiment als Garderegiment behandelt wurde, so geschah diese Detachirung von der Person des Königs weg, nur mit Uebereinstimmung des Regiments, das dem Begehren des Königs um so lieber entsprach, als es bezüglich der Soldzahlung befriedigend gehalten wurde.

[2]) Der Nuntius Paravicini schreibt am 30. August an Cardinal Montalto, das Regiment Gallati werde entlassen, daher die in Freiburg und Solothurn geworbenen Ersatzmannschaften nicht abgehen werden. V.

[3]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 68 i. vom 26. Juli 1588. Lucerner Absch. CC 2. p. 435.

[4]) Namentlich machten die Truppen, welche im Jahr 1586 und 1587 unter Lavalette und Epernon in der Dauphiné und Provence gedient, ungestüme Reclamationen; wir finden, dass am 18. Juli 1588 Lucern diessfalls ein scharfes Schreiben an den König und den Gouverneur von Lyon abgehen liess. Die Abschiede des Jahres 1588 zeigen, wie sehr zu dieser Zeit diese Ansprachen die Gemüther der vielen Betheiligten beunruhigten.

unterhandeln, kam im September gleichen Jahres wieder, machte auch dem Nuntius einen Besuch und berichtete bei diesem Anlass:

1. Guise sei zum Connetable, der ersten Würde des Reiches ernannt. (War nicht richtig.)
2. Er sei sehr befriedigt von der guten Stimmung des Königs und, wie immer, entschlossen, seiner Majestät treu zu dienen.
3. In dem bevorstehenden Winter könne der Krieg gegen Navarra nicht geführt werden, weil dazu keine Mittel vorhanden seien. Es werde ihm gegenüber lediglich der Herzog von Nevers mit einem Truppencorps Stellung nehmen, um ihn an Streifzügen zu hindern.
4. Im Frühling dagegen werde ein starkes Heer aufgestellt werden, um durch einen Angriff von allen Seiten die Sache in rascher und endgültiger Weise zur Entscheidung zu bringen.
5. In Betreff der kirchlichen Angelegenheiten werde der König dem Rath der Cardinäle folgen.
6. Es werden in Bälde die Reichsstände zusammentreten, um Geld für den Krieg zu bewilligen und die zwischen dem König und den Fürsten getroffenen Abmachungen zu bestätigen.

In der Unterredung mit dem Secretär des Guise erfuhr der Nuntius noch weiter:

1. Dass er gekommen sei, um die für die früher projectirte Werbung bei Pfyffer deponirten 20,000 Scudi, welche der König von Spanien vorgeschossen, zu entheben und da nun die Werbung nicht stattgefunden habe, sie demselben zurückzustellen.
2. Dass er Briefe an Pfyffer bei sich habe, nicht nur vom Herzog von Guise, sondern auch von Heinrich III. selbst «per manutenerlo amico et per far, che a primavera *sia lui il capo della leva.* Il Ghisa li scrive mostrandoli che, sicome nelle bisogni l'ha conosciuto

per suo buono amico, cosi li mostrara sempre l'obligo che l'ha. Il Re li scrive con tanta sommissione *pregandolo a scordarsi tutte le cose passate* et promettendoli di voler auitar lui et casa sua et a voler *essere per l'avenire suo buono amico,* che io ne son restato maravigliato, ancorche sappia quello che può quest'uomo in questi paesi. »

3. Guise scheine dem Stand der Dinge doch nicht recht zu trauen, da er aber die Fürsten auf seiner Seite und viele gute Freunde um sich habe, so werde er von allfälliger Gefahr schon unterrichtet werden. Die Nähe Navarra's gebe ihm zudem einen Vorwand Vorsichtsmassregeln zu treffen.
4. Man befürchte, dass Epernon sich zu Navarra begebe und habe desshalb den Leibarzt des Königs ihm nachgeschickt, um ihn zur Rückkehr an den Hof zu bewegen. Man würde grossen Werth darauf legen, dass er Metz herausgäbe, das der von ihm gesetzte Commandant ohne seine Einwilligung Niemanden übergebe.
5. Die « leva da farsi, passato l'inverno, quì », welche Pfyffer anführen soll, werde sehr zahlreich sein, um ihn und seine Anhänger zu ehren und diejenigen zufrieden zu stellen, welche wegen des Ausbleibens der rückständigen Zahlungen gegen Frankreich erbittert seien.

In einer zweiten Unterredung theilte der Secretär Guise's dem Nuntius mit, die Versöhnung des Königs mit Guise sei durch den Umstand erleichtert worden, dass der königliche Gesandte in der Schweiz berichtet habe, die protestantischen Schweizercantone hätten auf eine Anfrage des Königs, ob sie in Ermanglung der katholischen ihm Truppen geben würden, erklärt, dass sie nur gegen fremde Fürsten, die Frankreich angreifen wollten, nicht aber gegen seine Unterthanen in Sachen der Religion Truppen bewilligen werden. [1])

---

[1]) Paravicini an Montalto 15. September 1588. V.

Betrachten wir die Coincidenz der Ereignisse in Frankreich mit denjenigen des spanisch-englischen Kriegs, so liegt der innere Zusammenhang am Tage. Indem Heinrich III. dem grossen Seefeldzug, welchen die Spanier gegen England vorbereiteten, zuvorkommen und sich in den Stand setzen wollte, die Macht Frankreichs gegen Spanien in die Wagschale dieses Kampfes zu legen, unternahm er auf der einen Seite Paris zu bezwingen, auf der andern, in der Normandie und Picardie den Einfluss der Ligue zu brechen. Da die Provinzen zwischen der Charente und der Loire, welche an den hugenottischen Süden stiessen, bereits zu den Gouvernements des Herzogs von Epernon gehörten, so hätte durch die Ausführung der Absichten des Königs in der Hauptstadt und den beiden nördlichen Provinzen sich eine zusammenhängende antiliguistische Machtsphäre zwischen den Besitzungen des Königs von Navarra und der flandrischen Grenze hergestellt, welche die spanischen Niederlande bedrohte und indem sie den Herzog von Parma gegen die Wiederaufnahme des alten Planes einer französischen Invasion in Flandern auf der Hut hielt, seine Mitwirkung zu dem Feldzug der grossen Armada gegen England verhinderte. Auf der andern Seite erklärt sich aus eben der Lage der Dinge der wiederholte Versuch des Herzogs von Aumale, Boulogne zu gewinnen, das der spanischen Flotte bei ihrem Erscheinen im Canal einen sichern Zufluchtshafen gewähren konnte.

Das Fehlschlagen des Unternehmens gegen Paris durch den Barrikadentag am 12. Mai 1588 und die daraus hervorgehende Ohnmacht Heinrich's III. vereitelte die Absichten des Königs und machte die Action Spaniens frei. Am 29. Mai verliess die spanische Flotte den Tajo und erschien am 28. Juni im Canal. Was aber die Politik nicht vermocht hatte, das vermochten die Elemente: die grosse Armada ging im Sommer des Jahres 1588 durch Sturm und Unwetter zu Grunde.[1]

[1]) S. darüber das 89. Buch von de Thou hist. univ.

Die Ständeversammlung von 1588. Angelegenheit von Saluzzo. Ermordung der Guisen.

Noch weit entschiedener als in jener ersten Versammlung der Stände, welche Heinrich III. im Jahr 1576 zu Blois gehalten, sprachen in derjenigen, die er nach dem Abschluss der katholischen Union auf den Herbst des Jahres 1588 ebendahin berief, sich der liguistisch-katholische Geist und die Tendenz zur Beschränkung des Königthums aus. Jene erste Ligue, die der König dadurch neutralisirt hatte, dass er sich an ihre Spitze stellte, besass noch nicht das feste Gefüge, welches die neue durch den Impuls der ganzen Entwicklung seit dem Jahre 1585 und namentlich in Folge des Barrikadentages von Paris gewann. Die Organisation der Partei in allen grössern Städten verschaffte ihr bei der Wahl der Abgeordneten des dritten Standes eine an Einmuth gränzende Mehrheit; die Furcht vor einer protestantischen Thronfolge und die Zurückdrängung der Politiker durch die Entfernung Epernon's und seines Anhanges vom Hofe liessen auch Adel und Klerus bei der Reichsversammlung von 1588 fast ausschliesslich im Sinne der Ligue vertreten erscheinen. Bei der tiefen Entfremdung, welche die Gemüther gegen den stets treulosen und wortbrüchigen König ergriffen hatte, konnte das Unionsedict, wodurch sich Heinrich III., gleichsam in Wiederholung des Verfahrens von 1576, als das organische Haupt der katholischen Verbindung im Reich erklärte, das geschwundene Vertrauen nicht wieder herstellen; man verlangte Garantien durch die Institutionen des Reiches selbst, durch eine Neugestaltung der öffentlichen Gewalten. [1])

---

[1]) De Thou VII. liv. 92. 93. Ranke, franz. Geschichte I. 447 ff.

Es war ein Moment von grösster welthistorischer Bedeutung, als am 16. October 1588 die Ständeversammlung zu Blois durch den König feierlich eröffnet wurde.[1]) Nochmals, zum letzten Male für zwei Jahrhunderte, stellten sich die Begriffe ständischer und municipaler Freiheit, wie sie aus der Ueberlieferung der christlich-germanischen Vorzeit herübergekommen, der Idee des absoluten Königthums, die sich unter den letzten Capetingern und den Valois ausgebildet hatte, in scharfem Gegensatz in zweiseitiger Verhandlung der obersten Reichsgewalten einander gegenüber. Die beiden Systeme hatten seit fünfundzwanzig Jahren mannigfache theoretische Besprechung erfahren, religiöse Ansichten und politische Constellationen hatten die Frage beeinflusst und verwickelt. Erst waren es die Hugenotten, die sich aus religiösen Anschauungen gegen die absolute Königsgewalt erhoben; nach der Bartholomäusnacht war sie von Franz Hotmann in der Franco-Gallia auf historischer Grundlage angegriffen worden. Unter Heinrich III. hatte sich das Blatt gewendet, nun waren es die Katholiken, welche die Anerkennung einer ständischen und katholischen, auf der Zustimmung der Nation und der Weihe der Kirche beruhenden Monarchie gegenüber der absoluten Geltung des Willens eines kraft Erbrecht regierenden Königs verlangten. Man darf nicht glauben, dass dieses etwa nur theoretische Differenzen zwischen Schulen gewesen wären. Gerade der Zwiespalt, in welchem Heinrich III. mit der in seinem Volke vorherrschenden Richtung lebte, seine Missregierung und Verschwendung in der zügellosen Günstlingswirthschaft

---

[1]) Am 19. October schrieb der Gardelieutenant und königliche Gesandtschaftsdolmetscher Balthasar von Grissach aus Blois an die Eidgenossen, dass die Eröffnung der Stände am letzten Sonntag in feierlicher Weise mit einer Rede des Königs, der Eidesleistung der Abgeordneten und einem Te deum stattgefunden habe. Die Einigkeit zwischen dem König und den Fürsten und Ständen, schrieb er, sei vollkommen und nie grösser gewesen. Staatsarchiv Lucern.

brachte den Gegensatz der unbeschränkten Gewalt mit dem Volksgefühl zu allgemeinem Bewusstsein; die demokratische Gestaltung, welche der Einfluss von Paris der Ligue gab, bewirkte, dass die Opposition einen positiv-politischen Inhalt bekam. Zudem war zu keiner Zeit der Einfluss der Litteratur, besonders der Pamphlete, mächtiger als damals: es war ein allgemeines Kampfmittel und was dieses in den höhern Klassen der Gesellschaft, das wirkte in den Massen die Predigt, sei es der Pfarrer und der Mönche, sei es der Prädikanten, welche die Ideen, die der Bewegung der Zeit zu Grunde lagen, auf den Kanzeln popularisirten. Dazu kam, dass auch die äusseren Ereignisse zur Zeit des Zusammentritts der Stände von 1588 mächtig auf die Einbildungskraft einwirkten. Gerade hatte die Niederlage der grossen Armada im Angesicht der französischen Küsten einen Umschwung in der Superiorität der Mächte zur See angekündigt; die offene Allianz Epernon's in Angoulême mit Navarra, La Valette's in der Provence mit Lesdiguières, der durch die Ligue gestürzten Günstlinge mit den Hugenotten, die Ungnade der königlichen Räthe, welche die Union in Chartres vermittelt hatten, die Haltung des Parlaments von Paris liessen eine enge Verbindung der Politiker und der Protestanten voraussehen, die Begnadigung des Grafen von Soissons deutete auf eine abermalige Wendung des Königs zu den Bourbonen und zu der mit dem Unionsedict anscheinend verlassenen Politik.

Man ging daher zu Blois sofort auf den Grund der Frage selbst ein; nicht um einzelne Zugeständnisse, Verheissungen ohne Garantien der Erfüllung sollte es sich mehr handeln, sondern um positivere Schranken, die der Selbstherrlichkeit der Krone gesetzt würden.

Der König erklärte sich bereit, den Forderungen der Stände im weitesten Umfang zu entsprechen, nur sollte es durch einen Act seines souveränen Willens geschehen; die Beschränkung, die er im Einverständniss mit den Ständen

der Action seiner königlichen Vollgewalt auferlegen wollte, sollte nur durch sein eidliches Versprechen die Garantie erhalten.

Aber nicht so verstunden es die Stände; sie wiederholten die alte Forderung, dass was die drei Stände einstimmig beschlossen, Gesetz des Reiches sein, über dem Gesetz des Königs stehen solle. Sie wollten, dass solche Beschlüsse weder von den Parlamenten, noch von dem Rath des Königs geprüft, noch durch königliches Edict abgeändert werden könnten. Sie behaupteten, dass wenn ein König den Fundamentalgesetzen der Nation seinen eigenen Willen entgegensetze und der durch kirchliche Salbung und Weihe erlangten Gnade zuwiderhandle, das Recht, das er durch Geburt und Erfolge erhalten, an die Stände zurückfalle, welche den königlichen Stamm ursprünglich mit der civilen Gewalt der Krone bekleidet hätten.

Fundamentale Gegensätze der Auffassung des Königthums, aus denen sich dann sofort die positiven und praktischen Differenzen entwickelten.

Ueber die gesammte Staatsverwaltung nahmen die Stände ein weitgehendes Recht der Controle in Anspruch; in den Parlamenten wollten sie durch eine eigene Kammer vertreten sein, welcher es zukäme, bei Klagen über Nichtbeachtung ständischer Beschlüsse, den Entscheid zu geben. Vor allem aber sollten in der Finanzverwaltung die eingreifendsten Reformen getroffen werden. Die Verschwendung des Hofes und der unerträgliche Druck der Steuern hatten die allgemeinsten Klagen hervorgerufen. Das ursprüngliche Steuerbewilligungsrecht der Stände wurde daher im weitesten Umfange reclamirt: eine Finanzbehörde, in welcher die Stände die Mehrheit der Mitglieder zu stellen hätten, sollte die Missbräuche untersuchen, das unrechtmässig veräusserte Staatsgut an die Krone zurückfordern; die ausserordentlichen Auflagen sollten abgeschafft, die Taille auf ihren frühern Betrag reducirt, die Mittel zum Kriege gegen

die Hugenotten durch Confiscation der Güter der Protestanten aufgebracht werden u. s. w. Anträge von grösster politischer und finanzieller Tragweite, an welchen die Stände auf das hartnäckigste festhielten, während der König, seinerseits zu materiellen Concessionen geneigt, vor allem die Befugnisse der königlichen Prärogative, die Grundlage der absoluten Königsgewalt und der souveränen Autorität des Trägers der Krone aufrecht zu halten bestrebt war. Ein neuer Versuch des Königs, die navarrische Thronfolge durch abermalige Aufforderung an den Béarner zur Rückkehr zum alten Glauben möglich zu machen, vermehrte das Misstrauen und die Entschlossenheit der Stände ihre Forderungen durchzusetzen. Ihre Einmüthigkeit brachte den König zur Verzweiflung.

In diesen Verhältnissen trat ein Zwischenfall ein, welcher ihm eine Ablenkung der öffentlichen Meinung nach Aussen zu bieten schien.

Der Herzog von Savoyen hatte die Verwickelung der Dinge in Frankreich benutzt, um die Markgrafschaft Saluzzo, das einzige Gebiet, das Frankreich noch von seinen frühern Eroberungen in Italien verblieben war, zu besetzen. Wir wissen, dass schon Emanuel Philibert aus den Zuständen in Provence und Dauphiné die Hoffnung geschöpft hatte, sich in diesen Landschaften ausbreiten zu können; sein Sohn, Carl Emanuel, der eine spanische Prinzessin geheirathet hatte, schickte sich an, die Ideen seines staatsklugen Vaters mit minderer Vorsicht allenthalben in Thatsachen umzusetzen. Nach den Ereignissen vom Mai hatte er wechselsweise dem Herzog von Guise und dem König seinen Beistand angetragen, in der Hoffnung, wenigstens zum Besitz des ausserhalb der Grenzen Frankreichs gelegenen Marquisats von Saluzzo zu gelangen. Von beiden zurückgewiesen, sehritt er auf eigene Faust zur Ausführung des Unternehmens, immerhin unter Protestation, dass die Besetzung im Interesse des Königs, um ihm das Land zu er-

halten und unter Wahrung der königlichen Rechte geschehe. Der Herzog führte zur Entschuldigung nicht ohne einigen Grund an, dass in der Provence und Dauphiné, wo Mayenne mit der dahin bestimmten Armee noch im September nicht erschienen war, Lesdiguières seit seiner Verbindung mit Lavalette, der auch der königliche Statthalter in Saluzzo beigetreten war, völlig Meister sei und selbst über das Gebirg hinüber seine Streifzüge mache und seine Intriguen verbreite. Um nicht die neue Religion in Piemont umsich greifen zu lassen, müsse er, der Herzog Carl Emanuel, in eigenem Interesse und demjenigen anderer italienischer Fürsten durch die Besetzung der Markgrafschaft Saluzzo, Lesdiguières die Pässe nach Italien schliessen.

In der That reichten die Verbindungen und Pläne Lesdiguières nicht nur nach Piemont, sondern auch noch weiter nach Italien hinein: mit jenem Malatesta, welcher als einer der vornehmsten Bandenhäuptlinge im Anfang der Regierung Sixtus V. in der Romagna, Umbrien und den Marken sein Wesen trieb, hatte er Einverständnisse gehabt.[1]) Und ebenso war unbestreitbar, dass in Provence und Dauphiné keine königliche Macht mehr stand, welche Lesdiguières hätte in Schranken halten können. Wenn daher der Herzog von Savoyen das Interesse der Selbsterhaltung als Grund seiner Invasion der Markgrafschaft angab, so hatte er so völlig Unrecht nicht. Im Spätherbst 1588 nahm er die Stadt Carmagnoles ein, das feste Schloss ergab sich ohne Widerstand und die übrigen kleineren Plätze der Markgrafschaft folgten nach; die französischen Besatzungen verliessen das Land.[2])

---

[1]) Hübner, Sixtus V. Bd. I. p. 247. Anm. 1.

[2]) Sofort nach Ueberschreitung der Grenze hatte Carl Emanuel den fünf mit ihm verbündeten eidgenössischen Orten durch einen eigenen Abgesandten, Pressy de St. Urban, von seinem « Success » Kenntniss gegeben. Alles geschehe, versichert er in dem Beglaubigungsschreiben dieses Gesandten vom 11. October 1588, zur Ehre Gottes und zum Dienst des Königs von Frankreich. Am 20. October hielt

In Frankreich aber empfand man den Einmarsch der Truppen Carl Emanuel's in die Markgrafschaft als eine schwere Beleidigung. Der König erblickte in dem Unter-

---

der Gesandte zu Lucern vor den fünf Orten einen Vortrag, in welchem er erklärte, Lesdiguières habe stets «über das Gebirg hinüber practizirt», sich einiger Plätze in der Markgrafschaft bemächtigt und Pläne gegen des Herzogs Land geschmiedet. Das habe den Herzog veranlasst, die Markgrafschaft zu des Königs Handen einzunehmen, dabei aber habe er sich auf die militärische Besetzung beschränkt, die königlichen Beamten in ihren Aemtern und die ganze Civilverwaltung in ihrem Bestande unberührt gelassen. Schreiben Carl Emanuel's an die V Orte d. d. 11. October 1588 im Lucerner Abschbd. CC². p. 507. Vortrag des Gesandten ebenda p. 508. — Am 15. November erklärte der französische Botschafter auf der Tagsatzung zu Baden den Gesandten der V Orte, der Herzog von Savoyen habe die Markgrafschaft Saluzzo ohne Wissen und Willen des Königs eingenommen; es sei zu hoffen, er werde dieselbe gutwillig zurückstellen, es könnte dieses der katholischen Sache nur zu Gutem gereichen. Ludwig Pfyffer gab davon in einem vertraulichen Schreiben Cysat Kenntniss und fügte bei: Er sei von vielen Orten her berichtet, dass diejenigen, welche auf den Untergang der katholischen Sache sinnen, an dem König seien, dass er Savoyen den Krieg erkläre; die protestantischen Eidgenossen haben hiefür 10,000 Mann Hülfstruppen anerboten. Cysat möchte daher den Herzog warnen, die drei Vogteien um Genf in Obacht zu halten. Es heisse, wenn der Herzog die Räumung von Saluzzo verweigere, so werde der König mit den Hugenotten Frieden schliessen und sich ihrer gegen die Union bedienen; er werde gegen die Bresse vorgehen, die protestantischen Eidgenossen werden die drei Vogteien überziehen; wenn der König von Spanien sich in die Sache mischen wolle, so werde der König dem Herzog von Parma in den Niederlanden «den Proviant abschlagen» und der Königin von England wider Spanien Hülfe leisten. Auch werden die Franzosen und die Lutherischen in die Freigrafschaft einfallen und wenn der Herzog von Parma seinerseits in Frankreich einrücken wollte, so würden die deutschen Fürsten nach Niederland ziehen, denn da sei Alles eins, einer decke den andern. Der Herzog von Savoyen würde die drei Vogteien verlieren und jedermann würde ihm «den Unglimpf geben». Es sei vom Uebel, dass gegenwärtig kein savoyischer Gesandter in der Schweiz und die Zahlungen im Rückstand seien. Cysat möchte dafür sorgen, dass dem Herzog nach allen diesen Richtungen Warnung zugehe. — Schreiben von Pfyffer's Hand im Lucerner Abschiedbd. CC². p. 452.

fangen eines kleinen Fürsten, sich seinen italienischen Besitz anzueignen oder unter dem Vorwand, dass er selbst darin nicht Ordnung und Sicherheit für die Nachbaren herstellen könne, denselben wider seinen Willen zu besetzen, eine persönliche Kränkung. Er suchte den öffentlichen Unwillen auf den Herzog von Guise, den er geheimen Einverständnisses mit dem von Savoyen zieh, zu lenken. Aber Guise wusste dem zuvorzukommen, indem er den Klerus und den dritten Stand bewog, dem Begehren des Adels beizutreten, dass der König dem Herzog von Savoyen sofort den Krieg erkläre. Dagegen wollte er nicht, dass desswegen der Krieg gegen die Hugenotten und den König von Navarra hinausgeschoben würde. [1]) Das aber war wiederum nicht die Meinung des Königs, der den Krieg gegen Savoyen gerade zu dem Zwecke zu unternehmen gedachte, um aus den innern Schwierigkeiten herauszukommen, in denen ihn der Conflict der ständischen Ansprüche mit seinen Begriffen von der souveränen Gewalt der Krone gefangen hielt. Er betrachtete das Recht des Krieges und des Friedens als eine ausschliessliche Präro-

---

[1]) Nach einer der Reden, welche de Thou VII. liv. 93. p. 330 den König vor seinen Vertrauten halten lässt, hätte Guise dem König gerathen, den Krieg gegen Savoyen in Person zu führen, während er, Guise, denjenigen gegen Navarra führte:

« Aussitot qu'on eut résolu de porter la guerre en Piémont il me conseilla de me rendre incessamment à Lyon, de créer une nouvelle armée en France et d'y joindre *quinze mille Suisses, commandés par le Colonel Pfeiffer, qui est tout dévoué à ses intérêts* et qui vient de lui aider avec le secours des pistoles, qui lui sont venues d'Espagne, à soulever les Cantons au préjudice de l'alliance, que j'ai fait avec eux. — Vous n'êtes pas surpris sans doute que je n'aye pas suivi cet avis. — A quoi ne me serais-je pas exposé, je vous prie, dans les circonstances, si, laissant derrière moi Paris, Orleans et les autres villes de la Loire, j'etois allé faire la guerre sur la frontière, si j'avais fait entrer dans mon Royaume tant de troupes étrangères, *commandées par un homme, qui est mon ennemi personnel?* »

Der König hatte aber doch durch seinen Gesandten in der Schweiz mit Pfyffer über einen Aufbruch von 14—18,000 Mann unterhandeln lassen. S. oben S. 338. 339 und auch weiterhin unten.

gative der Krone und die Einmischung der Stände unter dem Einfluss des Herzogs von Guise in diese Frage war daher, wie sehr sie auch seinen kriegerischen Absichten gegen Savoyen entsprechen mochte, weit entfernt, ein Einverständniss zwischen ihm und den Ständen zu befördern.

Dieser Zwischenfall von Saluzzo erscheint uns als der verhängnissvolle Wendepunkt in den französischen Geschicken. Er störte die Einheit der katholischen Action, gab dem König das Mittel, den Adel sich wieder zu versöhnen und den constitutionellen Forderungen der beiden andern Stände zu widerstehen. Indem sich der Krieg gegen Savoyen als eine populäre Unternehmung darbot, schien er nicht allein geeignet, für die Verschiebung eines Feldzugs gegen die Hugenotten den Vorwand zu geben, sondern er veränderte auch die politische Stellung nach Aussen. Der König von Spanien als Schwiegervater des Herzogs von Savoyen konnte beim Ausbruch des Conflicts seinen Schwiegersohn nicht im Stiche lassen und ebensowenig eine Invasion der Franzosen in Italien dulden, die das spanische Uebergewicht in diesem Lande, eine Hauptbedingung seiner Geltung in den europäischen Verhältnissen, gefährdete. Indem er aber für Savoyen Partei nahm, ergab sich für Frankreich die protestantische Allianz von selbst und damit ging auch die Grundlage der Ligue in Stücke und der ganze Erfolg im Innern, der auf dem Punkte stund, durch die Stände von Blois seinen Abschluss zu erhalten, war unwiederbringlich verloren. Es war daher gerade diese Angelegenheit von Saluzzo, welche die Krisis in Frankreich herbeiführte und den Entschluss des Königs zur Ermordung der Guisen reifte.

Alles das wird klar durch die Relationen des Nuntius in der Schweiz an den Cardinal Montalto, in welchen wir Pfyffer's Anschauungen über die europäische Lage, in welcher er zu dieser Zeit eine bedeutsame Rolle zu spielen berufen war, wiedergegeben finden.

Die ersten Nachrichten über die Einnahme von Carmagnoles und die Besetzung des Marchesats von Saluzzo durch savoyische Truppen waren gegen Mitte October in Lucern angekommen. Man wusste nichts anderes als dass der Herzog dieses Unternehmen ausgeführt hätte, um die Autorität des Königs gegenüber den Hugenotten aufrecht zu halten und betrachtete es theilweise als eine Massregel, welche geeignet sei, einen wirksamen Feldzug gegen Genf vorzubereiten, indem der Herzog sich dadurch für diesen Fall gegen eine Diversion in seinem Rücken sichere.[1]) Da diese Frage von Genf den Mittelpunkt der schweizerischen Politik bildete, war man da geneigt, Alles auf dieselbe zurückzuführen.

Am 2. November berichtete Pfyffer dem Nuntius, nach einer Unterredung, die er in St. Urban mit dem französischen Gesandten wegen der Anforderungen der Cantone an Frankreich gepflogen: der König sei anfänglich über den ohne sein Wissen erfolgten Einmarsch in die Markgrafschaft Saluzzo sehr erbittert und geneigt gewesen, an Savoyen den Krieg zu erklären; seitdem aber habe er sich beruhigt und einen Boten mit Instructionen an den Herzog gesendet.[2])

Ernstere Berichte kamen jedoch bereits am 15. An diesem Tage erhielt Pfyffer einen Brief von dem Dolmetscher der französischen Gesandtschaft, welcher meldete, dass die Sache von Saluzzo in der Ständeversammlung zu Blois eine grosse Aufregung verursacht habe und dass man bereits zu den Waffen gegriffen hätte, wenn der Herzog von Guise nicht beschwichtigend dazwischen getreten wäre.

---

[1]) Paravicini an Cardinal Montalto, Lucern 14. October 1588 sagt: Ueber die Angelegenheiten von Carmagnoles und Saluzzo eingelangte Nachrichten haben ihn veranlasst, aufzumerken, was man hierseits davon halte: « Ai più principali truovo che piace, perchè oltre alla confederazione, che hanno con Savoia li pare, che sia sminuir le speranze e forze agl' Heretici. Mi è ben piacciuto, che alcuni la chiamano vigilia dell'impresa di Genevra, discorrendo, *che per quella via sola potessero gl'heretici divertire*, *quando il Duca di Savoia se li fosse mosso contra.* » V.

[2]) Paravicini an Montalto. Lucern 2. November 1588. V.

Auf der gemeineidgenössischen Tagsatzung zu Baden im November stund der französische Gesandte im Begriff, die Angelegenheit von Saluzzo vor der allgemeinen Versammlung katholischer und protestantischer Orte zur Sprache zu bringen, liess sich aber von Pfyffer bewegen, seinen Vortrag nur in dem engern Kreise der katholischen Gesandten zu halten, um nicht den Protestanten Anlass zu geben, sich über die zwischen katholischen Fürsten waltende Uneinigkeit lustig zu machen.[1]) Vor den katholischen Gesandten aber sprach dann der Ambassador lange und mit grossem Unwillen über jene savoyische Unternehmung[2]); er sagte, sie hindere das beabsichtigte Vorgehen gegen Navarra und schloss mit der Erklärung, dass es zum Kriege kommen werde, sofern der Herzog nicht Genugthuung leiste. Dabei gab er zu verstehen, die protestantischen Schweizer hätten dem König 10,000 Mann anerboten, um die Hugenotten im Delfinat gegen Savoyen zu unterstützen; auch seien sie im Falle, dem König, wenn er einige Truppen gegen Burgund in Bewegung setze, um Spanien an der Hülfeleistung zu verhindern, mächtige Unterstützung zu gewähren; der Krieg gegen Savoyen werde ferner die Wirkung haben, den Herzog von Parma aus Flandern nach Burgund zurückzurufen und die spanische Unternehmung gegen England zu hindern.[3])

---

[1]) Derselbe an denselben 22. November: « Ma con grandissimo zelo fu dal Colonello Fifaro dissuaso a non farlo per non dar che ridere agl'inimici della fede. » V. Im Abschied der Tagsatzung von Baden (Amtl. Samml. V. 1 Absch. 78) steht desshalb nichts über den Gegenstand.

[2]) « Di quanta turbatione era stata questa novità al Cristianissimo. »

[3]) « Per mandarli in aiuto degl'Heretici del Delfinato contra Savoia. Disse di più, che l'havevano con lungo discorso persuaso, che il suo Re mosse guerra a Savoia et che poi lasciasse far a loro come vicini, per che l'havevano dato che fare et che solo domandavono, che il Re movesse qualche forza contra Borgogna, perchè vedeva che il Cattolico aiutera Savoia come suo figlio, perche saria questo stato causa di rimovere il Duca di Parma dalle cose di Fiandra per rimediar a queste, et che si saria divertita l'armata contra Inghilterra. »

Diese Eröffnungen, wie Vieles oder wie Weniges darin auf Rechnung der diplomatischen Kunstfertigkeit des königlichen Gesandten zu setzen sein mochte, reichten hin, um Pfyffer die ganze Tragweite der Angelegenheit klar zu machen. Er antwortete dem Gesandten im Namen der katholischen Orte, man werde das Möglichste thun, damit Savoyen die begehrte Genugthuung leiste und die Einigkeit der katholischen Fürsten erhalten bleibe. Er reiste auch sofort nach Lucern zurück und stellte in grosser Aufregung dem Nuntius den Zusammenhang dieser Angelegenheit von Saluzzo mit der ganzen katholischen Politik und deren Interessen in Frankreich, Flandern, England dar, indem er ihn bat, ohne Zögerung den Papst zu veranlassen, sich in's Mittel zu legen, um einen Ausgleich zwischen Frankreich und Savoyen herbeizuführen und den Ausbruch eines Krieges, der alle Unternehmungen gegen Navarra, gegen die flandrischen Insurgenten und gegen England zu vereiteln drohe, zu verhindern.[1]) Pfyffer sagte dem Nuntius bei gleichem Anlass, es sei bei jener Conferenz der katholischen Tagsatzungsgesandten mit dem Ambassador eine Andeutung gefallen, als ob der Herzog von Guise mit dem von Savoyen in dieser Angelegenheit ein geheimes Einverständniss hätte, was er als Freund Guise's energisch in Abrede gestellt und versichert habe, dass Guise stets dem König treu und niemals anders als ehrenhaft und seines Namens würdig gehandelt habe.[2]) Gleichzeitig bat er den Nuntius, auch den Herzog

---

[1]) « Quasi con lagrime — sagt der Nuntius in seinem Schreiben an Montalto vom 22. November. — è stato il Colonello Fifaro a racontarmelo, parendoli che s'imbroglino tutte le buone e sante imprese da farsi in Francia, Inghilterra e Fiandra, se non si rimedia presto, et pregava con straordinario affetto, che Nostro Signore rimediasse et procurasse accordo fra Francia et Savoia, altrimente vede che gl'heretici contenti. » V.

[2]) « Segui ancora che mormorandosi in detta Dieta contro il Ghisa, che havesse lui segreta intelligenza col Duca di Savoia nel fatto di Saluzzo, il suddetto Fifaro, come amico del Ghisa, parlò

von Savoyen von der Lage der Dinge zu unterrichten und ihn auf den Uebelstand aufmerksam zu machen, dass bei diesen bedenklichen Zeitläufen sein Gesandter aus der Schweiz abwesend sei. [1])

Am 4. December erhielt Pfyffer einen Brief von Guise, welcher ihn über den Stand der Angelegenheiten in Frankreich beruhigen sollte, am 14. hatte er, wahrscheinlich in St. Urban, mit dem königlichen Gesandten eine Zusammenkunft, bei welcher ihm die ersten Eröffnungen über eine projectirte Truppenwerbung gemacht wurden. Er erhielt auch ein Schreiben von Heinrich III. selbst, mit heftigen Klagen über Savoyen und von anderwärts her kam eine Nachricht, dass der König dem Herzog von Mayenne, der in Lyon commandirte, geboten habe, die Feindseligkeiten gegen Savoyen zu eröffnen, wogegen aber dieser mit Hinweisung auf die Verhältnisse im Innern Frankreichs Vorstellungen gemacht habe.

All' dieses und die Wahrnehmung, dass der französische Gesandte in Schwyz und Zug Umtriebe machte, um diese Orte zum Rücktritt aus dem savoyischen Bündniss zu veranlassen, vermochte Pfyffer, den Nuntius abermals zu bitten, auf die sofortige Anhersendung eines savoyischen Gesandten

---

assai colericamente, dicendo ancora, che siano maligne inventioni et busie et che il Ghisa era fidelissimo al suo Re et non haveva mai fatto se non cose molto honorate et degne di lui.»

[1]) Der Nuntius versprach, diessfalls an den Nuntius am savoyischen Hofe zu schreiben, nicht aber an den Herzog selbst: «Mi prega che per non haver hora quì Savoia imbasciatore et per non mettersi lui in risico con scriver simili cose, che io vollessi scriverle a quell'Altezza. Et io, parendomi che tal ufficio convenga, ma per fuggire de non mostrare che ambisco (come in vero non è) gratia d'altró Principe che dal mio, gl'ho detto, che scrivero al nuntio di Savoia, avisandolo, che tutto dichi a quest'Altezza, accio riconosca tutto dal molto amor di S. S[ta] et non da me questi uffizzii.»

«Me ha edificato — schliesst der Nuntius seinen Bericht über diese Unterhaltung mit Pfyffer — il zelo di questo capo, si puo dire, degl'Helvetii, et come tutto mira solo all'estinsione degl'heretici et all'aiuto dell'imprese sante et buone.»

zu dringen. Er suchte auch die katholischen Orte zu bewegen, unmittelbar eine Gesandtschaft an den König und an den Herzog von Savoyen abzuordnen, um den Frieden zwischen ihnen zu vermitteln.[1])

Am 28. December erhielt Pfyffer einen Eilboten vom französischen Ambassador, der ihn zu einer Zusammenkunft einlud und gleichzeitig traf der spanische Gesandte mit einem Schreiben des Herzogs von Terra nova, Gouverneurs von Mailand ein, der wissen wollte, was an dem Gerücht, dass Frankreich 14,000 Schweizer zu werben vorhabe, Wahres sei. Pfyffer verfügte sich sofort an den von Sillery ihm bezeichneten Ort und gab nach seiner Rückkehr dem Nuntius über die ihm da gemachten Eröffnungen inhaltlich folgenden Bericht:

1) Der König wolle ein grosses Heer werben, gegen die Heretiker, wenn der Friede mit Savoyen zu Stande komme, gegen Savoyen, wenn der Herzog die Herausgabe des Marchesats verweigere.

2) Die protestantischen Schweizer suchen den König zum Krieg gegen Savoyen zu bewegen und versprechen in diesem Fall ihrerseits dem Herzog so vielen Schaden zu thun, dass Frankreich nicht mehr thun könnte.

Pfyffer, bemerkt der Nuntius, sage hierüber wiederholt, ein solcher Krieg würde alle guten Pläne vereiteln. Weder Spanien noch Savoyen könnten im Fall einer französischen Werbung in der Schweiz Truppen bekommen, da die Schweizer mit Frankreich ein älteres Bündniss haben, als jene beiden Staaten. Das habe er auch dem spanischen Gesandten zu Handen des Herzogs von Terra nova erklärt. Zudem halte er, wenn der Herzog von Savoyen die Herausgabe von Saluzzo verweigerte, dessen Sache für eine ungerechte und unbillige, die er nicht unterstützen könnte.

---

[1]) Paravicini an Montalto 28. November. 14. December. 27. December. V.

3) Der französische Gesandte erkläre, der König sei über Savoyen sehr erbittert und falls der König von Spanien dem Herzog Hülfe leistete, würde er Flandern und Burgund angreifen.

4) Gegen Navarra seien die Stände einig.

Pfyffer bittet, der Papst möchte um allen Preis zwischen Frankreich und Savoyen den Frieden vermitteln und schlägt zu diesem Zwecke vor, der Herzog möchte Saluzzo herausgeben unter der Bedingung, dass der König sich mit ihm zu einem Unternehmen gegen Genf vereinige, welches dann Savoyen verbleiben würde. Dadurch, meine er, würde Savoyen nur einen Besitz, der ihm immer bestritten bleiben müsste, gegen eine Erwerbung aufgeben, welche ihm gesichert und für das Herzogthum von grösserem Werthe wäre. Er werde sogleich die sechs mit Savoyen verbündeten Orte zu einer Conferenz einberufen, um durch einen directen Schritt den Herzog zum Ausgleich mit dem König zu drängen. [1])

An dem gleichen 28. December, an welchem Pfyffer die Zusammenkunft mit dem französischen Gesandten hatte, kam die Nachricht nach Lucern, Bern habe 28 Fähnlein aufgeboten und nach Murten vorgeschoben; man glaube, diese Truppen seien gegen Savoyen bestimmt, weil der Herzog die Besatzungen der festen Plätze an der Grenze verstärkt habe und im Grenzgebiet Truppen sammle. [2])

---

[1]) Paravicini an Montalto 1. Jänner 1589. V.

[2]) Mit Rücksicht auf die Rüstungen der Berner u. s. w. hatten, wie schon oben bemerkt, die katholischen Orte dem Herzog die Warnung zugehen lassen, in den Grenzprovinzen sich gegen einen Ueberfall vorzusehen.

Die Verstärkung der Besatzungen von Thonon, Evian, La Cluse, Gex und die Verlegung einiger Truppen an die Grenze mochte mit jener Warnung zusammenhängen. Damit coincidirte nun freilich die angebliche Verschwörung zu Lausanne. Es ist aber immerhin höchst unwahrscheinlich, dass der Herzog, gerade in dem Momente, wo er wegen Saluzzo einen französischen Angriff gewärtigen musste, Offensivpläne nach der Seite von Genf und Waadt hin verfolgt hätte.

Freiburg ersuchte Lucern, sich bei Bern zu verwenden, damit

Am 2. Jänner 1589 schrieb Pfyffer an den spanischen Gesandten Pompejus de Cruce, um ihn zu bitten, auch seinerseits das Möglichste zu thun um den Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Savoyen zu hindern [1]), am 3. traten Pfyffer und der Stadtschreiber Cysat im Namen des Raths von Lucern vor den Nuntius, um officiell das Begehren zu stellen, dass der Papst um Vermittlung zwischen Frankreich und Savoyen angegangen werde. Zugleich sendete Pfyffer einen Courier an den Herzog, um ihm die bereits am 28. December dem Nuntius vorgeschlagene Unterhandlungsbasis auch seinerseits zu empfehlen. [2])

Daneben dauerten die Verhandlungen des königlichen Botschafters über eine Truppenstellung in den königlichen Dienst fort. Am 4. Jänner schickte er den Dolmetscher der Gesandtschaft nach Lucern, um Pfyffer im Namen des Königs zu bitten, dass er die Organisation und Anführung dieser auf 14—18,000 Mann projectirten Truppen übernehmen wolle. [3])

Pfyffer erklärte dem Nuntius, er habe auf dieses Anerbieten geantwortet, er wünsche und hoffe, im Kriege zu sterben, aber nur in einem Kriege gegen die Feinde des

---

nicht wegen Lausanne grösserer Rumor entstehe und sagt, Bern handle arglistig, indem es unter dem Vorwand, Lausanne zu sichern, Truppen gegen Savoyen in's Feld stelle. (Paravicini an Montalto 3. Jänner 1589. V.)

[1]) Pfyffer schreibt am 2. Jänner 1589 an den spanischen Gesandten Pompejus de Cruce in Altorf: Wenn wegen Saluzzo zwischen Frankreich und Savoyen Krieg entstünde, so würde dieses der ganzen Christenheit zum grössten Nachtheil gereichen und namentlich auch den König von Spanien in seinen Unternehmungen gegen England hemmen. Er berufe einen Tag der 6 katholischen Orte, um über die Mittel zur Beseitigung dieses Handels zu berathen; der spanische Gesandte möchte auch sein Möglichstes beim Herzog thun. Luc. Abschbd. DD. p. 1. (Eigenhänd. Concept.)

[2]) Paravicini an Montalto 4. Jänner 1589. V.

[3]) «che voglia *esser lui il capo et conductore di questa leva* di 18000 ò 14000 fanti.»

heiligen Glaubens und wenn er das Glück hätte, bei einer Unternehmung gegen Genf sein zu können, so würde er sich auf dieser Welt kein grösseres wünschen. Aber in einem Kriege zwischen katholischen Fürsten werde weder er jemals die Waffen tragen, noch zugeben, dass jemand von den Seinigen es thue. Uebrigens hoffe er, dass zwischen Frankreich und Savoyen der Friede hergestellt und dass es dafür kein Truppenaufgebot brauchen werde. [1])

Mitten in diese Verhandlungen hinein, welche, wie wir sehen, die politischen Kreise in der Schweiz in lebhafter Spannung erhielten, fiel die Nachricht von der am 23. December zu Blois erfolgten Ermordung der Guisen. Sie gelangte nach Lucern am 5. Januar 1589, erst durch Reisende aus Nancy, dann um Mitternacht desselben Tages [2]) durch einen Eilboten aus Solothurn, welcher den Bericht Balthasar's von Grissach an seine Regierung überbrachte.

Die Aufregung, Trauer und Wuth, welche diese Nachricht bei den Freunden der Guisen in Lucern und unter den gerade am 6. Jänner zur Verhandlung über die savoyischen Angelegenheiten eingetroffenen Gesandten der katholischen Orte hervorbrachte, schildert der Nuntius in seinem Berichte vom 7. mit lebhaften Farben. [3])

---

[1]) Paravicini an Montalto 4. Jänner 1589. «Ha ancora l'istesso (interprete del Imbassiatore di Francia) discorso a lungo con il Fifaro et con parole di molta benevolezza *in nome del suo Re* l'ha pregato, che *voglia lui esser il Capo et conductore di questa leva* di 18 ò 14000 fanti. Il quale, se l'ha risposto come mi ha poi detto, si è portato da quel fervente soldato, che io lo tengo per la religione catt[ca], perche dice haver risposto, *che lui desidera et spera di morir in guerra, ma solamente contro i nemici della Santa fede*, et se potrà haver questo contento di ritrovarsi *all' impresa di Ginevra*, che maggior non lo desidera al mondo. Et che *fra i Prencipi Cattolici non vorra mai ne lui, ne che alcuno de suoi vesta arme.* Ma spera, che le cose *fra il Cristianissimo et Savoia si accorderanno* et non bisognera far per questo gente.»

[2]) Um Mitternacht vor Epiphania.

[3]) «Non solo il dolore di questi Suizzeri è grande, ma parlano con tanto sdegno et animo risentito, che certo non mi sarei creduto

Mit einem Schlage, sagt er, war hier Alles umgestimmt; während am Tag zuvor in der Sache von Saluzzo noch Jedermann auf Seite Frankreichs stund, könnten heute Spanien und Savoyen verlangen was sie wollten, sie würden gegenüber Frankreich den Vorzug erhalten. Der Rath von Lucern habe beschlossen, den Herzog von Savoyen zu ermahnen, dass er Saluzzo nicht zurückgebe, sondern wohl verwahre; die VI Orte haben sich vereinigt, von dieser Angelegenheit gar nicht mehr zu sprechen. Oeffentliche Trauerbezeugungen seien angeordnet; man höre Drohungen aussprechen gegen Grissach, der in seinem Bericht aus Blois die That zu beschönigen und Guise zu verdächtigen gesucht habe[1]); man rief sofort alle noch in Frankreich dienenden Lucerner bei Todesstrafe zurück.[2])

Bei alledem sprach der französische Botschafter noch immer von einem Truppenaufbruch und bat den Schultheissen Pfyffer dringend, den König nicht zu verlassen. Dieser aber über die Ermordung der Guisen aufs Aeusserste erbittert, wollte von nichts mehr hören. Zudem war er gewarnt, dass auch gegen sein eigenes Leben ein Anschlag gemacht sei.[3])

---

tanto, non dico del Colonello Fifaro solo, che come particolar amico del Ghisa lo sente più degl'altri et si lamenta gagliardamente, ma tutti vanno mormorando, che et il Cattolico et gl'altri Prencipi devono farne gran rumore et che non voranno loro star a veder solamente.»

[1]) Ein von Pfyffer an den Herzog von Lothringen gesendeter Bote, der am 30. Jänner zurückkehrte, brachte die Nachricht, dass Balthasar von Grissach, des Königs Gardelieutenant, an der Ermordung der Guisen Antheil genommen habe, dass man ihm dieses mit 200 französischen Edelleuten beweisen könne. (Scheint aber doch nicht wahr zu sein!)

[2]) Paravicini an Montalto 7. 9. 11. Jänner 1589. V.

[3]) «Continuava l'Imbasciatore del Cristianissimo a dar voce di leva — sagt der Nuntius am 11. Jänner mit Hinweisung auf ein Schreiben Sillery's vom 7. und die katholische Conferenz zu Lucern vom 10. — et con lettere molto humili a pregar il Colonello Fifaro, che non abandoni il suo Rè. Ma oltre il dolore, che detto Colonello

Dieses letztere ist keineswegs unwahrscheinlich. Ziehen wir in Betracht, dass nach dem Mord der Guisen Heinrich III. noch immer mit Pfyffer unterhandeln liess und doch gleichzeitig ihn in Blois als seinen persönlichen Feind bezeichnete [1]), dass einige Tage nachher Oberst Tugginer, der nach Freiburg geschickt war, um diese Stadt von dem Zusammenhalten mit den V Orten zurückzubringen, bei einer Tischgesellschaft sagte « es sei noch ein Guise in der Eidgenossenschaft, aber man soll ihn nur nach Frankreich reiten lassen, so werde ihm sein Lohn auch werden », [2]) und halten wir damit die unten zu erwähnende Instruction Sancy's [3]) zusammen, so dürfte es bei der bequemen Methode Heinrich's III. sich seiner persönlichen Feinde zu entledigen, nicht überraschen, dass er darauf bedacht gewesen wäre, Pfyffer, den er über die Massen hasste, aus dem Wege räumen zu lassen, wie er Mayenne ermorden lassen wollte, während er gleichzeitig mit ihm unterhandelte. [4])

Die Geschichte der Ermordung des Herzogs von Guise am 24. December 1588 ist von de Thou und seinen Nachfolgern in der Weise des Livius dramatisirt worden. Es

---

ha della perdita del Ghisa è avisato segretamente, *che si guardi bene, perchè ci era disegno et pratica contra la vita sua*; il che lo fa star si ardente in questi negotii, che io ne resto con molta maraviglia. »

[1]) S. oben S. 348. Note 1.

[2]) Siehe den später anzuführenden Brief aus Freiburg vom 24. Jänner. 1589.

[3]) S. unten die Instruction Sancy's vom 4. Februar 1589.

[4]) Am 22. Jänner schreibt der Nuntius wieder: « Continuavano gl'avisi al Fifaro, non solo che *il Re mirasse nella vita sua*, ma che l'habbi detto, *che pagaria cento mila scudi per levarselo dinanzi;* et essendo lui odiato sopra modo dagl'heretici per il suo zelo et valore, pensi V. S. Illma che perde del sonno. Si consola et sfoga meco et io (sto) esortandolo a guardarsi senza pero far tumulto. Veggo che per quel Re non è mai più per far cosa alcuna. L'aiutano ad haver questo dubbio gl'Imbasciatori del Cattolico et l'altro di Savoia venuto per tenerlo tanto più unito a suoi Prencipi. » Nach Aussage des spanischen Gesandten seien auch gegen die Obersten Tanner, Lussi und Krepsinger Morddrohungen gefallen. V.

ist sehr unwahrscheinlich, dass bei der Vorbereitung dieser scheusslichen That so lange und schöne Reden gehalten und protokollirt worden sind, wie sie im dreiundneunzigsten Buch der Histoire universelle stehen und mehr oder weniger die ganze Darstellung des Ereignisses beherrschen. Einigen Werth haben jene Reden aber dennoch; sie geben die Anschauungen wieder, welche die Hofkreise hatten und die Gesichtspunkte, von denen aus dieselben die Sache beurtheilt wissen wollten. Man darf dabei aber zweierlei nicht vergessen, den grimmigen Hass, welchen de Thou selbst gegen die Guisen hegte und den er in der Würdignng der ganzen Stellung und Haltung des Herzogs Heinrich an den Tag legt und sein Bestreben, den Charakter des Königs in einem ganz andern Lichte erscheinen zu lassen, als er in Wirklichkeit war. Wenn wir auch dafür halten, dass die Geringschätzung, mit welcher man über Heinrich III. zu sprechen gewohnt ist, bezüglich seiner politischen Einsicht und Energie, unberechtigt sei, so können wir uns dagegen um so weniger zu der Ansicht erheben, dass die Erwägung des Mordes von so gewissenhaften Standpunkten ausgegangen sei, wie uns de Thou glauben machen will. Bestreiten wir nach der ganzen Ansicht der Geschichte die Unfähigkeit Heinrich's III., so steht doch wohl seine geringe moralische Qualität ausser allem Zweifel. Die Ermordung der Guisen war ein Staatsstreich wie die Ermordung Coligny's und der Seinigen ein solcher gewesen war, aus ähnlicher Lage hervorgegangen, aus ähnlichen Motiven vollführt, eventuell prämeditirt wie jene, insofern nämlich der Mord überhaupt als das letzte Auskunftsmittel galt, aber ebenso wie jene nach Zeit und Ausführung lediglich durch die Zwangslage des Augenblicks bestimmt. Dieselbe Auffassung, dass wenn die gerichtliche Verfolgung eines staatsgefährlichen Unterthanen mit allzu grossen Gefahren verbunden sei, der König Recht und Pflicht habe, ihn auf dem Wege des Mordes aus der Welt zu schaffen, tritt uns, wie in Bellieure's Vortrag

an die Eidgenossen nach der Bartholomäusnacht, so auch hier wieder entgegen.[1]) Da wie dort fand der König, dass einer seiner Unterthanen so mächtig geworden sei, dass die königliche Autorität durch seine Macht bedroht erschiene und dass derselbe der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit nicht erreichbar sei; nur war der Unterschied, dass Coligny's Macht sich einfach auf eine Parteiorganisation gründete, während Heinrich Guise sich auf die gesetzmässigen Stände des Reiches stützte. Coligny wollte dem Willen des Königs in der Frage eines auswärtigen Krieges, der dann allerdings auch innere Veränderungen zur Folge haben musste, Gewalt anthun, Guise dagegen wollte die innere Verfassung der Königsgewalt in constitutionellem Sinne modificiren, die absolute Machtbefugniss des Königs durch die Action der Reichsstände beschränken. Beides erschien dem König als ein Verbrechen beleidigter Majestät, das, wenn es zur Ausführung gelangte, den Untergang der hierarchischen Staatsordnung zur Folge hätte, und wenn es durch einen Staatsprozess verhindert

---

[1]) Ranke, franz. Gesch. I. p. 461. Anm. 1 sagt: « Das Schicksal Martinuzzis, Escovedos und Anderer scheint eine Theorie des Jahrhunderts voraussetzen zu lassen, nach der souveränen Häuptern Dinge dieser Art erlaubt waren. » Eine solche Theorie ist allerdings vollständig entwickelt in Bellieure's Vortrag vom 18. December 1572 Beilage zu Band II p. 545 ff. und wieder in der Berathung Heinrich's III. mit d'Aumont, Rambouillet, Beauvais-Nangis vor dem Mord zu Blois, wie sie de Thou l. c. liv. 93 p. 332. 333 gibt. — Auch Sixtus V. bezeichnete die Ermordung Guise's wohl als Sünde, aber er wagte nicht das Recht des Königs, als Souverän, einen Unterthan in der ihm beliebigen Weise zu strafen, zu bestreiten, während er dagegen die Ermordung des Cardinals als einen Gegenstand seiner eigenen geistlichen Jurisdiction betrachtete und den König dafür mit dem Bann bedrohte. Vgl. Hübner, Sixtus V. Bd. II. p. 234. 247. Hinwieder berief sich Heinrich III. zu seiner Rechtfertigung auch auf den Papst: Nach Aussage des spanischen Gesandten auf dem Tag der katholischen Orte zu Lucern am 23. Jänner 1589 soll nämlich der König seiner Mutter erklärt haben « che per il Card. Gondi gl'haveva fatto dire, che gastigasse i disubedienti et si facesse temere » — (Paravicini an Montalto 22. Jänner 1589. V.)

werden wollte, innere Erschütterungen von grösster Tragweite nach sich zöge. In dem einen wie in dem andern Falle fand man das Auskunftsmittel in dem Morde und scheute sich durchaus nicht, dazu zu stehen, so zwar, dass wir beinahe die gleichen Worte zur Rechtfertigung von Guise's wie von Coligny's Ermordung angewendet finden.[1]) Dass dem Tod der beiden Guisen nicht ein weiteres Blutbad wie die Bartholomäusnacht folgte, findet seine Erklärung lediglich darin, dass Heinrich III., indem er das factische Haupt der katholischen Union wegschaffte, dann schon in unbestrittener Weise zu sein glaubte, was er zu Chartres sein zu wollen erklärt hatte, eben dieses Haupt selbst. Auf diese Meinung mochte er durch die Loyalitätsbetheurungen gekommen sein, welche die von Blois abwesenden Prinzen des lothringischen Hauses, Mayenne, Aumale, Mercœur, Nemours ihm unmittelbar vor der Blutthat hatten zugehen lassen und in denen er eine Nichtübereinstimmung ihrer politischen Tendenzen mit denjenigen Heinrich Guise's und seines Bruders, des Cardinals, zu erkennen glaubte.[2])

---

[1]) Vgl. die Declaration contre le Duc de Mayenne und die Vorträge Pisany's, des Cardinals von Joyeuse und des Bischofs von Mans an Sixtus V. bei Hübner l. c. 332—347 und die unten anzuführende Instruction Sancy's bei seiner Mission in die Schweiz.

[2]) Ueber die s. g. Faction Caroline siehe de Thou liv. 93. p. 323. Ein Gegensatz wie er sich zu jeder Zeit in den Familien der Grossen, namentlich der Herrscher bemerkbar macht. Man denke an die Bourbons und Orleans, an die Bonapartes und Beauharnais und so viele andere Beispiele. Dass es aber damit so weit gekommen wäre, dass der Herzog von Mayenne in den letzten Tagen vor dem Mord zu Blois den König durch einen Eilboten vor einer ihm durch seinen Bruder, den Herzog von Guise drohenden Gefahr dringend gewarnt hätte, ist eine Behauptung, die sich lediglich auf die königlichen Declarationen zu begründen scheint und wohl zu dem Zweck, das Verfahren des Königs zu rechtfertigen erfunden ist. (So sagt Bellieure in s. Vortrag nach der Bartholomäusnacht Bd. II. p. 547 «*les plus favoris dudict admiral* s'esbahistoient comme il estoit possible, que l'on supportast tant de lui comme l'on faisoit» auch ebenda die Warnungen, welche angeblich der Königin Catharina von Leuten der neuen Religion ge-

Die Essenz des Conflicts zu Blois war die constitutionelle Frage der Gewalt der Stände und des Königs. Die Stände hatten in zweimaliger Berathung den definitiven Ausschluss der navarrischen Thronfolge beschlossen, der König weigerte sich, den Beschluss unbedingt zu ratificiren; sie hätten die Publication der tridentinischen Decrete verlangt, auch hier machte der König seine Reservationen[1]), sie verlangten den sofortigen Krieg gegen die Hugenotten und die Führung der Armee durch den Herzog von Guise, der König hatte das Commando dem Herzog von Nevers übergeben[2]); sie verlangten den Krieg gegen Savoyen, der König erklärte, bei der Schmälerung der Finanzkraft durch die beschlossenen Steuererleichterungen bedürfe es vor Allem neuer Geldbewilligungen, die sie hinwieder nicht geben wollten[3]); die Unterhändler des Vergleichs von Chartres hatten Orleans als Sicherheitsplatz für die Ligue zugestanden, der König erklärte, er habe nicht Orleans, sondern Dourlans gemeint[4]), Guise hatte dem König vorgeschlagen, nach Lyon zu gehen und den Krieg gegen Savoyen mit einem schweizerischen Hülfsheer unter Pfyffer zu führen, der König wollte sich nicht von Paris und den Loirestädten entfernen, ohne sie vorerst sicher unter seiner Botmässigkeit zu haben.[5]) Alles beruhte auf der Frage, ob den Ständen oder dem

---

gen Coligny zugekommen sein sollen.) Nach de Thou l. c. p. 324 gründete sich die Angabe auf eine Unterredung, welche d'Ornano, ein Vertrauter des Königs und Hauptgehülfe beim Morde, mit dem Herzog von Mayenne zu Lyon gehabt hatte und den Rapport, den er darüber dem König nach seiner Rückkehr an den Hof erstattete. De Thou selbst gibt die Sache mit lauter « dit-on und ajoute-t-on ».

[1]) S. de Thou l. c. p. 312. 317. 319 ff. 327. 333. Ranke l. c. p. 451 ff.

[2]) De Thou l. c. p. 312. Dabei ist aber merkwürdig, dass Guise sich darüber beklagte, dass Nevers das Commando nicht führen wolle. V.

[3]) Ebenda p. 298. 330.

[4]) Ebenda p. 327 ff.

[5]) S. oben S. 348 Note 1.

König die oberste Gewalt zustehe.[1]) Und da vertrat Heinrich von Guise auf das Entschiedenste die Superiorität der Reichsstände; die grosse Mehrheit im Clerus und im dritten Stand war auf seiner Seite, der Adel wurde nachgezogen. Gegenüber dieser Einmüthigkeit der drei Stände fand sich der König machtlos, er fürchtete, dass ihm in der Person des Herzogs von Guise eine Art Majordomus an die Seite gesetzt werde und Viele flüsterten ihm zu, dass dieser selbst nach der Thronfolge trachte oder gar gegen seine Person conspirire. Das letztere war nun offenbar nicht der Fall, denn hätte Guise den König abzusetzen oder in ein Kloster zu sperren gedacht, so hätte er am Barrikadentage zu Paris die beste Gelegenheit gehabt, es unter allgemeinem Beifall des Volkes zu thun. Wohl aber kommt uns vor, dass er die Wiederherstellung der ständischen Monarchie im Auge hatte und sich dabei vorzüglich auf das demokratische Element der Ligue stützte. Dass er dabei in der Würde eines Generallieutenants des Reiches oder eines Connetables für sich selbst eine Stellung suchte, die nicht allein vom König, sondern auch von den Ständen abhängig, ihm das Mittel gäbe, das vom König formell angenommene Programm der Union auch entgegen dem Widerstreben des Königs und seiner Räthe durchzuführen, scheint allerdings ausser Zweifel zu liegen.

In dieser demokratisch-feudalen Richtung gingen dem Herzog Heinrich von Guise nun allerdings sein Bruder Mayenne und seine Vettern d'Aumale, Mercœur, Nemours nicht unbedingt nach. Sei es Eifersucht auf die dominirende Stellung des Herzogs Heinrich und seine ausserordentliche Popularität, sei es Standesvorurtheil und Interessenpolitik, sie bildeten ihm und dem Cardinal gegenüber eine eigene, mehr der allgemeinen Richtung des hohen Adels sich annähernde Fraction, die zwar die katholisch-liguistische

---

[1]) Ranke franz. Gesch. I. 451 ff.

Bewegung mitmachte, aber daneben ihre eigenen Ziele verfolgte und es bisweilen liebte, ihren Gegensatz zu dem Haupt des Hauses an den Tag zu geben. [1]) Darum bevorzugte der König auch stets Mayenne vor seinen Brüdern dem Herzog Heinrich und dem Cardinal, und hoffte wohl, ihn und die übrigen Prinzen des Hauses nach dem Tode des Herzogs Heinrich und des Cardinals für sich zu gewinnen und der Volkspartei zu entfremden, mit der er dann leicht fertig zu werden meinte.

Wir lassen alle kleinen Nebenintriguen, welche zu der Katastrophe mitwirkten oder mit derselben in Verbindung gebracht werden, bei Seite liegen und ebenso die Details der Mordgeschichte selbst. Man weiss, dass nachdem Heinrich III. einmal beschlossen hatte, sich des Herzogs zu entledigen, er mit seinen Vertrautesten die Sache in wirklich raffinirter Weise einleitete und durch die 45 Gurgelabschneider seiner speciellen Leibgarde, deren Entfernung Guise nach dem Barrikadentag umsonst verlangt hatte, am Morgen des 23. December 1588 den Herzog von Guise, den er eigens zu Rath befohlen, in seinem Vorzimmer ermorden, den Cardinal von Guise Tags darauf in der Gefangenschaft abschlachten, den Cardinal von Bourbon, den Prinzen von Joinville, Sohn des Herzogs Heinrich und eine Anzahl Häupter der Ligue aus den in Blois anwesenden Ständen gefangen setzen liess. [2]) Guise hatte allen Warnungen und Räthen zur Entfernung vom Hofe eben dasselbe Selbst- und Pflichtbewusstsein entgegengesetzt, wie einst Coligny: wie dieser glaubte er der Gefahr für seine Person um der Sache willen nicht ausweichen zu dürfen.

---

[1]) Darauf sind auch die Versuche zurückzuführen, welche einerseits diese Prinzen, theilweise durch ihre Frauen, im November 1588 machten, um sich dem König zu nähern und der Ungnade, in welcher ihr Haus war, zu entgehen, anderseits die Schritte, welche der König that, um Zwietracht unter die Prinzen des lothringischen Hauses zu bringen. Vgl. de Thou l. c. p. 323.

[2]) S. das Detail bei de Thou l. c. p. 336 ff.

Wir lassen hier den Bericht folgen, welchen Balthasar von Grissach, Lieutenant der Hundertgarden und Dollmetscher des Königs am 25. December aus Blois an Solothurn abgehen liess und den Solothurn am 5. Jänner 1589 an Lucern und Freiburg mittheilte: [1])

« Grossmechtig u. s. w. Ich weiss schier nit, welcher gestalt ich disen brief anfachen soll. Wie jedermann gehofft, alles misstruwen sollte durch die letzte reunion vnd versünung zwischen dem König vnd den catholischen fürsten des Pundes wol versichert sin, daruff zu gemeinem wolstand dess ganzen königrichs diser Rychstag angesechen, damit alles gebrest möchte verbessert vnd gelychtert werden. Wie nun jedermann in solcher Hoffnung gestanden, hat sich vil vnd mancherley arguirens zutragen, wölches dem könig in siner Authorität zu grosstem nachtheyl vnd verklinerung nit allein gedient, sonder hernach sin läben darüber gangen wäre, wo Gott der allmächtig nit darvor gewesen, dermassen Ir M[t] (welche sonst nit rach- noch blutgierig gewesen) sich entschlossen hat, Ir heyl zu suchen vnd do selbe fürgekommen vnd daruff letzt vergangenen frytag den Morgen, als der Herzog

---

[1]) Staatsarchiv Lucern. Solothurn schreibt dazu (Vigilia Trium Regum): Wiewohl über diese «erschrockenliche, den Catholischen hochschädliche Puniardirung des unüberwindlichen vnd thüwren Helden, des frommen Herzogen von Guise selig» seit 3 oder 4 Tagen durch etliche passirende Briefe schon Nachricht gekommen, habe man doch nicht daran glauben wollen, bis zu dieser Stunde die leidige Bestätigung durch Grissach's Bericht eingetroffen sei. Stettler, handschriftl. Chronik 7. p. 35 im Staatsarchiv Bern gibt den Eindruck, welchen die protestantischen Kreise von dieser Nachricht erhielten mit den Worten: Der Mord sei «nit one sonderbare fürsehung Gottes» geschehen. Cysat dagegen in seinen Notizen zum Jurisdictionshandel sagt unterm 9. Jänner 1589 anlässlich: es sei aus Frankreich «die kläglich vnd leidige Botschaft kommen, wie jämmerlich vnd tyrannisch Heinricus Valesius, König daselbst, die frommen, yfrigen catholischen fürsten, Herzogen vnd Cardinal von Guysen, Gebrüdern, zu Bloys in siner königlichen Cammer, Ime schier vnder Augen ermorden lassen vnd sölichs ein gross Uebel, Blutvergiessen, Krieg vnd Vnruw in der christenheit vorbedütet». S. meine Rechtsgesch. IV. 482.

von Guise nach gewonlichem Bruch sampt andern Herren in Rhat zu des Königs hus gewöllt, ist er im Ingang vnder der thür vor Ir M^t kammer von etlichen vss der Stat lybloss gemacht worden, [1]) daruf ein Rumor in dem schloss entstanden, dass all gewardinen illends dahin berufft, die thor des schloss beschlossen vnd die übrigen Häupter des Pundts als der Cardinal von Bourbon vnd von Guise, der Prinz von Jonvillen, des Herzogen von Guise eltister Son, der Prinz von Delböf, der Herzog von Nemours, der bischof von Lyon samt allem ihrem Anhang, so im schloss gewesen, gefenklich angenommen vnd wolverwart jngezogen vnd die thor in diser Statt allenthalben beschlossen, damit niemands vssgelassen. Vnd glych darnach hat der König etliche vffrürische gesandte von Parys vnd von andern Orten, als sy in Irer versamlung waren, beschickt; diese Herrn sind in demselben schloss ouch gefenklich blyben. Man hat ouch andere fürneme des Pundes jnzogen; nachdem Ir Mt Ire entschuldigung verhört, sind etliche derselben widerum geliberirt worden. Vff gestern, nachdem dem Cardinal von Guise sin fäler fürgehalten, hat man In ouch entlybt.»

«Was nun für grossen schrecken söllichs den jhenigen so des anhangs gewesen, gebracht, mag v. G. wol betrachten. Diser treffenliche Handel hat sich vnversehenlich, wie obgemelt, ohne grossen Rumor vnd einich ander Blutvergiessen dann des Herzog von Guise vnd des Cardinals, sines Bruders, todt zugetragen vnd diejenigen, die Inen anhengig, dermassen in schrecken gefallen, das sy sich nit haben regen dörffen. Das schryb ich v. G. nit anderer gestalt, allein das sy diss jemerlichen fals in der wahrheit des somma in wissen verstendiget, dann wie die sachen schon vergangen, sind wir erst zu des Königs huss kommen, das schloss verwartet, do wir erstlich nit anderst gewusst, denn das sonst etwas ge-

---

[1]) Grissach verschweigt, dass der Mord von des Königs Leibgardisten ausgeführt wurde, indem er sagt, Guise sei von «etlichen aus der Stadt» leiblos gemacht worden.

spans vnd lermens zwüschen besondern Edellüthen were, haben nüt anders dann vnsere wachten versehen. Wie wol ich dheinen Zweifel hab, v. G. werden dessen schon bericht sin, hab ich nützit dester weniger v. G. dessen somma in wissen bi disem allein harum gesantem boten verstendigen wollen. Was wyters harus volgt, der allmechtig Gott der wolle sin gnad verlihen, damit das künftig Jar fridlicher vnd milter syge, dann das vergangen. Wöllichen ich pitte der wolle v. G. etc. Datum Blois vff den hl. Wienachttag».

B. von Grissach.

Zwei Tage später, am 7. Jänner, gab der königliche Botschafter Sillery den Eidgenossen officielle Kenntniss von den Vorgängen zu Blois und suchte das Verfahren des Königs mit den bekannten Gründen zu rechtfertigen. Wie einst Coligny, so sollte nun auch Guise nicht nur nach der Regierungsgewalt, sondern sogar nach dem Leben des Königs gestrebt haben. Den katholischen Orten insbesondere gab Sillery die Versicherung, dass der König bei seinem Vorsatz, alle Häresie in seinem Reiche auszurotten, fest verharre, welcher Entschluss nicht eine Eingebung des Herzogs von Guise, sondern aus des Königs eigner Gesinnung hervorgegangen sei. [1])

In dem Augenblicke verbreitete die Kunde von der Ermordung der Brüder von Guise allerdings in Blois und Umgebung einen panischen Schrecken und Heinrich III. mochte glauben, auf leichte Weise wieder unbeschränkter Herr im Lande geworden zu sein. Er löste die Stände nicht sofort auf, sondern beschwor gegentheils in ihrer Gegenwart neuerdings die Union, vermochte aber dennoch die verlangten Geldbewilligungen nicht zu erhalten, worauf er am 16. Jänner 1589 die Ständeversammlung entliess. [2])

---

[1]) Das Schreiben Sillery's, an die katholischen Orte d. d. Soleure 7 jour de Janvier 1589 ist abgedruckt bei Zurlauben hist. milit. V. 298—303.

[2]) Henry Martin, hist. de France X. p. 115—132.

In Paris schloss man die Thore; der anfänglichen Bestürzung folgte eine grenzenlose Aufregung; der gerade dort anwesende Herzog von Aumale wurde zum Gouverneur der Stadt ernannt, ein Centrum bewaffneten Aufstandes bildete sich, Lyon und Orleans folgten dem Beispiel von Paris, binnen wenigen Tagen sah sich der König auf Blois, Bourges und einige Städte der Umgebung beschränkt, alles Land war in offenem Aufruhr. Am 7. Jänner erklärte die Sorbonne Heinrich III. der königlichen Würde verlustig, am 14. wurde das Parlament zu Paris in die Bastille gesperrt, alle königlich Gesinnten wurden aus dieser Behörde entfernt; am 30. wurde der Herzog von Mayenne zum Generalstatthalter des Reiches ausgerufen und alle Städte Frankreichs wurden eingeladen, Deputirte nach Paris zu schicken.

Mayenne, welcher der gegen ihn vom König angeordneten Verhaftung oder Ermordung entronnen war, durchzog Burgund, Champagne, Orleannois, Chartrain, wo Alles sich dem Aufstand anschloss; am 12. Februar kam er in Paris an, wo unter seinem Vorsitz ein Generalrath der Ligue aus 40 Mitgliedern aller Stände gebildet wurde. Am 13. März leistete er feierlich den Eid als Generalstatthalter des Reiches.

Der König seinerseits war nach dem Schluss der Ständeversammlung in Blois zurückgeblieben, mit geringer Macht, ohne Geld und ohne Ansehen, aber entschlossen, sein Werk der Wiederherstellung der königlichen Gewalt durchzuführen. Er berief auf den 12. März sämmtliche Ordonnanzcompagnien und das allgemeine Aufgebot des Adels nach Tours, schickte Schomberg nach Deutschland, um Reiter zu werben und Sancy nach der Schweiz, um, wozu der ordentliche Gesandte Sillery sich ausser Stand erklärt hatte, ein schweizerisches Hülfsheer zu erhalten. In gewohnter Weise unterhandelte er inzwischen gleichzeitig mit Mayenne und der Ligue in Paris und mit dem König von Navarra, der bis Chatellerault vorgedrungen war. Epernon hatte bereits wieder

seinen Platz beim König eingenommen; der Reichthum und die Macht des Günstlings bewirkte, dass Heinrich III. im Frühjahr 1589 sich wieder an der Spitze einer kleinen Armee befand, deren Kern immerhin das ihm treu gebliebene Schweizerregiment Gallati bildete.

Sancy's Mission. Savoyerkrieg. Ende Heinrich's III. 1589.

Es ist nicht ohne Interesse die Analogien zwischen dem Mord von Blois und der Bartholomäusnacht noch weiter zu verfolgen.

Guise vertraute eben so wenig wie ehedem Coligny dem König, beide waren gewarnt und wussten vollkommen, woran sie waren. Der eine sowenig als der andere konnte in dem entscheidenden Momente den Schauplatz verlassen, wo die wichtigsten Entscheidungen fallen mussten. Coligny wusste, dass ohne seine persönliche Gegenwart die Kriegserklärung an Spanien, an welcher seine ganze politische Combination hing, nicht erfolgen würde; Guise wusste, dass wenn er Blois verliesse, die Stände in ihrem Kampfe gegen das absolute Königthum nicht durchdringen würden. Dem einen wie dem andern war der Gedanke unerträglich, durch die Flucht zwar das Leben in Sicherheit zu bringen, aber den Erfolg der Arbeit des ganzen Lebens preis zu geben. Keiner von beiden hatte offenen Aufstand gegen den König beabsichtigt, aber beide wollten im Namen des Königs zu dem massgebenden Einfluss auf die Regierung gelangen, Coligny durch seine persönliche Superiorität, Guise durch die Wiederherstellung der ehevorigen Gewalt

der Reichsstände. Beide vernachlässigten in allzugrossem Selbstvertrauen auch die Vorsichtsmassregeln, die sie in ihrer Lage hätten treffen können und beide waren so unbedingte Häupter ihrer Parteien, dass mit ihrem Tode die Action derselben plötzlich stille stund und weder nach dem Morde Coligny's, noch nach demjenigen Guise's die doch vollendete Organisation ihrer Parteien zu einem unmittelbaren Rückschlag gelangte. Aber nach der Mordnacht von Paris waren sofort Massregeln getroffen worden, um in den Provinzen den bewaffneten Aufstand der Hugenotten zu verunmöglichen; ihre vorzüglichsten Führer und Häupter waren in Paris umgekommen oder gefangen; die Volkswuth in den Städten hatte das Uebrige gethan. Heinrich III. dagegen konnte nach dem Mord von Blois weder Paris, noch Orleans, noch Lyon in seine Gewalt bringen; nach der Ermordung der Guisen fanden keine weitern Massacres statt; das Volk stund nirgends auf Seite des Königs. Auch scheint Heinrich III. solche ebensowenig beabsichtigt zu haben, als die Königin Catharina nach der Bartholomäusnacht sie beabsichtigt zu haben behauptete.[1]) Er glaubte mit dem Tod der beiden Guisen und der Gefangenhaltung des Cardinals von Bourbon und des Prévot's des Marchands von Paris die Organisation der Ligue gesprengt zu haben; die übrigen lothringischen Prinzen gedachte er auf seine Seite zu bringen, um sich ihrer zu bedienen wie Carl IX. sich der verschonten Montmorencys zu bedienen gedacht hatte. Wie Carl IX. nach der Bartholomäusnacht das Friedensedict von St. Germain, so erklärte wieder Heinrich III. das Edict der Union durch diese Vorgänge unberührt und fortbestehend; beide Könige waren bemüht, die Mordthaten als Repression eines Attentats auf die königliche Autorität und

[1]) Catharina sagte nach der Bartholomäusnacht bekanntlich, sie nehme nur den Tod von 5—6 Menschen auf sich; Heinrich III. rief nach dem Mord von Blois aus: Mort la beste, mort le vénin!

Person der Sphäre der confessionellen Politik zu entrücken. Wie gegen Coligny so sollte auch gegen die Guisen ein Hochverrathsprocess nach dem Tode das Verfahren rechtfertigen. [1]) In beiden Fällen aber war auch die Folge die gleiche, bewaffneter Aufstand, nicht nur gegen die Regierung, sondern gegen die Person des Königs selbst. Wie die Hugenotten nach der Bartholomäusnacht, so erklärten nun auch die Katholiken nach dem Mord von Blois, der König habe durch die Unthat Namen und gesetzliche Gewalt verwirkt: er sei zum Tyrannen geworden, dem alle Anerkennung zu versagen sei. Was die hugenottischen Pamphletisten und Litteraten nach der Bartholomäusnacht gethan, das that nun am 7. Jänner 1589 die Sorbonne zu Paris in feierlicher Weise, sie erklärte den König seiner Würde verlustig. [2])

Dadurch erhielt nun aber der Kampf, der sofort begann, einen ganz neuen Charakter. Es handelte sich nicht mehr darum, missliebige Räthe von der Seite des Königs zu entfernen oder dem König die Freiheit wieder zu geben u. s. w., unter welchem Titel bisher die bürgerlichen Kriege geführt worden waren, sondern der, welcher sich noch König nannte, obschon er das Königthum verwirkt hätte, sollte auch factisch aus dem Besitz der Gewalt vertrieben werden. In diesem Sinne bildete sich in Paris der Generalrath der

---

[1]) Henry Martin X. p. 130.

[2]) Ebenda p. 125. Der Abgesandte Mayenne's an Pfyffer sagte dem Nuntius zu Lucern am 26. Jänner 1589: Man denke daran, dem König einen Vicekönig oder Vormund zu bestellen, der die Regierung führe, da er selbst aus vielen Gründen weder Ansehen noch Gehorsam mehr finde. Das, bemerkt der Nuntius, zeige, wo die Sache hinaus wolle, er habe weiter nichts darüber zu sagen, als: « che se niente fossero spinti questi Cattolici contro di quel Re, che fariano straordinarie rivolutioni, et se il Cattolico attendera a spingere da questa parte, come ancora penso che potria farsi da Savoia, facile gli sara più hora che mai di arrovinar affetto quel Regno. Dio vi ponga la sua santa mano. » V.

Ligue und ernannte den Herzog von Mayenne zum Generallieutenant des Reiches bis wieder ein rechtmässiger König ins Amt trete. Man anerkannte zwar den Cardinal von Bourbon als den Nachfolger Heinrich's III., allein dieser war seit dem Tage von Blois Gefangener Heinrich's.[1])

Dieser Standpunkt, auf den sich die Liguisten stellten, hatte noch eine andere Folge. Indem der König seiner Würde verlustig erklärt wurde, trat er auch aus seiner unantastbaren Stellung heraus in das gemeine Recht zurück und damit erwuchs dem Haus der Guisen gegen ihn die Pflicht der Blutrache.[2]) Dem König gegenüber existirte in der Vorstellung der Zeit die Blutrache nicht, weil er der Herr des Lebens und des Todes seiner Unterthanen war; sobald er aber aufgehört hatte König zu sein, fiel dieses Privilegium seiner Person weg. Daraus ergibt sich auch, dass die Unterhandlungen, welche er mit Mayenne anknüpfte, von vornherein erfolglos bleiben mussten.[3])

Vergeblich bemühte man sich aber, einen Ausspruch des Papstes zu erlangen, wodurch Heinrich III. der Ermordes Herzogs von Guise wegen der königlichen Würde und Weihe verlustig erklärt würde. Sixtus V., obschon er jenen Mord als eine Verletzung des Gastrechts und als Sünde erklärte, weigerte sich, über die That ein Urtheil in foro externo zu geben. Das, sagte er, sei nicht seine Sache; dem Könige stehe das Recht zu, einem Unterthanen wegen Verbrechen gegen seine Person oder den Staat das Leben zu nehmen; er, der Papst, wolle darüber nicht Richter sein. Die Ermordung eines Cardinals der römischen Kirche da-

---

[1]) Henry Martin X. p. 134.

[2]) Die Herzogin von Guise stellte am 31. Jänner 1589 persönlich beim Parlament von Paris das Begehren, dass gegen die Mörder ihres Gemahls und ihres Schwagers procedirt werde. Ebenda 129.

[3]) Vorerst hatte der König allerdings den Versuch gemacht, sich der Person Mayenne's zu bemächtigen, nachdem aber dieses misslungen war, versuchte er mit ihm in Unterhandlung zu treten.

gegen, die Gefangenhaltung des Cardinals von Bourbon und des Erzbischofs von Lyon erklärte er als in seine Gerichtsbarkeit fallende Frevel; er erliess, jedoch erst nach langer Zögerung, darüber ein Monitorium an den König.[1])

Minder Bedenken hatte vom monarchischen Gesichtspunkt aus Philipp II. von Spanien gegen die Anschauungen der Ligue. Bei ihm überwog der practische Standpunkt. Es war ihm sofort klar, dass diese Ereignisse zu einer Verbindung Heinrich's III. mit Navarra führen mussten und dass diese Folge in den Niederlanden wie an den Pyrenäen ihn direct bedrohe; er nahm keinen Anstand, durch seinen Gesandten Bernardino von Mendoza mit den Parisern und dem Herzog von Mayenne in Verbindung zu treten.

Weder der König noch die Ligue waren indessen in den ersten Monaten nach dem Staatsstreich von Blois im Falle offensiv vorzugehen. Der König war ohne Geld und Truppen, im Besitz nur weniger Städte an der Loire, die ihn noch anerkannten. Die Städte der Ligue befestigten sich in ihren Mauern, der kriegsbereite Adel, zum grossen Theil der demokratischen und bürgerlichen Richtung der Ligue innerlich abgeneigt, hielt sich zurück; die Politiker hatten unter diesem Stande noch immer grossen Anhang. So vergingen die ersten Monate des Jahres 1589 ohne bemerkenswerthe Ereignisse, indem jedermann sich auf der Defensive hielt.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass Heinrich III. von allem Anfang an die Absicht hatte, sich mit Navarra zu verbinden, um der Ligue Meister zu werden, aber er wollte sich ihm nicht bedingungslos in die Arme werfen,

---

[1]) S. über die Haltung Sixtus V. in dieser Angelegenheit und über alle vom 6. Jänner bis 5. Mai 1589 desshalb gepflogenen Verhandlungen Hübner Sixtus V. 11. p. 233—259. Auch der Nuntius Paravicini spricht sich darüber stets mit grosser Zurückhaltung aus und vermeidet sorgfältig den Anhängern der Guisen gegenüber jedes Wort, das die vom Papst eingenommene Stellung compromittiren könnte.

sondern an der Spitze einer Armee mit ihm unterhandeln.[1]) Er konnte allerdings nun wieder auf Epernon zählen, den er mit Reichthum und Macht so ausgerüstet hatte, dass er ihm zahlreiche Schaaren zuzuführen im Stande war.[2]) Doch war es ihm daran gelegen, Truppen zu haben, die ihm persönlich und allein ergeben und verpflichtet wären, Schweizer die immer den Kern der französischen Heere gebildet und demjenigen, der sie hatte, die Uebermacht gesichert hatten. Aber er musste zweifeln diese Hülfe zu erhalten. Die katholischen Orte, die er den Guisen ergeben wusste, hatten mit Ausnahme von Solothurn auf die Kunde von dem Mord zu Blois sogar ihre im Regiment Gallati dienenden Angehörigen heimgerufen und ohnehin bereits vorher mit Aufkündung der Vereinung gedroht, wenn ihre alten Anforderungen nicht berichtigt würden. Die protestantischen wusste er dem König von Navarra ergeben; nicht für Navarra aber, sondern für sich selbst wollte er Schweizertruppen haben. Zudem waren die Cassen leer; es war nicht möglich, die für einen Aufbruch unumgänglich nothwendigen Baarschaften aufzubringen. In dieser Verlegenheit wusste Sancy Rath, der in der Schweiz Gesandter und namentlich in der Genferangelegenheit thätig gewesen war. Er anerbot sich, dem König 10,000 Schweizer zuzuführen, ohne dass dieser Baar-

---

[1]) Dieses ist offenbar der wahre Grund, auf welchem die Zögerung Heinrich's III. beruhte. Vor der Welt und vor seinen Unterthanen kehrte er in allen seinen Kundgebungen seine Besorgniss für die Interessen der katholischen Religion hervor. So auch gegenüber den katholischen Eidgenossen in seinem Dienste. Noch am 11. März schrieb Balthasar von Grissach: Der König sei vor 8 Tagen mit dem Regiment der Eidgenossen nach Tours gekommen und werde da seine Truppen sammeln. Navarra habe ihm grosse Anerbietungen gemacht, der König sie aber nicht angenommen, er wolle nur von seinen Freunden Hülfe u. s. w.

[2]) Die Verhandlungen, welche nach de Thou VII. liv. 94. p. 360 Epernon vor der Ermordung der Guisen mit Navarra für den Uebertritt zu dessen Partei pflog, lassen keinen Zweifel darüber, dass er von den Liguisten richtig beurtheilt wurde.

vorschüsse zu machen hätte. [1]) Das Mittel hiezu lag in einer sinnreichen Anwendung des Schirmvertrags für Genf. Indem er die Feindseligkeiten zwischen Genf und Savoyen zum Ausbruch brachte, setzte er die Orte, welche mit Genf verbündet und dem Schirmvertrag mit Frankreich beigetreten waren, in den Fall Truppen gegen Savoyen ins Feld zu stellen und da er die Begierde Berns, wieder zu dem im Jahr 1564 retrocedirten Gebiete zu gelangen kannte, zweifelte er nicht, dass für die Kosten des Krieges die Verpfändung der zu machenden Eroberungen angenommen werde. [2]) Dazu kam noch, dass Bern gerade im December 1588 eine Verschwörung zu Lausanne gegen seine Herrschaft entdeckt und den König von Frankreich kraft seines Garantievertrags durch eine eigene Botschaft zu getreuem Aufsehen ermahnt hatte, was Sancy einen neuen Anknüpfungspunkt verschaffte. [3])

---

[1]) Zurlauben hist. milit. V. 308. Ueber Sancy's Mission s. auch de Thou VII. liv. 94. p. 373. Davila III. 373.

[2]) So erklärte sich auch Sancy selbst, als er auf dem Zug über Langres zum König begriffen, diesem über seinen bisherigen Erfolg Bericht gab: — «che avendo attacata la guerra col Duca nei confini del Ginevrino *e messo in obbligo i Bernensi di resistere in quella parte* sino che il Re, sbrigate le cose sue, potesse con grosse forze ajutarli.» Davila III p. 410.

[3]) Ueber die Verschwörung zu Lausanne im December 1588 s. Vuillemin-Müller IX. p. 278 ff. Es verdiente übrigens dieser ganze Vorgang eine actenmässige Untersuchung. Die gewöhnliche Darstellung trägt ein sehr fabelhaftes Gepräge: weder die Mitschuld Carl Emanuel's, noch überhaupt die Existenz der Verschwörung selbst scheint unzweifelhaft festzustehen, alles reducirt sich auf die Denunciation eines Einzigen; nicht einmal die Folter erpresste Geständnisse. — Auf ein von den XII Orten nach Begehren Berns an ihn desshalb erlassenes Schreiben antwortete der Herzog von Savoyen unterm 18. Febr. 1589: Er habe ihr Schreiben vom 4. gl. M. erhalten und daraus gesehen, Bern klage über heimliche Praktiken, welche einige seiner Unterthanen über die Stadt Lausanne mit einigen Vornehmen daselbst gemacht haben sollen; man klage auch über seine Besatzungen in seinem Gränzgebiet. Er habe gern gehört, dass die Eidgenossen nicht glauben, dass jene Praktiken mit seinem Wissen und Willen gemacht seien. Er würde, wenn

Am 3. Februar 1589 ging daher Sancy mit einem Creditiv des Königs und einer uns erhaltenen, sehr interessanten Instruction nach der Schweiz ab. Der Botschafter Sillery erhielt den Befehl, ihn in allem seinem Thun auf das Eifrigste zu unterstützen und mit ihm zusammenzuwirken.[1])

Die Instruction Sancy's enthält verschiedene Punkte; sie beginnt mit dem Lobe der zwischen Frankreich und den Eidgenossen von lange her bestehenden Allianz, welche beiden Theilen zum Nutzen gereiche und neben der Bewahrung des innern Friedens die Eidgenossenschaft gegen alle äussern Feinde schütze und sichere. Desshalb sei den Letztern auch Alles daran gelegen Zwietracht unter den Eidgenossen zu stiften, bürgerlichen Krieg hervorzurufen und die Allianz mit Frankreich zu stören.[2]) Dann geht die Instruction über

---

solche Praktiken gemacht worden wären, die Schuldigen exemplarisch strafen. Dann klage Bern, dass etliche, die in der lausannischen Sache beschuldigt werden, sich auf savoyisches Gebiet geflüchtet haben und da enthalten werden. Er habe sofort hingeschickt, um sie wegzuweisen, sofern sie sich einiger Conspirationen schuldig gemacht hätten. Sie haben aber behauptet, die Anklagen seien falsch und wollen sich verantworten. Darum habe er ihnen billig fernern Aufenthalt gestattet. Die Besatzungen im Chablais halte er nur auf Begehren der Landschaft, um das Land vor den steten Ueberfällen der Genfer zu schützen. Seitdem er Saluzzo zum Gehorsam des Königs von Frankreich gebracht, habe er erfahren, dass Bern ihn beim König verläumdet und Hülfe gegen ihn angeboten habe; daher habe er sich vorsehen müssen; er habe nun aber Befehl gegeben, seine Truppen zurückzuziehen. Staatsarchiv Lucern.

[1]) Das Creditiv Sancy's und das königliche Schreiben an den Botschafter Sillery, beide datirt aus Blois 3. Februar 1589, sind mit der Instruction abgedruckt bei Zurlauben hist. mil. V. 591. 592. Im Text ib. p. 310 ist das gleiche Creditiv, jedoch mit dem Datum des 2. Februar abgedruckt. Auch die deutsche Uebersetzung im Lucerner Abschbd. DD. 88 hat übrigens das Datum des 2. Februar.

[2]) « Partant ils ont très grande occasion et interest de veiller sur ces pratiques, les rompre et empêcher avant que le mal ait prins plus forte racine, tenant pour suspects et ennemis de leur Etat et repos tous ceux, qui leur veullent persuader de se despartir de l'alliance de France. »

auf die Klagen über die verzögerte Zahlung der Rückstände der alten Schulden und der laufenden Verpflichtungen. Der König bemüht sich zu zeigen, dass die Schuld nicht an ihm, sondern an denjenigen liege, welche sein Reich nicht zur Ruhe und seine Finanzen nicht zur Erholung kommen lassen. Das gibt ihm dann Anlass, weitläufig von der Ligue und der durch sie unter dem Schein der Religion verursachten Zerrüttung der öffentlichen Ordnung und der Vereitelung aller seiner guten Absichten zu sprechen und sich in eine einlässliche Rechtfertigung seines Verfahrens gegen den Herzog und den Cardinal von Guise zu verbreiten. Diese ganze Darstellung ist derjenigen entsprechend, welche der König in seinen öffentlichen Declarationen nach dem Mord von Blois vielfach gegeben hat.[1] Es ist übrigens hier hauptsächlich auf die Anwendung hinzuweisen, wodurch der König in seiner Instruction auf die praktischen Zwecke der Mission Sancy's übergeht:

Indem die Guisen, sagt er, durch den Einfluss, den sie

---

[1]) Namentlich gilt dieses von den Warnungen, welche der König von Aumale und von Mayenne selbst erhalten haben will: « Le duc d'Aumale l'a fort aduerti par sa femme, qui estoit en cour plus de six semaines avant la mort des dicts feux Cardinal et Duc, qu'il s'estoit trouvé en un Conseil à Paris, où il avoit esté résolu de prendre sa Majesté à Blois, l'ammener à Paris et s'emparer de son autorité, qui n'eust pas esté pour après espargner sa vie. En oultre le Duc de Mayenne luy envoya dire, qu'il y avoit entreprise sur sa personne, si proche à exécuter qu'il craignoit mesmes, que celui par lequel il donnoit cest advis n'arrivast pas assez à temps devers Elle ». Man vergleiche damit die « Déclaration contre le Duc de Mayenne » bei Ranke I. 462. De Thou VII. liv. 93. p. 322. Derjenige, welcher Mayenne's Warnung überbracht haben soll, war Ornano, einer der Mörder Guise's und nachher vom König geschickt, um sich Mayenne's zu versichern! de Thou selbst bei all seiner Ergebenheit für den König macht zu dem plumpen Versuch dieser Täuschung ein etwas bedenkliches Gesicht. Auch die Behauptung, dass Guise nach der Krone gestrebt habe: « Tout cela monstrant evidemment, que c'estoit pour luy tracer le chemin et se mettre la couronne sur la teste » gehört in diese Kategorie von Anklagen.

auf die Wahlen der Abgeordneten, namentlich des Clerus und des dritten Standes übten, selbst die Absicht des Königs, mit Hülfe der Reichsstände sich die Mittel zur Befriedigung der Eidgenossen zu verschaffen, vereitelt hätten, sollen die letztern erkennen, dass nicht an dem Könige es liege, wenn ihre Anforderungen nicht längst bezahlt seien; sie möchten daher ihren Abscheu den Störern der öffentlichen Ordnung in Frankreich zuwenden und in ihren Cantonen diejenigen strafen, welche die Umtriebe der Ligue begünstigt und unterstützt haben.

Daran anschliessend entwickelt er dann einen Plan, trotz seiner finanziellen Bedrängniss den Anforderungen der Eidgenossen mittels Anweisungen, theils auf die Einnahmen aus dem Salzregal, theils auf die königlichen Einkünfte zu Lyon u. s w. allmählig gerecht zu werden. Dafür aber sollen die Eidgenossen ihm helfen, seinen Staat zu erhalten und Verlorenes an seine Krone zurückzubringen.[1])

Sancy soll den Eidgenossen ferner begreiflich machen, dass eine Mehrzahl von Allianzen ihnen zum Ruin ihrer innern Eintracht gereiche, sie ermahmen, die Verbindungen mit Savoyen und Spanien, die nur den Untergang der Eidgenossenschaft, ihre Entzweiung und den Verlust ihrer Freiheit zur Folge hätten, aufzugeben und sich mit der französischen Vereinung, die allen zum Vortheil gereiche, zu begnügen. Jedenfalls soll er die Orte, welche in das savoyische Bündniss getreten seien, aufmerksam machen,

---

[1]) «Que néantmoins S. M. continuant le desir de leur donner toute la plus grande satisfaction qu'il serait possible — Elle a résolu leur continuer deux cens mil escuz de rente pour le dict sort principal de leurs debtes, à scavoir cent mil escuz sur le sel soubs les obligations des fermiers d'iceluy et cent mil escuz sur la recepte générale de Lyon. — Et où ils voudroient plus particulière seureté du payement de la dicte rente, leur promettra au nom de S. M. de faire obliger au sort principal d'icelle une des bonnes villes de ce Royaume, à laquelle baillera et fera valoir les assignations pour ce necessaires» u. s. w.

dass die Vereinung mit Frankreich sie verpflichte, die Staaten der französischen Krone zu schützen und dass sie sich unter keinem Vorwand weigern können, dem König in einem Krieg Hülfe zu leisten, wodurch er von Savoyen dem Reiche entzogene Provinzen wieder demselben zurückzuerwerben unternähme. Wenn Sancy bemerken sollte, dass einige Cantone sich dem widersetzen wollten, so soll er, sofern er durch andere Mittel ihre Opposition nicht besiegen könne, mit den übrigen allein unterhandeln und abschliessen und in den widerspänstigen Cantonen unter « Capitaines adventuriers » so viele Leute anwerben lassen, dass diese Orte zu schwach würden, etwas zum Schaden des Königs zu unternehmen, selbst wenn sie wollten:

« Voullant sa majesté, sy Phiffer s'y oppose, qu'il soit fait plainte contre luy envers la généralité des dicts Cantons des mauvais offices qu'il a faits de long temps au préjudice des affaires de sa Majesté, sans lesquels la Ligue, toute faicte en faveur d'Espagne et bastie des pistoles d'Espagne, n'eust prinse telles forces, ny les payemens, que sa Majeste leur avoit promis, eussent esté interrompus. De sorte que le dict Phiffer par son avarice et ambition particulière a apporté ceste incommodité et ce retardement à l'Etat général desdicts Cantons, qui ont très juste occasion de le faire trèsbien punir et chastier, comme violateur de la foy publique de la dicte alliance et perturbateur des affaires et repos de sa Patrye. Dont le dict sieur de Sancy fera instance et employera toutes sortes de moyens pour le ruyner. »

Sancy wird im Weitern angewiesen, den Orten, welche in den Krieg gegen Savoyen eintreten wollen, die Gebiete, welche erobert würden, als Pfand anzubieten, sowohl für den Sold der Truppen als für andere Kriegskosten, die sie vorzuschiessen hätten. Er habe aber sich über diese Unternehmung so lange nicht öffentlich zu erklären, als er nicht

die Mehrheit der Cantone dafür durch besondere Unterhandlungen gewonnen habe. Ueberhaupt wird seinem und Sillery's Ermessen anheimgestellt, ob sie für die Erfüllung dieser Aufträge an die allgemeine Tagsatzung oder an die einzelnen Orte insbesondere gelangen wollen. Bern, das durch einen eigenen Gesandten den König über seine Beschwerden gegen Savoyen unterrichtet und dessen eventuelle Hülfe angesprochen habe, soll er alle tractatgemässe Hülfe zusichern und diesen Umstand bestens benützen um den Erfolg seiner Unterhandlung zu fördern. Sollte eine Unterstützung des Unternehmens durch französische Kriegsleute zu Pferd oder zu Fuss erforderlich werden, so werde für diesen Fall der König seinem Befehlshaber in der Provence, Alfons d'Ornano schreiben, sich nach den Mittheilungen Sancy's zu richten.

Daran schloss sich dann das bereits von dem Botschafter Sillery in besonderm Auftrag gestellte Begehren um eine vereinungsgemässe Truppenstellung in den königlichen Dienst.

Es ist nun auch hier wieder nothwendig, dass man, um ein richtiges Bild der gewaltigen Bewegung zu gewinnen, welche den Frühling und Sommer des Jahres 1589 erfüllen, sich die Gleichzeitigkeit der Vorgänge gegenwärtig halte, welche wir in dem Nachfolgenden sucessiv darzustellen haben werden und welche alle in den kurzen Zeitraum von Anfangs Februar bis Ende Juli fallen. Es ist ferner nothwendig, dass man sich zurückversetze aus dem Zeitalter der Telegraphen und Eisenbahnen in eine Zeit, wo die schnellsten Nachrichten, wenn die Couriere unterwegs kein Hinderniss fanden, von Paris in fünf Tagen nach der Schweiz gelangten, und der Marsch eines Truppencorps nach dem Innern von Frankreich nach dem Aufbruch von dem Sammelplatz an der Grenze immer circa 30 Tage erforderte.

Zur gleichen Zeit wie Sancy nach der Schweiz abgefertigt wurde, war eine Gesandtschaft der Orte der Vereinung auf dem Wege nach Blois. Wir erinnern, dass

gegen Ende des Jahres 1588 die Eidgenossen, welche statt der versprochenen Zahlungen stets nur ausweichende und aufschiebende Verheissungen vom Botschafter Sillery erhalten konnten, beschlossen hatten, eine Gesandtschaft an die Stände nach Blois zu schicken, um die Sache zu betreiben. Es hatte sich in Basel, wie man heutzutage sagen würde, ein Consortium gebildet, welches das Anerbieten machte, gegen Verpfändung gewisser französischer Finanzquellen die ganze Schuld des Königs an die Eidgenossen, Orte und Privaten, in kurzen Fristen abzutragen. Der Botschafter sprach sich über dieses Project beifällig aus; es war nun darum zu thun, die Einwilligung des Königs und der Stände dafür zu erhalten. Zu diesem Zwecke sollte sich eine Gesandtschaft, bestehend, nachdem die fünf Orte eine Betheiligung dabei abgelehnt hatten, aus Hans von Lanthen von Freiburg, Balthasar Irmi von Basel und Johann Jacob von Staal von Solothurn, nach Blois begeben. Sie hatten ihre Abreise auf den 7. Jänner festgesetzt; da aber gerade an diesem Tage die Nachricht von der Ermordung der Guisen in Solothurn eintraf, dieselbe auf den 27. Jänner verschoben. In Nevers angekommen, wurden sie von La Chatre, dem liguistischen Gouverneur von Berry angehalten und da sie nicht den mit der Ligue in Verbindung stehenden Orten angehörten, an der Weiterreise verhindert. Dagegen wurde ihnen schriftliche Communication mit dem Hofe gestattet, in welche aber der König nicht eintreten wollte, der inzwischen in seiner Instruction an Sancy den Gegenstand ihrer Sendung schon behandelt hatte. Ende März kehrte daher diese Gesandtschaft unverrichteter Dinge in die Schweiz zurück.[1])

---

[1]) 1589. 28. Martii. Nevers. Hans Heidt, Ritter, B. Irmi und Joh. Jacob von Staal, gemeiner lobl. Eidgenossenschaft zu k. M^{t} in Frankreich abgeordnete Rathsboten, schreiben an die XIII Orte: Was ihnen bisher begegnet und wie sie «obstender Gefahren halb» nicht an den Hof haben kommen mögen, haben sie bereits in frühern Briefen «wover üch dieselbigen zukhommen» berichtet. Seither haben sie keinen

Sancy gelangte verkleidet am 11. Februar 1589 nach Genf.[1]) Hier war seine Aufgabe nicht schwierig. Schon bei der Nachricht von dem Einmarsch der Savoyer in die Markgrafschaft Saluzzo und von der darauf erfolgten Kriegserklärung Frankreichs hatten die Genfer sich gerüstet, die günstige Gelegenheit, wo der Herzog anderwärts beschäftigt wäre, zu ergreifen, um ihre Anstände mit Savoyen durch Waffengewalt zum Austrag zu bringen.[2])

---

sichern Weg an Hof gefunden, 3—4 Wochen vergeblich auf eine Deputation zu ihrer Abholung gewartet; zur Begleitung habe sich Niemand entschliessen wollen. Am letzten Samstag sei der Herzog dieser Stadt (Nevers) mit Gemahlin und ganzer Hofhaltung daselbst angekommen, habe aber für sie keinen Befehl vom König mitgebracht; der König meine noch immer, sie sollen zu ihm kommen und vom Gegentheil dafür Passport nehmen. Aber weder des Königs noch des Bundes Passporten werden beachtet, sondern «viel ehrliche Leute unterwegs niedergelegt und ranzionirt von etlichen, so sich des Punds anmassend». Ihnen, den eidg. Gesandten würde ohne Zweifel «von wegen des vermeinten bewilligten Vffbruchs» feindlicher denn sonst jemanden nachgestellt. Daher haben sie sich entschlossen, die Sache bis auf bessere Gelegenheit Gott zu befehlen, bei Ihrer Majest. Urlaub und Passport zur Heimkehr nachzusuchen und vertrösten sich für die Sicherheit ihrer Rückreise vorzüglich auf den Herzog von Nevers, der ihnen seit seiner Ankunft Alles mögliche erweise. Neue Zeitung dürfen sie dermalen nicht der Feder vertrauen. — Freiburg schickt diesen Brief den 8. April an Lucern: er sei «durch vnserer Vnderthanen einen herausgebracht vnd überantwurtet worden». — Balthasar von Grissach schrieb unterm 11. März aus Tours, die Gesandten seien noch zu Nevers und werden vom Widerpart «ausgespähet und eingesperrt», die Eidgenossen mögen daraus entnehmen, wessen sie sich von der Ligue zu versehen haben. S. auch den Absch. v. Baden vom 27. Jänner 1589. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 85 g.

[1]) Vuillemin-Müller IX. 276. Grenu p. 67. 4 (statt 11) Fevr. M. de Sancy a dit à M. Roset en le tenant par la main, que l'on verrait arriver de grandes choses en notre faveur. Nach de Thou VII. liv. 94. p. 373 kam Sancy am 14. Februar in Genf an.

[2]) S. den Abschied einer Conferenz der Städte Zürich, Bern und Genf zu Bern den 22. und 23. Jänner 1589 in Amtl. Samml. V. 1. Absch. 83. Genf hatte die Conferenz begehrt und erklärte, die gegenwärtigen Umstände seien günstig, Bern habe ebenfalls Beschwer-

Es entging ihnen nicht, dass die Ermordung der Guisen und die damit zusammenhängende Veränderung der französischen Politik ihnen günstige Chancen darbiete. Sie hatten schon im December 1588 einen geheimen Rath mit dictatorischer Gewalt bestellt [1]) und am 22. Jänner 1589 Zürich und Bern zur Eröffnung von Feindseligkeiten gegen Savoyen zu bestimmen gesucht, jedoch damit vor der Hand keinen Erfolg gehabt. Nachdem Sancy sie versichert, dass grosse Dinge zu Gunstens Genfs im Werke seien, erklärten sie, des Schutzes von Frankreich versichert, ihren Bundesgenossen von den evangelischen Städten, dass sie ohne längere Zögerung von sich aus vorgehen werden. Guitri und Beauvais, zwei berühmte hugenottische Kriegsführer, von Sancy herbeigerufen, warben französisch-hugenottisches Kriegsvolk, auch Neuenburger [2]) und Walliser; der bekannte Peter Ambiel, der schon 1562 den Hugenotten in Frankreich gedient, scheint

---

den gegen den Herzog wegen der Umtriebe in der Waadt, der König von Frankreich wegen der Einnahme von Saluzzo. Die Ligue könne Savoyen nicht helfen, weil sie ihr Haupt verloren, Spanien noch weniger, da es anderwärts genug zu thun habe. Der Herzog selbst könne nur weniges Kriegsvolk in Savoyen halten. Der Angriff könne entweder durch Genf allein mit Unterstützung der beiden Städte oder aber auf zwei Seiten stattfinden, durch Genf von der einen, Zürich und Bern von der andern Seite. — Grenu p. 67 sagt unter dem Datum des 18. Jänner: «M. Roset a fait à Berne un ample discours pour faire voir, que la guerre avec le duc étoit necessaire». — Die Gesandten von Zürich und Bern waren nicht einverstanden und gaben Genf zu bedenken, dass es noch gegenwärtig in den herzogl. Landen freien Wandel und Verkehr habe und von dorther nicht angegriffen sei. Bern habe auch noch nicht zu den Waffen gegriffen, noch selbst der König von Frankreich, der doch mehr Grund dazu hätte als Genf. Die Genfer aber erklärten, dass sie sich ihre Convenienz vorbehalten.

[1]) Grenu p. 66 ad 9 Dec. 1588.

[2]) Nach Grenu p. 67 kam der neuenburgische Hauptmann Louis Osterwald mit einer Compagnie von 50 Mann am 22. März in Genf an; am 8. April capitulirte er mit Sancy für 300 Mann in den Dienst des Königs. S. die Capitulation bei Zurlauben hist. mil. V. p. 593 preuve V.

dabei auch thätig gewesen zu sein.[1]) Ueberhaupt war es im Sinne Sancy's, dass der Krieg nicht im Namen von Genf, noch im Namen von Bern oder der Schweiz, sondern im Namen des Königs von Frankreich und als sein Krieg geführt werde, denn ansonst hätte nicht er, sondern ein schweizerischer Feldherr über die Truppen verfügt, die er aufzubringen beauftragt war.[2])

Von Genf ging Sancy nach Bern.[3]) Die Einleitungen, die er in Genf getroffen, hatten nicht den Beifall der Räthe von Bern. Bern hatte vor kurzem wegen der Verschwörung in Lausanne und andern angeblichen savoyischen Umtrieben in der Waadt, sowie wegen der Klagen der Genfer, einen Tag gemeiner Eidgenossen verlangt und nach einigen Verhandlungen sich da mit den von den herzoglichen Gesandten gegebenen Erklärungen befriedigt.[4]) Bern hatte stets darauf gehalten, dass Genf unter seinem, nicht unter einem fremden Einfluss stehe. Das war auch die Meinung des Schirmvertrags von 1579 gewesen: der König sollte den Bernern helfen, Genf zu schirmen, alle erforderliche Action sollte von Bern ausgehen und von Bern geleitet werden. Nun aber wollte das Verhältniss umgekehrt werden; in Genf befehligten französische Hauptleute, der Krieg, den sie zu beginnen im Begriffe stunden, war des Königs Krieg: in Savoyen sollte Saluzzo zurückerobert werden, Bern unter dem Vorwand des Schirms von Genf dem König in seinem

---

[1]) de Thou VII. liv. 96. p. 476. Zurlauben hist. mil. V. 342. Wallis hatte übrigens, um in Sachen neutral bleiben zu können am 2. Mai 1589 mit Bern, am 18. April mit den VII katholischen Orten seine Bündnisse erneuert. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 92. 94.

[2]) Ueber Sancy's Negotiation und Kriegführung s. auch de Thou VII. liv. 96. p. 471 ff.

[3]) Vuillemin-Müller IX. p. 284. Zurlauben hist. milit. V. p. 312 ff.

[4]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 85 a. 86 d. vom 29. Jänner und 7. März 1589. Gleichzeitig hatte Bern von den VII Orten neuerdings vergeblich die eidg. Garantie für sein welsches Gebiet begehrt.

Kriege gegen Savoyen Hülfe leisten. Man bemerkt, dass die bernischen Staatsmänner nicht ohne einiges Bedenken auf diese Stellung eingingen. Sancy verlangte von Bern ein Darleihen von 100,000 Kronen und die Bewilligung der Truppenwerbung für des Königs Dienst. Dafür anerbot er, die Vogteien Gex, Ternier und Thonon zu Handen Berns zu erobern, so dass Bern wieder in den Besitz des Gebietes komme, welches es früher besessen und im Jahr 1564 an Savoyen zurückgestellt hatte. Freilich hatte Sancy auch an Genf schon Verheissungen gemacht, welche mit denjenigen, die er nun Bern machte, einigermassen collidirten, aber er nahm es in dieser Beziehung leicht; erst bei den definitiven Verträgen im April wurde der eventuelle Antheil eines jeden an den zu machenden Eroberungen genauer festgestellt. [1]) Am 28. Februar erklärte Bern, seinerseits zwar an Savoyen keine Kriegserklärung zu erlassen, wohl aber dem König zu seinem Krieg ein Darleihen von 100,000 Kronen und Sancy die Bewilligung zur Werbung von Truppen in des Königs Dienst zu geben, unter der Bedingung jedoch,

---

[1]) Nach den Mémoires von Sillery bei Haller Bibl. der Schweizergeschichte V. p. 182 sagte Sancy den Bernern nur die Vogteien Gex und Thonon zu, mit Einbeziehung derselben in die königliche Garantie des gesammten bernischen Territoriums; Genf dagegen versprachen Sillery und Sancy, freilich erst in dem Vertrag vom 19. April 1589 im Namen Heinrich's III. das Baillage von Ternier, das Mandement von Gaillard, die Souverainetät über St. Victor, die Mandements von Vuache, Cruseilles und Chaumont von der Rhone bis zum Bache Usses zu vollem Eigenthum und als Garantie für die Rückerstattung der aufgewendeten Kriegskosten mit 12 % Zins die Souverainetät über ganz Faucigny, nachher soll Faucigny an Frankreich fallen. Aber auch bei der Restitution von Faucigny sollte Genf in Besitz des Mandements von Thy und der Mandemente von Monthoux und Bonne bleiben. — Heinrich IV. ratifizirte diesen Vertrag, der im Namen seines Vorgängers geschlossen war, am 20. October 1592. Im Vertrag mit den Bernern hatte Sancy die Disposition über die Eroberungen dem König vorbehalten. Vergleiche Jules Vuy, Capitulation du Fort St. Catherine (4. Dec. 1600) Genève 1877. Introduction historique p. 4.

dass er ohne Zustimmung Berns mit Savoyen nicht Frieden schliesse, dass die drei Vogteien unmittelbar nach ihrer Eroberung an Bern fallen und dass die Truppen nicht nach der Markgrafschaft Saluzzo geführt werden sollen bis die Bern verheissenen Gebiete erobert seien.[1])

Nachdem Sancy Berns Zusage erhalten, ging er nach Solothurn, wohin der Botschafter Sillery auf den 15. März eine Tagsatzung aller Orte der Vereinung einberufen hatte, um das Begehren des Königs um einen Truppenaufbruch in seinen Dienst, das er bereits unterm 28. Februar schriftlich zur Instructionsertheilung angebracht, beantwortet zu erhalten und den König gegen die von der Ligue gegen ihn erhobenen Anklagen zu rechtfertigen.[2])

Aber bereits hatte auch der Herzog von Mayenne im Namen der Fürsten und Städte der Ligue einen Gesandten, den Herrn von Lamotte Réal in die katholischen Orte geschickt, um sie zu bitten, dass sie dem König gegen den katholischen Bund keine Kriegshülfe leisten möchten. Am 7. März erschien Lamotte zu Lucern[3]); auch schrieb Mayenne an den Schultheissen Pfyffer, um ihn vor Sancy zu warnen.[4])

---

[1]) Zurlauben. l. c. p. 313. Die am 28. Februar zwischen Sancy und Bern getroffene Uebereinkunft erhielt erst am 9. April Vertragsform, ebenso sein Uebereinkommen mit Genf erst am 19. April. Zurlauben l. c. p. 314. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 93 und Beil. 4.

[2]) Schreiben des Ambassadors Brülart d. d. Solothurn 28. Febr. 1589. Staatsarchiv Lucern.

[3]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 88 e. Den Vortrag Lamotte's s. ebendas. in der Note.

[4]) S. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 90 m. — 1589. 14. März. Paris. Dumaine an Pfyffer: Ein Diener Sancy's sei gefangen worden und habe einen Brief Sancy's an den König gehabt, darin Sancy dem König sage, er habe in den katholischen Orten Einige gefunden, welche königlich gesinnt, jedoch mehr solche, die für die Ligue seien. Aber in den lutherischen Orten und bei den Zugewandten sei alles dem König zu helfen bereit; diese seien viel stärker als die katholischen und haben mehr Mittel. Lucerner Absch. DD. 105.

In den katholischen Orten hatte die Ermordung der Guisen grosse Bestürzung und heftige Erbitterung gegen Heinrich III. hervorgebracht.[1]) Nach den ersten durch Solothurn am 8. Jänner ihnen übermittelten Nachrichten, hatten sie einfach beschlossen, weitere Nachrichten abzuwarten und an ihrem brüderlichen Bündniss festzuhalten. Landammann Lussi von Unterwalden hatte bei diesem Anlass an die Weissagung des Eremiten Scheuber erinnert «dass noch ein König in Frankreich erstehen werde, der uns um unsere Mannschaft und um unser Gut bringen und letztlich uns unseres Glaubens Feinde und Widerwärtigen über den Hals richten werde; wo aber wir, die katholischen Orte uns in guter styffer Einigkeit zusammenhalten, werden wir durch Niemanden mögen überwältigt werden.»[2])

Auch der spanische Gesandte Pompejus de Cruce hatte auf dem V örtlichen Tag zu Lucern einlässlichen Bericht über die Vorgänge in Blois erstattet und die Orte darauf beschlossen, dass man fest zusammenhalten und auch Frei-

---

[1]) In Lucern wurde für die Guisen ein feierlicher Trauergottesdienst gehalten:

1589. Freitag nach Convers. Pauli (27. Jänner). «Vff hütt hand M. G. H. angesehen, dass man den durchlüchtigen hochgebornen Fürsten beiden, dem H. Cardinal und Herrn Herzog von Gwisen, so kurz hievor so jämmerlich vnd schandlich ermördet worden vnd vmbkomen, Ire erlich begrepnus halten solle». Rathsbuch XLI. p. 247.

Auch erliess Lucern am 11. Februar ein Condolenzschreiben an Mayenne, in welchem zugleich die Anzeige gemacht wurde, dass die Eidgenossen, bevor die Ermordung der Guisen bekannt war, drei Gesandte an den König geschickt hätten, einzig der Zahlungen und Anforderungen wegen und mit keinem andern Auftrag. Da aber Sillery diese Sendung lebhaft bevorwortet habe, so schöpfe man Verdacht und protestire desshalb gegen Alles, was mit ihnen etwa weiter ohne Vollmacht am Hofe verhandelt worden sein möge. Luc. Abschbd. DD. 58. 61. — Bekanntlich wurden die drei Gesandten auf ihrer Reise zu Nevers aufgehalten und kamen niemals an den königl. Hof. S. o. S. 381. 382.

[2]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 84 d. g.

burg, Solothurn und Appenzell angehen wolle, mit den fünf Orten jederzeit vereint zu bleiben.[1])

Auf den Vortrag Lamotte's beschlossen die Gesandten der fünf Orte, das Begehren des Königs um einen Aufbruch abzuschlagen, wozu sie sich, nachdem der König seine Verpflichtungen gegenüber den Eidgenossen nicht erfüllt habe und die diessfalls im December zu ihm abgeordnete Gesandtschaft nicht einmal zu ihm hätte gelangen können, im Hinblick auf ihre frühern Vorbehalte und Erklärungen auch formell berechtigt erachteten.[2])

Die hierauf folgende allgemeine Tagsatzung der mit Frankreich verbündeten Orte vom 15. März 1589 ist einer der interessantesten Momente für diese Geschichte. Lucern war auf diesem Tage durch keinen der beiden Schultheissen, sondern durch Niclaus Krus und Jost Holdermeyer vertreten.[3])

Da es am Tage lag, dass Pfyffer sich den mit Sancy's Mission verbundenen Absichten widersetzte, dass er den Gesandten der Ligue angenommen und bei der Conferenz der V Orte eingeführt, auch das von Mayenne erhaltene Schreiben den Obrigkeiten mitgetheilt hatte, so hielten die beiden französischen Botschafter den Fall für eingetreten, wo sie nach Vorschrift ihrer Instruction eine öffentliche Anklage gegen ihn vor gemeinen Eidgenossen zu erheben und ihn auf jede Weise zu ruiniren hätten.[4])

In dem schriftlichen Vortrag folgten die Gesandten

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 82 h. i. vom 10. Jänner 1589.

[2]) Ebenda Absch. 88 a. vom 7. März. Sie luden auch die Katholischen von Glarus und Appenzell, den Abt von St. Gallen und den Bischof und Landrath von Wallis zu ähnlichem Verhalten ein. Der spanische Gesandte Pomp. de Cruce hatte unterm 13. März aus Altdorf noch ein Schreiben an die katholischen Orte erlassen, worin er sie bat, dem König gegen die, welche für den katholischen Glauben streiten, keine Hülfe zu leisten. Luc. Absch. DD. 9 b.

[3]) S. Absch. vom 15. März 1589. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 89.

[4]) S. oben Seite 377 die Instruction Heinrich's III. für Sancy.

grösstentheils dem Wortlaut der obenerwähnten Instruction vom 3. Februar, indem sie vorab versicherten, dass dem König vor Allem an der Erhaltung der Freundschaft und Allianz, welche zwischen der Krone Frankreichs und den Eidgenossen von seinen Vorfahren hergekommen und wofür er selbst mehr als irgend einer seiner Vorfahren gethan habe, gelegen sei. Frankreich habe von den Eidgenossen und sie von Frankreich manigfache Dienste und Vortheile erhalten; durch diese Allianz finde die Eidgenossenschaft nicht nur Sicherheit gegen ihrer auswärtigen Feinde, sondern auch die Eintracht und Erhaltung im Innern, wesshalb ihre Feinde sie seit langem zu zerstören trachten. « Après avoir par de mauvais moyens introduit des nouveautés pernicieuses à vostre union et repos, ils estiment, qu'il ne reste rien que soubs ombre du deffault des payemens vous dégouster, ou aucuns d'entre vous, d'entretenir ceste louable amitié et alliance. » Dann folgt die Erwähnung, dass bei Erneuerung der Vereinung mehr denn 300,000 Thaler an die alten Rückstände abgetragen und Anweisung gegeben worden sei, dass der Rest regelmässig fortbezahlt worden wäre, wenn die Feinde der öffentlichen Ordnung nicht unter dem Vorwand der Religion alle guten Absichten des Königs vereitelt und durch Bürgerkrieg die Finanzen des Reichs ruinirt hätten. Nun geht der Vortrag auf die Anklagen gegen Pfyffer über, indem er von jenen « Feinden der Ordnung » sagt:

« Ilz y poursuivirent la levée, qui leur avait esté assurée par le Collonel Phiffer, comme il a esté depuis cogneu par les lettres et papiers avec plusieurs autres memoires et instructions de ce pays, qui ont esté trouvez depuis la mort du feu Duc de Guise, par lesquelz on peut cognoistre l'esprit et mauvaise intention de ceux, qui l'ont poussé et entretenu en ses mauvaises entreprises et qui partant ont esté cause de sa ruyne et de tout le mal qu'il auroit faict. Le dict Phiffer, sans avoir égard a tant de biens et d'hon-

neurs, qu'il avoit reçuz de Sa Majesté, prit la charge, contre le serment d'alliance si fraichement juré avec plusieurs grandes offres, qu'il avoit faicts à S. M. au nom de tous les Quantons, de conduire la dicte levée contre le seruice de S. M., dont l'ordre des finances fut tellement renversé que l'on fut contraint, pour le renvoyer et payer son Regiment, de luy bailler l'argent que estoit là tout prest et amassé pour porter en Suisse, ainsy que les autres prédites années il avoit esté faict. [1]) La pauvreté du peuple et les grandes depences que depuis ce temps là il a fallu tousiours supporter à S. M., ont esté cause, que voz payemens ont esté à son grand regret tellement reculez. Néantmoins, Messieurs, nous voions, que celuy qui est le principal autheur, est celuy, qui par toutes sortes d'artifices, tâche d'en rejetter la faute ailleurs, estimant par tels moyens vous cacher le grand sujet, que vous avez de vous plaindre de luy, tant en general qu'en particulier, tant pour la foy par luy honteusement viollée, que pour le grand desordre, qui à son occasion est survenu par deça à faute des dits payemens. Mais encore que S. M. ayt un grand sujet de se plaindre, sy est ce que, recognaissant que le nombre de ses adhérans est si petit au respect de tant de gens de bien, tant dedans son Quanton, qu'en tous les autres, qui blasment grandement la faute par luy commise et qu'il continue encore tous les jours contre son devoir, Elle n'a pas voulu laisser de rechercher tous moyens de vous donner toute la plus grande satisfaction qu'il luy sera possible. » [2])

---

[1]) Wie wir oben S. 89. 90. gesehen, ist diese gleiche Behauptung nicht auf Papiere in dem Nachlass Guise's begründet, sondern wurde schon 1585 in einer Unterredung Bellieure's mit dem Obersten Heidt angebracht, um Pfyffer im Vaterlande verhasst zu machen. Man erinnert sich bei dieser Berufung auf die nach dem Tode Guise's gefundenen Schriften lebhaft an die ähnlichen Vorgaben, welche nach der Bartholomäusnacht über die im Nachlass Coligny's gefundenen Papiere verbreitet wurden. S. o. Bd. II. p. 555.

[2]) Der Abschied selbst enthält die Schmähungen gegen Pfyffer

Hierauf folgen dann wieder wörtlich die Vorschläge und Verheissungen für die Abtragung der den Eidgenossen schuldigen Gelder, wie sie in der Instruction vom 3. Febr. enthalten sind, die Anklagen gegen die Guisen und die Rechtfertigung ihrer Ermordung als eines Actes der nothgedrungenen königlichen Justiz, die Bitte, den gegen den König ausgegangenen Verläumdungen und den unwahren Vorgaben des Herrn von Lamotte zu Lucern keinen Glauben zu schenken und zum Schlusse die Aufforderung, den bereits begehrten Truppenaufbrnch in den Dienst des Königs zu bewilligen. [1])

Dass Pfyffer allein von allen Magistraten der katholischen Orte in der königlichen Instruction bedroht und desshalb von der königlichen Botschaft officiell in so ungemessener Weise angegriffen wurde, zeigt wie hoch seine Bedeutung und sein Einfluss am französischen Hofe angeschlagen wurde. Der Name «Schweizerkönig», der ihm im Volksmunde geblieben ist, mag gerade aus dieser Zeit

---

nicht: dass sie auf diesem Tage angebracht wurden, ergibt sich aus den Verhandlungen der katholischen Conferenz zu Lucern vom 27. März. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 90 b. Der schriftlich eingelegte Vortrag der königl. Gesandten steht nach den Mémoires von Sillery bei Zurlauben hist. mil. V. p. 317—332; in deutscher Uebersetzung findet sich derselbe im Lucerner Abschiedband DD. p. 89.

[1]) Sofort begannen auch die Umtriebe der französischen Botschaft in Lucern selbst gegen Pfyffer, worüber die Rathsprotokolle und Thurmbücher einige Andeutungen geben. So wurde am 16. März, (Donstag nach Mittefasten) ein Peter Benzikofer aus Bernbiet des Landes verwiesen, weil er ausgesagt, es sei in Stadt und Landschaft Zürich ein grosses Geschrei gewesen, dass Schultheiss Pfyffer zu der Verrätherei in Lausanne mitgerathen und mitgeholfen habe, wesshalb all die Kriegsauszüge in Zürich letztes Jahr stattgefunden haben und geredet worden sei, die protestantischen Orte wollen mit Herzog Casimir's Hülfe die katholischen heimlich überfallen, bis dann die lausannischen Verräther zu Bern die V Orte entschlagen hätten und der Rumor gestillet worden sei. — Thurmbuch VII. 284. Ein Werkzeug der französischen Gesandtschaft war in Lucern Caspar Pfyffer, der Wirth zum Rössli, ein unehelicher Sohn des alten Caspar Pfyffer, Oheims des Schultheissen, auf den wir auch später noch zu sprechen kommen.

stammen. Bekanntlich nannte Heinrich III. den Herzog von Guise den «König der Pariser» und nach dessen Ermordung rief er aus, nun sei er wieder König, der andere sei todt. So mag er auch Pfyffer, der sich allein in der Schweiz offen ihm zu widersetzen wagte, und den er, wenn wir seiner von de Thou wiedergegebenen Rede einige materielle Richtigkeit beimessen, als seinen persönlichen Feind betrachtete und zu vernichten befohlen hatte, in ähnlichem Sinne den «König der Schweizer» genannt haben.

Zürich, Bern, Glarus, Solothurn und Graubünden bewilligten am 15. März 1589 den vom König begehrten Aufbruch, die katholischen Orte schlugen entweder die Bewilligung ab, oder nahmen das Begehren ad referendum. Sie erklärten, den Aufbruch nicht bewilligen zu können bis der König alle Anforderungen der Eidgenossen, nicht nur mit blossen Versicherungen, sondern wirklich bezahlt habe, auch sei in seinem Schreiben nicht gesagt, gegen wen er die verlangten Truppen brauchen wolle. Am 27. März hielten sie für weitere Entschliessungen eine Conferenz zu Lucern. Lucern, Uri, Unterwalden und Freiburg erklärten sich hier definitiv für Nichtbewilligung und baten Schwyz, Zug und katholisch Glarus, welche die Sache ad referendum genommen [1]), sich von ihnen nicht zu söndern, da der Aufbruch nur zu Unterdrückung der besten Freunde und Vertheidiger der katho-

---

[1]) Insbesondere schwankte Zug unter dem Einflusse des Landammanns Beat Zurlauben:

1589. 7. März. Lucern, Uri, Schwyz und Unterwalden schreiben an Zug: Was des begehrten französischen Aufbruchs halb beschlossen, werde es aus dem Abschied ersehen. Weil aber der Gesandte von Zug weder Vollmacht noch Befehl gehabt, man aber glaubwürdig in Erfahrung gebracht habe, «dass üwer Aman, Hauptmann Beat Zurlauben eben denselbigen Tag selbst beim Ambassador zu Solothurn gewesen», haben wir uns verwundert, dass Zug so gar keinen Bericht haben sollte. Wesshalb man bitte, sie möchten künftig ihre Gesandten mit Vollmacht absenden und sich in dieser Sache von den V Orten nicht söndern. Luc. Absch. DD. 80.

lischen Interessen verlangt werde. Solothurn hatte sich bereits für die Bewilligung ausgesprochen und blieb bei diesem Entschlusse [1]; Appenzell erklärte trotz der dringenden Bitte der übrigen Orte der Mehrheit der katholischen Orte, den Aufbruch nicht unbedingt abschlagen zu können. Die Mehrheit erliess sodann an die gemeinen Vogteien ein Verbot, in des Königs Dienst zu ziehen [2] und forderte Appenzell und den Abt von St. Gallen auf, ihre Angehörigen, die noch im Regiment Gallati stünden, zurückzurufen. [3]

Ueber die persönlichen Angriffe, welche Sancy auf dem Tage zu Solothurn am 15. März in Abwesenheit Schultheissen Pfyffer auf ihn gemacht, verantwortete sich derselbe vorerst vor dem Rath zu Lucern, dann am 27. März vor den Gesandten der katholischen Orte sowohl mündlich als in einer einlässlichen Darlegung schriftlich und beschwerte sich über die in dem Vortrag des französischen Gesandten enthaltenen Verläumdungen. [4]

---

[1]) Greder Mem. p. 72 f. sagt, es seien zur Zeit von Sancy's Mission drei Parteien in der Schweiz gewesen, Solothurn für sich allein als die schwächste, mächtig durch die katholischen Orte gedrängt, aber heroisch entschlossen, selbst auf Gefahr einer Excommunication hin der französischen Allianz treu zu bleiben. Das habe Sillery und Sancy Muth gemacht.

[2]) Kreisschreiben der V Orte an die Landvögte im Thurgau, Rheinthal, Baden, freie Aemter, Sargans, sie sollen sofort Verbote erlassen, in Kriege zu ziehen, für die etwa jetzt geworben werden wollte. Luc. Abschb. DD. 110.

[3]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 89 a. 90 a. n. r. s. Zug trat am 5. April der Mehrheit definitiv bei (Schreiben im Staatsarchiv Lucern). Der Abt von St. Gallen erklärte schon am 12. April den V Orten, er werde ihrem Wunsche willfahren und weder in dieser noch in andern Sachen sich von ihnen söndern. Am 1. April schrieb Beat Jacob Feer, Landvogt zu Baden, er habe das Verbot der V Orte gegen den französischen Kriegsdienst sofort bekannt gemacht und werde Aufwiegler strafen. Staatsarchiv Lucern. Vgl. auch Zellweger, Appenz. Gesch. Urk. N° 993.

[4]) Die Verantwortung Pfyffer's ist unseres Wissens nirgends abgedruckt, während die Anklage Sancy's, die Grundlage vieler gegen ihn gefasster Vorurtheile, bei Zurlauben a. a. O. steht.

Die Verantwortung Pfyffer's, die wir als eines der merkwürdigsten Actenstücke zu der Geschichte seines Lebens in dem Anhang der Beilagen wörtlich folgen lassen, verbreitet sich mit grosser Offenheit und in energischer Sprache über alle Punkte der Anklage Sancy's.

Vorerst spricht er über seinen Zug nach Frankreich im Jahr 1585. Derselbe sei nicht wider den König, sondern gegen diejenigen, welche unter dessen Namen mit Navarra über die Ausrottung der katholischen Religion und der katholischen Fürsten conspirirten und mit ausdrücklicher Bewilligung der heimathlichen Obrigkeiten vorgenommen worden. Die Instructionen und Bestellbriefe seien noch vorhanden, woraus klar hervorgehe, dass jener Zug weder gegen den König, noch überhaupt zu einem andern Zweck als für den Schirm der Religion unternommen worden sei. Wenn Sancy behaupte, dass der Herzog von Guise vor seiner Unternehmung durch ihn, Pfyffer, jenes Aufbruchs versichert gewesen sei, so hätte er die angeblich nach dem Tode Guise's gefundenen Briefe vorweisen sollen: daraus würde sich das gerade Gegentheil von Sancy's Behauptungen erfunden und sich erzeigt haben, dass der selige Herzog nie mit bösen Dingen umgegangen, daher schändlich und unschuldig ermordet worden sei.

Bezüglich der Vorgabe Sancy's, dass durch jenen Guiseschen Zug dem König die Mittel entzogen worden seien, die Pensionen und Rückstände der Eidgenossen zu bezahlen, entgegnet Pfyffer, der König habe seinem Regiment bei der Entlassung zu S. Jean de Lône nicht mehr denn 20,000 Kronen bezahlen müssen, im Uebrigen sei es mit spanischen Doppelkronen bezahlt worden. Auch jenen Rest hätte das Regiment nicht erhalten, wenn es die Schuld hätte anstehen lassen wollen. Schon der Ambassador Fleury habe zur Zeit ihm einen Vorhalt machen wollen, wie jetzt Sancy, aber als man ihn dafür ins Recht fassen wollte, habe er sich damit entschuldigt, dass er Weisung erhalten habe, solche

unwahre Vorgaben zu machen. Hätte der König die Eidgenossen bezahlen wollen, so hätte er Mittel genug gehabt, denn seit jenem Guise'schen Aufbruch habe er mehr als 3 Millionen von den Kirchengütern und Anderm eingenommen. Wohin das Geld gekommen, darüber können Epernon und Chiverney, auch Sancy selbst, wenn er wolle, Aufschluss geben. Uebrigens habe der König in dem Vertrag zu Nemours selbst ausdrücklich erklärt, jener Aufbruch zu den katholischen Fürsten sei nicht wider ihn gewesen.

Bei der Bundesbeschwörung habe er, Pfyffer, als Redner der Eidgenossen, um nach dem Wunsch des Königs die Macht seiner Nation gegenüber den anwesenden Botschaftern anderer Staaten ins Licht zu setzen, gesagt, die Eidgenossen können in einem Tage 40,000, in drei Tagen 100,000 Mann auf einen Punkt vereinigen, nicht aber habe er, wie Sancy und vor ihm schon andere falsche Franzosen vorgegeben, dem König 40,000 Mann anerboten.

Sancy werfe ihm vor, er wisse durch Spitzfindigkeit die Ursachen, welche die Eidgenossen hätten über ihn zu klagen, weil er Treu und Glauben gebrochen, zu verbergen. Darauf erkläre er, dass bei ihm keine Spitzfindigkeit sondern Wahrheit sei und Niemand darstehen werde, dem er Treu und Glauben gebrochen hätte. Er sei übrigens jedem diesfalls zu antworten bereit.

Wenn Sancy behaupte, er, Pfyffer, habe nur kleinen Anhang, so wolle er das dahingestellt sein lassen, doch aber habe er viele gute Freunde, sogar unter Fürsten, Herrn und Andern, die ihn gewarnet haben, sich in Acht zu nehmen, dass es ihm nicht ergehe wie den frommen Fürsten von Guise.

Was endlich die grossen Wohlthaten betreffe, die er vom König erhalten haben soll, so sei ihm nichts weiter geworden, als die Vergeltung seiner langen treuen Dienste, die er unter drei Königen bei 32 Jahre lang Frankreich geleistet habe. So habe er den König Carl IX. und die königliche Familie aus höchster Feindesgefahr von Meaux

nach Paris geführt. Als später Alençon, Condé und Johann Casimir mit grosser Macht nach Frankreich zogen und Niemand sich des Königs Sache annehmen wollte, habe ihn der König in manchem Brief gebeten, ihn doch in dieser Noth nicht zu verlassen; ebenso habe ihm der Ambassador von Hautefort erklärt, wenn er dem König den Dienst abschlage, so werde der Aufbruch (von 1576) nicht zu Stande kommen. Endlich habe er, Pfyffer, persönlich, um von den Obrigkeiten die Erlaubniss zum Aufbruch zu erhalten, sich mit Andern für 80,000 Kronen verbürgen müssen, damit den Orten eine Pension bezahlt werden konnte. Als Lohn für diese und andere der Krone Frankreich in Schlachten und Scharmüzeln geleisteten Dienste soll er nun von Sancy in hinterlistiger Weise verläumdet und bei den Eidgenossen in Ungnade gebracht werden. Er habe durch seine g. H. von Lucern den Sancy zu seiner Verantwortung eingeladen, dieser aber, ungeachtet ihm zugesicherten freien Geleits, sich weder sehen noch finden lassen u. s. w.

Die Abgeordneten der katholischen Orte erklärten, dass sie Pfyffer für vollkommen gerechtfertigt halten, den Sancy aber desshalb zur Rede stellen wollen, wo immer er betreten werde.[1]) Die schriftliche Verantwortung Pfyffer's wurde sämmtlichen Orten mit besonderm Begleitschreiben[2]) und durch Vermittlung Solothurns dem Botschafter Sillery zu-

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 90 b. vom 27. März 1589. Relation des Nuntius Paravicini an Cardinal Montalto, d. d. Lucern 27. Mart. 1589. «Fu consolato da tutti et assicurato che lor havevano ottima opinione di lui, et insieme fu resoluto, che si scrivisse all'Ambasciatore di Francia con lamenti molto efficaci di questo fatto et poco rispetto usato *a uno; che fra di loro è si stimato*, et insieme intimatoli la licenza concessa al suddetto Colonello *di sequestrare il sudetto Sancy, dovunque lo trovarà nelli paesi loro,* acciò li renda conto et sodisfacia l'agresso fattoli. Non è minor burla questa dell' altra della leva, poichè trattano un Imbasciatore della maniera che V. S. Illma sente et che l'istesso sentira se si lascia acciapare.» V.

[2]) An Bern, Basel und Schaffhausen 28. März. Lucerner Absch. DD. p. 116.

geschickt, damit er sie dem Sancy mittheile und von ihm Bericht verlange, ob er sich verantworten wolle oder nicht.[1]) Lucern hatte bereits unmittelbar nach der Tagsatzung vom 15. von sich aus von Solothurn verlangt, dass Sancy zu Recht verhalten werde, aber die Antwort empfangen, derselbe habe sich nach unbekannter Bestimmung von Solothurn entfernt.[2]) Am 28. März aber traf in Lucern ein Schreiben von Sillery und Sancy ein, worin Pfyffer auf's Neue gröblich angegriffen wurde, worauf die katholische Conferenz ihren Beschluss vom 27. bestätigte und verschärfte.[3]) Die Obrig-

---

[1]) Solothurn übermittelte die Copie von Sillery's Empfangschein für diese Mittheilung. Brulart-Sillery schreibt an Solothurn: *Soleure le dernier jour de Mars 1589.* Er habe soeben durch ihren Stadtläufer einen im Namen der IX Orte geschriebenen Brief erhalten, er bitte um Entschuldigung, wenn er nicht sofort antworte, weil der Herr von Sancy abwesend sei. Er werde aber nicht ermangeln, ihm den Brief zuzuschicken oder ihm denselben nach seiner Rückkehr zu übergeben. Abschrift im Staatsarchiv Lucern.

[2]) Schultheiss und Rath von Solothurn schrieben den 22. März an Lucern, Sancy, der vor den XII Orten Schmachreden gegen Schultheiss Pfyffer geführt, sei vor Ankunft ihres Briefes, man wisse nicht wohin, verritten; man wisse auch nicht, wann er zurückkomme, desshalb könne man Lucern's Begehren nicht nachkommen. Staatsarchiv Lucern.

Greder's Memorial p. 86 sagt fälschlich, Pfyffer habe erst nach dem Tode Heinrich's III. gegen Sancy und Sillery aufzutreten gewagt. Er habe durch den Rath von Lucern und die 5-örtliche Tagsatzung Montag nach S. Judith 1589 Sancy auffordern lassen, sich vor dem Rath zu Lucern zu stellen, um seine Angaben zu erweisen, unter Zusicherung freien Geleits. «Dieseres Citirens haben sich die Herren von Solothurn nit beladen wollen vnd ist der Pfeifersche Hochmuth von Jedermann verspottet, auch jedem vffrechten redlichen Eidgnossen seltsam und prächtig fürkommen, auch neben selbigem alles ungerührt im alten Esse verblieben». Nach Note 1 oben hatte Pfyffer den Sancy schon im März nicht erst im December 1589 zur Verantwortung auffordern lassen, also unmittelbar nach der Anschuldigung und lange vor dem Tod Heinrich's III.

[3]) Im Lucerner Abschiedbd. DD. p. 108 steht das Concept des Schreibens der IX Orte d. d. 28. März an Sillery und Sancy, wodurch sie ihr Missfallen darüber aussprechen, dass die Gesandten, besonders Sancy auf letztem Tag zu Baden den Schultheissen Pfyffer in seiner Abwesenheit und ohne ihm dazu verkündet zu haben, gröblich ange-

keiten der katholischen Orte erliessen noch besondere Schreiben an Pfyffer, um ihre Missbilligung jener Reden Sancy's und die Anerkennung seiner Vertheidigung auszusprechen.[1])

---

tastet und nun während der gegenwärtigen Versammlung der IX Orte durch ein von ihnen beiden ausgegangenes Schreiben, diese Antastung wiederholt hätten (das letzterwähnte Schreiben, das in Original unter den Acten des lucernichen Staatsarchivs liegt und sich durch äusserst unverschämte Fassung auszeichnet, geben wir textuell im Anhang.) Haben sie, die Ambassadoren eine Klage gegen Pfyffer, so haben sie solche nach eidgenössischem Recht vor dessen Obrigkeit anzubringen. Ihr Benehmen sei nicht «geleitlich», wesshalb man sie gewarnt haben wolle. Man habe die Verantwortung Pfyffer's sämmtlichen Orten, deren Gesandte auf dem Tag zu Baden gewesen, und durch Solothurn auch ihnen, den Ambassadoren mitgetheilt. — In dem Schreiben an Solothurn vom gleichen Datum wird bemerkt, die Freiheit der Ambassadoren gehe offenbar nicht so weit, dass sie schweizerische Magistraten hinterrücks an ihrer Ehre angreifen dürften; man habe auch früher schon solche, die sich derartiges zu Schulden kommen liessen, gefangen gesetzt u. s. w. — Seckelmeister Aregger, der solothurnische Gesandte auf dem Tag vom 27. Mai wurde gebeten, dafür besorgt zu sein, dass Pfyffer's Verantwortung, sobald sie von seinen Herren verhört sei, den beiden Ambassadoren zugestellt werde. Luc. Abschbd. DD. p. 161.

Der Nuntius Paravicini sagt zu dem Schreiben Sillery's, worin die Anschuldigung gegen Pfyffer erneuert und Beweise auf den Tag der XII Orte und der Zugewandten (am 12. April) anerboten wurden: «Dispiacque a tutti questa nuova injuria fatta senza proposito ad un de suoi. Notarono subito tutti quel dire *li 12 Cantoni et colligati,* perchè in voti sariano la maggior parte heretici et perciò inimici al Fifaro et da non fidarsene. Fu subito risoluto di risponder all'Ambasciatore con una lettera, che lor stessi (quando di segreto me l'hanno detto) la chiamano *brutta*».

Dann fährt er fort: «Se bene il Fifaro con risa me l'ha conferto, non resta però di sentirla, parendoli, ch l'obblighino ad altre risoluzioni. Io confesso à V. S. Illma che sento più dell ordinario l'injuria fatta *a questo buon vecchio* et si zelante per i Cattolici, ma *la resolutione che ho in me,* che *ogni buono et fidel servitore del suo Principe non deve haver altre passione, fini e pensieri, che quelli che al Principe suo servono,* fanno che con maggior silentio, che sia possibile, non sene tratta e discorre!»

[1]) So Schwyz im April, Obwalden 5. April u. s. w. Staatsarchiv Lucern. Zuletzt gab ihm am 8. Mai noch der Rath von Lucern eine diessbezügliche Urkunde:.

1589. Zinstig nach Miscricordia Mense Mayo. (18. Mai) Auf heute

Inzwischen hatten bereits am 22. März die Genfer einen Einfall in das savoyische Gebiet gemacht; am 2. April rückte Guitri mit 1200 Mann geworbenen Volkes aus der Stadt und nahm in raschem Zuge Monthoux, Bone, St. Joire und Gex, ohne namhaften Widerstand zu finden. Darauf begann er das Fort de l'Ecluse zu belagern.[1]) Hier-

---

haben m. G. H. sich erläutert auf den Artikel des Tags vom 28. März vorher, betreffend die schmähliche Antastung und Verläumdung, so beide französischen Ambassadoren Sancy und Sillery am 15. gemelts Monats zu Solothurn vor den XII Orten sammt Wallis in dem Vortrag, der allen Orten in die Abschiede gegeben wurde, und nachher wieder in einem sonderbaren Schreiben, das sie auf den IX-ört. Tag allhier gethan, wider Hrn. Schulth. Ludwig Pfyffer eingewendet des jetzt schwebenden französ. Kriegs und Schulden halb. Darauf die Gesandten der IX Orte und auch etliche Obrigkeiten dem Hrn. Schultheiss Scheine darum zugeschickt, die M. G. H. gesehen, dass sie nach Verhör seiner wohlbegründeten Antwort, ihn solcher Anklage, Schmähung und Beschuldigung der französischen Anwälte für vollkommen und genügend entschuldigt halten und seine grossen Verdienste um die Krone Frankreich und das Vaterland in Krieg und Frieden bestens anerkennen: Haben also M. G. H., die seine Unschuld und seine Thaten am besten kennen, ihn ebenfalls für wohl verantwortet erklärt. Staatsarchiv Lucern.

[1]) Grenu ad 19 Mars: « MM. de Chapeaurouge et de la Maisonneuve, Conseillers, pénétreront en pays ennemi à la tête des troupes avec leurs compagnies de Cavallerie et M. Manlich aura soin de la garde de la ville. — Schreiben des savoyischen Gesandten an die kath. Orte d. d. 24. April: Ungeachtet des vom Herzog an die XII Orte erlassenen Schreibens seien die Genfer am 12. (2.) Nachts mit Macht auf Thonon und Ripaille gezogen, um diese Plätze zu überrumpeln. Da sie aber Widerstand gefunden, haben sie sich zurückgezogen, aber den Flecken Bonne überfallen, geplündert und allerlei Gräuel verübt. Andere Rotten haben gleichzeitig den Pass der Clus einnehmen wollen, seien aber zurückgetrieben worden. Lucerner Abschied DD. 121. Zurlauben hist. mil. V. 1. p. 366. — Am gleichen Tag setzten die Genfer in ihr Rathsprotokoll eine fromme Betrachtung, wie der König von Frankreich, dessen Schirm bisher Genf wenig eingetragen, nun genöthigt sei, Genf zu bitten, ihm Rache nehmen zu helfen an dem Herzog von Savoyen, eine treffliche Gelegenheit, die man nicht versäumen soll! Grenu l. c. ad 2 Avril. — Der bernische Chronist Stettler, nüchtländ. Geschichten VII. Buch p. 338 sagt: dieser Zug sei «aus Rath und Angeben Ihrer Majestät Kriegsregenten» geschehen.

traf am 22. April Sancy mit den Truppen bei ihm ein, welche er seit der am 15. März erhaltenen Bewilligung der protestantischen Orte in der Schweiz aufgebracht hatte. Es bestunden dieselben in vier Regimentern, zusammen 12000 Mann unter den Obersten von Erlach von Bern, Àregger von Solothurn [1]), Wiechser von Glarus, Schauenstein aus Graubünden. Nach des letztern bald erfolgtem Tode ging das Bündnerregiment an Hartmann de Hartmannis über. Die Berner hatten das Heer mit Geschütz versehen. Der Herzog seinerseits hatte am 6. Mai von den mit ihm verbündeten Orten 5 Fähnlein verlangt, um ihnen die Hut seines Landes und seiner Festungen zu übergeben, da er genöthigt sei, gegen die Genfer die Waffen zu ergreifen. Lucern gab die Bewilligung am 12. Mai, die übrigen Orte am 27. Mai, aber ausdrücklich nur zum Zweck der Besetzung der Festungen im Innern. [2]) Der Abmarsch erfolgte erst am 26. Juni.

Der Feldzug Sancy's hatte in dem von Truppen

---

[1]) Aregger's Regiment war ganz katholisch, zählte 4000 Mann von Solothurn, katholisch Glarus und Wallis in 13 Fähnlein. Greder's Memorial p. 72. Sie brachen nach Greder am 8. (soll wohl heissen am 18. N. C.) April auf und hatten ihren Musterplatz bei Gex angewiesen.

[2]) Lucerner Abschbd. DD. p. 148. 366.

«Vff Frytag vor dem Sonntag Exaudi a. 1589 ist vor M. G. H. erschienen der hochgeacht vnd edel Herr, der Herr von Presse F. D. von Savoy Ambassador in der Eydgnosschaft vnd gebeten, diewil ir F. D. von Jenffern vnd andern Protestanten sampt Iren Zugewanten sowol in als vssert der Eydgnosschaft fyndtlich in iren Landen überfallen werde, dass M. G. H. ir F. D. in kraft vnd vermög der Vereinung mit Ir F. D. vffgricht fünf Fendlin Eydgnossen vss den fünf catholischen Orten, jedoch allein in Zusätzen siner Vestinen zu gebruchen, ires theils verwilligen wölltend. Das habent M. G. H. irestheils verwilliget, mit dem lutern Vorbehalt, dass selbige nienderthin anderst denn allein in Vestinen vnd Zusätzen söllent gebrucht werden. Lucerner Absch. DD. 366.

Pfyffer schrieb am 20. Juni an den Herzog von Savoyen, die von seinem Ambassador aufgebrachten 5 Fähnlein werden am 26. abmarschiren. Ebenda p. 170. S. übrigens auch unten.

entblössten Grenzgebiete einen ausserordentlich raschen Erfolg.[1]) Ohne sich bei der Belagerung von l'Ecluse aufzuhalten rückte Sancy schon am 23. April vor Thonon, am 26. vor das befestigte Ripaille, das sich, nachdem ein Entsatzversuch des mit 500 Reitern und 1000 Mann zu Fuss eilends über das Gebirg gekommenen Grafen Martinengo abgeschlagen war, am 1. Mai ergab.[2]) Die drei ehemals bernischen Vogteien waren damit erobert. Nun ging Sancy an die Ausführung seines Planes, die von ihm aufgebrachten Schweizerregimenter dem Könige zuzuführen. In seiner Absicht lag es nicht, ganz Savoyen zu erobern, ebensowenig das Heer nach der Bresse oder nach Saluzzo zu führen; er wollte diese Streitkräfte dahin bringen, wo die Entscheidung lag, zur Person des Königs. Am 6. Mai erschien er vor dem Rath zu Bern, um demselben das Project seines Marsches dem Jura entlang nach Langres mitzutheilen. An diese Wendung hatte man in Bern nicht gedacht, aber die Bedingungen des Vertrags, unter welchem man Sancy die Werbung gestattet hatte, waren erfüllt; Gex, Thonon und Ternier waren den Bernern übergeben; von einem Friedensschluss war ebenso wenig die Rede als von einer Verwendung der Truppen nach Saluzzo. Bern war überlistet, es erlangte nur, dass das Berner Regiment von Erlach zum Schutz der gemachten Eroberungen zurückgelassen werde und dass, weil die Truppen in des Königs Dienste stehen, die Verfügung über dieselben mit dem königlichen Botschafter Sillery vereinbart werde.[3]) Guitri mit den gewor-

---

[1]) Man ersieht hieraus, dass das Vorgeben der Genfer über Truppenanhäufungen in Savoyen unwahr war. Ausser den Besatzungen von Thonon, Ripaille und La Cluse stunden keine herzoglichen Truppen in Chablais, Faucigny und Gex. — Die Klage des savoyischen Gesandten an die V Orte wegen diesem Friedensbruch d. d. 4. Mai s. im Lucerner Absch. DD. 134. 435.

[2]) Zurlauben l. c. V. 339. Stettler a. a. O. p. 341.

[3]) Stettler a. a. O. p. 339.

benen Franzosen und Neuenburgern blieb zum Schutz von Genf zurück, Sancy versprach, vom König zu erwirken, dass er für die Fortsetzung des Krieges mit Savoyen Reiterei schicke und zog mit den drei Regimentern Aregger, Wiechser und Hartmannis am 20. Mai über Neuenburg und Mümpelgard nach Langres. Die Berner aber, nicht sehr beruhigt über die Sicherheit ihrer Eroberung verstärkten, obschon mit Savoyen noch nicht in eigenem Namen Kriege führend, das Regiment von Erlach mit 3000 Mann eines ordentlichen Auszugs. Das Hülfsanerbieten des Wallisers Ambiel dagegen wiesen sie zurück.[1])

Während es auf dieser Seite Sancy gelungen war, ein beträchtliches Corps Schweizer für den König zu erhalten und gleichzeitig den Herzog von Savoyen mit Bern in Verwicklung zu bringen, hatte Heinrich III. durch Schomberg auch in Deutschland Reiter und Hakenschützen aufbringen lassen, welche dann mit Sancy's Corps vereint ihm zuziehen sollten.[2]) Inzwischen waren auch Heinrich's III. Verhandlungen mit dem König von Navarra zum Abschluss gekommen. Am 3. April schloss er in Tours mit den Abgeordneten Navarra's unter der Form eines einjährigen Waffenstillstands einen Allianzvertrag, durch welchen Navarra sich verpflichtete, sofort gegen den Herzog von Mayenne angreifend vorzugehen, übrigens seine Streitkräfte überall nur nach dem Befehl des Königs zu gebrauchen und überall die Personen und

---

[1]) Zurlauben l. c. p. 340 ff. Bern verwarf klüglich das Uebereinkommen, welches Sancy mit Peter Ambiel getroffen hatte, dass dieser mit Wallisercompagnien Thonon und Gex für die Berner und Genfer besetzen soll und wollte, dass sein eigenes Regiment das eroberte Gebiet besetzt halte. Ebenda 342.

[2]) Es waren 1500 Reiter und 2000 Landsknechte, die Sancy, während seine Schweizer nach Langres marschirten, in Strassburg abholte. Von Langres wendete er sich mit seinen vereinigten Truppen nach Chatillon sur Seine, wohin Longueville und La Noue ihm vom König entgegengeschickt wurden. H. Martin X. 157. de Thou VII. liv. 95. p. 430. 432.

den Cultus der Katholiken zu respectiren; die zu erobernden Städte und Provinzen sollten dem König übergeben werden, mit Ausnahme je einer Stadt in jeder Senechaussé. Der protestantische Cultus soll überall da, wo der König von Navarra durchzöge, frei ausgeübt und alle gegen die Protestanten angehobenen Processe niedergeschlagen werden.[1]) Gleichzeitig hatte auch zwischen d'Ornano, dem königlichen Befehlshaber in der Provence, und Lesdiguières ein ähnliches Uebereinkommen stattgefunden.

Die wichtigste Bestimmung in dem Vertrag der beiden Könige war die Uebergabe von Saumur an Navarra, die am 21. April vollzogen wurde.[2]) Damit war den Hugenotten ein Uebergang aus Poitou über die Loire gesichert, für sie eine Errungenschaft von der grössten Tragweite.

Am 26. April erliess der König ein Manifest wodurch er diesen Waffenstillstand bekannt gab.[3])

Am 30. April hielten die beiden Könige eine Zusammenkunft in dem Parke des Schlosses Plessis bei Tours, dann folgte ein neues Manifest gegen die Ligue.

---

[1]) Henry Martin X. p. 144. Ranke I. p. 468.

[2]) Martin. X p. 145.

[3]) 1589. 26. April. Tours. Heinrich's III. Proclamation und Declaration, warum er mit Navarra Waffenstillstand gemacht. Er erklärt, dass er zu jeder Zeit, von Jugend auf und auch jetzt, für die hl. apostol. römische Kirche alles Mögliche thue, woran ihn aber nicht sowohl die Macht der Neugläubigen als die Praktik der falschen Eiferer und Rebellen gegen seine Autorität gehindert habe und noch hindere, indem sie das Volk gegen ihn aufhetzen, die Städte ihm abwendig machen u. s. w. Inzwischen habe der König von Navarra grosse Fortschritte gemacht, Niert, S. Mayenne, Millerois, Chatellerault, Loudun, Lislebouchard, Montroubelain, Argenton und Blanc en Berri eingenommen, zu grossem Schaden der katholischen Religion. Er habe wegen der Rebellion der Ligue, die nichts gegen Navarra thue, keine Macht gehabt, dessen Fortschritten Einhalt zu thun, desshalb mit ihm Waffenstillstand geschlossen vom 3. April 1589 bis 3. April 1590, so dass jeder Schaden der Unterthanen und der Religion verhütet werde.

Cysat schreibt dazu: «Sy hand einander lang zuvor wol verstanden vnd mit einander geleicht.»

Am 4. Mai überfiel Mayenne, der inzwischen aus Paris ausgerückt war, die Vorstadt St. Symphorien von Tours,[1] wo der König mit dem Regiment Gallati lag, zog sich aber beim Anrücken Navarra's zurück. Die beiden Könige brachten hierauf Gergeau, Gien und La Charité in ihre Gewalt, so dass sie mit Ausnahme von Orleans und Nantes alle Uebergänge über die Loire besassen und traten im Juni den Vormarsch auf Paris an.[2]

Auch nordwärts der Loire waren die Parteigänger des Königs auf verschiedenen Punkten siegreich. Der Herzog von Montpensier schlug und zerstreute die normännischen Bauern, die sich für die Ligue erhoben hatten und der Herzog von Aumale erlitt am 17. Mai durch den Herzog von Longueville und La Noue bei Senlis eine vollständige Niederlage, welche die Sieger bis nahe an die Thore von Paris führte und Mayenne zwang, seine Stellung bei Alençon zu verlassen und eilends nach Paris zurückzukehren. Damit öffnete sich dem durch die Beausse vordringenden Heere der beiden Könige der Pass. Diese umgingen Paris auf der Ostseite und legten sich am 25. Juli vor Pontoise.[3]

Am Tage zuvor hatte Sancy mit seinen drei Schweizerregimentern und den Reitern, die er von Strassburg aus an sich gezogen, sich zu Poissy mit dem königlichen Heere vereinigt.[4] Longueville und de la Noue waren mit den bei

---

[1]) Am 4. Mai nach de Thou liv. 95 p. 456; nach Zurlauben hist. milit. V. 357 am 8. Mai.

[2]) Das Detail hierüber s. bei de Thou liv. 95 p. 450 ff. Henry Martin X. 144 ff. Zurlauben V. 348 ff.

[3]) Henri Martin l. c. 149 ff.

[4]) Ueber die Sancy'schen Regimenter cursirten in der Schweiz allerlei Gerüchte s. z. B. 1589. Aus einer Zytung von Bern 19—28. Juni:

« Als die luthrischen Eidgnossen, so Sancy vffbrochen, vff Langres zu zogen, haben die Solothurner die Vorhut ghept. Die hat Einer genannt Monsieur Sanville by einem Wald angriffen, 400 davon vmbbracht, des Obersten Aregger Reiswagen vnd anderer Houptlüten Tross vberkommen. Was übrigs von Solothurn, ist in den Wald gelaufen und da von einem Geschwader Schützen zu Ross nieder gemacht worden.» Lucerner Abschied DD. 483.

Senlis siegreichen Truppen ihm bis Chatillon sur Seine entgegengezogen, um seinen Marsch durch das empörte Land zu decken. Die Armee der beiden Könige war nach ihrer Vereinung mit diesen Hülfsvölkern an die 40,000 Mann stark und besetzte nach der Uebergabe von Pontoise sofort auch St. Cloud. [1])

Mayenne lag mit unzureichenden Streitkräften in Paris; die Pariser selbst, deren Regimenter bei Senlis ebensowenig Stand gehalten als vormals bei St. Denis, waren entmuthigt; von Spanien war keine Hülfe in Aussicht, da König Philipp in seinem eigenen Lande durch die englische Flotte angegriffen und durch den Verlust der Armada finanziell erschöpft war. Der Papst, den Mayenne dringend um Hülfe angesucht, hielt seine Casse der Ligue fortwährend verschlossen, verweigerte auch, sich für dieselbe gegen den König zu erklären und begnügte sich, wegen der Ermordung des Cardinals von Guise ein Monitorium gegen Heinrich III. zu erlassen, das allerdings von den Predigern in Paris als eine Bannbulle verwerthet wurde, aber kein materielle Hülfe brachte. [2])

Nur von einer Seite erhielt in dieser verzweifelten Lage die Ligue thätliche Unterstützung. Es war den Bemühungen Ludwig Pfyffer's gelungen, zwei katholische Schweizerregimenter aufzubringen, welche Mayenne zu Hülfe eilten. Allerdings wären sie zu spät gekommen, um eine Katastrophe abzuwenden, wenn nicht ein anderer Zwischenfall den bereits für den 2. August angesetzten Sturm auf Paris vereitelt hätte, denn sie gelangten, durch viele Hindernisse aufgehalten, erst am 15. August nach Corbeil. Nach der Meinung des vom Hofe abberufenen spanischen Gesandten Bernardin de Mendoza, der sich in Paris aufhielt und die Bürger zum Widerstand ermuthigte, konnte die Stadt, zumal die dort

---

[1]) Zurlauben V. p. 359.

[2]) Hübner Sixtus V. II. 234—254. H. Martin X. p. 152. De Thou, VII. liv. 94 p. 388—401, 440—443. Das Monitorium wurde am 5. Mai erlassen aber erst am 24. publicirt.

zurückgebliebenen Politiker Einverständnisse mit dem königlichen Lager unterhielten, sich kaum 14 Tage halten.[1])

Da wurde am 1. August Heinrich III. von Jacob Clement ermordet und dieses änderte nochmals die Gestalt der Dinge.[2])

Wir müssen nun aber zurückgreifen auf die Bewilligung, die Formation und den Ausmarsch der beiden Schweizerregimenter, welche die fünf innern katholischen Orte dem Herzog von Mayenne zugeschickt hatten und die im Augenblick der Ermordung Heinrich's III. sich von Troyes her der Hauptstadt näherten, den sogenannten Dumaineschen Kriegszug, welcher eine sehr interressante Episode in unserer Specialgeschichte bildet.

~~~~~~~~~~~~

[1]) Ranke franz. Gesch. I. 172.

[2]) Nach Lucern kam die Nachricht von dem Tode Heinrich's III. in der Nacht des 18. August durch einen Courier des Herzogs von Lothringen an den Schultheissen Pfyffer. Derselbe brachte auch einen Brief des Reiterobersten Bettstein, der ihm das gleiche meldete. Am 19. kamen Boten aus dem Lager der katholischen Schweizerregimenter, welche Pfyffer einen Brief seines Bruders, des Obersten Rudolf brachten, wonach die katholischen Regimenter Befehl hatten, sofort nach Paris zu marschiren. Es sei, meinte dieser in einen chiffrirten Briefe an einen andern Bruder, wirklich die Hand Gottes gewesen, dass der König gerade in dem Augenblick ums Leben gekommen sei, wo Mayenne und die Ligue ohne alle Hülfsmittel und auf dem Punkte waren, völlig zu unterliegen. Ihr Führer, der Herzog von Nemours, sagt der Oberst, sei ein Herr von grossen Tugenden, aber jung und noch ohne Kriegserfahrung, habe auch keine erfahrenen Räthe und Kriegsleute bei sich.

« A questi avisi del Re non potè contenersi, il Fifaro, sagt der Nuntius, di venir subito da me con allegrezza et con discorrere, che *conveniva far Re Humena,* (Mayenne oder Dumaine, wie er meistens in der Schweiz genannt wurde) perchè se l'era meritato, guadagnando il Regno con tanto valore, fatiche et sangue et perchè il contradirli era farselo nimico. *Lo persuasi per altra via,* dicendoli che haveria lui fatto gran danno a Humena, se toccava questa pratica, perchè non era ancora il tempo, et mirando a quel bene et grandezza che debbo della Sta Chiesa et de Cattolici sotto il vero colore del commodo et speranze di Humena li dissi, che il suo giuoco era, perchè per ogni ragione attoccava all Illmo signore *Cardinal di Borbone* quel Regno, farlo
~~~~~~~~~~~~

Dumainescher Zug. Savoyen und Bern bis zum Tractat von Nyon.

Wir haben schon oben an seinem Orte erwähnt, dass fast gleichzeitig mit Sancy auch ein Abgesandter des Herzogs von Mayenne, der Herr von Lamotte-Réal nach der Schweiz gekommen war und am 7. März 1589 vor einer Conferenz der V Orte zu Lucern seinen Vortrag gehalten hatte. Er hatte im Namen des Herzogs von Mayenne und der mit ihm verbündeten Fürsten, Prälaten, Edelleute, Städte und Provinzen vor ihnen den an den Brüdern von Guise verübten Mord zu beklagen, ihnen die Versicherung abzugeben, dass dieselben nie etwas Böses gegen den König beabsichtigt, sondern nur getrachtet haben, die katholische Reli-

---

incoronare ben presto et in questo mentre con il titolo di gran marescal del Regno conservarsi lui nell'autorità et attendere ad estirpar il Navarra con tutti li heretici. Scoprii in questo discorso, *che il Duca di Lorena pensava alla Corona per il figlio* et che haveva già spedito con diligenza alli parenti in Francia et in Italia. Mi aveggo, *che Savoia non lasciarà di havervi le sue pretensioni* et Dio voglia, che tutti questi non imbroglino di nuovo quel Regno et usino poco bene si gran gratia, che ha fatto Dio a tutta la Christianità con levar dal mondo chi ha dato si chiari segni di non temer Dio et non stimar il suo Vicario.» Pfyffer habe sofort einen Boten an Mayenne geschickt, um ihm zu der günstigen Wendung der Dinge, welche der Tod des Königs erwarten lasse, Glück zu wünschen und zwei Räthe beigefügt zu denen er sich durch sein Alter und seine Dienste für das Haus Guise berechtigt glaube: 1) Der Herzog soll durch Freundlichkeit und «buon modo» die Anhänger des verstorbenen Königs, besonders die katholischen Schweizer, welche ihm gedient haben, an sich zu ziehen suchen. 2) Er soll freigebig sein und sich bei Jedermann beliebt machen. Dieselben Rathschläge habe er auch dem Herzog von Lothringen Mayenne zu geben empfohlen. Wenn er aber, setzt der Nuntius bei, glaube, dass dieser letztere in Person oder durch seinen Sohn sie Mayenne mittheilen werde, so zweifle er, «come li dara volontieri.» Paravicini an Montalto, 22. Aug. V.

gion in Frankreich vor dem völligen Untergang zu retten, welchem sie das Verhalten des Königs, sein Bündniss mit den lutherischen Orten der Eidgenossenschaft und mit England, der Schirmvertrag für Genf, die vielen nachtheiligen Friedensverträge mit den Hugenotten, die gute Behandlung der in Frankreich eingedrungenen und von Guise geschlagenen Fremden, die Vernachlässigung der katholischen Eidgenossen, die ihm zu Hülfe gezogen waren u. s. w. unfehlbar entgegenführte. Er bat im Namen seiner Committenten, die Eidgenossen möchten dem König Heinrich III. die Kriegshülfe, welche er gegen sie verlangen würde, nicht bewilligen.[1]) Von einer Truppenbewilligung für die Ligue sagte er jedoch bei dieser Gelegenheit officiell noch nichts; erst am 25. April wurde das förmliche Begehren an die katholischen Orte gestellt, der Ligue 6000 Mann zu bewilligen.[2]) Vertrauliche Unterhandlungen darüber fanden jedoch bereits seit dem Jänner statt.

Die Einleitungen zu der Werbung der Dumaineschen Regimenter sind sehr interessant; wir lernen ihr Detail kennen durch die Relationen des Nuntius Paravicini, welcher seine diessfälligen Beobachtungen Tag für Tag dem Cardinal Montalto mittheilte.

---

[1]) Der Vortrag Lamotte's steht in Amtl. Samml. V. 1. Absch. 88. Anm.

[2]) Die Tagesbeschreibung auf 1. Mai zur Behandlung dieses Begehrens (Luc. Absch. DD. 137) ist von Cysat's Hand (Staatsarchiv Lucern). Lamotte's Schreiben vom 26. April 1589: Bitte um beförderliche Bewilligung von 6000 Mann mit Berufung auf seinen Vortrag vom 7. gl. M. zu Lucern s. im Lucerner Abschbd. DD. 127. den Vortrag selbst ib. 122—126.

Am gleichen Tag 26. April bewilligte Lucern der Stadt Dijon eine «Garde»: «Vff hüt hand M. G. H. begünstigt vnd zugelassen dem Houptmann zu Dision ein Gwardi von 20 oder mehr Eidgnossen in das Schloss zuzegeben vnd zeschicken.» Rathsb. XLI. p. 316. Ihr Hauptmann war Jost Knab. Ein Schreiben von ihm d. d. 8. August 1589 und eine Danksagung der Stadt Dijon vom 6. Nov. gl. Jahres s. im Staatsarchiv Lucern. Die Garde zu Dijon dauerte fort bis zu Ende des Krieges.

Schon am 13. Jänner 1589 war ein Abgesandter Mayenne's ohne officiellen Character zu Pfyffer nach Lucern gekommen mit Berichten über die Vorfälle in Blois und über die seitherigen Vorgänge.[1]) Derselbe verlangte eine Truppenstellung von mindestens 10,000 Mann, worauf Pfyffer aber erwiderte, bevor man über die Sache sprechen könne, müsse der bevorstehende gemeineidgenössische Tag abgewartet werden, wo man die Absichten der protestantischen Orte erfahren werde. Ferner wolle er, bevor er zu einer solchen Truppenstellung Hand biete, darüber im klaren sein, wie sich der Papst und der König von Spanien zu dem Unternehmen des Herzogs von Mayenne verhalten; er habe schon bei dem frühern Zug zu Guise diesen Vorbehalt gemacht. Endlich möge man sich der nöthigen Geldmittel versichern, damit dieselben auf den Zeitpunkt der Eröffnung einer Werbung bereit seien. Er sei bereit, dem Herzog mit Gut und Blut den Mord seiner Brüder rächen zu helfen, müsse aber dafür den richtigen Zeitpunkt abwarten.

Die Sache verwickelte sich dadurch, dass gleichzeitig auch der Herzog von Savoyen einen Truppenaufbruch zu verlangen gedachte, zwar nicht sofort, sondern nur in der Weise, dass 4000 Mann zu seinem Dienste bereit gehalten würden. Ein solches Begehren fand Pfyffer ungewöhnlich und schwierig und empfahl auch hier vor der Hand Stillschweigen.

Inzwischen setzte sich Pfyffer mit den ihm befreundeten Obersten und Hauptleuten in den katholischen Orten in Verbindung, um sich ihres Einverständnisses und ihrer Mitwirkung zum Voraus zu versichern und sie gegen Zumuthungen des königlichen Botschafters auf der Hut zu halten. Wir sehen, dass die alten Kriegsgefährten und Freunde der Guisen eine organisirte Vereinigung bildeten, deren

---

[1]) «Furono tutti questi avisi ricevuti da lui (Pfyffer) et dalla maggior parte degli altri con allegrezza et festa, parlando assai liberamente di quella Maestà ».

Haupt Pfyffer war. In allen Orten nannten sich die Glieder dieser Verbindung «Vertraute» (confidentes), während die Anhänger des Königs «die gallische Faction» genannt wurden.

Die letztere zählte in den innern Orten nur wenige aber angesehene Anhänger, so in Schwyz die Reding, in Zug die Zurlauben; in Solothurn dagegen war sie übermächtig, auch in Freiburg gehörten dazu einige bedeutende Männer, vor allen der alte Schultheiss Heydt.

Vor allen Dingen war es aber bei dieser Sachlage dem Schultheissen Pfyffer daran gelegen, über die Stellung des Papstes in den französischen Angelegenheiten ins klare zu kommen. Wir wissen, dass Sixtus V. sich gegenüber der Ligue sehr zurückhaltend verhielt und seine ganze Action gegenüber Heinrich III. sich darauf beschränkte, Rechenschaft zu fordern über die Ermordung eines Cardinals und die Gefangenhaltung mehrerer Würdenträger der Kirche und dass er auch in dieser Beziehung langsam und förmlich procedirte.

Nun war es aber nach den Vorstellungen jenes Zeitalters von grösster Bedeutung zu wissen, ob der Papst den König Heinrich wegen seiner Frevelthat in Bann erkläre oder nicht; denn davon, meinte man, hänge die Rechtmässigkeit oder Sündhaftigkeit des Widerstandes gegen ihn ab. Nicht dass man die Gewalt des Papstes dahin auffasste, dass er König aller Könige sei oder Könige einsetzen und absetzen könne; aber durch die Excommunication, in welche ein König erklärt wurde, verlor derselbe den religiös geheiligten Charakter, der ihm in der Salbung und Krönung durch die Kirche mitgetheilt war, die gleichsam priesterliche Weihe, auf welcher der Begriff eines Herrschers durch Gottes Gnade beruhte und welche den Widerstand gegen ihn nicht nur als einen Einbruch der äussern Staatsordnung, sondern auch vor dem innern Sittengesetz als Sünde erscheinen liess.

Desshalb bewegte auch die Frage, ob nach dem Mord von Blois der Bann über Heinrich III. ausgesprochen werde, alle Gemüther; man kann sagen, dass der Erfolg oder Nichterfolg der Ligue darauf beruhte. [1])

Pfyffer lebte ganz und gar in den Vorstellungen seiner Zeit. Wir bemerkten, dass er Mayenne's Abgeordneten zusagte, den Herzog mit Gut und Blut als Freund zu unterstützen bei der Erfüllung der Pflicht der Blutrache, aber bevor er als Magistrat seinem Volke anrathen könne, gegen den König die Waffen zu ergreifen, ihm das Bündniss aufzusagen, Frankreich von der Person Heinrich's III. zu trennen, müsse noch Anderes vorhergehen.

Wie jedermann, so erwartete auch er raschere Entschliessungen von Sixtus V. und als sie stetsfort auf sich warten liessen, erfüllte ihn dieses mit lebhafter Unruhe. Er sprach dieselbe in einer Unterredung mit dem Nuntius am 1. Februar in gewohnter rücksichtsvoller Weise, aber auch mit grossem Freimuth aus. [2]) Er theilte dem Nuntius mit, dass er die Absicht habe, den V Orten ein Schreiben an seine Heiligkeit vorzuschlagen, um auf die Nachtheile ferneren Stillschweigens aufmerksam zu machen. Gerade in diesen Gegenden, namentlich in den V Orten, würden die Geister in Folge der Ungewissheit irregeleitet; wenn nicht einmal die Ermordung des Cardinals von Guise und die Verbrennung seiner Leiche vom Papste öffentlich verdammt werde, was werde dann das Volk sagen, wenn man

---

[1]) Schon am 11. Jänner hatten die beim Nuntius zum Mittagessen versammelten Gesandten der V Orte zu erfahren gesucht: «che cosa possa seguire, se è vero il fatto del Cardinale et che cosa nostro Signore (come lei dicevano) habbia a far di dimostratione, cosi in questo come in tutto il fatto». Der Nuntius gab ausweichende Antwort. V.

[2]) Man höre, sagte nach dem Bericht Paravicini's vom 1. Februar Pfyffer, «con molte circonlocutione et emfasi, che Sua Santità nei negotii che corrano hora in Francia sia per non dichiararsi si presto, ma star a vedere et non far contro il Re.»

es wegen Misshandlung oder Tödtung von Priestern oder Ordenspersonen mit Excommunication bedrohe? Freiburg und Solothurn, die ohnehin auf Seite des Königs neigen, würden sich gänzlich von den V Orten zurückziehen, wenn durch das Stillschweigen des Papstes gegenüber dem König ihre Parteinahme für denselben gewissermassen die Sanction erhielte.

Der Nuntius war in einiger Verlegenheit zu antworten, sprach von dem bekannten Eifer und der Klugheit des heiligen Vaters und wies auf die Vorschriften der Geschäftsordnung in Angelegenheiten von solcher Wichtigkeit hin. Dabei bemerkte er, dass ein Schreiben wie das angedeutete seiner Heiligkeit wohl nicht unangenehm sein werde, insofern es einen Beweis ihrer Ergebenheit und ihres Eifers für die Religion enthalte. [1])

Auch die zweifelhafte Haltung des Abts von St. Gallen erweckte Pfyffer's Besorgniss; er wünschte, dass derselbe vom Papste wenigstens die Weisung erhalten möchte, dem König aus seinen Landen keine Truppen zu bewilligen und keine Werbungen anders als im Einverständniss mit den V Orten zu gestatten.

---

[1]) In seinem Berichte über diese Unterredung sagt der Nuntius am Schlusse:

« Non lascio di conoscere, Illmo Signore, che l'amor che ha il suddetto Colonello alla Fattione de Ghisi lo faccia pensar et tentar tutte queste vie et modi per aiutarli, ma conosco ancora et debbo avisar V. S. Illma che è tanta l'autorità sua in questi paesi et tanto il seguito che ha, che se lui stesso si servisse poi degl'argomenti che dice, sdegnato et lamentandosi, saria di grandissimo danno. Et siccome ardisco hora con l'appoggio suo et ottima inclinazione promettermi per servitio della santa Chiesa et S. S^{a} ogni aiuto et gran cosa, che di quà bisognasse, cosi lo vo manutenendo tanto amorevole et pronto, quanto desiderar si possi. » V.

In dem folgenden Bericht vom 5. Februar sagt er: Hier sei Alles gespannt auf die Entschliessung des hl. Stuhls und die Stimmung sei so, dass wenn man sich mit dem Dienst der Kirche decken könne, man sich sofort mit Mayenne verbünden und mächtig in die Dinge eingreifen werde.

Der Entwurf eines Schreibens an den Papst in oben angedeutetem Sinne wurde dann in der That der fünförtigen Tagsatzung vorgelegt, scheint aber erst später wirklich abgegangen zu sein.

Inzwischen fand am 29. Jänner auch die von Bern wegen der Savoyerangelegenheit begehrte allgemeine Tagsatzung statt. Die Berner verlangten von den katholischen Orten Zusicherung des Beistands gegen Savoyen, allein diese erwiderten, wo kein Krieg vorhanden, sei auch kein Beistand nöthig, Bern befinde sich mit Savoyen nicht im Krieg. Dagegen bewilligten sie ein Schreiben an den Herzog, um ihn einzuladen, seine Truppen aus den Grenzfestungen zurückzuziehen.

Am 8. Februar kam, wie oben schon erwähnt, Lamotte als Gesandter des Herzogs von Mayenne in Lucern an, mit dem Auftrag, nun eine Truppenbewilligung zu begehren. Er war Träger eines Schreibens des Herzogs an Pfyffer, worin derselbe ihn als Freund seines Hauses bat, ihm dieselbe Unterstützung wie seinem verstorbenen Bruder zu gewähren und ihm in sehr ehrenvollen Worten sein grösstes Vertrauen bezeugte.[1])

---

[1]) Der Brief Mayenne's steht in Greder's Memorial. Der Nuntius sagt darüber: «La stima che fa Humena et tutta la sua fattione di questo capo quà è grande, *trattandolo con titolo di padrv et mostrandoli di consigliarsi di quel che più l'importa.*»

Mayenne hatte Pfyffer auch mitgetheilt, dass der König ihm die Gouvernemente von Burgund und Champagne angeboten habe, wenn er den Tod seiner Brüder in Vergessenheit stelle und sich mit ihm zum Kriege gegen Savoyen und Spanien vereinigen wolle; der König glaube, die Geschichte von Saluzzo und alles andere Uebel komme im Grunde von Spanien. Aber er, Mayenne hoffe, der Papst und Spanien werden sich nie mit dem König vertragen, sondern helfen «di far la Francia libera et tutta cattolica».

Darüber sagt der Nuntius mit Beziehung auf Pfyffer: «Veggo che stà ansio che si aiuti Humena. Vo ancora dubitando che questo publicar l'offerta fattali dal Re sia fatta per causar nelli Spagnuoli che tanto più l'aiutino. Et se bene tien per certo che convenghi a

Allein Pfyffer verwies auch diesen zweiten Abgeordneten zur Geduld, indem man vorerst sehen müsse was die protestantischen Orte thun, von denen verlaute, dass sie dem König Truppen anerboten hätten und Reiter aus Deutschland zu deren Unterstützung erwarteten. Man besorge, dass sie sich vorerst gegen die katholischen Orte wenden könnten.

Am 20. Februar war in Lucern die Nachricht verbreitet, der König habe mit Navarra und Lesdiguières in der Dauphiné mit La Valette unter der Form von Waffenstillständen Verbindungen geschlossen. Die Stimmung in Lucern war eine so erregte und kampflustige, dass man sich über diese Nachricht freute, weil es schien, dass durch solche Vorgänge der Papst und die katholischen Fürsten gedrungen werden müssten, sich gegen Heinrich III. zu erklären.

Unter diesen Umständen, bemerkt der Nuntius, sei es für ihn bisweilen schwierig, die indifferente Haltung zu bewahren, die er in den französischen Angelegenheiten bisher beobachtet habe und worüber er sich freue den Beifall Seiner Heiligkeit erhalten zu haben. Er könne nur immer wiederholen, dass für den Leiter der ganzen Christenheit und dessen hohe Weisheit sich gezieme, eine solche Angelegenheit erst nach reiflicher und allseitiger Prüfung zu entscheiden.[1])

Spagna aiutarlo sin che non se chiarisce meglio, va pensoso; ne credo farà risolutione alcuna. Il farmi istanza ancora, che io ne avisi S. Sta, se bene non è huomo di artificio et procede con molta sincerità, con tutto cio si potria attribuir che sia per desiderio, che nostro Signore non aiuti hora il Re, tanto più che alcuni degl'amici del Re vanno publicando di quà, che Sua Sta voleva assolverlo et che si cercavano modi da poterlo fare presto. Di questo mi ha dimandato che aviso havevi.» Darauf gab der Nuntius wieder einfach zur Antwort: Es sei eine Cardinalscommission zum Studium der Angelegenheit niedergesetzt.

[1]) Paravicini an Montalto 20. Februar. V.

Die Sache des Dumaineschen Aufbruchs drängte jedoch zur Eile. Die fünf Orte, dafür geneigt, suchten den Weg und die Form, in welcher die Bewilligung gegeben werden könnte.

Das Haupthinderniss war die französische Vereinung, welche nicht erlaubte, Feinden des Königs Vorschub zu leisten oder Truppen zu bewilligen. Dann fiel auch die Betrachtung schwer ins Gewicht, dass die Orte grosse Anforderungen an die Krone hatten, welche sie zu verlieren fürchten mussten, wenn sie wider die Vereinung den König bekriegten. Endlich hatten die Gesandten Mayenne's auch die Mittel zur Bewerkstelligung des Aufbruchs noch nicht zur Stelle gebracht.

In ersterer Beziehung beschloss man, vom König eine sofortige und bindende Erklärung über die Abtragung der Rückstände zu verlangen. Verweigere er diese, so könne man, meinten die Herren von Lucern, mit allem Recht vom Bündniss zurücktreten, da dann constatirt sei, dass der König die Verpflichtungen desselben nicht halte.[1]) In Beziehung auf den Geldpunkt besass der Gesandte Lamotte eine Vollmacht der Stadt Paris, sie zum Zweck der Herbeibringung einer schweizerischen Truppenmacht für jede erforderliche Summe zu obligiren.[2]) Bei einer Berathung Lamotte's, der auch den spanischen Gesandten über die Sache consultirt hatte, mit einigen Ausgeschossenen der katholischen Orte fand man nun mit Rücksicht auf jene Vollmacht, es würden sich alle Schwierigkeiten am leichtesten beseitigen lassen, wenn die Fürsten und Städte der Ligue gegenüber den Orten, welche die Truppenstellung übernähmen, bezüglich der rückständigen Schulden der Krone in die Fussstapfen

---

[1]) Derselbe an denselben 21. Februar.

[2]) «Ha questo Lamotte una procura della Città di Parigi amplissima per obligarla ai Suizzeri in occasione di leva ad ogni gran quantità et somma di dinari. Gli parve haver trovato assai, ne stanno allegri.» V.

des Königs träten und selbst die Abtragung der Schuld in bestimmten Terminen übernähmen. [1])

Für die Eröffnung der Werbung endlich erklärte Lamotte, lägen in Mailand bei dem genuesischen Kaufmann Francesco Fiesco 30,000 Scudi auf Anweisung des Herzogs von Parma bereit. [2])

Während noch einige Schwierigkeiten zu beseitigen waren, welche der Erhebung der letztgenannten Summe in Mailand entgegenstunden, war aber Sancy in der Schweiz angekommen und damit begann eine neue diplomatische Action. Er unterhandelte, wie bereits bemerkt, zuerst in Genf und Bern, besuchte dann auch Basel, Zürich, Graubünden u. s. w. um Geldvorschüsse und Mannschaften für den Krieg des Königs gegen Savoyen, wie er sagte, zu erhalten. Namentlich wusste er den protestantischen Ammann Wiechser in Glarus zu gewinnen, indem er ihm ein Regiment versprach. [3]) Bemerkt wurde, dass Sancy in den protestantischen Orten versicherte, die Truppen werden in der That mehr dem König von Navarra zu Diensten stehen als dem König von Frankreich. Es hiess, dass auch ein katholischer, französisch gesinnter Oberst von Schwyz (Reding) nach Solothurn berufen worden sei; man erkannte aus allen diesen Anzeichen die Absichten Sancy's. Es schien daher nöthig, sofort Gegenmassregeln zu treffen, einerseits um eine königliche Werbung zu hindern, anderseits um diejenige für die Ligue ins Werk zu setzen.

---

[1]) «Ma di più importanza fu una risolutione fra di lor presa, che sara atta a muovere tutti i Suizzeri et è, che con la procura di Parigi et con nuova promessa particolare di questa Città et Humena bisognando si prometta ai Cantoni Cattolici il pagamento di tutto quello, che hanno d'havere dalla Corona di Francia, caso che Humena con le Città et altri colligati habbino vittoria.» Paravicini an Montalto. 22. Februar. V.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda 28. Februar. 1. März. Dagegen meldeten sich aus Glarus und Graubünden auch katholische Hauptleute bei Pfyffer für den Dienst der Ligue.

Pfyffer stellte am 1. März nochmals dem Nuntius in eindringlichster Weise die Nothwendigkeit dar, dass sich der Papst unverweilt gegen Heinrich III. und für die Ligue erkläre, so dass die Truppen der katholischen Orte gleichsam als Truppen der Kirche und des hl. Stuhls in Frankreich für die wahre Religion eintreten könnten. In diesem Falle würde er selbst, die Pike auf der Schulter an der Spitze von 10,000 Mann ins Feld ziehen. [1])

Allein die Dinge gingen nicht vorwärts, der Papst erklärte sich nicht und die Erhebung des Geldes in Mailand verzögerte sich durch den Mangel specieller Vollmachten. Der königlich französische Gesandte Sillery berief auf den 14. März eine allgemeine Tagsatzung nach Solothurn, um das förmliche Gesuch einer vereinungsgemässen Truppenstellung von 6000 Mann für den König an sämmtliche mit Frankreich verbündete Orte zu stellen. Zum Ueberfluss erneuerte in vertraulicher Weise auch Savoyen das herausgeschobene Gesuch um Bereithaltung von 4000 Mann.

Alle diese Complicationen erregten Pfyffer's Missmuth in hohem Grade; er sah ein, dass wenn es dem König ge-

---

[1]) Paravicini an Montalto 1. März: «Comminciò con tanto affetto et fervore et con retorica da buon Soldato et Suizzero ad instarmi, che in nome suo ne supplicassi à S. B^{ne} che vi pensasse et procurasse di effetuarla, perche saria stato non solo di grand honore in attione si santa, ma di grandissimo utile alla Christianità tutta, haveria dato animo alli Cattolici et spaventato gl'heretici, aggiungendo che fatta che fosse simil santa risolutione, se bene lui era un solo, quello che hora parlava per i suoi Signori et per i Cantoni Cattolici, che mi assicurava, che essendo loro simili et obligati alli suddetti Prencipi, se bene non haverianno havuto ardire di ricercar di esser numerati fra si gran personaggi, haverianno però supplicato di servire à si santa lega. — Molte altre cose che disse *offerendosi di venir lui stesso con la pica sulla spalla et condurre otto à dieci mila huomini al servitio di santa chiesa et di nostro Signore,* — sicome mi consolava il sentirle cosi, ardisco di dir a V. S. Illma che per *l'autorità che questo huomo ha in questi paesi* et *per non esser huomo che cianci o faccia offerta di leggieri,* non solo lo credo, ma ardirei ancora in ogni bisogno farvi fondamento.» V.

länge, die Bewilligung zu einer Truppenwerbung zu erhalten, die Hauptleute und Kriegsleute sich dem königlichen Dienste zuwenden und die Bemühungen für die Ligue fruchtlos bleiben würden; er wollte aber eine Werbung für die letztere nicht vor sich gehen lassen bis einerseits das dafür erforderliche Geld vorhanden, anderseits die Sicherheit gewonnen wäre, dass nicht die protestantischen Orte und ihre deutschen Verbündeten sich in erster Linie gegen die katholischen Orte wendeten. Vor Allem beseitigte er daher vor der Hand die savoyische Concurrenz, indem er den Gesandten des Herzogs zu dessen grossem Verdruss verhinderte, sein Gesuch an der am 7. März in Lucern zusammengetretenen Tagsatzung der VI Orte vorzubringen und ihn anwies, damit jedenfalls bis nach der allgemeinen Tagsatzung vom 14. zurückzuhalten. Ohne seinen Hülfszusicherungen an Savoyen untreu zu werden, wollte er doch immerhin die Werbung für die Ligue in Frankreich vorgehen lassen, indem er mit richtigem Blicke dort die Entscheidung sah und der Herzog von Savoyen ohnehin in diesem Augenblicke an einen Angriff auf Genf nicht dachte, sondern mit anderweitigen Entwürfen beschäftigt war. [1])

Am 15. März kam endlich das Geld von Mailand an Lamotte in Lucern an und gleichzeitig schrieb der Herzog von Terra nova an Pfyffer, der Papst werde sich nun nächstens für die Katholiken in Frankreich erklären. Als Pfyffer jedoch zum Nuntius kam, um die Bestätigung dieser Nachricht zu erhalten, antwortete dieser lachend: Für die Katholiken erkläre sich der Papst als Vater der Christenheit jederzeit, das sei nichts Neues, weiteres aber wisse er nicht. Im Gespräche mit dem Nuntius äusserte Pfyffer den Gedanken, einen Glarner zum Obersten eines Regiments zu machen, um die Umtriebe des königlichen Gesandten dort zu paralysiren; er selbst werde nöthigenfalls die

[1]) Paravicini an Montalto. 3. 4. 7. 8. März 1589.

Truppen einige Tage begleiten, dann aber zurückkehren und zu Hause bleiben, « per tutto quello che bisognasse nel paese ». Immerhin aber müsste der Ausgang der bevorstehenden allgemeinen Tagsatzung abgewartet werden, bevor irgend etwas geschehen könne.

Dabei dachte er, seit er die Nachricht von dem Anschlusse Lyons an die Ligue erhalten, auf Mittel, den protestantischen Hülfstruppen, die Sancy aus der Schweiz nach Frankreich über Genf zu führen gedachte, den Eintritt in das Reich zu verwehren. [1])

Nun folgte die Tagsatzung von Solothurn vom 15. März 1589, wo Sillery und Sancy den schon oben dargestellten Angriff auf den Schultheissen Pfyffer machten und das förmliche Gesuch um Bewilligung eines Aufbruchs von 12,000 Mann für den König stellten. Die katholischen Gesandten vernahmen, es sei diessfalls beabsichtigt, vorerst das Regiment Gallati wieder zu completiren, dann ein zweites Regiment unter Balthasar von Grissach als Garderegiment für die Person des Königs zu errichten, endlich noch neue Regimenter unter Obersten von Solothurn und Glarus zu bilden. Zürich werde weder Geld noch Mannschaft geben, wohl aber erhalte Sancy Geld von Bern, Basel und Schaffhausen. Sancy nahm, nachdem er seinen Vortrag gehalten, die Gesandten noch einzeln vor, um sie gegen Pfyffer aufzureizen und die Macht und die Verbindungen des Königs in recht hellem Lichte darzustellen, wobei er neben der Königin von England und den deutschen protestantischen Fürsten noch einen andern grossen Herrscher, in welchem die Gesandten den Türken zu erkennen glaubten, als Alliirten des Königs erscheinen liess.

Ueber die Vorgänge dieser Tagsatzung, welcher Pfyffer nicht beigewohnt hatte, erhielt der Nuntius Bericht von Lussi, dem auch zu Ohren gekommen war, dass der königliche Auf-

---

[1]) Paravicini an Montalto. 20. März.

bruch seinen Marsch über Montbeliard nach Langres nehmen sollte, was durch Mayenne's Agenten in Lucern sofort an diesen und an den Herzog von Lothringen berichtet wurde. Auch wurde Mayenne ersucht, dem Sancy, wenn er nach Frankreich zurückkehre, aufpassen und ihn abfangen zu lassen « et veder con questo sodisfare, anzì tanto più obligare il Colonello Fifaro. »[1])

Da die Rüstungen der Berner nach der Tagsatzung vom 15. März deutlicher hervortraten und sich das Gerücht verbreitete, dass vom Pfalzgrafen Casimir gesendete Reiter unterwegs seien, um sich nach Genf und Savoyen zu begeben, liess Pfyffer am 4. April an den savoyischen Gesandten schreiben, der Herzog möge sich vorsehen und spanisches Fussvolk, das ihm ja zur Verfügung stehe, durch Piemont nach Savoyen vorrücken lassen, um gegen einen Ueberfall gesichert zu sein. Auch schickte er einen Kaufmann nach Basel, um mit Geräusch einige Hundert Panzerhemden (corselets) und Hakenbüchsen zu kaufen und liess das Gerücht verbreiten, er selbst gehe mit drei andern der bedeutendsten Obersten und 10,000 Mann in den Dienst der heiligen Ligue[2]), alles um die Leute von dem königlichen Dienst abzuschrecken. Gleichzeitig aber traf er auch ernste Massregeln, um nun die Werbung für Mayenne ins Werk zu setzen. Er berief den Obersten Tanner von Uri, dem er den Befehl über den Zug zugedacht hatte und andere Häupter der V Orte zu einer Besprechung mit dem Herrn von Lamotte, dem Gesandten Mayenne's, nach Lucern.[3])

---

[1]) Paravicini an Montalto. 21. März 1589. V. — Auf der Rückreise von der Tagsatzung besuchte der königlich gesinnte Oberst Reding von Schwyz den Nuntius und ersuchte ihn, eine Versöhnung zwischen dem König und dem Herzog von Mayenne zu vermitteln; letzterer habe als Unterthan Unrecht, sich gegen den König zu empören; auch wollen die Städte Frankreichs nicht unter Mayenne stehen, sondern streben nach republikanischer Freiheit. Ebenda 22. März.

[2]) « che cosi chiamano » fügt der Nuntius bei.

[3]) Ebenda 4. April 1589.

Bereits am 5. April fand diese Besprechung statt. Allein hier ergab sich eine neue Schwierigkeit. Die Häupter der V Orte, namentlich diejenigen der demokratischen Länder, welche die Sache ihren Landsgemeinden vorzulegen hatten, fanden sich nicht beruhigt durch das blosse Versprechen Lamotte's, dass im Falle des Sieges die Ligue die Schulden der französischen Krone gegenüber den hülfeleistenden katholischen Cantonen übernehme; sie verlangten zur grossen Bestürzung Lamotte's[1]), dass sofort eine Anzahlung von 60,000—70,000 Kronen an diese Schulden geleistet werde und erklärten nur unter dieser Bedingung die Bewilligung zu der verlangten Truppenstellung und die Aufkündung des Bündnisses mit dem König erwirken zu können.[2])

Pfyffer suchte durch persönliche Unterhandlungen diese Schwierigkeit zu beseitigen und rieth Lamotte, durch sofortige Zahlung von einigen Tausend Kronen auf Rechnung der Rückstände der französischen Krone zu bewirken, dass die Gemeinden einwilligten.[3]) Es gelang in der That, die Sache so weit zu fördern, dass Lamotte endlich mit Aus-

---

[1]) « di che restò il suddetto attonito et quasi fuora di se. »

[2]) Der Nuntius sagt: « Io sento tutti questi negotii per avisarli et mi governo di tal maniera con tutti, che tutti confidano et quasi tutti mi avisano, ne possono dire, che io m'impacci in simili cose. » Paravicini an Montalto. 5. April.

[3]) « per far che il popolo consenti nelle consigli publici, accio chi va per Colonello et Capitano non metta poi a risico la vita et robba in questi lor paesi. »

Mit ähnlichen Schwierigkeiten hatten übrigens auch die Kantone zu kämpfen, welche den königlichen Aufbruch bewilligt hatten. « E stato, sagten an Pfyffer gekommene Berichte, discorso fra loro Cantoni heretici delle ragioni perchè debbino hora concedere leva, prestar dinari et far cose a loro insolite, tanto più non siano sicuri affatto nelli lor paesi et che vanno nella Francia, dove haveranno tante città nemiche. Concludono fra di loro, che gl'è necessario far tutto questo perchè *aiutando hora la Francia, mantengono il Navarra nelle sue forze* et segua quel che si voglia (come lor dicono) del Re di Francia, *per sicurezza delli loro stati di quì li conviene mantener gl'heretici nella Francia* tanto à lor vicina. »

sicht auf sichern Erfolg am 25. April die officiellen Verhandlungen eröffnen [1]) und auf dem Tag der katholischen Orte zu Lucern das förmliche Begehren um eine Truppenbewilligung von 6000 Mann in den Dienst der katholischen Fürsten und Stände des hl. Bundes in Frankreich stellen konnte. [2]) Ein Brief Mayenne's an Ludwig Pfyffer vom 14. März, worin derselbe vor den Umtrieben Sancy's warnt, wurde schon am 27. März den Gesandten der sämmtlichen katholischen Orte abschriftlich mitgetheilt. [3])

Auf dem Tag der sechs Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg am 1.—4. Mai zu Lucern begründete Lamotte das Begehren des hatholischen Bundes und gab zugleich in Betreff der rückständigen Forderungen an Frankreich die Versicherung, dass bei der demnächstigen Versammlung der Reichsstände zu Paris dieselben eine Gesandtschaft an die katholischen Orte abordnen werden, um mit ihnen ein Bündniss zu unterhandeln und über terminweise Abbezahlung aller ihrer Anforderungen an Frankreich mit ihnen ein Einverständniss zu treffen.

---

[1]) «La leva per Humena si farà, sagt der Nuntius am 18 April, ma vorranno prima fare, che li Cantoni che si governano popolarmente restino contenti et per ciò vorranno, oltre al prometterli i pagamenti che l'uomo di Humena le ne dia qualche principio et capara.»

[2]) Obschon das Begehren nur auf 6000 Mann gestellt wurde, nahm man doch eine grössere Mannschaftszahl in Aussicht, indem man den Fähnlein eine grössere effective Stärke zu geben beabsichtigte, als die gewöhnliche von 300 Mann. Der Oberst Tanner, päpstlicher Gardehauptmann zu Ravenna, wollte mit nicht minder als 8000 Mann zu Felde ziehen.

[3]) Lamotte theilte auch ein an ihn ergangenes Schreiben Mayenne's mit: Er soll berichten, sobald der Aufbruch geschehe, damit das in Burgund bereit liegende Geld auf den Musterplatz gebracht werden könne. Er (Mayenne) werde den Eidgenossen S. Vidal mit Reiterei und Fussvolk entgegenschicken. Auf der Grenze habe er schon 1500 schwarze Reiter, 4000 fernere und 4000 Landsknechte seien im Anzug. Der König von Spanien thue sein Bestes, er hoffe, auch Savoyen und der Papst werden nicht zurückbleiben. Denn der König, Navarra, England und andere Protestanten seien nur Ein Ding und verschworen, die Katholiken zu vertilgen u. s. w. Lucerner Absch. DD. p. 146.

Schultheiss Pfyffer von Lucern, Ammann Püntiner von Uri, Landammann Lussy von Unterwalden, Ammann Meyenberg von Zug und Bürgermeister Krumenstol von Freiburg, welche als Verordnete sämmtlicher Gesandten des Tages mit Lamotte die Sachen näher zu besprechen hatten, vereinbarten mit ihm, dass jedenfalls auf Martini 1589 und auf Lichtmess 1590 je 100,000 Kronen an die französische Schuld erlegt werden sollen, und von da an jeweilen auf Martini jeden Jahres weitere 100,000 Kronen; inzwischen werden die Stände zusammentreten und würde das Weitere geordnet werden. Diese stipulirten Zahlungen sollen einzig zu Handen derjenigen Orte, welche den Aufbruch zu dem heiligen Bunde bewilligen, behufs Tilgung ihrer Anforderungen an die Krone erlegt werden; auch wenn die Stände nicht zusammentreten würden, so sollen diese Verabredungen nichts destominder ihre Gültigkeit haben. Von den Zahlungen sollen vorab zwei Jahrespensionen bestritten und der Rest an die alte Schuld genommen werden. Die Hauptleute, welche in den Dienst der Ligue ziehen, sollen von den Bundesfürsten zu Handen der Obrigkeiten für diese Zahlungen gehörige Versicherung begehren und erhalten. Die Bestellung der Hauptleute betreffend, soll sich der Herr von Lamotte dermassen mit den Obersten und Hauptleuten vergleichen, dass sie kriegstüchtige Mannschaft aufbringen können.[1])

Die Gesandten dieses Tages stimmten den getroffenen Verabredungen bei und erkannten, dass jeder Ort dem Herrn von Lamotte binnen acht Tagen seine definitive Entschliessung mitzutheilen habe. Derselbe soll die Bestellbriefe der Hauptleute zu Lucern aufrichten und sie jedem Ort, das sich für Bewilligung des Aufbruchs erkläre, sofort zuschicken.[2])

---

[1]) Staatsarchiv Lucern.

[2]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 95 a.

Gleichzeitig wurden auch dem Herzog von Savoyen zum Schutze seines Gebiets 5 Fähnlein bewilligt.[1])

Der königliche Botschafter war bereits über das Begehren der Ligue unterrichtet. Unterm 2. Mai schrieb er aus Solothurn an die katholischen Orte auf ihrem Tage zu Lucern: Er wisse, um was es sich bei ihrer Versammlung handle und mahne sie aus Pflicht und Wohlwollen davon ab. Die Sachlage sei jetzt anders als vor vier Jahren bei dem ersten Zug zur Ligue. Damals haben die Fürsten vorgegeben, sie handeln mit des Königs Willen und nicht gegen ihn und man habe sich dadurch betrügen lassen können. Jetzt aber seien sie unverdeckte Rebellen gegen den König. Die Könige seien von Gott gesetzt und wer sich gegen sie erhebe, der handle gegen Gottes Gebote; Eidgenossen, welche den Rebellen zuziehen wollten, würden zudem gegen den Tractat der Vereinung handeln. Sei es noch entschuldbar, wenn die katholischen Orte dem König die schuldige Bundeshülfe verweigern, so sei es doch ganz etwas anderes, den Feinden des Königs thätliche Hülfe zu bewilligen.

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 95 d. 1589. 26. Juni.

Instruction der V Orte an die Hauptleute in savoyischem Dienst: «Nachdem der durchlüchtigst fürst um einem vffbruch von fünf fendlinen vnser Nation vnd von vnsern Orten nechstverschiner tagen werben lassen, dieselben in Ire plätze oder vestungen in Zusatz zu gebrauchen, wöllichs auch wir vss gutem pundesgenössischem Willen vnd gemüth bewilliget vnd demnach die bestellten Houptlüt — wegfertig — vnd also Instruction Ires verhaltens vnd künftigs diensts halb von vns begert, haben wir Inen .... gegenwärtige Instruction vnd bevelch geben. Namlich dass sie sich hierin nach vnserm vnd vnser frommen Altvordern loblich vnd wolhergebrachtem gebruch, sonderlich aber der Bewilligung vnd Condition, so in der wärbung des vffbruchs vom wolermeltem Herrn Ambassadoren in Ir F. D. Namen vns fürgetragen vnd erlütert worden, dass sy in Ir F. D. Plätz vnd Vestungen in Zusatz gebrucht werden söllent, glychfalls ouch Iren empfangenen Bestellbriefen gemäss verhalten vnd gebruchen lassen söllent.» — Hauptleute des Lucernerfähnleins bei diesen savoyischen Truppen waren Heinrich Pfyffer und Heinrich Cloos. Staatsarchiv Lucern.

Man gebe ihnen zudem über die Lage der Dinge in Frankreich die Unwahrheit vor. Der König beharre bei seinem steten Eifer für die katholische Religion und seine Macht habe nicht so abgenommen, dass er nicht sein Ansehen behaupten könnte. Seit der Eroberung von Mans haben die Rebellen in Maine, Touraine, Anjou, Poitou, Guyenne, Bretagne, Saintonge, Languedoc, Provence und Delfinat ausser Toulouse keine Stadt mehr inne, nur zwei noch in der Normandie; in der Champagne und der Picardie gehören die vornehmsten Städte dem König und die übrigen werden sich gern unterwerfen. Das Beste, was die katholischen Orte für die Liguisten thun könnten, sei, dass sie ihnen zur Unterwerfung rathen.[1])

Dieses Schreiben, das auf dem Tag der VI Orte eröffnet wurde, machte keinen Eindruck. Bereits am 5. Mai gaben die Räthe und Hundert zu Lucern, die auch hier wieder allen andern Orten vorangingen « in dem namen der hochheiligen Dryfaltigkeit » ihre definitive Bewilligung zu dem Truppenaufbruch in den Dienst der Ligue, wobei sie übrigens nicht vergassen, die getroffene Abrede bezüglich der französischen Anforderungen ausdrücklich ihrem Beschlusse einzuverleiben.[2])

---

[1]) Brülart-Sillery an die Räthe der V Orte. Staatsarchiv Lucern. — Der Nuntius schreibt unterm 7. Mai: Der französische Gesandte habe einen Edelmann mit dem Brief nach Lucern geschickt. Es sei demselben aber bedeutet worden, er soll, so lang er in Lucern sei, seine Zunge hüten, sonst könnte er mit dem Seewasser Bekanntschaft machen (buttar nel lago). Darauf sei derselbe sofort verreist und habe sich die Pferde ausser die Stadt führen lassen. V.

[2]) S. den Wortlaut des Beschlusses der Räthe und 100 vom 5. Mai unten in der Beilage. Der Gesandte der Ligue gab 200 Kronen «in die Stube», welche unter 35 kleine und 64 grosse Räthe und 4 Amtleute gleich getheilt wurden. Staatsarchiv Lucern. — Dem Zürcher Landvogt in Thurgau bezeugten die V Orte am 27. Mai ihr Missfallen, dass er den Aufbruch hindern wolle, während er entgegen dem Verbot der Mehrheit den zum König begünstigt habe. Lucerner Absch. DD. 165.

Uri, Schwyz, Unterwalden[1]) und Zug hatten bis zum 27. Mai ebenfalls den Beitritt ihrer Landsgemeinden zu der Truppenbewilligung sowohl für die Ligue als für Savoyen erhalten und gleichzeitig erklärt, dass sie sich an das Bündniss mit Heinrich III. nicht mehr gebunden erachten, nicht jedoch ohne dass es in einzelnen Orten ohne einigen Widerstand abgegangen wäre.

In Schwyz nämlich ging das Gerede, die spanische Pension werde für Lamotte's Aufbruch verwendet und es ziehen mehr Fähnlein weg als bewilligt worden seien; auch wurde geredet, Herzog Casimir ziehe mit seinem Volk auf Basel zu. Schwyz gab von diesen Gerüchten am 22. Mai an Lucern Kenntniss, Pfyffer antwortete am 25., das Gerede wegen der spanischen Pension sei eine boshafte Erfindung, das Geld für den Aufbruch sei auf Anweisung aus Mailand gekommen; ebenso werden nicht mehr Fähnlein als bewilligt worden, ziehen. Casimir hätte wohl gute Lust etwas anzufangen, habe aber kein Geld dazu.[2])

Nidwalden sprach am 15. Mai gegen Lucern den Wunsch aus, der dem Herrn von Lamotte bewilligte Aufbruch möchte wenigstens bis Anfang Juni zurückgehalten werden, damit man in der Zwischenzeit sehen möge, welchen Verlauf der Zug der protestantischen Schweizer nehme, da diese an der savoyischen Grenze aufgehalten, sich leicht gegen die katholischen Orte zurückwenden könnten, wie sie schon voriges Jahr gedroht haben. Auch möchte Solothurn mit Hinweisung auf den vor kurzem beschwornen Bund nochmals angegangen werden, die Seinigen aus dem entgegengesetzten Lager zurückzurufen.[3])

In Zug war der Landammann Beat Zurlauben ein Anhänger des Königs. Umsonst suchte Pfyffer ihn für die

---

1) Unterwalden am 7. Mai an der Nachgemeinde «vff vocem jucunditatis.» Archiv für die Reformationsgeschichte III. 331.

2) Staatsarchiv Lucern.

3) Ebenda.

Ligue zu stimmen; er hatte bereits eine Freicompagnie für den Dienst des Königs aufgebracht. Nach einer Zugerchronik, welche Zurlauben citirt, soll Pfyffer persönlich nach Zug gegangen sein, um die Räthe daselbst für die Bewilligung des Aufbruchs zur Ligue zu bearbeiten und in St. Oswaldskirche in Gegenwart Zurlauben's im Augenblick der Erhebung der heiligen Hostie geschworen haben, dem heiligen Bunde in Frankreich treu zu dienen, worauf Zurlauben sich ebenfalls erhob und schwur, dem König zu dienen.[1]) Thatsache ist, dass Zug den Aufbruch zur Ligue fast einstimmig bewilligte und in Allem mit den V Orten zusammenhielt.

Freiburg dagegen bewilligte die Truppenstellung an die Ligue nicht und meldete dieses am 21. Mai an Lucern[2]), wahrscheinlich bestimmt durch den Einfluss Solothurns, das entschieden auf Seite des Königs stund und ein Regiment zu dem Zuge Sancy's gegeben hatte. Für Freiburg mochte übrigens schon seine exponirte Lage in der Nähe des Kriegsschauplatzes am Genfersee Grund genug bieten, seine Mannschaft zu Hause zu behalten.[3])

---

[1]) S. die in alle Darstellungen übergegangene Erzählung dieses Vorgangs nebst Angabe der Quelle bei Zurlauben hist. milit. V. 432. — Die Relationen des Nuntius Paravicini sprechen von diesem Vorfall kein Wort, während sie doch sonst über Pfyffer sehr einlässlich sind; die Erzählung darf daher als einigermassen fraglich betrachtet werden.

[2]) Freiburg an Lucern 1589. Pfingstmontag 21. Mai. Staatsarchiv Lucern. Freiburg erklärte, es könne nicht seine besten Haupt- und Kriegsleute fortziehen lassen, denn es müsse für den möglichen Fall des Sieges der Hugenotten sich gerüstet halten, sein in erster Linie den Angriffen ausgesetztes Territorium zu vertheidigen. Lucerner Abschbd. DD. 159.

[3]) Ueber die Bemühungen der franz. Botschaft und ihrer Werkzeuge in Solothurn, Freiburg von der Verbindung mit den V Orten abzulösen und zur königlichen Partei zu bringen gibt folgendes vertrauliche Schreiben aus Freiburg Aufschluss:

1589. 24. Jänner. Ex Friburgo: Letzter Tage sei der Oberst Tugginer von Solothurn hergekommen, vorgebend er wolle seiner

Ebenso hatte auch Appenzell schon die Theilnahme an dem Tag der katholischen Orte vom 4. Mai abgelehnt, mit dem Bemerken, es dürfe der innern Unruhe wegen, die seit

---

Ansprachen wegen nach Frankrich reisen. Als solche von der Gallischen Faction und Confidentes ihm Gesellschaft geleistet, habe er angefangen von der leidigen Geschichte zu Blois zu reden, die Ermordung der Guisen gerechtfertigt, den seligen Herzog fast beschuldigt. Schultheiss Heid und seine Anhänger haben ihm Recht gegeben, Confidentes dagegen widersprochen. Darauf habe Tugginer sich verwundert, dass in Freiburg nicht alles einstimmig für den König sei und die Herren ermahnt, sich von Bern und Solothurn nicht zu sondern, dann werde Wallis auch zu ihnen halten « vnd hiemit die selbige Landschaft als vil als in einer Rinkmauer geschlossen sin. » Man soll nicht zu den V Orten halten, die selber unter sich uneinig seien und denen der König wenig nachfrage und ihnen selbst den Bund aufkünden werde, da sie in den spanischen Bund getreten seien. Der König begnüge sich, mit den 3 Städten Bern, Solothurn und Freiburg im Bündniss zu stehen; der katholische Glaube werde dadurch besser geschützt. Mit Ausnahme von Paris und Orleans, die bald bezwungen sein werden, sei der König in ganz Frankreich Meister und werde auch Saluzzo bald wieder haben. — Man wende alle Mittel an, um Freiburg von den V Orten zu trennen und unter den V Orten selbst Zwietracht anzurichten. Tugginer habe weiter geredet: « Es sige noch ein Gwise in der Eidgenossenschaft, aber man sölle Inne nur lassen in Frankrich ryten, so werde Ime sin Lon auch werden, vnd alsdann werden die V Ort lernen mit den dryen Stetten stimmen. »

« Ir wissent, sagt der Briefschreiber darauf, was vormalen für warnung üch zukommen, ee dz dise leidige sach zu Blois vssbrochen, der bösen Anschlägen, so wider den Herrn, den diser einen Guisa namset, angesehen, wie dann die französischen Vögel daruf gesungen. Ist derhalben von nöten, dass er sich vff siner Hut halte. »

Die Confidentes in Freiburg wünschten, dass Heydt schon in Frankreich wäre, damit ein « rechtschaffenes Regiment » bestellt werden könnte. Tugginer habe den Landvogt Weerlin, der ein französischer Praktikant sei, beschickt, der ihm einen Rodel über sämmtliche Klein- und Grossräthe, welche französisch gesinnt wären oder nicht, machen musste. Den habe er mit nach Solothurn zum Franzosen genommen.

Die Berner wollen mit dem Angriff auf Savoyen nur zuwarten, bis der König den Herzog auf der andern Seite angreife.

Staatsarchiv Lucern, Absch. DD. p. 474.

einem Jahr walte, den Guise'schen Aufbruch nicht bewilligen. Nur die gut katholischen Männer würden in diesen Dienst ziehen und dann bekämen zu Hause die Protestanten das Uebergewicht. Zudem stehen noch zwei Appenzellerfähnlein in des Königs Dienst, so lange dieser währe. [1]) Der Abt St. Gallen entschuldigte sich ebenfalls.

Am 27. Mai erliessen die V Orte mit Rücksicht auf die vielfache Beunruhigung, welche dieses Aufbruchs wegen entstanden war, eine öffentliche Erklärung, dass ihr Beschluss nichts anderes bezwecke, als den bedrängten katholischen Fürsten und Ständen in Frankreich zu Hülfe zu kommen und die Erhaltung des katholischen Glaubens daselbst zu befördern; im Uebrigen werde man Jedermann halten, was man gemäss der Bünde und besondern Verpflichtungen zu thun schuldig sei; man erwarte zuversichtlich, dass Jedermann, besonders die nicht katholischen Eidgenossen sich mit dieser Erklärung zufriedenstellen; der nach Frankreich bewilligte Aufbruch soll den Frieden und die Ruhe im Vaterland in keiner Weise beeinträchtigen. [2]) Auch Freiburg trat, obschon es seinerseits bei dem Aufbruch nicht betheiligt war, dieser Erklärung bei.

An dem gleichen 27. Mai vereinbarten die V Orte auch eine gemeinsame Instruction für die Obersten und Hauptleute dieses Zugs [3]), welcher in zwei Regimentern 29 Fähnlein enthielt. [4])

---

[1]) Appenzell an Lucern 1589 2. Mai. Staatsarchiv Lucern.

[2]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 97 v. — Am 27. schrieb Ludwig Pfyffer an den Landvogt zu Baden, es verlaute, die Zürcher wollen Wettingen und Baden überfallen; er soll fleissig Obacht geben und berichten. Nächstens werden die Kriegsleute nach Lothringen durchziehen. Luc. Absch. DD. 149.

[3]) Instruction an die Obersten und Hauptleute von den V Orten:

1. Sie begeben sich in diesen Zug nicht anderst als zu dem Zweck, der in dem Beschluss von Lucern vom 5. Mai angegeben ist. (S. oben S. 426.)

2. Unter der Bedingung, dass den Orten dasjenige, was der Gesandte der Fürsten kraft habenden Gewaltbriefs versprochen, unfehlbar gehalten werde.
3. Sie sollen sich nicht anderst brauchen lassen, als nach Capitulation und Gewohnheit der Eidgenossen im Dienst der Krone Frankreichs.
4. Wenn Gefahr im Vaterland eintrete, sollen sie zurückberufen werden und vor ihrem Abzug mit den Fürsten und Ständen auf Ratification hin ordentliche Abrede thun, welche Hülfe dieselben uns im Fall wir im Vaterland angegriffen würden, thun wollen.
5. Sie sollen sich mit niemanden anders während des Kriegs in Unterhandlungen einlassen, ausgenommen unter Approbation der katholischen Fürsten, Herren und Stände und mit Wissen und Willen ihrer Obrigkeiten.
6. Die Fürsten und Stände des hl. Bundes sollen keinen Frieden machen oder beschliessen ohne Wissen und Willen der Unsern, die in ihrem Dienst sind und ohne dass die V Orte in demselben einverleibt wären.
7. Alle Monate soll Musterung und Zahlung stattfinden, jeweilen innert den ersten 8 Tagen jedes Monats.
8. Die Fürsten sollen für guten und billigen Proviant sorgen.
9. Bevor die Truppen aus dem Felde ziehen, sollen sie gänzlich ausbezahlt werden, damit alle Unruhe verhütet werde.
10. Wenn sie nicht nach Laut der Uebereinkunft gehalten würden, sollen sie Urlaub begehren oder an die Obrigkeiten berichten.

[4]) Diss ist die Zal der Obersten vnd Houptlüt der 33 fendlin Knechten, so von catholischen Eydgnossen vnd Zugwandten in Dienst der catholischen Pundtsfürsten vnd Ständen in Frankrych zichen vnd vffbrechen sollen anno 1589:

Lucern.

Houptmann Rudolf Pfyffer, Ritter, Oberster über 15 Fendlin hat 1 fendlin.
» Hans Haas vnd Houptmann Hans von Mettenwyl 1 fendlin.
» Christoffel Sonnenberg vnd Houptmann Balthasar Pfyffer 1 fendlin.
» Caspar Ratzenhofer vnd Hans von Wyl 1 fendlin,
» Gilg Grebel vnd Beat Fleckenstein 1 fendlin.
» Niclaus Bircher vnd Peter Pfyffer 1 fendlin.
» Caspar Kündig vnd Jacob Anderallmend 1 fendlin.

Vry.

Sebastian Tanner, Ritter, Landammann, Oberster über 15 fendlin hat 1 fendlin.
Houptmann Jacob Tanner vnd Sebastian v. Beroldingen 1 fendlin.
» Heinrich Troger vnd Hans Schärer 1 fendlin.

Das erste Regiment enthielt die Mannschaften von Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis, Rapperswil, Bremgarten, Thurgau, 15 Fähnlein unter dem Obersten Tanner von Uri.

Houptmann Heinrich Madran 1 fendlin.
» Andreas Zwyer von Uri vnd Nicl. Frischherz von Schwyz 1 fendlin.
» Peter Tschudi von Girnis in Lifinen vnd Aurelius vom Crüz von Meyland, des span. Ambassadors Sohn 1 fendlin.

Schwyz.

Houptmann Josef Grüniger vnd Zacharias Betshart 1 fendlin.
» Meinrad Schryber vnd Paulus Bühler 1 fendlin.
» Hans Abyberg vnd Sebastian Zay 1 fendlin.

Vnderwalden ob dem Wald.

Houptmann Balthasar Müller vnd Nicl. Wynlin 1 fendlin.
Melchior von Flüe vnd Paulus Spichtig 1 fendlin.

Vnderwalden nid dem Wald.

Houptmann Melchior Wilderich vnd Crispinus Zelger 1 fendlin.

Zug.

Houptmann Heinrich Bachmann vnd Jacob Zürcher 1 fendlin.
» Hieronymus Heinrich vnd Hans Nussbaum 1 fendlin.
» Hans Balthasar Letter vnd Lazarus Koli 1 fendlin.

Glaris.

Houptmann Gilg Tschudi 1 fendlin.
» Hans Conrad Hässi vnd Hans Peter Kuchli 1 fendlin.
» Gabriel vnd Jacob Gallati, Vettern 1 fendlin.

Rapperswil vnd Bremgarten.

Houptmann Hans Heinrich Büler von Rapperswyl vnd Hans Rudolf Füchsli von Bremgarten 1 fendlin.

Thurgau.

Houptmann Albrecht vnd Bartholome Brümsi, Gebrüder, Edelknecht 1 fendlin.

Wallis.

Houptmann Hans v. Riedmatten vnd Mauriz Heder aus Goms 1 fendlin.

Abt St. Gallen.

Houptmann Mathyas Rüti 1 fendlin. *(Ist nit zogen dann der Abt hats Im gar hoch verboten.)*

Rothweil.

Houptmann Lux Brenneisen 1 fendlin.

Zusammenzug.

Lucern 7 Fendlin, Uri $5^1/_2$, Schwyz $3^1/_2$, Obwalden 2, Nidwalden 1, Zug 3, Glaris 3, Rothweil 1, Wallis 1, Rappersweil vnd Bremgarten 1, Thurgau 1. Summa 29. (Staatsarchiv Lucern.)

Das andere Regiment enthielt ebenfalls in 15 Fähnlein die Truppen von Lucern, Zug und katholisch Glarus und wurde befehligt durch Rudolf Pfyffer, den jüngsten Bruder des Schultheissen.[1])

Bemerkenswerth ist, dass wir unter den Hauptleuten von Schwyz keinen Reding und unter denen von Zug keinen Zurlauben finden. Beide Familien hielten zum König.[2])

In dem Abschied, welchen die V Orte am 13. Juni dem Gesandten Lamotte gaben und in welchem auch die Instruction der Hauptleute aufgenommen ist, lautet der zweite Artikel folgendermassen:

« Zu dem anderm haben wir harin luter vorbehalten, dass sy nit wider den König, ouch sin Person, noch wider die, so den König vnd die catholischen Stette bewarent, nützit vyentlichs handeln, fürnemen noch die antasten so lang dieselben catholisch sind vnd blybent, ouch alldieweil sy den Hugenotten oder vnsern Widerwertigen dhein hilff, gunst vnd bystand erzeigent. »

---

[1]) Dieser Rudolph Pfyffer hatte einige Jahre zuvor (10. Mai 1583 — 5. Febr. 1584) mit dem Landammann Lussi von Uuterwalden und Andern eine Pilgerfahrt zum hl. Grabe nach Jerusalem gemacht, über welche er eine (inhaltlich unbedeutende, aber mit vielen Bildern gezierte) handschriftliche Relation hinterlassen hat. Dieselbe Pilgerfahrt ist von andern Theilnehmern, Lussi, Vonlaufen u. A. einlässlicher beschrieben. S. Geschichtsfreund II. S. 206 ff. Ebenda S. 216 findet sich das Diplom Rudolf Pfyffer's als Ritter des hl. Grabes d. d. 1. August 1583 abgedruckt.

[2]) Die Namen der Hauptleute enthält auch vollständig Greder's Memorial p. 73. Die Namen der Haupt- und Amtleute der drei Compagnien von Zug sind genannt bei Zurlauben hist. mil. V. 434.

Sillery, der ein Interesse daran hatte, diesen Aufbruch, der trotz seiner äussersten Gegenanstrengung doch in kurzer Zeit zu Stande gebracht war, möglichst herabzusetzen, behauptet, die Fähnlein seien sehr unvollständig gewesen, zum grossen Theil aus Nichtschweizern rekrutirt worden, die Mehrzahl der Hauptleute von niederer Herkunft und schwachen Vermögensverhältnissen. Die meisten Geschichtsschreiber haben dieses nachgeschrieben, allein das obenstehende Verzeichniss der Hauptleute zeigt viele sehr angesehene Namen und

Pfyffer war vielfach angegangen worden, sich persönlich an die Spitze des Zuges zu stellen. Ausser Mayenne selbst hatte auch der Herzog von Lothringen, dessen Boten sich häufig bei ihm einfanden, am 28. April ihm diesen Wunsch ausdrücken lassen.[1]) Um dasselbe baten ihn Bassompierre, der für Mayenne in Deutschland Reiter geworben hatte und Lamotte (l'huomo di Humena), da man wisse, sagt der Nuntius in seinem Berichte vom 4. Mai, wie sehr sein Name in Frankreich gefürchtet sei. Allein die Geschäfte, die er als Haupt der Katholiken im Lande hatte, liessen seine Abwesenheit nicht zu.[2])

In der That sehen wir aus den oft angeführten Nuntiaturberichten, dass Pfyffer zu dieser Zeit der Mittelpunkt einer grossartigen Thätigkeit war. Täglich empfing er Couriere, sei es von Mayenne, sei es vom Herzog von Lothringen und von den Bischöfen von Basel und Strassburg; er unterhielt eine lebhafte Correspondenz mit den liguistisch gesinnten Häuptern der Kantone und den Kriegshauptleuten, er war beschäftigt die von den königlichen Gesandten unablässig angesponnenen Intriguen zu vereiteln. Dabei hielt er stets die Entwicklung der Dinge um Genf im Auge, für die er sich persönlich reserviren wollte.[3])

---

die Fähnlein scheinen ziemlich vollzählig ausmarschirt zu sein. Der Nuntius in seinem Bericht vom 18. Mai sagt, die Stärke der Truppe sei über 8000 Mann; die Zahlung sei statt der gewöhnlichen 1500 auf 1800 Scudi monatlich stipulirt, für die savoyischen Fähnlein jedoch nur auf 16—1700.

Wenn im Anfang der oben citirten Instruction von 33 Fähnlein die Rede ist, so sind darunter offenbar die 5 gleichzeitig bewilligten Fähnlein für Savoyen mitbegriffen.

[1]) « Che con questa leva *andasse lui per capo,* il che, sagt der Nuntius, non credo seguira. » V.

[2]) « Sapendo il Fifaro, *che vi sono molti, che lo temono più che non l'amano* et che mentre stesse fuora del paese li causeriano disturbo et fastidii. » V.

[3]) Wie angesehen Pfyffer zu dieser Zeit war, zeigt u. A. auch eine Notiz des Nuntius Paravicini vom 8. Mai 1589, womit er die Ueber-

Inzwischen hatte aber auch der von Sancy ins Werk gesetzte Aufbruch der für den König geworbenen protestantischen Regimenter seinen Verlauf genommen. Sie marschirten über Lausanne und Nyon, wo sie die erste Musterung halten sollten, die aber nicht stattfinden konnte, weil kein Geld vorhanden war. Das Gerücht, der Herzog von Savoyen werde ihnen den Pass der Clus zum Marsch nach Frankreich öffnen, rief in Lucern grossen Unwillen hervor; man meinte, es handle sich in erster Linie darum, die protestantischen Regimenter durch die Bresse zu Lesdiguières zu führen. Diese Voraussetzung erwies sich aber bald als unbegründet. Guitri hatte, wie oben bemerkt, schon am 12. April von Genf aus die Feindseligkeiten gegen Savoyen begonnen, einige Orte der Umgegend genommen, Gex erstürmt und belagerte die Clus, am 22. vereinigte sich das Heer Sancy's mit Guitri. Nach einem misslungenen Sturm auf die Clus wendete man sich gegen Thonon und Ripaille. Am 26. April traf der savoyische Gesandte in Lucern ein und verlangte aufs neue vorläufig fünf Fähnlein sofort, dann Bereithaltung von 4000 Mann für ein späteres Begehren. Pfyffer wies ihn an, mit der Stellung des Begehrens bis nach der Bewilligung des Aufbruchs für Mayenne zuzuwarten, wozu sich der Gesandte verstund. [1])

---

gabe des Antwortschreibens des Cardinals Montalto an Pfyffer auf dessen frühererwähntes Schreiben an denselben anzeigte: « dicendoli li favori et gratie che Nostro Signore li faceva, amandolo, ragionando di lui et volendo, che V. S. Illma li rispondesse. Ne resta consolatissimo, anzi dice esser questa la sola consolatione, che lui ha in tanti travagli et fastidii et che impiegerà la vita, sangue et quanto ha, in servitio di Santa Chiesa, ma lasciara per modestia di dar hora altra risposta a V. S. Illma. Et si va con questi uffitii mantenendo si amorevole, che gl'altri Imbasciatori de Prencipi non solo se ne maravigliano, ma conviene *che dimandino aiuto nelli loro negottii.* » Am 17. April 1589 meldete der Nuntius, Pfyffer habe einen Brief vom Herzog von Lothringen erhalten «*con la solita confidenza, che ha con il Fifaro.*»

[1]) Paravicini an Montalto. 28. April. 1. 3. 4. Mai 1589. S. auch oben S. 400 ff.

Man glaubte, der Herzog von Savoyen werde nun, nachdem die Genfer gegen ihn die Feindseligkeiten begonnen und im Grenzgebiet grosse Gräuel begangen, die « impresa di Ginevra » ernstlich an die Hand nehmen und Genf mit Macht angreifen. Pfyffer beklagte sich beim Nuntius neuerdings über das Stillschweigen des Papstes und dessen Unthätigkeit in Unterstützung der katholischen Sache, versprach übrigens dem savoyischen Gesandten, dass bis zum 15. oder 20. Mai fünf Fähnlein für den savoyischen Dienst bereit sein werden, sofern der Herzog den Bernern den Pass durch die Clus nicht gebe; würde er aber dieses thun, so werde er keinen Mann bekommen. Daneben versicherte er ihn, dass wenn einmal der Herzog die Zustimmung des Papstes und Spaniens zu einem ernstlichen Unternehmen gegen Genf erhalten hätte, es ihm an Truppen von den katholischen Orten nicht fehlen werde; er, Pfyffer selbst, werde dann sich an die Spitze stellen; sein einziger Wunsch wäre vor seinem Tode noch an einem solchen Zuge Theil nehmen zu können. Die Macht der protestantischen Cantone sei dabei nicht zu fürchten; sie könnten aus Mangel an Geld und Proviant ihre Truppen nicht lange im Felde halten, je zahlreicher sie Genf zu Hülfe zögen, desto grösser würde die Verwirrung werden. Ihr Volk sei unzufrieden, wolle nicht ohne Sold dienen und würde bald nach Hause gehen.[1])

Am 1. Mai erhielt man in Lucern Nachrichten über den für Savoyen ungünstigen Fortgang des Feldzugs von Sancy, die Wegnahme von Thonon u. s. w. Pfyffer beklagte die Sorglosigkeit des Herzogs, der seine Warnungen und Ermahnungen, eine hinreichende Macht nach Savoyen zu legen, nicht befolgt habe. Dagegen kamen bald auch Berichte über grosse Verluste, welche die Berner bei der Bestürmung der Clus erlitten hätte, über den Mangel an Lebensmitteln im Heere und in der Stadt Genf, über die

---

[1]) Paravicini an Montalto. 26. 28. April 1589.

zahlreichen Desertionen. Pfyffer liess den Herzog ermahnen, das Feld zu halten und fortwährend Genf zu bedrohen, damit die Berner genöthigt würden, mit zahlreichen Truppen nachzurücken und dadurch ihre Kräfte zu erschöpfen. [1])

Schon am 6. Mai erfüllte sich Pfyffer's Voraussicht; Bern musste zu einem Aufgebot von 5—6000 Mann schreiten, um die in dem Heer in Savoyen entstandenen Lücken auszufüllen und bereitete sich überhin vor, mit Macht und Panner zu Feld zu ziehen.

Indessen trat der savoyische Gesandte am 5. Mai vor die katholische Tagsatzung und stellte sein Begehren um Bewilligung von 5 Fähnlein in den Dienst des Herzogs. Die fünf Orte bewilligten dieselben und Pfyffer bestellte ihre Hauptleute. Diese Truppen waren jedoch, wie schon erwähnt, nicht für den Dienst im Felde, sondern nur für die Besatzung von Festungen bestimmt und erhielten in diesem Sinne ihre Instruction. [2])

Die Sammlung aller Truppen, sowohl des Hülfscorps für die Ligue in Frankreich, als der 5 Fähnlein für Savoyen war auf den 31. Mai in Lucern angesetzt, am 2. Juni sollten sie den Marsch nach ihren Bestimmungsorten antreten.

Im Augenblicke des Abmarsches aber erhoben sich noch sehr merkwürdige Schwierigkeiten.

Von den gewöhnlichen Wegen, welche die schweizerischen Truppen bei ihren Zügen nach Frankreich einzuschlagen pflegten, konnte natürlich unter den obwaltenden Verhältnissen die Rede nicht sein. Weder der Weg durch das bernische Gebiet über Genf nach Lyon, noch derjenige über Solothurn und Neuenburg nach der Freigrafschaft stund dieses Mal den katholischen Truppen offen; sie beabsichtigten durch die freien Aemter und die Grafschaft Baden nach Kaiserstuhl und von da durch die vorderösterreichischen Lande und das Gebiet des Bischofs von Basel die Grenzen

---

[1]) Paravicini an Montalto. 28. April, 5. 10. Mai.

[2]) S. dieselbe oben S. 425 und unten S. 449 f.

von Burgund zu erreichen, wo der Herzog von Nemours sie mit Cavalleriebedeckung erwartete.

Allein am 28. Mai Abends kam ein savoyischer Hofcourier in Lucern an, mit dem Berichte, der Herzog von Mayenne habe Savoyen auf dessen Bitte anerboten, das ganze für ihn in der Schweiz formirte Truppencorps durch Savoyen marschiren zu lassen, um den Einbruch der protestantischen Armee Sancy's in Frankreich zu hindern. Er überbrachte Lamotte den Befehl, die Truppen über den Gotthard und durch Piemont nach Savoyen ziehen zu lassen und Pfyffer diese Abänderung der Marschroute genehm zu machen, mit dem Beifügen, dass bereits nach Mailand geschrieben sei, damit allenthalben Proviant für die durchziehenden Truppen bereit gehalten werde.

Nun war aber die Schwierigkeit, dass der Marsch durch Italien nach dem bezeichneten ersten Musterungsplatz Dijon wenigstens um 10 Tage länger war, als der erst projectirte, dass aber den Hauptleuten nur ein Drittheil des ersten Monatssoldes ausbezahlt und kein weiteres Geld vorhanden war, während anderseits die Hauptleute erklärten, ohne weitern Vorschuss auf dem längern Marsch durch Italien ihre Truppen bis zur Ankunft auf dem Musterungsplatze nicht unterhalten zu können. Der savoyische Gesandte, der befürchtete, die Zahlung möchte dann seinem Herzog zugemuthet werden, da als Zweck des Marsches die Verhinderung des Einbruchs Sancy's durch Savoyen angegeben war, wollte desshalb mit Pfyffer und Lamotte unterhandeln. Lamotte aber erklärte, er kenne den Edelmann vom savoyischen Hofe nicht, der ihm im Namen des Herzogs von Mayenne den Befehl zur Abänderung der Marschroute zugeschrieben habe; er habe in einem Briefe des Herzogs von Nemours von ganz neuem Datum den Auftrag erhalten, die Truppen gleich nach Dijon marschiren zu lassen, wo die Musterung und Zahlung vorbereitet sei. Wolle man sie dann in Savoyen verwenden, so sei der Marsch dahin von Dijon aus leichter und kürzer

als über den Gotthard und durch Piemont. Wolle der Herzog von Savoyen, dass die Truppen den Weg über Italien einschlügen, so müsste er die Bezahlung an der ersten Musterung übernehmen.[1])

Während der savoyische und der Mayenne'sche Gesandte bei Pfyffer hierüber unterhandelten, brachte ein Courier des Bischofs von Basel die Nachricht, dass die 13,000 Schweizer und Reiter Sancy's und Guitri's, nachdem sie die Clus nicht haben forciren können, im Begriffe stehen, über Neuenburg, Montbeliard und das Bisthum Basel nach Frankreich zu ziehen.

Damit war der Grund weggefallen, wesshalb der Herzog von Savoyen den Marsch der katholischen Schweizer durch Italien verlangt hatte. Der savoyische Gesandte erklärte sich einverstanden, dass das Begehren des Herzogs nicht weiter berücksichtigt werde und sandte diessfalls an seinen Hof Bericht. Auch Nemours und Mayenne wurden durch Eilboten von dem Marsch der Sancy'schen Armee benachrichtigt, um ihre Massregeln darnach treffen zu können. Es wurde nun festgesetzt, dass der Abmarsch der katholischen Truppen Samstags den 3. Juni stattzufinden habe, drei Fähnlein von Uri als Vorhut, dann diejenigen von Schwyz, Zug und Glarus, zuletzt die Lucerner.

Allein am 1. Juni brachte ein schweizerischer Edelmann direct von dem Herzog von Nemours die Ordre, dass die Truppen den Weg durch Piemont und Savoyen einschlagen und sich nöthigenfalls dem Herzog von Savoyen zur Verfügung stellen sollen. Der savoyische Gesandte äusserte jetzt zwar Bedenken, beruhigte sich aber damit, dass der Herzog einfach um Durchzugsbewilligung angegangen würde und Pfyffer ihm über alle diese Vorgänge der letzten Tage auch seinerseits Bericht erstatte. Pfyffer fügte dann diesem Bericht an den Herzog bei, er habe Nachricht, dass die protestantischen Orte einen neuen Aufbruch veranstalten, um gleichzeitig durch Savoyen und Burgund den Einmarsch in

---

[1]) Paravicini an Montalto. 24. 31. Mai 1589. V.

Frankreich zu versuchen; für diesen Fall sollen die katholischen Truppen ihm, dem Herzog von Savoyen, zur Vertheidigung seines Landes zur Verfügung stehen.

Es hatte übrigens auch die Regierung des Erzherzogs Ferdinand gegen die Durchzugsbewilligung durch die vorderösterreichischen Lande Bedenken erhoben, mit der Begründung, dass sie, wenn sie diesen Durchzug bewilligte, auch den Truppen Sancy's und den für den König geworbenen Reitern denselben nicht abschlagen könnte.[1])

Pfyffer erliess nun sofort die erforderlichen Anordnungen, um den Truppen auf dem Marsche über den Gotthard und durch Italien die Verpflegung zu sichern und setzte dieselben am 5. und 6. Juni in Marsch.[2]) Er war mit der getroffenen Abänderung um so mehr zufrieden, als Stimmen aus dem Volke auf die Nachricht, dass die Truppen Sancy's bei der von ihnen eingeschlagenen Marschrichtung fast unfehlbar mit den katholischen Schweizern auf dem erst angesetzten Wege zusammentreffen müssten, diessfalls lebhafte Besorgniss aussprachen und er selbst den Marsch durch Elsass und Burgund für gefährdet halten musste, da das Heer Sancy's durch von Strassburg herkommende Reiter verstärkt werden sollte, die katholischen Regimenter aber

---

[1]) Paravicini an Montalto. 1. Juni 1589.

[2]) 1589. Zinstag vor Medardi (6. Juni): «Vff hütt ist vor M. G. H. erschinen Herr Oberster Rudolf Pfyffer, des heiligen Grabs Ritter, sampt den übrigen sinen Mithoupt- vnd Amptslüten, Räth und Burgern, vnd iren früntlichen Abscheid vnd Urloub genommen in den Kriegszug der catholischen vereinigten Pundsfürsten, Stetten vnd Stenden in Frankrich zu verreisen vnd M. G. H. ganz früntlich gebetten, ihnen söllichen Vrloub vnd Abscheid früntlich zu begünstigen, ouch sy jederzyt, wie bishar, in gnaden zu bedenken, vnd ob vrsach were, dass sy by M. G. H. in Verdacht oder sonst nachtheilige Reden vff sy vsgossen würden, sy jederzyt zur Verantwortung kommen zu lassen. Wöllen sy sich dermassen halten vnd tragen, dass M. G. H. ein gut benügen haben werdent. Vff söllichs M. G. H. Inen Ires begerens halb gewillfart vnd hiemit Glück gewünscht.»

Die savoyischen Fähnlein blieben bis auf neue Ordre in Lucern zurück. Ihr Sold begann mit dem 10. Juni.

weder Artillerie noch Cavallerie mit sich führten, noch vor ihrem Eintritt in Frankreich solche zu erwarten hatten.[1])

Kaum hatten aber die Truppen ihren Marsch nach dem Gotthard angetreten, so langte abermals ein Courier des Herzogs von Nemours bei Pfyffer an, mit einem Widerruf des Marschbefehls durch Italien und der Bitte, die Truppen nun doch direct nach Burgund zu schicken. Nemours hatte nämlich inzwischen die Nachricht erhalten, dass Sancy die Richtung auf Langres genommen habe und die deutschen Reiter aus der Gegend von Strassburg erwarte. Allein diese Contreordre kam zu spät und konnte keine Abänderung des angetretenen Marsches mehr bewirken.[2])

Der Nuntius, welcher sich gegenüber diesem sogenannten Dumaine'schen Aufbruch in Uebereinstimmung mit der Haltung Sixtus V. gegenüber der Ligue, ziemlich kühl und neutral erzeigt hatte, während er umgekehrt für Savoyen lebhafte Sympathien an den Tag legte, liess sich durch die Bitten Pfyffer's und seines Bruders, des ausrückenden Obersten des Lucernerregiments doch bewegen, am 5. Juni nach einer stillen Messe in der Hofkirche die Fahnen zu weihen und dem Obersten und vielen Andern die hl. Communion zu reichen.[3])

---

[1]) Paravicini an Montalto. 4. Juni. Er bemerkt, die Obersten, Hauptleute und Soldaten wären lieber durch Burgund gezogen, wegen der geringern Kosten und schnellerer Ankunft am Musterungsplatz. Die Fähnlein seien zwar nicht ganz vollzählig, doch im ganzen ca. 8000 Mann, aus erfahrnen und unerfahrnen Kriegsleuten gemischt.

[2]) Ebenda, 6. Juni. — In grossem Zorn kam Pfyffer am 4. zum Nuntius und verlangte, dass er sofort Seiner Heiligkeit schreibe, wie er aus den protest. Orten vernehme, haben die Venetianer 300,000 Scudi nach Deutschland geschickt, um für den König Truppen zu werben. Pfyffer schrieb auch diese Nachricht an den spanischen Gesandten zu Handen des Herzogs von Terra nova. Man vernahm, dass Gesandte der IV Städte mit einem königlichen Boten in Chur durchgereist seien, um in Venedig Geld und Hülfe zu begehren. Ebenda, 4. Juni. Auch die Stadt Strassburg hatte, wie man vernahm, den König mit Geld unterstützt.

[3]) Ebenda, 5. Juni. Schon früher sprach er die Befürchtung

Endlich langte kurz nach dem Abmarsch der Truppen auch die lange erwartete Erklärung des Papstes gegen Heinrich III. an, in Gestalt des Monitoriums vom 5./24. April. Der Nuntius theilte es privatim den Häuptern des Staates mit, hatte aber Bedenken es zu publiciren, indem er fürchtete, dass Viele, wie in Frankreich, sich durch den Inhalt getäuscht finden und ihre Unzufriedenheit aussprechen dürften, da sie nicht eine Ermahnung zur Busse, sondern ein Urtheil erwartet und gewünscht hätten. Von Pfyffer berichtet er, dass derselbe in der That ihm in vertraulicher Unterredung daherige Bedenken geäussert habe.[1])

Die beiden Regimenter nahmen daher ihren Weg über den Gotthard nach Varese, Vercelli, Novara, den kleinen St. Bernhard nach Savoyen und Bresse und von da nach Dijon und über Troyes in die Gegend von Paris.[2]) Am 15. August kamen sie nach Corbeil, am 18. nach Villeneuve S. Georges, am 23. nach Chartres und Montlheri, am 27.

---

aus, es möchte ihm die Zumuthung gemacht werden, die Fahnen einzusegnen « essendo cosi solito farsi quà »; er könne es schwerlich abschlagen, trotzdem der französische Gesandte daran Anstoss nehmen möchte: « per manutenerle nella divotione li consolerò et non dovra parer strano alli suddetti Francesi, poichè risoluti che siano di andar alla guerra meglio è, che vi vadino divotamente et non come quelli, che loro vi hanno mandati che sono gl'heretici. » — 22. Mai. V.

[1]) « Come il Fifaro in segreto mi ha mostrato dubbio, dicendo: dunque si obedira al Monitorio sara ricevuto? et potrà far il Re (diceva lui) delle sue malitie et fintioni solite et restar di nuovo i Cattolici gabbati? Paravicini an Montalto. 11. Juni.

[2]) Nach Greder's Memorial. Am 3. Juni 1589 hatte Mayenne noch aus Lagny an die katholischen Orte ein Schreiben erlassen: Sie seien die festesten Stützen der kathol. Religion u. s. w. Desshalb haben die Herren des obersten Raths der Union « so diser zit vertreten den Stand und die Person desjenigen, der sich durch seine Wütherei und Treulosigkeit des königlichen Throns unwürdig gemacht », sich entschlossen, eine taugliche Person mit aller Vollmacht zu ihnen zu schicken, um unter den Bedingungen, die sie nothwendig erachten, mit ihnen ein festes Bündniss zu beidseitiger Erhaltung zu schliessen. Uebersetzung im Lucerner Absch. DD. 174.

brachen sie nach St. Clair auf, wo der Sammelplatz der Armee war, mit welcher Mayenne die Offensive zu ergreifen im Begriffe stund. Die Truppen rückten nicht in Paris ein, beide Obersten dagegen mit zwei Hauptleuten verfügten sich am 27. dahin, um sich Mayenne vorzustellen und ihm ihre Instruction mitzutheilen. [1])

Aus dem Berichte Rudolf Pfyffer's aus Paris vom 28. Aug. geht hervor, dass von Troyes ab der Herzog von Mayenne täglich jedem Fähnlein 500 Brode und 1 Fass Wein verabfolgen liess, so dass sie ihren Sold ersparen konnten. Greder sagt, der Herzog von Nemours habe sie zu Mâcon im Namen der Fürsten empfangen und weiter geführt. Unterwegs habe er die Ermordung Heinrich's III. vernommen und «aus Freude darüber» täglich bis zur Ankunft in Paris jedem Fähnlein 500 Brode und 1 Fass Wein verabreichen lassen. Da nach dem Bericht des Obersten die Naturalverpflegung in Troyes begann, so ist daher anzunehmen, dass die Regimenter Pfyffer und Tanner am 1. August in Troyes angekommen waren. [2])

Inzwischen hatten die katholischen Orte am 15. Juni wie von Mayenne[3]), so auch von dem grossen Rathe der

---

[1]) Rud. Pfyffer und gemeine Hauptleute des Regiments der Städte an die V Orte. Paris 28. Aug. 1589. Sie entschuldigen ihr langes Stillschweigen; die Strassen seien «durch nachlassung des abgelebten armseligen Königs» in ganz Frankreich äusserst unsicher, daher berichten sie jetzt summarisch über ihre bisherigen Erlebnisse. Auf dem Gebiet des Herzogs von Savoyen seien beide Regimenter wohl empfangen und billig gehalten worden, in guter Gesundheit nach Dijon gekommen, von Dijon nach Troyes, unterwegs haben sie ein Raubhaus eingenommen und besetzt. Von Troyes aus u. s. w.

[2]) Greder l. c. p. 120 sagt in seinem loyalen Eifer: «Dieses ligischen Vffbruchs musste sich die ganze Eidgnosschaft entgelten, denn sobald man vom Ambassador Geld oder Zins von geliehenem Geld verlangte, habe er geantwortet, die Eidgnossen in der Ligue Dienst seien ein Hinderniss für die Intraden des Königs; wären jene nicht, so würde es dem König leicht sein, seine Freunde zu bezahlen.»

[3]) S. oben Note 2 auf Seite 442.

Ligue ein vom 20. Mai datirtes Schreiben folgenden Inhalts erhalten [1]):

Die Generalräthe der katholischen Vereinung in Frankreich, zu Paris versammelt, die Hauptversammlung der Reichsstände erwartend, schreiben an die katholischen Orte: Sie seien durch gleiche Gesinnung der Erhaltung des katholischen Glaubens mit ihnen, die die ersten und fürnehmsten gewesen, welche den Grimm der Irrgläubigen überstanden, ihren Angriff besiegt und zu dessen Kunde herrliche Siegeszeichen in ihren Kirchen aufbewahren, innerlich verbunden.

Die Räthe des nächstgewesenen Königs tragen die Schuld daran, dass die Eintracht zwischen den katholischen Orten und Frankreich zertrennt worden, durch den Schirm, den dieselben Genf zugeschworen und dadurch dass die Berner und andere Irrgläubigen zu deren Stärkung und zum Untergang der Katholischen in die Vereinung aufgenommen worden seien. Die Bundesfürsten haben beim Vertrag von Nemours und beim Unionsedict vergeblich angehalten, dass die Protection von Genf und der Vertrag mit den zwinglischen Bernern und andern aufgegeben werde. Der König habe aber durch äusserlichen Schein des Eifers für die Religion Gott nicht betrügen können etc.

Da sie nun, wie die katholischen Eidgenossen, dem Anprall der Ketzer ausgesetzt seien, verlangen sie ein gegenseitiges Bündniss zur Vertheidigung gegen alle Feinde der Religion und schicken den Abt von Clermont, um darüber zu unterhandeln; sie versprechen zum voraus Ratification durch die Generalstaaten. Schon die Kunde des Abschlusses werde übrigens Schrecken verbreiten u. s. w. [2])

So sehen wir mit Anfang Juni Schweizer der beiden confessionellen Parteien den streitenden Theilen in Frank-

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 99 k.

[2]) Deutsche Uebersetzung des Schreibens in Lucerner Absch. DD. 172–174.

reich und in Savoyen zuziehen. Ihre Wege scheinen sich zu kreuzen, aber sie sind beidseitig bemüht, einem Zusammenstoss auszuweichen, theils um nicht gegen einander selbst zu streiten, theils um baldmöglichst auf den Schauplatz der grossen Entscheidungen zu gelangen. Dass aber in der Schweiz selbst durch solche gewaltige, nach verschiedenen Seiten hin gehende Truppenbewegungen, bei denen nicht nur materielle Rücksichten bestimmend wirkten, sondern in hohem Masse auch die sich entgegengesetzten politischen und religiösen Parteiinteressen im Spiele waren, eine grosse Erregung der Gemüther herrschen musste, liegt in der Natur der Sache[1]; sie wurde aber durch die unablässige Hetzerei der französischen Botschaft und ihrer Organe noch wesentlich gesteigert.

Gerade zu dieser Zeit schwerer Verwicklungen und von auswärts drohenden Gefahren, entzweite ein heftiger Streit über verschiedene gegenseitige Berechtigungen die Gemüther in den beiden Landestheilen von Unterwalden, Obwalden und Nidwalden, welche von selbständigen Obrigkeiten regiert, doch, wie der amtliche Ausdruck lautet, nur Einen Leib bildeten, als Theil der Eidgenossenschaft nur Ein Ort waren, unter sich aber ihr gegenseitiges Verhältniss verträglich und durch Herkommen geregelt hatten, nicht ohne dass über die Vertheilung der Competenzen manchmal Streitigkeiten entstun-

---

[1]) S. z. B. folgende «Kundschaft» vom Juni:

Verschines Sonntags den 25. diss (Juni) sind zu Zürich etliche Gsellen vff der Gass by dem Sternen by einander gstanden. Sye im selben ein Bot vss Burgund daher kommen vnd von dem bernischen Kriegszug geredt vnd gefragt, wann sy von Zürich vffsin wöllent. Daruff ein ansehnlicher vnder Inen geredt, sy wöllent warten bis die 5 Orte wyter hinweg ziehent, so wöllent sy Inen ins Land ziehen. Daruff der Bot geredet, die V Orte machent ein gross vffrur, dann sy nement von so manchem Herrn Gelt, als von Spaniern, Franzosen vnd vom Pfyffer, aber es werd sy wol gerüwen; der Pfyffer werd Inen ynbroken, das sy wol werdent zu schaffen haben. Item so hat ein Burger von Zürich zu einem von Glarus ouch geredt, die Zürcher wellent die 5 Ort überziehen u. s. w. Staatsarchiv Lucern.

den, welche bei dem stark entwickelten Selbstbewusstsein der Landleute und Magistraten zu bittern Reibereien führten. Um diese in den bedrohlichen Zeitverhältnissen doppelt bedenkliche Zwietracht zu beseitigen, gab sich Pfyffer als Vertrauensmann beider Theile alle Mühe, zwischen den beiden Landestheilen einen neuen gütlichen Vergleich zu Stande zu bringen, welcher die letzte aus dem Jahr 1548 datirende Regulirung mit besonderer Bezugnahme auf die seither streitig gewordenen Punkte, erläuterte und ergänzte. Dieser Vertrag kam durch gütlichen Spruch von 10 Schiedsrichtern aus Lucern, Schwyz, Uri und Zug und Annahme der Parteien gerade am 8. August 1589 zu Stande.[1])

Die royalistischen und protestantischen Geschichtsschreiber sprechen viel von dem spanischen Golde, das die Truppenstellung der katholischen Orte zur Ligue zu Stande gebracht habe[2]), allein es liegt am Tage, dass das spanische Gold hier eine sehr bescheidene Rolle gespielt hat. Wir wissen, dass Philipp II. der Ligue die am 1. Mai verheissene Subsidie noch drei Monate nachher nicht im Stande war

---

[1]) Der Nuntius sagt, 13. Juni, Pfyffer habe sich bei der Vermittlung alle Mühe gegeben, damit die Protestanten nicht Anlass erhielten, sich über die Zwietracht unter den Katholiken lustig zu machen: «che in questi tempi habbino discordie, ma procura, che si rimettino ad alcuni dei Cantoni cattolici, quelli componghino la differenza. Ha voluto che io ancora con preghiere l'aiuti et ne speriamo buon successo.» V.

Die Streitigkeiten betrafen vorzüglich die Vertretung der beiden Landestheile auf allgemeinen und katholischen Tagsatzungen und bei Gesandtschaften, die Vereinbarung der daherigen Instructionen, die Hauptmannschaften beim Dienst fremder Fürsten, die Panner beim Auszug in Landesgefahren, den Gebrauch der Siegel, die Anerkennung aufgenommener Landleute in beiden Landestheilen u. s. w. S. den Vertrag von 1538 bei Businger, Geschichte von Unterwalden II. S. 470; den Schiedspruch von 1589 ebenda S. 474 ff. und Amtl. Samml. V. 1. Beil. V. S. 1854—1857.

[2]) Auch Zurlauben, den sein Eifer für den «legitimen König» blind macht, so dass er, wie Greder, die Declamationen der französ. Gesandtschaft als reelle Thatsachen betrachtet.

zukommen zu lassen.[1]) Wir vernehmen auch aus unsern Abschieden, dass er selbst weit geringere Leistungen nicht erfüllen konnte. Die spanische Pension war zu dieser Zeit noch ausstehend[2]), ja selbst die vertragsmässige Unterstützung für die in Mailand und Pavia studirenden Jünglinge aus den katholischen Orten war zurückgeblieben. Die im spanischen Bündniss stehenden Orte hatten desshalb am 1. Mai den Ritter Melchior Lussi, der um strictere Zusicherung eventueller Bundeshülfe zu erlangen nach Madrid geschickt war, insbesondere noch beauftragt, sich für die regelmässige Zahlung der bundesgemässen Gelder zu verwenden.[3]) Alles was von Seite Spaniens bei dem Truppenaufbruch zur Ligue geschah, scheint in einigen sehr ungenügenden Geldvorschüssen an den Gesandten des Herzogs von Mayenne in der Schweiz für die ersten Kosten des Aufbruchs bestanden zu haben. Auf Reclamation erhielten die durchmarschirenden Regimenter in Novara von dem Gouverneur Herzog von Terra nova noch etwas Geld zur Unterhaltung ihrer Truppen bis zur Musterung.[4])

Die fünf Orte ordneten in diesen schwierigen Zeitumständen wieder das grosse Gebet an[5]) und machten sich auf einen Angriff gefasst. Denn sehr deutlich war gedroht worden, wenn sie die Hülfe an die Ligue und an Savoyen abgehen lassen, so werden sie in ihrem eigenen Lande angegriffen werden.[6])

Zürich hatte nach dem Abmarsch der beiden Regimenter und der 5 Fähnlein nach Savoyen ein drohendes Schreiben

---

[1]) Henry Martin X p. 253.

[2]) Absch. vom 27. Mai 1589. Amtl. Samml. V. 1. Absch. 97 g. s.

[3]) Amtl. Samml. l. c. Absch. 95 c. v. 4. Mai 1589. Absch. 99 c. v. 27. Mai.

[4]) Paravicini an Montalto. 10. Juni 1589.

[5]) Amtl. Samml. l. c. Absch. 95 c. vom 4. Mai.

[6]) S. auch oben S. 445 Note 1 und kathol. Absch. vom 15. Juni 1589. Amtl. Samml. l. c. Absch. 97 t. u. i. Absch. 99 a. 102 d.

an die V Orte ergehen lassen.[1]) Diese liessen nach einer Vorberathung am 1. Juli durch ihre seit dem 25. Juni auf der Jahrrechnungs-Tagsatzung zu Baden befindlichen Gesandten antworten: Sie haben den Aufbruch nach Frankreich zum Schutze der katholischen Fürsten und sonst zu keinem andern Zwecke, die fünf Fähnlein aber dem Herzog von Savoyen einzig zur Bewachung seiner festen Plätze bewilligt. Der Eidgenossenschaft zu schaden oder die Einigkeit im Vaterland zu gefährden sei nie ihr Sinn gewesen. Sie bitten Zürich, diejenigen zu nennen, welche behaupten, jene beiden Truppenbewilligungen seien gegen die Bünde; sie werden sich dann verantworten. Dagegen können sie auch nicht verschweigen, dass mehrfach das Gerücht gehe, die V Orte haben einen feindlichen Einfall zu gewärtigen und dass sonst allerlei Scheltungen auf sie geduldet werden.[2])

Nun war aber die Anregung Zürichs doch nicht ohne einigen Grund. Der Herzog von Savoyen hatte nämlich vor, die ihm bewilligten fünf Fähnlein zur Besetzung der festen Plätze im savoyischen Grenzgebiete zu verwenden, was dann allerdings leicht zu feindseliger Begegnung unter Eidgenossen hätte führen können. Die Hauptleute suchten aber auf derartige Zumuthungen, die ihnen in dieser Beziehung entgegen ihrer Instruction gemacht werden wollten, bei den heimathlichen Obrigkeiten um Verhaltungsbefehle nach und erhielten dieselben von den V Orten am 19. August in striktester Form.[3])

---

[1]) Zürich an Lucern 1589. 10. Juni: Es heisse, die jüngst aufgebrochenen katholischen Fähnlein seien für den Dienst Savoyens gegen Genf und Bern bestimmt, was zu Conflicten führen könnte. Bitte, dem zuvorzukommen und den Bund mit den Eidgenossen höher zu halten als den mit fremden Fürsten. Staatsarchiv Lucern.

[2]) Amtl. Sammtl. l. c. Absch. 101 x. Absch. 102 a.

[3]) 1589. 18. August. Schwyz auf die Nachricht, dass die fünf Fähnlein in die Festung vor Genf geführt werden wollen, schreibt an Lucern: Man sei auf dem Tag zu Gersau nicht dieser Meinung gewesen, sondern habe angenommen, die Fähnlein seien für Be-

Sillery führte auf der Jahrrechnungs-Tagsatzung zu Baden neuerdings gegen die V Orte beleidigende Reden. Indem er den Eidgenossen mittheilte, dass die Angelegenheiten des Königs von Tag zu Tag sich günstiger gestalten, dass in der Normandie, in der Picardie, bei Senlis, bei Chartres, an der Seine und an der Marne die Feinde des Königs ge-

---

satzungen in Piemont bewilligt, nicht für solche an der Grenze, wo sie mit Bern, mit dem man ältere Bünde habe denn mit Savoyen, in Conflict kommen könnten. Man wolle hiebei bleiben und den Fähnlein entsprechende Weisung zukommen lassen. Lucerner Absch. DD. p. 368.

Darauf, am 19. August schreiben die V Orte aus Lucern an ihre Hauptleute in Savoyen, sie sollen sich nicht weiter brauchen lassen, als ihre Instruction zugebe; man werde dem Herzog diessfalls schreiben und ihnen eine Copie des Schreibens schicken. Am gleichen Tage schrieben die V Orte an den Herzog von Savoyen: Ihre Bewilligung und die den Hauptleuten gegebene Instruction schliessen den Dienst dieser 5 Fähnlein an der Grenze aus; sie haben sich auch in diesem Sinne gegenüber einer Interpellation Zürichs erklärt und es sei für sie Ehrensache, dass ihrer Erklärung stattgethan werde. Lucerner Absch. DD. p. 369. 370.

Der Herzog von Savoyen hatte am 30. Juli aus dem Fort S. Catharina einen Eilboten an den savoyischen Gesandten nach Lucern geschickt, um ihm die Weigerung der 5 Fähnlein, im Felde gegen die Berner zu dienen mitzutheilen, damit er bei den V Orten die Erlaubniss auswirke, die 5 Fähnlein wie seine übrigen Truppen verwenden zu dürfen. Der Gesandte hatte sich an den Nuntius Paravicini gewendet, um seinen Rath, wie er die Sache angreifen sollte, einzuholen. Dieser rieth ihm, vorerst den Schultheissen Pfyffer durch die guten Nachrichten aus Frankreich in günstige Stimmung zu versetzen, dann «con breve parole» zu sagen, der Herzog wünschte die Schweizer mit noch 2000 Mann aus dem Val d'Aosta als seine Leibwache und zum Schutz der Artillerie mit zu verwenden; es wäre für so tapfere Leute schmählich, in den Festungen zu sitzen.

Pfyffer gab höflichen Bescheid und versprach, das Begehren des Herzogs zu bevorworten, meinte aber die Gesandten des Tages vom 8. August (Amtl. Samml. V. I. Absch. 107) werden wohl kaum in der Lage sein, in Sachen endgültig zu entscheiden. (Paravicini an Montalto 7. August 1589). Am 16. August in Gersau waren dann aber die Gesandten instruirt und beschlossen das oben erwähnte Schreiben, das unterm 19. abging. Amtl. Samml. l. c. Absch. 108 a. Siehe übrigens unten Seite 463 ff.

schlagen seien und auf baldige Unterwerfung von Orleans und Paris gehofft werden könne, sprach er sein Befremden aus, dass einige Orte nicht nur dem König die schuldige Hülfe verweigert, sondern selbst seine Feinde in ihrer Empörung unterstützt haben. Solches laufe wider den ewigen Frieden; aber auch wenn kein Vertrag bestünde, so würde schon das natürliche Recht verbieten, Unterthanen eines benachbarten Fürsten in der Empörung gegen ihren natürlichen Herrn zu unterstützen. Man möchte daher suchen dem angerichteten Uebel zu begegnen, sonst müsste er vor Gott und der Welt protestiren. Das von den V Orten eingeschlagene Verfahren sei nicht geeignet, ihnen zu ihren Anforderungen an Frankreich zu verhelfen; die Versprechungen und Verschreibungen der Bundesfürsten gelten nichts, wenn sie nicht vom König bestätigt seien u. s. w.[1])

Die V Orte schrieben am 22. Juli an Sillery: sie haben aus dem jüngsten badischen Abschied ersehen, dass er sie des Zugs nach Frankreich wegen schmählich angetastet; sie werden sich auf dem nächsten Tag öffentlich verantworten und verkünden ihm dazu.[2]) Auf dem Tag zu Baden am 25. Juli gaben sie dann trotzige Antwort:[3])

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 101 r. Der Vortrag Sillery's steht abgedruckt bei Zurlauben V. 441—450. Pfyffer hatte an Sillery geschrieben, er werde auf die Jahrrechnung nach Baden kommen, er, Sillery, möchte sich da auch einfinden um die von ihm und Sancy gegen ihn erhobenen Anklagen aufrecht zu stellen. «Volendo, come lui dice, trattar con loro honoratamente, se bene hanno trattato seco di altra maniera.» Paravicini an Montalto. 13. Juni 1589.

[2]) Lucerner Absch. DD. p. 329.

[3]) 1589. 25. Juli. «Vnser der fünf katholischen Oerter der Eidgnosschaft Luzern, Uri, Schwyz, Vnderwalden ob vnd nid dem Kernwald vnd Zug Verantwortung vff den schmählichen fürtag vnd antastung, so der Herr von Sillery, k. Mt zu Frankrich Ambassador in der Eidgnosschaft, nechstgehaltnen badischen Tags der Jarrechnung vor gemeiner loblicher Eidgnosschaft Rathsgesandten gegen vnd wider vns gesagte fünf Ort gethan.» Vgl. übrigens Amtl. Samml. V. 1. Absch. 105 c. Note.

«Erstlich dass wir ab sollicher siner des Ambassadors so frävenlicher, vnbescheidenlicher, schmählicher antastung wider vns, die wir frye lüt vnd Oerter sind, — uns erlich wissent zu verantworten». Diese Schmähungen seien wider alle Gewohnheit und Pflicht eines Ambassadors, verstossen sich gegen das Geleit, das er von den Ständen, bei denen er accreditirt sei, habe. Er habe von uns, wie von den andern Orten Geleit und soll sich darnach halten.

Er sage, er habe Befehl vom König — ob es so sei oder nicht, lassen wir dahin gestellt — gemeinen Orten vorzuhalten, es befremde Ir M^t, dass etliche unter ihnen — die 5 Orte seien gemeint — ihm seinen Aufbruch abgeschlagen, dagegen ihre Leute zur Stärkung der Empörung in Frankreich haben laufen lassen, nicht allein wider ihn sondern auch wider unsere eigenen Landsleute in seinem Dienst. Darauf antworten sie:

Dass wir dem König den Aufbruch abgeschlagen, dagegen den katholischen vereinigten Fürsten und Ständen bewilligt, ist wahr und aus guten Gründen geschehen, wie unsere Declaration besagt, bei der wir es bleiben lassen. Aber, dass wir damit die Empörung und Widerwärtigkeit der Unterthanen gestärkt haben sollen, gestehen wir nicht zu, ebensowenig, dass wir desshalb Ursache alles Jammers in Frankreich seien. Wenn er es frei bekennen wollte oder dürfte, so wüsste der Ambassador wohl, wer daran Ursache ist. Die Sachen des Königreichs seien gut gestanden bis zu der jämmerlichen Bloisischen Execution. Wer nicht taub und blind ist oder die Sonne bedecken will, wird nicht uns die Ursache des darauf gefolgten Jammers beimessen. Die katholischen Fürsten haben gesehen, dass man ihnen wider Gott und Recht nachstellte und die katholische Religion unterdrücken wollte, desshalb haben sie uns als katholische Christen um Hülfe angesucht und wir dieselbe geleistet, nur zu ihrem Schutz und Schirm und zu demjenigen der katholischen Religion, welche zu schirmen König und Ambassador

ja auch immer vorgeben. Warum verfolgt man die, welche dasselbe wollen? Soll das, wie der Ambassador sagt, eine unter Christen unerhörte Sache sein? Will man den natürlichen Lauf der Welt verkennen und die ausrotten, welche den katholischen Glauben erhalten wollen?

Der Ambassador sage: « wie die Könige in Iren Thron vss Gottes fürsehung yngesetzt vnd wie doch Ir läben sye, als ein heiltum vom himmel herab gesant vnangerürt blyben sollen. » « Haruff antworten wir nit vil, sonder das Urtheil stat bei Gott vnd nach eins jeden Meinung, wie ers verstat oder appassionirt. Aber uns bedunkt eine solche Infürung was die Wort belangt « die König handlent wie sy wellen, so sölle man sy nit desterminder in hohen Eren halten onangerürt », ziemlich schimpflich und dass der Ambassador sines Königs Reputation hiemit selbs nit hochgeacht. »

Er melde auch von Uebertretung der Gebote Gottes. Wenn er damit uns meint, so lassen wir jeden urtheilen. « ob solichs nit denen, so straks nit allein die Gebote Gottes mit beflekung Irer Henden in unschuldigem christlich catholischem Blut vnd darzu deren, so für sy selbst vnd die Er vnd die Kirche Gottes allezyt gestritten vnd das noch mehr an geistlichen hochfürstlichen Personen vnd Gliedern des apostolischen Stuls, sondern ouch mit Verfolgung vnd durchächtung frommer catholischen Christen, die sy billich schirmen solten, Ire Profession vnd Namen überträten. Gott schirmt Regimente, die göttliche Ehre und Dienst pflegen, aber nicht solche die das Widerspil brauchen. Dafür geben uns unsere frommen Altvordern Exempel, die Gott wider tyrannische Gewalt geschirmt hat. »

Was der Ambassador anbringe von benachbarten Fürsten und Ständen und vom ewigen Frieden, so sei der letztere von uns und den Unsern niemals überfahren worden, man habe stets die Pflichten gegen die Krone Frankreich beobachtet, mit Leib, Gut und Blut, aber an

uns sei seit langem nichts gehalten, gegentheils sei verfahren worden, als ob man unsere Leute muthwillig verderben wollte. Auch:

« Verwundert vns höchlich, das wir Catholischen jetzt « also vnrecht gethan vnd den bach betrübt haben solten, « so doch man zuvor nüt gegen Andere geacht, noch ge- « klagt, sondern brief vnd Sigel geben, dass sy wol vnd « recht gethan, dem König vnd der Cron wol gedient, die « vsstrukenlich als öffenlich erklärte fiend, ungeacht des « ewigen fridens vnd der vnsern, so domaln by dem König « vnd in sinem Dienst gesin, vff das gründlich verderben « des Königs vnd der Cron gezogen waren, dermalen man « vns von des Königs wegen lassen den Kouf vmsonst « zerstossen vnd allenthalben verwert ynlegen. »[1])

Als Ursache der vom König nicht geleistet Zahlungen an die Eidgenossen gebe der Ambassador mit Unrecht diesen Zug an. Er weiss wohl, dass daran nichts ist.

Er sage, man hätte gemeinlich helfen sollen Frankreich zu befrieden. Darauf antworte man: « Das hätte der König thun können und sollen. »

Schliesslich habe man Missfallen an des Ambassadors trutzlicher Protestation; man protestire unserseits gegen sein unanständiges ungebürliches Benehmen und behalte sich vor, weiter zu thun und zu lassen was man gut finde.[2])

Die königliche Gesandtschaft suchte auch in Lucern selbst, zu Stadt und Land, Unruhen gegen Pfyffer anzustiften; sie hatte einen unehelichen Sohn seines Oheims, des alten Caspar Pfyffer, welcher Wirth zum Rössli, zunächst dem Hause des Schultheissen war, in ihrem Dienst, liess dort die

---

[1]) Cysat bemerkt, dieser mit « » bezeichnete Artikel sei auf Bitte der IV Städte, um mehrerer Ruhe und Friedens willen in ihren Abschieden weggelassen, wohl aber in den Abschied des Ambassadors und die der übrigen Orte gestellt worden.

[2]) Amtl. Samml. l. c. Absch. 105 c. Der Vortrag im Staatsarchiv Lucern und Amtl. Samml. Absch. 105. p. 171.

Boten ausspioniren, die zu ihm kamen und im Rössli Herberge nahmen, beunruhigende Reden verbreiten u. s. w. Am 19. Juli wurde dieser Caspar Pfyffer der jüngere, der Wirth, weil er gesagt: Schultheiss Pfyffer sei die Ursache alles des Uebels, das zwischen den Fürsten von Guise und dem König von Frankreich entstanden sei, ins Gefängniss gelegt[1]) und einem Verhör unterworfen, das auch noch anderes zu Tage förderte.[2])

---

[1]) Rathsprotokoll XLI. Bl. 375.

[2]) Wir theilen dasselbe hier vollständig mit:

Disere nachvolgende Artikel söllent Casparn Pfyffer, dem Jüngern, im Thurm fürgehalten werden vff Mittwuchen vor S. Maria Magdalena anno 1589. (19. Juli).

Erstlich, das er geredt, Herr Schultheiss Pfyffer werde böss spil haben, denn es syent hinter den Fürsten von Gwysen brieff funden worden, darinn Er sy ermante, sy söllent wider den König syn, vnd er werde es um so schlechtlicher verantwurten können, wann der Artikel sye in den Abschied der XIII Ort von Solothurn gestellt worden, denn er sye ein Ursach alles übels in Frankrich.

Zeigt an, er hab es von dem fendrich Aregger ghört sagen, der habe anzeigt, dass der Herr von Sancy es zu Solothurn vor einem ganzen tisch voll geredte.

Zum andern, es sye den fürsten von Gwysen ir rechter lon worden, denn was sy dem König hand begärt zu thun, das sye Inen widerfaren.

Er wüsste nit, dass er solches geredet, doch wölle er die Kundschaft nit hinder sich stellen.

Zum dritten, er sye des Königs postenmeister vnd verrichte alle sachen vnd brieff, so vom König kommen, es sye von Gälts wegen oder anderer sachen, vnd des Königs sachen syent nit so übel beschaffen wie man meine vnd man allenthalben vsslasse; es werden nit dry monat verschynen, man werde dem König vnd nit andern zuziehen.

Zeigt an, der Wallier habe Ime beuolhen, als er letstlich hie gsin, er sölle brieff, wenn sy kommen, flyssig versorgen, es müsse Ime darumb erlich belonet werden, denn es syen Ihme etwan brieff lang still gelegen.

Zum vierden, es bedure Ine, das so vil hüpscher lüten hinweg zichent; man habe dem Herrn de la Motte zu vil glaupt; er habe M. G. H. vnd den fünf Orten lüg vorgeben vnd alles was er angesinnet, syen erlogne Sachen vnd er gange mit Lumpenwärch vmb, er werde abermalen bald mit lumpenwärch, wie er vor vier Jaren auch gethan, hinweg züchen, dann er habe Ime nüt bezalt.

Weisst nüt darum, das er solches geredet.

Am 31. wurde er zu Widderruf und Ehrenerklärung an den Schultheissen verurtheilt. [1])

Am 7. August fand sich der Rath veranlasst, wegen

Zum fünften, was man doch disem Lumpenfürsten habe zuziechen wöllen, mit dem man dhein püntnuss habe, er habe den Kriegslüten vil verheissen, werde aber Inen nüt halten können, denn er habe dhein gelt, dazu syent dheine fürsten by Ime, denn der von Nemours, vnd der König habe noch vil dapferer fürsten vff siner syten.

Zeigt an, er möge wol geredt haben, das der König vil dapferer fürsten habe vnd sonst nüt anderes.

Zum sechsten, der Herr von Lamotte sye acht tag im Root gelegen vnd zuvor er erkundete, wär vff siner syten sin wölle, habe er davor nit dürfen in die Statt ynritten vnd wär er ein erlicher Ambassador gsin, so wär er strax yngeritten mit 20 oder mer pferden, wie andere Ambassadoren ouch gethan.

Er hab den Herrn nit gemeint, sunder den Secretary, der wol 8 tag in Root gelegen sie eb er yngeritten. Das habe Ime die Jungfrau, so Ime by Stoffel Schnider dienete, anzeigt.

Zum 7. als diser tagen ein Laggey von Kriegslüten kommen vnd brieff bracht, derselb Laggey habe den lüten vil lüg fürgeben, sunderlich das er gesagt, den Kriegslüten sye vil gelt worden. Das sye nit, denn sy wüssent dhein gelt vnd werde Inen ouch dheins werden.

Er habe anderst nit geredt, denn so die Houptlüt gemustert sind vnd dhein gelt hand, so werdent etlich übel heim kommen.

Zum 8. der Herr de la Motte sye nit mer by den Kriegslüten, sondern habe sy verlassen vnd von Inen gloffen.

Darumb wisse er nit ein wort, denn der Laggey habe Ime selber gseyt, er sye noch by den Kriegslüten mit sampt des von Gwisens Mutter.

Item der Künig habe die Statt Paris an vier Orten belägert, die Paryser vss der Statt gfallen, habe der Künig oberhand gwunnen, die Paryser zurük gschlagen vnd vff beiden Syten 12,000 bliben.

Jacob Krieg von Zürich habe sollichs verschinen Dinstags für gewiss ob einem tisch voll lüten geredt.

Zum 10. so näme In wunder, was der Sauoyer mit Jenff fürnemen welle; er möge Inen nüt angwünnen, er müsste 80,000 Mann haben.

Ist gichtig. Staatsarchiv Lucern.

Ueberschrift in Tergo: Antreffend Caspar Pfyffer, den Jüngern, den Wirt.

[1]) Rathsprotokoll XLI. Bl. 378 b.

den aufreizenden Reden zu Stadt und Land, betreffend die Stellung einzelner Personen zu den Parteien in Frankreich eine allgemeine Schlussnahme zu fassen[1]) und auch die V Orte zum Erlass ähnlicher Mandate einzuladen.[2])

---

[1]) Rathsprotokoll XLI. Bl. 385 b. 386. 1589. Montag vor S. Lorenz. (7. August.)

« Vff hütt ist vor M. G. H. R. vnd H. anzogen worden von wegen der unrüwigen vnd seltsamen reden, so ietz ein zyt har in der Statt vnd zum theyl vff der Landschaft durch unrüwyge Lüt vssgespreit worden von wegen diser schwebenden französischen sachen vnd Kriegsempörungen in Frankrich, wöllich sich dahin landent, vnruw zu erwecken vnd nit allein M. G. H. vnder Inen selbs unrüwig vnd zwyträchtig zu machen, sondern ouch sonderbaren Personen vnd Erenlüten, die etwa zur sach geraten, geredt vnd bester Wolmeinung vmb vnsers Vaterlands vnd vnsers waren catholischen glaubens wolfart willen gern gesähen die fürderung der hilf vnd bystands, so M. G. H. sampt den übrigen 4 Orten den catholisch vereinigten Fürsten vnd Ständen in Frankrich geschickt, wöllichs dann mit offentlicher vnd gemeiner Berathschlagung vnd guter bewilligung M. G. H. Räth vnd Hunderten beschächen, vnwillen vnd verhasst ze machen, dessglich die Burger vnd Vnderthanen zu Statt vnd Land wider M. G. H. Ir oberkeit zu bewegen vnd zu verbittern, vnd sonderlich dass etlich vff ein gestalt redent, als ob sy vnsern widerwärtigen, den Hugenotten vnd catholischen Gloubens vynden, dem von Navarra, La Noue, Chastillon, Epernon vnd derglichen, so iezt den krieg wider die catholischen, denen die vnsern dienent, füerent, besseres dann den vnsern gönnend oder wünschend, oder als stünde es gefarlich vmb die vnsern, so doch es vss gnaden Gottes glüklich vnd wol vmb sy stet, vnd also das gemeine Volk vnrüwig machent, daruss dann zu besorgen (im fall man den sachen mit gutem zytigen rath nit begegnen sölte) M. G. H. mittlerwyle in Last kommen möchtent wie dann vormalen im Navarrischen Krieg anno 1513 leider ouch beschechen, derhalben dem fürzekommen vnd damit sowohl M. G. H. glych vnder Inen selbs als ouch ire Bürger vnd Vnderthanen in desto besserm friden, ruw vnd einigkeit bliben vnd leben vnd ir loblich Regiment in sollichem loblichen guten wolstand erhalten werden möge, sonach nach nottürftigem vnd ernstlichem Vnderreden angesehen, söllent vnd wöllent ouch M. G. H. styff darob halten; Namlich: Wo fürohin glych ietzt in diesen gegenwärtigen, als ouch andern derglychen zukünftigen fällen, Jemand, wer ioch der wäre, hochs oder niders stands, sich söllicher sachen anmassete, derglich Reden vssspreite, so zu vnruwen oder sonst verbitterung sowol vnder M.

Dass Solothurn sich in diesen französischen Angelegenheiten von ihnen getrennt und dem König Truppen hatte zugehen lassen, bedauerten die V Orte fortwährend; Pfyffer sah einen Theil des Erfolgs, den er durch den goldenen Bund erlangt zu haben glaubte, sich durch diese Haltung Solothurns entrissen. Indessen suchte man doch die gegenseitige Freundschaft aufrecht zu erhalten. Solothurn machte den Gesandten der V Orte auf dem Tag zu Baden am 25. Juli die Mittheilung, dass nach seinen Berichten es um die Sache der Bundesfürsten in Frankreich schlimm stehe; es würde ihm leid thun, wenn den Truppen der V Orte

---

G. H. als ouch den Burgern vnd Vnderthanen in Statt oder Land dieneten, oder die burger vnd vnderthanen wider M. G. H. verhetzen oder in Widerwillen bringen möchtent oder sonst sich unrüwig erzeigtent oder vff derglich sachen stiffteten vnd anlass gäben, es wäre durch reden oder schriben vnd söllichs kundlich würde, dass ein söllicher, so er des Raths, kleinen oder grossen, desselbigen entsetzt, ob er ein Burger wäre das Burgerrecht verwirkt haben, vnd ob er ein Hindersass, widerum vom Land verschickt werden sölle. Es möcht aber jemand sich hierin so gröblich versehen, M. G. H. würdent einen jeden, nachdem der fäler vnd die sach beschaffen wäre, strafen. Vnd ob frömd, so herkomment, söllichs thätend, söllent die selbigen gefenglich yngelegt vnd nach gebür gegen Inen gehandelt werden. Sonder wo jemand ützit begegnete oder fürkäme von Zytungen oder ander derglich sachen, da er fund, dass die sach M. G. H. oder die Iren berürte oder dass etwas daran gelegen wäre, sol jeder vss kraft sins Eyds, den jeder schwört vnd geschworen hat, der Statt Lob, nutz vnd Er zu fördern vnd iren Schaden ze wenden, vnverzogenlich an M. G. H., bringen vnd für sich selbs nützit fürnemen noch die sach vssspreiten, es wärent denn sachen, daran nützit gelegen oder M. G. H. nit berürten, by vorgesetzter straf. Also ouch wo in derglichen sachen Jemanden ützit beschwerlichs angelegen, es wäre gegen M. G. H. oder sonderbaren personen, der, so er des Raths ist, soll dasselbig niendert denn vor gesessenen Rath offnen oder an einen Schultheissen bringen; ein Burger vnd Hindersäss aber sollichs ouch niendert offnen, denn allein an einen Schultheissen bringen. Vnd wenn ouch derglich sachen Jemanden begegnetend oder solliches von einem hörte, wüsste oder erfüre, der soll dasselbig leiden by sinem Eyd, bei Vermydung M. G. H. schwerer straf vnd vngnad.

[2]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 107 b.

etwas begegnen sollte; es bitte sie daher, dieselben zurückzurufen; es wäre dieses das beste Mittel, um auch die vorhabende Friedensunterhandlung zwischen Savoyen und Bern zum Ziele zu bringen. Schwyz dagegen stellte den Antrag, man möchte sich über Mittel und Wege berathen, um zu verhindern, dass die eidgenössischen Truppen, die in beiden Lagern stehen, an einander gerathen und sich gegenseitig zu Grunde richten, da doch auf beiden Seiten sich viele gute katholische Eidgenossen befinden. Diese Anregungen wurden zu Bedenken genommen.[1] Nach dem Tode Heinrich's III. machte Pfyffer neue vergebliche Anstrengungen, Solothurn von der Separatstellung, die es in den französischen Angelegenheiten einnahm, zurückzubringen; er erreichte nicht mehr, als dass es seine Betheiligung am Schirmvertrag für Genf als dahin gefallen betrachtete.

Die allgemeine Aufmerksamkeit wendete sich aber zu dieser Zeit dem Kriege in Savoyen zu, welcher zunächst den Grenzen der Eidgenossenschaft wüthete und seit dem Abzug Sancy's in ein neues Stadium getreten war.

Indem Bern das Regiment von Erlach, das im Dienst des Königs von Frankreich stund, beim Abzug Sancy's mit 3000 Mann ausgehobener Milizen verstärkte, hatte doch immer noch keine Kriegserklärung von seiner Seite an den Herzog stattgefunden. Auch war es den Bernern nicht besonders darum zu thun, den Krieg weiter zu führen. Sie wollten die drei Vogteien behalten und Genf schützen; die Geschäfte des Königs in Savoyen zu machen, nachdem dieser die Schweizerregimenter nach Frankreich gezogen, hatten sie nur mittelmässig Lust. Zudem war das Landvolk von Bern diesem Kriege äusserst abgeneigt und sprach sich mancherorts laut dagegen aus. Die Truppen bei Genf litten in dem verwüsteten Lande grosse Noth an Lebens-

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 105 f. h.

mitteln. Darum nahm man auch die Versuche, die von verschiedenen Seiten gemacht wurden, um aus diesem Krieg herauszukommen in Bern nicht ungünstig auf. Savoyische Edelleute, die Verwandte im Heer der Berner hatten, knüpften mit Wissen aber ohne Auftrag des Herzogs durch Vermittlung des Schultheissen von Freiburg Unterhandlungen an; die Berner bedienten sich zürcherischer Unterhändler, welche am 10. Juni den Rath von Freiburg zu bestimmen suchten, einen Vergleich anzubahnen. Dieser wandte sich an den savoyischen Gesandten, welcher den Herzog von der Sache in Kenntniss setzte. Pfyffer aber, der von diesen Verhandlungen Nachricht bekommen, liess gleichzeitig dem Herzog eine Warnung zukommen, sich nicht täuschen zu lassen, da diese Friedensunterhandlungen schwerlich ernstgemeint und nur durch die grosse Erschöpfung und Verlegenheit Berns veranlasst seien. [1])

Der Herzog aber hatte inzwischen seine Truppen gesammelt und rückte am 23. Mai auf Rumilly vor, um das Fort, das die Genfer an der Arve errichtet hatten, wegzunehmen. Hier von den Genfern vertrieben, nahm er nach zwei vergeblichen Stürmen das Schloss von Ternier durch Capitulation und errichtete in der Entfernung von zwei Stunden von Genf das Fort St. Catharina. [2])

Man bemerkt, dass der Herzog, indem er sich mit seiner Macht auf die Vogtei Ternier warf, die von den Genfern besetzt gehalten wurde, mit den Bernern, welche im Chablais in Thonon und Ripaille standen, nicht in directe Berührung kam, wohl aber wenn sein Vordringen bis an die Mauern von Genf gelang, sie von der Verbindung mit Gex abgeschnitten hätte. Die Berner wollten es darauf doch nicht ankommen lassen und rückten (mit eilig nach Gex und

---

[1]) Zurlauben V. p. 368. Relation Paravicini's an Montalto vom 16. Juni.
[2]) Ebenda p. 369 und Vuillemin-Müller IX. 289.

Genf gesendeten neuen Truppen) gegen L'Ecluse vor, was den Herzog veranlasste, sich in eine Defensivstellung zurückzuziehen. Am 17. Juni zog das Panner von Bern mit 10,000 Mann unter dem Befehle des Schultheissen Johann von Wattenwyl ins Feld und damit begann eigentlich erst der selbständige Krieg der Berner.[1]) Sie machten den protestantischen Orten davon Mittheilung indem sie gleichzeitig um getreues Aufsehen baten. Am 17. Juli hielten die IV Städte zu Aarau eine Conferenz, um sich über allfälligen Zuzug zu berathen. Zürich, Basel und Schaffhausen sagten ihre Hülfe zu; man wollte im Fall der Noth auch Glarus, Solothurn, Graubünden und Wallis zur Theilnahme einladen.[2])

Aber wie man in Bern selbst nur widerwillig in diesen Krieg eingegangen, so war auch bei den übrigen protestantischen Orten mehr die Neigung vorhanden zu vermitteln. Zürich hatte diessfalls schon auf dem Tag der Jahrrechnung zu Baden an Freiburg Eröffnungen gemacht und dieses dieselbe an die V Orte mitgetheilt.[3]) Am 25. Juli erliessen dann sämmtliche XII Orte ein Schreiben an Bern, um zu vernehmen, ob es eidgenössische Vermittlung anzunehmen geneigt wäre. Bern erklärte sich unterm 29. bereit, die Vorschläge der XII Orte anzuhören. Darauf beschlossen die XII Orte, eine Gesandtschaft an den Herzog von Savoyen abgehen zu lassen, um auch dort ihre Vermittlung anzutragen. Die Gesandtschaft sollte am 6. August von Bern abgehen.[4]) Am 16. erneuerte Lucern im Namen der fünf Orte, welche Truppen in Savoyen hatten, durch ein Schreiben an den Herzog die

---

[1]) Zurlauben l. c. p. 370.

[2]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 103.

[3]) Ebenda Absch. 104 b.

[4]) Ebenda Absch. 105 d. Die katholischen Abgeordneten hatten beschlossen, sich der Friedensvermittlung nicht anzunehmen, der Gesandte von Savoyen erklärte aber Pfyffer, es sei der dringende Wunsch des Herzogs, dass ein Vergleich zu Stande gebracht werde. Paravicini an Montalto. 30. Juli 1589. V.

Erinnerung, dass die fünf Fähnlein nur als Besatzung von Festungen begehrt und bewilligt worden seien, nicht aber gegen die Berner gebraucht werden dürften. Man hatte zwar, wie wir gesehen, eine diessfällige Anschuldigung Zürichs schon auf dem Tag zu Baden widerlegt, fand aber doch nöthig, nochmals auf den Wortlaut der Bewilligung hinzuweisen. [1])

Die Berner waren inzwischen, nachdem sie am 20. Juni in Lausanne bei dem Panner Musterung gehalten, in langsamen Märschen bis Nyon vorgerückt. Der Rath von Bern hatte dem Panner unmittelbar zwei Rathsabgeordnete nachgeschickt, welche Vollmacht hatten, auf inzwischen neuerdings eingelangte Friedenspropositionen einzutreten. Nachdem die Armee zu Nyon angekommen, wurde dann zwischen dem Herzog und dem bernischen Feldherrn ein vierzehntägiger Waffenstillstand geschlossen, während dessen jedoch zwischen Genf und den Savoyern die Feindseligkeiten fortdauerten. [2])

Nachdem der Waffenstillstand abgelaufen war, ohne dass eine Unterhandlung zu Stande gekommen wäre, rückte am 14. Juli die bernische Armee in Savoyen ein und kam, ohne Widerstand zu finden, am 17. zu dem Pass von Bouringes, wo sie wieder acht Tage liegen blieb und den Ulrich von Bonstetten an den Herzog von Savoyen schickte, um dessen Friedensvorschläge anzuhören. Indem aber die

---

[1]) Amtl. Samml. V. 1. Absch. 108 a.

[2]) Zurlauben l. c. p. 370. Vuillemin-Müller 290. Zwischen den Genfern und Bernern herrschte überhaupt nicht das beste Einvernehmen. Grenu gibt zum 28./29. Juli folgende Notiz: « Le S[r] Colonel d'Erlach s'est pris à jurer et maugréer contre Messeigneurs sur ce que l'on ne pouvait pas lui envoyer deux gros Canons. Mais ils ont fini par se toucher les mains avec M. Roset ». Und zum 30. Juli sagt er: « M. Roset ayant soupé hier au soir avec M. de Bonstetten (dem bernischen Abgeordneten zum Herzog) lui dit: Prenez bien garde à ne vous faire point de mal si vous faites la paix. Il répondit: Vous pouvez en être assurés & Voilà de belles paroles, mais quand on fit la trève et — on a rapporté que le Roy de France avoit dit: Je sais bien que les Bernois n'ont pas pour la ville de Genève l'affection, qu'ils devraient avoir, mais j'y pourvoirai. »

Berner bei Bouringes die Arve überschreiten wollten, wurden sie am 26. Juli von den Truppen des Herzogs angegriffen, schlugen jedoch dieselben in einem blutigen Treffer mit bedeutendem Verlust in die Flucht und nahmen in Folge dieses Sieges die Schlösser von St. Joire und Bardonnêche ein.[1])

Inzwischen waren die fünf Fähnlein, welche die katholischen Orte dem Herzog bewilligt hatten, nach langem Marsche über den kleinen St. Bernhard in Savoyen eingetroffen. [2])

---

[1]) Zurlauben, hist. milit. V. 438. 452.

[2]) 1589, 28. Juli. Nissye (Annecy). — Heinrich Pfyffer und Heinrich Cloos, Hauptleute des Lucerner Fähnleins in savoyischem Dienst schreiben an den Rath: Nachdem sie am 8. Juli zu Ivrea in Piemont angekommen, haben sie vermeint, nach des savoyischen Ambassadors von Pressy Forderung und Versprechen in piemontesische oder andere des Herzogs Festungen in Zusatz gelegt zu werden, seien also über den kleinen St. Bernhardsberg auf Chambery zugezogen, um allda schliesslichen Bescheid zu empfangen. Daselbst aber habe der Herr von Lambert begehrt, mit ihnen zu tractiren, namentlich dass sie zu F. D. in die, eine Stunde von Genf neu erbaute Festung St. Catharina ziehen sollen, die noch nicht ausgebaut sei und wo vieler Nationen Kriegsvolk liege. Das haben sie als gegen ihre Instructionen laufend, ohne Vorwissen und Erlaubniss ihrer Obern zu thun abgeschlagen; sie bitten daher um Verhaltungsbefehl und dass man unter Mittheilung einer Copie dem Herzog schreibe, unter welcher Condition ihnen der Dienst bewilligt sei. Man habe aber auf die Antwort der Orte nicht warten wollen, sondern am dritten Tag sie nach Nissye, 6 Stunden von Genf geführt und da abermals das Ansinnen an sie gestellt, in der Festung St. Catharina das Geschütz zu bewachen. Das haben sie abermals abgeschlagen, zumal ihnen durch die Herren von Lambert und Jacob eröffnet worden sei, sie müssten wenn der Herzog aus St. Catharina aufbrechen würde, um seine kurz hievor verlorenen Lande wieder zu erobern, auf diesem Zug das Geschütz bewachen und wenn sie ihre Fähnlein dazu nicht ausreichend erachten, so werde man ihnen ein Regiment Augstthaler von 1800 Mann beigeben. Das haben sie nun definitiv abgeschlagen und nicht weiter ziehen wollen, bis sie durch die rückkehrenden Boten ihrer Obern Befehl und Willen erfahren. Auch beschweren sie sich, dass man die Hauptleute nicht zum Herzog reiten lassen wolle, um ihm persönlich ihr Anliegen vorzulegen. — Staatsarchiv Lucern. Ebenda ein gleichlautender Brief vom gleichen Datum von Hauptmann Jost Ulrich an Schwyz.

Die herzoglichen Befehlshaber wollten sie in die neu erbaute Festung St. Catharina bei Genf, d. h. auf die äusserste Linie legen. Sie aber gemäss der erhaltenen Instruction jeden Conflict mit den Bernern zu vermeiden, machten hiegegen Vorstellungen; der Herzog, der sich persönlich im Feld befand, verlangte dann, dass sie ihm als Leibwache dienen sollten. Da er aber im Begriffe stund, die von Bern besetzten Landschaften anzugreifen, so fragten auch hierüber die Hauptleute ihre Obrigkeiten an und erhielten die Weisung, sich strikte an ihre Instruction, die man auch an Zürich mitgetheilt habe, zu halten und die Reputation der katholischen Orte in keiner Weise zu gefährden.[1])

---

[1]) 1589, 8. August. — Vortrag des savoyischen Ambassadors an die V Orte. Letzten Freitag habe er durch eigenen Courier vom Herzog Bericht erhalten, dass ihre 5 Fähnlein, von welchen er verlangt habe, dass sie sich zu ihm verfügen, um ihm als Leibgarde zu dienen, erklären, ohne Bewilligung ihrer Obern dieser Weisung nicht folgen zu dürfen. Er bitte daher, man möchte ihnen diesen Befehl geben, da das Verlangte ein Ehrendienst sei, u. s. w. — Siehe oben Seite 449, Note.

1589, 21. August. — Auszug aus einem weitern Bericht des Hauptmanns Püntiner von Uri an seine Obern: Nachdem zu Annecy das Ansinnen an die Hauptleute gestellt worden sei, sich mit ihren Truppen zum Herzog nach St. Catharina zu verfügen, um ihm als Leibgarde zu dienen, seien einige Hauptleute, worunter auch er, aufgesessen und zum Herzog in die Festung geritten; sie haben da Audienz erhalten und ihm eröffnet, dass sie nur mit Bewilligung ihrer Obern dem Begehren entsprechen dürfen. Der Fürst habe freundlich erwidert: Sie haben wohl gethan, ihre Obrigkeiten vorzubehalten; er begehre übrigens ihre Anwesenheit nicht nur für die Sicherheit seiner Person, sondern auch zur Erhöhung ihrer eigenen Ehre und Reputation und habe nicht die Absicht, sie wider die Genfer noch die Berner zu gebrauchen, da er wohl wisse, welche Bundesverhältnisse zwischen ihnen bestehen; er begehre dieselben nicht zu stören. Sie sollen daher nur zu ihm ziehen, er werde sorgen, dass sie in keiner Beziehung in Gefahr gerathen. Das haben die verordneten Hauptleute an ihre Collegen zu bringen genommen und nachdem diese die Wohlmeinung des Fürsten und seine Zusagen vernommen, haben sie einhellig willfahrt und seien am 23. August in den Flecken La Roche zu der Person des Herzogs gezogen, um da den fernern Bescheid ihrer Obrigkeit zu erwarten. Staatsarchiv Lucern.

Uebrigens scheint zu dieser Zeit Carl Emanuel, nachdem er Heinrich III. mit dem Kampf gegen die Ligue beschäftigt wusste, seine Pläne gegen Genf in der That, wenigstens für den Augenblick wieder aufgenommen und sich neuerdings um Hülfe an den Papst gewendet zu haben. Am 6. Juni 1589 hatte Sixtus V. ihm seine Hülfe zugesagt, falls er gut gerüstet sei und sich des spanischen Beistandes versichert habe.[1])

Der Herzog hatte auch ausser den fünf Fähnlein von den katholischen Eidgenossen Ende Juli wiederholt die Bereithaltung von 4000 Mann verlangt, allein Pfyffer war trotz aller Bemühungen des Gesandten nicht zu bewegen, hierauf einzugehen, da einerseits die Berner bereits im Felde stunden und er die katholischen Orte allzusehr von kriegstüchtiger Mannschaft zu entblössen Bedenken trug, auch ihm der Entschluss des Herzogs, einen entscheidenden Feldzug zu unternehmen, keineswegs festzustehen schien.[2])

Wie wir schon oben erwähnten, hatten die katholischen Orte nach dem Abmarsch der zwei Regimenter in den Dienst der Ligue und der fünf Fähnlein nach Savoyen, in der Befürchtung, desshalb mit den protestantischen Eidgenossen Krieg zu bekommen, an den Papst das Ersuchen gerichtet, auf diesen Fall hin eine angemessene Summe Geldes zu ihren Handen an einen nahe gelegenen Ort zu deponiren. Unter den obwaltenden Umständen lag nämlich die Gefahr am nächsten, dass sich ein solcher innerer Krieg wegen der Hülfeleistung an Savoyen entzünden könnte. Diesem Umstand ist es wohl zuzuschreiben, dass der Nuntius Paravicini, der ein Freund Savoyens war und mit Pfyffer

---

[1]) Tempesti, Vita e geste di Sixto V. lib. XIV.

[2]) Bereits am 27. Juli erhielt der savoyische Gesandte in Lucern Weisungen vom Herzog, wie er sich zu der von den Eidgenossen an die Hand genommenen Vermittlung zu stellen habe. Diese Weisungen machten auf den Nuntius, dem sie mitgetheilt wurden, den Eindruck: «che questo Principe forse *mira ad altra impresa,* la quale doveva esser verso il Delfinato, perchè già fu della casa di Savoia». V.

in dem Wunsche, es möchte einmal ein grosses Unternehmen gegen Genf in's Werk gesetzt werden, völlig übereinstimmte, jenes Gesuch lebhaft bevorwortete und, wie es scheint, in der That die Zusage des Papstes für eine solche eventuelle Unterstützung erwirkte. Am 29. Juli 1589 sagte er, er habe von dem freundlichen Anerbieten Seiner Heiligkeit noch keine Mittheilung gemacht, weil sich dazu noch kein schicklicher Anlass dargeboten hätte. Im Vertrauen gab er aber Pfyffer davon Kenntniss. Dieser jedoch war der Meinung, dass der katholischen Conferenz vom 8. August nichts davon mitgetheilt werden soll, da gegenwärtig keine Nothwendigkeit dafür vorhanden sei.[1]) Am 14. August konnte noch nicht entschieden werden, ob auf dem Tag zu Gersau davon gesprochen werden soll, da Pfyffer wegen des Todes seiner Frau sich zurückgezogen hielt. Am 21. Aug. rieth Pfyffer abermals, mit der Eröffnung zurückzuhalten, ebenso am 5. September, da die Furcht vor einem Ueberfall der Protestanten seit dem Tode Heinrich's III. verschwunden war.

Es ist überhaupt merkwürdig, wie sorgfältig und bedächtig Pfyffer, ungeachtet seiner grimmigen Feindschaft gegen Genf, in den savoyischen Sachen vorging. Wir haben früher erwähnt, wie er das gleichzeitig mit dem Aufbruch nach Frankreich angebrachte savoyische Begehren von 4000 Mann eludirte. Ebenso verfuhr er als dasselbe im Juli 1589 neuerdings aufgenommen und auf Bitte des savoyischen Gesandten vom Nuntius lebhaft unterstützt wurde. Man machte ihm den Vorschlag, ihm die Ernennung des Obersten und der Hauptleute zu überlassen[2]), allein sei es, dass er die katholischen Orte nicht von Kriegsvolk entblössen wollte, sei es, dass er das stete Schwanken des Herzogs zwischen Krieg und Ausgleich mit Bern in Anschlag brachte; wiederum verhinderte er die förmliche Stellung des Gesuchs. Und wie richtig

---

[1]) Relation vom 6. August. V.

[2]) Ebenda 25. Juli. V.

er dabei gehandelt, zeigte sich sofort, denn unmittelbar hernach entschied sich der Herzog, gegen seinen Rath, in Friedensunterhandlungen mit Bern einzutreten und die Vermittlung der Eidgenossen, die dann allerdings nicht zum Ziele führte, anzunehmen.

Die Berner hatten übrigens nach dem Treffen von St. Joire wenig Lust, den Krieg fortzusetzen, der ja immerhin nicht der ihrige, sondern Sache des Königs von Frankreich und der Genfer war. Die Nachricht von dem Tode Heinrich's III., die in Bern und in dem Heerlager in Savoyen erscholl, liess die ganze Lage der Dinge in höchst ungewissem Licht erscheinen und trug auf beiden Seiten zu dem Wunsche, diesen partiellen Kampf ruhen zu lassen, bei. Das deutsche Volk der Berner lief, der bevorstehenden Ernte wegen, massenhaft nach Hause. Sie stellten daher den weitern Vormarsch ein, beriefen das Panner zurück und begnügten sich damit, Thonon und Gex besetzt zu halten. Bei den ungewissen Aussichten, welche der Tod Heinrich's III. in Frankreich eröffnete, waren sie ihrerseits darauf bedacht, mit Savoyen Frieden zu schliessen, den Genfern, welche ohne Einwilligung des Königs sich in keine Unterhandlungen einlassen wollten, überlassend, den Krieg allein weiter zu führen.

Der König von Navarra hatte den Genfern den Herrn von Lurbigny als Befehlshaber zugeschickt[1]), allein trotz einiger kleiner Erfolge desselben drang der Herzog von Savoyen nach dem Abzug der Berner sofort wieder bis an die Thore von Genf vor, nahm Thonon und warf die Berner selbst aus der Landschaft Gex hinaus. Der Schrecken in Bern war gross, man schloss die Thore, läutete die Sturmglocken und bot 30 Fähnlein auf, allein die Unzufriedenheit im Landvolke liess einen neuen Aufbruch mit dem Panner

---

[1]) Grenu ad 18. September: «Lurbigny accepte la charge de Général.»

bedenklich erscheinen; man zog vor, die Truppen durch Werbung zu beschaffen.[1]) Bern verlangte am 17. September von Freiburg eilige Hülfe.[2]) Der Herzog aber, in diesem Augenblicke der Verwirrung in Frankreich mit seinen Entwürfen auf Dauphiné und Provence beschäftigt, gab sich mit den errungenen Vortheilen zufrieden und trat, indem er das Gros seiner Truppen zurückzog und die Gefangenen

---

[1]) Bericht eines Boten aus Freiburg im Staatsarchiv Lucern.

[2]) 1589, 17. September. — Bern an Freiburg: Freiburg wisse von der Badener Tagsatzung her, dass Bern sich vorgenommen, sich am Herzog von Savoyen wegen seiner in Lausanne angerichteten Praktik zu rächen und sein Gebiet besser zu sichern. Da aber der König von Frankreich sich erboten, Bern den Krieg gänzlich abzunehmen, falls es ihm mit etwas Geld und Truppen beistehen wollte, so sei man das eingegangen, um die Eidgenossen nicht mit Hülfsbegehren zu bemühen. Nach Abzug des königlichen Kriegsvolks habe man die Vogteien Gex und Thonon im Namen des Königs und auf dessen Kosten verwahrt und dafür 5 Fähnlein zurückbehalten. Da aber der Feind sich gestärkt und was ihm abgenommen, wieder einnehmen wolle, habe Bern die 5 Fähnlein in Ir Mt Dienst auch mit mehr Volk gestärkt und sei mit dem Panner ausgezogen, habe den Feind etliche Monate zurückgehalten, ihn aber nicht zu einer Feldschlacht bringen können. Dann habe man rathsam gefunden, mit dem Panner heim zu ziehen und die zwei Vogteien mit einigen Fähnlein besetzt zu halten. Die Besatzung habe aber nicht Fuss halten mögen, so dass der Feind endlich beide Landschaften wieder in seine Gewalt gebracht und nun mit ganzer Macht an die bernische Grenze gerückt sei, in der Meinung, sein altes Gebiet wieder zu erobern, auch schon einige Dörfer geplündert habe. Nun sei der Krieg nicht mehr des Königs; es handle sich um eidgenössisches Gebiet, daher werden die zu Hülfe gemahnet, die es garantirt haben.

Freiburg antwortete, es wolle das Begehren vor seine höchste Gewalt bringen.

1589, 19. September. — Bern an Freiburg: Seine Truppen in der Landschaft Gex haben einige Stunden lang den Andrang des Feindes aufgehalten, dann aber sich auf bernisches Gebiet zurückziehen müssen. Der Feind sei nachgedrungen, so dass man geglaubt, er wolle die Waadt einnehmen. Aber man habe nun in Erfahrung gebracht, dass nichts hieran sei. Der Herzog sei zu gütlichem Vergleich bereit und man werde in Newis zusammenkommen. Staatsarchiv Lucern.

freiliess, unter Vermittlung des spanischen Gesandten Pompejus de Cruce mit Bern in Friedensunterhandlungen ein[1]), die auch bereits am 1. October zum Abschluss der Verträge von Nyon führten.[2])

Diese Wenduug der Dinge befriedigte jedoch den König von Navarra wenig: er wollte gerade, dass der Herzog von Savoyen durch den Genfer Krieg festgehalten und verhindert würde, durch sein Erscheinen in Frankreich die Kräfte der Ligue zu verstärken. Er hatte daher schon im August einen ausserordentlichen Gesandten mit der Anzeige seiner Thronbesteigung an den Rath zu Bern geschickt, für die Geldvorschüsse an den verstorbenen König für den savoyischen Krieg bestens gedankt und angezeigt, dass er Lesdiguières neuerdings beauftrage, Hülfe zu leisten, bis er selbst wirksam eingreifen könne.[3])

Und als der Entschluss der Berner, Frieden zu schliessen, bekannt wurde, eilte auch der königliche Botschafter Sillery nach Bern, um dieses zu verhindern. Allein seine Bemühungen hatten zur Zeit keinen Erfolg, da die Erbitterung wegen der Verhöhnung, welche dem abziehenden bernischen Panner in den Strassen von Genf widerfahren, so gross war, dass selbst die Fürsprache von Zürich, Basel und Schaffhausen die Räthe von Bern nicht vermochte, den Genfern weitere Unterstützung, sei es auch nur an Proviant, zu gewähren.[4])

---

[1]) Pfyffer sagte dem Nuntius, der Herzog verfolge ohne Zweifel seinen Sieg nicht, um die Berner von Genf zu trennen und sie zu veranlassen, ihm Genf preis zu geben, aber er werde sich darin täuschen. Paravicini an Montalto. 4. Oct. 1589. V.

[2]) Dieser Friedensschluss schadete dem Herzog von Savoyen in der Meinung der katholischen Schweizer sehr: sie sahen in dem Krieg zwischen Savoyen, Genf und Bern ein Mittel, die protestantischen Orte abzuhalten, die Sache Navarra's in Frankreich mit Geld und Truppen zu unterstützen. Paravicini an Montalto. 9. Oct. 1589. V.

[3]) Das Schreiben Heinrich's IV. an Bern, d. d. au Camp de Poissi le dix septième jour d'Aoust 1589 steht bei Zurlauben V. p. 502.

[4]) Grenu sagt ad 22. September. Roset rapporte, qu'il trouve

Durch die Verträge, welche am 1. October zwischen den beidseitigen Bevollmächtigten abgeschlossen wurden, wurde einerseits der Friede zwischen Bern und Savoyen wieder hergestellt, anderseits das von Alters her zwischen beiden Theilen bestandene Bündniss erneuert. [1])

In dem Friedensvertrage anerkannte Savoyen von Neuem und ausdrücklich den Besitzstand Berns in den Territorien, welche durch den Schiedsspruch von 1564 ihm zugesprochen waren und versprach, denselben niemals zu stören oder anzufechten. Auf der andern Seite verhiess dagegen Bern, auch den Herzog in unangefochtenem Besitz derjenigen Gebiete zu belassen, welche durch den genannten Schiedsspruch ihm zurückgegeben waren: der territoriale Status ante bellum wurde vollständig anerkannt. Der protestantische Cultus in je drei Pfarreien der Vogteien Gex und Thonon und in einer Pfarrei der Vogtei Ternier wurde von Savoyen zugegeben und für die Bewohner der Vogteien, die während der bernischen Occupation gegen den Herzog die Waffen getragen, wurde eine Amnestie bewilligt. Bern erklärte, den Herzog in der Verfolgung seiner Ansprüche gegen Genf, insofern dieselben durch die eidgenössischen Sprüche von 1531 und 1536 begründet erklärt worden seien, nicht zu hindern, doch so, dass wenn es desshalb zum Krieg käme, die bernischen Unterthanen dadurch keinen Schaden leiden sollen.

Der Allianzvertrag sodann stellte einfach das alte Bundesverhältniss zwischen beiden Theilen wieder her, wo-

---

les esprits fort aigris à son arrivée à Berne. L'avoyer de Vatteville lui dit: Vous avez tout fait, que vous nous avez rendu vos ennemis. Passez-vous de nous et nous nous passerons de Vous. — Amtliche Sammlung V. 1. Absch. 113 vom 26. Sept. 1589: Zürich, Basel und Schaffhausen halten einen Vortrag in Bern wegen der unangenehmen Vorgänge in Genf beim Abzug des bernischen Panners und legen Fürbitte für Genf ein. Ebenda p. 505.

[1]) Beide Verträge sind abgedruckt in Amtl. Sammlung V. 1. p. 182. 184 ff.

nach dieselben sich zur Vertheidigung, nicht zum Angriff, gegenseitige Truppenhülfe unter bestimmten Modalitäten zusicherten, die nachbarlichen Verhältnisse regulirten und für die schiedsgerichtliche Verhandlung von Streitigkeiten detaillirte Vorschriften sich aufgestellt fanden.

Gegen die Ratification dieser Verträge setzte nun Sillery im Einverständniss mit den Genfern alles Mögliche in Bewegung und es ist sehr wahrscheinlich, dass zu diesem Zwecke auch Sancy, welcher, wie wir später sehen werden, gerade zu dieser Zeit eine Mission nach Deutschland hatte, beauftragt war, ihm zu Hülfe zu kommen. Man verbreitete das Gerücht, es seien noch geheime Artikel vorhanden, wonach Bern sich verpflichte, dem Herzog zur Eroberung von Genf Hülfe zu leisten und es seien die Häupter des Staates vom Herzog von Savoyen sogar durch Bestechung gewonnen.[1]

Es war die gewöhnliche, seit 1513 beobachtete Taktik der französischen Gesandten in der Schweiz, diejenigen welche sich der unbedingten Geltung ihres Einflusses widersetzten, zu verdächtigen, dass sie von der Gegenpartei, sei es Kaiser, Spanien oder Savoyen, bestochen seien; es war das stets das wirksamste Mittel, das Volk gegen solche Häupter aufzureizen. Dieses Mal hatte es den besten Erfolg gegenüber den bernischen Räthen, welche die Verträge von Nyon genehmigt hatten. Unruhige Bewegungen entstunden, eine Opposition im Rathe verlangte, dass die Gemeinden darüber angefragt würden und die Räthe sahen sich genöthigt, dem Begehren zu entsprechen.

Die Städte Zürich, Basel und Schaffhausen, welche früher dem Kriege gegen Savoyen sehr abgeneigt gewesen waren und Bern davon zurückzuhalten gesucht hatten, waren nun, von Genf zu Hülfe gerufen, unter dem Einfluss der französischen Gesandtschaft eifrig bestrebt, die Ratification des Friedens und des Bündnisses zu hindern. Schon am

---

[1]) Vuillemin-Müller IX. 298.

29. October hatten ihre Gesandten desshalb zu Bern vor den Räthen Vortrag gehalten, worin sie sich gegen den fünften Artikel des Friedens, durch welchen Bern sich verpflichtete, der Verfolgung der Ansprüche des Herzogs auf die ihm durch eidgenössische Sprüche zuerkannten Rechte kein Hinderniss in den Weg zu legen, sowie gegen die im vierten Artikel enthaltene Beschränkung des protestantischen Cultus in Savoyen auf einige Gemeinden und endlich gegen das «hilfliche Bündniss» Berns mit Savoyen aussprachen.

In jenem fünften Artikel erblickte man eine Preisgebung Genfs und in dem «hilflichen Bündniss» wollte das Gerücht eine Allianz Berns und Savoyens wider Genf erblicken. Da der Wortlaut das nicht mit sich brachte, so nahm man auf Insinuation Sillery's an, es seien geheime Artikel vorhanden. In der That war durch die beiden Verträge von Nyon einfach der Rechtszustand vor dem Kriege wieder hergestellt; die Ansprachen, deren Verfolgung dem Herzog gestattet wurde, involvirten mit nichten die Souveränetät über Genf und das Bündniss ging, wie früher, nur auf gegenseisige Vertheidigung nicht auf Angriff.

Auf der Conferenz der IV Städte zu Aarau am 11. December erklärte dann Bern, es habe den Herzog um nähere Erläuterung jenes fünften Artikels des Friedensvertrags ersucht und auch für die Religionsübung der Protestanten in Savoyen bessere Bedingungen begehrt, übrigens den Gegenstand seinen Landgemeinden zur Meinungsäusserung vorgelegt. Der savoyische Gesandte von Lambert habe verlauten lassen, der Herzog hätte nichts dagegen, wenn Genf als freie Stadt in den eidgenössischen Bund aufgenommen würde, nur an Frankreich wolle er Genf nicht fallen lassen.[1])

Im Februar 1590 gaben die angefragten Gemeinden, darunter auch die Waadtländer und Aargauer, ihre Antworten; sie lauteten auf Verwerfung der Verträge von Nyon.

---

[1]) Amtl. Sammlung V. 1. Absch. 122 vom 11. Dec. 1589.

Die Stadt Strassburg, der Pfalzgraf Johann Casimir, die protestantischen Prediger und Pamphletisten allenthalben traten gegen diese Verträge auf[1]; in der Stadt Bern selbst entstunden unruhige Bewegungen. Anfangs März verfügten sich die Abgeordneten von Zürich, Basel und Schaffhausen wieder nach Bern; Sillery legte nochmals in einem Memorial seine Vorstellungen, namentlich gegen das Bündnissproject dar, wobei er betonte, dass das Bündniss nur gegen Frankreich gerichtet sein könnte, da Frankreich Ansprüche auf Länder des Herzogs von Savoyen besitze und der einzige Nachbar sei, gegen welchen der Herzog einer hilflichen Beschirmung seines Gebiets bedürfen könnte.[2]

Am 3. März 1590 erklärten endlich, von allen Seiten in die Enge getrieben, die Räthe von Bern dem Herzog, dass sie, da fast alle ihre Gemeinden sich gegen die Verträge von Nyon ausgesprochen, den letztern die «Solemnisation» nicht ertheilen, namentlich den fünften Artikel des Friedens und den Bündnissvertrag nicht ratificiren könnten, ohne an ihrer Reputation Schaden zu leiden und innere Unruhen zu gefährden. Sie müssten daher die Aussöhnung des Herzogs mit dem König von Frankreich erwarten, nach welcher sie und ihre Alliirten von Genf das Gleiche thun würden. Inzwischen aber anerbieten sie gute Nachbarschaft unter Voraussetzung, dass solche auch ihnen gegenüber beobachtet werde und seien zu einem der Krone Frankreich und der Stadt Genf unschädlichen Modus vivendi bereit.[3]

Es war diese Vereitlung des Friedensschlusses zwischen Bern und Savoyen einer der grössten diplomatischen Erfolge Sillery's. Die Städte Zürich, Basel und Schaffhausen hatte er ganz seinem Einflusse dienstbar gemacht, sie thaten

---

[1]) Vuillemin-Müller IX. p. 300 ff.

[2]) Siehe das Memorial Sillery's bei Zurlauben, hist. mil. VI. p. 74 bis 79.

[3]) Amtl. Sammlung V. 1. p. 189. Zurlauben, VI. p. 79—83.

nichts ohne seinen Rath; Bern, das sich emancipiren wollte, machte er durch die Erregung innerer Unruhen gefügig. Zu einer activen Fortsetzung der Feindseligkeiten gegen Savoyen brachte er Bern jedoch für den Augenblick nicht. Die Genfer blieben sich selbst überlassen; der Herzog aber hatte seine Macht aus Savoyen zurückgezogen, um sie nach der Provence und Dauphiné zu werfen und damit war auch die unmittelbare Gefahr für sie abgewendet.

Die grossen Wendepunkte in der Geschichte sind für die Darstellung Ruhepunkte, auf denen die innerlich zusammenhängenden aber im Raum getrennten speciellen Entwickelungen sich für das beobachtende Auge zu einem Gesammtbild gestalten.

Es war nun ein solcher Wendepunkt in der französischen und europäischen Geschichte, dass Heinrich Guise und Heinrich III. beide innert Jahresfrist gewaltsamen Todes starben. Mit dem ersten verlor die Idee der ständischen Monarchie ein Haupt, das sie zum Siege führen konnte; mit dem letzten erlosch eine Dynastie und trat die seit Jahren erörterte und bestrittene Successionsfrage zur praktischen Lösung an die Zeit heran.

Wir haben in den vorhergehenden Capiteln alle Entwickelungen, welche auf den verschiedenen Gebieten, die diese Darstellung umfasst, in kleinern wie in grössern Verhältnissen, bis zu diesen die Zeitgeschichte beherrschenden Ereignissen fortgeführt, so dass sich aus all den einzelnen Geschichtsbildern die Gesammtlage beim Tode Heinrich's III. unschwer erkennen lässt.

Nur in der Darstellung der Genferangelegenheiten, welche das letzte Capitel behandelt, haben wir etwas über diesen Zeitpunkt hinausgegriffen, indem wir bis zur Aufkündung des Tractats von Nyon im März 1590 vorgegangen

sind. Es geschah dieses hauptsächlich, um die Geschichte dieses Friedensvertrags, der in so kurzer Zeit seine Bedeutung verlieren sollte, bis zu ihrem Abschluss zu verfolgen.

Der Rückzug der Berner aus Savoyen, nach ihrem Siege bei St. Joire steht offenbar mit dem Tode Heinrich's III. in Verbindung: nicht allein innere Schwierigkeiten, sondern ohne Zweifel auch die Ungewissheit der Lage, die sich in Frankreich durch jenes Ereigniss erhob, hatte auf den Abbruch dieses französischen, mit schweizerischen Kräften geführten Feldzugs gegen Savoyen bei den vorsichtigen Staatsmännern von Bern bedeutsamen Einfluss. Ebenso war, als durch den Abschluss von Nyon am 1. October 1589 Bern sich mit Savoyen vertrug, der Ausgang der Gefechte von Arques und Dieppe, welche eine Wendung der Lage zu Gunsten Navarra's bewirkten, noch nicht bekannt. Und erst diese Wendung brachte dann auch wieder zu Stande, dass jener Friedensvertrag dem allgemeinen Impulse, welchen die Sache Heinrich's IV. erhielt, weichen musste.

Anhang.

Urkundliche Beilagen.

1.

Zwei Berichte Ludwig Pfyffer's aus dem Feldzug von 1585.*)

1) 1585. 16. Juli.

(Staatsarchiv Lucern.)

An die V katholischen Orte.

Gestrenge, edle etc. etc. Ich hab üch m. G. H. von Werzell geschriben, wie es vns bishar ergangen. Da dannen sind wir vff Chambery zu zogen vnd vff den 15 tag herkommen, mit guter Gesundheit, vnd brechent vff hütigen tag widerumb vff vnd züchent gegen dem Burgund, vnd könnend üch v. G. H. nit verhalten, dass vns durch Ir f. D. von Sauoy lande vil Eer bewisen vnd gut Ordnung geben worden, vnd hat vns der Herr von Jacob vil Eren in dem Schloss vnd Veste zu Montmileant bewisen. Demnach G. H. habent wir üch söllen berichten, wie die fürsten des heiligen pundes den Herrn von La Motte vnd noch ein Edelmann zu vns geschickt vnd vns etlich Artikel des fridens halber zugeschikt hand. Vnd, wie wir achten, sye der friden zwischen Ir M^t^ (vnd den Fürsten) gemacht, dass sich Ir M^t^ mit den fürsten verglichen werde, wie sy den krieg wider die Hugenotten wellend fürnemen. Vnd diewil Ir v. G. H. dem Herrn von La Motte ein Abschied geben habend, dass die fürsten, wo sy friden wellend, dasselbig mit vnserm wissen thun söllend, damit wir zuvor vnser zalungen halber, es siend pensionen oder der Houptlüten bezalungen (handeln), ouch dz Ir M^t^ sölle die Protection mit Jenff vffgeben vnd anderes mer, so in selbigem Abschied vergriffen, habend die fürsten des heiligen punds den friden nit allenklichen beschliessen wellen vnd vns geschriben, dass wir wellend etliche Houptlüt zu Inen abvertigen, damit wir üwere, v. G. H. vnd vnsere beschwerden der alten Künigin, so im friden handelt, so zu Sans in Burgund ist, (vortragen mögen). Daruff wir den Obersten Tanner vnd Houptmann Rudolfen Pfyffer zu der alten Künigin vnd zu den fürsten abgevertiget habend. Dieselbigen werdent der Künigin anzeigen die beschwerden, so Ir v. G. H. vns zugestelt habend, vnd

*) Siehe oben Seite 65—87.

was da gehandelt wurde, sobald sy widerumb zu vns kommend; was sy vsgericht vnd geschafft habend, wellend wir üch v. G. H. by eignem boten zuschryben. Sonsten sind die Hugenotten mechtig erschroken; es sind ouch die Knecht gar willig vnd zühend dapfer mit guter Gesundheit vnd hat vns von der Gnad Gottes an Gelt nützit gemangelt. Das alles habend wir üch v. G. H. O. u. V. söllen vnd wöllen berichten. Thund üch hiemit sampt vns in schirm göttlicher gnaden thrüwlichen bevelhen. Datum vss Chambery den 16. Julii anno 1585.

Uewer v. G. H. vnderthenige
Ludwig Pfyffer, Oberster vnd gemeine Houptlüt.

2) 1585. 2. August.

(Staatsarchiv Lucern.)

An den Rath von Lucern.

Gestreng, edel etc. etc. Ich hab üch m. G. H. O. u. V. von Schambery geschriben, wie ich Herrn Obersten Thanner vnd Houptmann Rudolfen Pfyffer vff begären der fürsten zu Inen geschickt hab, sich mit Inen zu vnderreden, dasjenig so der letst Abschied vermag, gegen Ir M[t] vnd den fürsten vsszurichten demselbigen nach zu kommen. Die noch bishar nit widerumb zu vns kommen, do wir der Fürsten vnd Iren täglichen by vns wartend sind. Darneben ist es vns bis anhero glüklich vnd wol ergangen vnd vil guts durch das Herzogthumb Meyland vnd durch Ir f. D. von Savoy Land beschechen. Da dannen wir vff S. Jehan de Lausne zu zogen, allwo wir vff den 26. Julii wol vnd mit guter gesundheit ankommen vnd von Herrn Vycomte von Thavannes in namen der Fürsten wol empfangen worden. Vnd wiewol wir durch mechtigc gebirg bis dohin zogen sind, haben wir doch von den gnaden Gottes gar wenig kranker knechten vnd sind m. H. die Houptlüt vnd gemeine Knecht eines guten willens, Ir M[t] vnd den Fürsn, diewil sich Ir M[t] vnd die Fürsten mit einander vsglycht vnd gefridet haben, zu dienen. Vnd die wil dann Ir M[t] den Herzog von Gwisen vnd Herzogen von Dumeine zu Ir M[t] Leutenampt, wider die Hugenotten den Krieg zu volfüren geordnet, werden sy zwen gewaltige Huffen zurüsten, der Herzog von Guisen vff die Champaignen gegen der frontiren mit einem Huffen vnd Herzog von Dumayne in Gienen. Vnd sobald der vorbemelt Herzog von Dumayne allhar kompt, wird man vns mustern vnd zalen. Wir sind ouch mit Proviant vnd Gelt one mangel wol versehen. Vnd diewil wir allhier vnsere fenlin besichtiget hand vnd befunden, das vns etliche Knecht harnasch, büchsen vnd gelt vertragen, achten wir, dieselbigen vnderstan werden, gegen üch v. G. H. O. u. V. vil vnwillens zu machen, als ob sy mangel

an gelt oder anderm habend gehept, dessen wir vns gegen üch v. G. H. verantwurt haben wellent, wo sy solches von vns reden würden, dass sy vns (mit Referenz vor üwer G. zu melden) zu kurz thäten, dann wir Inen kein mangel weder an gelt noch sonsten nit gelassen habend. Vnd diewil ich allwegen verhofft hab, wo disere kriegslüt den Fürsten des heiligen punds zugelassen wurden, dass Ir M^t sich mit den Fürsten verglichen würde vnd alles Ein sach werden, will ich dann üch m. G. H. O. u. V. das Edict, so Ir M^t in Irem königrych hat publiciren lassen, zuschicken, dessen Ir m. G. H., wie ich acht, durch üwere hierumb zu siner M^t abgeordneten gesandten werden berichtet sin. Vnd sobald wir gemustert haben vnd sechen werden, wohin sich diser krieg allenklichen zichen werde, will ich nit mangeln, üch m. G. H. O. u. V. alles in grund zu berichten, dann sich vil Hugenotten widerumb zu der catholischen Religion ergebend, vil ziehend vss dem land hinweg; die übrigen thund sich zum krieg rüsten. So vil denn die übrigen Eydgnossen belangt, sollen sy, wie ich berichtet bin, zu Estampes, nit wyt von Parys lygen. Thun v. G. hiemit sampt vns in schirm göttlicher gnaden bevelchen. Datum vs Sant Jehan de Laune den 2. Augusti Anno 1585.

Vwer m. G. H. vndertheniger vnd gehorsamer Diener
Ludwig Pfyffer, Ritter vnd Oberster.

2.

Schreiben Sillery's und Sancy's an die V Orte. *)

1589. 26. März.

(Staatsarchiv Lucern. Allg. Absch. DD. 110—113.)

Magnifiques Seigneurs. Nous auons este advertis du contenu de certaine lettre, escripte par Messieurs de Lucerne a Messieurs de ceste ville de Soleure, par laquelle ils font plaincte de ce qui auroit esté proposé en la dernière Journee generalle, tenue en ceste ville, dont ils estiment l'honneur du Collonel Phiffer estre chargé. Et d'autant que nous desirons que nos actions paraissent en la lumiere du monde pour estre esclairices et cogneues d'ung chacun et que surtout Voz Seigneuries soient veritablement informées de noz intentions, Nous Vous prions de croire, que nostre but principal n'auroit point esté d'accuser ou blasmer le Colonnel Pfyffer, encores qu'après

*) Siehe oben Seite 398.

auoir receu tant de bien et d'honneurs de la bonté et liberalité de Sa M[t] et des Roys très chrestiens ses predecesseurs, il se soit de tant oublié, que d'en auoir injurieusement et calompnieusement parlé en tant de lieux, et en public et en privé, que par ceste faulte, indigne de son aage et de sa qualité, il nous eust donné toute occasion de ne le point espargner. Si est ce que pour le respect que nous debuons et voulons rendre a Messieurs des Ligues en general, à Messieurs de Lucerne, ses Superieurs, et à la qualité qu'il porte, nous serions contentez de dire simplement ce qui estoit necéssaire pour le faict qui se debuoit proposer. Ce que vous jugerez bien par Voz prudences, Magnifiques Seigneurs, n'auoit peu estre obuié sans une manifeste faulte au debuoir de fidellité, que nous debuons au Roy tres chrestien, nostre maistre. Nous sommes aduertis de tous costes des briques et pratiques du Colonnel Phiffer contre le seruice de Sa M[t], au prejudice duquel on suscite les plainctes des payemens retardés. Que pouvons nous moins que de mettre devant Voz yeux et Vous repeter les veritables excuses, qui nous coustent si cher et qui sont notoires a tous. Nous disons qu'es trois premieres annees les deniers promises au Renouvellement de l'Alliance auroient este payez et beaucoup d'avantage, comme nous pouvons justifier par les quittances. Nous disons, que suivant le bon ordre, qui auoit este mis pour continuer dès le commencement de la quatrième année, les deniers estoient encores prestes et comptez. Et pour le vous monstrer, ils ont est entrevenues, touchez et consommez par le Colonnel Phiffer et par sa Leuée, la cause de tant de troubles et de ruines en la Chrestienneté et est seule cause que Vous ne soyez payez, ayant mis toute la France en confusion. Et nous ayant faict despendre quatre fois plus, quil falloit pour Vous acquitter. Voyla, Magnifiques Seigneurs, notre intention et ce qui nous a contraincts d'en parler. Que nous vous supplions prendre en bonne part et considerer par voz prudence et equitté accoustumées la juste douleur et indignation, que nous pouvons et debuons ressentir en ce qui touche de si près l'honneur, l'estat et la personne de S. M. si indignement offensée. Nous sauons, Dieu mercy, la forme, qui seroit requise pour accuser et ce qui seroit besoing de mettre en auant pour y proceder, dont nous ne sommes que trop garnis, et plaise a Dieu, que nous n'en eussions tant de matière, dont une partie est notoire a plusieurs gens de bien. Et le dict Colonnel scait et connait en sa conscience ce que nous pourrions adjouter et que nous n'auons faulte de quittances et papiers pour prouver et justifier nostre dire. Mais nous désirons la paix et évitons toutes occasions de trouble, en tant qu'il nous est possible. Toutefois, si pour Votre contentement Vous desirez entendre la verité plus amplement en une Journée generale de MM. les Treize Cantons et des allies, encores que nous sachions assez, que ne voudriez nous tenir obligez en prejudice de nostre qualité, nous essayerons neant-

moengs selon le temps et occasion de satisfaire a Vostre desir et par ce que nons pourions mettre en auant esperons bien fere cognoistre a ung chacun le respect et la modestie, que nous aurions voulu garder et qu'en cela et toute autre chose n'auons rien plus à cœur, que debuons obeyr au commendement très expres, que nous auons de S. M. de servir a Vostre bien et prosperité tant en general qu'en particulier et à l'union et bonne intelligence dentre MM. des Ligues et principallement entre les Catholiques, comme nous estimons en nos consciences n'y auoir jamais manqué et auons bonne esperance de continuer de bien en mieux et manifester par bons effects la sincerité de ceste notre intention. Dont nous supplions Dieu le Créateur nous fère la grace. Nous le prions encore Vous maintenir tous, Magnifiques Seigneurs, en sa sainte et digne garde. De Soleure ce xxvj jour de Mars 1589.

Vos bien affectionnez à Vous faire plaisir et seruice
Brulart. De Harlay.

3.

Pfyffer's Verantwortung auf Sancy's Anklagen. *)

1589. 27. März.

(Staatsarchiv Lucern. Allg. Absch. DD. 110—113.)

Min Ludwig Pfyffer's, Ritters, Alt Schultheissen vnd Pannerherrn der Statt Lucern warhafte vnd begründete Antwort vff des französischen Anwalten von Sancy vnwarhafte vnd vnbegründte klag vnd verunglimpfung, so er vff dem tag zu Solothurn, den 15. Marcii a° 1589 gehalten, wider mich (glychwol mir vnverkündt, vnwüssent vnd abwäsend) yngelegt:

Erstlich meldet Er, nachdem etlich (wöllichs Er vff die catholischen Pundtsfürsten in Frankrich verstat) A° 1585 einen vffbruch (verstat sich von catholischen Eydgnossen) beworben, den König in sinem guten vorhaben vnd die eidgnössische schulden abzuzalen zu verhindern einen bürgerlichen krieg erwekt vnd mit solichem vffbruch des Königs sachen in diesen landen in grund zu verderben, syend sy des vffbruchs zuvor von dem Obersten Pfyffer versichert gewesen, wie man denn sidher in mancherley brieffen, geschriften, Memorialen vnd Instructionen, so hinder dem Herzog von Gwisen selig nach sinem Tod funden worden, wol gespürt habe. Daruss dann klärlichen

*) Siehe oben Seite 395.

derjenigen vorhaben vnd meinung zu sehen, die Ine habend in sinen bösen anschlegen gesterkt vnd also an sinem verderben vnd an allem übel, so er begangen hat, ein vrsach tragent.

Daruff gib ich min Antwort: Als die Fürsten des catholischen heiligen Pundts gesehen, dass der Hugenottisch Irrthumb in Frankrich gar hat wöllen fürbrechen vnd der König von Navarra angfangen Stett vnd Land ynzenemen mit Hilf des Espernons, wie es dann zu Montauban also beschlossen war, hand sy nit lenger wöllen verzichen, sich auch zur Gegenwehr zu rüsten. Dann sy wol erkennen mögen, dass diss übel nit allein über sy fürgenommen, sonder auch letstlich zu vsstilkung der catholischen Religion überall in dem ganzen Königrych langen würde. Darumb dann sy verursachet vnd nit lenger zusehen wöllen, diewyl sy wenig schirm funden, vnd derhalben zu erhaltung der Eer Gottes vnd des waren catholischen Gloubens alle gute fründe angfangen anzesprechen, so ebenmässig zu erhaltung derselbigen vnser waren catholischen Religion geyffert, im faal man sy von Irem waren catholischen Glouben tryben vnd trengen wollte, Inen bystendig zesind. Denn sy gesehen, dass von Tag zu Tag sich die Hugenotten sterktend vnd vil Stett vnd Flecken ynnament, ouch Inen, den Fürsten, on vnderlass warnungen zukommen, wie man sy zum ersten angryffen wölle. Daruff nit one, wenn dass sy an mich vnd ander redliche catholische lüt vnd vorab an üch, mine G. H. die catholischen Ort samentlich, langen lassen, das man sy als catholische Fürsten vnd in einem so göttlichen Werk nit verlassen wölle, mit erklärung, dass disere falsche practiken nit von Ir M^t, sonder von etlichen sonderbaren personen komment, wölliche, so es von nöten vnd üwer streng ersam wysheit solchs begert, ich ouch wol namsen will. Hieruff nun ich vnd andere ware catholische Obersten, ouch Haupt- vnd Kriegslüt Inen zugezogen, Inen byzustan vnd sy helffen by Irer vnd vnser waren catholischen Religion zu schirmen, vnd keines wegs wider Ir M^t, wie denn vnser bestellbrief vnd ouch die Instruction, so vns von vnsern gnedigen Herrn vnd Obern den Obrigkeiten ordenlich geben vnd sich noch hinder Inen in den Abscheiden desselbigen Jars befindt, dasselbig vsswysend. Vnd dieses ist ouch alles beschehen mit bewilligung üwer, vnser G. H., als den ordenlichen Oberkeiten, vnd keinswegs von einzigen personen, sonder offenlich zu Tagen vnd hernach vor den ordenlichen Räthen vnd wyter vor den hohen Gewalten durch der Fürsten Anwalten fürgetragen, beworben vnd verhandelt. Dess zügt man an die Oberkeiten selber, Gott weisst es, dass sölicher Zug keiner andern vrsach beschechen, dann von schirm wegen vnser catholischen Religion.

Da aber Er von Sancy, in sinem fürtrag meldet, die Fürsten syen des vffbruchs zuvor von mir versichert gewesen; das habe man in mancherley briefen, gschriften, Memorialen vnd Instructionen, so man nach des Herzogen von Gwisen seligen tod funden, gespürt: da

wäre Im, von Sancy, zugestanden, dass er söliche Instructionen vnd geschriften für v. St. E. W. bracht oder gelegt, da hette man mögen sehen allen Grund der Wahrheit vnd würd sich darus grad das widerspil funden haben. Dass nemlich der from fürst selig mit erlichen vffrechten sachen mit vnd gegen mir gehandelt vnd glichfalls ich mit siner F. D. ouch reden ouch mit wahrheit, vnd würde ouch da mit Hülf göttlicher gnaden erhalten, dass ich nie kein böss fürnemen an Ime, vff das wenigest wider den König, sinen Herrn, vermerkt, ouch sovil minder Ine darin gestekt hab. Dann im fall ich oder andre erliche Amptlüt etwas bösen vorhabens an dem frommen fürsten söltend vermerkt haben, würdent weder ich noch die erlichen Houptlüt Ime gedient haben. So ouch söliche gschriften von denen, so an sinem tod schuld tragend, gelesen worden sind, werdent sy daruss nüt anderes funden haben, dann dass sy sollicher gschriften halb schandtlich an sinem tod gehandelt hand vnd das der gut fromm fürst die sachen vffrecht vnd gut gemeint hat vnd dasselbig ouch jederzyt im werk erzeigt. Beschynt sich derhalb vss disen guten gründen vnd dass man keine gschriften ynlegen wöllen, dass Er, von Sancy, dem frommen fürsten vnd mir gewalt vnd vnrecht thut.

Vnd als gesagter von Sancy wyter meldet, dass hiemit der König die Zaluugen der Eydgnössischen schulden durch dises Gwisischen vffbruchs willen nit habe zalen mögen vnd sye die wolbestelte Ordnung in der finanz in massen verkert worden, dass man domalen mir vnd minem Regiment das Gelt, so sonst für die Eydgnossen gerüst war, allbereit geben müssen. Daruff antwort ich: Dass der Sancy bas bedacht sin vnd nid so vnverschampt vnd vnwarhaftig reden soll. Denn der König vns nit vil gelts geben. Wir sind mit spanischen Doppelkronen zalt worden bis an zwanzig tusent Kronen; dieselben hat man vns zu Sanct Johann de Laune von des Königs wegen zalt, vss vrsach, das wir nüt hand wöllen anstan lassen. Sonst so wir vns hettend wöllen bereden lassen, hette der König kein Gelt für vns vssgeben. So aber dem König so ernst gesin wäre vnd man gewöllen hette, üch, m. G. H. die Eidgnossen, ze zallen, Ist syd dem selbigen Zug her meer denn dry millionen Gelds, das ist drissig mal hundert tusent Kronen von den Kilchgütern vnd sonst vffgenommen worden. Da hette man gute Mittel ghan E. St. E. W. zu bezalen. Wo aber das Gelt hinkommen, das kann der Espernon, der Schiverny vnd Ire anhenger wol anzeigen. Vnd on zwyfel ouch Er, der Sancy, so er die Warheit so wol bruchte, als die Liechtfertigkeit Ime angnem ist, v. St. E. W. ouch wol berichten könnte. Jedoch so v. St. E. W. dess begert, so wil ichs Inen wol anzeigen, wo es hinkommen. Der Ambassador von Fleury wollt nach demselben vffbruch mir ouch hinderrugs, eben glych wie jetz der Sancy thut, ein solchen vnwillen machen vnd liess vssgan, wir hettent die pensionen zum vffbruch genommen. Harnach aber, als man Ine darumb wollt rechtfertigen,

hat er widerumb gebeten, dass man Ime solich vnwarhaftes fürgeben verziehen wolle, vnd zeigt daby an, man hette Ine also angereiset.

Vnd zum überfluss, so doch den Sancy diser vffbruch so vil irrt, hat doch der König selbst sich erklärt in dem Vertrag mit den fürsten vffgericht vnd beschlossen, das sy vnd alle die, so Inen zugezogen, nit wider Ir M^t^ gsin syen, wie dann die fürsten den Vertrag noch werdent by handen haben. Daruss abzunemen, dass Er, Sancy, nüt anderes begert, dann vnder vns vneinigkeit anzurichten.

Was dann den andern Artikel belangt, da der Sancy mir vffhept, dass ich den befelch des Zugs angenommen, vnangesehen der vilfaltigen gutthaten vom König empfangen, item wider den König über den nüwlich gethanen Eyd der Vereinung vnd anerbietungen dem König in aller Herren Eydgnossen namen gethan; Gib ich daruff Antwort: Als ich mit andern Herren Eydgnossen zu bestätigung der Vereinung in Frankrich geritten, hand wir zu Paris in vnser lieben Frowen Kilchen im Chor vor dem grossen Altar, wie brüchlich, vnd ich in aller Herren Gesandten Namen vff das buch gegriffen vnd nach Lut vnser Instructionen die Vereinung bestätet, wie dann Ir M^t^ zuvor ouch gethan hat. Daruf Ir M^t^ ein Ampt der heiligen Mess in der Eer der heiligen Dryfaltigkeit halten lassen vnd nachgends vns in des Bischofs huss by vnser lieben Frowen Kilchen das Imbismal ganz köstlich zurichten lassen. Es habend mich zuvor etliche falsche Franzosen wöllen vssgiessen, ich habe dem König verheissen vierzig Tusent Mann werde man Ime geben, wann er wölle. Das aber wider alle warheit ist. Das aber ist wol war, wie Junker Balthasar von Grissach noch wol weisst, das sy mich habent gebeten, diewil von bäpstlicher Heiligkeit, Hispania, Sauoy, Venedig vnd anderen grossen Potentaten Gesandten in der Kilchen damals zugegen gsin, dass ich wölt meldung thun, obschon Ir M^t^ als ein grosser Potentat mit üch m. G. H. den Eidgnossen als einer kleinen gegen Iro geachten Republica oder Herrschaft ein solche Vereinung vffrichte, Syent dannocht Ir, m. G. H. nit also ein klein Volk oder Herrschaft, wie man villicht vermeinen möcht, sondern wenn es von Nöten sye, mögent Ir, m. G. H. die Eidgnossen, in Einem Tag vnd Nacht vierzig tusent Mann an einen Ort oder Platz zusammen bringen, vnd in dryen tagen vnd nächten Ein hundert tusent Mann. Diss hand mir solche falsche Franzosen vor Jaren, ouch wie jetz der von Sancy, dahin rechnen wöllen, das namlich Ich dem König vierzig tusent Mann versprochen, das doch erdichte vnd vnwarhafte Reden sind. Der König hat mich lassen bitten, das ichs thun sölle wie oben gemeldet, dann diss Ime vnd ouch üwer streng ersam wysheit ein Eer vnd Reputation sye.

Vff den dritten Artikel, da der Sancy meldte vnd vff mich düten will, Ich sye der recht vrsächer der fälern vnd mänglen vnd vnderstande, dieselbigen mit allerlei Spitzfindigkeiten zuzemessen vnd üch minen G. H. den Eidgnossen die anlass zu verbergen, so Ir allgemein-

lich vnd sonderlich habend, üch ob mir zu klagen, diewyl ich thrüwe vnd glaub so schandtlich zerbrochen vnd die grosse vnordnung, so by üch entstanden vss mangel der Zalung, verursachet habe. Gib ich dise Antwort: Dass kein Spitzfindigkeit by mir ist, sonder dass ich vntzhar mit aller warheit vmbgangen; anderes wirdt weder Sancy noch Jemands mit der warheit darthun mögen, Gott sye lob. Ich hoff, ich habe noch das lob vnd den glauben by üch, minen G. H. den Eydgnossen, ouch sonst by allen catholischen, denen ich bekannt bin, das sy mich für einen vffrechten vnd eerlichen Mann erkennen vnd mit minem wüssen sich niemand erklären wird, das ich nit vffrecht vnd redlich gehandlet vnd weder thrüw noch glouben schandtlichen jemands gebrochen habe. Aber Er, Sancy, hat mich by üch m. G. H. mit sinem schantlichen, verräterischen fürtrag verbösern wöllen, wie dann mir alle Hugenotten von wegen mines yffers zu merung vnd handthabung vnseres waren catholischen Glaubens abgünstig sind.

Was den vierten Artikel belangt, da der Sancy ynfürt vnd trowt, wie der König fug vnd vrsach gnug zu mir hette vnd wie min anhang so klein gegen so vilen deren, die min begangnen fäler scheltend, gib ich antwort: Dass ich gnugsamlich gewarnet bin von fürsten vnd herren vnd vilen andern guten fründen, dass ich für mich lugen solle, sonst werde es mir ergan wie dem frommen fürsten von Gwisen selig; hiemit mag der Sancy gesehen, dass ich noch vil guter fründen habe vnd deren nit so kleine Zal wie er meldet, mich ouch niemand eins fälers zücht. Ob aber etwar miner Missgünstigen mir einich fäler fürhalt vnd anzeigt, will ich Ime dermassen mit Antwort begegnen, dass er billiche vrsach haben sol, sich zu benügen vnd zufrieden zu sind.

Hiemit, Grossgünstig, gnädig, lieb Herren vnd verthruwte Eidgnossen, mag mengklicher erkennen, mit was schantlichen, vngegründten vnwarhaften, erdichten sachen sollche lüt, wie jetzt der Sancy ouch einer ist, mit mir vmbgand. Erstlich dass ich vrsach sye, das Ir M[t] üch nit bezalt habe, daruff aber Ir gehört, was sydt dem Zug, so ich vnd ander Eydgnossen gethan, für gelt von kilchen vnd anderstwoher yngenommen worden. Zum andern, dass er mir fürzücht, mir von Ir M[t] vil gutes beschechen sye; kann ich mich dess nit rümen; sie werden es ouch nit erwysen, dann dass mir anders nüt worden, dann allein die vergeltung miner thrüwen diensten, die doch mir noch hütbitag nit vergolten noch zalt sind, denn mir noch by drissig tusent Kronen vsstand. Da sehent v. St. E. W. wie thrüwlich man mich gehalten; wie aber dagegen Ich Irer Majestät so thrüwlich gedient vnd Iren vorfaren Königen, vater vnd brüdern jetz in die xxxij Jar, ist vilen erlichen lüten bewyst, in Schlachten, Scharmützen vnd sonderlich den König, die Königin, ouch geistliche vnd weltliche Fürsten mit Hilf Gottes vnd der erlichen Houpt- vnd Kriegslüten,

so by mir gsin, vss höchster gefar der vyenden von Meaux gan Paris gefürt. Dann hernach als der Herzog von Alanzon, König von Navarra vnd Prinz von Conde, dessglichen der Herzog Casimir mit acht oder nün tusent pferden, einem Regiment protestirender Eidgnossen vnd zweyen Regimentern Landsknechten in Frankrich zogen, da ist niemand lustig gsin, dem König zu hilf zu ziehen. Da hat mir Ir M[t] so manchen brief geschriben vnd mich gepeten, ich wöllte sy in diser not nit verlassen; dessglichen hat mir der Herr von Haultefort, Ir Ambassador, mehr denn einmal geschriben, ich sölle dem König den dienst nit abschlahen, dann sonst er den vffbruch nit möge zuwege bringen. Also hab ich mich letstlich yngelassen vnd mich in solchen begerten Zug begeben. Da aber man vermeint hinweg zu zühen, haben üwer St. E. W. als die Oberkeiten, vns nit wöllen zühen lassen, es sye denn sach, dass der König ein pension erlegge. Hierzwüschent ist der fyend vor gezogen vnd ein schryben über das andere kommen, dass wir vfbrechen söllind, das aber v. St. E. W. nit zulassen wöllen. Daruff hat mich der Herr von Haultefort wider beschriben vnd gebeten zehelfen, dass der König in diser not nit verlassen werde, vnd so ich helfen wölle, wüsse er gelt vffzebrechen, die pension zu bezalen, so ich bürg vnd gelt werden wölle; syent andere erliche Eydgnossen meer, die sich mit mir verschryben müssent, doch so hab ich der erst in der Verschrybung sin müssen; das hat fünf und achtzig tusent Kronen bracht. Disere vnd andere grosse dienste, die ich der Cron Frankrich erzeigt, wollt man mir jetzt mit einem so schantlichen Lon vergelten vnd der verräterisch vnd verlogne (mit Reuerenz vor üwer Gnaden zu melden) Sancy mir gern by üwer St. E. W. den vnwillen machen, allein der vrsach halb, dass ich wider min gewüssen Inen nit wil noch kann in Iren sachen glimpfen. Diss sol allen erlichen Eydgnossen wol ein Warnung syn, dass sy sich mit den Franzosen nit verthiefend; dann wüsstent sy etwas mit der warheit vff mich zu bringen, wurden sy es nit sparen, vnangsehen dass ich Inen so thrüwlich gedienet habe.

Es wäre Ime, Sancy. zugestanden, nach gewonheit aller rechte, diewyl er mich so hoch an miner Eere antasten wöllen, mir darzu zu verkünden vnd nit also hinterrugks vnd verräterischer wyse darzu (mit Reuerenz zu melden) so schantlich wider alle warheit zu verliegen.

Zum andern so sollte Er ouch die gschriften, daruff Er sovil wendet vnd bezügen will, dargelegt haben, wie brüchlich vnd ich nüt anders begerte, darmit die warheit desto claarer vnd die vnschuld der frommen fürsten desto grösser erscheine. Aber er thut eben wie alle synes glychen, die mit sollichen fulen, erdichten, falschen sachen vmbgand, einem erlichen Mann nit dürffent vorwertz sagen vnd doch in solche Liechtfertigkeitg geratend, das sy die Scham der warheit vnd aller Erbarkeit verloren vnd also hinderrugks reden, was Inen in sinn kompt. Daruss zu erkennen, alldiewyl er gespürt, das syne

sachen nit nach sinem willen vnd begeren abgan wöllent, dass er daruff vmbgat, ob er doch etwas siner boshaftigen anschlägen in das Werk bringen vnd vns das Haar in einandern richten vnd zu einer verderblichen vneinigkeit bringen möchte.

Diss bitt ich üch, mine gnädigen, grossgünstigen Herrn, mir nit für übel zu halten von wegen mines langen fürtrags vnd verantwortung, dann die notturft mich dahin trungen, vnd wöllen hiemit mich wol für entschuldiget haben, ouch glychfalls mich gegen üwere Herren vnd Obern entschuldigen. Ich hette mögen lyden, der Sancy gegenwärtig gsin wäre, wie dann mine gnädigen Herren vnd Obern von Lucern von minetwegen an üwer vnd vnser G. l. a. E., wolvertruweten Brüder von Solothurn geschriftlich langen lassen, Ine allhar zum Recht zu handhaben, darumb sy Ime dann ein fry sicher geleit zugesagt vnd versprochen: Er aber hat sich nit mer wöllen sehen noch finden lassen.

Ob ouch noch ander wärend, die ouch solche meinung mit dem Sancy gegen oder von mir hättend vnd beharrend, die will ich ouch hiemit Ime glich geacht vnd ouch also geantwort haben, dasselbig ouch also gegen Inen erhalten, dass sy mir gewalt, zkurz vnd vnrecht thuyend vnd mich schantlich anliegen.

4.

Lucerns Bewilligung des Dumaineschen Kriegszugs.*)

1589. 5. Mai.

(Staatsarchiv Lucern.)

Wir der Schultheiss, die Rhät vnd der Gross Rhat, so man nempt die Hundert der Statt Lucern, Thund kund mengklich mit disem brief: Nachdem dann der hochgeacht vnd edel Herr Petrus de la Motte Real, des durchlüchtigsten hochgebornen fürsten vnd Herrn, Herrn Carlen, Herzogen du Mayenne, Pair vnd grand Chambellan, ouch der Zyt Generalobersten Lieutenant vnd Statthalter der Cron Frankrich vnd der übrigen mit vereinigten Fürsten, Herren geistlichs vnd weltlichs Stands, Adels, Stetten, Ständen vnd Gemeinden warer catholischer Religion in Frankreich harzu verordneter Ambassador vnd Gesandter, vff hüt vor vns als vnserm höchsten Gewalt erschinen vnd nach yngelegter Credenz vnd gewaltbrief von hochgemelten Fürsten vnd Ständen sowol müntlich als schriftlich vns fürgetragen, vnd zuvorderst erinnert des jämmerlichen Mords, so vergangenen vs-

*) Siehe oben Seite 426.

genden Monats Decembris des jüngst abgeloffenen 1588ten Jars an den personen der hochwürdigsten vnd durchlüchtigsten Fürsten vnd Herren Cardinal vnd Herzog von Guise, gebrüdern, säligster Gedächtnus, vmb Ires zu erhaltung gesagter vnserer waren catholischen Religion vnd vssdilkung der kätzeryen loblich vnd christlich tragenden yfers willen zu Blois beschechen, vnd wölcher massen daruff die sachen in selbigem königrych (die man sonst verhofft vff guten wegen vnd zu fürgewendter erhaltung vnseres waren vngezwyfelten catholischen christlichen Gloubens angestellt sin vnd sonderlich dieselbigen durch die Haltung der Rychsständen daselbs zu Blois widerumb in guten frid vnd wolstand gebracht, ouch alle kätzeryen vssgerüt werden sollten), leyder durch solche grüwliche that in ein noch vil jämmerlichern stand vnd wäsen dann zuvor ye gefallen. Deshalben hochgedachte Fürsten, Stett vnd Ständ sich mit einandern vereint vnd ein christliche Verpflichtung gethan zu schirm vnd erhaltung obgemelts vnseres waren catholischen apostolischen römischen Gloubens, sich auch daruf entschlossen, mit Gottes hilf dapferlich zu widersetzen den bösen anschlägen derer, so sich vnderstand, gesagten vnsern waren Glouben vsszerüten vnd vnderzetruken, ouch darumb lyb, gut vnd blut vnd alles, so Inen Gott verlihen darzustreken. Vnd also geacht, dass vnser, der katholischen Eydgnossen, hilf vnd bystand Inen zu einem solchen heiligen vorhaben vnd dienst, den sy begärend Gott vnd siner kilchen zu thun, ganz nothwendig vnd erschiesslich sin. Deshalben vns für vnsern theil (wie er dann by den übrigen katholischen Orten glychförmigs anhalten ouch thun lasse) durch Ine bitten lassen, dass in erwegung vnd betrachtung der wichtigen ertragenheit der sachen vnd wie hoch vnd vil an dem vndergang disers vnsers waren catholischen Gloubens, so nit nur Frankrych allein, sonder ouch vns vnd gemeine Christenheit ouch berüren, indem das die Hugenotten oder falschgloubigen, so es Inen dort in Frankrych gelingen, sich nit enthalten, noch jemands verschonen würden, Ir kätzery vnd vnglouben allenthalben Inzepflanzen, wölliches by dem wol abzunemen, mit was trutz vnd hochmut die anhenger vnd bystender derjenigen, so eines solchen bösen vorhabens wider vnsern waren catholischen Glouben vnd die gethrüwen verfechter desselbigen sind, daselbs hin in Frankreich zühend, ein söllich übel helfen in das werk zu richten, — dass also wir sampt den vbrigen catholischen Orten sy in einer so göttlich, billich vnd gerechten sach, die Gottes sach selbs ist, nit verlassen vnd Inen ein Vffbruch von 6000 Mann vnser Nation Kriegsknechten verwilligen wöllen, sie zu schutz vnd schirm gedachter vnser waren catholischen Religion zegebruchen. Wie dann wir vor vier Jaren eben in glychförmiger sach vnd anligen ouch gethan, wöllichs dann vast erschiesslich gewesen vnd die Viend Gottes vnd vnseres waren Gloubens verhindert, dass sy Iren gottlosen Anschlag wider die catholischen fürgenommen, nit

in das Werk bringen mögen — wie er dann sollichs alles in Versammlung vnser vnd der übrigen fünf catholischen Orten Vry, Schwyz, Vnderwalden, Zug vnd Fryburg verordneter Rathsanwälte, so gestrigs tags vff sin beschryben vnd beruffen allhier in vnser Statt Lucern gehalten worden, glychförmiglich fürgetragen, vnd glych ouch von wegen vnser vssstenden französischen Zalungen halb mit gesagten Verordneten etwas Abred vnd Versicherung gethan in hochgedachter Fürsten, Stetten vnd Stenden namen, sölliche denjenigen, so Inen hierin zu einem solchen gütlichen billichen handel beholfen vnd bystendig, ouch nit verhinderlich sin werden, zu bestimpten Terminen zu erstatten, wie dann der Abscheid gedachter Versammlung sollichs wytlöufiger mitbringe, daruf er sich verlasse. Wölliche verhoffte Willfarung vnd hilf die vnzwifelhaft durch die höchste gnad vnd gütigkeit Gottes zu allem glüklichen fortgang vnd erschiessen geleitet werden soll, hochgemelte Fürsten, Stett vnd Stend gegen vns vnd den übrigen willfarenden Orten jederzyt vns in allen fürfallenden sachen mit dankbarlicher Correspondenz vnd verglychung zu erkennen vnd zu beschulden höchst geneigt syn werden, mit merem vnd wyterm vermelden. Vnd nachdem nun wir söllichs alles, zusampt anderm so von nöten, der lenge nach verhört, ouch alle sachen genzlich vnd wol erwägen, Haben wir vns dessen entschlossen: Sintemal diser vorhabende Krieg vnd begerte hilf vnd Zuzug die Ere vnd dienst Gottes, ouch beschirmung vnseres waren catholischen Gloubens, ja ouch gemeine Christenheit vnd vnser Vaterland selbs berürt, da dann einem jeden frommen catholischen Christen vss schuldiger pflicht gegen Gott vnd eigener Conscienz ermanung ein solche heilige göttliche vnd billiche sach ze fürdern gebürt vnd zustat, also wir ouch für vnsern Theil vss oberzelten wichtigen, ouch rechtmässigen gründen vnd vrsachen zu sollichem begerten Vffbruch vnd vff das end hin, dass derselbig allein zu dienst obbemelter Fürsten, Stetten vnd Stenden dieser catholischen Vereinung in Frankrych, zu notwendiger beschirmung vnd erhaltung Ir selbs vnd vilgesagts vnseres waren catholischen Gloubens vnd vssrütung aller secten vnd kätzeryen wider alle so vnderstan wurden, sie die Fürsten vnd Stende, auch denselbigen vnsern waren Glouben zu verfolgen anzetasten vnd vnderzetrüken gebrucht vnd verwendt, damit also die Eer vnd der dienst Gottes, ouch vnser ware vngezwifelte catholische christliche Glouben dester bas gefürdert, geuffnet vnd erhalten, ouch diss königrych vnd catholischen Stend desselben widerumb zu gutem friden vnd ruwen vnd in iren alten vorigen loblichen Stand kommen mögen, vnd darnach vff die geschähene abred vnd versicherung hin vnser vssstenden französischen Zalungen, welche wir hiemit ouch angnomen, *In dem namen der hochheiligsten Dryfaltigkeit bewilligen* vnd thun hiemit in kraft des briefs, den wir mit vnser Statt vfgetruktem Insigel bewart geben lassen, vff Frytag den fünften Tag Meyens A° 1589.

Inhalt des dritten Bandes.

Anhang. Urkundliche Beilagen.